



Do the right thing!



Geschäftsbericht

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

Financial Highlights

Kennzahlen der Erfolgsrechnung

	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	1.100 Mio €	1.556 Mio €
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	60,5%	65,4%
Ergebnis vor Steuern	1.072 Mio €	1.361 Mio €
Konzernüberschuss	668 Mio €	828 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,83 €	1,01 €

Bilanzzahlen/Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	338.124 Mio €	303.598 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.875 Mio €	18.915 Mio €
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹	15.122 Mio €	14.987 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹	16.822 Mio €	14.987 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	80.637 Mio €	85.455 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1,2}	18,8%	17,5%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1,2}	20,9%	17,5%
Verschuldungsquote gemäß Delegiertenverordnung ^{1,3}	4,9%	4,3%

1 31. Dezember 2020: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2 Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

3 Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten. Zur Ermittlung der Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2020 (nach gebilligtem Konzernabschluss) wurde der mit der Verordnung (EU) 2020/873 „Vorübergehender Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der Covid-19 Pandemie“ eingeführte Artikel 500b CRR II angewendet. Bei Nichtanwendung des vorangegangenen Artikels würde die Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2020 (nach gebilligtem Konzernabschluss) 4,4% betragen.

	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiter (auf Vollzeitkräfte umgerechnet)	12.074	12.194
Geschäftsstellen	480	498

Ratings

	LANGFRISTIG	KURZFRISTIG	AUSBLICK	ÄNDERUNG/ BESTÄTIGUNG
Fitch Ratings				
Bank Ratings				
Derivative Counterparty Rating	BBB+(dcr)	—	—	14.5.2020
Deposit Rating	BBB+	F2	—	14.5.2020
Issuer Default Rating	BBB	F2	negativ	14.5.2020
Stand-alone Rating	—	—	—	bbb 14.5.2020
Emissionsratings (unbesicherte Emissionen)				
Preferred Senior Unsecured Debt/Senior Preferred Debt Issuance Programme	BBB+	F2	—	14.5.2020
Non-preferred Senior Unsecured Debt	BBB	—	—	14.5.2020
Nachrangige Verbindlichkeiten	BB+	—	—	14.5.2020
Emissionsratings (besicherte Emissionen)				
Öffentliche Pfandbriefe	WD	—	—	22.12.2020
Hypothekenspfandbriefe	WD	—	—	22.12.2020
Moody's				
Bank Ratings				
Counterparty Rating	A1	P-1	—	1.4.2020
Deposit Rating	A2	P-1	negativ	1.4.2020
Issuer Rating	A2	—	negativ	1.4.2020
Stand-alone Rating	—	—	—	baa2 1.4.2020
Emissionsratings (unbesicherte Emissionen)				
Preferred Senior Unsecured Debt/Senior Unsecured	A2	—	negativ	1.4.2020
Non-preferred Senior Unsecured Debt/Junior Senior Unsecured	Baa3	—	—	1.4.2020
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa3	—	—	1.4.2020
Emissionsratings (besicherte Emissionen)				
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	—	—	23.6.2015
Hypothekenspfandbriefe	Aaa	—	—	23.6.2015
Standard & Poor's				
Bank Ratings				
Resolution Counterparty Ratings	A-	A-2	—	12.12.2019
Issuer Credit Rating	BBB+	A-2	negativ	12.12.2019
Stand-alone Rating	—	—	—	bbb+ 12.12.2019
Emissionsratings (unbesicherte Emissionen)				
Preferred Senior Unsecured Debt/Senior Unsecured	BBB+	—	—	12.12.2019
Non-preferred Senior Unsecured Debt/Senior Subordinated	BBB	—	—	12.12.2019
Nachrangige Verbindlichkeiten	BBB-	—	—	12.12.2019

Financial Statements (1): Konzernlagebericht	7
Lagebericht	8
Grundlagen des Konzerns	8
Wirtschaftsbericht	11
Nachtragsbericht (Ereignisse nach der Berichtsperiode)	24
Prognosebericht/Ausblick	24
Risikobericht	30
Die HVB Group als Risikonehmer	30
Risikoarten	31
Integrierte Gesamtbanksteuerung	32
Umsetzung der Gesamtbanksteuerung	36
Risikoarten im Einzelnen	43
IKS – Internes Kontrollsystem	78
Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	78
<hr/>	
Financial Statements (2): Konzernabschluss	85
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	88
Ergebnis je Aktie	88
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89
Konzernbilanz	90
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	92
Konzern-Kapitalflussrechnung	94
Rechtsgrundlagen	95
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	97
Segmentberichterstattung	130
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	150
Angaben zur Bilanz	164
Angaben zur Kapitalflussrechnung	198
Sonstige Angaben	200
<hr/>	
Erklärung des Vorstands	251
<hr/>	
Bestätigungsvermerk	252
<hr/>	
Corporate Governance	261
Gremien	262
Bericht des Aufsichtsrats	266
<hr/>	
Weitere Informationen	275
Mehrjahresübersicht	276
Kontakt	278
<hr/>	
UniCredit S.p.A. Unternehmensprofil	281
Im Überblick	282
Do the right thing!	284

Financial Statements (1)

Konzernlagebericht

Lagebericht	8
Grundlagen des Konzerns	8
Wirtschaftsbericht	11
Nachtragsbericht (Ereignisse nach der Berichtsperiode)	24
Prognosebericht/Ausblick	24
<hr/>	
Risikobericht	30
Die HVB Group als Risikonehmer	30
Risikoarten	31
Integrierte Gesamtbanksteuerung	32
Umsetzung der Gesamtbanksteuerung	36
Risikoarten im Einzelnen	43
1 Kreditrisiko	43
2 Marktrisiko	56
3 Liquiditätsrisiko	63
4 Operationelles Risiko	67
5 Sonstige Risiken	71
<hr/>	
IKS – Internes Kontrollsystem	78
Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	78

Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Rechtliche Konzernstruktur

Die UniCredit Bank AG (HVB), ehemals Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft mit Sitz in München, entstand 1998 durch die Verschmelzung der Bayerischen Vereinsbank Aktiengesellschaft mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank Aktiengesellschaft und ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S. p. A., Mailand, Italien (UniCredit) und damit als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit Gruppe.

Seit 15. September 2008 (Eintragung der in der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2007 beschlossenen Übertragung der Aktien der außenstehenden Aktionäre der HVB auf die UniCredit nach § 327a Aktiengesetz (AktG) in das Handelsregister) hält die UniCredit 100% des Grundkapitals der HVB. Der Börsenhandel der HVB-Aktie wurde damit eingestellt. Die HVB ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen weiterhin als Emittentin unter anderem von Pfandbriefen, Schuldverschreibungen oder Zertifikaten an Wertpapierbörsen notiert.

Organisation der Leitung und Kontrolle

Leitungsfunktion und Aufsichtsrat

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der HVB und besteht aus sieben Mitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Im Rahmen seiner Leitungsfunktion ist er insbesondere zuständig für die Unternehmensplanung, die strategische Ausrichtung des Unternehmens und sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen, insbesondere der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und der Tochterunternehmen einschließlich der Risikolage sowie über wesentliche Fragen der Compliance. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung und für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der HVB. Die jeweiligen Ressortzuständigkeiten im Vorstand der HVB sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, welcher Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands ist. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt darüber hinaus insbesondere die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die Voraussetzungen für Beschlussfassungen und die erforderlichen Beschlussmehrheiten.

Der Aufsichtsrat der HVB besteht aus zwölf Mitgliedern und ist paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer und Anteilseigner besetzt. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Führung der Geschäfte zu überwachen und ihn regelmäßig zu beraten. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche insbesondere die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Aufsichtsrat, die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben sowie die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden festlegt. Darüber hinaus ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass bestimmte Arten von Geschäften der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Veränderungen im:

Aufsichtsrat

In der ordentlichen Hauptversammlung der UniCredit Bank AG (HVB) am 23. Juni 2020 wurde der Aufsichtsrat turnusgemäß mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung neu gewählt.

Zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats (Anteilseignervertreter) der HVB wurden gewählt:

Frau Finja Kütz, Frau Dr. Claudia Mayfeld und Herr Dr. Bernd Metzner. Zudem wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) Herr Thomas Schöner als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt. Die Amtszeit begann ebenfalls am 23. Juni 2020 mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung.

Herr Paolo Cornetta, Frau Dr. Marita Kraemer, Herr Klaus-Peter Prinz und Herr Dr. Wolfgang Sprißler sind mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat der HVB ausgeschieden.

Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Gianpaolo Alessandro, Olivier Khayat und Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler wurden für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Weiterhin wurden nach den Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) Herr Florian Schwarz, Frau Claudia Richter, Herr Oliver Skrbot, Herr Christian Staack und Herr Gregor Völkl für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Vorstand

Mit Wirkung zum Ablauf des 14. April 2020 ist Herr Dr. Emanuele Buttà aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Jörg Frischholz wurde mit Wirkung ab 15. April 2020 als Vorstand (Commercial Banking – Privatkunden Bank) bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2020 ist Herr Guglielmo Zadra aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Simone Marcucci wurde mit Wirkung ab 1. Mai 2020 als neuer Vorstand bestellt und verantwortet den Bereich des Chief Financial Officers (CFO). Mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2020 ist Frau Sandra Betocchi Drwenski aus dem Vorstand ausgeschieden und Herr Boris Scukanec Hopinski wurde als neuer Vorstand (Chief Operating Officer – COO) bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2020 ist Frau Ljiljana Čortan aus dem Vorstand ausgeschieden und mit Wirkung ab 1. November 2020 wurde Herr Dr. Jürgen Kullnigg als neuer Vorstand, verantwortlich für den Bereich Chief Risk Officer (CRO) bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der HVB sind im Konzernanhang in den Anhangangaben „Mitglieder des Aufsichtsrats“ und „Mitglieder des Vorstands“ aufgeführt.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Im Rahmen der Umsetzung der Corporate Social Responsibility-Richtlinie in deutsches Recht sind bestimmte große Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2017 verpflichtet, ihre Konzernlageberichte um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Bei dieser nichtfinanziellen Berichterstattung geht es um Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange (Nachhaltigkeit), die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung. Als vollkonsolidierter Teilkonzern der UniCredit Gruppe verzichtet die HVB Group in Einklang mit § 315b Absatz 2 HGB auf eine eigene nichtfinanzielle Erklärung. Die nichtfinanzielle Berichterstattung wird befreiend durch unsere Konzernmutter, die UniCredit S. p. A., Mailand, erstellt und ist auf der Internetseite der UniCredit Gruppe unter „A Sustainable Bank“ (www.unicreditgroup.eu/en/a-sustainable-bank.html) zu finden.

Gesamtbanksteuerung

Die HVB Group hat das Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Um der Notwendigkeit einer wertorientierten Steuerung Rechnung zu tragen, basiert das Konzept der Gesamtbanksteuerung auf Ertrags-, Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalaspekten. Das Konzept wird im Risikobericht näher erläutert (siehe hierzu das Kapitel „Umsetzung der Gesamtbanksteuerung“ im Risikobericht, insbesondere den Abschnitt „Gesamtbanksteuerung“). Die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung in der HVB Group eingesetzten wesentlichen Kennziffern (Key Performance Indicators – KPIs) werden im Konzernlagebericht an den jeweils geeigneten Stellen angegeben.

Geschäftsmodell, wesentliche Produkte, Absatzmärkte, Wettbewerbsposition und Standorte im Geschäftsjahr 2020

Die HVB Group ist Teil der UniCredit Gruppe, einer paneuropäischen Geschäftsbank mit einem integrierten Corporate & Investment Banking. Ihrem breit gefächerten Kundenstamm bietet sie ein Banknetzwerk in Westeuropa sowie in Zentral- und Osteuropa und kombiniert regionale mit internationaler Ausrichtung. Die Einbindung in die UniCredit Gruppe ermöglicht es der HVB Group, das internationale Netzwerk und Größenvorteile zu nutzen. Die UniCredit Gruppe verfügt über ein divisional und regional diversifiziertes Geschäftsmodell. Ihren Kunden bietet sie einen Zugang zu Commercial Banks in 13 Ländern sowie weiteren Präsenzen weltweit.

Die HVB ist als Universalbank mit ihren Tochtergesellschaften ein Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen mit Fokus auf Deutschland. Sie bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen sowie institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Die HVB Group verfügt weltweit über 480 Geschäftsstellen – davon 324 Geschäftsstellen in der HVB in Deutschland, die in den vergangenen Jahren an das sich ändernde Kundenverhalten angepasst wurden. Über das Geschäftsstellennetz hinaus werden Kunden auch ortsunabhängig über unsere Remote-Kanäle betreut. Für detaillierte Informationen zu den Geschäftsstellen wird auf den Konzernabschluss, Anhangangabe „Geschäftsstellen“ verwiesen.

Lagebericht (FORTSETZUNG)

Die Geschäftsbereiche

Die HVB Group wird in die folgenden Segmente/Geschäftsbereiche eingeteilt:

- Commercial Banking
- Corporate & Investment Banking (CIB)
- Group Corporate Centre
- Sonstige

Eine eingehende Beschreibung der einzelnen Segmente/Geschäftsbereiche, insbesondere hinsichtlich der ihnen zugeordneten Kunden, der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, der organisatorischen Ausrichtung sowie der Wettbewerbssituation und der Standorte ist im Konzernabschluss 2020 in den Anhangangaben „Methodik der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen“ und „Inhalte der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen“ enthalten.

Team 23

Der Fokus unseres Vierjahres-Strategieplans Team 23 liegt auch im aktuellen Covid-19 Umfeld weiterhin auf Wachstum und der Beschleunigung unserer Geschäftsaktivitäten. Wir wollen unseren Kundstamm erweitern und stärken, unsere Produktivität weiter erhöhen sowie unsere Digitalisierungsaktivitäten ausbauen. Dabei wollen wir nachhaltig Erträge liefern, integer und verlässlich wirtschaften, verantwortungsvoll mit Ressourcen und der Umwelt umgehen und mehr als „business as usual“ tun. Zur Unterstützung unseres Wachstums investieren wir in den nächsten Jahren in die weitere Digitalisierung, Automatisierung und End-to-End-Prozessoptimierung. Zusätzlich sollen durch vertiefte Interaktionen zwischen Geschäftsbereichen und der Vereinheitlichung von Kundenplattformen Wachstumsmöglichkeiten realisiert werden. Gleichzeitig ist eine weitere Anpassung unserer Personalstärke geplant. Wie in der Vergangenheit werden wir dabei auch in Zukunft sozialverträgliche Wege gehen, das heißt zu einem großen Teil über natürliche Fluktuation und Altersteilzeit- und Vorruhestandslosungen. Darüber hinaus werden durch die Fortführung bestehender Initiativen neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen und,

wo dies nicht möglich ist, Aufhebungsverträge geschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Gesamtbetriebsrat wurde am 5. Dezember 2019 getroffen. Unsere Vierjahres-Planung ist eingebettet in den gruppenweiten Strategieplan Team 23, der auf vier Säulen beruht: Erweiterung und Stärkung des Kundstamms, Transformation und Maximierung unserer Produktivität, diszipliniertes Risikomanagement und Kontrollmechanismen sowie Kapital- und Bilanzmanagement.

Unternehmenskäufe und -verkäufe sowie wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine wesentlichen Unternehmenskäufe oder -verkäufe durchgeführt.

Angaben zu Veränderungen der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind im Konzernabschluss 2020 in der Anhangangabe „Konsolidierungskreis“ enthalten.

Wirtschaftsbericht

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das weltweite Wirtschaftswachstum ist laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent zurückgegangen, wobei es länderspezifische Unterschiede gab. Ein wesentlicher Grund für die schwächere globale Entwicklung war der Einbruch des Welthandels. Während die USA einen deutlichen Wachstumseinbruch verzeichneten, ging das Wachstum im Euroraum nochmal stärker zurück. Im Gegensatz zu den meisten Ländern konnte das Wirtschaftswachstum in China sogar leicht zulegen. Dabei haben neben geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen, vor allem die schnelle Eindämmung der Covid-19 Pandemie und die damit einhergehende teilweise Öffnung der Volkswirtschaft das chinesische BIP-Wachstum gestützt.

Das reale BIP-Wachstum in den USA ist 2020 um 3,5 Prozent zurückgegangen (von +2,2 Prozent im Vorjahr gemäß US Bureau of Economic Analysis (BEA)). Nach einem kräftigen Rückgang der Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte 2020, ausgelöst durch einen massiven Stellenabbau am Arbeitsmarkt sowie einem erheblichen Einbruch des privaten Konsums im Zuge der Covid-19 Pandemie, konnte sich die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte wieder etwas erholen. Die starke staatliche Unterstützung der Einkommen zu Beginn des Jahres einschließlich direkter Zahlungen an Haushalte sowie die großzügig erhöhte Arbeitslosenunterstützung, die durch das CARES-Gesetz eingeführt wurde, trugen wesentlich zu dieser Erholung bei. Am 7. November wurde der Demokrat Joe Biden zum Sieger der US-Präsidentschaftswahlen erklärt, und Ende Dezember gelang dem US-Kongress eine Einigung auf ein neues Konjunkturpaket, das mit rund 900 Milliarden US-Dollar die Folgen der Covid-19 Pandemie abfedern soll.

Auch im Euroraum brach das BIP 2020 um 6,8 Prozent erheblich ein (The UniCredit Macro & Markets Weekly, „Draghi effect still has legs across assets“, veröffentlicht am 12. Februar 2021). Dabei belasteten vor allem die Rückgänge in den Ländern, die von der Covid-19 Pandemie am stärksten betroffen waren (wie Frankreich, Italien und Spanien). Trotz einer wirtschaftlichen Erholung zu Beginn der zweiten Jahreshälfte in vielen Ländern, ausgelöst durch weitgehende Lockerungen sowie geld- und fiskalpolitische Stützungsmaßnahmen, haben erneute Eindämmungsmaßnahmen im Zuge einer zweiten Infektionswelle das Wachstum im vierten Quartal 2020 negativ beeinflusst.

Differenziertere Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie ließen den BIP-Rückgang diesmal jedoch weniger stark ausfallen als zu Anfang der Pandemie im Frühjahr. Zudem erwies sich das verarbeitende Gewerbe als stützender Faktor, da dieser vom Nachholbedarf an langlebigen Konsumgütern nach der ersten Abschottung und einer überzeugenden wirtschaftlichen Erholung in China profitierte. Im Dezember 2020 einigten sich die EU und Großbritannien auf ein gemeinsames Handelsabkommen, wodurch ein No-Deal-Brexit abgewendet werden konnte.

Im Dezember 2020 kündigte die EZB weitere Lockerungsmaßnahmen an. Ihr Hauptaugenmerk lag dabei auf der Aufstockung des bereits existierenden Pandemie-Notkaufprogramms (PEPP) sowie der Aufrechterhaltung der günstigen längerfristigen Refinanzierungskonditionen. Darüber hinaus forderte die EZB die Banken auf, bis Ende September 2021 auf Dividenden an externe Investoren zu verzichten oder diese zu begrenzen. Die Inflationsrate im Euroraum stieg auf 0,3 Prozent für das Gesamtjahr 2020 (gemäß EuroStat) und lag somit auch in diesem Berichtsjahr erneut unterhalb des Zielwerts der EZB von nahe bei, aber unter 2,0 Prozent.

Auf Länderebene (Angaben gemäß nationaler statistischer Ämter) ging das BIP in Deutschland um 5,0 Prozent 2020 zurück (2019: +0,6 Prozent) und auch in Frankreich fiel die gesamtwirtschaftliche Aktivität 2020 um 8,3 Prozent (2019: +1,5 Prozent). Italiens Wirtschaft kontrahierte um 8,9 Prozent 2020, gegenüber +0,3 Prozent 2019. Die wirtschaftliche Erholung in Spanien, die 2019 noch ein Wachstum von 2,0 Prozent verzeichnete, wies 2020 einen Rückgang von 11 Prozent auf.

Der Einbruch der deutschen Wirtschaftsleistung 2020 resultierte vor allem aus einem spürbaren Rückgang des privaten Konsums sowie der Exporttätigkeit. Der Bausektor und der Staatskonsum wirkten dagegen stützend. Dabei konnte sich Deutschland zum Teil von der Entwicklung anderer Länder des Euroraums (wie Frankreich, Italien und Spanien) abkoppeln. Dies war möglich, da zum einen weniger Wirtschaftssektoren von den restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie betroffen waren, sich aber auch die Dynamik im verarbeitenden Gewerbe, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte als robust erwies. Fiskalische Maßnahmen, wie die befristete Mehrwertsteuersenkung, lösten zudem einen Vorzieheffekt bei den Käufen langlebiger Konsumgüter aus.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das dominierende Thema in 2020 war die weltweite Covid-19 Pandemie. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus seit März 2020 führten zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung Europas seit dem zweiten Weltkrieg. Dabei wird der Bankensektor als bedeutender Baustein bei der Überwindung der Krise angesehen. Eines der Hauptziele von Politik und Bankenaufsicht war es daher, die Bereitschaft der Banken zu fördern, weiterhin Kredite an die Realwirtschaft zu vergeben. Dies führte zu zahlreichen unterstützenden geldpolitischen und regulatorischen Maßnahmen. Außerdem wurden durch die nationalen Regierungen und europäischen Institutionen konjunkturstützende Maßnahmen ins Leben gerufen und Garantieprogramme mit dem Fokus auf Unternehmenskredite aufgelegt. Außerdem wurden gesetzliche, bankindustriespezifische und bilaterale Zahlungsmoratorien für Kreditraten ins Leben gerufen. All diese Maßnahmen wirkten sich unmittelbar oder mittelbar positiv auf die Rahmenbedingungen für Banken und deren Kreditvergabe aus. In der EZB-Umfrage zum Kreditgeschäft (Bank Lending Survey) wurde ersichtlich, dass es aufgrund der Unterstützungsmaßnahmen im zweiten Quartal 2020 nicht zu einer Verschärfung der Kreditvergabestandards an Unternehmen kam. Trotz des starken Wirtschaftseinbruchs war vor allem aufgrund der staatlichen Garantieprogramme keine prozyklische Einschränkung der Kreditvergabe erkennbar. Zum 30. September 2020 waren bereits circa 7 Prozent aller Unternehmenskredite in der Eurozone durch eine staatliche Garantie abgedeckt. Die Kreditvergabestandards wurden im dritten und vierten Quartal 2020 verschärft; getrieben durch die Risikoeinschätzung der Banken und die Unsicherheit in Bezug auf das Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in 2021. Die Verschärfung war allerdings deutlich niedriger ausgeprägt als während der Finanzkrise in 2007 bis 2009 oder zu Beginn der Staatsschuldenkrise Ende 2011, womit die umfangreichen Maßnahmen deutliche Wirkung zeigten.

Im März 2020 kündigte die Europäische Zentralbank weitreichende geldpolitische und regulatorische Maßnahmen an. Es wurde umfangreiche Liquidität für Banken bereitgestellt (neue längerfristige Refinanzierungsgeschäfte LTRO-Programme auch in US-Dollar) und die Konditionen der bestehenden gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) wurden verbessert. Die Anpassungen zugunsten der Banken bezogen sich auf einen höheren TLTRO-Ziehungsrahmen, niedrigere Anforderungen an das zu erreichende Kreditwachstum und eine um 25 Basispunkte verbesserte Preisausgestaltung. Im April senkte die EZB erneut die Konditionen der TLTRO III-Geschäfte um weitere 25 Basispunkte und führte eine neue Liquiditätsfazilität ein (Pandemic Emergency LTRO, PELTRO). PELTROs können in sieben Tranchen seit Mai 2020 gezogen werden und werden zwischen Juli und September 2021 fällig. Die Banken haben im Juni insgesamt 1.308 Milliarden € TLTRO III-Mittel gezogen, was durch die sehr attraktiven Konditionen begründet ist. Überbrückungs-LTROs und TLTRO II wurden in TLTRO III gerollt, die zusätzliche Nettonachfrage betrug 550 Milliarden €. Im September 2020 zogen die Banken weitere TLTRO III Mittel in Höhe von 174 Milliarden € und 50 Milliarden € im Dezember 2020. In 2021 werden weitere Nettoziehungen erwartet, da die EZB im Dezember TLTRO-Konditionen weiter verbessert hat. Unter anderem wurde die Preisausgestaltung von 50 Basispunkten unter dem Zinssatz für die Einlagefazilität von bis Juni 2021 um ein Jahr bis Juni 2022 verlängert und der maximale Ziehungsrahmen wurde um 10 Prozent erhöht.

Die EZB beschloss auch im März, bis zum Jahresende 2020, zusätzlich zu dem ohnehin schon bestehenden Kaufprogramm (Asset Purchase Programme, APP) 120 Milliarden € an Vermögenswerten aufzukaufen. Ebenfalls im März kündigte die EZB ein weiteres, temporäres Programm zum Kauf von Vermögenswerten mit dem Namen „Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)“ an. Das neue Programm wird auf öffentliche und private Vermögenswerte abzielen und sollte ursprünglich bis zum Ende des Jahres 2020 ein Gesamtvolumen von 750 Milliarden € umfassen. Im Juni wurde das PEPP-Programm um weitere 600 Milliarden € und im Dezember um weitere 500 Milliarden € auf insgesamt 1.850 Milliarden € erweitert. Zusätzlich wird die EZB bis mindestens Ende 2023 alle Fälligkeiten im PEPP-Programm reinvestieren.

Als ergänzende Maßnahme beschloss die EZB im April 2020 hinsichtlich der Refinanzierung der Geschäftsbanken bei der EZB ein Maßnahmenpaket zur vorübergehenden Lockerung der Kriterien für Sicherheiten. Dieses Maßnahmenpaket diente zur Abfederung der sich verschärfenden Finanzierungsbedingungen im Euroraum und führte zu einer zeitweiligen Erhöhung der Risikotoleranz des Eurosystems zur Stützung der Kreditvergabe an die Wirtschaft. Im Einzelnen wurden die folgenden Sicherheiten für EZB-Refinanzierungen gelockert: Kreditforderungen können als Sicherheit verwendet werden, die Bewertungsabschläge bei Sicherheiten wurden abgesenkt und die Auswirkungen von Bonitätsherabstufungen auf die Verfügbarkeit von Sicherheiten wurden vorübergehend abgemildert.

Die umfangreichen Maßnahmen sorgten für eine deutliche Einengung der Risikoaufschläge für Europäische Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, wodurch sich auch indirekt die Risikoaufschläge für Bankanleihen verringerten. Der Risikoaufschlag für 10-jährige italienische Staatsanleihen gegenüber deutschen Bundesanleihen beispielsweise weitete sich im ersten Quartal 2020 von 160 Basispunkten auf über 270 Basispunkte aus, sank dann aber wieder auf fast 110 Basispunkte bis Ende 2020, ein Trend, der sich in 2021 fortsetzt. Die Entwicklung ist zum einen durch die deutliche Ausweitung der Ankäufe der EZB sowie zum anderen auch durch die politische Einigung zum Thema EU-Wiederaufbaufonds bedingt. Die Risikoaufschläge von Unternehmen mit guter Bonität weiteten sich von ungefähr 56 Basispunkten im Februar 2020 auf Niveaus über 200 Basispunkten im März aus, sanken dann aber wieder bis Ende 2020 auf das Niveau von unter 60 Basispunkten. Die Risikoprämien für Banken zeigten einen ähnlichen Verlauf. Die Volatilität war deutlich höher für Nachrangpapiere von Banken und die Rendite von Euro denominierten AT1-Anleihen stieg von 3,0 Prozent Anfang 2020 kurzzeitig auf Niveaus von über 20 Prozent und endete im Jahr 2020 mit einer durchschnittlichen Rendite von 3,6 Prozent.

Gleichzeitig haben sich die Zinserwartungen geändert und der Markt geht für einen längeren Zeitraum von negativen Zinsen aus. Im April 2019 war die Markterwartung, dass ein positiver 1-Monats-Overnight Index Swap (OIS) Satz im Jahr 2022 erreicht wird; im Juni 2020 änderte sich die Markterwartung dahingehend, dass dies erst im Jahr 2030 der Fall sein würde. Die Zinsstrukturkurve sank gleichzeitig deutlich am langen Ende, was sich negativ auf die Profitabilität der Fristentransformation von Banken auswirkt.

Auf der regulatorischen Seite gab es ebenfalls umfangreiche Maßnahmen, um die Kreditvergabe der Banken zu unterstützen. Die EZB lockerte die Mindestanforderungen an das Eigenkapital von Banken. Den Banken wurde ermöglicht bis mindestens Ende 2022, ihre Kapitalquote vorübergehend unter die Säule-2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) und den Kapitalerhaltungspuffer abzusenken. Einige vorgesehene Änderungen der CRR II wurden zeitlich vorgezogen, wie zum Beispiel die Möglichkeit, einen Teil der Säule-2-Anforderungen (Pillar 2 Requirements, P2R) mit Nachranganleihen anstatt mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. Ende Juni 2020 traten zudem im Rahmen des sogenannten CRR Quick Fix weitere Erleichterungen in der Eigenkapitalverordnung (CRR) in Kraft und konnten teilweise bereits für das Reporting zum Stichtag 30. Juni 2020 herangezogen werden. Die Änderungen beinhalten eine Reihe von Maßnahmen, die sich positiv auf die Eigenkapitalquoten der Banken auswirken, unter anderem Unterstützungsfaktoren für Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen sowie bestimmten Infrastrukturfinanzierungen und Ausnahmen für den Kapitalabzug von Software. Letztere kamen erst im vierten Quartal 2020 nach den technischen Regulierungsstandards der EBA zur Anwendung. Hinsichtlich der Verschuldungsquote ist die Bankenaufsicht berechtigt, nach Rücksprache mit der betreffenden Zentralbank, Kreditinstituten den Ausschluss von Einlagen bei der Zentralbank gegenüber Zentralbanken aus ihrer Verschuldungsquote zu erlauben. Zusätzlich reduzierten mehrere nationale Regulatoren den antizyklischen Kapitalpuffer. Die Säule-2-Anforderungen und Säule-2-Empfehlungen für Banken für 2021 bleiben im Vergleich zu 2020 weitgehend unverändert, was den pragmatischen Ansatz der EZB-Aufsicht im SREP Prozess 2020 widerspiegelt. Die Säule-2-Empfehlungen werden erst im Zuge der Ergebnisse des 2021 Bankenstresstests angepasst.

Lagebericht (FORTSETZUNG)

Hinsichtlich der Liquiditätsindikatoren wurden temporär die Mindestanforderungen an die Liquidity Coverage Ratio gelockert. Neben den temporären Lockerungen der Kapitalanforderungen wurde Banken durch die Aufsicht empfohlen, hinsichtlich der Bildung von Wertminderungsaufwand nach IFRS 9 eine mittelfristige Perspektive einzunehmen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie führten zu erheblichen Verwerfungen in der Realwirtschaft. Zur Unterstützung wurde den Kreditnehmern auf Grund von gesetzlichen Regelungen oder von Seiten der Banken bilateral die Möglichkeit eingeräumt, ihre Zahlungen der Kreditraten vorübergehend auszusetzen (Covid-19 Kreditmoratorien). Die Mittelfristbetrachtung in Bezug auf IFRS 9 ermöglicht es Banken, die betroffenen Kredite überwiegend weiterhin als nicht-notleidend einzustufen. Dies verringerte die unmittelbar negativen Auswirkungen auf deren Bilanzpositionen, Profitabilität und Eigenkapital. Allerdings liegt der Fokus der Aufsicht auf einer Identifizierung von schwachen Kreditnehmern innerhalb der Moratorien und einer ausreichenden Risikovorsorge von Banken für mögliche zukünftige Ausfälle.

Ferner legte die EZB im März 2020 den Banken nahe, auf der obersten Gruppenebene bis Oktober 2020 auf Dividendenzahlungen an externe Investoren und Aktienrückkäufe zu verzichten. Diese Regelung wurde im Juli 2020 bis Ende 2020 verlängert. Im Dezember 2020 hat die EZB ihre Empfehlung geändert. In den ersten drei Quartalen 2021 sind innerhalb bestimmter Grenzen Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe wieder möglich. Dividendenzahlungen sollten nicht mehr als 15 Prozent des akkumulierten Gewinns für 2019 und 2020 ausmachen und 20 Basispunkte der CET1-Quote nicht übersteigen. Ab Oktober 2021 wurde allerdings Banken in Aussicht gestellt, die Restriktionen hinsichtlich Dividenden und Aktienrückkäufen zu beenden. Die EZB stellte klar, dass die Ausschüttungsrestriktionen grundsätzlich nicht für Dividendenzahlungen innerhalb von EZB beaufsichtigten Bankengruppen anzuwenden sind.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat bereits Ende März 2020 die Einführung des Basel-IV-Standards von 2022 auf 2023 verschoben. Außerdem wurde der für 2020 angesetzte Europäische Bankenstresstest um ein Jahr auf 2021 verschoben. Im Bereich Beihilferecht wurden die Rahmenbedingungen an mögliche staatliche Stützungsmaßnahmen für den Bankensektor vorübergehend erleichtert. Zwar hält das Single Resolution Board (SRB) trotz der Covid-19 Pandemie an seinem ursprünglichen MREL-Zeitplan fest, aber der Fokus des SRB liegt auf der Erfüllung des Zwischenziels in 2022 und der Erfüllung der Endanforderungen in 2024.

Die Aktienmarktentwicklung war von sehr hoher Volatilität geprägt. Der Euro STOXX 50 büßte zum Beispiel von Mitte Februar bis Mitte März über 38 Prozent seines Werts ein. Die Entwicklung europäischer Bankaktien blieb in 2020 trotz der umfangreichen Maßnahmen hinter dem Gesamtmarkt zurück. Während der Euro STOXX 50 in 2020 um 6 Prozent sank, fiel der STOXX Europe 600 Banks um 26 Prozent und Ende September 2020 erreichte der STOXX Europe 600 Banks Index sein Allzeittief. Wesentliche Gründe waren die Unsicherheit in Bezug auf die weitere makroökonomische Entwicklung, die flachere Zinsstrukturkurve und die Aussetzung von Dividendenzahlungen. Allerdings legte der STOXX Europe 600 Banks Index seit Ende September 2020 wieder überdurchschnittlich zu.

In den USA sank die Rendite der zehnjährigen US-Bundesanleihen deutlich von über 1,8 Prozent Ende 2019 auf fast 0,5 Prozent im August 2020, stieg dann aber wieder auf über 0,9 Prozent. Die deutliche Verringerung ist vor allem auf die Zinspolitik der amerikanischen Notenbank zurückzuführen, die die Federal Funds Rate von 1,50–1,75 Prozent Ende 2019 in zwei Schritten auf nur 0–0,25 Prozent deutlich absenkte, während die EZB die Zinsen unverändert ließ (Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei null und EZB-Einlagesatz bei minus 0,5 Prozent). Die Rendite von zehnjährigen Anleihen der Bundesrepublik Deutschland sank in 2020 ebenfalls deutlich von minus 22 Basispunkten auf bis zu minus 86 Basispunkte im März. Anschließend zog die Rendite bis zum 31. Dezember 2020 wieder deutlich an auf negativ 57 Basispunkte. Der 3-Monats-Euribor verblieb bis Mitte März im Bereich von minus 40 Basispunkte, stieg aber im April und Mai auf ein Level über minus 30 Basispunkte bevor er wieder im Oktober unter minus 50 Basispunkte sank.

Der Euro wertete in 2020 deutlich gegenüber dem US-Dollar um 9 Prozent auf, vor allem auch durch die politische Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU über den Wiederaufbaufonds (Next Generation EU) und den neuen EU-Mehrjahreshaushalt.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie hat sich auch auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group ausgewirkt. Die HVB Group hat sehr früh auf die Covid-19 Pandemie reagiert. Dabei hatte und hat die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden höchste Priorität. Bereits im Februar wurde ein Krisenstab eingerichtet und dauerhaft etabliert. Die HVB Group hat umgehend begonnen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die im Laufe des Jahres dem Pandemieverlauf entsprechend mehrmals angepasst wurden. Diese umfassten unter anderem eine alternierende Öffnung von Filialen und die breite Verlagerung von Tätigkeiten ins Homeoffice. Durch entsprechende Investitionen in Digitalisierung und IT in der Vergangenheit hatten wir die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

So ist es uns gelungen, sehr schnell eine hohe Remote-Quote, von in Spitzenzeiten bis zu geschätzt 85 Prozent, zu erreichen. Durch den gezielten Ausbau unserer digitalen Kanäle wurde der Service für unsere Kundinnen und Kunden gestärkt. Trotz Pandemie konnten wir dabei unser gesamtes Produktangebot uneingeschränkt zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf durch die Covid-19 Pandemie bedingten Notlagen von Kunden, in denen sie auf die Unterstützung der Bank angewiesen waren. So hat die HVB Group in erheblichem Umfang die Kunden bei der Inanspruchnahme von staatlichen Förderprogrammen und Förderkrediten, zum Beispiel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), unterstützt.

Die im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie vorgesehene Möglichkeit für Verbraucher und Kleinstunternehmen, unter bestimmten Bedingungen eine Stundung der Ratenzahlungen für drei Monate zu beantragen, war befristet vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020. Diese Möglichkeit wurde von unseren Kunden nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Außerdem hat sich die HVB Group an den Moratorien der Förderbanken beteiligt und Kreditnehmern von Förderkrediten Ratenzahlungen gemäß den Vorgaben der Förderbanken gestundet. Diese laufen im ersten Halbjahr 2021 aus. Das Volumen der Kredite, die zum Jahresende 2020 noch einer Stundungsvereinbarung aus einem Moratorium unterliegen, beträgt 6 Mio €.

Die Covid-19 Pandemie wirkt sich auch auf die Ertragslage der HVB Group und auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft aus. Hierzu wird auf die Darstellung der Erfolgsentwicklung der HVB Group und dem Prognosebericht/Ausblick in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

Lagebericht (FORTSETZUNG)

Erfolgsentwicklung der HVB Group

Alle Aussagen zur Erfolgsentwicklung der HVB Group in diesem Konzernlagebericht beziehen sich auf die Struktur unserer Gewinn- und Verlustrechnung.

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019	VERÄNDERUNG	
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	2.413	2.388	+ 25	+ 1,0
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	37	24	+ 13	+ 54,2
Provisionsüberschuss	1.007	973	+ 34	+ 3,5
Handelsergebnis	662	579	+ 83	+ 14,3
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV	-78	108	- 186	
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost	-3	13	- 16	
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	603	742	- 139	- 18,7
davon Saldo Bewertung/Verkauf Investment Properties	18	405	- 387	- 95,6
OPERATIVE ERTRÄGE	4.641	4.827	- 186	- 3,9
Personalaufwand	-1.451	-1.453	+ 2	- 0,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.231	-1.220	- 11	+ 0,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-126	-483	+ 357	- 73,9
Verwaltungsaufwand	-2.808	-3.156	+ 348	- 11,0
OPERATIVES ERGEBNIS	1.833	1.671	+ 162	+ 9,7
Wertminderungsaufwand IFRS 9	-733	-115	- 618	>+ 100,0
OPERATIVES ERGEBNIS NACH WERTMINDERUNGS-AUFWAND IFRS 9	1.100	1.556	- 456	- 29,3
Zuführungen zu Rückstellungen	11	313	- 302	- 96,5
Aufwendungen für Restrukturierungen	-35	-363	+ 328	- 90,4
Gewinne/Verluste aus Veräußerungen von Investitionen	-4	-15	+ 11	- 73,3
ERGEBNIS VOR STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN				
AUF GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	1.072	1.491	- 419	- 28,1
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	-130	+ 130	- 100,0
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.072	1.361	- 289	- 21,2
Ertragsteuern	-404	-533	+ 129	- 24,2
ERGEBNIS NACH STEUERN	668	828	- 160	- 19,3
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	668	828	- 160	- 19,3
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	668	811	- 143	- 17,6
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	17	- 17	- 100,0

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss im Berichtszeitraum betrug 2.413 Mio € gegenüber 2.388 Mio € im Vorjahreszeitraum und lag damit 25 Mio € bzw. 1,0% leicht über dem Vorjahreswert. Im Zinsüberschuss des Berichtsjahrs sind hierbei unter anderem Zinserträge aus einer Steuererstattung sowie die positiven Effekte aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm, das eine sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeit für die HVB darstellt, zu berücksichtigen.

Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen auf 37 Mio € und weisen damit einen deutlichen Anstieg um 13 Mio € auf. Während die Dividendenerträge mit 18 Mio € gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 23 Mio € deutlich zurückgegangen sind, ist das Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen von 1 Mio € im Vorjahr auf 19 Mio € im Berichtsjahr sehr deutlich angestiegen. Hier hat sich der Verkauf eines Geschäftsbereichs des at-Equity bewerteten assoziierten Unternehmens Comtrade B. V. deutlich positiv ausgewirkt.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss betrug im Berichtszeitraum 1.007 Mio € und liegt damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 34 Mio € bzw. 3,5% leicht höher. Maßgeblich für den Anstieg des Provisionsergebnisses ist eine erhöhte Nachfrage von Unternehmen nach Eigen- und Fremdmittelaufnahmen mittels Kapitalmarktprodukten.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis erhöhte sich im Berichtszeitraum deutlich um 83 Mio € bzw. 14,3% auf 662 Mio €, wobei die Belastung aus dem Anstieg der Bewertungsabschläge im Rahmen der Fair-Value-Bewertung von Derivaten, insbesondere Credit Value Adjustments und Funding Value Adjustments, die unter anderem auf die Marktturbulenzen im Umfeld der Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, mehr als kompensiert werden konnte. Ursächlich waren Ergebnissteigerungen resultierend aus einer erhöhten Kundennachfrage nach standardisierten Werten insbesondere nach der ersten Welle der Covid-19 Pandemie sowie im Rohstoffhandel. Gegenläufig wirkte sich das etwas schwächere Geschäft mit Zertifikaten und die Marktbedingungen im Geschäft mit Eigenkapitalinstrumenten aus.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV weist für den Berichtszeitraum einen Verlust in Höhe von 78 Mio € aus, der um 186 Mio € sehr deutlich unter dem Gewinn im Vorjahreszeitraum in Höhe von 108 Mio € liegt. Dies ist im Wesentlichen auf den Verlust aus Finanziellen Verbindlichkeiten designiert aFVtPL in Höhe von 33 Mio € zurückzuführen. Im Vorjahreszeitraum wurde hier ein positives Ergebnis von 54 Mio € erzielt. Daneben hat sich aus den Effekten aus dem Hedge Accounting im Berichtsjahr ein Verlust von 59 Mio € ergeben, während im Vorjahreszeitraum ein positives Ergebnis von 48 Mio € erreicht wurde. Somit haben sich das Ergebnis aus Finanziellen Verbindlichkeiten designiert aFVtPL sehr deutlich um 87 Mio € und die Effekte aus dem Hedge Accounting sehr deutlich um 107 Mio € reduziert.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost

Dieser Posten weist einen Verlust in Höhe von 3 Mio € gegenüber einem Gewinn von 13 Mio € im Vorjahr aus. Das Ergebnis liegt somit sehr deutlich unter dem Vorjahreswert. Dieser Posten enthält vor allem Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten, die at cost bewertet werden. Für diese besteht generell eine Halteabsicht, sodass Verkäufe nur im Ausnahmefall erfolgen.

Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge

Der Posten „Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge“ weist für den Berichtszeitraum einen Ertrag in Höhe von 603 Mio € aus und liegt mit 139 Mio € deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahreszeitraums in Höhe von 742 Mio €. Hierin sind im Berichtszeitraum Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 549 Mio € enthalten, die vor allem durch den Verkauf des Immobilienareals „Am Tucherpark“ Anfang 2020 realisiert worden sind. Das Nettoergebnis aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden ist somit um 489 Mio € sehr deutlich gegenüber dem Vorjahreswert von 60 Mio € angestiegen. Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung von Investment Properties ist dagegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum sehr deutlich von 405 Mio € auf 18 Mio € im Berichtsjahr zurückgegangen. Darüber hinaus hat sich aufgrund der im Vorjahr erfolgten Verkäufe der Posten „Saldo Sonstige Aufwendungen/Erträge“ (unter anderem Wegfall der Umsatzerlöse des Windparks BARD Offshore 1 und Rückgang der Mieterträge aus Investment Properties) deutlich reduziert. Für Details wird auf die Anhangangabe „Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge“ im Konzernanhang verwiesen.

Lagebericht (FORTSETZUNG)

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand betrug 2.808 Mio € im Berichtszeitraum und lag damit um 348 Mio € bzw. 11,0% deutlich unter dem Vorjahreswert von 3.156 Mio €. Im Wesentlichen ist dies auf den Rückgang der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 357 Mio € auf 126 Mio € zurückzuführen. Der Vorjahreszeitraum beinhaltet hier die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 315 Mio € sowie die planmäßige Abschreibung von 58 Mio € auf den Windpark BARD Offshore 1, welcher im Vorjahr verkauft wurde und im Berichtsjahr nicht mehr zu berücksichtigen war. Dem steht ein Anstieg der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 13 Mio € gegenüber, der sich aus der zum Jahresende 2019 erfolgten prospektiven Umstellung auf die Neubewertungsmethode der selbstgenutzten Immobilien ergibt, da nun die ermittelten Fair Values die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen darstellen, während im Vorjahr die Abschreibungen auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bestimmt worden sind. Der Personalaufwand sowie die übrigen Anderen Verwaltungsaufwendungen haben sich jeweils nur sehr geringfügig gegenüber dem Vorjahreszeitraum verändert bzw. reduziert.

Operatives Ergebnis (vor Wertminderungsaufwand IFRS 9)

Das Operative Ergebnis (vor Wertminderungsaufwand IFRS 9) betrug im Berichtszeitraum 1.833 Mio € und stieg damit deutlich um 162 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.671 Mio €. Da der Verwaltungsaufwand um 348 Mio € stärker zurückging als die operativen Erträge mit einem Rückgang von 186 Mio €, ergibt sich ein Anstieg des operativen Ergebnisses (vor Wertminderungsaufwand IFRS 9). Der Rückgang der Operativen Erträge resultiert maßgeblich aus dem Rückgang der Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV und des Saldos der sonstigen Aufwendungen/Erträge. Die Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV sind insbesondere durch einen Rückgang des Ergebnisses aus Finanziellen Verbindlichkeiten designiert aFVtPL sowie dem Rückgang der Effekte aus dem Hedge Accounting geprägt, während sich beim Rückgang des Saldos der sonstigen Aufwendungen/Erträge verschiedene Effekte eingestellt haben, die sich zum Teil kompensieren. Vor dem Hintergrund der erfolgten Verkäufe von Investment Properties und Immobilien im Berichtszeitraum und Vorjahren ist dieser Posten tendenziell rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die übrigen Operativen Erträge weitgehend stabil geblieben. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich aufgrund des Wegfalls der außerplanmäßigen und planmäßigen Abschreibungen auf den Windpark BARD Offshore 1 gegenüber dem Vorjahreszeitraum sehr deutlich reduziert.

Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis aus Verwaltungsaufwand und Operativen Erträgen) verbesserte sich damit im Berichtszeitraum deutlich auf 60,5% nach 65,4% im Vorjahreszeitraum.

Wertminderungsaufwand IFRS 9

Während sich der Wertminderungsaufwand IFRS 9 im Vorjahreszeitraum auf 115 Mio € belief und damit auch von der positiven volkswirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland profitierte, ist dieser im Berichtszeitraum auf 733 Mio € sehr deutlich angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 510 Mio € im Berichtsjahr gegenüber von 71 Mio € im Vorjahr zurückzuführen und wurde wesentlich beeinflusst vom Ausfall weniger, größerer Kreditengagements, auch vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie. Daneben entfallen auf die Erhöhung der Portfoliowertberichtigungen 223 Mio € im Berichtsjahr gegenüber 44 Mio € im Vorjahr. Neben der Anpassung der Annahmen zur Abbildung zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen im Rahmen der Modelle zur Berechnung des Expected Credit Loss hat sich hier auch der Anstieg des Kreditvolumens, das der Stufe 2 zugeordnet wurde und damit, anstelle eines erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts in Stufe 1, mit einem über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Verlusts wertzuberichtigen ist, ausgewirkt.

Zuführungen zu Rückstellungen

Im Berichtszeitraum ergaben sich per Saldo Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11 Mio €. Die im Vorjahreszeitraum per Saldo ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 313 Mio € standen in Zusammenhang mit dem im April 2019 geschlossenen Vergleich mit den US- und den New Yorker Behörden zum Abschluss der Verfahren wegen Verstößen gegen die US-amerikanischen Finanzsanktionen im Zeitraum 2002 bis 2012. Die entsprechend dem Vergleich zu zahlenden Beträge fielen niedriger aus als die hierfür in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen, sodass der überschießende Teil im vergangenen Jahr aufgelöst werden konnte.

Aufwendungen für Restrukturierungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Restrukturierungen in Höhe von 35 Mio € an, die vor allem aus einer Aufstockung der Restrukturierungsrückstellung aus 2019 beruhen. Im Vorjahr sind im Rahmen der Umsetzung des Vierjahres-Strategieplans Team 23 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von per Saldo 363 Mio € angefallen. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zu Effizienz- und Ertragsteigerungen aus der Mehrjahresplanung 2020–2023 stehen (siehe Abschnitt „Team 23“ in diesem Konzernlagebericht). Im Gegenzug wurden die in den Jahren vor 2019 gebildete Restrukturierungsrückstellung und der verbleibende Restbetrag der Rückstellung für Transform 2019 im Vorjahr erfolgswirksam in diesem Posten aufgelöst. Diese Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Vorsorgebedarf für Vorruhestandsregelungen oder Abfindungen.

Gewinne und Verluste aus Veräußerungen von Investitionen

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen in Höhe von 3 Mio € auf at-Equity bewertete Unternehmen angefallen. Diese betreffen das at-Equity bewertete assoziierte Unternehmen Comtrade B. V., welches im Berichtsjahr einen Geschäftsbereich verkauft hat.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen weiteren relevanten Verkäufen. Verkaufsergebnisse wurden keine erzielt. Im Vorjahreszeitraum wird als Saldo ein Verlust in Höhe von 15 Mio € ausgewiesen.

Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Berichtszeitraum wurde ein Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.072 Mio € erzielt, das um 419 Mio € bzw. 28,1% sehr deutlich geringer ausfällt als im Vorjahreszeitraum. Während der leichte Rückgang der Operativen Erträge durch den sehr deutlichen Rückgang des Verwaltungsaufwands überkompensiert werden konnte, führte der sehr deutliche Anstieg des Wertminderungsaufwands (IFRS 9) letztendlich zu einem sehr deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Berichtszeitraum wurden keine Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Im Vorjahreszeitraum wurde der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 130 Mio € auf den Geschäftsbereich Commercial Banking vollständig abgeschrieben.

Ergebnis vor Steuern, Ertragsteuern und Konzernjahresüberschuss

Im Berichtszeitraum konnte die HVB Group ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.072 Mio € erwirtschaften, das jedoch um 289 Mio € bzw. 21,2% sehr deutlich unter dem im Vorjahreszeitraum erzielten Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.361 Mio € liegt.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Berichtszeitraum auf 404 Mio € und lag damit, auch aufgrund des rückläufigen Ergebnisses, um 129 Mio € bzw. 24,2% sehr deutlich unter dem Ertragsteueraufwand des entsprechenden Vorjahreszeitraums in Höhe von 533 Mio €.

Nach Abzug der Ertragsteuern erzielte die HVB Group im Berichtszeitraum einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 668 Mio €, der mit 160 Mio € bzw. 19,3% deutlich unter dem Konzernjahresüberschuss des Vorjahreszeitraums mit 828 Mio € liegt.

Return on Allocated Capital

Die Rentabilitätskennziffer Return on Allocated Capital (RoAC) zeigt den annualisierten Konzernjahresüberschuss der HVB Group (auf den Anteilseigner der HVB entfallend) in Relation zum allokierten Eigenkapital. Beim RoAC wird das allokierte Eigenkapital auf Basis der durchschnittlichen Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelles Risiko) ermittelt. Dabei wird den durchschnittlichen Risikoaktiva 12,45% Eigenkapital zugeordnet. Im Berichtsjahr reduzierte sich diese Kennziffer auf 6,5% nach 7,5% im Vorjahr.

Gewinnverwendung

Der für die Gewinnverwendung maßgebende Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2020 im Jahresabschluss der HVB beläuft sich auf 400 Mio €. Dieser setzt sich zusammen aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 533 Mio € abzüglich der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 133 Mio €. Der Hauptversammlung schlagen wir vor, zu beschließen, insgesamt eine Dividende in Höhe von 400 Mio € an die UniCredit S. p. A. (UniCredit), Mailand, Italien, auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von rund 0,50 € pro Aktie nach rund 4,10 € für das Geschäftsjahr 2019. Der im Vorjahr ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 3.288 Mio € wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 an die UniCredit am 2. November 2020 ausgeschüttet.

Lagebericht (FORTSETZUNG)

Segmentergebnis nach Geschäftsbereichen

Dargestellt wird die für interne Steuerungszwecke genutzte Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, Abweichungen zur Darstellung in der Erfolgsentwicklung werden im Konzernabschluss in der Anhangangabe „Erfolgsrechnung nach Geschäftsbereichen“ beschrieben. Im Berichtszeitraum haben alle Geschäftsbereiche ein positives Ergebnis vor Steuern bzw. Konzernjahresüberschuss erzielt:

(in Mio €)

OPERATIVE ERTRÄGE	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Commercial Banking	2.256	2.282
Corporate & Investment Banking	1.665	1.914
Group Corporate Centre	92	123
Sonstige	62	69
Konsolidierung	- 28	- 20
Insgesamt	4.047	4.368

(in Mio €)

ERGEBNIS VOR STEUERN	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Commercial Banking	214	548
Corporate & Investment Banking	231	567
Group Corporate Centre	67	333
Sonstige	575	45
Konsolidierung	- 15	- 2
Insgesamt	1.072	1.491

(in Mio €)

KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
Commercial Banking	124	221
Corporate & Investment Banking	101	327
Group Corporate Centre	69	231
Sonstige	384	33
Konsolidierung	- 10	16
Insgesamt	668	828

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2020 und Vergleich mit den letztjährigen Erwartungen

Das Berichtsjahr 2020 war wesentlich geprägt durch die Covid-19 Pandemie. Während die HVB operativ die durch die Covid-19 Pandemie bedingten Herausforderungen (unter anderem zeitweiser Lockdown) bewältigen konnte und auch vor dem Hintergrund einer weitreichenden Umstellung auf einen Remote-Betrieb ihren Kunden die Bankdienstleistungen weiterhin zur Verfügung stellen konnte, hat die Covid-19 Pandemie zu erheblichen volkswirtschaftlichen Einschränkungen geführt. Vor diesem Hintergrund konnte die HVB Group im operativen Bereich ein zufriedenstellendes Resultat erzielen.

Die operativen Erträge liegen, entgegen der Prognose aus dem Vorjahr, die einen leichten Anstieg unterstellt hatte, moderat unter dem Resultat des Vorjahrs. Dabei gibt es unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Posten, die zu diesem Ergebnis geführt haben.

Während sich die Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV deutlich schwächer und der Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge schwächer entwickelten, sind die übrigen Operativen Erträge im Wesentlichen nahezu unverändert geblieben oder leicht angestiegen. Wie im Vorjahr sind im Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Immobilien sowie aus Verkäufen von Immobilien enthalten, wobei der saldierte Effekt hieraus in Summe im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Berichtsjahr aufgrund des Wegfalls der außerplanmäßigen und planmäßigen Abschreibung auf den Windpark BARD Offshore 1 wie prognostiziert sehr deutlich zurückgegangen.

Der Posten „Wertminderungsaufwand IFRS 9“ beläuft sich auf 733 Mio € und ist damit sehr deutlich angestiegen. Zwar war ein deutlicher Anstieg von uns prognostiziert worden, allerdings ist der „Wertminderungsaufwand IFRS 9“ vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Covid-19 Pandemie höher als erwartet ausgefallen.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Berichtsjahr um 289 Mio € auf 1.072 Mio € deutlich rückläufig und damit nicht, wie prognostiziert, substanziell höher ausgefallen. Während der leichte Rückgang der Operativen Erträge durch den sehr deutlichen Rückgang des Verwaltungsaufwands überkompensiert wurde, hat der sehr deutliche Anstieg des Wertminderungsaufwands IFRS 9, der vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie zu sehen ist, zu einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern geführt. Auch die Entlastung aus dem Wegfall der im Vorjahr noch erfolgten Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 130 Mio € konnte den Rückgang des Ergebnisses vor Steuern nicht kompensieren.

Das Ergebnis nach Steuern ist deutlich gegenüber dem Vorjahr um 160 Mio € auf 668 Mio € aus den zuvor genannten Gründen rückläufig und somit die Prognose eines deutlichen Ergebnisanstiegs nicht eingetreten.

Die Cost-Income-Ratio liegt mit 60,5% unter dem Niveau von 2019 (65,4%) und hat sich damit wie erwartet verbessert. Hier hat sich insbesondere der Rückgang der Verwaltungsaufwendungen aufgrund des Wegfalls der außerplanmäßigen und planmäßigen Abschreibung im Vorjahr auf den Windpark BARD Offshore 1 ausgewirkt.

Die Kapitalquote für das harte Kernkapital (CET1 Capital Ratio) liegt nach gebilligtem Konzernabschluss im Berichtsjahr bei 18,8% (Vorjahr: 17,5%). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 130 Basispunkte beruht auf dem Rückgang der Gesamtrisikoaaktiva.

Finanz- und Vermögenslage

Bilanzvolumen

Die Bilanzsumme der HVB Group erhöhte sich per 31. Dezember 2020 gegenüber dem Jahresende 2019 um 34,5 Mrd € bzw. 11,4% auf 338,1 Mrd €.

Auf der Aktivseite hat sich die Barreserve um 21,3 Mrd € auf 47,5 Mrd € deutlich erhöht. Dies beruht ausschließlich auf dem Anstieg der Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Handelsaktiva hingegen stiegen deutlich um 12,9 Mrd € auf 82,7 Mrd € an. Dies liegt im Wesentlichen an der Erhöhung der positiv beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Instrumenten (+9,5 Mrd €), den Sonstigen bilanziellen Handelsaktiva (+3,6 Mrd €) sowie den Eigenkapitalinstrumenten (+0,9 Mrd €). Gegenläufig entwickelten sich die Festverzinslichen Wertpapiere (–1,1 Mrd €).

Der Bestand an Finanziellen Vermögenswerten aFVtPL, der überwiegend aus Wertpapieren besteht, hat sich um 4,0 Mrd € deutlich auf 11,4 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2019 reduziert.

Ebenso sind auch die Finanziellen Vermögenswerte aFVtOCI, die ausschließlich aus Wertpapieren bestehen, im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 2,2 Mrd € auf 12,5 Mrd € gesunken.

Die Forderungen an Kreditinstitute sind um 2,1 Mrd € auf 34,0 Mrd € leicht angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Reverse Repo-Volumens (+3,9 Mrd €), der Wertpapiere (+1,0 Mrd €), sowie der Barsicherheiten (+0,1 Mrd €) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Sonstigen Forderungen (–1,8 Mrd €) sowie die Kontokorrentkonten (–1,1 Mrd €).

Die Forderungen an Kunden sind um 4,6 Mrd € auf 144,2 Mrd € leicht gestiegen. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus Zuwächsen bei den Wertpapieren (+6,1 Mrd €), den Reverse Repos (+1,2 Mrd €), den Hypothekendarlehen (+1,0 Mrd €), den leistungsgestörten Forderungen (+0,8 Mrd €) sowie den Barsicherheiten (+0,5 Mrd €). Gegenläufig entwickelten sich die Sonstigen Forderungen (–3,0 Mrd €), die Kontokorrentkonten (–1,8 Mrd €) sowie die Forderungen aus Finanzierungsleasing (–0,2 Mrd €).

Lagebericht (FORTSETZUNG)

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“ erhöhte sich deutlich um 0,3 Mrd € auf 0,8 Mrd €. Hier standen Verkäufe von 0,4 Mrd € im ersten Halbjahr Zugängen aus Neuklassifizierungen von 0,8 Mrd € im zweiten Halbjahr gegenüber.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ leicht um 3,2 Mrd € auf 73,5 Mrd €. Gestiegen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken (+10,8 Mrd €), die Barsicherheiten (+1,9 Mrd €) sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten (+1,2 Mrd €). Dagegen sind die Repos (–5,8 Mrd €), die Termingelder (–3,9 Mrd €) sowie die Kontokorrentkonten (–1,0 Mrd €) rückläufig. In den Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken hat sich die Teilnahme am TLTRO III-Programm ausgewirkt, unter dem die HVB Group deutlich höhere Mittel aufgenommen hat, als gleichzeitig für die Rückzahlung des TLTRO II-Programms verwendet wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um 18,4 Mrd € auf 143,8 Mrd € deutlich gestiegen. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus dem Volumen bei Kontokorrentkonten (+13,8 Mrd €), den Repos (+6,2 Mrd €) sowie den Barsicherheiten (+1,9 Mrd €). Dagegen sind die Termingelder (–3,3 Mrd €), die Schuldscheindarlehen (–0,1 Mrd €) sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten (–0,1 Mrd €) rückläufig.

Gegenüber dem Vorjahresresultimo sind die Verbrieften Verbindlichkeiten um 3,5 Mrd € auf 31,7 Mrd € deutlich gestiegen.

Die Handelspassiva sind um 10,3 Mrd € auf 57,0 Mrd € gegenüber dem Vorjahresresultimo deutlich angestiegen. Der Anstieg entfällt mit 6,5 Mrd € auf die Negativen beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten und mit 3,8 Mrd € auf die Sonstige Handelspassiva.

Das bilanzielle Eigenkapital sank zum Berichtsstichtag um 1,0 Mrd € auf 17,9 Mrd €. Maßgeblich für den Rückgang ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2020 über die Ausschüttung des Bilanzgewinns 2019 in Höhe von 3,3 Mrd €. Gegenläufig hat sich die Emission von Tier 1 Kapitalinstrumenten in Höhe von 1,7 Mrd € ausgewirkt, die im Eigenkapital auszuweisen sind. Der Konzernjahresüberschuss von +0,7 Mrd € konnte den Rückgang nicht ausgleichen, zumal das Sonstige Ergebnis mit –0,1 Mrd € negativ ausgefallen ist.

Weiterführende bzw. detailliertere Informationen zu den einzelnen Posten der Bilanz sind in den Anhangangaben im Konzernabschluss in den Kapiteln „Angaben zur Bilanz“ sowie „Sonstigen Angaben“ enthalten.

Die außerhalb der Bilanz bestehenden Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beliefen sich per Berichtsstichtag auf 85,3 Mrd € gegenüber 77,5 Mrd € zum Vorjahresresultimo. Darin enthalten sind Eventualverbindlichkeiten in Form von Finanzgarantien in Höhe von 24,6 Mrd € (Vorjahresresultimo: 25,7 Mrd €) sowie Andere Verpflichtungen in Höhe von 60,7 Mrd € (Vorjahresresultimo: 51,8 Mrd €), die fast ausschließlich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen entfallen. Den Eventualverbindlichkeiten stehen jeweils Eventualforderungen in gleicher Höhe gegenüber.

Risikoaktiva, Kapitalquoten, Liquidität und Verschuldungsquote der HVB Group

Die nach den Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR II) ermittelten Gesamtrisikoaaktiva der HVB Group (inklusive Marktrisiko und operationellem Risiko) beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 80,6 Mrd € und verringerten sich damit gegenüber dem Jahresende 2019 um 4,9 Mrd €. Dies resultiert aus den Risikoaktiva für Kreditrisiken (inklusive Kontrahentenausfallrisiken), die eine Reduzierung um 3,2 Mrd € auf 62,9 Mrd € verzeichneten. Die Risikoaktiva für das Marktrisiko reduzierten sich um 1,1 Mrd € auf 9,1 Mrd €. Des Weiteren sanken die Risikoaktiva-äquivalente für das operationelle Risiko um 0,5 Mrd € auf 8,7 Mrd €.

Das harte Kernkapital gemäß der CRR II ohne Hybridkapital (Common-Equity-Tier-1-Kapital/CET1-Kapital) belief sich per 31. Dezember 2020 auf 15,1 Mrd €, das Kernkapital (Tier-1-Kapital) auf 16,8 Mrd €. Das Kernkapital erhöhte sich infolge der Emission von zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 1,7 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2019 (31. Dezember 2019: 15,0 Mrd € jeweils nach gebilligtem Konzernabschluss). Die CET1 Capital Ratio (Verhältnis von Common-Equity-Tier-1-Kapital zu der Summe aus Kreditrisikoaaktiva sowie Risikoaktiva-äquivalente für das Marktrisiko und das operationelle Risiko) sowie die Kernkapitalquote nach der CRR II (Tier-1-Capital-Ratio; inklusive Marktrisiko und operationellem Risiko) lagen zum 31. Dezember 2020 bei 18,8% bzw. 20,9% (31. Dezember 2019: jeweils 17,5%). Der Anstieg ist auf die Emission des zusätzlichen Kernkapitals sowie auf den Rückgang der Risikoaktiva zurückzuführen. Die Eigenmittel beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf 18,1 Mrd € (31. Dezember 2019: 15,5 Mrd € nach gebilligtem Konzernabschluss). Die Eigenmittelquote betrug per 31. Dezember 2020 22,5% (31. Dezember 2019: 18,1%).

Die Verschuldungsquote ermittelt sich als das Verhältnis zwischen Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 beläuft sich die Verschuldungsquote nach gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group zum 31. Dezember 2020 auf 4,9% (31. Dezember 2019: 4,3%). Zur Ermittlung der Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2020 (nach gebilligtem Konzernabschluss) wurde der mit der Verordnung (EU) 2020/873 „Vorübergehender Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der Covid-19 Pandemie“ eingeführte Artikel 500b CRR II angewendet. Bei Nichtanwendung des vorangegangenen Artikels würde die Verschuldungsquote der HVB Group per 31. Dezember 2020 (nach gebilligtem Konzernabschluss) 4,4% betragen.

Ratingeinstufungen

Die Bonität der HVB wird von Moody's Investors Service Inc. (Moody's), Fitch Ratings Limited (Fitch) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (S&P) bewertet.

Die Bonitätseinstufungen von Staaten und Kreditinstituten werden laufend durch die Ratingagenturen überwacht.

Seitens Moody's wurden die Ratings der HVB zuletzt am 1. April 2020 bestätigt. So wurden u. a. beispielweise das Counterparty Risk Rating (CRR) mit A1/P-1, das Rating für Senior Unsecured Schuldinstrumente mit A2/P-1, das Einlagenrating mit A2/P-1 als auch das Stand-alone Rating der HVB mit mit 'baa2' bestätigt. Somit liegt das Stand-alone Rating eine Stufe über dem der UniCredit Gruppe. Die höhere Einstufung basiert auf der Einschätzung von Moody's, dass das Intragroup Exposure zur UniCredit Gruppe aufgrund der bestehenden Beschränkungen über den gesamten Kreditzyklus hinweg auf einem überschaubaren Niveau verbleibt.

Weiterhin ist die Ratingbestätigung ein Ausdruck der Widerstandsfähigkeit der Finanzkraft der HVB, die vor allem auf der Kapital- und guten Liquiditätsausstattung beruht, so dass die HVB, für die sich aufgrund der Covid-19 Pandemie potentiell ergebenden negativen Auswirkungen auf ihr Geschäftsumfeld, gut gerüstet erscheint. Der Ausblick wurde auf „Negativ“ gesenkt und spiegelt die Wahrscheinlichkeit einer Herabstufung wider, sollte sich das Stand-alone Rating der UniCredit Gruppe im Zuge der Covid-19 Pandemie verschlechtern. Aufgrund der (operativen) Verflechtungen kann das Stand-alone Rating der HVB momentan maximal nur eine Stufe über dem der UniCredit Gruppe liegen.

Angesichts der starken Verflechtungen zwischen der UniCredit Gruppe und der HVB und in Folge der Herabstufung der UniCredit S.p.A., die allein durch das Rating des italienischen Staates getrieben war, wurden am 14. Mai 2020 die Ratings der HVB durch Fitch um eine Stufe herabgesetzt. Davon betroffen waren unter anderem das Senior Preferred und das Einlagenrating mit BBB+/F2 (vorher: A-/F2), das Senior Non Preferred Rating mit BBB (vorher: BBB+) und das Stand-alone-Rating mit bbb (vorher: bbb+). Fitch betont weiterhin die sehr gute Kapitalausstattung und die daraus resultierende erhebliche Flexibilität, die möglichen Verschlechterungen in der Asset Quality als auch in der Ertragslage durch die Covid-19 Pandemie abfedern zu können. Das Rating der HVB verbleibt weiterhin eine Stufe über dem Rating der UniCredit Gruppe. Der Ausblick des Ratings bleibt „Negativ“, da Fitch davon ausgeht, dass die Fungibilität von Kapital und Liquidität im Rahmen der einheitlichen europäischen Bankenaufsicht (SSM) und Abwicklungsmechanismen (SRB) zunehmen und damit die finanzielle Flexibilität der HVB eingeschränkt werden könnte, sollte die UniCredit Gruppe eine „Single-Point-of-Entry“-Abwicklungsstrategie umsetzen.

Seitens S&P wurden die Ratings der HVB zuletzt am 12. Dezember 2019 bestätigt. Das Resolution Counterparty Rating verbleibt bei A-/A-2, das Emittentenrating (Issuer Credit Rating) sowie das Rating für vorrangig unbesicherte Instrumente der HVB ist bei BBB+/A-2 und das Senior Subordinated Debt Rating liegt bei BBB. Laut S&P werden die Ratings vor allem durch eine starke Kapitalbasis und die solide Marktposition im Firmenkundengeschäft der Bank unterstützt, so dass die Ratings der HVB trotz der operativen Verflechtungen zur UniCredit Gruppe eine Stufe über den Ratings der UniCredit S. p. A. liegen. Der weiterhin negative Ausblick für das Emittentenrating der HVB deutet an, dass die Ratings der HVB mittelfristig herabgestuft werden könnten. Dies spiegelt aus Sicht von S&P die Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung einer „Single-Point-of-Entry“-Abwicklungsstrategie der UniCredit Gruppe und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Töchter wider.

Lagebericht (FORTSETZUNG)

Nachtragsbericht (Ereignisse nach der Berichtsperiode)

Bei der HVB Group ergaben sich keine nennenswerten Vorgänge nach dem 31. Dezember 2020.

Prognosebericht/Ausblick

Der Konzernlagebericht sowie der Konzernabschluss enthalten auch die Zukunft betreffende Aussagen, Erwartungen und Prognosen. Diese Aussagen, Erwartungen und Prognosen beruhen auf Planungen und Schätzungen auf der Basis uns derzeit zur Verfügung stehender Informationen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Die zukunftsbezogenen Aussagen können mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein und die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen deshalb wesentlich von den zurzeit erwarteten abweichen. Derartige Abweichungen können insbesondere aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte, dem möglichen Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen, nationalen und internationalen Gesetzesänderungen vor allem hinsichtlich bankaufsichtlicher und steuerlicher Regelungen, der Zuverlässigkeit unserer Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie aus anderen, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellten Risiken resultieren.

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die Covid-19 Pandemie wird die weltwirtschaftliche Entwicklung zu Beginn des Jahres weiterhin belasten, da sich die meisten entwickelten Volkswirtschaften in einer zweiten Infektionswelle befinden. Die erneut eingeführten restriktiven Maßnahmen haben aber bereits begonnen, die Epidemie-Kurven in vielen Ländern abzufachen. Weltweit haben sich derzeit nach Zählungen der Johns-Hopkins-Universität mehr als hundert Millionen Menschen mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 angesteckt (Stand Januar 2021). Die USA sind demnach das mit Abstand am schwersten von der Pandemie betroffene Land der Welt, gefolgt von Indien, Brasilien und Russland. Zu den in Europa am stärksten betroffenen Ländern zählen neben Großbritannien, Spanien und Italien auch Frankreich und Deutschland.

Nach einem Einbruch des weltweiten Outputs 2020 von 3,5 Prozent, erwarten wir für 2021 einen Anstieg von um die 5,4 Prozent, da die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Wirtschaftstätigkeit allmählich nachlassen werden (aktueller Stand Februar 2021; vergleiche Publikation von UniCredit Research, The UniCredit Macro & Markets Weekly, „Transatlantic growth gap set to widen“, veröffentlicht am 5. Februar 2021). Die Verteilung wirksamer Impfstoffe und neuer Therapien zur Unterdrückung der Übertragung werden wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen, dürften aber ab Herbst 2021 die Notwendigkeit von Notfall-Maßnahmen zur Entlastung des Gesundheitswesens (wie flächendeckende Lockdowns) weitgehend vermeiden. Kurzfristig werden steigende Covid-19-Fälle und neue Beschränkungen in Europa und den USA dazu führen, dass die wirtschaftliche Aktivität im ersten Quartal 2021 zurückgeht, jedoch weniger stark als zu Beginn der Covid-19 Pandemie 2020. Eine starke Unterstützung durch die Fiskalpolitik könnte die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Einkommen abmildern. China wird voraussichtlich seine robuste Erholung fortsetzen. Aufwärtsrisiken für unsere Prognose bestehen durch eine stärker als erwartete Zunahme der Impfstoffproduktion sowie beschleunigte Impfkampagnen noch vor Beginn der zweiten Jahreshälfte, während neuauftretende und ansteckendere Virusmutationen ein klares Abwärtsrisiko darstellen.

Darüber hinaus werden die Handelsspannungen zwischen den USA und China weiter anhalten. Während die USA und China sich auf ein „Phase-1“-Abkommen geeinigt haben, halten wir ein solches Abkommen für nur vorläufig und unvollständig, da darin keine wesentlichen dem Streit zugrunde liegenden Fragen behandelt werden. Nach der Wahl von Joe Biden zum US-Präsidenten gehen wir nicht davon aus, dass die USA Zölle auf europäische Personenkraftwagen erheben werden. Auch wenn sich Großbritannien mit der EU auf ein Brexit-Abkommen Ende 2020 verständigen konnte, dürfte der höhere bürokratische Aufwand bei der Warenabwicklung den Handel zwischen beiden Wirtschaftsräumen weit in das Jahr hinein belasten. Das Risiko, dass die Budgetverhandlungen zwischen Italien und der EU-Kommission die Märkte in diesem Jahr belasten könnten, sehen wir derzeit als gering an. Nach dem Rücktritt von Ministerpräsident Giuseppe Conte wurde ein neues Kabinett unter der Führung des früheren EZB-Präsidenten Mario Draghi vereidigt.

Die US-Wirtschaft wird in 2021 vermutlich um 4,8 Prozent (UniCredit Research, The UniCredit Macro & Markets Weekly, „Transatlantic growth gap set to widen“, veröffentlicht am 5. Februar 2021) wachsen, nach einem Rückgang um 3,5 Prozent im Vorjahr. Wir erwarten, dass sich die US-Wirtschaft im dritten Quartal 2021 wieder auf das Niveau vor der Covid-19 Pandemie erholen wird. Die Erholung des BIP wird vermutlich im zweiten Quartal 2021 beginnen, da dann die restriktiven Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie zunehmend aufgehoben werden dürften. Wir gehen insbesondere davon aus, dass vor allem eine verstärkte Impftätigkeit ab der zweiten Hälfte 2021 das Wachstum ankurbeln wird und zusammen mit verbesserten Behandlungsmethoden die Folgen der Covid-19 Pandemie auf die Wirtschaft nachlassen. Die Ausgaben für den Sozialkonsum werden wohl steigen, wenngleich eine gewisse Vorsicht seitens der Verbraucher noch anhalten sollte. Die äußerst expansive Finanzpolitik sollte die wirtschaftliche Erholung zudem stützen.

Die amerikanische Notenbank hat den Leitzins während der Covid-19 Pandemie auf die Spanne von 0 bis 0,25 Prozent gesenkt und signalisiert, die Zinsen bis 2023 nahe Null halten zu wollen. Zudem hat sie den Ankauf von Vermögenswerten an die Erholung der Wirtschaft geknüpft und wird das derzeitige Tempo der Ankäufe beibehalten bis substanzielle Fortschritte in Richtung ihrer Zielvorgaben (maximale Beschäftigung und Preisstabilität) erzielt werden. Laut ihrer eigenen Aussagen befindet sich die Wirtschaft aber noch weit von diesen Zielen entfernt. Daher gehen wir davon aus, dass die Fed die Käufe von US-Treasuries und MBS mindestens bis zum Jahresende 2021 im aktuellen Tempo fortsetzen wird. Ein „Tapering“ der Anleihenkäufe könnte dann bereits im Dezember dieses Jahres angekündigt werden, wenn die Massenimpfung wie geplant verläuft und die Wirtschaft sich erholt.

Für den Euroraum prognostizieren wir 2021 einen Anstieg des BIP in Höhe von 3,5 Prozent (UniCredit Research, The UniCredit Macro & Markets Weekly, „Transatlantic growth gap set to widen“, veröffentlicht am 5. Februar 2021). Dabei wird die wirtschaftliche Aktivität zu Jahresbeginn aufgrund der zweiten Infektionswelle und den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen voraussichtlich erneut einen Rückgang erleiden. Die Stimmung im Dienstleistungssektor hat sich gegenüber ihrem Höchststand vom Juli 2020 bereits deutlich verschlechtert und deutet auf eine weitere Abschwächung hin, da die restriktiven Maßnahmen vor allem diesen Sektor besonders treffen. Das verarbeitende Gewerbe, das sich bisher als widerstandsfähig erwiesen hat, dürfte sich jedoch nicht allzu lang von der Entwicklung

des Dienstleistungssektors abkoppeln können. Wir erwarten daher, dass sich die Produktionsaktivität im ersten Quartal 2021 ebenfalls zu einer Bremse für das BIP-Wachstum entwickeln wird. Die allmähliche Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen zu Beginn des Frühjahrs wird dann wohl bereits im zweiten Quartal 2021 zu einer Erholung der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten im Frühjahr führen, wenngleich diese sich wohl erst im dritten Quartal 2021 vollständig materialisieren dürfte (UniCredit Research, The UniCredit Economics Macro & Markets Weekly, „Transatlantic growth gap set to widen“, veröffentlicht am 5. Februar 2021). Die Auswirkungen des EU-Wiederaufbaufonds („Next Generation EU“) auf das Wachstum werden 2021 wohl gering ausfallen und erst in den folgenden Jahren zunehmen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat während der Covid-19 Pandemie ihren Refinanzierungssatz unverändert auf null belassen und ihre zeitlich befristetes Pandemie-Notkaufprogramm (PEPP) in Höhe von 750 Milliarden € zuletzt um 500 Milliarden € aufgestockt. Zudem hat sie angekündigt ihre längerfristigen Refinanzierungsoperationen (TLTRO III) bis Mitte 2022 zu verlängern. Die HVB Group geht davon aus, dass die EZB sowohl das PEPP als auch die günstigen Konditionen für TLTRO III über den März 2022 hinaus verlängern wird, da das BIP bis zur Entscheidung der EZB (vermutlich im September oder Dezember dieses Jahres) noch unter dem Niveau vor der Pandemie liegen dürfte. Die Rhetorik bezüglich einer Euro-Aufwertung bleibt unverändert und bestätigt damit unsere Ansicht, dass der Euro-Wechselkurs bisher noch nicht die Schmerzgrenze der EZB erreicht hat.

Auf Länderebene (UniCredit Research, The UniCredit Macro & Markets Weekly, „Transatlantic growth gap set to widen“, veröffentlicht am 5. Februar 2021) prognostiziert die HVB Group für dieses Jahr einen Anstieg des BIP in Deutschland von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (BIP-Wachstum in 2020: –5,0 Prozent). In Frankreich sollte das BIP 2021 um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen (BIP-Wachstum 2020: –8,3 Prozent). Für Italien erwartet die HVB Group dieses Jahr eine Zunahme der Wirtschaftsleistung von 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (BIP-Wachstum 2020: –8,9 Prozent), während Spanien einen Anstieg von 4,4 Prozent verzeichnen dürfte (BIP-Wachstum 2020: –11,0 Prozent). Großbritanniens Wirtschaft wird vermutlich um 4,3 Prozent in diesem Jahr wachsen (BIP-Wachstum 2020: –10,0 Prozent).

Lagebericht (FORTSETZUNG)

Die deutsche Wirtschaft hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2020 insgesamt solide erholt. Dies ist vor allem auf die robuste Entwicklung der Industrie zurückzuführen, die stärker von der Erholung in China profitierte als ihre Konkurrenten in der Eurozone. Zudem profitierten auch die privaten Konsumausgaben von der Mehrwertsteuersenkung, die zu einem Vorziehen langlebiger Konsumgüterkäufe führte. Somit fiel die konjunkturelle Dynamik im vierten Quartal 2020 weniger stark als antizipiert. Zu Beginn 2021 wird sich die rückläufige Dynamik in Deutschland jedoch voraussichtlich beschleunigen, wenn auch ein deutlich geringerer Rückgang wie im Frühjahr 2020 zu erwarten ist. Im Laufe des Jahres sollte die wirtschaftliche Aktivität dann wieder anziehen, so dass das BIP-Niveau vor der Covid-19 Pandemie womöglich bereits im vierten Quartal 2021 erreicht werden wird.

Branchenentwicklung Banken 2021

Die Covid-19 Pandemie wird weiterhin bestimmend sein für den Verlauf des Jahres 2021. Lockdowns in Europa wurden im ersten Quartal 2021 verlängert beziehungsweise verschärft und das schrittweise Auslaufen der Stützungsmaßnahmen für Kreditnehmer wird in 2021 nachgelagert zu vermehrten Kreditausfällen führen.

Der europäische Bankensektor startete 2020 von einer starken Position aus in die Krise. So wurde die Eigenkapitalausstattung über die vorangegangenen Jahre deutlich gestärkt und die Liquiditätslage im Bankensektor ist sehr gut. Ein Schwachpunkt des europäischen Bankensektors bleibt die relativ niedrige Profitabilität. Zusätzlich zeigt sich hinsichtlich der Profitabilität im europäischen Bankenmarkt ein stark heterogenes Bild: während in der einen Hälfte der europäischen Länder Banken im Schnitt ihre Eigenkapitalkosten von geschätzten 8 Prozent erwirtschaften konnten, berichteten in der anderen Hälfte der Länder die Banken durchschnittliche Eigenkapitalrenditen unterhalb der geschätzten Eigenkapitalkosten von 8 Prozent.

In 2020 kam die Gewinnentwicklung unter zusätzlichen Druck, da die Banken deutlich höhere Risikorückstellungen bilden mussten. In den ersten drei Quartalen 2020 betrug die durchschnittliche Eigenkapitalrendite lediglich 1,4 Prozent (Daten von der Europäische Bankenaufsichtsbehörde, EBA). Die europäischen Banken verbuchten in den ersten neun Monaten 2020 eine mehr als doppelt so hohe Risikovorsorge im Vergleich zu 2019. Grundsätzlich ist eine solide Profitabilität ein erster Puffer im Falle höherer Risikovorsorge. Im Umkehrschluss sind Banken mit niedrigerer Profitabilität stärker betroffen von einem Schock, da eine deutliche Steigerung der Risikovorsorge meist zu einem negativen Nettoergebnis führt und somit das Eigenkapital direkt belastet. Die Stimmung hellte sich allerdings in der zweiten Jahreshälfte wieder auf und Banken und Analysten erwarten für 2021 eine deutlich niedrigere Risikovorsorge im Vergleich zu 2020 (Bloomberg Consensus Schätzung).

Auf der strukturellen Seite gab es zwei Trends die mittelfristig die Profitabilität der europäischen Banken verbessern werden. Zum einen gab es ein deutliches Wachstum an digitaler Kundeninteraktion, was zu einer weiteren beschleunigten strukturellen Anpassung der Filialnetze führt. Ein weiterer Trend in 2020 war zum anderen die Zunahme von größeren Bankzusammenschlüssen in Spanien und Italien, was mittelfristig die Profitabilität zusätzlich verbessern sollte.

Trotz der Krise hat sich in 2020 die Asset-Qualität weiter verbessert, auf Grund von sehr umfangreichen NPL-Verkäufen (EBA Daten). Umfangreiche staatliche Stützungsmaßnahmen und Kreditgarantien und Zahlungsmoratorien für Kreditraten halfen dabei, den Zufluss an ausfallgefährdeten Krediten trotz des starken Wirtschaftseinbruchs gering zu halten. Die Asset-Qualität europäischer Banken wird allerdings im Zuge der Krise erst mit einer deutlichen Zeitverzögerung in Mitleidenschaft gezogen. Das heißt, erst ab Mitte 2021 und 2022 wird es zu einem deutlicheren Anstieg der notleidenden Kredite kommen. Ein wesentlicher Faktor für die verzögerte Auswirkung ist die umfangreiche Nutzung von Zahlungsmoratorien. Ende September 2020 waren 590 Milliarden € oder 5 Prozent aller Kredite an Haushalte und Unternehmen im Zahlungsmoratorium (EBA Daten). Aufgrund der durch die Aufseher angeregten stärkeren Mittelfristbetrachtung in der Anwendung von IFRS 9, werden Kredite im Zahlungsmoratorium größtenteils als nicht notleidend eingestuft, wobei ein Teil dieser Kredite nach dem Auslaufen der Zahlungsmoratorien notleidend werden dürfte. Dabei wirken sich die zahlreichen staatlichen Unterstützungsprogramme für die Wirtschaft und Garantiprogramme für Kredite positiv aus und verhindern einerseits einen Anstieg der Ausfallrate von Unternehmenskrediten und zum anderen verringert sich der Verlust für Banken, wenn ein als Fördermaßnahme gewährter Kredit mit Staatsgarantie ausfällt. Ferner könnte sich laut EZB-Aufsicht eine Umsetzung der diskutierten europäischen oder nationalen Bad-Bank-Lösung positiv auf die Asset-Qualität des Bankensektors auswirken und die Bilanzen schneller bereinigen, anstatt das Problem graduell über einen längeren Zeitraum anzugehen.

Die Performance der Banken im Bereich Nettozinseinkommen ist weiterhin unter Druck aufgrund von Margendruck. Ein Teil des negativen Einflusses auf das Nettozinseinkommen wird durch die verbesserten TLTRO III-Konditionen kompensiert. Außerdem war 2020 ein Rekordjahr für den Bereich Fixed Income im Investment Banking, getrieben von einer sehr hohen Volatilität, was zu höheren Erträgen beigetragen hat.

Die Kapitalquoten der Banken kamen im ersten Quartal 2020 unter Druck, zum einen aufgrund der rekordhohen Ziehungen von eingeräumten Kreditlinien, was zu höheren risikogewichteten Aktiva führte und zum anderen auf Grund von höherer Risikovorsorge. Auch hatte die hohe Volatilität an den Märkten einen negativen Effekt auf das Eigenkapital einiger Banken. Die Empfehlung der EZB zur Aussetzung von Dividenden und Aktienrückkäufen, der sogenannte CRR Quick Fix, die staatlichen Garantierahmen für Unternehmenskredite und eine teilweise Rückführung von gezogenen Kreditlinien durch Unternehmen wirkte sich wiederum positiv auf die Eigenkapitalquoten im Verlauf des Jahres 2020 aus. Ende des dritten Quartals war die durchschnittliche Eigenkapitalquote von europäischen Banken mit 15,1 Prozent über dem Stand Ende 2019 (EBA Daten). Tendenziell haben sich die Eigenkapitalquoten im vierten Quartal noch weiter verbessert und bis zu nächst Ende September 2021 gelten weiterhin restriktive Vorgaben der EZB hinsichtlich der Gewinnausschüttung von Banken, womit ein weiterhin hoher Kapitalpuffer besteht, um die erwartete Zunahme an Ausfällen abzufedern. Die Ergebnisse des EZB Stresstests, die voraussichtlich am 31. Juli 2021 veröffentlicht werden, werden einen Einblick in die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors geben, da eine weitere Rezession für die Jahre 2021 bis 2023 simuliert wird (EBA Stresstest Szenarien).

Lagebericht (FORTSETZUNG)

Entwicklung der HVB Group

Es ist davon auszugehen, dass die Phase wirtschaftlicher Schwäche kurzfristig noch bestehen bleiben wird. Wir prognostizieren, dass die aktuelle Covid-19 Welle und die damit zusammenhängenden Lockdown-Maßnahmen in der Eurozone zu einer technischen Rezession im ersten Quartal 2021 führen werden. Aufgrund des wärmer werdenden Wetters und der Einführung einer Reihe von Impfstoffen wird der Sommer es voraussichtlich ermöglichen, die Lockdown-Maßnahmen größtenteils zu lockern, was wiederum die Marktstimmung positiv unterstützen dürfte. Dies dürfte in der zweiten Jahreshälfte 2021 und in 2022 zu einer echten wirtschaftlichen Erholung führen.

Wie zuvor im Kapitel „Team 23“ beschrieben, liegt der Fokus des Vierjahres-Strategieplans weiterhin auf Wachstum und der Beschleunigung unserer Geschäftsaktivitäten. Wir wollen unseren Kundstamm erweitern und stärken, unsere Produktivität weiter erhöhen sowie unsere Digitalisierungsaktivitäten ausbauen. Dabei wollen wir nachhaltig Erträge liefern, integer und verlässlich wirtschaften, verantwortungsvoll mit Ressourcen und der Umwelt umgehen und mehr als „business as usual“ tun. Zur Unterstützung unseres Wachstums investieren wir in den nächsten Jahren in die weitere Digitalisierung, Automatisierung und End-to-End-Prozessoptimierung. Zusätzlich sollen durch vertiefte Interaktionen zwischen Geschäftsbereichen und der Vereinheitlichung von Kundenplattformen Wachstumsmöglichkeiten realisiert werden. Diese Maßnahmen sollen uns weitere Wachstumsmöglichkeiten und Effizienzgewinne erschließen.

Nach einem sehr deutlichen Anstieg der Kreditrisikovorsorge in 2020, welcher auch vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie zu sehen ist, sehen wir für 2021 einen deutlichen Rückgang, auch wenn wir aus heutiger Sicht nicht erwarten, in 2021 wieder das Niveau von vor dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie zu erreichen.

Wir erwarten, dass die HVB Group trotz der andauernden Covid-19 Pandemie für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern erzielen wird, welches wir unter den gegebenen Umständen als solide einstufen. In den Operativen Erträgen gehen wir nach einem durch die Effekte der Covid-19 Pandemie beeinträchtigten Vorjahresergebnis und unter Berücksichtigung von Einmaleffekten in 2020, von einer leichten Erholung aus. Für den Verwaltungsaufwand erwarten wir eine Entwicklung auf stabilem Niveau. Entsprechend erwarten wir eine gegenüber 2020 nahezu unveränderte Cost-Income-Ratio für 2021. Die Entwicklung des Operativen Ergebnisses führt, zusammen mit der rückläufigen Kreditrisikovorsorge, letztlich zu einer sehr deutlichen Steigerung des Ergebnisses vor Steuern, sofern der Vorjahresvergleich um den erfolgreich abgeschlossenen Immobilienverkauf in 2020 bereinigt wird. Bei einer zu 2020 nahezu unveränderten Steuerquote führt dies zu einem sehr deutlichen Anstieg des Ergebnisses nach Steuern für 2021, wenn wiederum der in 2020 erfolgte Immobilienverkauf bereinigt wird.

Wir gehen davon aus, dass sich der Erholungseffekt, der bereits im zweiten Halbjahr 2020 zu beobachten war, besonders im zweiten Halbjahr 2021 in allen Geschäftsfeldern fortsetzen wird. Die Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern in 2021 wird im Wesentlichen auf die gesunkene Kreditrisikovorsorge zurückzuführen sein. Die Verbesserung des Ergebnisses des Geschäftsbereichs Corporate & Investment Banking wird vor allem durch die Erholung des Handelsergebnisses bedingt sein. Für den Geschäftsbereich Commercial Banking wird ein deutlicher Anstieg im Bereich der Provisionen aus dem Anlage- als auch aus dem Kreditgeschäft erwartet. Nach einem Einmaleffekt aus einem erfolgreich abgeschlossenen Rechtsstreit in 2020 wird das Ergebnis des Geschäftsbereichs Group Corporate Centre sehr deutlich rückläufig sein. Der Einmaleffekt aus dem erfolgreichen Immobilienverkauf in 2020 ist im Geschäftsbereich Sonstige verbucht worden, was hier zu einem deutlichen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern im Vorjahresvergleich führt.

Für das Geschäftsjahr 2021 gehen wir für die HVB Group von einer soliden Kapitalausstattung aus, mit einer CET1 Capital Ratio, die leicht unter dem 2020 Wert liegt.

Chancen aus der künftigen Geschäftspolitik sowie unternehmensstrategische, leistungswirtschaftliche und sonstige Chancen

Den nachfolgend beschriebenen Chancen stehen auch Risiken, zum Beispiel die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und das anhaltend niedrige Zinsniveau gegenüber, die die Nutzung der Chancen und Vorhaben einschränken können. Die sich aus der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie ergebenden Risiken werden im Risikobericht dargestellt.

Die HVB Group als Universalbank ist Teil einer der größten Bankengruppen Europas, der UniCredit Gruppe. Die HVB Group zählt in Deutschland zu den größten privaten Finanzinstituten und hat in der UniCredit Gruppe die Kompetenz für das internationale Markets und Investment Banking Geschäft. Die HVB Group agiert in einem Heimatmarkt, der gemessen an der Wirtschaftskraft und der Bevölkerungszahl der größte in ganz Europa ist. Außerdem ist Deutschland einer der wenigen Staaten weltweit, der weiterhin über ein Finanzrating von AAA verfügt. Insgesamt kann damit die HVB Group ihre regionale Ausrichtung mit dem internationalen Netzwerk einer großen europäischen Bankengruppe kombinieren.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Chancen:

Die HVB Group verfolgt mit der Umsetzung des Programms Team 23 eine Wachstumsstrategie in ausgewählten Geschäftsbereichen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Hebung von Produktivitäts- und Effizienzpotenzialen sowie die Schaffung einzigartiger Kundenerlebnisse. Zur Unterstützung unseres Wachstums investieren wir daher in den nächsten Jahren in die weitere Digitalisierung, Automatisierung und die End-to-End-Prozessoptimierung. Zusätzlich sollen durch vertiefte Interaktionen zwischen der Privatkunden Bank, der Unternehmer Bank sowie CIB, der Vereinheitlichung von Kundenplattformen sowie Kooperationen mit externen Partnern, Wachstumsmöglichkeiten realisiert werden. Gleichzeitig forcieren wir eine ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit und stützen uns auch auf unsere länder- und unternehmensübergreifenden Kooperationsmöglichkeiten in der UniCredit Gruppe.

Daneben liefert die in der Öffentlichkeit breit diskutierte mögliche Konsolidierungswelle der Bankenbranche mit dem Rückzug einzelner Wettbewerber aus geografischen Gebieten und Produkten neue Wachstumschancen für die HVB. So planen wir durch selektive Investments das Wachstumspotenzial in einzelnen Regionen, Kundengruppen oder Produktbereichen besser auszuschöpfen. Dies wird unterstützt durch die Anpassung von Strukturen, Standorten oder Rollen.

Der HVB Group bieten sich Chancen hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen. Dabei wirken sich sowohl die Größe der UniCredit Gruppe als auch die strategische Positionierung der HVB Group positiv auf die Führungskräfte- und Mitarbeiterakquisition aus. Die Förderung des weiblichen Führungsnachwuchses ist explizit Teil der Geschäftsstrategie.

Die HVB Group ist aufgrund ihrer Kapitalausstattung aus unserer Sicht für sich verschärfende regulatorische Anforderungen gut gerüstet und kann die sich am Markt ergebenden Wachstumschancen wahrnehmen.

Für die einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich die Chancen wie folgt dar:

Im Geschäftsbereich Commercial Banking strebt das Geschäftsfeld Unternehmer Bank profitables Wachstum und die Erweiterung der Marktanteile im Firmenkundengeschäft durch die Positionierung als Haus- bzw. Kernbank sowie die Gewinnung von Neukunden an. Als strategischer Businesspartner begleitet die Unternehmer Bank eng die unternehmerischen Tätigkeiten ihrer Kunden. Zu den wichtigsten strategischen Herausforderungen der Kunden gehören unter anderem der Außenhandel, die Internationalisierung und die Digitalisierung. Deshalb stellen die Wachstumsinitiativen der Unternehmer Bank auf diese Kundenbedürfnisse ab.

Im Geschäftsfeld Privatkunden Bank setzen wir nach der Integration von Wealth Management und Geschäftskunden die eingeschlagene Wachstumsstrategie weiter fort. Im Wealth Management und Private Banking wollen wir uns in den nächsten Jahren unter den führenden Anbietern Deutschlands etablieren, während wir unseren eingeschlagenen Wachstumspfad mit gehobenen Privatkunden weiter beschleunigen. Im Geschäftskundensegment steht durch dessen Verlagerung in die Privatkunden Bank auch die private Seite des Unternehmers und Freiberuflers zukünftig im Mittelpunkt einer umfassenden Betreuung. Gestützt auf der Positionierung als Qualitätsanbieter steht damit das Wachstum und der Ausbau der Kundenbindung im Fokus. Darüber hinaus setzen wir den Weg der grundlegenden Modernisierung der Privatkundenbank mit der Ausrichtung auf ein Omni-Kanal Geschäftsmodell weiter fort.

Im Geschäftsbereich CIB liegt der strategische Fokus auf dem Ausbau und der Stärkung einer nachhaltigen und langfristigen Kundenbeziehung. Dazu bieten wir Beratung und Produktlösungen zur Finanzierungs- und Kapitalbeschaffung, zu Cash-Management sowie zu Investments an. Weiteres Geschäftspotenzial sehen wir im Ausbau des Trade Finance- und Working Capital-Geschäfts sowie in einer Ausweitung und verbesserten Nutzung unseres internationalen Netzwerks. Um unser Cross-Selling-Potenzial zu steigern, intensivieren wir unsere Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Commercial Banking. Dadurch profitieren Mittelstandskunden der Unternehmer Bank von Investment-Banking-Lösungen und Privatkunden von einem attraktiven Angebot an Investmentprodukten der CIB. Zudem wollen wir weiterhin die Möglichkeiten aus der Digitalisierung stärker nutzen.

Risikobericht

Die HVB Group als Risikonehmer

Die Geschäftsaktivitäten der HVB Group sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. Unter Risiko versteht die HVB Group die Gefahr möglicher Verluste aufgrund interner oder externer Faktoren. Im Zuge unserer Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt, überwacht und aktiv gesteuert. Die darauf aufbauende Verzahnung von Risikomanagement-, Risikosteuerungs- sowie Risikoüberwachungs-Prozessen in allen Geschäftsbereichen und Funktionen unseres Konzerns betrachten wir dementsprechend als eine unserer Kernaufgaben. Diese Aktivitäten bilden die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung und für das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung.

Im Risikobericht stellen wir die Risiken der HVB Group dar. Die Chancen sind im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2020 im Kapitel „Chancen aus der künftigen Geschäftspolitik sowie unternehmensstrategische, leistungswirtschaftliche und sonstige Chancen“ gesondert beschrieben.

Die HVB Group wird in die folgenden Geschäftsbereiche eingeteilt:

- Commercial Banking
- Corporate & Investment Banking
- Group Corporate Centre
- Sonstige

Die Erfolgsrechnungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie die Erläuterungen zu deren wirtschaftlicher Entwicklung sind in diesem Konzernanhang in der Anhangangabe „Erfolgsrechnung nach Geschäftsbereichen“ dargelegt. Die Inhalte und Zielsetzungen der einzelnen Geschäftsbereiche sind in den Anhangangaben „Inhalte der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen“ sowie „Methodik der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen“ ausführlich beschrieben.

In das Risikomanagement der HVB Group sind alle in den Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS) einbezogenen Konzerngesellschaften der HVB Group integriert. Diese Konzerngesellschaften werden im Rahmen des Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) unter Einbeziehung verschiedener Kriterien wie Marktposition, Umfang der Geschäftsaktivitäten und Komplexität des Risikoprofils bzw. der Portfoliostruktur in die Kategorien „Large“, „Medium“, „Small Plus“ und „Small“ eingestuft. Mit Ausnahme der als „Small“ klassifizierten Konzerngesellschaften, die einem vereinfachten Ansatz zur Risikomessung unterliegen, wird das ökonomische Kapital differenziert nach einzelnen Risikoarten gemessen.

Risikoarten

Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Bonitätsveränderung einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land) eine Wertveränderung der entsprechenden Forderungen nach sich zieht. Diese Wertveränderung kann durch einen Ausfall der Adresse induziert sein, welche somit nicht mehr in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Das **Marktrisiko** ist definiert als das Risiko, auf inner- und außerhalb der Bilanz geführte Positionen der Handels- oder Anlagebücher Verluste zu erleiden, die sich aus ungünstigen Veränderungen des Marktwerts von Wertpapieren oder Finanzderivaten ergeben. Die relevantesten dieser Preise sind die Zinssätze (für die Festlegung und Diskontierung von Cashflows), Aktienkurse, Kreditrisikoaufschläge (einschließlich unter anderem Veränderungen dieser Aufschläge infolge von Kreditausfällen oder Rating-Umstufungen), Devisenkassakurse und Rohstoffpreise sowie abgeleitete Preise wie Volatilitäten und Korrelationen zwischen diesen Parametern.

Unter **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr zu verstehen, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Es definiert sich jedoch auch aus dem Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität vorhanden ist oder Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden kann, oder dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können.

Die HVB Group definiert im Einklang mit der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Regulation, CRR) **operationelles Risiko** als die Möglichkeit von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler oder externe Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Rechtsrisiken beinhalten, sind aber nicht begrenzt auf Geldstrafen, Strafmaßnahmen und Schadensersatz resultierend aus Aufsichtsmaßnahmen sowie Vergleichszahlungen an Privatpersonen.

Diese Risikoarten werden unter dem Kapitel „Risikoarten im Einzelnen“ ausführlich beschrieben. Alle anderen Risikoarten der HVB Group werden unter dem Kapitel „Sonstige Risiken“ zusammengefasst. Für diese wird eine gekürzte Darstellungsform gewählt.

Unter den sonstigen Risiken werden folgende Risikoarten zusammengefasst:

- Unter dem **Immobilienrisiko** werden potenzielle Verluste erfasst, die sich aus Marktwertschwankungen des bankeigenen Immobilienportfolios ergeben. Dies umfasst das Portfolio der Tochtergesellschaften (im Besitz oder geleast), der Immobilienbesitzgesellschaften und ihrer Zweckgesellschaften (SPVs) sowie der Beteiligungsgesellschaften. Es werden keine Immobilien und Grundstücke berücksichtigt, die als Sicherheiten gehalten werden. Diese sind im Kreditrisiko berücksichtigt.
- Das **Geschäftsrisiko** ist definiert als ein Maß für den Abstand zwischen unerwarteten nachteiligen Veränderungen der zukünftigen Erträge der Bank und den erwarteten Veränderungen in einem einjährigen Risikohorizont. Geschäftsrisiken können sich vor allem aus deutlich verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, aber auch aus Änderungen der Kostenstruktur ergeben.
- **Pensionsrisiken** können sowohl bei den Vermögenswerten der Aktivseite als auch der Passivseite (Pensionsverpflichtungen) auftreten. Dies ist zum einen über Zeitwertrückgänge des Planvermögens auf der Aktivseite durch unvorteilhafte Marktpreisveränderungen, aber auch über eine Zunahme der Verpflichtungen auf der Passivseite, zum Beispiel durch einen Rückgang des Rechnungszinses, möglich. Auf der Verpflichtungsseite gibt es zudem versicherungstechnische Risiken, wie das Langlebigkeitsrisiko (Änderungen der Sterbetafeln). In diesem Zusammenhang wird das Pensionsrisiko als dasjenige Risiko angesehen, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

- Unter **Beteiligungsrisiko** werden potenzielle Verluste erfasst, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. Das Beteiligungsrisiko der HVB Group entsteht aus Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital im Zusammenhang mit einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an anderen Unternehmen, welche nicht im Konzernabschluss nach IFRS einbezogen oder nicht im Marktrisiko enthalten sind.
- Das **strategische Risiko** resultiert daraus, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Infolgedessen kann es zu Grundsatzentscheidungen kommen, die sich hinsichtlich der Erreichung der langfristigen Unternehmensziele im Nachhinein als unvorteilhaft erweisen und zudem teilweise schwer oder nicht unmittelbar reversibel sind. Im schlimmsten Fall kann dies negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und das Risikoprofil der HVB Group haben.
- **Reputationsrisiko** wird definiert als das Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. Diese veränderte Wahrnehmung kann ausgelöst sein durch ein Primärrisiko wie Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder auch eigenständig ohne auslösendes Primärrisiko.

Integrierte Gesamtbanksteuerung

Risikomanagement

Das Risikomanagement der HVB Group baut auf der vom Vorstand der HVB verabschiedeten Geschäftsstrategie, dem Risikoappetit der Bank und der korrespondierenden Risikostrategie auf.

Basierend auf der Risikostrategie und der Geschäfts- und Risikoplanung wird eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit bei Erreichen der Zielvorgaben anhand des zur Verfügung stehenden Risiko-deckungspotenzials durchgeführt. Gleichzeitig werden im Planungsprozess Limite definiert, um die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erfolgt eine Mehrjahresplanung im Hinblick auf das interne Kapital. Hierbei werden die relevanten Risikoarten über einen Zeithorizont von mindestens drei Jahren und unter Berücksichtigung eines sich negativ entwickelnden makroökonomischen Umfelds betrachtet. Zur Beurteilung des Einflusses von verschlechterten makroökonomischen Geschäftsbedingungen wird der Effekt von zwei Szenarien mit negativen Auswirkungen getrennt voneinander untersucht. Während im Planungsprozess für 2020 das erste Szenario von einer klassischen Rezession in Deutschland aufgrund des Handelskonflikts zwischen den USA und China und einer damit verbundenen Abkühlung der Weltwirtschaft ausgeht, unterstellt das zweite Szenario einen ungeordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Da das Risikodeckungspotenzial unter denselben Szenarien betrachtet wird, kann eine Aussage getroffen werden, wie sich die Risikotragfähigkeit insgesamt über drei Jahre und unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien verhält. Für den Planungsprozess 2021 werden unter Berücksichtigung der Covid-19 Pandemie adverse Planszenarien verwendet.

Die Umsetzung der Risikostrategie ist eine Gesamtbankaufgabe, die wesentlich von der Organisation des Chief Risk Officers (CRO) ausgeübt wird. Die CRO-Organisation verantwortet das Risikomanagement und die risikopolitischen Leitlinien, die vom Vorstand festgelegt werden. Der CRO berichtet dem Vorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Risikolage des Konzerns.

Neuerungen und Aktualisierungen von Anweisungen, Richtlinien und der Risikostrategie werden über das bankinterne Informationssystem kommuniziert.

Funktionstrennung

Zusätzlich zum bankweiten Risikomanagement wird die integrierte Gesamtbanksteuerung von einer umfassenden, gemäß MaRisk, funktional wie organisatorisch unabhängigen Risikosteuerung und Risikoüberwachung begleitet.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategie verstanden. Die operative Steuerung des Kreditrisikos für die Geschäftsbereiche Commercial Banking und Corporate & Investment Banking (CIB) übernehmen der Bereich Senior Risk Management – Centralized Credit Underwriting (SRM) sowie der Bereich Individual- und Standardkreditgeschäft (KCE). Die Senior Risk Manager sowie die Kreditspezialisten treffen die Kreditentscheidungen im definierten „risikorelevanten Geschäft“. Sie ermöglichen damit den Geschäftsbereichen, im Rahmen der Risikostrategie gezielt und kontrolliert Risikopositionen einzugehen und prüfen, ob diese aus der Gesamtsicht der

Kundenbeziehung und aus Risiko-Rendite-Gesichtspunkten rentabel sind. Im „nicht risikorelevanten Geschäft“ sind die Geschäftsbereiche unter von der CRO-Organisation definierten Rahmenbedingungen berechtigt, selbst Kreditentscheidungen zu treffen. Die Steuerung des Marktrisikos liegt in der Verantwortung des Bereichs Market Risk und die Steuerung des Liquiditätsrisikos obliegt dem Bereich Finance innerhalb der Organisation des Chief Financial Officers (CFO). Für die Steuerung des operationellen Risikos und des Reputationsrisikos ist der Bereich Operational & Reputational Risks verantwortlich und wird dabei durch die jeweiligen Operational Risk Manager unterstützt.

Die Steuerung des Geschäftsrisikos besteht hauptsächlich aus der Planung von Erträgen und Kosten der einzelnen Geschäftsbereiche, welche von der CFO-Organisation proaktiv koordiniert wird. Die Steuerung der Beteiligungen obliegt den jeweils zuständigen Geschäftsbereichen. Das durch den Immobilienbestand im Konzern entstehende Immobilienrisiko wird zentral im Bereich Chief Operating Office (COO) verwaltet. Innerhalb der HVB Group erfolgt dies durch die Einheit Real Estate, die HVB Immobilien AG bzw. durch die von der HVB Immobilien AG mittels Betriebsführungsvertrag beauftragte UniCredit Services S.C.p.A. Die HVB Group hat eine Reihe von unterschiedlichen Pensionsplänen zugesagt, die zu einem großen Teil in diversen, teilweise externen Vermögensanlageformen ausfinanziert wurden. Im Rahmen des Kapitalanlageprozesses gibt es jeweils gesonderte Vorgaben zur spezifischen Risikosteuerung der unterschiedlichen Pensionspläne. Zum Teil unterliegen diese auch der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dort der Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht und müssen daher externe Regularien und Vorgaben einhalten. Die Steuerung des strategischen Risikos liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands der HVB.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Risikoüberwachung

Die zentrale Risikoüberwachung innerhalb der CRO-Organisation ist für die Identifizierung, Messung und Bewertung der Risiken in der HVB Group verantwortlich. Sie ist nach Risikoarten gegliedert. Die Risikoüberwachungs-Funktionen für die Risikoarten Marktrisiko und Liquiditätsrisiko (für das Liquiditätsrisiko jedoch ausschließlich die Risikoüberwachungs-Funktionen Stresstests, Berechnung und Überwachung der Frühwarnindikatoren, Berechnung der kurzfristigen Konzentrationsrisiken, Bewertung des Finanzierungsplans) werden im Bereich Market Risk und für das operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko im Bereich Operational & Reputational Risks gebündelt. Zusätzlich wird im Bereich Market Risk auch die Marktrisiko-komponente des Pensionsrisikos durch ein separat entwickeltes Modell regelmäßig überwacht (aggregierte Betrachtung der Planvermögen und der Verbindlichkeiten). Im Rahmen des Asset Managements der Planvermögen werden die Möglichkeiten der Risikopositionierung durch externe sowie interne Regularien entsprechend eingeschränkt. Es erfolgt eine laufende Überwachung der jeweiligen Vorgaben gemäß den spezifischen Richtlinien der verschiedenen Pensionspläne. Im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsrisikos werden zum einen Aufgaben durch den Bereich Market Risk wahrgenommen, zum anderen liegen weitere Risikoüberwachungs-Funktionen für diese Risikoart im Bereich Finance innerhalb der Organisation des CFO (laufende Überwachung der Liquiditätsrisikosituation sowie Einhaltung von Limiten). Der Bereich Strategic Credit & Integrated Risks überwacht die Kreditrisiken, das Geschäfts-, Beteiligungs- und Immobilienrisiko sowie das aggregierte ökonomische Kapital und den internen Kapitalbedarf. Das Beteiligungsrisiko wird dabei über das Markt- und Kreditrisiko abgebildet. Die Überwachung des strategischen Risikos liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands der HVB.

Zu den quantifizierbaren Risiken zählen: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko, Beteiligungsrisiko, Immobilienrisiko, Pensionsrisiko und Reputationsrisiko (seit dem ersten Quartal 2020). Das verfügbare Risikodeckungspotenzial wird definiert, quantifiziert und dem Risikokapital für die Risikotragfähigkeits-Betrachtung gegenübergestellt.

Das Liquiditätsrisiko zählt auch zu den quantifizierbaren Risiken, fließt jedoch nicht in die Berechnung der Risikotragfähigkeit ein.

Das strategische Risiko wird über einen qualitativen Ansatz überwacht.

Bereiche und Gremien

Chief Risk Officer

Die Steuerung und das geschäftsbereichsübergreifende Management von Risiken sind in der HVB Group unter dem Verantwortungsbereich des Chief Risk Officer (CRO) zusammengefasst. Hier werden die Kernfunktionen der Identifikation, Analyse, Bewertung und des Berichtswesens sowie der laufenden Begleitung, Bearbeitung, Überwachung und Steuerung von Risiken wahrgenommen. Seine Aktivitäten werden durch verschiedene Bereiche des CFO insbesondere hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ergänzt und unterstützt.

Die Organisation des CRO teilt sich zum einen in Bereiche, die sich mit dem Kreditgeschäft in der Marktfolge befassen. Die Hauptaufgaben dieser Bereiche sind:

- Operative Funktionen der Kreditentscheidungs- und Kreditüberwachungsprozesse des risikorelevanten Kreditgeschäfts inklusive Überwachung der Emittenten- und Kontrahentenlimite
- Identifikation und Steuerung des Risikovorfeldes zur Risikoreduzierung
- Sanierungsaktivitäten mit dem Ziel, Verluste für die Bank zu minimieren

Zum anderen gibt es Bereiche, welche operativ und strategisch orientierte Einheiten der Risikoüberwachung umfassen. Hauptaufgaben sind:

- Entwicklung, Verbesserung, Parametererstellung und Kalibrierung der Ratingmodelle zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit unserer Kunden
- Validierung von Säule I und II Systemen zur Risikobemessung, die die Komponenten Modelle, verbundene Prozesse, IT-Systeme und Daten umfasst

- Entwicklung von Konzepten zur Feststellung und Lenkung von Kreditrisiken und -konzentrationen inklusive Länderrisiken
- Verantwortung für die Messmethoden und die Weiterentwicklung der Messmethoden und -systeme sowie das Management und die Messung des Marktrisikos und des Liquiditätsrisikos
- Verantwortung für die Messmethoden und die Weiterentwicklung der Messmethoden und -systeme sowie das Management und die Messung des operationellen Risikos sowie Verantwortung für das Reputationsrisiko und dessen Management
- Ermittlung des internen Kapitals und der ökonomischen Kapitalausstattung
- Gewährleistung der ICAAP-Compliance, Gewährleistung der Einhaltung der MaRisk in der Zuständigkeit für das Kreditrisiko und das ökonomische Kapital sowie die Durchführung von Stresstests
- Einhaltung regulatorischer Vorschriften zu internen und externen Berichten
- Risikoberichterstattung

Chief Financial Officer

Einen wesentlichen Beitrag zur Risikoüberwachung leisten aus der Organisation des Chief Financial Officer (CFO) die Bereiche Finance sowie Regional Planning & Controlling. Der Bereich Finance umfasst insbesondere die Steuerung der kurz- und langfristigen Liquidität (Aktiv-Passiv-Management) der HVB Group, der in enger Abstimmung mit den operativ am Markt tätigen Einheiten agiert.

Regional Planning & Controlling (CCP) ist mit der zentralen Geschäftssteuerung und dem Kostencontrolling der HVB betraut. Ferner wird in CCP der interne Segmentbericht nach IFRS erstellt und plausibilisiert. In diesem Bereich liegt auch die Prozessverantwortung für die Erstellung der Ergebnisplanung und Ergebnishochrechnung. Des Weiteren sind in CCP die geschäftsbereichsbezogenen Controllingbereiche für alle Segmente exklusive Corporate & Investment Banking (CIB) und Group Corporate Centre (GCC) enthalten. Das Controlling für CIB liegt in der Verantwortung des Bereichs CPA. Dieser Bereich nimmt gemeinsam mit Accounting die Abstimmung des Handelsergebnisses für Markets vor. Die Abstimmung des Handelsergebnisses für Treasury erfolgt zwischen Accounting (CFF) und Finance (CDF).

Asset Liability Management

Das Asset Liability Management verantwortet der Bereich Finance mit der Steuerung der kurz- und langfristigen Liquidität innerhalb der HVB Group. Zentrale Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Optimierung der Refinanzierungskosten. Asset Liability Management beobachtet die Entwicklungen und Vorgänge auf den Geld- und Kapitalmärkten sowie den Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf. Im Rahmen des Liquiditätsrisiko-Managements nimmt der Bereich Finance in Ergänzung zum CRO die laufende Überwachung der Liquiditätsrisikosituation wahr und steuert die Refinanzierungsaktivitäten in Abstimmung mit den operativ am Markt tätigen Einheiten. Im Rahmen eines Liquiditätskosten-Verrechnungsmechanismus für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten werden beispielsweise die internen Einstandssätze für das Aktiv- und Passivgeschäft laufend auf Angemessenheit überprüft und regelmäßig an die Marktgegebenheiten angepasst. Die im Rahmen dieser Funktionen initiierten Maßnahmen unterstützen die Rentabilitätsziele der HVB Group.

Interne Revision

In der Umsetzung eines effizienten Risikomanagementsystems werden der internen Revision eine Reihe von wichtigen Aufgaben zugeschrieben, die im Kapitel „Überwachung der Wirksamkeit des IKS“ beschrieben werden.

Risiko-Komitee

Der Vorstand überträgt vorbehaltlich seiner Leitungskompetenz und seiner jederzeitigen Letztentscheidungsbefugnis folgende Aufgaben an das Risiko-Komitee (Risk Committee, RC):

- Entwicklung und Implementierung von geeigneten Grundsätzen und Verfahren insbesondere für das Kreditrisiko- und Kreditportfoliomanagement als auch für weitere Risikothemen
 - Erörterung und Entscheidung von strategischen risikopolitischen Fragestellungen
- Eine Vorlage an den Vorstand erfolgt stets dann, wenn dieses aus formalrechtlichen Gründen (zum Beispiel zur Erfüllung der MaRisk) erforderlich ist.

Das RC tagt in der Regel einmal im Monat.

Asset Liability Committee

Das Asset Liability Committee (ALCO) entscheidet im Rahmen seiner monatlichen Sitzungen über das Aktiv-Passiv-Management in der HVB Group. Dabei verfolgt das Gremium im Wesentlichen folgende Ziele:

- Etablierung einheitlicher Methoden im Aktiv-Passiv-Management der HVB Group
- Optimale Nutzung der Ressourcen Liquidität und Kapital
- Abstimmung zwischen dem Bedarf der Geschäftsbereiche an finanziellen Ressourcen und der Geschäftsstrategie

Stress Test Council

Der Vorstand, als Verantwortlicher für die Banksteuerung, hat das Thema Stresstest an das RC sowie das Stress Test Council (STC) als Fachgremium delegiert. Zu den Aufgaben des STC gehören:

- Koordination aller Stresstestaktivitäten in der HVB Group inklusive Entwicklung der Stresstestmethodik
- Definition und Koordination von risikoartenübergreifenden Stresstest-Szenarien inklusive Validierung der zugrunde liegenden Parameter
- Analyse und Präsentation der Stresstestergebnisse sowie Ableitung von Empfehlungen für das Management

Reputational Risk Council

Das Reputational Risk Council (RRC) dient dazu, Reputationsrisiken der HVB Group zu beurteilen. Es ist das Entscheidungsgremium für Geschäftsvorfälle und alle anderen Aktivitäten, die ein Reputationsrisiko für die HVB darstellen. Dazu zählen unter anderem auch Aktivitäten in Hinblick auf:

- Projekte und Auslagerungen
- Entwicklung neuer Produkte und Erschließung neuer Märkte
- Zweckgesellschaften

Umsetzung der Gesamtbanksteuerung

Strategie

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie legen die geschäfts- bzw. risikopolitischen Eckpfeiler für die HVB Group fest. Die Tochtergesellschaften, Auslagerungen (Outsourcing) sowie die Informations- und Kommunikationstechnologie (Information and Communication Technology, ICT) werden sowohl in der Risikostrategie als auch in der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Die Geschäftsstrategie der HVB Group beschreibt die strategische Ausgangsposition und die organisatorische Struktur, die strategischen Eckpfeiler auf Gesamtbankebene sowie die Teilstrategien der einzelnen Geschäftsbereiche.

Die Risikostrategie der HVB Group wird konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und ergänzt diese um die relevanten Aspekte des Risikomanagements. In der Risikostrategie der HVB Group werden die Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Beteiligungsrisiko) und Marktrisiko, Operationelles Risiko, Pensionsrisiko, Reputationsrisiko, Immobilien- und Geschäftsrisiko über das ökonomische Kapital gesteuert. Im Kreditrisiko und Marktrisiko wird die Steuerung durch risikoartenspezifische Limite ergänzt. Für das strategische Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Nachhaltigkeitsrisiko sowie für Auslagerungen werden die strategischen Ziele qualitativ beschrieben. Ergänzt wird die Risikostrategie durch die Industry Credit Risk Strategy, welche die Risikobereitschaft innerhalb der verschiedenen Branchen detailliert.

Die vom Vorstand der HVB beschlossenen Strategien werden einer jährlichen sowie anlassbezogenen Überprüfung unterzogen und, sofern notwendig, angepasst.

Gesamtbanksteuerung

Die für die Gesamtbanksteuerung der HVB Group festgelegten Steuerungsgrößen werden im jährlichen Planungsprozess überprüft und dienen der Erfolgsbeurteilung der Geschäfts- und Risikostrategie. Im Planungsprozess werden Ertrags-, Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalziele sowie die angestrebte Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankenebene definiert. Die Limite für das interne Kapital werden festgelegt und überwacht, um die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Zur Geschäftsbereichssteuerung werden die ökonomischen Kapitallimite je Risikoart (Kredit- und Marktrisiko) verteilt, um sicherzustellen, dass sich die geplanten ökonomischen Risiken in dem vom Vorstand der HVB definierten Rahmen bewegen.

Zur Steuerung der HVB Group wurden für alle Geschäftsbereiche allgemeingültige Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) definiert. Mit diesen KPIs werden die Aspekte Profitabilität und Wachstum sowie Einschränkungen und Nachhaltigkeit verankert.

Im Fokus der wertorientierten Steuerung der HVB Group steht die Messung der Geschäftsaktivitäten nach Rendite- und Risikoaspekten, wobei für alle Geschäftsfelder der HVB Group ein Risikorenditeziel vorgegeben wird. Die Berechnung der wirtschaftlichen Renditeerwartung erfolgt nach dem Allocated-Capital-Prinzip, das von der UniCredit konzernweit angewendet wird. Im Rahmen des dualen Steuerungsprinzips werden den Geschäftsbereichen sowohl regulatorisches Kapital, im Sinne von gebundenem hartem Kernkapital, als auch internes Kapital zugeteilt. Beide Ressourcen sind mit Verzinsungsansprüchen belegt, welche von den Renditeerwartungen des Kapitalmarkts abgeleitet werden.

Den Vorgaben aus der Geschäfts- und Risikostrategie folgend, werden die definierten Ziele bis auf Geschäftsbereichsebene heruntergebrochen und weiter in operative Steuerungsgrößen für die Vertriebssteuerung übersetzt. Die Überwachung der definierten Zielgrößen erfolgt über einen standardisierten Bericht an den Vorstand der HVB. Bei signifikanten Abweichungen zu den im Planungsprozess festgelegten Zielwerten werden, nach entsprechender Analyse, vom Vorstand der HVB gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet.

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Gebundenes hartes Kernkapital

Für Zwecke der Planung und der Überwachung der Risikoaktiva wird von den Geschäftsbereichen eine Kernkapitalunterlegung bezogen auf die Risikoaktiva-Äquivalente aus Kredit-, Markt- und operationellen Risiken von durchschnittlich 12,45% eingefordert. Aus dem durchschnittlich gebundenen harten Kernkapital wird der Verzinsungsanspruch abgeleitet.

Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung

Zur nachhaltigen Sicherung der angemessenen Eigenkapitalausstattung aus der normativen Kapitalperspektive sind im Wesentlichen drei Prozesse definiert:

Jährliche Planung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen, welche anhand der drei nachfolgend genannten Kapitalquoten erfolgt und zu deren Steuerung im Rahmenwerk der HVB Group zum Risikoappetit interne Ziel-, Schwellen- und Limitwerte festgelegt sind:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio): Verhältnis aus hartem Kernkapital zur Summe der Risikoaktiva aus Kreditrisiken sowie den Risikoaktiva-Äquivalenten aus Markt- und operationellen Risiken
- Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio): Verhältnis aus Kernkapital zur Summe der Risikoaktiva aus Kreditrisiken sowie den Risikoaktiva-Äquivalenten aus Markt- und operationellen Risiken
- Eigenmittelquote (Total Capital Ratio): Verhältnis aus Eigenmitteln zur Summe der Risikoaktiva aus Kreditrisiken und den Risikoaktiva-Äquivalenten aus Markt- und operationellen Risiken

Vierteljährliche Durchführung von Stresstests der regulatorischen Kapitalquoten unter verschiedenen Szenarien (die Einzelheiten zu den Stresstests sind im Kapitel „Stresstest“ zu finden).

Monatliche Durchführung einer rollierenden 8-Quartale-Projektion zur fortlaufenden Prognostizierung der Kapitalquoten der HVB Group.

Weiterführende Details zur Entwicklung der Eigenkapitalquoten sind im Kapitel „Risikoaktiva, Kapitalquoten, Liquidität und Verschuldungsquote der HVB Group“ im Financial Review dieses Lageberichts der HVB Group dargestellt.

Die Eigenmittelquote der HVB Group beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 22,5 % (31. Dezember 2019: 18,1%).

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Ökonomische Kapitaladäquanz

Das interne Kapital ist die Summe aus dem aggregierten ökonomischen Kapital aller quantifizierten Risikoarten (mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos). Das ökonomische Kapital misst das unerwartete Verlustrisiko über einen Zeithorizont von einem Jahr zu einem Konfidenzniveau von 99,90%. Bei der Ermittlung des aggregierten ökonomischen Kapitals werden risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten berücksichtigt. Die HVB Group verwendet das konzernweite UniCredit-Modell zur Risikoaggregation mit konzern einheitlichen Parametern für die Bestimmung der Abhängigkeiten zwischen den Risikoarten. Methodisch stützt sich das Modell auf einen Copula-Ansatz, dessen Parameter mit dem statistischen Bayes-Verfahren geschätzt werden.

Außerdem wurde die konzernweite Quantifizierungsmethode zur Berechnung des ökonomischen Kapitals des Reputationsrisikos im ersten Quartal 2020 implementiert. Der Reputationsrisikobeitrag wird in die Berechnung des ICAAP einbezogen, um das aggregierte ökonomische Kapital zu ermitteln.

Seit September 2020 werden das Beteiligungsrisiko sowie das Risiko der kleinen rechtlichen Einheiten im Kreditrisiko berücksichtigt. Daher wird ab dem dritten Quartal 2020 kein separates ökonomisches Kapital für das Beteiligungsrisiko sowie das Risiko der kleinen rechtlichen Einheiten ausgewiesen. Das Pensionsrisiko wird seit September 2020 bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals in Form einer additiven Komponente beim Marktrisiko vor der Aggregation zum internen Kapital berücksichtigt.

Ein ganzheitlicher Überblick über die Risikolage der HVB Group wird über die vierteljährliche Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Tabelle „Internes Kapital nach Portfolioeffekten“ dargestellt:

Internes Kapital nach Portfolioeffekten (Konfidenzniveau 99,90%)

Aufteilung nach Risikoarten	31.12.2020		31.12.2019	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Kreditrisiko	3.109	45,0	3.248	46,1
Marktrisiko	1.858	26,9	1.617	23,0
Pensionsrisiko ¹	851	12,3	—	—
Operationelles Risiko	472	6,8	412	5,9
Immobilienrisiko	181	2,6	322	4,6
Geschäftsrisiko	239	3,5	354	5,0
Reputationsrisiko	42	0,6	—	—
Aggregiertes ökonomisches Kapital	6.751	97,8	5.952	84,6
Pensionsrisiko ¹	—	—	615	8,7
Beteiligungsrisiko ²	—	—	222	3,2
Modellrisiko-Aufschlag	152	2,2	158	2,2
Ökonomisches Kapital von kleinen rechtlichen Einheiten ²	—	—	91	1,3
Internes Kapital HVB Group	6.903	100,0	7.038	100,0
Risikodeckungspotenzial HVB Group	17.403		16.061	
Risikotragfähigkeit HVB Group in %		252,1		228,2

Rundungsdifferenzen enthalten

1 Seit September 2020 in Form einer additiven Komponente beim Marktrisiko vor der Aggregation berücksichtigt.

2 Seit September 2020 im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das interne Kapital ist gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 135 Mio € gesunken. Bei Anwendung der aktuellen Methoden/ Modelle rückwirkend auf den Referenzstichtag 31. Dezember 2019 ergäbe sich ein internes Kapital von 6.680 Mio € (mit Modellrisiko-Aufschlag).

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Veränderungen innerhalb der Risikoarten finden sich in den jeweiligen Kapiteln der Risikoarten.

Internes Kapital (ohne Pensionsrisiko und ohne Modellrisiko-Aufschlag) nach Geschäftsbereichen (Konfidenzniveau 99,90%)

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	31.12.2020		31.12.2019	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Commercial Banking	1.379	23,4	1.478	23,6
Corporate & Investment Banking	4.201	71,2	4.302	68,7
Group Corporate Centre	85	1,4	166	2,6
Sonstige	235	4,0	319	5,1
Konsolidierung	—	—	—	—
Internes Kapital (ohne Pensionsrisiko und ohne Modellrisiko-Aufschlag) HVB Group	5.900	100,0	6.265	100,0

Risikoappetit

Der Risikoappetit wird im Rahmen des jährlichen Strategie- und Planungsprozesses für die HVB Group festgelegt, wobei ausgewählte Kennzahlen nur für die HVB überwacht werden. Die Kennzahlen zum Risikoappetit setzen sich aus Vorgaben zusammen, die in die Kategorien „Säule I“, „betriebswirtschaftlich“ und „spezifische Risiken“ unterteilt sind. Für diese Kennzahlen sind zum größten Teil Zielwerte, Schwellenwerte und Limite definiert, die eine frühzeitige Erkennung überhöhter Risiken und die Ergreifung von gegensteuernden Maßnahmen ermöglichen. Bei Über- bzw. Unterschreitung der definierten Grenzen erfolgt eine Eskalation an die entsprechenden Kompetenzträger, Gremien und den Vorstand der HVB.

Durchgängiger Fortführungs-Ansatz

Die HVB Group steuert seit 2019 die Risikotragfähigkeit im Rahmen der ökonomischen Perspektive als Teil des Ansatzes zur fortwährenden Absicherung der Risiken und Fortführung der Geschäftstätigkeiten aus der Kapitalperspektive (Continuity of Operations). Gleichwohl werden neben Zielwerten, Schwellenwerten und Limiten für die Risikotragfähigkeit entsprechende Werte auch für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung definiert.

Sanierungsplan

Die Erstellung von Sanierungsplänen (Recovery Plan, RP) soll die Sanierung von systemrelevanten Finanzinstituten ermöglichen. Die UniCredit S.p.A. wurde als global und die HVB als national systemrelevant identifiziert. Mit dem Inkrafttreten des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) im November 2014 ging die Aufsicht der HVB an die EZB über. Die HVB, als Teil der UniCredit, muss gemäß Entscheidung des gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Team, JST) ab dem Jahr 2015 keinen eigenen Sanierungsplan mehr erstellen. Die HVB wirkt daher jährlich in enger Zusammenarbeit mit der UniCredit S.p.A. an der Erstellung eines gemeinsamen „UniCredit Group Recovery Plan“ mit. Dieser wurde zum 30. September 2020 offiziell an die EZB übergeben und ist seither gültig.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsanalyse stellt die HVB Group das interne Kapital dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial (den sogenannten vorhandenen finanziellen Ressourcen) gegenüber. Ferner wird die Risikotragfähigkeitsanalyse als Bestandteil des Planungsprozesses über einen festgelegten mehrjährigen Zeitraum durchgeführt.

In der HVB Group gilt eine bankinterne Definition für das Risikodeckungspotenzial, die analog zur Risikomessung seit 2019 einen durchgängigen Fortführungs-Ansatz verfolgt. Bei diesem Ansatz liegen die vorhandenen finanziellen Ressourcen für die kontinuierliche Absicherung von Risiken ausreichend vor, damit die Fortführung der Geschäftstätigkeit gewährleistet wird. Die Risikotragfähigkeit wird durch den Vergleich unerwarteter Verluste zum Konfidenzniveau (internes Kapital) mit der Fähigkeit zur Absorption von Verlusten durch die vorhandenen finanziellen Ressourcen (Risikodeckungspotenzial) definiert. Für die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials wird das regulatorische Kernkapital als Ausgangspunkt eingesetzt. Um eine Konsistenz zu interner Risikoquantifizierung zu bewahren, werden bestimmte Kapitalabzüge (v. a. erwartete Verluste und Verbriefungspositionen) innerhalb der Eigenkapitaldefinition an die ökonomische interne Sicht angepasst, sowie zukünftige Gewinne teilweise berücksichtigt. Das Risikodeckungspotenzial beläuft sich zum 31. Dezember 2020 für die HVB Group auf 17.403 Mio € (31. Dezember 2019: 16.061 Mio €).

Bei einem internen Kapital (inklusive Modellrisiko-Aufschlag) von 6.903 Mio € ergibt sich für die HVB Group für die Risikotragfähigkeit ein Wert von 252,1% (31. Dezember 2019: 228,2%). Dieser Wert liegt oberhalb des Zielwerts von 170%, den sich die HVB Group im Risk Appetit Framework 2020 selbst gesetzt hat. Der Anstieg um 23,9 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2019 für die HVB Group ist auf das Wachstum des Risikodeckungspotenzials um 1.342 Mio € bzw. 8,4% im Jahr 2020 zurückzuführen. Das Interne Kapital sinkt um –135 Mio € bzw. –1,9%. Der Anstieg des Risikodeckungspotenzials resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Kernkapitals, teilweise kompensiert durch Reduzierung des erwarteten zukünftigen Gewinns.

Limitierungskonzept

Die Risikolimitierung ist ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP der HVB Group mit dem Ziel, die Risikotragfähigkeit durch einen integrierten Steuerungsprozess zu jedem Berichtsstichtag zu gewährleisten. Um dies sicherzustellen, ist ein umfassendes und konsistentes Limitsystem implementiert, welches die Limitierung von internem Kapital und ökonomischem Kapital, risikoartenspezifischen Limiten und Limiten für Risikokonzentrationen beinhaltet. Es deckt alle Risiken ab, welche mit Kapital unterlegt werden müssen. Demnach werden derzeit unerwartete Verluste für das Kredit-, Markt-, operationelle, Geschäfts-, Immobilien- und Reputationsrisiko erfasst. Zusätzlich werden Pensionsrisiken und etwaige Modellrisiken mittels eines Aufschlags im internen Kapital berücksichtigt.

Dieses Limitsystem spiegelt die Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie des Risikodeckungspotenzials auf Ebene der HVB Group wider und gewährleistet die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Die Risikolimiten werden jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durch den Vorstand der HVB genehmigt.

Die Limite für das interne Kapital werden auf Ebene der HVB Group nach Risikoarten sowie für das interne Kapital insgesamt vergeben. Basierend auf der Limitierung des internen Kapitals in Summe wird zu jedem Berichtsstichtag die Risikotragfähigkeit der HVB Group sichergestellt.

Zur frühzeitigen Identifikation von möglichen Limitüberziehungen hat die HVB Group neben den definierten Limiten auch Schwellenwerte im Sinne von Frühwarnindikatoren festgelegt. Die Ausnutzung und somit die Einhaltung der Limite wird monatlich im Berichtswesen der Bank dargestellt. Überschreitungen von Limiten werden unmittelbar eskaliert und ihre Rückführung wird überwacht.

Stresstests

Die MaRisk fordern die regelmäßige Durchführung von Stresstests unter verschiedenen Szenarien.

Bis Ende März 2020 wurden für die risikoartenübergreifenden Stresstests verschiedene makroökonomische Abschwungsszenarien sowie ein historisches Szenario gerechnet:

- Contagion-Szenario – Ansteckungsszenario, mit Fokus auf die politischen Spannungen innerhalb der EU
- Historical-Szenario – historisches Szenario auf Basis der Finanzkrise 2009
- Financial Intermediary-Szenario – Finanzintermediär-Szenario, eine zweite verschärfte Variante des Historical-Szenarios bildet zusätzlich noch den Ausfall des Finanzintermediärs mit den höchsten gestressten Kontrahentenrisiko-Exposures ab.
- Protectionism-Szenario – Protektionismus, Abschwächung der chinesischen Wirtschaft und Türkei-Schock. Dieses Szenario betrachtet die Einführung einer Protektionismus-Politik in den USA, die das Wachstum in China drosselt, zusammen mit einem Wachstumsschock in der Türkei.
- Recession-Szenario – Rezession in Deutschland aufgrund eines massiven Rückgangs weltweiter Nachfrage
- US Hard Landing & Hard Brexit – Rezession in den USA und ein Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Austrittsabkommen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Entwicklung, hier insbesondere im Hinblick auf die Covid-19 Pandemie wurden die oben genannten Abschwungsszenarien und das zugrunde liegende Baseline-Szenario überprüft und die entsprechenden makroökonomischen Parameter und Marktparameter angepasst.

Folgende Szenarien wurden ab dem zweiten Halbjahr 2020 gerechnet:

- Pandemic W Szenario – Pandemie W Szenario (ab Juni 2020), W-förmige Erholung aus der Covid-19 Pandemie
- Pandemic W+ Szenario – Pandemie W+ Szenario (ab Juni 2020), W-förmige Erholung aus der Covid-19 Pandemie, eine Verstärkung globaler protektionistischer Spannungen und Staatsverschuldungs-Stress in Europa
- Local U-Shape Szenario – Lokale schwere U Rezession Szenario (ab September 2020), U-förmige Erholung aus der Covid-19 Pandemie

- Local U-Shape+ Szenario – Lokale schwere U Rezession+ Szenario (nur in September 2020), U-förmige Erholung aus der Covid-19 Pandemie mit zusätzlichen Turbulenzen im deutschen Finanzsystem
- Historical-Szenario (ab Dezember 2020) – historisches Szenario auf Basis der Finanzkrise 2009
- Financial Intermediary-Szenario – Finanzintermediär-Szenario, eine verschärfte Variante des schwerwiegendsten Szenarios (in Juni 2020 das W+ Szenario, im September 2020 das U+ Szenario, ab Dezember 2020 das Historical Szenario) bildet zusätzlich noch den Ausfall des Finanzintermediärs mit den höchsten gestressten Kontrahentenrisiko-Exposures ab.

Die risikoartenübergreifenden Stresstests werden vierteljährlich im Stress Test Council präsentiert, analysiert und die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen dem Risiko-Komitee und dem Vorstand der HVB präsentiert. Sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Mindestanforderungen für die regulatorischen Kapitalquoten der HVB Group waren auch nach Eintritt der aufgeführten Stresstest-Szenarien gegeben bzw. erfüllt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit im Stresstest erfolgt mit dem Konfidenzniveau von 99,90%.

Zusätzlich werden inverse und anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzunehmen, wenn sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr durchführbar bzw. tragbar erweist. Untersuchte hypothetische Ereignisse waren zum Beispiel der Betrug eines Händlers, Ratingherabstufungen, ein Bank Run oder der Ausfall von Kunden und Branchen.

Anlassbezogene Stresstests werden aufgrund interner und externer Ereignisse, die möglicherweise erheblichen Einfluss auf die HVB Group haben könnten, durchgeführt.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Risiko- und Ertragskonzentrationen

Konzentrationen stellen Anhäufungen von Risikopositionen dar, die bei bestimmten Entwicklungen oder Ereignissen gleichartig reagieren. Konzentrationen können sich innerhalb einer Risikoart sowie risikoartenübergreifend auswirken. Sie zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf, welche aus einer Unausgewogenheit von Risikopositionen resultieren, die an Kunden und Produkten bzw. in bestimmten Branchen und Ländern gehalten werden.

Konzentrationen werden mindestens jährlich hinsichtlich der relevanten Risikotreiber für das Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiko analysiert, überwacht, gesteuert und berichtet. Insbesondere das frühzeitige Erkennen von Konzentrationen wird durch geeignete Instrumente und Prozesse sichergestellt. In den Risikoarten Beteiligungs-, Immobilien- und Pensionsrisiko findet als Steuerungsansatz ein Monitoring statt, dessen Eignung jährlich überprüft wird.

Die Risikomanagementprozesse für Konzentrationen wurden mit Blick auf die Verknüpfung von Risikotreibern über die Risikoarten hinweg erstellt, so dass die Konzentrationsrisiken integriert in die Beurteilung und Steuerung einfließen.

Die Konzentration von Erträgen bei einzelnen Kunden, in Geschäftsbereichen, Produkten, Branchen oder Regionen stellt ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar. Risiken aus Ertragskonzentrationen werden jährlich überwacht, da deren Vermeidung ein wichtiger Indikator für die nachhaltige Diversifikation und damit die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells in Krisensituationen ist.

Risikoinventur

Im Februar 2020 wurde die umfassende jährliche Risikoinventur in der HVB Group turnusgemäß gestartet. Dabei werden unter anderem anhand strukturierter Interviews mit zahlreichen Entscheidungsträgern der HVB Group sowie mithilfe von Fragebögen die bestehenden sowie potenzielle neue Risiken überprüft und kritisch hinterfragt. In diesem Interview werden auch Aspekte der aktuellen Covid-19 Pandemie abgedeckt. Die Ergebnisse der Risikoinventur 2020 wurde dem Risiko-Komitee sowie dem Vorstand der HVB im September 2020 präsentiert und in der Kalkulation und Planung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Mit der Risikoinventur wird das Gesamtrisikoprofil der HVB Group überprüft. Es werden verschiedene Themen identifiziert, die teilweise im Stresstest, in der Validierung der Messmethoden der wesentlichen Risikoarten und anderen ICAAP-Komponenten Berücksichtigung finden.

Internes Berichtswesen

Das interne Berichtswesen unterstützt die Risikoüberwachung insbesondere auf Portfolioebene. Im Rahmen des internen Berichtswesens werden der Vorstand der HVB, der Risikoausschuss des Aufsichtsrats und das Risiko-Komitee monatlich, der Gesamt-Aufsichtsrat mindestens quartalsweise bzw. auch anlassorientiert über das Gesamtrisiko informiert. Darüber hinaus werden weitere monatliche Risikoberichte mit speziellem geschäftsbereichs-, länder- oder branchenspezifischem Fokus erstellt.

Risikoarten im Einzelnen

1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko setzt sich zusammen aus den Kategorien:

- Kreditausfallrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko)
- Länderrisiko

Kategorien

Kreditausfallrisiko

Ein Kreditausfallrisiko wird bezüglich einer spezifischen Adresse schlagend, wenn eines oder beide der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Bank geht davon aus, dass die Adresse wahrscheinlich nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der HVB Group in Gänze zu erfüllen, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (sofern vorhanden) zurückgegriffen werden muss.
- Die Adresse ist mehr als 90 Tage in Verzug in Bezug auf eine materielle Kreditforderung der HVB Group.

Das Kreditausfallrisiko umfasst auch das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko ergibt sich als möglicher Wertverlust durch Ausfall der Gegenpartei bei Handelsgeschäften (zum Beispiel zins-, fremdwährungs-, aktien-/indexbezogene oder sonstige Termin- bzw. Derivategeschäfte) und lässt sich in folgende Komponenten unterteilen:

- Erfüllungsrisiko (Settlement Risk)
- Wiedereindeckungs- oder Kursrisiko (Pre-Settlement Risk)
- Geldhandelsrisiko (Barrisiko)

Emittentenrisiko

Das Emittentenrisiko ist definiert als Kreditausfallrisiko aus dem Wertpapiereigenbestand, welches aus einer Bonitätsverschlechterung bzw. dem Ausfall eines Emittenten resultiert und zu einem Wertverlust bis hin zum Totalverlust führen kann. Emittentenrisiken entstehen durch den Kauf von Wertpapieren, bei Wertpapier-Emissionsgeschäften, bei Kreditderivaten sowie bei der Platzierung von Wertpapieren.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Risiko von Verlusten, verursacht durch Ereignisse, welche auf Handlungen der jeweiligen Regierung zurückzuführen sind. Dies beinhaltet, dass die Rückzahlung von Kapital in einem speziellen Land durch Eingriffe der Regierung verhindert wird, woraus diverse Risiken (zum Beispiel Transferrisiko, Enteignungsrisiko, Rechtsrisiko, steuerliches Risiko, Sicherheitsrisiko) resultieren. Es beinhaltet auch, dass die Rückzahlung von Kapital durch Verschlechterung des wirtschaftlichen und/oder politischen Umfelds (zum Beispiel Rezession, Währungs- und/oder Banken Krisen, Katastrophen, Krieg, Bürgerkrieg, soziale Unruhen) verhindert wird. Das Länderrisiko enthält:

- Sovereign Risk (Staat als Kontrahent)
- Transfer- und Konvertierungsrisiko

Strategie

Für die HVB Group ist eine Risikostrategie verabschiedet, in der die strategische Steuerung des Kreditrisikos operationalisiert wird. Dies erfolgt durch das bedarfsgerechte Setzen von Zielwerten sowie von Limiten für unterschiedliche Steuerungsgrößen. Hierbei sind im Besonderen die Steuerung über das ökonomische Kapital als auch über Volumens- bzw. Risikomaße hervorzuheben. Die Planung der Zielwerte und Limite ist in die Jahresplanung der HVB Group eingebettet und berücksichtigt ebenfalls Grenzen, welche sich durch die Anforderungen an die Kapitalausstattung ergeben. Die Limite sollen einerseits Spielraum für die Umsetzung der Geschäftsplanung lassen, andererseits Obergrenzen setzen, insbesondere hinsichtlich des ökonomischen Kapitals.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Eine konsequente Steuerung und Limitierung von Kreditrisiken sind für eine nachhaltige strategische Ausrichtung der HVB Group unerlässlich. Die Risikostrategie soll es sowohl der Vertriebssteuerung als auch dem Risikomanagement ermöglichen, die Geschäftsabschlüsse mit konkreten, messbaren Kriterien zu unterlegen, um so das Risikoprofil des Kreditportfolios zu optimieren. Dazu werden die erwarteten und unerwarteten Verluste eines Kreditnehmers ermittelt. Diese bilden die Basis, um Limite sowie auch zum Teil Zielportfolios für die unterschiedlichen Risikoarten, Exposures und Risikomaße abzuleiten.

In der Industry Credit Risk Strategy wird für jede Branche eine Einschätzung der Chancen und Risiken gegeben, aus welcher sich Steuerungssignale und quantitative Obergrenzen für das Neugeschäft ableiten.

Limitierung

Die Kreditrisikostrategie legt für einzelne Portfolios Limite für Risikokennzahlen und Risikoarten fest. Diese werden auf folgenden Ebenen vergeben:

- HVB Group
- HVB sowie Tochtergesellschaften bzw. Gruppen von Tochtergesellschaften der HVB Group
- Geschäftsbereiche der HVB Group und HVB
- Produkte bzw. Sonderportfolios (zum Beispiel Leverage- and Project Finance und Schattenbanken)

Bezogen auf das nicht ausgefallene Portfolio werden folgende Kriterien betrachtet: Exposure, erwarteter Verlust und Risikodichte. Eine Überschreitung der Limite ist generell nicht zulässig.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditausfallrisikos wird zusätzlich über folgende Konzentrationslimite und gegebenenfalls über Zielportfolios gesteuert:

- Einzeladresskonzentrationen
- Branchenkonzentrationen
- Konzentrationslimite für Länder bzw. Regionen

Die Auslastung der einzelnen Limite wird mittels einer Ampelsystematik klassifiziert:

- Grün: Auslastung des Limits liegt unterhalb eines definierten Schwellenwertes
- Gelb: Auslastung des Limits liegt unterhalb des Limits, jedoch oberhalb des definierten Schwellenwertes
- Rot: Auslastung des Limits liegt oberhalb des Limits

Falls ein Limit bzw. ein Schwellenwert überschritten wird, setzt ein Eskalationsprozess ein, um die Limitüberziehung zurückzuführen bzw. im Fall einer Schwellenwertüberziehung eine Überschreitung des Limits zu vermeiden. Im Eskalationsprozess sind die entsprechenden Verantwortlichkeiten festgelegt, um eine nachhaltige Steuerungswirkung der Limite zu garantieren.

Kreditrisikominderung

Die HVB verfolgt die Strategie, Kreditsicherheiten bei der Kreditvergabe heranzuziehen, die bei einem Ausfall einen ökonomischen Nutzen für die Bank darstellen.

Für die Kreditrisikominderung werden nur die Sicherheiten herangezogen, die die Anforderungen des Internal-Ratings-Based-Advanced (IRBA)-Ansatzes gemäß Basel III erfüllen.

Es wurden Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten implementiert, die den Regelungen von Basel III entsprechen. Dabei werden für die Bewertung empirisch ermittelte Verwertungserlös- und Kostenquoten sowie Verwertungsdauern herangezogen. Die Bewertung für Grundpfandrechte beinhaltet ein statistisches Modell für die Fortschreibung der aktuellen und Prognose der zukünftigen Zeitwerte zum Zeitpunkt der Verwertung. Die Zeitwerte werden jährlich an die tatsächlich beobachtete Marktentwicklung angepasst, die Prognose wird überprüft und sofern notwendig angepasst. Für Sicherheitenarten mit einer geringen Ausfallhistorie wurden spezielle Simulationsverfahren zur Sicherheitenbewertung entwickelt. Bei Wertpapieren greift die HVB auf Basis historischer Erkenntnisse auf eigene Haircut-Ermittlungen zurück. Weiterhin werden, soweit nach der CRR zulässig, Sicherheiten auch über einen Substitutionsansatz berücksichtigt.

Die wertmäßig bedeutsamsten Sicherheitenarten im Kreditgeschäft sind Grundpfandrechte, Gewährleistungen sowie Verpfändungen von finanziellen Sicherheiten, die zusammen rund 90% der bewerteten Sicherheiten ausmachen.

Im Handelsgeschäft erfolgt die Besicherung von außerbörslich gehandelten (Over-the-Counter, OTC) Derivaten, Wertpapier-Repo- und Wertpapier-Leihe-Geschäften (Security Financing Transactions, SFTs) und börsengehandelten Derivaten (Exchange Traded Derivatives, ETDs) auf Basis der jeweiligen vertraglichen Grundlagen mit den Kontrahenten. Im OTC-Geschäft sind dies der ISDA (International Swaps and Derivatives Association) beziehungsweise der DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowie der CSA (Credit Support Annex als Anhang an einen ISDA-Rahmenvertrag) oder der BRV (Anhang an einen DRV-Rahmenvertrag), im SFT-Geschäft der Standardrahmenvertrag für Repo-Geschäfte (Global Master Repurchase Agreement, GMRA) oder die Standardrahmenverträge für Wertpapier-Leihe-Geschäfte (Global Master Securities Lending Agreement, GMSLA). Für die Kreditrisikominderung werden regulatorisch nur unter der CRR als anrechnungsfähig anerkannte Sicherheiten herangezogen. Intern regelt eine Collateral Policy Bedingungen für die Annahme von Sicherheiten im Handelsgeschäft. Die Marktfolge hat hierbei ein Mitsprache- und Vetorecht. Die Bewertung der Sicherheiten aus dem Handelsgeschäft erfolgt auf Basis aktueller Marktpreise. Für die Vorhersage der Kontrahentenrisiko-Exposures wird ein fortgeschrittenes internes Modell zur Vorhersage der Besicherung sowie der Sicherheitenwerte verwendet (Simulationsmethode).

Messung

Für die Erhebung unseres Kreditrisikos nutzen wir folgende Risikomessinstrumente und Steuerungsgrößen.

Kreditausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)

Grundlage für die Messung der Kreditausfallrisiken sind interne kundensegmentenspezifische Rating- und Scoringverfahren der HVB Group, die für alle wesentlichen Kreditportfolios verfügbar sind. Sowohl für die Kreditentscheidungen, das Pricing, die Eigenkapitalunterlegung nach Basel III (IRBA-Ansatz) als auch für das interne Kreditrisikomodell ist die zuverlässige Bestimmung der PDs unserer Kunden von zentraler Bedeutung.

Die auf Basis der Rating- und Scoringverfahren ermittelten PDs führen zur Eingruppierung in eine Bonitätsklasse einer zehn Stufen umfassenden Skala. Die Bonitätsklassen 1 bis 7 zeigen das nicht problembehaftete und die Bonitätsklassen 8 bis 10 das problembehaftete Geschäft, wobei die Bonitätsklassen 8–, 9 und 10 Ausfallklassen darstellen.

Im Gegensatz zu den Ratings auf Kundenebene, bei denen das Risiko für die Bank der Kunde ist, wird bei einem Transaktionsrating das Risiko auf die Transaktion abgestellt. Hier wird nicht der Kunde als Risikoträger gesehen, sondern die einzelne Transaktion mit ihrem klar abgegrenzten Risiko betrachtet. Typische Beispiele, für welche Transaktionsratings angewendet werden, sind strukturierte Finanzierungen und Verbriefungstransaktionen.

Verlustquote (Loss Given Default, LGD)

Der LGD gibt an, welcher Anteil des zugrunde liegenden Forderungsbestands bei einem Ausfall höchstwahrscheinlich verloren ist. Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des LGD haben dabei die erwarteten Erlöse aus den zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten. Daneben wird die Höhe des LGD durch kreditnehmerbezogene Kriterien bestimmt. Die zuverlässige Bestimmung des LGD unserer Kunden ist sowohl für die Kreditentscheidung, das Pricing, die Eigenkapitalunterlegung nach Basel III (IRBA-Ansatz) als auch für unser internes Kreditrisikomodell bedeutsam.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Exposure at Default (EaD)

Das EaD ist die erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls. Es umfasst aktuelle Außenstände sowie die voraussichtliche zukünftige Inanspruchnahme durch den Kreditnehmer. Diese voraussichtlichen zukünftigen Inanspruchnahmen werden auf Basis historischer Daten ermittelt und jährlich validiert. Als Bezugsbasis für die EaD-Parameter werden auch außerbilanzielle Exposures wie beispielsweise freie, extern zugesagte Linien herangezogen. Auch die EaD-Parameter fließen in die Kreditentscheidung, das Pricing, die Eigenkapitalunterlegung nach Basel III (IRBA-Ansatz) und in das interne Kreditrisikomodel ein.

Für das Emittentenrisiko wird weiterhin eine kreditrisikoorientierte Exposure-Berechnung und Limitierung durchgeführt. Dabei wird für die einzelnen Positionen des Handelsbuchs ein zeitwertorientiertes Exposure berechnet, das den maximalen potenziellen Zeitwertverlust ohne Berücksichtigung von Restwerten ausweist und limitiert. Zur Begrenzung der Bankbuch- sowie forderungsbesicherter Wertpapierpositionen (asset-backed security, ABS) wird ein kreditrisikoorientiertes, nominalwertbasiertes Exposure verwendet. Die Limitierung erfolgt unter Berücksichtigung von Nettingeffekten.

Im Bereich des Kontrahentenrisikos wird im Rahmen eines internen Modells ein Simulationsverfahren zur Ermittlung zukünftiger Exposurewerte für das Wiedereindeckungsrisiko verwendet. Die innerhalb des internen Modells verwendete Default-Conditional-Metrik zur Ermittlung der zukünftigen Exposures erlaubt unter anderem die Berücksichtigung der Korrelationseffekte zwischen Markt- und Kreditrisiko, insbesondere des besonderen Korrelationsrisikos (specific wrong-way-risk). Die Simulation erfolgt für bis zu 50 zukünftige Zeitpunkte auf Basis von 3.000 Marktdaten-Szenarien pro Berechnungszeitpunkt.

Erwarteter Verlust (Standardrisikokosten, Expected Loss, EL)

Der erwartete Verlust gibt den erwarteten Verlust aufgrund von Kreditausfällen im Kreditportfolio an, der unter Berücksichtigung von aktuellen Bonitätseinstufungen und vorhandenen Sicherheiten in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten ist. Er wird unter anderem zur Risikoidentifikation, als absoluter wie auch relativer Wert, im Pricing, bei der Profitabilitätsberechnung und im Rahmen der Limitierung genutzt.

Risikodichte (Risk Density)

Die Risikodichte ist neben dem EaD und dem erwarteten Verlust eine weitere Risikokennzahl, über welche die einzelnen Teilportfolios der HVB Group gesteuert werden. In der HVB Group errechnet sich die Risikodichte als Quotient von erwartetem Verlust zu nicht ausgefallenem Exposure und wird in Basispunkten (BP) angegeben. Sie ist ein Indikator für die Risikoentwicklung eines Portfolios.

Unerwarteter Verlust

(ökonomisches Kapital, Economic Capital, EC)

Das ökonomische Kapital misst die Höhe des benötigten Kapitals, um den unerwarteten Verlust, der innerhalb der nächsten zwölf Monate mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90% nicht überschritten wird, jenseits des erwarteten Verlusts abzudecken. Dieses Risikomaß macht den Risikogehalt der unterschiedlichen Teilportfolios unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken im Portfolio vergleichbar. Es fließt außerdem ins Pricing sowie in die risikoadjustierte Profitabilitätsrechnung der Bank ein.

Internes Kreditrisikomodel

Für die Messung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko verwendet die HVB Group das konzern einheitliche Kreditportfoliomodel der UniCredit. Das Gruppenmodell folgt dem strukturellen Merton-Ansatz, in dem Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern über ein Multifaktormodel abgebildet werden und berücksichtigt neben dem reinen Kreditausfallrisiko auch Wertschwankungen aus Ratingveränderungen für bestimmte Teilportfolios (Migrationsrisiko).

Das Kreditportfoliomodel deckt alle im Sinne der Kreditrisiko-Definition relevanten Anlagebuchpositionen und Kontrahentenrisiken aus Derivate-Positionen ab. Emittentenrisiken aus dem Handelsbuch werden weiterhin über das Incremental-Risk-Charge (IRC)-Modell erfasst, das in der Darstellung des ICAAP ein Bestandteil des Marktrisikos ist.

Das Länderrisiko ist über entsprechende PD-Aufschläge berücksichtigt. Risikomindernde Faktoren werden über Reduktionen der LGDs sowie der PDs angerechnet.

Risiko- und marktgerechtes Pricing

Zur Risiko- und Profitabilitätssteuerung des Kreditgeschäfts werden Pricing-Methoden und -Tools eingesetzt, die alle Kostenbestandteile, insbesondere die zu erwartenden Standardrisikokosten und die Kapitalkosten berücksichtigen und jeweils an die aktuelle Parametrisierung und Banksteuerung angepasst sind. Kreditentscheidungen werden unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten vorgenommen, die vor Abschluss eines Geschäfts in der verpflichtenden Vorkalkulation bestimmt werden.

Überwachung und Steuerung

Die Risikoüberwachung findet auf Ebene von Einzelengagements statt. Darüber hinaus werden verschiedene Instrumente auf Portfolioebene eingesetzt.

Die Einzelengagements werden sowohl im Kreditgeschäft als auch im Handelsgeschäft mit Hilfe von klassischen Überwachungssystemen wie der Bonitätsanalyse und Frühwarnsystemen überwacht. Einzelengagement-Limite werden auch in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit gesetzt und begrenzen die eingegangenen Risiken. Die Überwachung und die Berichterstattung eventueller Limitüberziehungen erfolgt im monatlichen Rhythmus.

Besonderheiten bei Kontrahenten- und Emittentenrisiken

Zentraler Bestandteil des Managements und der Steuerung von Kontrahentenrisiken und Emittentenrisiken ist der Einsatz von Limitsystemen, welche ein nicht strategiekonformes Anwachsen unserer Risikoposition anzeigen. Jedes abgeschlossene Handelsgeschäft wird unverzüglich erfasst und zeitnah (untertags) auf das jeweilige Limit angerechnet. Das Wiedereindeckungsrisiko wird auf Basis einer Internen-Modelle-Methode (IMM) ermittelt und ist aufsichtsrechtlich zur Ermittlung des Kapitalbedarfs anerkannt. Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos gegenüber Finanzinstituten nutzt die HVB Group Derivatebörsen in deren Funktion als zentraler Kontrahent.

Quantifizierung und Konkretisierung

Das ökonomische Kapital für Kreditrisiken der HVB Group, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten und ohne Modellrisiko-Aufschlag, liegt bei 3.301 Mio € und ist gegenüber dem berichteten Wert per 31. Dezember 2019 (3.406 Mio €) um 105 Mio € gesunken. Das Beteiligungsrisiko aus dem Anteilsbesitz an nicht börsennotierten Firmen wird seit September 2020 im Kreditrisiko berücksichtigt.

Kreditausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen und Grafiken für das Kreditausfallrisiko zeigen die Gesamtexposure-Werte (Summe aus ausgefallenem und nicht ausgefallenem Exposure) der HVB Group inklusive Emittentenrisiken des Handelsbuchs. Das Emittentenrisiko aus dem Handelsbuch fließt außerdem über den inkrementellen Risikoaufschlag in die regulatorische Marktrisikoberechnung ein. Die Ausführungen hierzu sind im Kapitel Marktrisiko zu finden.

Die Summe der Exposures des Kreditausfallrisikos wird nachfolgend Kreditausfallrisiko-Exposure bzw. Exposure genannt. Die Berechnung des Exposures erfolgt unter anderem durch Einbeziehung von Kontosalen am Buchungstag.

Von der Betrachtung ausgenommen sind die restlichen Kreditbestände des früheren Geschäftsbereichs Real Estate Restructuring, da es sich um ein Abbauportfolio ohne weiteres Neugeschäft handelt. Dieses Portfolio wurde in den vergangenen Jahren konsequent reduziert und beträgt nun noch 19 Mio € (31. Dezember 2019: 29 Mio €).

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Entwicklung der Steuerungsgrößen nach Geschäftsbereichen

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	ERWARTETER VERLUST ¹ in Mio €		RISIKODICHTE ² in BP		ÖKONOMISCHES KAPITAL ³ in Mio €	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Commercial Banking	202	169	19	16	1.119	1.032
Corporate & Investment Banking	136	130	8	9	2.164	2.373
Group Corporate Centre	0	0	10	11	17	0
Sonstige	1	0	371	12	1	1
Konsolidierung	—	—	—	—	—	—
HVB Group	339	299	13	12	3.301	3.406

1 Erwarteter Verlust des nicht ausgefallenen Exposures ohne Emittentenrisiken des Handelsbuchs.

2 Risikodichte als Quotient von erwartetem Verlust zu nicht ausgefallenem Exposure, ohne Emittentenrisiken des Handelsbuchs, in Basispunkten (BP); 100 BP = 1%.

3 Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten und inkl. Beteiligungsrisiko seit September 2020.

Im Jahr 2020 stieg der erwartete Verlust der HVB Group um 40 Mio € und die Risikodichte um 1 BP.

Zu dieser Entwicklung trug zu einem großen Teil der Geschäftsbereich Commercial Banking bei, in dem sich der erwartete Verlust um 33 Mio € und die Risikodichte um 3 BP erhöhte. Der Anstieg ist in vielen Branchen, unter anderem in den Branchen Maschinenbau,

Metall; Lebensmittel, Getränke; Chemie, Pharma, Gesundheit sowie Automobil zu beobachten.

Der Anstieg des erwarteten Verlusts im Geschäftsbereich CIB um 6 Mio € resultiert ebenfalls aus mehreren Branchen, insbesondere Tourismus, welche im besonderen Maß durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie betroffen war.

Verteilung des Kreditausfallrisiko-Exposures nach Geschäftsbereichen und Risikokategorien

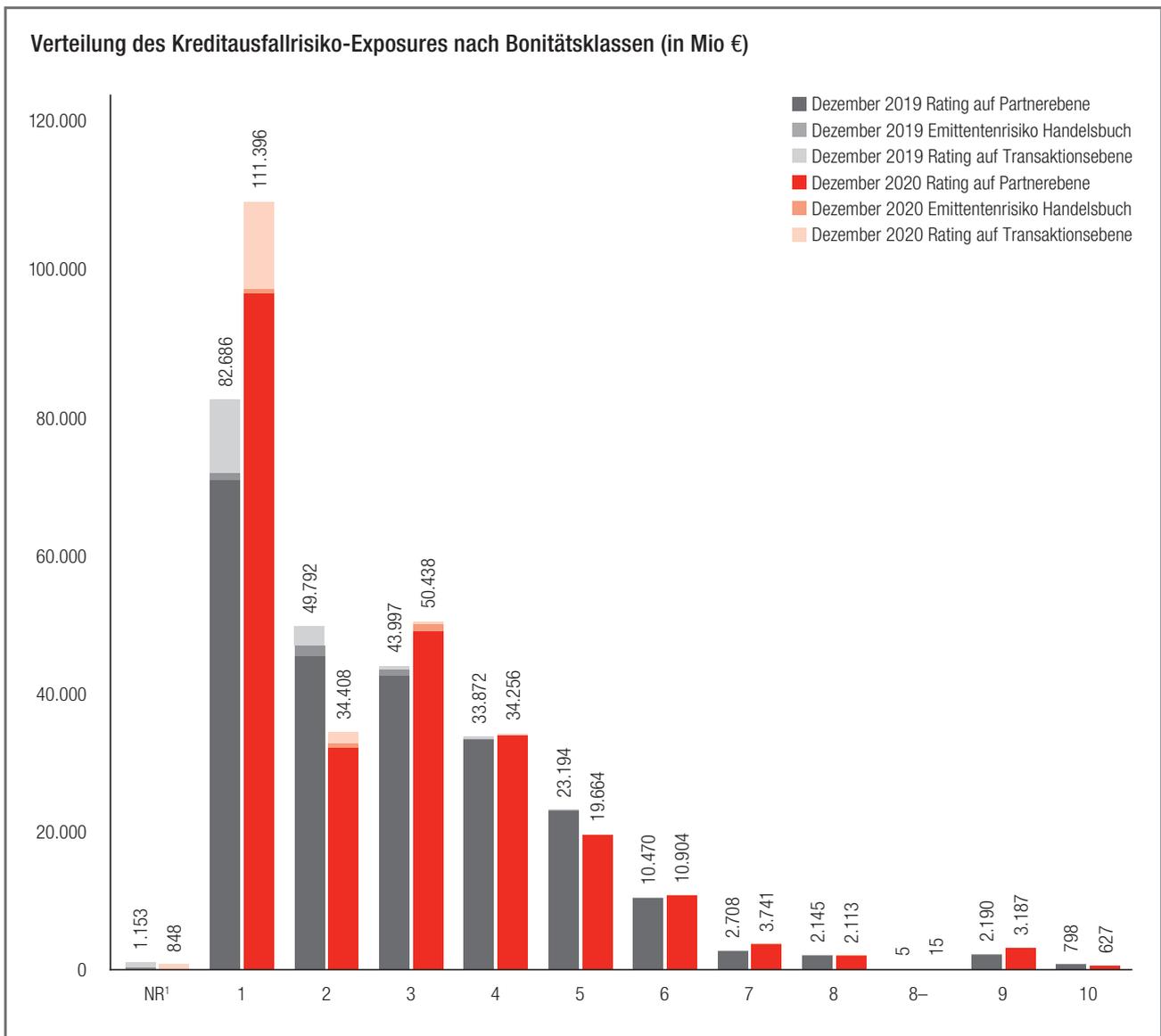
(in Mio €)

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	KREDITAUSFALL- RISIKO-EXPOSURE		DAVON KONTRAHENTEN- RISIKO		DAVON EMITTENTENRISIKO BANKBUCH		DAVON EMITTENTENRISIKO HANDELSBUCH	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Commercial Banking	106.158	104.115	3.240	3.332	—	—	—	—
Corporate & Investment Banking	165.320	148.802	20.762	19.276	44.905	42.520	2.305	4.097
Group Corporate Centre	105	12	16	5	6	6	—	—
Sonstige	14	97	—	—	—	—	—	—
Konsolidierung	—	—	—	—	—	—	—	—
HVB Group	271.597	253.026	24.018	22.613	44.911	42.526	2.305	4.097

Das Kreditausfallrisiko-Exposure der HVB Group erhöhte sich im Jahr 2020 um 18.571 Mio €.

Der größte Anteil entfällt dabei auf den Geschäftsbereich CIB, in dem sich das Exposure um 16.518 Mio € vor allem durch den Aufbau von Liquiditätsanlagen bei der Deutschen Bundesbank erhöhte. Neben der Exposureerhöhung aufgrund des aktiven Liquiditätsmanagements, stieg auch das Exposure mit großen Firmenkunden an, unter anderem durch die Nachfrage nach Kreditlinien zur Liquiditätssicherung.

Im Geschäftsbereich Commercial Banking erhöhte sich das Exposure um 2.043 Mio € unter anderem in den Branchen Private Kunden, Telekommunikation und IT. Der Anstieg des Exposures im Geschäftsbereich Commercial Banking wurde auch durch die Nutzung der Hilfsprogramme seitens unserer Kunden, welche durch Förderinstitute wie zum Beispiel der KfW aufgelegt wurden, beeinflusst.



1 Nicht geratet.

Die Ratingstruktur der HVB Group veränderte sich im Laufe des Jahres 2020 hauptsächlich durch die Exposure-Entwicklung in den Branchen Finanzinstitutionen (inklusive ausländische Staaten) und Öffentlicher Sektor (inklusive deutscher Staat).

Die größte Veränderung ist in der Bonitätsklasse 1 zu beobachten, in der das Exposure um 28.710 Mio € anstieg. Dies ist im Wesentlichen auf den Aufbau von Liquiditätsanlagen bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Außerdem spiegelt der Anstieg des Exposures im non-performing (Bonitätsklasse 8– bis 10) die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf unsere Kunden wider.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Entwicklung der Steuerungsgrößen nach Branchengruppen

Aufteilung nach Branchengruppen	KREDITAUSFALL- RISIKO-EXPOSURE in Mio €		DAVON EMITTENTENRISIKO HANDELSBUCH in Mio €		ERWARTETER VERLUST ¹ in Mio €		RISIKODICHTE ² in BP	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Finanzinstitutionen								
(inkl. ausländische Staaten)	84.117	67.324	1.819	3.257	27	36	3	6
Real Estate	27.383	27.416	39	64	28	26	10	10
Öffentlicher Sektor (inkl. deutsch. Staat, exkl. (öffentliche Versorger)	24.425	21.629	64	31	—	—	—	—
Special products	15.482	15.361	—	—	5	13	3	8
Energie	12.841	12.070	58	96	13	14	10	12
Chemie, Pharma, Gesundheit	10.812	11.838	44	141	28	24	26	21
Maschinenbau, Metall	10.800	13.097	25	66	34	23	32	18
Automobil	9.153	8.683	45	100	15	12	18	14
Lebensmittel, Getränke	7.313	8.130	20	30	13	9	18	11
Bau, Baustoffe	6.691	6.671	5	17	12	9	18	13
Transport, Verkehr	6.391	5.121	34	41	14	12	23	27
Dienstleistungen	5.701	5.983	37	51	20	16	37	29
Konsumgüter	5.072	5.047	8	15	24	15	48	31
Telekommunikation, IT	4.693	5.224	50	105	6	9	14	19
Elektronik	3.348	3.116	16	26	5	4	15	12
Agrar - und Forstwirtschaft	3.010	3.051	—	—	8	7	27	23
Tourismus	2.896	2.453	—	5	21	3	92	15
Medien, Papier	2.281	2.426	4	23	8	4	35	19
Schifffahrt	2.062	2.561	—	—	11	16	61	77
Textilindustrie	1.654	1.538	1	7	6	5	43	32
Private Kunden	24.124	23.143	—	—	38	40	16	17
Öffentliche Versorger	1.304	1.111	11	18	2	2	16	14
Sonstige	44	34	25	4	1	—	294	21
HVB Group	271.597	253.026	2.305	4.097	339	299	13	12

1 Erwarteter Verlust des nicht ausgefallenen Exposures, ohne Emittentenrisiken des Handelsbuchs.

2 Risikodichte als Quotient von erwartetem Verlust zu nicht ausgefallenem Exposure, ohne Emittentenrisiken des Handelsbuchs, in Basispunkten (BP); 100 BP = 1%.

Die Darstellung der Branchen wurde in Teilen modifiziert. Nunmehr werden die Branchengruppen Lebensmittel, Getränke sowie Agrarwirtschaft, Konsumgüter, Textilindustrie und Öffentliche Versorger separat gezeigt, wohingegen die Branchengruppen Maschinenbau und Metall zusammengefasst dargestellt werden.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie werden in den einzelnen Branchen regelmäßig überwacht und in der Risikostrategie 2021 berücksichtigt.

Im Folgenden ist die Entwicklung der TOP 5 Branchen in der HVB Group beschrieben.

Finanzinstitutionen (inklusive ausländische Staaten)

Das Exposure in der Branchengruppe Finanzinstitutionen (inklusive ausländische Staaten) erhöhte sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 16.793 Mio €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Aufbau von Liquiditätsanlagen bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Ein Teil des Exposures der Branche Finanzinstitutionen (inklusive ausländische Staaten) resultierte aus Kreditrisiken gegenüber der UniCredit S.p.A. und weiteren mit der UniCredit verbundenen Gesellschaften (Upstream und Downstream Exposure) aufgrund der strategischen Ausrichtung der HVB als gruppenweites Kompetenzzentrum für das Markets- und Investment-Banking-Geschäft der UniCredit sowie anderer Geschäftsaktivitäten (zum Beispiel Exportfinanzierungen, Avalgeschäfte).

Real Estate

In der Branche Real Estate reduzierte sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 das Exposure gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 33 Mio €, wobei sich der erwartete Verlust leicht gegenüber dem Vorjahresniveau erhöhte (+2 Mio € auf 28 Mio €).

Das Finanzierungsgeschäft fokussiert sich unverändert auf Deutschland.

Die HVB legt ihren Fokus weiterhin auf ein diszipliniertes Risikomanagement unter Einhaltung der Finanzierungsrichtlinien. Die Markt- und Portfolioentwicklungen werden laufend überwacht, um negative Entwicklungen zeitnah identifizieren und diesen entgegenwirken zu können. Den Auswirkungen aus der Covid-19 Pandemie wird im Kreditprozess Rechnung getragen (z. B. über Berücksichtigung in den internen Gutachten sowie bei der Kreditantragstellung).

Öffentlicher Sektor

(inklusive deutscher Staat, exkl. öffentliche Versorger)

Die Branchengruppe öffentlicher Sektor (inklusive deutscher Staat) beinhaltet neben den öffentlichen Haushalten auch privatrechtliche Gesellschaften mit öffentlich-rechtlichem Gesellschafterhintergrund. Da insbesondere die Bundesländer und die unter deren voller Haftung stehenden Förderbanken wichtige Anlageadressen für die bankinterne Liquiditätssteuerung darstellen, ist der überwiegende Exposure-Anteil durch eigene Liquiditätsanlagen der HVB bedingt.

In der Branche öffentlicher Sektor (inklusive deutscher Staat) erhöhte sich das Exposure im Jahr 2020 um 2.796 Mio €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eigene Liquiditätsanlagen der HVB zurückzuführen.

Special Products

Special Products-Transaktionen beinhalten ABS/CDO Bond Investments, kundenbezogene Verbriefungen, Verbriefungen UniCredit eigener Aktiva, strukturierte Kreditprodukte wie zum Beispiel strukturierte Fonds-Finanzierungen, strukturierte Leasing-Transaktionen und andere strukturierte Finanztransaktionen (exklusive Projekt- und Akquisitions-Finanzierungen).

In der Branche Special Products konnte das Exposure im Jahr 2020 mit 15.482 Mio € trotz der Covid-19 Pandemie gegenüber 2019 stabil gehalten werden. Dabei verblieb der Fokus auf kundenbezogene Verbriefungen was auch im Einklang mit der Risikostrategie 2020 stand, in der für Teilsegmente des Special Products Portfolios eine Wachstumsstrategie in einem klar definierten Rahmen mit konservativen Kreditstandards (zum Beispiel bezüglich Assetklassen, Ratingqualität) festgelegt wurde. Der erwartete Verlust und die Risikodichte konnten gegenüber 2019 weiter reduziert werden und liegen bei 5 Mio € bzw. 3 Basispunkte.

Energie

Das Exposure der Branche Energie erhöhte sich im Jahr 2020 um 771 Mio €.

Bei Neugeschäften fokussieren wir uns im Energiebereich, wie in der Risikostrategie festgelegt, auf bonitätsstarke, große internationale Unternehmen. Auch Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbare Energien, bewegen sich im Rahmen der Risikostrategie 2020 und den Finanzierungsstandards, so dass insgesamt die Portfolioqualität mit einem erwarteten Verlust von 13 Mio € und einer Risikodichte von 10 BP leicht verbessert werden konnte.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Exposure-Entwicklung der Länder/Regionen

Die nachstehenden Tabellen zeigen umfassend das Konzentrationsrisiko auf Länderebene. Die Exposurewerte werden bezogen auf das Risikoland des Kunden gezeigt.

Entwicklung Kreditausfallrisiko-Exposure der Länder der Eurozone

(in Mio €)

Verteilung nach Euroländern	KREDITAUSFALLRISIKO-EXPOSURE		DAVON EMITTENTENRISIKO HANDELSBUCH	
	2020	2019	2020	2019
Deutschland	181.352	150.953	402	848
Italien	10.023	10.340	530	789
Frankreich	9.153	9.040	235	437
Irland	8.181	7.686	16	27
Spanien	7.443	7.306	53	200
Luxemburg	5.118	4.884	59	60
Niederlande	3.833	4.481	55	91
Österreich	1.848	1.995	264	341
Belgien	512	1.745	15	37
Finnland	293	346	1	20
Griechenland	116	181	—	—
Zypern	54	77	—	1
Portugal	34	38	6	4
Estland	16	6	—	1
Litauen	15	11	13	10
Slowenien	14	23	2	6
Slowakei	5	3	3	—
Malta	—	21	—	—
Lettland	—	1	—	1
Supranationale Organisationen und multilaterale Banken	2.532	3.100	71	283
HVB Group	230.542	202.237	1.725	3.156

Italien

Die Größe des Portfolios resultiert aus der Rolle der HVB als gruppenweites Kompetenzzentrum für das Markets- und Investment-Banking-Geschäft der UniCredit. Im Italien-Exposure ist auch das Exposure mit der UniCredit S.p.A. enthalten.

Entwicklung Kreditausfallrisiko-Exposure der Länder/Regionen außerhalb der Eurozone

(in Mio €)

Verteilung nach Ländern/Regionen außerhalb der Eurozone	KREDITAUSFALLRISIKO-EXPOSURE		DAVON EMITTENTENRISIKO HANDELSBUCH	
	2020	2019	2020	2019
USA	9.573	11.840	123	320
Vereinigtes Königreich	8.158	10.522	44	125
Japan	5.777	6.424	—	3
Schweiz	4.887	6.705	107	205
Asien/Ozeanien (ohne Japan, China, Hongkong)	2.739	3.822	1	3
Westeuropa (ohne Schweiz, Vereinigtes Königreich)	2.120	2.243	44	80
China (inklusive Hongkong)	1.962	1.622	—	—
GUS/Zentralasien (ohne Türkei)	1.214	1.319	63	31
Naher/Mittlerer Osten	1.077	1.536	—	—
Osteuropa (ohne Euroländer)	882	809	153	146
Türkei	818	1.396	2	5
Afrika	810	1.266	0	1
Nordamerika (inklusive Off-Shore-Gebieten, ohne USA)	556	737	43	4
Mittel-/Südamerika	483	548	0	18
Ohne Länderkennzeichnung	—	—	—	—
HVB Group	41.056	50.789	580	941

Das Gesamtexposure der Länder/Regionen außerhalb der Eurozone reduzierte sich im Jahr 2020 um 9.733 Mio €.

Finanzderivate

Derivate werden neben der Absicht der Ertragserzielung zur Steuerung von Marktpreisrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken) aus Handelsaktivitäten eingesetzt und dienen darüber hinaus zur Sicherung von bilanzwirksamen bzw. -unwirksamen Positionen im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung. Derivate bergen neben Marktrisiken auch Kontrahentenrisiken sowie im Falle der Kreditderivate, die zudem der Steuerung von Kreditrisiken dienen, auch Emittentenrisiken.

Kreditausfallrisikorelevant sind im Wesentlichen die positiven Zeitwerte als Wiederbeschaffungswerte der OTC-Derivate, die den potenziellen Kosten entsprechen, die der HVB Group im Falle des gleichzeitigen Ausfalls aller Kontrahenten entstünden, um die ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte zu ersetzen.

Auf Basis dieser Wiederbeschaffungswerte und ohne Berücksichtigung risikoreduzierender Effekte ergab sich für die HVB Group zum 31. Dezember 2020 ein maximales Kontrahentenrisiko in Höhe von 99,6 Mrd € (31. Dezember 2019: 76,0 Mrd €). Der Anstieg von 23,6 Mrd € im Vergleich zum Vorjahr lässt sich im Wesentlichen auf die OTC Zinsswaps (19,5 Mrd €), Zins-/Währungsswaps (2,0 Mrd €) und börsengehandelte Aktien-/Indexoptionen (1,6 Mrd €) zurückführen.

Entsprechend der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen nach CRR sowie unter Berücksichtigung der regulatorisch für die HVB zugelassenen Internen-Modelle-Methode (IMM) zur Ermittlung von Kontrahentenrisiken ergeben sich aus dem Derivategeschäft der HVB Group zum 31. Dezember 2020 Risikoaktiva aus Kontrahentenrisiken in Höhe von 5,1 Mrd € (31. Dezember 2019: 4,1 Mrd €).

Die nachfolgenden Tabellen liefern detaillierte Informationen zu den Nominalvolumen und Zeitwertgrößen des gesamten Derivategeschäfts bzw. Kreditderivategeschäfts der HVB Group.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Derivategeschäft

(in Mio €)

	NOMINALVOLUMEN					ZEITWERTE			
	RESTLAUFZEIT			SUMME		POSITIV		NEGATIV	
	BIS ZU 1 JAHR	ÜBER 1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zinsbezogene Geschäfte	1.189.017	1.375.031	1.359.098	3.923.146	3.291.999	81.822	63.825	75.765	59.248
OTC-Produkte									
Forward Rate Agreements	325.946	1.034	—	326.980	248.732	21	29	23	34
Zinsswaps	756.276	1.226.030	1.241.415	3.223.721	2.712.209	77.716	58.170	69.689	54.009
Zinsoptionen									
– Käufe	18.036	53.813	53.830	125.679	113.786	3.825	5.178	235	404
– Verkäufe	13.782	68.611	63.853	146.246	132.910	229	406	5.817	4.778
Sonstige Zinskontrakte	54.014	4	—	54.018	36.579	30	41	1	23
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	20.652	9.805	—	30.457	47.522	—	—	—	—
Zinsoptionen	311	15.734	—	16.045	261	1	1	—	—
Währungsbezogene Geschäfte	213.708	32.022	2.996	248.726	270.161	3.318	2.694	3.006	2.742
OTC-Produkte									
Devisentermingeschäfte	167.041	19.564	2.967	189.572	201.518	2.579	2.165	2.420	2.195
Devisenoptionen									
– Käufe	22.151	5.939	16	28.106	34.536	334	221	240	269
– Verkäufe	24.076	6.519	13	30.608	33.971	303	262	346	278
Sonstige Devisenkontrakte	338	—	—	338	86	102	46	—	—
Börsengehandelte Produkte									
Devisenfutures	102	—	—	102	50	—	—	—	—
Devisenoptionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zins-/Währungsswaps	39.441	102.527	51.365	193.333	200.351	6.227	4.262	5.024	4.080
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	97.809	61.075	15.631	174.515	130.713	6.448	4.423	5.410	3.746
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexswaps	4.519	2.046	844	7.409	9.643	458	280	276	285
Aktien-/Indexoptionen									
– Käufe	2.564	2.738	2.044	7.346	7.687	194	191	53	49
– Verkäufe	28.795	10.038	8.126	46.959	29.539	260	140	663	828
Sonstige Aktien-/									
Indexkontrakte	26.562	59	2	26.623	15.075	1.681	1.519	—	—
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	9.702	5.493	936	16.131	18.660	—	—	—	—
Aktien-/Indexoptionen	25.264	39.991	3.608	68.863	48.601	3.855	2.293	4.418	2.584
Aktien-/Indexswaps	403	710	71	1.184	1.508	—	—	—	—
Kreditderivate¹	2.698	6.328	460	9.486	12.474	82	101	290	235
Sonstige Geschäfte	8.666	7.114	644	16.424	15.209	1.709	736	1.768	853
HVB Group	1.551.339	1.584.097	1.430.194	4.565.630	3.920.907	99.606	76.041	91.263	70.904

¹ Details zu den Kreditderivaten sind den Tabellen „Kreditderivate“ bzw. „Kreditderivate nach Referenzaktiva“ zu entnehmen.

Der nominelle Anteil des derivativen Geschäfts mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 826.934 Mio € (davon Kreditderivate anteilig 444 Mio €).

Derivategeschäft nach Kontrahentengruppen

(in Mio €)

	ZEITWERTE			
	POSITIV		NEGATIV	
	2020	2019	2020	2019
Zentralregierungen und Notenbanken	11.750	9.232	1.364	1.276
Banken	50.363	38.962	51.357	40.755
Finanzinstitute	32.588	24.690	34.619	26.424
Sonstige Unternehmen und Privatpersonen	4.905	3.157	3.923	2.449
HVB Group	99.606	76.041	91.263	70.904

Kreditderivate

(in Mio €)

	NOMINALVOLUMEN					ZEITWERTE			
	RESTLAUFZEIT			SUMME		POSITIV		NEGATIV	
	BIS ZU 1 JAHR	ÜBER 1 BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anlagebuch	55	125	10	189	85	—	—	8	10
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	55	125	10	189	82	—	—	8	10
Total Return Swaps	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Credit-linked Notes	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Return Swaps	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Credit-linked Notes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handelsbuch	2.643	6.203	450	9.297	12.389	82	101	282	225
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	1.181	3.395	92	4.671	5.507	6	12	109	78
Total Return Swaps	511	346	45	901	972	2	18	157	128
Credit-linked Notes	4	27	12	43	145	—	3	—	1
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	947	2.415	301	3.662	5.692	74	68	16	15
Total Return Swaps	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Credit-linked Notes	—	20	—	20	73	—	—	—	3
HVB Group	2.698	6.328	460	9.486	12.474	82	101	290	235

Kreditderivate nach Referenzaktiva

(in Mio €)

	NOMINALVOLUMEN				
	CREDIT DEFAULT SWAPS	TOTAL RETURN SWAPS	CREDIT-LINKED NOTES	SUMME 2020	SUMME 2019
Öffentliche Anleihen	578	—	—	578	2.488
Unternehmensanleihen	7.783	406	8	8.197	8.834
Aktien	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva	161	495	55	711	1.152
HVB Group	8.522	901	63	9.486	12.474

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Auf Einzelschuldner referenzierende Single-Name-Kreditderivate weisen einen Anteil von 39,5% auf. Auf den Bereich der sogenannten Multi-Name-Kreditderivate, referenzierend auf mehrere Schuldner (insbesondere Baskets bzw. Indizes), entfällt ein Anteil von 60,5%.

Stresstest

Mit der Durchführung von Stresstests im Kreditportfolio erhält das Kreditrisikomanagement, ergänzend zur monatlichen Analyse der realen Portfolioentwicklung, vierteljährlich Informationen zu den möglichen Konsequenzen negativer Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei stehen die Risikokennzahlen Risikoaktiva, erwarteter Verlust und ökonomisches Kapital sowie die Veränderungen in der Portfolioqualität im Mittelpunkt. Neben den auf makroökonomischen Szenarien basierenden Stresstests (deren Ergebnisse unter anderem in die risikoartenübergreifenden Stresstest-Rechnungen einfließen) werden Konzentrations-Stresstests, anlassbezogene Stresstests und inverse Stresstests durchgeführt.

2 Marktrisiko

Kategorien

Unter Zinsänderungsrisiko verstehen wir die Wertveränderung aufgrund von Schwankungen der Zinssätze.

Das Fremdwährungsrisiko entsteht durch Wechselkursschwankungen.

Aktien- bzw. Rohwarenrisiko bezeichnet das Risiko sich verändernder Kurse auf dem Aktien- bzw. Rohwarenmarkt.

Als Credit Spread bezeichnen wir den Renditeaufschlag auf den Zinssatz, der gegenüber einer risikofreien Anlage anzusetzen ist. Aus der Schwankung des Credit Spreads ergibt sich das Credit-Spread-Risiko.

Das Optionsrisiko subsumiert Risiken, die aus Veränderungen der Volatilitäten resultieren.

Strategie

Marktrisiken entstehen im Wesentlichen im Geschäftsbereich CIB. Wie schon in den Vorjahren stand im Jahr 2020 die weitere Fokussierung auf Kundengeschäfte im Vordergrund.

Ein Teil des Marktrisikos liegt in Handelsbüchern, während der andere Teil, zumeist investiert in verzinsliche Wertpapiere, in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen liegt. Alle marktrisikobehafteten Positionen unterliegen einer entsprechenden Limitierung.

Limitierung

Alle marktrisikotragenden, zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Geschäfte der HVB Group werden täglich in Value-at-Risk (VaR)-Kennzahlen zusammengeführt und zum Zweck der internen Steuerung den Risikolimiten gegenübergestellt.

Gemäß der Risikostrategie 2020 wurde ein neues Rahmenwerk für die Steuerung der Marktrisikolimiten implementiert. Der Hauptzweck dieses neuen Rahmenwerks ist die Fokussierung auf die Wertschwankung der buchhalterischen GuV. VaR-Limite werden für GuV-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Positionen (FVTPL) und für GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Positionen (FVOCI) festgelegt. Die Risikolimiten werden jährlich vom Vorstand der HVB genehmigt und bei Bedarf angepasst. Beide Gruppen von Limiten sind dabei gleichermaßen verbindlich und ihre Einhaltung ist gleichermaßen erzwingbar.

Im Rahmen der Verabschiedung der Risikostrategie 2020 wurde für die HVB Group das FVTPL-Limit auf 54 Mio € und das FVOCI-Limit auf 25 Mio € festgelegt.

Die Überwachung der zusätzlich für das interne Marktrisikomodell zu verwendenden aufsichtsrechtlichen Maße Krisenrisikobetrag und inkrementeller Risikoaufschlag wird durch die Limitierung der wöchentlich gemeldeten Risikowerte sichergestellt.

Neben der Steuerung durch den VaR-Ansatz werden die Risikopositionen der wesentlichen Einheiten durch ein zusätzliches Bündel an sogenannten granularen Limiten beschränkt. Diese Limite beziehen sich auf Sensitivitäten, Stresstest-Ergebnisse und Nominalvolumina in verschiedenen Risikoklassen.

Messung

Der VaR gibt den durch Marktpreisschwankungen verursachten erwarteten maximalen Verlust an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschritten wird. Für interne Risikoberichte, Steuerung und Risikolimitierung verwenden wir eine Haltedauer von einem Tag und ein Konfidenzniveau von 99,00%.

Zur Berechnung des VaR verwenden wir den Ansatz einer historischen Simulation. Dieser einfache Ansatz ermöglicht es, den VaR zu berechnen, ohne grundsätzliche Annahmen über die statistische Verteilung der Bewegungen des Portfoliowerts zu treffen. Er umfasst die Erstellung der hypothetischen Verteilung der Erträge (Gewinne und Verluste) eines Portfolios von Finanzinstrumenten direkt anhand der historischen Marktpreisschwankungen der letzten 250 Tage.

In der HVB Group werden zur Risikosteuerung, neben dem VaR, weitere in den aktuellen CRR-Vorgaben geforderte Marktrisikomaße bestimmt:

- Der potenzielle Krisenrisikobetrag (Stressed VaR) wird analog dem VaR berechnet, allerdings wird als Beobachtungszeitraum die 12-Monatsperiode gewählt, für welche das Handelsportfolio der HVB die signifikantesten negativen Marktveränderungen aufweist. Der für die aufsichtsrechtliche Meldung errechnete Betrag bezieht sich auf eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99,00%.
- Der inkrementelle Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, IRC) für kreditrisikosensitive Positionen beschreibt den internen Ansatz zur Ermittlung der spezifischen Risiken (besonderes Kursrisiko für Zinsnettopositionen). Hierunter fallen das Kreditausfall- und Migrationsrisiko, das heißt, es wird sowohl die Veränderung von Bonitätseinstufungen (Migration) als auch der potenzielle Ausfall des Kreditprodukts berücksichtigt. Der errechnete Betrag bezieht sich sowohl für die aufsichtsrechtliche als auch die interne Meldung auf eine Haltedauer von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,90%.

- Darüber hinaus werden die weiteren Risiken, die nicht im internen Marktrisikomodell berücksichtigt werden, im aufsichtsrechtlichen Standardansatz erfasst. Hier handelt es sich im Wesentlichen um das spezifische Risiko für Verbriefungen und Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA), sowie ab Dezember 2019 Risiken verursacht durch implizite Reposatzschwankungen aus Aktien und Indizes.
- Auf Basis der CRR-Vorgaben berechnen wir Risiken bezüglich der kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, CVA). Das CVA-Risiko zeigt die Gefahr von Wertverlusten basierend auf Veränderungen des erwarteten Gegenpartierisikos für alle nach CRR relevanten OTC-Derivate. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells. Für die aufsichtsrechtliche Meldung berechnet das interne Modell sowohl den CVA VaR als auch den Stressed CVA VaR auf Basis einer 10-tägigen Halteperiode und eines Konfidenzniveaus von 99,00%.

Überwachung und Steuerung

Die Überwachung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Marktrisikopositionen erfolgt über ein hierarchisches Limitsystem, welches das Verlustpotenzial aus Marktrisiken begrenzt. Dabei werden die VaR-Werte aus FVTPL- sowie die FVOCI-Positionen durch entsprechende Limite eingeschränkt.

Die VaR-Werte werden täglich gemeinsam mit der Limitauslastung und den Ertragszahlen (P/L-Zahlen) an den zuständigen Vorstand und die zuständigen Verantwortlichen im Geschäftsbereich CIB gemeldet. Überschreitungen von Limiten werden unmittelbar eskaliert und ihre Rückführung wird überwacht.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Die Abteilung Market Risk Management hat unmittelbaren Zugang zu den im Handel eingesetzten Front-Office-Systemen. Die Überwachung der Handelsaktivität beinhaltet die zeitnahe Anrechnung auf Kreditrisiko-Limite. Außerdem erfolgt die Überwachung anhand der detaillierten Validierung und Abstimmung der P/L am Folgetag. In diesem Zusammenhang werden sowohl die täglichen Änderungen des Marktpreisrisikoprofils als auch die aus Neugeschäft erzielte P/L ermittelt.

Neben den täglichen Berichten wird das Management im wöchentlichen und monatlichen Rhythmus über die Ergebnisse der Risikoanalysen, darunter auch die Backtesting- und Stresstestresultate sowie der Sensitivitätskennzahlen, unterrichtet.

Die HVB Group berechnet das ökonomische Kapital unter dem Ansatz der Fortführung der Geschäftstätigkeiten (Continuity of Operations). Für die Ermittlung und Allokation des Bedarfs an ökonomischem Kapital für Marktrisiken basiert die hypothetische Verteilung zur Bestimmung des VaR auf einem Betrachtungszeitraum von 500 Handelstagen, wobei für zu Anschaffungskosten bilanzierte Positionen nur Zins-Bewegungen berücksichtigt werden. Eine Hedge-Wirkung des Modellbuchs Eigenmittel wird hierbei nicht angerechnet. Zu dieser hypothetischen Verteilung werden die Ergebnisse aus dem CVA- und Funding Value Adjustment-Risiko (FundVA) ergänzt. Dabei leitet sich das FundVA-Risiko aus den erwarteten zukünftigen Funding-Kosten aus Derivatgeschäften ab. Zusätzlich werden auch Marktrisiken addiert, die sich aus der Incremental Default Risk Charge (IDRC), die

im Gegensatz zum regulatorischen IRC-Ansatz nur den Ausfall der Emittenten berücksichtigt, dem Marktrisiko-Standardansatz und Zuschlägen für ABS-Risiken sowie für Gap-Option-Risiken ergeben. Alle Risiken, mit Ausnahme der Zuschläge, werden entsprechend skaliert, um eine Haltedauer von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,90% zu erhalten.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für Marktrisiken umfasst den VaR und Stressed VaR für jeweils eine 10-tägige Halteperiode sowie den IRC und den Marktrisiko-Standardansatz. Zusätzlich wird das CVA-Risiko berücksichtigt. Für die Berechnung der Kapitalanforderung werden die einzelnen Risikomaße nach aufsichtsrechtlicher Durchschnittsbildung, Maximum-Berechnung und Skalierung aufsummiert.

Quantifizierung und Konkretisierung

Das ökonomische Kapital für Marktrisiken der HVB Group, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten, liegt bei 1.999 Mio €. Die Änderung gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2019 (1.742 Mio €) ist hauptsächlich auf die starken Marktbewegungen im Zuge großer Unsicherheit bezüglich der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt das aggregierte Marktrisiko für die interne Risikosteuerung der HVB Group im Jahresverlauf. Der Großteil der Marktrisiken ergibt sich aus Positionen des Geschäftsbereichs CIB der HVB Group.

Marktrisiko der HVB Group (Value at Risk, Konfidenzniveau 99,00%, Haltedauer 1 Tag)

(in Mio €)

	MARKTRISIKO VON GUV-WIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN POSITIONEN			MARKTRISIKO VON GUV-NEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN POSITIONEN		
	DURCHSCHNITT	STICHTAG		DURCHSCHNITT	STICHTAG	
	2020	31.12.2020	31.12.2019	2020	31.12.2020	31.12.2019
Credit-Spread-Risiken	14,5	10,3	5,9	12,5	10,9	8,1
Zinsbezogene Geschäfte	6,4	6,0	6,1	7,8	7,8	2,9
Währungsbezogene Geschäfte	1,4	1,8	1,5	0,1	0,2	0,0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte ¹	4,4	6,2	2,6	—	—	—
HVB Group²	13,7	11,1	7,9	14,1	11,9	8,3

1 Inklusive Rohwarenrisiken.

2 Aufgrund des Diversifikationseffekts zwischen den Risikokategorien ist das Gesamtrisiko geringer als die Summe der Einzelrisiken.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sind hauptsächlich im Anstieg der Credit-Spread-Risiken zu sehen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, aufgeteilt auf die relevanten Risikomaße, werden nachfolgend für die vergangenen zwölf Monate dargelegt.

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung der HVB Group

(in Mio €)

	31.12.2020	30.9.2020	30.6.2020	31.3.2020	31.12.2019
Value at Risk	92	133	246	129	81
Stressed Value at Risk	247	251	429	361	293
Incremental Risk Charge	220	199	139	264	264
Marktrisiko-Standardansatz	60	70	71	68	68
CVA Value at Risk	34	35	32	19	10
Stressed CVA Value at Risk	38	39	39	58	68
CVA-Standardansatz	34	34	31	31	29

Der Anstieg der aufsichtsrechtlich relevanten Risikomaße Value at Risk und Stressed Value at Risk im ersten Halbjahr 2020 ist hauptsächlich auf die starken Marktbewegungen im Zuge großer Unsicherheit bezüglich der Covid-19 Pandemie zurückzuführen. Der Rückgang des Value at Risk und des Stressed Value at Risk im zweiten Halbjahr ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Positionsänderungen im Handelsbestand.

Aufsichtsrechtliches Backtesting des internen Modells der HVB für das Jahr 2020

Die Prognosegüte der VaR-Messmethodik wird durch ein tägliches Backtesting überprüft, bei dem die errechneten aufsichtsrechtlichen VaR-Werte mit der Änderung des hypothetischen Portfoliowertes verglichen werden. Im Jahr 2020 traten sieben meldepflichtige Backtesting-Ausreißer auf. An diesen Tagen war der hypothetische Verlust größer als der prognostizierte VaR-Wert. Diese sieben Ausreißer wurden allesamt durch starke Marktbewegungen im Zuge großer Unsicherheit bezüglich der Covid-19 Pandemie verursacht.

Die HVB verwendet zur Modellvalidierung neben dem Backtesting anhand der hypothetischen Wertänderung auch ein Backtesting basierend auf der Änderung des tatsächlichen Portfoliowertes. Im Jahr 2020 gab es acht Überschreitungen, verursacht durch starke Marktbewegungen. Aufgrund der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden werden die durch Marktschwankungen im Zuge der Covid-19 Pandemie verursachten Backtesting-Ausreißer in der Berechnung der Marktrisiko-Kapitalanforderung nicht berücksichtigt.

Neben dem Backtesting wird die Qualität des Modells durch weitergehende Verfahren quartärllich überprüft. Dabei werden sowohl die Eignung der Modellierung als auch die verwendeten Risikofaktoren untersucht und bei Bedarf angepasst. Risiken, die nur unzulänglich modelliert werden können, werden überwacht und bei entsprechender Wesentlichkeit limitiert.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund der Veräußerung von Vermögenswerten erleidet, die nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können. Im Extremfall könnte die HVB Group nicht in der Lage sein, einen solchen Wert zu veräußern, da nicht ausreichend Liquidität am Markt angeboten wird oder die Bank eine Position hält, welche gemessen am Marktumsatz zu groß ist. Das Management des Marktliquiditätsrisikos obliegt dem CRO-Bereich, welcher erweiterte Marktliquiditätsanalysen durchführt.

Stresstest

Ergänzend zur Berechnung des VaR und der anderen Risikomaße führen wir monatlich Stresstests durch, die das Verlustpotenzial unserer Marktrisikopositionen bei extremen Marktbewegungen und außerordentlichen Ereignissen zeigen. Die Spanne der untersuchten Szenarien reicht von starken Veränderungen der Zins-, Devisen- oder Aktienmärkte bis zum Schock der zugrunde liegenden Volatilitäten. Für die HVB Group werden darüber hinaus weitere Szenarien betrachtet, wie die Ausweitung von Credit Spreads. Auch werden makroökonomische Stresstest-Szenarien untersucht, die sich an tatsächlich in der Vergangenheit eingetretenen Marktverwerfungen (historische Stresstests) oder an aktuellen Gefahren orientieren (hypothetische Stresstests).

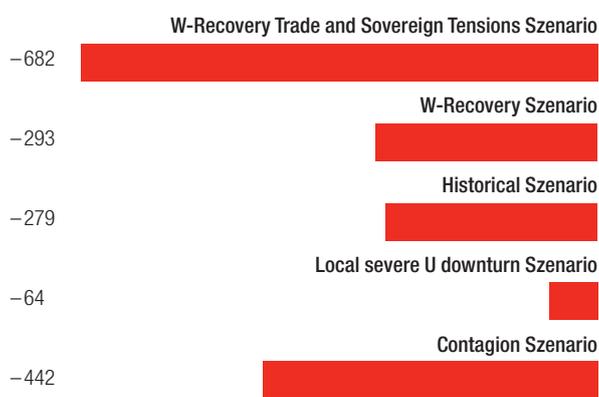
Um die Auswirkungen einer möglichen Finanzkrise zu evaluieren, wird das Historical-Szenario berechnet. Dieses Szenario spiegelt den Trend der Finanzkrise im Jahr 2009 wider. Um die geringe Marktliquidität zu berücksichtigen, wurde der Zeithorizont für dieses Szenario erweitert und deckt einen Zeitraum von drei Monaten ab.

Weitere hypothetische Szenarien basieren auf potentiellen Marktbewegungen in der Zukunft. Das Contagion-Szenario geht von einer Verschärfung der Schuldenkrise in Europa aus, wohingegen die drei weiteren hypothetische Szenarien „W-Recovery“, „W-Recovery Trade and Sovereign Tensions“ und „Local severe U downturn“ verschiedene Auswirkungen der Covid-19 Pandemie berücksichtigen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren umfassen die Stresstestergebnisse auch potentielle Gewinne und Verluste aus den CVA und FundVA Ergebniskomponenten.

Am 31. Dezember 2020 ergibt sich das bedeutendste Stresstestergebnis aus diesem Bündel an Stresstest-Szenarien mit einem potenziellen Verlust in Höhe von –0,7 Mrd € im neuen „W-Recovery Trade and Sovereign Tensions“-Szenario. Dieses Szenario wird auch im risikoartenübergreifenden Stresstest verwendet und dort auf die Risikotragfähigkeit hin untersucht. Am 31. Dezember 2019 zeigte das Recession-Szenario mit –0,6 Mrd € den höchsten Stresstestverlust.

Stresstests HVB Group zum 31. Dezember 2020 (in Mio €)



Wie im Abschnitt „Stresstests“ innerhalb des Kapitels „Umsetzung der Gesamtbanksteuerung“ beschrieben, wurden auch im Jahr 2020 inverse Stresstests durchgeführt. In dieser Untersuchung wurden auch Gefahren, die aus dem Marktrisiko des Bankportfolios resultieren, berücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ist das Risiko bezogen auf das Kapital und die Erträge der Bank, welche durch Veränderungen der Zinssätze verursacht werden. Die Strategie des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch beabsichtigt, negative Effekte auf den Nettozinsertrag durch Zinsschwankungen über mehrere Jahre hinweg zu verringern und nachhaltige Erträge zu generieren. Die Modellierung der vertraglich kurzfristigen Einlagen sowie der nicht zinstragenden Vermögenswerte und unverzinslichen Verbindlichkeiten leistet einen zusätzlichen Beitrag zur Stabilisierung des Ertragsflusses. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt auch das Kundenverhalten vorzeitiger Rückzahlungen von Krediten. Die Parameter basieren auf statistischen Analysen.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Die HVB Group misst und überwacht dieses Risiko hinsichtlich der Änderung auf den wirtschaftlichen Wert als auch auf die Erträge der Bank. Dabei sind konsistente Methoden und Modelle sowie Limite bzw. Schwellenwerte für die Sensitivität von Zinsüberschuss und Barwert sichergestellt. Die Steuerung und Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus dem kommerziellen Bankgeschäft erfolgt im Bereich Treasury. Das Marktrisiko des Bereichs Treasury wird täglich überwacht. Die barwertbasierte Messung zeigt die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf den wirtschaftlichen Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als relevantes Risikomaß. Gemäß aufsichtsrechtlicher Meldevorschriften werden monatlich die absolute Barwertänderung sowie die Koeffizienten aus Barwertänderung und regulatorischen Eigenmitteln im Falle einer Zinserhöhung

um +200 Basispunkte bzw. eines Zinsrückgangs um -200 Basispunkte berechnet. Zusätzlich werden sechs weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikatoren gerechnet, bei denen allerdings die Barwertänderungen in Relation zum Kernkapital betrachtet werden. Im Dezember 2020 ergaben die Zinserhöhung um +200 Basispunkte bzw. die Parallelverschiebung nach oben als Frühwarnindikator die größten negativen Barwertveränderungen. Die Berechnungen der angegebenen Zinsszenarien erfolgen gemäß dem Rundschreiben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch RS 6/2019 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Auswertungen erfolgen mit (Managementsicht) und ohne Berücksichtigung (Regulatorische Sicht) der Hedge-Wirkung aus dem Modellbuch Eigenmittel.

Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

	REGULATORISCHE SICHT		MANAGEMENTSICHT	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Barwertänderung + 200 Basispunkte in Mio €	- 353	- 1.713	- 175	- 68
Zinskoeffizient in %	- 1,9	- 11,0	- 1,0	- 0,4

Die HVB Group befindet sich deutlich unterhalb der vorgegebenen 20% Marke, ab welcher die Bankenaufsicht von einem Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko ausgeht, sowie unter der 15% Marke, die als Frühwarnindikator gilt. In diesen Zahlen sind die Positionen der HVB sowie die Positionen der wesentlichen Konzerngesellschaften enthalten. Kundenmargen sind nicht berücksichtigt. Die signifikanten Ergebnisveränderungen im Vergleich zum Jahresende 2019 resultieren aus der Aufnahme der nicht angelegten Modellkomponenten der Sicht und Spareinlagen aufgrund des Niedrigzinsumfeldes in die Berechnung.

Ergänzend zur barwertigen Sicht wird monatlich eine Simulation des Zinsüberschusses im Bankbuch für die HVB Group durchgeführt. Der Schwerpunkt dieser Analyse bezieht sich auf die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag verglichen mit dem Benchmark Szenario über einen definierten Zeithorizont. Intern limitiert sind die Szenarien mit Parallelverschiebungen der Zinskurve um +100 Basispunkte bzw. um -30 Basispunkte für Geschäfte in Euro und restliche Fremdwährungen in Kombination mit einem -100 Basispunkte-Zinsschock für Positionen in US-Dollar und britischem Pfund. Berücksichtigt werden ebenfalls Annahmen zur Elastizität von Sicht- und Spareinlagen. Abhängig von der vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden kann bei kommerziellen Bankprodukten ein Floor von 0% angewandt werden. In dem Fall würde der Zinsschock von -30/-100 Basispunkte nicht vollständig berücksichtigt. Modellannahmen fließen ebenfalls in die Analyse mit ein. Dies betrifft insbesondere Produkte mit unbekanntem und/oder undefinierten Laufzeiten und inkludierten Optionen. Die Ergebnisse liegen unterhalb dem internen Frühwarnindikator von -8,5%.

Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Zinsüberschuss

	31.12.2020		31.12.2019	
	in Mio €	%	in Mio €	%
+100 Basispunkte	180	7,3	145	5,7
-30 Basispunkte/-100 Basispunkte	-31	-1,3	-50	-2,0

Die daraus resultierende Sensitivitätsanalyse erfolgte auf Basis des geplanten Zinsüberschusses für das Geschäftsjahr 2020. Die Ergebnisveränderungen im Vergleich zum Vorjahr können mit den sich geänderten Positionen der Bank begründet werden.

Darüber hinaus werden zusätzliche Stresstest-Szenarien durchgeführt, um das Basisrisiko (resultierend aus der ungleichmäßigen Korrelation von Referenzzinssätzen für verschiedene Instrumente und Produkte) und die Auswirkungen nicht-paralleler Schocks einzuschätzen.

3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus folgenden Risikokategorien zusammen:

- kurzfristiges Liquiditätsrisiko
- operationales Liquiditätsrisiko (als Teil des kurzfristigen Liquiditätsrisikos)
- Refinanzierungsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko

Kategorien

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bezieht sich auf das Risiko einer Diskrepanz in der Höhe und/oder der Fälligkeit von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen auf kurze Sicht (bis zu einschließlich einem Jahr).

Untertägiges/Operationales Liquiditätsrisiko als Teil des kurzfristigen Liquiditätsrisikos

Ein operationales Liquiditätsrisiko tritt auf, wenn eine Finanzinstitution ihre Intraday-Zahlungsverpflichtungen (Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines Handelstages) resultierend aus den laufenden Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen nicht erfüllen kann und somit technisch zahlungsunfähig (illiquide) wird. Dieses kann als eine besondere Art von kurzfristigem Liquiditätsrisiko betrachtet werden. Ein untertägiger Puffer (Intraday-Puffer) ist Teil des kurzfristigen Liquiditätspuffers mit dem Ziel, den untertägigen Liquiditätsbedarf (Intraday-Liquiditätsbedarf) auszugleichen und unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko (strukturelle Liquiditätsrisiko) ist definiert als das Risiko, die notwendigen Refinanzierungsmittel nicht in einem angemessenen Verhältnis zwischen mittel- bis langfristigen Aktiva und Passiva (über einem Jahr), zu akzeptablen Preisen und in einer stabilen und nachhaltigen Weise aufnehmen zu können, ohne den täglichen Betrieb oder die finanzielle Lage der Bank zu beeinträchtigen. Es könnte sich potentiell auf die Refinanzierungskosten (eigener Credit und Market Funding Spread) und damit auf den künftigen Ertrag des Unternehmens auswirken.

Marktliquiditätsrisiko

Die Informationen zum Marktliquiditätsrisiko sind im Kapitel Marktrisiko beschrieben.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Strategie

In der HVB Group ist das Liquiditätsmanagement unterteilt in kurzfristiges Liquiditätsmanagement (bis zu einschließlich einem Jahr) und langfristiges Liquiditätsmanagement (über einem Jahr). Für die verschiedenen Segmente sind Risikotreiber identifiziert, die ursächlich für potenzielle Liquiditätsabflüsse sein können.

Darüber hinaus sind verschiedene Dimensionen des Liquiditätsrisiko-Managements definiert, denen je nach Art des Risikos entsprechende Instrumente und Steuerungsmechanismen zugeordnet sind.

Basierend auf den Geschäftsaktivitäten und unter Einbeziehung von Risikoquellen und Risikotreibern wird der Risikoappetit für das Liquiditätsrisiko festgelegt. Dieser bildet die Basis für die Steuerungs- und Limitierungsmechanismen, wie zum Beispiel Liquiditäts-Berichte, Projektionen und Planungen oder die Definition von vorzuhaltenden Liquiditätspuffern für untertags unerwartet abfließende Zahlungen. Das Resultat ist die Festlegung von Limiten, Schwellenwerten und einer Mindestüberlebensdauer, welche mit dem Risikoappetit einhergeht.

Limitierung

Für das Management des kurzfristigen Liquiditätsrisikos ist ein Cashflow-orientiertes Limitsystem installiert, das arbeitstäglich die relevanten Salden in der HVB Group darstellt und die Positionen entsprechend begrenzt.

Begrenzt wird die Differenz zwischen ermitteltem potenziellen Liquiditätsbedarf und den bestehenden Liquiditätsreserven.

Das operationale Liquiditätsrisiko als Teil des kurzfristigen Liquiditätsrisikos ist durch die Implementierung eines untertäglich einzuhaltenden Mindestsaldos limitiert, womit zusätzliche Liquidität für unvorhersehbare Mittelabflüsse vorgehalten wird (Intraday-Liquiditätspuffer).

Das Refinanzierungsrisiko bzw. strukturelle Liquiditätsrisiko ist begrenzt durch die Limitierung des Verhältnisses von Passiva zu Aktiva.

Die sich aus der Veränderung der Refinanzierungs-Spreads (Funding Spreads) ergebenden Effekte werden aufgrund der Limitierung des Refinanzierungsrisikos weitestgehend ausgesteuert. Zusätzlich werden die internen Verrechnungspreise für das Aktiv- und Passivgeschäft laufend auf Angemessenheit überprüft und regelmäßig an die Marktgegebenheiten angepasst.

Minderung

Zu einer Minderung des Liquiditätsrisikos dienen uns unter anderem fixierte Prozesse, die Implementierung eines Frühwarnsystems inklusive Frühwarnindikatoren und eines Limitsystems sowie das Management der als Sicherheiten zur Verfügung stehenden hochliquiden Mittel.

Messung

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Messung unseres kurzfristigen Liquiditätsrisikos werden täglich Cashflow-Profile erstellt. Die sich daraus ergebenden Salden werden den vorhandenen Liquiditätsreserven gegenübergestellt, die sich im Wesentlichen aus den freien und jederzeit liquidierbaren zentralbankfähigen Wertpapieren ergeben. Der kumulative Saldo aus den oben genannten Komponenten wird für relevante Einheiten der HVB Group durch Limite für alle Laufzeitbänder bis zu drei Monaten begrenzt.

Für das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird der Gesamtsaldo des 3-Monats-Laufzeitbands als relevante Größe zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank im Risk Report veröffentlicht.

Basierend auf den Liquiditätsprofilen der Einheiten der HVB Group werden darüber hinaus regelmäßig Stresstest-Szenarien simuliert und die Auswirkung auf die Liquidität berechnet. Die entsprechenden Stresstest-Szenarien berücksichtigen sowohl unternehmensspezifische Einflüsse (zum Beispiel mögliche HVB Group spezifische Probleme), externe Faktoren (zum Beispiel Störungen auf den globalen Finanzmärkten) sowie eine Kombination aus unternehmensspezifischen und externen Faktoren (zum Beispiel gefordertes Szenario gemäß der MaRisk). Für die einzelnen Stresstest-Szenarien ist ein Zeithorizont von bis zu zwei Monaten definiert, in welchem die verfügbaren Liquiditätsreserven die simulierten Liquiditätsabflüsse übersteigen sollen. Somit ist sichergestellt, dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Zusätzlich erfolgt die regelmäßige Ermittlung und Überwachung der definierten Frühwarnindikatoren sowie relevanter Konzentrationsrisiken.

Die Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit eines Instituts unter der Annahme eines akuten Stresstest-Szenarios über einen Zeithorizont von 30 Kalendertagen dienen.

Refinanzierungsrisiko

Für die Messung des Refinanzierungsrisikos wird in einem abgestimmten Prozess der langfristige Refinanzierungsbedarf auf Basis der erwarteten Geschäftsentwicklung ermittelt und aktualisiert. Unter Berücksichtigung der im Planungszeitraum fälligen Aktiva und Passiva ergibt sich der langfristige Refinanzierungsbedarf, der in Zielvorgaben für die Refinanzierung mündet und dem Asset Liability Committee (ALCO) vorgestellt wird. Die zentralen, den Risikomessmethoden zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Als wesentliche interne Kennziffer zur Messung des Refinanzierungsrisikos wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß CRR II-Vorgaben verwendet. Für den Zeithorizont größer drei Jahren wird eine interne Kennziffer „Adjusted NSFR“ berechnet, bei welcher der Nettoüberhang aus kurzfristigen Passiva gegenüber Aktiva als stabil angenommen wird. Darüber hinaus werden sowohl die Loan to Deposit Ratio als auch das Funding Gap erfasst.

Überwachung und Steuerung

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Die Überwachung der kurzfristigen Liquiditätssituation der HVB Group ist in der CFO-Organisation im Bereich Finance angesiedelt und umfasst im Wesentlichen die Analyse und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsprofile im Rahmen der Limite, welche vom CRO-Bereich definiert und täglich überwacht werden. Die Überwachung und Steuerung des Intraday-Liquiditätsrisikos erfolgt im Wesentlichen auf Basis verschiedener untertägiger sowie zu Tagesbeginn einzuhaltender Mindestsaldos. Diese werden regelmäßig mit den aktuellen Volumina auf den relevanten Konten abgeglichen und überwacht. Die Beobachtung und Steuerung der Entwicklungen an den jeweiligen lokalen Märkten obliegen den dezentralen Treasury-Einheiten, die situationsbedingt an den Bereich Finance berichten.

Für das kurzfristige Liquiditätsrisiko dienen darüber hinaus wöchentliche Stressanalysen auf Basis unterschiedlicher Szenarien dazu, den Einfluss von plötzlich auftretenden Verwerfungen auf die Liquiditätsposition zu projizieren, um möglichst frühzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die Überwachung und Analyse sowohl der Stresstest-Szenarien als auch der Frühwarnindikatoren und der Konzentrationsrisiken erfolgen durch Einheiten des CRO-Bereichs, die Überwachung und Analyse des Bestands an frei verfügbaren zentralbankfähigen Wertpapieren, die kurzfristig zum Ausgleich unerwarteter Liquiditätsabflüsse eingesetzt werden können und der Konzentrationsrisiken, obliegt dem CFO-Bereich. Zusätzliche Marktliquiditätsanalysen werden innerhalb der Stresstests vom CRO-Bereich durchgeführt.

Refinanzierungsrisiko

Die Überwachung der strukturellen Liquiditätssituation der HVB Group ist ebenfalls in der CFO-Organisation im Bereich Finance angesiedelt. Sie umfasst im Wesentlichen die Analyse und Steuerung der langfristigen Laufzeitinkongruenzen von Aktiva und Passiva im Rahmen der definierten Limite und zusätzlich vorgegebener Refinanzierungsziele. Eine Überprüfung der langfristigen Refinanzierungsquoten wird monatlich vorgenommen. Das Refinanzierungsrisiko der HVB Group ist aufgliedert nach Produkten, Märkten und Investorengruppen. Die aus den Refinanzierungszielen abgeleiteten Vorgaben hinsichtlich Volumina und Produkten werden in Abstimmung mit dem Bereich Finance von den am Markt aktiv agierenden Einheiten kostenoptimiert umgesetzt. Dies wird ebenfalls durch einen Liquiditätskosten-Verrechnungsmechanismus (Funds Transfer Pricing, FTP) für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten unterstützt, dessen Grundlagen in der FTP Policy festgelegt sind.

Das ALCO und der Vorstand werden regelmäßig über die aktuelle Liquiditäts- und Refinanzierungssituation informiert. Um Einflüsse von potenziellen Liquiditätskrisen handhaben zu können, ist ein Notfallprozess etabliert, welcher Verantwortlichkeiten, interne Meldeerfordernisse und Entscheidungsbefugnisse sowie potenzielle Maßnahmen beschreibt und regelt.

Grundsätze und Regeln der Liquiditätssteuerung sind in einer vom Vorstand der HVB verabschiedeten Liquidity Policy festgelegt. Die in der Policy enthaltenen Eckpunkte stellen in Abhängigkeit des definierten Risikoappetits auf die Fähigkeit ab, die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Zu den Zielen zählen unter anderem die Optimierung der erwarteten Cashflows, die Begrenzung der kumulierten kurzfristigen Liquiditätsdifferenzen, die regelmäßige Durchführung von Stresstests sowie die Begrenzung der langfristigen Fristeninkongruenzen zwischen Passiv- und Aktivseite.

Die Liquidity Policy inklusive des Contingency Plans (Notfallplans) und weitere ergänzende Ausführungen werden durch den CRO-Bereich mit Unterstützung des CFO-Bereichs regelmäßig aktualisiert. Die Umsetzung der Liquidity Policy erfolgt durch die operativen Geschäftseinheiten und wird in der CRO-Organisation vom Bereich Market Risk für die relevanten Einheiten der HVB Group koordiniert und überwacht.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Quantifizierung und Konkretisierung

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Für das kurzfristige Liquiditätsrisiko haben wir im Rahmen unseres Limitsystems per Ultimo Dezember 2020 für das 3-Monats-Laufzeitband einen positiven Gesamtsaldo von 56,6 Mrd € (31. Dezember 2019: 43,8 Mrd €) in der HVB Group ausgewiesen. Der Bestand an frei verfügbaren zentralbankfähigen Wertpapieren, die am folgenden Bankarbeitstag zum Ausgleich unerwarteter Liquiditätsabflüsse eingesetzt werden können, belief sich zum Ende des Jahres 2020 auf 13,5 Mrd € (31. Dezember 2019: 21,9 Mrd €).

Die zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit eines Instituts gültige Anforderung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) von mindestens 100%, wurde zum 31. Dezember 2020 in der HVB mit einem Wert von über 100% übertroffen.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko der HVB Group war aufgrund einer breiten Refinanzierungsbasis in Bezug auf Produkte, Märkte und Investorengruppen auch im Jahr 2020 gering. Damit war eine im Rahmen unseres Limitsystems in Volumen und Laufzeit angemessene Refinanzierung unseres Aktivgeschäfts gegeben. Bis Ende Dezember 2020 wurde seitens der HVB Group ein Volumen von 38,3 Mrd € (31. Dezember 2019: 10,5 Mrd €) längerfristig refinanziert. Darin enthalten sind 25,7 Mrd €, welche über das gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäft der EZB (TLTRO III) abgeschlossen wurden. Dagegen stand die Fälligkeit von 7,0 Mrd € (Juni 2020) und die vorzeitige Rückzahlung von 5,6 Mrd € (Fälligkeit 03/2021) des TLTRO II. Für die NSFR besteht eine ab Juni 2021 einzuhaltende aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100%. Die HVB hat im Jahr 2020, auf Basis der CRR II Vorgaben, eine Quote von über 100% eingehalten. Die interne Kennziffer „Adjusted NSFR größer drei Jahre“ hat im Jahr 2020 über 100% gelegen. Unsere Pfandbriefe stellen, auf Grund des Ratings, unverändert ein wichtiges Refinanzierungsinstrument dar.

(in %)

DIVERSIFIKATION DER REFINANZIERUNGSQUELLEN DER HVB GROUP	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,0
Verbriefte Verbindlichkeiten (inkl. Pfandbriefe)	10,9
Repos ¹	9,5
Eigenkapital	6,2
Zentralbanken	9,8
Handelspassiva ²	2,3
Sonstiges	2,9
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	2,0

¹ Repos ergeben sich aus den Repos in den Positionen „Handelspassiva“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

² Ohne den Posten „Negative beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten“.

Stresstest

Stressanalysen werden regelmäßig durchgeführt und dienen dazu, den Einfluss von plötzlich auftretenden Verwerfungen auf die Liquiditätsposition, auf Basis unterschiedlicher Szenarien zu projizieren, um möglichst frühzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

In die Kalkulation unserer Stresstests werden institutsindividuelle, marktweite und kombinierte Szenarien einbezogen. Die Berechnungen zum Ende des Jahres 2020 ergaben, dass die verfügbaren Liquiditätsreserven den Refinanzierungsbedarf über den jeweils geforderten Mindestzeitraum hinaus decken.

4 Operationelles Risiko

Strategie

Die Risikostrategie verfolgt das Ziel, die operationellen Risiken auf ein unter Wirtschaftlichkeitsaspekten und unter Berücksichtigung der definierten Risikobereitschaft sinnvolles Maß zu reduzieren. Dadurch sollen vor allem signifikante Verluste durch geeignete Maßnahmen vermindert bzw. vermieden werden, was zusätzlich auch zur Verbesserung einer nachhaltigen Ertragsgewinnung beiträgt.

Zur Präzisierung der Risikostrategie werden auf der Grundlage von OpRisk relevanten Einflussfaktoren bankweite bzw. geschäftsereichsspezifische Handlungsfelder definiert.

Limitierung

Die operationellen Risiken sind Bestandteil des internen Kapitals und werden im Rahmen dessen für die HVB Group limitiert.

Minderung

Die HVB Group verfügt über eine konzernweite OpRisk-Organisationsstruktur. Identifikation, Analyse und Management des operationellen Risikos liegen in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsbereiche der HVB bzw. jeder Tochtergesellschaft der HVB Group.

Es erfolgt ein turnusmäßiges Berichtswesen von aufgetretenen Verlustereignissen und wesentlichen Risiken an den Vorstand und das Risiko-Komitee. Dezentral werden Verluste und relevante Risiken quartalsweise bzw. halbjährlich von Operational Risk Managern an ihr Senior Management berichtet.

Informationstechnologie (IT)

Die IT-Services für die HVB werden im Wesentlichen durch die UniCredit Services S.C.p.A. erbracht. Die Informations- und Kommunikationstechnologie (Information and Communication Technology, ICT) Management Prozesse der HVB erfordern kontinuierliche Anpassungen im internen Kontrollsystem (IKS) für die IT, um unter anderem alle wesentlichen IT-Risiken inklusive Cyberrisiken innerhalb der ICT Management Prozesse angemessen überwachen und steuern zu können. Hierzu gehören auch die Prozesse, die im Bereich IT-Infrastruktur von der UniCredit Services S.C.p.A. an die Value Transformation Services (V-TS; Gemeinschaftsunternehmen von IBM und UniCredit Services S.C.p.A.) weiterverlagert und für die gesonderte Kontrollen im HVB IKS definiert wurden. Zudem wird das Kontrollsystem durch regelmäßige Identifizierung von Verbesserungspotenzialen und Erkenntnissen aus Prüfungen bei Bedarf angepasst.

Business Continuity Management, IT Service Continuity Management & Krisenmanagement

Das Business Continuity-, IT-Service Continuity- und Krisenmanagement hat über erfolgreich bewältigte kritische Störungen seine Effektivität und Angemessenheit nachgewiesen. Darüber hinaus wird die Absicherung gegen Notfälle fortlaufend an neue Bedrohungslagen angepasst. Das Business Continuity und Crisis Management hat im Jahr 2020 die Covid-19 Pandemie erfolgreich bewältigt.

Rechtsrisiken und Compliance-Risiken

Rechtsrisiken, als Unterkategorie operationeller Risiken, sind definiert als die Möglichkeit von Verlusten, Schäden oder Kosten bedingt durch die Unkenntnis der aktuellen Rechtslage oder die verzögerte Reaktion auf Rechtsveränderungen, eine unzureichende und/oder mangelhafte Rechtsanwendung oder die nicht vorhersehbare Änderung der Rechtsprechung und/oder Rechtsauslegung durch Behörden.

Das Management der rechtlichen Risiken erfolgt durch den Bereich Legal, Corporate Affairs & Documentation für Rechtsthemen aller Bereiche der HVB. Ausnahmen sind die Rechtsgebiete Steuerrecht, Arbeitsrecht (diesbezüglich lediglich Rechtsstreitigkeiten), Datenschutz sowie die unter dem Begriff Compliance gefassten Rechtsgebiete, welche jeweils von den zuständigen Fachabteilungen betreut werden.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Compliance-Risiko ist definiert als bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards. Es kann zu Geldstrafen, Schadensersatz und/oder zur Nichtigkeit von Verträgen führen und den Ruf eines Instituts schädigen.

Grundsätzlich ist das Management der Compliance-Risiken Aufgabe des Vorstands der Bank. Dieser hat gemäß §25a Kreditwesengesetz (KWG) für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, die insbesondere ein wirksames Risikomanagement, das auch ein IKS umfasst, beinhaltet. Teil des IKS ist die Compliance-Funktion (als zweite Verteidigungslinie), die den Vorstand dabei unterstützt, die Compliance-Risiken zu managen. Im Sinne der drei Verteidigungslinien ist es aber bereits Aufgabe der Businessseinheiten (erste Verteidigungslinie), ihre eigenen Compliance Risiken zu kennen und zu mitigieren.

Eine Compliance-Funktion wird sowohl in den Mindestanforderungen für Compliance (MaComp) als auch in den MaRisk gefordert, die jeweils auch Anforderungen an ihre Ausgestaltung regeln. In der HVB sind beide Funktionen im Bereich Compliance vereint, um einen einheitlichen Ansatz zu gewährleisten. Auch die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Prävention vor Verstößen gegen Finanzsanktionen und Embargo sind dem Bereich Compliance zugeordnet. Somit ist eine übergreifende Risikobetrachtung sichergestellt. Tax Compliance (Einhaltung von Steuervorschriften) wird wegen seiner hohen spezifischen Fachlichkeit ausschließlich vom Bereich Tax Affairs innerhalb der CFO-Organisation gesteuert und weiterentwickelt.

Rechtliche Risiken

Die HVB und andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften sind an diversen rechtlichen Verfahren beteiligt. Nachfolgend werden Verfahren gegen die HVB bzw. andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften, die einzeln oder in den jeweiligen Themengebieten gemeinsam einen Streitwert von mehr als 50 Mio € haben oder aus anderen Gründen für die HVB von wesentlicher Bedeutung sind, zusammenfassend dargestellt.

In vielen Fällen, insbesondere in Strafverfahren und behördlichen Verfahren sowie bei der Geltendmachung von unbezifferten Ansprüchen, sind der Ausgang der Verfahren und die Höhe potenzieller Belastungen der Bank mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Für alle Verfahren, bei denen ein Verlust als wahrscheinlich angesehen wird und die Höhe eines potenziellen Verlusts verlässlich geschätzt werden kann, sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände Rückstellungen gebildet worden, die mit den bei der HVB Group angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS übereinstimmen.

VIP 4 Medienfonds

Zahlreiche Anleger der Film & Entertainment VIP Medienfonds 4 GmbH & Co. KG, denen die Bank Darlehen zur Finanzierung ihrer Beteiligung ausgereicht hat, haben Klage gegen die HVB erhoben. Die Kläger fühlen sich im Rahmen des Abschlusses der Darlehensverträge von der HVB nur unzureichend über die Fondsstruktur und damit zusammenhängende steuerliche Folgen aufgeklärt. Mit der weit überwiegenden Zahl der Kläger wurde eine vergleichsweise Einigung erzielt. Die Frage, ob die Bank im Rahmen der Prospekthaftung haftet, ist Gegenstand eines Verfahrens nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG), das am Oberlandesgericht München anhängig ist, und betrifft nur noch wenige Streitfälle.

Verfahren mit Bezug zu Kapitalertragsteuerguthaben

Am 31. Juli 2014 hat der Aufsichtsrat der HVB seine internen Untersuchungen zu den sogenannten „cum-ex“ Geschäften (Wertpapiergeschäfte in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag und Kapitalertragsteuer-Anrechnungen auf Dividenden deutscher Aktien) abgeschlossen. Die Ergebnisse der Untersuchung des Aufsichtsrats wiesen darauf hin, dass die von der Bank erlittenen Verluste auf ein Fehlverhalten Einzelner in der Vergangenheit zurückzuführen sind. Auf Veranlassung des Aufsichtsrats wurde gegen drei einzelne ehemalige Vorstandsmitglieder Schadensersatzklagen erhoben, während der Aufsichtsrat für ein Vorgehen gegen amtierende Vorstandsmitglieder keinen Anlass sah. Entsprechend der Anregung des Landgerichts München I haben sich die Parteien in 2020 außergerichtlich über eine Erledigung der Angelegenheit geeinigt.

Darüber hinaus wurden durch die Staatsanwaltschaften Frankfurt/Main, Köln und München Ermittlungsverfahren gegen derzeitige oder frühere Mitarbeiter der HVB eingeleitet mit dem Ziel, die gegen diese erhobenen Vorwürfe wegen angeblicher Steuerhinterziehungsdelikte zu überprüfen. Die HVB kooperierte – und kooperiert weiterhin – mit den genannten Staatsanwaltschaften, die Straftaten im Hinblick auf mögliche Steuerhinterziehungen im Zusammenhang mit cum-ex Geschäften der HVB untersuchen, welche sowohl die HVB selbst als auch einen früheren Kunden der HVB betreffen. Die Verfahren in Köln gegen die HVB und ihre früheren Mitarbeiter wurden im November 2015 beendet, unter anderem durch die Zahlung einer Geldbuße von 9,8 Mio €. Die gegen die HVB eingeleiteten Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main wurden gemäß § 30 des Ordnungswidrigkeitengesetzes im Februar 2016 durch Zahlung einer Geldbuße von 5 Mio € beendet. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München gegen die HVB wurden im April 2017 mit einer Verfallsentscheidung in Höhe von 5 Mio € rechtskräftig abgeschlossen.

Im Dezember 2018 wurde der HVB im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens gegen andere Bank- und Finanzinstitute und ehemalige Mitarbeiter der Bank durch die Kölner Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten-Verfahrens in Bezug auf cum-ex Transaktionen unter Einbindung von Exchange Traded Funds (ETF) bekanntgegeben. Das Ermittlungsverfahren wurde im April 2019 auf sog. Ex/Ex-Geschäfte erweitert, bei denen der Verdacht besteht, dass die Bank in die Belleferung von cum-ex Geschäften anderer Marktteilnehmer am Ex-Tag eingebunden war. Die Sachverhalte werden intern geprüft. Die Bank kooperiert mit den Behörden.

Die derzeit von Münchner Steuerbehörden durchgeführte reguläre Betriebsprüfung für den Zeitraum von 2013 bis 2016 umfasst auch weitere Geschäfte in Dividendenwerten rund um den Dividendenstichtag. Die Bank hat in diesem Zeitraum unter anderem Wertpapierleihegeschäfte mit verschiedenen inländischen Gegenparteien abgeschlossen, die auch Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag umfasst haben. Ob und unter welchen Umständen aus den Geschäften um den Dividendenstichtag Steuern angerechnet oder erstattet werden können und welche Folgen sich für die HVB bei Ablehnung einer steuerlichen Anerkennung ergeben könnten, ist derzeit offen. Es ist nicht auszuschließen, dass die HVB in diesem Zusammenhang Steuerforderungen der zuständigen Steuerbehörden oder zivilrechtlichen Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein könnte. Die HVB ist in diesen Angelegenheiten in ständigem Austausch mit den zuständigen Aufsichts- und Steuerbehörden. Die HVB hat Rückstellungen gebildet.

Forderung in Zusammenhang mit Sicherheitenverwertung

Ende 2019 machte eine Holdinggesellschaft einer deutschen Industriegruppe einen Anspruch gegen die HVB in ihrer Rolle eines Sicherheitenagenten für eine Gruppe von Anleihehabern und Darlehensgebern geltend, der darauf abzielt, die Nichtigkeit einer angeblich betrügerischen Sicherheitenverwertung feststellen zu lassen und/oder Schadensersatz zugesprochen zu bekommen. Im Dezember 2020 wurde der Fall förmlich vor dem Bezirksgericht Luxemburg rechtshängig gemacht. Der vorgebrachte Anspruch wird noch bewertet.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Finanzsanktionen

Im Nachgang zum Vergleich mit den US- und New Yorker Behörden aus April 2019 hat die HVB zusätzliche Anforderungen und Kontrollen eingeführt, über die sie regelmäßig den Behörden Bericht erstattet.

Lehman Brothers Special Financing Klage

Die Klage der Lehman Brothers Special Financing (LBSF) betrifft bezüglich der HVB: (A) die 2005-1 19.000.000 € Class A2-A9 notes der Ruby Finance Plc (Ruby) und (B) die 2004-1 Upper Thames 25.000.000 € Credit-Linked Synthetic Portfolio Notes due 2043 der Quartz Finance Plc (Quartz).

Sowohl Ruby als auch Quartz haben mit der Lehman Brothers Special Financing Inc. Verträge bezüglich Derivaten abgeschlossen. LBSF hat diese Derivate-Transaktionen in die generellen Anfechtungsprozesse vor dem US-Konkursgericht vom 1. Oktober 2010 einbezogen (LBSF vs. Bank of America, N.A. et al Adv. Pro. No. 10-03547; „Gegnerische Verfahren“). Am 18. Juli 2012 hat die LBSF ihre erste geänderte Klage in dem „gegnerischen Verfahren“ eingereicht, um, neben anderen Punkten, die London Branch der HVB als „Noteholder Defendant“ einzubeziehen, mit dem Versuch der Rückforderung der Leistungen der LBSF (als Derivate Gegenpartei) der bereits von Ruby als auch Quartz getätigten Ausschüttungen an die HVB (als Anleiheninhaber).

Am 4. Mai 2016 hat auf Antrag der „Noteholder Defendants“ eine mündliche Verhandlung des US- Konkursgerichts stattgefunden. Am 28. Juni 2016 wurde die Entscheidung der Richterin Chapman des Konkursgerichts veröffentlicht. Mit ihrer Entscheidung hat die Richterin die Klage gegen die HVB und andere anleihenhabenden Beklagten verworfen.

Ein Rechtsmittel der LBSF gegen die Entscheidung zum US-Bezirksgericht des südlichen Distrikts von New York war nicht erfolgreich.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Am 13. April 2018 hat die LBSF ein Rechtsmittel zum Berufungsgericht des zweiten Bezirks eingereicht. Die Parteien haben Schriftsätze ausgetauscht. Die mündliche Verhandlung vor dem Berufungsgericht des zweiten Bezirks fand am 26. Juni 2019 statt und die Entscheidung wurde am 11. August 2020 verkündet. In seiner Entscheidung hat das Berufungsgericht des zweiten Bezirks das Urteil der Vorinstanz, demgemäß die Klage der LBSF vollständig abgewiesen wurde, bestätigt. Die LBSF hätte eine weitere Anhörung vor allen Richtern des Berufungsgerichts des zweiten Bezirks innerhalb von 14 Tagen beantragen können, hat die Frist aber fruchtlos verstreichen lassen. Außerdem hätte die LBSF die Möglichkeit gehabt, innerhalb von 150 Tagen ab Zustellung des Urteils (also bis spätestens 8. Januar 2021) Revision beim Supreme Court der Vereinigten Staaten einzureichen. Aber auch diese Frist ist zwischenzeitlich verstrichen. Damit steht der LBSF kein weiteres Rechtsmittel mehr offen.

Euro-Staatsanleihen von EU-Ländern

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S.p.A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstoßes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitig bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung und an einer Anhörung der Europäischen Kommission vom 22. bis 24. Oktober 2019 teilgenommen. Das Verfahren wird fortgeführt. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der dritten Fassung der Sammelklage, eingereicht am 3. Dezember 2019, wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Am 23. Juli 2020 hat das Gericht den „motions to dismiss“ verschiedener Beklagter, unter anderem der HVB und der UniCredit Capital Markets LLC, betreffend die dritte Fassung der Sammelklage stattgegeben. Die Klageparteien haben am 9. Februar 2021 ihre vierte Fassung der Sammelklage eingereicht und ihre Ansprüche gegen die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC und andere Finanzinstitute neu begründet. Wie schon die früheren Fassungen enthält auch die vierte Fassung keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Der Austausch von Stellungnahmen in Bezug auf das Verfahrensstadium „motions to dismiss“ soll im März beginnen.

Messung

Das operationelle Risiko der HVB Group wird für die HVB und die wesentlichen Tochtergesellschaften, namentlich die HVB Immobilien AG und die UniCredit Leasing GmbH (inklusive Tochterunternehmen), durch ein internes Modell nach dem Advanced Measurement Approach (AMA-Modell) berechnet. Für alle weiteren Tochtergesellschaften im jeweiligen Anwendungsbereich wird der Standardansatz verwendet.

Das AMA-Modell basiert im Besonderen auf internen und externen Verlustdaten. Die Verlustverteilungen werden dabei pro Modellrisikokategorie bestimmt. Eine Modellrisikokategorie ergibt sich aus der Kombination der Baseler Verlustereigniskategorie und der Produktkategorie des Verlustereignisses. Szenariodaten werden verwendet, um die Daten im seltenen, aber extremen Auswirkungsbereich zu komplettieren. Die für die Aggregation der einzelnen Datenquellen verwendete Methode folgt dem Bayesschen Ansatz. Diese Methode wird auf die Parameter der Verlustverteilung pro Modellrisikokategorie angewandt.

Der VaR wird durch eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Die VaRs der einzelnen Modellrisikokategorien werden durch die internen Kontroll- und Geschäftsumfeldfaktoren angepasst. Bei der Aggregation werden Korrelationen zwischen den Modellrisikokategorien sowie risikomindernde Maßnahmen, wie Versicherungen, berücksichtigt.

Dem Ansatz der UniCredit Gruppe folgend wird das OpRisk-Kapital nach dem Advanced Measurement Approach (AMA) auf der Ebene der UniCredit Gruppe gesamthaft berechnet und anschließend durch einen risikosensitiven Allokationsmechanismus im ersten Schritt auf die Teilkonzerne (die sogenannten Hubs), unter anderen die HVB Group, und im zweiten Schritt auf die AMA-Tochtergesellschaften verteilt.

Die Modellentwicklung erfolgt durch die UniCredit S.p.A. Die Berechnungsergebnisse werden regelmäßig durch die HVB auf ihre Plausibilität überprüft. Das AMA-Modell wird jährlich auf seine Angemessenheit validiert.

Stresstest

Im Rahmen der risikoartenübergreifenden Stresstests wird die Auswirkung von makroökonomischen Szenarien auf das operationelle Risiko untersucht.

5 Sonstige Risiken

Unter dem Kapitel „Sonstige Risiken“ fasst die HVB Group die quantifizierbaren Risikoarten Immobilien-, Geschäfts-, Pensions-, Reputations- und Beteiligungsrisiko (welches über das Markt- und Kreditrisiko abgebildet wird) sowie die ausschließlich qualitativ beschriebene Risikoart strategisches Risiko zusammen. Das Risiko aus Auslagerungs-Aktivitäten bildet in der HVB Group keine eigene Risikoart, sondern wird als risikoartenübergreifendes Risiko betrachtet und daher unter sonstige Risiken geführt.

Immobilienrisiko

Grundsätzlich wird im Immobilienrisiko zwischen betriebsnotwendigen (bankgenutzten) und nicht betriebsnotwendigen (nicht bankgenutzten) Immobilien unterschieden. Im Jahr 2019 wurden große Teile des nicht bankgenutzten Portfolios veräußert. Darüber hinaus stellt der Verkauf des Standortes Tucherpark den größten Abgang aus dem Portfolio dar, dieser wurde Anfang 2020 realisiert. Es ist beabsichtigt kurz- bis mittelfristig in einen Alternativstandort für den veräußerten Standort Tucherpark zu investieren. Die längerfristige Ausrichtung bei den bankgenutzten Immobilien korrespondiert mit der Strategie der Bank, für den Eigenbedarf bereits im Eigentum befindliche gegenüber angemieteten Immobilien vorzuziehen und diese dem Bankbetrieb der HVB Group zu Marktkonditionen kostenoptimiert bereitzustellen.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Sowohl für den Eigenbestand als auch für die angemieteten Objekte werden Standortkonzepte erstellt, bei denen unter Berücksichtigung der genannten Prämissen die Anforderungen der Geschäftsbereiche wie auch die Wirtschaftlichkeit maßgebend für Entscheidungen sind.

Die Hauptrisiken beim Eigenbestand begründen sich im Wesentlichen aus der Verkehrswert-Entwicklung. Die Risikotreiber sind die künftige Nutzung durch die Bank, Marktmieten, Mietvertragslaufzeiten, Vermietungsstand Investitionsbedarf sowie die Preisentwicklung am Immobilienmarkt. Das mittelfristige Ziel des nicht bankgenutzten Immobilienportfolios hingegen ist der wertoptimierte Verkauf des Bestands, wobei für die Einzelentscheidungen sowohl der Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch weitere Steuerungsinstrumente der Bank maßgebend sind. Dies entspricht der übergreifenden Strategie zum Umgang mit Immobilienrisiken. Inwieweit sich die Covid-19-Pandemie auswirkt, wird derzeit intensiv beobachtet und auch mit externen Experten diskutiert. Aktuell zeichnet sich noch kein klares Bild ab. Insofern ist auch die Auswirkung auf das Immobilienrisiko der HVB Group noch nicht absehbar.

Das Immobilienrisiko wird übergeordnet auf Grundlage eines Limits für das interne Kapital für die HVB Group gesteuert. Zusätzlich wurden den Geschäftsbereichen sowie den relevanten Tochtergesellschaften im Sinne einer Gesamtbanksteuerung um Diversifikationseffekte bereinigte Limite für das ökonomische Kapital für das Jahr 2020 zugewiesen. Auf Basis dieser Limite, hat die HVB Group zusätzlich Frühwarnindikatoren in Form von Ziel- und Schwellenwerten definiert, um so eine Überziehung der Limite im Vorfeld anzuzeigen.

Zur Quantifizierung des Immobilienrisikos verwendet die Bank ein empirisches Bayesian-Modell (ein gruppenweites Immobilienrisikomodell) mit einem Konfidenzniveau von 99,90%. Dieses Modell benutzt einen „Expected Shortfall“-Ansatz, der auch ein mögliches Risiko extremer Werte („Tail Risk“) berücksichtigt (also Verluste über den VaR hinaus).

Das ökonomische Kapital für das Immobilienrisiko wird vom Bereich Credit Risk Modelling & Systems (CRS) bewertet und durch Chief Data Office (CDO) berechnet. Die Berichterstattung an die Geschäftsbereiche, den CRO, den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats verantwortet der Bereich Strategic Credit & Integrated Risks (SCI). Im Hinblick auf die Risikostrategie erfolgt in der quartalsweisen Risikoberichterstattung zusätzlich ein Abgleich der Ist-Werte mit den Limiten.

Das ökonomische Kapital für das Immobilienrisiko der HVB Group, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten und ohne Modellrisiko-Aufschlag, liegt zum 31. Dezember 2020 bei 345 Mio € und ist um 81 Mio € gesunken (31. Dezember 2019: 426 Mio €). Das volldiversifizierte ökonomische Kapital für das Immobilienrisiko beläuft sich für die HVB Group auf 181 Mio € (31. Dezember 2019: 322 Mio €). Die Veränderung des ökonomischen Kapitals ergibt sich hauptsächlich durch den Verkauf des Standortes Tucherpark.

Die Risikozahlen basieren hierbei auf einem Portfolio im Wert von 2.960 Mio €.

Zusammensetzung des Immobilienportfolios nach Zielkategorie

	PORTFOLIOWERT in Mio €		ANTEIL in %	
	2020	2019	2020	2019
Bankgenutzte Objekte	2.262	2.207	76,4	56,7
Nicht bankgenutzte Objekte	698	1.687	23,6	43,3
HVB Group	2.960	3.894	100,0	100,0

Im Rahmen der risikoartenübergreifenden Stresstests wird die Auswirkung von makroökonomischen Szenarien auf das Immobilienrisiko untersucht.

Geschäftsrisiko

Die Strategie für das Geschäftsrisiko orientiert sich an der mittelfristigen Geschäftsausrichtung und wird in der Planung reflektiert. Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt als Teil des allgemeinen Ertrags- und Kostenmanagements in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

Das Geschäftsrisiko wird übergeordnet auf Grundlage eines Limits für das interne Kapital für die HVB Group gesteuert. Auf Basis dieses Limits hat die HVB Group zusätzlich Frühwarnindikatoren in Form von Ziel- und Schwellenwerten definiert, um so eine Überziehung des Limits im Vorfeld anzuzeigen.

Die HVB Group verwendet ein gruppenweites Modell zur Messung der ökonomischen Kapitalbindung durch Geschäftsrisiken, das auf einer Zeitreihenmodellierung der beobachteten Quartalerträge beruht. Der ökonomische Kapitalbedarf entspricht dem unerwarteten Verlust und wird mittels des Value-at-Risk (VaR) über einen Zeitraum von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,90% quantifiziert.

Das ökonomische Kapital für das Geschäftsrisiko wird vom Bereich Credit Risk Modelling & Systems (CRS) bewertet und durch Chief Data Office (CDO) berechnet. Die Berichterstattung an die Geschäftsbereiche, den CRO, den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats verantwortet der Bereich Strategic Credit & Integrated Risks (SCI). Im Hinblick auf die Risikostrategie erfolgt in der quartalsweisen Risikoberichterstattung zusätzlich ein Abgleich der Ist-Werte mit den Limiten.

Das ökonomische Kapital für das Geschäftsrisiko der HVB Group, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten und ohne Modellrisiko-Aufschlag beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 346 Mio € (31. Dezember 2019: 526 Mio €). Das volldiversifizierte ökonomische Kapital für das Geschäftsrisiko der HVB Group beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 239 Mio € (31. Dezember 2019: 354 Mio €).

Im Rahmen der risikoartenübergreifenden Stresstests wird die Auswirkung von makroökonomischen Szenarien auf das Geschäftsrisiko untersucht.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Pensionsrisiko

Im Risikomanagement werden die Risiken in einem separat für die Pensionsrisiken entwickelten Modell regelmäßig berechnet und überwacht. Anhand von Veränderungsrechnungen der wichtigsten Risikoparameter wird sowohl für die unterschiedlichen Kapitalanlagen als auch für die Cashflows der Verpflichtungsseite periodisch eine Risikozahl ermittelt. Als gesamtes Pensionsrisiko der HVB Group wurde per 31. Dezember 2020 ein Wert von 915 Mio € (31. Dezember 2019: 615 Mio €) ermittelt. Der Anstieg gegenüber Jahresende 2019 ergibt sich in erster Linie durch die Einführung eines neuen gruppenweiten Modells, bei dem ein im Ausmaß deutlich höherer potentieller Zins-Schock für die Verpflichtungsseite angenommen wird. Bei Verwendung des neuen Modells per 31. Dezember 2019 hätte das rückgerechnete Pensionsrisiko 867 Mio € betragen. Die Risikozahl wird bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit in Form einer additiven Komponente beim Marktrisiko vor der Aggregation zum internen Kapital berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Rahmen der risikartenübergreifenden Stresstests die Auswirkungen auf das Pensionsrisiko regelmäßig untersucht.

Das niedrige Zinsniveau wird nach wie vor als Hauptbelastungsfaktor sowohl für die Höhe der ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen als auch für die Höhe der mit vertretbarem Risiko erzielbaren Erträge aus der Kapitalanlage betrachtet. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass im derzeitigen Niedrigzinsumfeld der Rechnungszins neue historische Tiefstände erreicht und somit die Pensionsverpflichtungen ansteigen.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsportfolio beinhaltet hauptsächlich nicht börsennotierte Unternehmensanteile, Aktien-Derivate, sowie andere Fondsanteile (Immobilienfonds und andere geschlossene Fonds). Sämtliche im Beteiligungsrisiko zu berücksichtigenden Beteiligungen sind entweder als strategisch qualifiziert und einem Geschäftsbereich bzw. einer Competence Line zugeordnet oder gelten als nicht strategisch, verbunden mit einem grundsätzlichen Abbauziel.

Das Beteiligungsrisiko wird übergeordnet auf Grundlage eines Limits für das interne Kapital für die HVB Group gesteuert. Zusätzlich wurden den Geschäftsbereichen sowie den relevanten Tochtergesellschaften im Sinne einer Gesamtbanksteuerung um Diversifikationseffekte bereinigte Limite für das ökonomische Kapital für das Jahr 2020 zugewiesen. Auf Basis dieser Limite, hat die HVB Group zusätzlich Frühwarnindikatoren in Form von Ziel- und Schwellenwerten definiert, um so eine Überziehung der Limite im Vorfeld anzuzeigen. Mit dem Übergang des Anteilsbesitzes an nicht börsennotierten Firmen in das Kreditrisiko im September 2020 wird dieser Teil des Beteiligungsrisikos ab 2021 nicht mehr unmittelbar limitiert.

Das Risiko aus Anteilsbesitz an nicht börsennotierten Firmen wird seit September 2020 im Kreditrisiko berücksichtigt. Für das Beteiligungsrisiko sind folgende Risikotreiber relevant: Buchwerte der Beteiligungen sowie damit verbundene Restezahlungsverpflichtungen und die Makroökonomische Situation. Darüber hinaus fließen Risiken aus Hedgefonds, Private-Equity-Fonds (einschließlich Emittentenrisiko aus dem Handelsbuch) und FX-Risiken aus dem Anlageportfolio in die Berechnung des Marktrisikos ein.

Das ökonomische Kapital für das Beteiligungsrisiko wird vom Bereich Credit Risk Modelling & Systems (CRS) bewertet und durch Chief Data Office (CDO) berechnet. Die Berichterstattung an die Geschäftsbereiche, den CRO, den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats verantwortet der Bereich Strategic Credit & Integrated Risks (SCI). Im Hinblick auf die Risikostrategie erfolgte bis Juni 2020 in der quartalsweisen Risikoberichterstattung zusätzlich ein Abgleich der Ist-Werte mit den Limiten.

Das ökonomische Kapital aus Anteilsbesitz an nicht börsennotierten Firmen für das Beteiligungsrisiko der HVB Group wird seit September 2020 im Kreditrisiko berücksichtigt.

Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios

	PORTFOLIOWERT in Mio €		ANTEIL in %	
	2020	2019	2020	2019
Private Equity Investments	10	10	4,1	4,5
Restliche Beteiligungen ¹	225	212	95,9	95,5
HVB Group	235	222	100,0	100,0

¹ Börsen- und nicht börsennotierte Beteiligungen.

Im Rahmen der risikoartenübergreifenden Stresstests wird die Auswirkung von makroökonomischen Szenarien auf das Beteiligungsrisiko im Rahmen des Kreditrisikos untersucht.

Strategisches Risiko

Die HVB Group ist als Universalbank einerseits fokussiert auf die regionale Bearbeitung des deutschen Marktes, andererseits stellt sie das Kompetenzzentrum für die Investment Banking Aktivitäten der gesamten UniCredit Gruppe dar. Daher werden die Ertragskraft und das Risikoprofil der HVB Group insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte beeinflusst. Das strategische Risiko resultiert in diesem Zusammenhang daraus, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Infolgedessen kann es zu Grundsatzentscheidungen kommen, die sich hinsichtlich der Erreichung der langfristigen Unternehmensziele im Nachhinein als unvorteilhaft erweisen und zudem teilweise schwer oder nicht unmittelbar reversibel sind. Im schlimmsten Fall kann dies negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und das Risikoprofil der HVB Group haben.

Derzeit werden die folgenden Bereiche als relevant für den Eintritt von strategischen Risiken eingestuft:

- Wirtschaftliches Umfeld – Sollten unter anderem die stabilisierenden Maßnahmen der Bundesregierung und der Zentralbanken im Euroraum insbesondere im Zuge der Covid-19 Pandemie nicht greifen und sich das Wirtschaftswachstum in Europa anhaltend verlangsamen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Ertragslage der HVB Group haben.
- Strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group – Beispielsweise könnte das seit langem anhaltende Niedrigzinsumfeld zu Ungleichgewichten bei den Ertragsbeiträgen der Geschäftsbereiche führen.
- Bankenspezifische Risiken – Die Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen im Finanzsektor könnte zum Beispiel zu weiteren Verschiebungen von Marktanteilen führen.
- Regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen – Sollte die HVB oder eine ihrer Tochtergesellschaften die regulatorischen Anforderungen der Aufsichtsbehörden nicht vollständig erfüllen, könnte dies zu Sanktionen durch die zuständige Aufsicht führen.
- Rating der UniCredit Bank AG – Eine Ratingveränderung nach unten (Downgrade) könnte die Refinanzierungskosten verteuern oder die Geschäftsmöglichkeiten als Counterpart im Interbankenmarkt bzw. mit rating-sensitiven Kunden negativ beeinflussen.

Risikobericht (FORTSETZUNG)

Das Strategische Risiko wird nicht im Rahmen des internen Kapitals quantifiziert, sondern stattdessen qualitativ bewertet. Diese Bewertung basiert auf den drei Ampelphasen: niedriges Risiko (Grün), erhöhtes Risiko (Gelb) und hohes Risiko (Rot). Darüber hinaus erfolgen eine laufende Überwachung des nationalen wie internationalen Umfelds, in welchem sich die HVB Group bewegt (zum Beispiel politische, wirtschaftliche, regulatorische oder bankenspezifische Marktgegebenheiten), sowie die permanente Überprüfung der eigenen strategischen Positionierung.

Das Strategische Risiko wird vom Vorstand und den Vorstandsstäben überwacht und bei Bedarf anlassbezogen vertieft analysiert. Veränderungen der strategischen Parameter werden in den Vorstandssitzungen diskutiert, Handlungsalternativen abgeleitet und bedarfsorientiert entsprechend umgesetzt. Ein Austausch mit externen Experten (zum Beispiel Management Consultants oder Wirtschaftsprüfern) zu strategischen Fragen und Handlungsalternativen auf Vorstandsebene und untergeordneter Ebene stellt die Einbeziehung von externem Experten-Know-how sicher.

Reputationsrisiko

Die HVB und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz im Reputationsrisiko-Management. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle wesentlichen neuen Aktivitäten und Geschäftsvorgänge der Bank hinsichtlich Reputationsrisiken zu untersuchen sind („Change-the-Bank“-Ansatz) und parallel dazu die einzelnen Bereiche der Bank regelmäßig auf latente Reputationsrisiken überprüft werden („Run-the-Bank“-Ansatz).

In dem „Change-the-Bank“-Ansatz werden geschäftliche Transaktionen und neue Aktivitäten wie Neuproduktprozesse, Auslagerungen, Projekte und besondere Investments (zum Beispiel Zweckgesellschaften) sowie bei Bedarf auch jede andere neue Aktivität einbezogen. Die Transaktionen/Aktivitäten müssen durch die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter auf Reputationsrisiken unter Berücksichtigung der bestehenden Richtlinien überprüft werden. Nach Identifikation eines Reputationsrisikos werden entsprechende Spezialistenabteilungen hinzugezogen, die das identifizierte Reputationsrisiko qualitativ bewerten. Auf Basis der Risikoanalyse und der qualitativen Bewertung führt das Reputational Risk Council eine Entscheidung herbei.

Im „Run-the-Bank“-Ansatz werden die einzelnen Bereiche der Bank regelmäßig auf bestehende bzw. latente Reputationsrisiken hin überprüft. Der Prozess beginnt in der Regel mit den sogenannten Risk Self Assessments wichtiger Funktionsträger (Risikoverantwortliche) zusammen mit den dezentralen Operational Risk Managern. Die Risk Self Assessments werden anhand eines Fragenkatalogs durchgeführt. Anschließend wird das Senior Management nach Reputationsrisiken befragt. Der Senior Manager hat in dem Interview Gelegenheit, die identifizierten Reputationsrisiken seines Bereichs zu überprüfen und gegebenenfalls weitere materielle Reputationsrisiken zu ergänzen. Soweit möglich und sinnvoll, werden ergänzende Gegenmaßnahmen zu den einzelnen Reputationsrisiken festgelegt.

Im Rahmen des „Run-the-Bank“-Ansatzes erfolgt eine Risikoeinstufung nach einem dreistufigen System („Ampellogik“). Das Gesamtrisiko wird dabei über zwei Dimensionen ermittelt: Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Dokumentation der (gegebenenfalls auch unterjährig) identifizierten Reputationsrisiken erfolgt im bankeigenen IT-System.

Verantwortlich für das Reputationsrisiko-Management sind die einzelnen Geschäfts- und Zentralbereiche. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung liegt in der Einheit Operational & Reputational Risks (CRO-Bereich). Die Einheit Operational & Reputational Risks konsolidiert die Ergebnisse der Senior-Management-Interviews und erstellt einen jährlichen RepRisk-Report mit den größten Reputationsrisiken der HVB.

Neben dem „Change-the-Bank“- und dem „Run-the-Bank“-Ansatz wurde im ersten Quartal 2020 die Methodik der UniCredit zur Quantifizierung des Reputationsrisikos in der HVB Group eingeführt. Zum Zwecke der Quantifizierung wird das Reputationsrisiko als Auswirkung einer „negativen Stimmung“ in den meinungsbildenden Medien (Presse, Fernsehen, Online-Medien) auf zukünftige Gewinne der UniCredit Gruppe definiert, die durch die Berichterstattung über, sich auf die Reputation nachteilig auswirkende Ereignisse erzeugt wird.

Die Methode der UniCredit zur Quantifizierung des Reputationsrisikos basiert auf der Messung der Semi-Elastizität zwischen der Entwicklung des Media Tonality Index (eine Messgröße, deren Verlauf die Veränderungen in der Reputation der UniCredit widerspiegelt) und der Entwicklung des idiosynkratischen Anteils der erwarteten Gewinne. Das ökonomische Kapital für das Reputationsrisiko basiert auf dem Value-at-Risk (VaR)-Maß, welches mit einem Konfidenzniveau von 99,90% berechnet wird, und wird aus der Verteilung der erwarteten Gewinnrückgänge abgeleitet.

Das ökonomische Kapital für das Reputationsrisiko wird auf UniCredit Gruppenebene quartalsweise berechnet und – auf Grundlage des Verhältnisses aus dem Kapital für das Reputationsrisiko und dem Kapital für das operationelle Risiko der UniCredit – auf die Tochtergesellschaften der UniCredit S.p.A. verteilt.

Die Ergebnisse der Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Reputationsrisiko der HVB Group werden quartalsweise durch die Abteilung Operational & Reputational Risks auf ihre Plausibilität geprüft. Die Methode zur Quantifizierung des Reputationsrisikos wird regelmäßig validiert.

Im Rahmen der risikoartenübergreifenden Stresstests wird die Auswirkung einer Veränderung der Stimmung in den meinungsbildenden Medien gegenüber der UniCredit Gruppe auf das Reputationsrisiko betrachtet. Die Ausprägung dieser Veränderung wird durch Einschätzung des Schweregrades des jeweiligen makroökonomischen Szenarios bestimmt.

Risiken aus Auslagerungs-Aktivitäten

Durch Auslagerung (Outsourcing) werden Tätigkeiten und Prozesse zu Gruppen-internen und -externen Dienstleistern verlagert. Dabei können auch Teile der operationellen Risiken durch Übertragung der Haftung mitigiert werden, während vertragliche Risiken aus dem Auslagerungs-Verhältnis selbst in der HVB oder einem Unternehmen der HVB Group verbleiben. Eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung solcher Aktivitäten und Prozesse im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von dem auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden würden. Dies schließt Auslagerungen innerhalb der UniCredit und Weiterverlagerungen (Sub-Auslagerungen) von ausgelagerten Tätigkeiten und Funktionen an Sub-Unternehmen ein.

Das Risiko aus Auslagerungs-Aktivitäten bildet in der HVB Group keine eigene Risikoart, sondern wird als risikoartenübergreifendes Risiko betrachtet. Insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sind von Auslagerungs-Aktivitäten betroffen. Innerhalb der jeweiligen Risikoart werden diejenigen Risiken gesteuert, die in einer vertiefenden Risikoanalyse identifiziert und bewertet werden. Spezifische Risiken, die sich aus Auslagerungen ergeben und nicht direkt zu einer Risikoart zugeordnet werden können, werden durch die für die Auslagerung verantwortliche Einheit gesteuert.

Die Auslagerungen werden in einem standardisierten Verfahren in „nicht kritisch/wesentlich“ und „kritisch/wesentlich“ durch das jeweilige Projektteam und definierte Fachabteilungen (unter anderem Operational Risk Management, Compliance, Legal, Corporate Affairs & Documentation, Data Protection, Business Continuity Management) eingewertet. Für alle Auslagerungen wird eine vertiefende Risikoanalyse durchgeführt, die neben den operationellen Risiken auch die anderen Risikoarten umfasst. Für jede der Auslagerungen gibt es eine, für die jeweilige Auslagerung definierte verantwortliche Stelle (Retained Organisation, RTO), die sich um das Management der identifizierten Risiken kümmert. Die identifizierten Risiken sind in den für die jeweiligen Risikoarten definierten Prozessen in das Risikomanagement der HVB Group eingebunden. Die Operational Risk Manager unterstützen die Projektleiter bzw. Leiter der RTO bei der Erstellung bzw. Aktualisierung entsprechender Risikoanalysen.

In der HVB Group wurde im Jahr 2020 durch die HVB ein neuer kritisch/wesentlicher Auslagerungsvertrag geschlossen. Der bisher in der HVB ebenfalls als kritisch/wesentlich eingestufte Zahlungsverkehrsdienstleister Betriebscenter für Banken AG wurde zum 1. November 2020 durch den ebenfalls als kritisch/wesentlich eingestufteten Provider equensWorldLine SE Germany ersetzt. Eine signifikante Veränderung des Risikos ergab sich hierdurch nicht.

IKS – Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB haben gemäß § 315 Absatz 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Als Teil der UniCredit Gruppe ist die HVB Group verpflichtet, das italienische Gesetz 262 aus dem Jahr 2005 („Savings Law“ – Gesetz 262/2005 und Gesetzesverordnung 303/2006 – angelehnt an das amerikanische Gesetz „Sarbanes-Oxley Act“; Law 262) zu beachten. Neben den CFO-internen Kontrollen bestehen weitere Prüf- und Kontrollschritte in den vorgelagerten Prozessen und Organisationen.

Definitionen und Zielsetzungen

Das Risikomanagementsystem ist weit gefasst und bezieht sich vor allem auf das strategische Management, die Identifikation, Quantifizierung, Beurteilung, Überwachung und die aktive Steuerung von Risiken. Die darauf aufbauende Verzahnung von Risikomanagement-, Risikosteuerungs- sowie Risikoüberwachungsprozessen der HVB Group sind in diesem Konzernlagebericht im Risikobericht dargestellt. Darin werden auch die jeweiligen Risikoarten in den Kapiteln „Risikoarten“ sowie „Risikoarten im Einzelnen“ näher beschrieben.

Das IKS umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Es soll die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sicherstellen und dafür sorgen, dass die Vermögenswerte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden sowie Änderungen im Eigenkapital korrekt dargestellt werden.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können zur Folge haben, dass zum Beispiel menschliche Verarbeitungsfehler, Systemschwächen oder betrügerisches Verhalten zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen oder Verzögerungen in der Finanzberichterstattung führen und diese möglicherweise nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Diese Risiken können unter Umständen gesetzliche Sanktionen nach sich ziehen und darüber hinaus zu einer Beeinträchtigung des Vertrauens aller Interessensgruppen und somit zu Reputationsschäden führen. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ist, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, sodass trotz der identifizierten Risiken ein regelkonformer Jahres- bzw. Konzernabschluss sowie Lage- bzw. Konzernlagebericht erstellt wird.

Die Methodik des IKS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess und damit die Aufnahme der Prozesse inklusive der Risiko- und Kontrollbewertung basiert auf dem internationalen Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations (COSO) of the Treadway Commission. Dabei gilt es spezifische Ziele zur Förderung eines Kontrollsystems zu definieren und auf deren Basis die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen. Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Vollständigkeit: Abbildung aller relevanten Transaktionen, wie zum Beispiel Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben.
- Bewertung: Ausweis der relevanten Positionen mit dem korrekten Wert in der Finanzberichterstattung.
- Darstellung und Veröffentlichung: Die Finanzberichte sind hinsichtlich des Ausweises, der Gliederung und der Anhangangaben richtig klassifiziert sowie beschrieben, entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und werden termingerecht publiziert.

Auch eine umfangreiche Ausgestaltung des IKS kann naturgemäß nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Ziele des IKS gewährleisten. Die im Rahmen des IKS dokumentierten und durchgeführten Kontrollen der relevanten Prozesse oder Systeme können daher Fehler oder Betrugsverhalten nicht vollständig ausschalten. Dabei ist auch zu beachten, dass die Leistungen und Kosten für das IKS in einem angemessenen Verhältnis zum erreichbaren Nutzen stehen.

Organisation des IKS

Der Vorstand bestimmt den Umfang und die Ausrichtung des speziell auf die HVB Group ausgerichteten IKS und ergreift dabei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Systeme sowie zur Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen. Der Vorstand befasst sich regelmäßig in Vorstandssitzungen im Rahmen des Schwerpunkts ICBC (Internal Control Business Committee) mit der Konsolidierung und dem Monitoring aller Projekte und Maßnahmen mit Bezug zum IKS.

Die Verantwortung für den Rechnungslegungsprozess und insbesondere den Jahres- bzw. Konzernabschlussprozess liegt im Bereich des Chief Financial Officer (CFO). Der CFO wird dabei maßgeblich durch den Bereich des Chief Risk Officer (CRO) unterstützt, indem der CRO unter anderem die Bewertung von Finanzinstrumenten (Forderungen, Wertpapiere und Derivate) verantwortet.

Darüber hinaus wird die CFO-Organisation im Abschlusserstellungsprozess durch die Mitwirkung der Personalabteilung (Erfassung und Bewertung von Personalaufwendungen) und der Rechtsabteilung (Erfassung und Bewertung von Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger rechtlicher Risiken) sowie externer Dritter unterstützt. Letztere erstrecken sich im Wesentlichen auf verschiedene Gutachten externer Dienstleister, wie zum Beispiel für die Bewertung und Bilanzierung von Pensionsrückstellungen.

Die technische Systembetreuung für die im Rechnungswesen und insbesondere bei der Abschlusserstellung genutzten Anwendungssysteme ist an die in der UniCredit Gruppe für die IT verantwortliche Tochtergesellschaft UniCredit Services S.C.p.A. ausgelagert. Die Überwachung und Steuerung der UniCredit Services S.C.p.A. erfolgt durch die Retained Organization im Bereich des Chief Operating Officer (COO).

Aufbauorganisation und Aufgaben der CFO-Organisation

Die Organisation des CFO gliedert sich bezüglich der rechnungslegungsbezogenen Prozesse im Wesentlichen in nachfolgende Bereiche:

In dem Bereich Accounting, Shareholdings, Regulatory Reporting (CFF) wird die Rechnungslegung der HVB durchgeführt. Diesem Bereich obliegt die fachliche Verantwortung für die in der HVB eingesetzten Bilanzierungssysteme. Daneben ist der Bereich für Grundsatzfragen der Rechnungslegung nach IFRS und HGB zuständig, erstellt den Konzernabschluss und verantwortet darüber hinaus die Finanzberichterstattung im Geschäftsbericht der HVB Group. Ebenfalls in diesem Bereich sind das Management und die rechnungslegungsrelevante Verwaltung des Beteiligungsbesitzes sowie das aufsichtsrechtliche Berichtswesen der HVB Group an die Bankenaufsicht angesiedelt.

Die zentrale Steuerabteilung (CFT/Tax Affairs) soll zum einen die Einhaltung sämtlicher steuerrechtlicher Vorschriften überwachen und berät zum anderen ihre Kunden (Vorstand, Business Lines und Competence Lines) bei den die Bank einschließlich der ausländischen Niederlassungen betreffenden steuerlichen Angelegenheiten.

Regional Planning & Controlling (CCP) ist mit der zentralen Geschäftssteuerung und dem Kostencontrolling der HVB Group betraut. Ferner wird in CCP der interne Segmentbericht nach IFRS erstellt und plausibilisiert. In diesem Bereich liegt auch die Prozessverantwortung für die Erstellung der Ergebnisplanung und Ergebnishochrechnung. Des Weiteren sind in CCP die geschäftsbereichsbezogenen Controllingbereiche für alle Segmente exklusive Corporate & Investment Banking (CIB) und Group Corporate Centre (GCC) enthalten. Das Controlling für CIB liegt in der Verantwortung des Bereichs CPA. Dieser Bereich nimmt gemeinsam mit Accounting die Abstimmung des Handelsergebnisses für Markets vor. Die Abstimmung des Handelsergebnisses für Treasury erfolgt zwischen Accounting und Finance (CDF).

Der Bereich Chief Data Office (CDO) verantwortet – in Abstimmung mit dem Group Data Office – die Data & Information Governance. In CDO sind zudem wesentliche Teile der Datenproduktion für den CFO-Bereich zusammengeführt, um eine fortlaufende Verbesserung der Datenqualität zu erreichen. Darüber hinaus ist dieser Bereich zuständig für die Umsetzung diverser rechnungslegungsbezogener IT-Projekte.

IKS – Internes Kontrollsystem (FORTSETZUNG)

Kontrollen im IKS zur Risikominimierung

Basierend auf den Anforderungen aus Law 262 und den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs werden in der Umsetzung des IKS bei der HVB eine Vielzahl von Prozessen der Finanzberichterstattung, inklusive der darin enthaltenen Risiken und Kontrollen, dokumentiert. Um die Risiken einer fehlerhaften Finanzberichterstattung zu reduzieren, wird eine Vielzahl von präventiven und aufdeckenden Kontrollen durchgeführt, die in den Prozessbeschreibungen dokumentiert sind. Bei der Definition der Kontrollen wird auf die Einhaltung der Funktionstrennung und Kompetenzregelungen geachtet. Die Kontrollen können sich sowohl auf manuell gesteuerte systemseitige Kontrollen als auch auf rein manuell durchgeführte Kontrollen beziehen. Neben den CFO-internen Kontrollen bestehen weitere Prüf- und Kontrollschritte in den vorgelagerten Prozessen und Organisationen.

Bei der Risiko- und Kontrollanalyse liegt der Schwerpunkt auf der Identifikation von finanzberichterstattungsrelevanten Risiken- und Kontrollen sowie deren Bewertung. Das festgestellte Risikopotenzial soll durch definierte Kontrollschritte hinreichend mitigiert werden. In regelmäßigen repräsentativen Stichproben wird durch die Kontrollverantwortlichen der Nachweis über die operative Durchführung sowie die adäquate Dokumentation dieser Kontrollen erbracht. Sind keine Kontrollen implementiert oder werden Kontrollen identifiziert, die nicht zu einer ausreichenden Reduzierung des Risikos führen bzw. für die kein adäquater Kontrollnachweis vorliegt, werden Maßnahmen veranlasst, um die festgestellten Mängel zu beheben. Die termingerechte Umsetzung und Dokumentation dieser Maßnahmen werden quartalsweise überprüft.

In einem halbjährlichen Zertifizierungsprozess bestätigt das Management der prozessverantwortlichen Bereiche gegenüber dem CFO der HVB Group und dieser gegenüber der UniCredit S.p.A. die Durchführung der Kontrollen für eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung.

Zudem wird jährlich eine Analyse anhand der sogenannten „Company Level Controls“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fragenkatalog auf Basis des internationalen COSO Rahmenwerks, mit dessen Beantwortung die Existenz umfassender Kontrollmaßnahmen in der HVB Group geprüft wird, welche geeignet sind, das Risiko einer falschen Darstellung nach Außen oder unkorrekten Handelns nicht nur in Bezug auf die Finanzberichterstattung zu reduzieren.

Die Kontrollen umfassen die nachfolgend beschriebenen Aspekte des IKS:

Konzernerheitliche Buchungs- und Bilanzierungsrichtlinien im UniCredit gruppenweit gültigen Group Accounting Manual (GAM) dienen zur Sicherstellung einer konsistenten Finanzberichterstattung über die Geschäftsaktivitäten des Konzerns. Darüber hinaus bestehen generelle Bilanzierungsrichtlinien, die bankweit im Zentralen Anweisungsdienst (ZAD) geregelt und für alle Prozessbeteiligten verpflichtend anzuwenden sind.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet die HVB die Standardsoftware SAP Balance Analyzer und Business Warehouse der SAP AG. Das Konzept des SAP Balance Analyzer basiert auf einer weitestgehend automatisierten Anbindung von Einzelgeschäftsdaten aus den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen (Nebenbuch). Die Zusammenführung der abschlussbezogenen Daten wird im Rechnungswesen vorgenommen. Hier erfolgt die Abstimmung der aus den Vorsystemen angelieferten Positionen und ein maschineller Abgleich mit den Hauptbuchkontosalen, der als Nachweis der Vollständigkeit von Bilanzposten dient. Zudem werden dabei Fehlerkorrekturen und die manuelle Buchung von einmaligen Transaktionen sowie von Abschlussbuchungen durchgeführt. Korrektur- und Abschlussbuchungen sind von berechtigten Personen unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips durchzuführen. Ferner werden Abweichungsanalysen auf Positionsebene durchgeführt, um das Risiko von Fehlern bzw. unvollständigen Daten zu minimieren.

Das IKS für Wertpapier-, Derivate und sonstige handelsnahe Transaktionen umfasst darüber hinaus folgende Komponenten:

- Die Zuordnung der Geschäfte zu den Haltekategorien gemäß IFRS bzw. HGB wird vornehmlich durch die Ausrichtung der operativen Geschäftseinheiten bestimmt. Individuell erfolgt die Festlegung der Haltekategorie pro Handelsbuch und der damit verfolgten Handelsstrategie. Das Rechnungswesen ist zur Sicherstellung der Einhaltung der individuellen Anforderungen an die Klassifizierung nach der jeweiligen Rechnungslegungsnorm als Autorisierer eingebunden.
- Auf der jeweiligen Haltekategorie aufsetzend sind Buchungsvorgaben – ausgelöst durch Geschäftsvorfälle – in den Rechnungswesensystemen hinterlegt.
- Das für Zwecke der Rechnungslegung ermittelte Ergebnis wird in einem monatlichen Prozess anhand des Vergleichs mit dem Ergebnis der ökonomischen Erfolgsrechnung, dass die Basis für die tägliche Information an die Vorstände bildet, geprüft. Darauf basierend erfolgt eine Ergebnisanalyse und Kommentierung der inhaltlichen Abweichungsanalyse.
- Das Risikocontrolling, das dem CRO unterstellt ist, übernimmt mehrere Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Bewertung und weiterer abschlussrelevanter Angaben (zum Beispiel: Level-Zuordnung) der oben genannten Finanzinstrumente. Zum einen erfolgt die Marktgerechtheitskontrolle durch das Risikocontrolling. Zum anderen überprüft das Risikocontrolling die Bewertung der Finanzinstrumente in den Front-Office-Systemen. Die Marktdatenanlieferung erfolgt hierfür je Marktparameter und Assetklasse sowohl aus dem Handelsbereich als auch parallel aus externen Quellen, wie beispielsweise Bloomberg, Reuters, MarktT usw. Bewertungsanpassungen und auf Schätzungen basierende Bewertungen sind zwischen den Bereichen CRO und CFO abzustimmen.

- Die Abwicklung der Handelsgeschäfte der HVB erfolgt im Rahmen der Funktionstrennung im Back Office. Dieses ist für Derivate an die UniCredit Services S.C.p.A., die vom Bereich COO überwacht wird, ausgelagert. Ferner wurden mit der Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Deutschland sowie der Niederlassung Mailand externe Dienstleister beauftragt. Somit ist die Unabhängigkeit der Abwicklung der Handelsgeschäfte vom Handelsbereich gewährleistet.

Für die Entwicklung und Einführung neuer Produkte existiert ein bereichsübergreifender Neuproduktprozess, der im Zentralen Anweisedienst (ZAD) geregelt ist. In diesem werden die für einen Neuproduktprozess relevanten Produkte adressiert. Der Prozess sieht die Einbindung aller betroffenen Fachbereiche vor, da diese Vetorechte besitzen sowie berechtigt sind, Anpassungen bis hin zur Einstellung des Neuproduktprozesses durchzusetzen.

Grundlage für den Konzernabschluss nach IFRS bilden die Einzelabschlüsse der HVB und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie Zweckgesellschaften auf Basis der lokalen Rechnungslegung. Diese Abschlüsse werden gemäß den UniCredit gruppenweiten Accounting Principles HVB-Group-spezifisch angepasst, von den meldenden Gesellschaften auf die konzernerheitlichen Standards übergeleitet und dabei in den Positionsplan des Konzerns transformiert. Die von den Konzerngesellschaften im Rahmen des Konzernabschlusses gemeldeten Finanzinformationen werden in den Prozess der Konzernabschlussprüfung einbezogen. Die Erfassung sowie die Meldung der Werte für den Konzernabschluss und die sich anschließenden Konsolidierungsbuchungen erfolgen über das konzernerheitliche und über alle Gesellschaften vernetzte Konsolidierungssystem (TAGETIK CPM) der Firma TAGETIK Software S.R.L. Nach Übertragung bzw. Eingabe der Werte in dieses System durch die einzelnen Konzerngesellschaften wird das System für weitere Eingaben phasenbasiert entsprechend des Konsolidierungsprozesses geschlossen. Veränderungen dieser Daten sind nur in Ausnahmefällen möglich und werden mit der betroffenen Tochtergesellschaft abgestimmt. Im Konsolidierungsprozess sind systemseitige Validierungen auf den verschiedensten Ebenen zur Reduzierung von Fehlerisiken enthalten. Darüber hinaus werden regelmäßig Plausibilisierungen vorgenommen.

IKS – Internes Kontrollsystem (FORTSETZUNG)

Die Plausibilisierungen der in der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgebildeten Werte erfolgen durch Abweichungsanalysen zu historischen Vergleichszahlen und Planzahlen und anhand der Ermittlung von Sondereffekten in einem laufenden Prozess auch schon während des gesamten Berichtsjahrs im Rahmen der Erstellung der Monats- und Quartalsabschlüsse. Ferner werden die Daten auch durch die Analyse des Segmentberichts verifiziert.

Bezüglich der Darstellung und Veröffentlichung der rechnungslegungsbezogenen Daten in der Finanzberichterstattung sind Kontrollen zur Einhaltung der Offenlegungspflichten implementiert. Dies geschieht durch die Anwendung von Checklisten sowie im Rahmen der Durchsicht und der Freigabe durch leitende Mitarbeiter innerhalb der CFO-Organisation.

Die Sicherung und Archivierung der Datenbestände von rechnungslegungsrelevanten Anwendungssystemen in der Zuständigkeit des CFO gemäß § 257 HGB in Verbindung mit §§ 238, 239 HGB sowie gemäß den Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), werden durch die UniCredit Services S.C.p.A. unter Aufsicht der Retained Organization und des jeweils bankfachlich Verantwortlichen durchgeführt. Im Rahmen sogenannter „First Level Controls“ sind über zusätzliche Service Level Agreements (SLA) Kontrollen zwischen den Vorsystemen (zum Beispiel EuroSIG) und dem Hauptbuch an die UniCredit Services S.C.p.A. ausgelagert. Eine weitere fachliche Prüfung findet im Rechnungswesen als „Second Level Control“ statt.

Der erforderliche Zugriffsschutz vor unbefugten Zugriffen und die Einhaltung der Funktionstrennung bei der Nutzung von rechnungslegungsrelevanten Anwendungssystemen sind insbesondere über eine Beantragung und periodische Überwachung von Einzelrechten in Berechtigungsmanagementsystemen sicherzustellen. Für SAP-Rechte ist beispielsweise durchgängig eine Sondergenehmigung durch die fachliche Anwendungsbetreuung vorgesehen. Durch die Ausgestaltung als Einzelrecht erfolgt eine Befristung auf maximal ein Jahr.

Weiterhin bestehen Notfallkonzepte, die die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen zur Abwicklung der Prozesse bezüglich der Rechnungslegung sicherstellen sollen. Diese Notfallkonzepte werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

Überwachung der Wirksamkeit des IKS

Interne Revision

Die Interne Revision ist als prozessunabhängiger Bereich ein Instrument des gesamten Vorstands, diesem unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit der Internen Revision obliegt nach der Geschäftsordnung des Vorstands diesem insgesamt. Im Berichtsjahr war die Revision fachlich dem Sprecher des Vorstands (CEO) zugeordnet.

Der Internen Revision obliegt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung und Bewertung grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Gegebenenfalls erfolgt die Prüfung der ausgelagerten Aktivitäten durch die Interne Revision des Dienstleisters.

Die Interne Revision nimmt eine risikoorientierte Auswahl zur zeitlichen Priorisierung der Prüfungen einzelner Betriebs- und Geschäftsabläufe vor. Gemäß den MaRisk sind alle Betriebs- und Geschäftsabläufe grundsätzlich mindestens einmal innerhalb von drei Jahren zu prüfen. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen wird gegebenenfalls vom dreijährigen Turnus abgewichen. Aktivitäten und Prozesse, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden mindestens jährlich geprüft. Die Interne Revision wird ferner anlass- oder auftragsbezogen bei Tochtergesellschaften tätig.

Die Interne Revision der Bank hat insbesondere folgende Themen zu prüfen und zu beurteilen:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems
- Anwendungen, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme, des Berichtswesens, der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens
- Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie
- Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Während die von der Revisionstätigkeit betroffenen Einheiten und die dafür zuständigen Vorstände durch Übersendung der Revisionsberichte informiert werden, wird dem Gesamtvorstand in Quartalsberichten sowie im Jahresbericht ein Gesamtüberblick über die Prüfungsergebnisse sowie über gewichtige/wesentliche/schwerwiegende/besonders schwerwiegende Mängel gemäß MaRisk, die ergriffenen Maßnahmen und deren Bearbeitungsstand gegeben.

Die Leitung des Bereichs Revision unterrichtet den Prüfungsausschuss und Risikoausschuss des Aufsichtsrats quartalsweise in seinen Sitzungen über die von der Internen Revision in ihren Prüfungen getroffenen wesentlichen Feststellungen.

Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des IKS wird er auf Grundlage von § 107 Absatz 3 AktG und § 25d Absatz 9 Nummer 1 und 2 KWG durch den Prüfungsausschuss unterstützt, der sich in diesem Zusammenhang auch mit dem IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschäftigt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat – und vorbereitend der Prüfungsausschuss – selbst in den Rechnungslegungsprozess durch die Überwachung der Finanzberichterstattung eingebunden, indem er den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht und Gewinnverwendungsvorschlag prüft und feststellt bzw. billigt. Zusätzlich erörtern Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig die unterjährigen Finanzinformationen mit dem Vorstand.

Weiterentwicklung des IKS

Bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben und Regelungen bezüglich der Rechnungslegung sind diese daraufhin zu prüfen, ob und welche Konsequenzen dies für den Rechnungslegungsprozess hat. Bei Änderungen oder neuen Bestimmungen, die Auswirkungen auf die prozessuale Abwicklung der Rechnungslegung haben, wird ein diesbezügliches Projekt aufgesetzt, das Maßnahmen, wie zum Beispiel EDV-Anpassungen, Arbeitsabläufe, Buchungsanweisungen und die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung abteilungs- bzw. bereichsübergreifend berücksichtigt.

Im Rahmen der Aktualisierung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die dokumentierten Prozesse halbjährlich durch die Prozess- und Kontrollverantwortlichen auf organisatorische und inhaltliche Veränderungen überprüft und angepasst.

Financial Statements (2)

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	88
Ergebnis je Aktie	88
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89
Konzernbilanz	90
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	92
Konzern-Kapitalflussrechnung	94
Rechtsgrundlagen	95
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	97
1 Stichtagsbetrachtung	97
2 Konzerneinheitliche Bilanzierung	97
3 Stetigkeit	97
4 Erstanwendung neuer IFRS-Rechnungslegungsvorschriften	100
5 Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS, die nicht vorgezogen angewendet wurden	101
6 Konsolidierungskreis	101
7 Konsolidierungsgrundsätze	104
8 Finanzinstrumente	106
9 Handelsaktiva	112
10 Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	112
11 Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	112
12 Forderungen	112
13 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	113
14 At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures	118
15 Sachanlagen	118
16 Leasinggeschäft	121
17 Investment Properties	124
18 Immaterielle Vermögenswerte	125
19 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	125
20 Verbindlichkeiten	126
21 Handelspassiva	126
22 Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	126
23 Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge	127
24 Sonstige Passiva	127
25 Rückstellungen	127
26 Währungsumrechnung	129
27 Ertragsteuern	129
Segmentberichterstattung	130
28 Methodik der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen	130
29 Inhalte der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen	131
30 Erfolgsrechnung nach Geschäftsbereichen	135
31 Volumenzahlen nach Geschäftsbereichen	146
32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsbereiche	146
33 Segmentberichterstattung nach Regionen	147

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	150	Angaben zur Kapitalflussrechnung	198
34 Zinsüberschuss	150	76 Erläuterungen zu den Posten der Kapitalflussrechnung	198
35 Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	150		
36 Provisionsüberschuss	151		
37 Handelsergebnis	152	Sonstige Angaben	200
38 Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV	152	77 Nachtragsbericht (Ereignisse nach der Berichtsperiode)	200
39 Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost	155	78 Angaben zum Leasinggeschäft	200
40 Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	155	79 Fair-Value-Hierarchie	208
41 Verwaltungsaufwand	156	80 Fair Values der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7	212
42 Wertminderungsaufwand IFRS 9	159	81 Angaben zur Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	215
43 Zuführungen zu Rückstellungen	159	82 Undiscounted Cashflow	217
44 Aufwendungen für Restrukturierungen	160	83 Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten (Offenlegungsbericht)	218
45 Gewinne/Verluste aus Veräußerungen von Investitionen	160	84 Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen (auf IFRS-Basis)	219
46 Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	160	85 Verpensierte Wertpapiergeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte nach Bilanzposten	221
47 Ertragsteuern	161	86 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	221
48 Ergebnis je Aktie	163	87 Patronatserklärung	223
		88 Angaben zu strukturierten Einheiten	224
Angaben zur Bilanz	164	89 Treuhandgeschäfte	228
49 Barreserve	164	90 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten	229
50 Handelsaktiva	164	91 Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	230
51 Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	165	92 Erhaltene Sicherheiten, die von der HVB Group weiterveräußert oder weiterverpfändet werden dürfen	231
52 Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	165	93 Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	231
53 Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	166	94 Honorar des Abschlussprüfers	234
54 Forderungen an Kunden (at cost)	170	95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	234
55 Forbearance	174	96 Geschäftsstellen	235
56 Hedging Derivate	174	97 Aufstellung Beteiligungsbesitz	236
57 At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures	175	98 Mitglieder des Aufsichtsrats	250
58 Sachanlagen	176	99 Mitglieder des Vorstands	250
59 Investment Properties	178		
60 Immaterielle Vermögenswerte	179	Erklärung des Vorstands	251
61 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	180		
62 Sonstige Aktiva	182	Bestätigungsvermerk	252
63 Eigene Verbriefungstransaktionen	182		
64 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182		
65 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	183		
66 Verbriefte Verbindlichkeiten	183		
67 Handelspassiva	184		
68 Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	184		
69 Hedging Derivate	184		
70 Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge	184		
71 Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	184		
72 Sonstige Passiva	184		
73 Rückstellungen	185		
74 Eigenkapital	196		
75 Nachrangkapital	197		

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	NOTES	2020	2019	VERÄNDERUNG	
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %
Zinserträge ¹		3.423	3.845	- 422	- 11,0
Negative Zinsen für finanzielle Vermögenswerte		- 211	- 131	- 80	+ 61,1
Zinsaufwendungen		- 1.207	- 1.573	+ 366	- 23,3
Negative Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten		408	247	+ 161	+ 65,2
Zinsüberschuss	34	2.413	2.388	+ 25	+ 1,0
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	35	37	24	+ 13	+ 54,2
Provisionsüberschuss	36	1.007	973	+ 34	+ 3,5
Handelsergebnis	37	662	579	+ 83	+ 14,3
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV	38	- 78	108	- 186	
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost	39	- 3	13	- 16	
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	40	603	742	- 139	- 18,7
Personalaufwand		- 1.451	- 1.453	+ 2	- 0,1
Andere Verwaltungsaufwendungen		- 1.231	- 1.220	- 11	+ 0,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 126	- 483	+ 357	- 73,9
Verwaltungsaufwand	41	- 2.808	- 3.156	+ 348	- 11,0
Wertminderungsaufwand IFRS 9	42	- 733	- 115	- 618	>+ 100,0
Zuführungen zu Rückstellungen	43	11	313	- 302	- 96,5
Aufwendungen für Restrukturierungen	44	- 35	- 363	+ 328	- 90,4
Gewinne/Verluste aus Veräußerungen von Investitionen	45	- 4	- 15	+ 11	- 73,3
ERGEBNIS VOR STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN AUF GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE		1.072	1.491	- 419	- 28,1
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	46	—	- 130	+ 130	- 100,0
ERGEBNIS VOR STEUERN		1.072	1.361	- 289	- 21,2
Ertragsteuern	47	- 404	- 533	+ 129	- 24,2
ERGEBNIS NACH STEUERN		668	828	- 160	- 19,3
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		668	828	- 160	- 19,3
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend		668	811	- 143	- 17,6
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		—	17	- 17	- 100,0

¹ Der Posten „Zinserträge“ enthält 2.486 Mio € (Vorjahreszeitraum: 2.935 Mio €) Zinsen, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt worden sind. Der Angabe liegt die Klassifizierung nach IFRS 9 zu Grunde.

Ergebnis je Aktie

(in €)

	NOTES	2020	2019
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	48	0,83	1,01

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio €)

	2020	2019
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Konzernüberschuss	668	828
Bestandteile der im sonstigen Ergebnis („Other comprehensive income“)		
erfassten Ertrags- und Aufwandspositionen		
Bestandteile, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen (Versorgungszusagen)	- 201	- 624
Zuführung/Entnahme aus der Neubewertungsreserve für selbstgenutzte Immobilien (IAS 16)	75	1.253
Änderung des beizulegenden Zeitwerts bei finanziellen Verbindlichkeiten aFVtPL die auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen ist (Own Credit Spread-Rücklage)	- 13	- 19
Sonstige Veränderungen	1	—
Steuern auf Bestandteile, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	19	- 217
Bestandteile, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Veränderungen aus Währungseinfluss	- 8	1
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten (Hedge-Rücklage)	- 4	6
Unrealisierte Gewinne/Verluste	- 4	6
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	—	—
Bewertungsänderung von Finanzinstrumenten aFVtOCI (FVtOCI-Rücklage)	21	16
Unrealisierte Gewinne/Verluste	40	20
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	- 19	- 4
Sonstige Veränderungen	- 6	- 8
Steuern auf Bestandteile, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	- 4	- 3
Summe der über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandspositionen („Other comprehensive income“)	- 120	405
Summe der erfassten Ertrags- und Aufwandspositionen („Gesamtergebnis“)	548	1.233
darunter:		
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	548	1.216
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	17

Konzernbilanz

AKTIVA	NOTES	31.12.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG	
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %
Barreserve	49	47.531	26.215	+ 21.316	+ 81,3
Handelsaktiva	50	82.705	69.853	+ 12.852	+ 18,4
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	51	11.444	15.474	- 4.030	- 26,0
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	52	12.471	14.673	- 2.202	- 15,0
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	53	33.973	31.842	+ 2.131	+ 6,7
Forderungen an Kunden (at cost)	54	144.247	139.632	+ 4.615	+ 3,3
Hedging Derivate	56	372	264	+ 108	+ 40,9
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge		70	40	+ 30	+ 75,0
At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures	57	11	10	+ 1	+ 10,0
Sachanlagen	58	2.525	2.507	+ 18	+ 0,7
Investment Properties	59	352	353	- 1	- 0,3
Immaterielle Vermögenswerte	60	8	15	- 7	- 46,7
darunter Geschäfts- oder Firmenwerte		—	—	—	—
Ertragsteueransprüche		1.031	1.184	- 153	- 12,9
Tatsächliche Steuern		88	103	- 15	- 14,6
Latente Steuern		943	1.081	- 138	- 12,8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	61	778	444	+ 334	+ 75,2
Sonstige Aktiva	62	606	1.092	- 486	- 44,5
SUMME AKTIVA		338.124	303.598	+ 34.526	+ 11,4

PASSIVA	NOTES	31.12.2020	31.12.2019	VERÄNDERUNG	
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64	73.507	70.321	+ 3.186	+ 4,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	65	143.803	125.394	+ 18.409	+ 14,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	66	31.743	28.256	+ 3.487	+ 12,3
Handelsspassiva	67	56.951	46.665	+ 10.286	+ 22,0
Finanzielle Verbindlichkeiten aFvtPL	68	5.736	5.936	- 200	- 3,4
Hedging Derivate	69	734	813	- 79	- 9,7
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften					
im Portfolio Fair Value Hedge	70	1.941	1.636	+ 305	+ 18,6
Ertragsteuerverpflichtungen		1.173	1.062	+ 111	+ 10,5
Tatsächliche Steuern		737	548	+ 189	+ 34,5
Latente Steuern		436	514	- 78	- 15,2
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen					
Veräußerungsgruppen	71	631	—	+ 631	>+ 100,0
Sonstige Passiva	72	1.207	1.857	- 650	- 35,0
Rückstellungen	73	2.823	2.743	+ 80	+ 2,9
Eigenkapital	74	17.875	18.915	- 1.040	- 5,5
Auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG					
entfallendes Eigenkapital		16.185	18.925	- 2.740	- 14,5
Gezeichnetes Kapital		2.407	2.407	—	—
Kapitalrücklage		9.791	9.791	—	—
Andere Rücklagen		3.528	3.379	+ 149	+ 4,4
Währungsrücklage		9	17	- 8	- 47,1
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten		50	43	+ 7	+ 16,3
Hedge-Rücklage		21	28	- 7	- 25,0
FvtOCI-Rücklage		29	15	+ 14	+ 93,3
Bilanzgewinn		400	3.288	- 2.888	- 87,8
Zusätzliches Kernkapital		1.700	—	+ 1.700	>+ 100,0
Anteile in Fremdbesitz		- 10	- 10	—	—
SUMME PASSIVA		338.124	303.598	+ 34.526	+ 11,4

Der für die Gewinnverwendung maßgebende Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2020 im Jahresabschluss der HVB beläuft sich auf 400 Mio €. Dieser setzt sich zusammen aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 533 Mio € abzüglich der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 133 Mio €. Der Hauptversammlung schlagen wir vor, zu beschließen, insgesamt eine Dividende in Höhe von 400 Mio € an die UniCredit S.p.A. (UniCredit), Mailand, Italien, auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von rund 0,50 € pro Aktie nach rund 4,10 € für das Geschäftsjahr 2019. Der im Vorjahr ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 3.288 Mio € wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 an die UniCredit am 2. November 2020 ausgeschüttet.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGE	ANDERE RÜCKLAGEN			
			ANDERE RÜCKLAGEN INSGESAMT	DARUNTER: OWN CREDIT SPREAD	DARUNTER: NEUBEWERTUNGS- RESERVE SELBSTGENUTZTE IMMOBILIEN	DARUNTER: PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN IAS 19
Eigenkapital zum 1.1.2020	2.407	9.791	3.379	- 13	852	- 1.806
In der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung						
ausgewiesener Konzernjahresüberschuss	—	—	—	—	—	—
Über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital						
erfasste Ertrags- und Aufwandspositionen ³	—	—	- 119	- 9	50	- 158
Unrealisierte Gewinne/Verluste aufgrund						
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	—	—	41	- 9	50	—
In die Gewinn- und Verlustrechnung						
umgegliederte Gewinne/Verluste	—	—	—	—	—	—
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
bei leistungsorientierten Plänen	—	—	- 160	—	—	- 160
Veränderungen aus Währungseinfluss	—	—	—	—	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—	2
Restliche im Eigenkapital erfasste Veränderungen	—	—	268	- 2	- 10	—
Kapitalerhöhung	—	—	—	—	—	—
Umgliederung aus Eigenkapital-Reserven						
in die Gewinnrücklagen	—	—	—	- 2	- 10	—
Ausschüttungen	—	—	—	—	—	—
Zahlungen auf zusätzliches Kernkapital	—	—	—	—	—	—
Einstellungen/Entnahmen Bilanzgewinn	—	—	268	—	—	—
Veränderungen im Konsolidierungskreis	—	—	—	—	—	—
Kapitalherabsetzungen	—	—	—	—	—	—
Eigenkapital zum 31.12.2020	2.407	9.791	3.528	- 24	892	- 1.964
Eigenkapital zum 1.1.2019	2.407	9.791	5.465	—	—	- 1.230
Anpassung aufgrund Ausweisänderung von						
Wertberichtigungen auf latente Steuern	—	—	—	—	—	- 130
Eigenkapital zum 1.1.2019 (nach Ausweisänderung)	2.407	9.791	5.465	—	—	- 1.360
In der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung						
ausgewiesener Konzernjahresüberschuss	—	—	—	—	—	—
Über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital						
erfasste Ertrags- und Aufwandspositionen ³	—	—	393	- 13	852	- 446
Unrealisierte Gewinne/Verluste aufgrund						
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	—	—	- 13	- 13	—	—
In die Gewinn- und Verlustrechnung						
umgegliederte Gewinne/Verluste	—	—	—	—	—	—
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
bei leistungsorientierten Plänen	—	—	- 446	—	—	- 446
Veränderungen aus Währungseinfluss	—	—	—	—	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—	—
Erstanwendungseffekt Umstellung auf						
Neubewertungsmodell IAS 16	—	—	852	—	852	—
Restliche im Eigenkapital erfasste Veränderungen	—	—	- 2.479	—	—	—
Ausschüttungen	—	—	—	—	—	—
Einstellungen/Entnahmen Bilanzgewinn	—	—	- 2.477	—	—	—
Veränderungen im Konsolidierungskreis	—	—	- 2	—	—	—
Kapitalherabsetzungen	—	—	—	—	—	—
Eigenkapital zum 31.12.2019	2.407	9.791	3.379	- 13	852	- 1.806

1 Die Hauptversammlung hat am 23. Juni 2020 beschlossen, den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 3.288 Mio € an unseren alleinigen Aktionär, die UniCredit S.p.A. (UniCredit), Mailand, Italien, auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von rund 4,10 € je Stammaktie.
Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2019 beschlossen, den Bilanzgewinn 2018 in Höhe von 520 Mio € an unseren alleinigen Aktionär, die UniCredit S.p.A. (UniCredit), Mailand, Italien, auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von rund 0,65 € je Stammaktie.

2 UniCredit Bank AG (HVB).

3 Über Gesamtergebnisrechnung erfasst.

(in Mio €)

WÄHRUNGS- RÜCKLAGE	BEWERTUNGSÄNDERUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN		BILANZ- GEWINN ¹	AUF DEN ANTEILS- EIGNER DER HVB ² ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL INSGESAMT	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	ANTEILE IN FREMDBESITZ	EIGENKAPITAL INSGESAMT
	HEDGE- RÜCKLAGE	FVtOCI- RÜCKLAGE					
17	28	15	3.288	18.925	—	- 10	18.915
—	—	—	668	668	—	—	668
- 8	- 7	14	—	- 120	—	—	- 120
—	- 3	27	—	65	—	—	65
—	—	- 13	—	- 13	—	—	- 13
—	—	—	—	- 160	—	—	- 160
- 8	—	—	—	- 8	—	—	- 8
—	- 4	—	—	- 4	—	—	- 4
—	—	—	- 3.556	- 3.288	1.700	—	- 1.588
—	—	—	—	—	1.700	—	1.700
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	- 3.288	- 3.288	—	—	- 3.288
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	- 268	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
9	21	29	400	16.185	1.700	- 10	17.875
16	28	4	520	18.231	—	36	18.267
—	—	—	—	—	—	—	—
16	28	4	520	18.231	—	36	18.267
—	—	—	811	811	—	17	828
1	—	11	—	405	—	—	405
—	5	14	—	6	—	—	6
—	—	- 3	—	- 3	—	—	- 3
—	—	—	—	- 446	—	—	- 446
1	—	—	—	1	—	—	1
—	- 5	—	—	- 5	—	—	- 5
—	—	—	—	852	—	—	852
—	—	—	1.957	- 522	—	- 63	- 585
—	—	—	- 520	- 520	—	—	- 520
—	—	—	2.477	—	—	—	—
—	—	—	—	- 2	—	- 63	- 65
—	—	—	—	—	—	—	—
17	28	15	3.288	18.925	—	- 10	18.915

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio €)

	2020	2019
Konzernjahresüberschuss	668	828
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	782	163
Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Anlagevermögen	128	483
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	- 4.249	1.690
Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen	- 3	- 124
Sonstige Anpassungen (Zinsergebnis und Dividendenergebnis aus GuV, gezahlte Ertragsteuer)	- 2.425	- 2.450
Zwischensumme	- 5.099	590
Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Zugänge Vermögenswerte/Abgänge Verbindlichkeiten (-)		
Abgänge Vermögenswerte/Zugänge Verbindlichkeiten (+)		
Handelsaktiva	- 2.080	2.046
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	4.027	1.208
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	2.224	- 7.288
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	- 2.352	1.987
Forderungen an Kunden (at cost)	- 5.284	- 6.041
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	201	- 369
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.286	6.941
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.591	4.395
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.541	3.985
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	3.882	- 2.492
Ertragsteuern	- 124	- 130
Erhaltene Zinsen	3.979	3.906
Gezahlte Zinsen	- 1.648	- 1.576
Erhaltene Dividenden	170	212
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	23.314	7.374
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- 4	2.044
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8	105
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	—	- 1.796
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	- 249	- 445
Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	—	101
Effekt aus dem Verkauf der aufgegebenen Geschäftsbereiche	—	—
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 245	9

(in Mio €)

	2020	2019
Veränderungen der Kapitalrücklagen	—	—
Dividendenzahlungen	- 3.288	- 520
Emission von nachrangigem und hybridem Kapital	1.700	—
Rückzahlung/Rückkauf von nachrangigem und hybridem Kapital	- 9	- 130
Mittelveränderungen aus sonstiger Veränderung im Eigenkapital	- 156	- 508
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 1.753	- 1.158
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	26.215	19.990
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	23.314	7.374
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 245	9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 1.753	- 1.158
Effekte aus Wechselkursänderungen	—	—
Abzüglich zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—	—
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	47.531	26.215

Rechtsgrundlagen

Die UniCredit Bank AG (HVB) ist eine Universalbank mit Sitz in München, Arabellastraße 12, und im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 42148 eingetragen. Die UniCredit Bank AG ist ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (oberstes Mutterunternehmen), in dessen Konzernabschluss die HVB Group einbezogen wird. Dieser wird im Internet der UniCredit Gruppe unter folgender Adresse publiziert: <https://www.unicreditgroup.eu/en/investors/financial-reports.html>.

Die HVB ist als Universalbank mit ihren Tochtergesellschaften einer der führenden Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen in Deutschland. Sie bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen, international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Für weitere Informationen zu Produkten und Dienstleistungen wird auf die Anhangangabe „Inhalte der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

Die HVB bilanziert als kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach den Anforderungen des International Accounting Standards Board (IASB) in der von der EU übernommenen Fassung. Damit steht eine verlässliche und international vergleichbare Grundlage für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group zur Verfügung. Unsere wertorientierte Unternehmenssteuerung baut ebenfalls auf dieser Rechnungslegung auf.

Den Konzernabschluss haben wir nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß EG-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-VO) sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter IFRS im Rahmen des EU-Endorsements in Verbindung mit § 315e Absatz 1 HGB als verpflichtenden Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der IAS-VO erstellt. Die IFRS umfassen neben den als IFRS bezeichneten Standards auch die International Accounting Standards (IAS), sowie die als IFRIC und SIC bezeichneten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) und dessen Vorgängerorganisation. Alle für das Geschäftsjahr 2020 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt. § 315e HGB enthält die neben den IFRS weiterhin anzuwendenden nationalen Vorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der HVB am 9. März 2021 aufgestellt und wird dem Aufsichtsrat am 26. März 2021 zur Billigung vorgelegt.

Der Konzernlagebericht erfüllt die Anforderungen des § 315 Absatz 1, 2 und 4 HGB und enthält den Risikobericht gemäß § 315 HGB.

Rechtsgrundlagen (FORTSETZUNG)

Die nachfolgend aufgeführten Personengesellschaften sind gemäß § 264b HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Lagebericht aufzustellen und den Jahresabschluss offenzulegen:

- A & T-Projektentwicklungs GmbH & Co. Potsdamer Platz Berlin KG, München
- Acis Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Oberbaum City KG, Grünwald
- Acis Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Parkkolonnaden KG, Grünwald
- Acis Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Stuttgart Kronprinzstraße KG, Grünwald
- Delpha Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Großkugel Bauabschnitt Alpha Management KG, München
- Delpha Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Großkugel Bauabschnitt Gamma Management KG, München
- Grundstücksgesellschaft Simon beschränkt haftende Kommanditgesellschaft, München
- HAWA Grundstücks GmbH & Co. oHG Hotelverwaltung, München
- HAWA Grundstücks GmbH & Co. OHG Immobilienverwaltung, München
- H.F.S. Leasingfonds Deutschland 1 GmbH & Co. KG (Immobilienleasing), München
- H.F.S. Leasingfonds Deutschland 7 GmbH & Co. KG, München
- HVB Gesellschaft für Gebäude mbH & Co. KG, München
- HVZ GmbH & Co. Objekt KG, München
- Hypo-Bank Verwaltungszentrum GmbH & Co. KG Objekt Arabellastraße, München
- Omnia Grundstücks-GmbH & Co. Objekt Haidenauplatz KG, München
- Omnia Grundstücks-GmbH & Co. Objekt Perlach KG, München
- Othmarschen Park Hamburg GmbH & Co. Centerpark KG, München
- Othmarschen Park Hamburg GmbH & Co. Gewerbepark KG, München
- Portia Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt KG, München
- Salvatorplatz-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. oHG Saarland, München
- Salvatorplatz-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. OHG Verwaltungszentrum, München
- Solos Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Sirius Beteiligungs KG, München
- TERRENO Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Entwicklungs- und Finanzierungsvermittlungs KG, München
- TRICASA Grundbesitz Gesellschaft mbH & Co. 1. Vermietungs KG, München
- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt MOC KG, München

Die nachfolgend aufgeführten Kapitalgesellschaften sind gemäß § 264 Absatz 3 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Lagebericht aufzustellen und den Jahresabschluss offenzulegen:

- Argentaurus Immobilien-Vermietungs- und Verwaltungs GmbH, München
- Food & more GmbH, München
- HVB Immobilien AG, München
- HVB Projekt GmbH, München
- HVB Secur GmbH, München
- HVB Tecta GmbH, München
- HVB Verwa 4 GmbH, München
- HVB Verwa 4.4 GmbH, München
- Interra Gesellschaft für Immobilienverwaltung mbH, München
- MERKURHOF Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, München
- NF Objekt FFM GmbH, München
- NF Objekte Berlin GmbH, München
- Orestos Immobilien-Verwaltungs GmbH, München
- Selfoss Beteiligungsgesellschaft mbH, Grünwald
- Spree Galerie Hotelbetriebsgesellschaft mbH, München
- UniCredit Direct Services GmbH, München
- UniCredit Beteiligungs GmbH, München
- Verwaltungsgesellschaft Katharinenhof m.b.H., München

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1 Stichtagsbetrachtung

Bei in den nachfolgenden Tabellen und Texten aufgeführten Beträgen handelt es sich bei Angaben zu Bilanzposten bzw. Beständen um Stichtagswerte zum 31. Dezember und bei Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung um den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

2 Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Einzelabschlüsse der einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der HVB Group ein. Die Ausübung von Wahlrechten wird im Einzelnen bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

3 Stetigkeit

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden wenden wir dem Rahmenkonzept der IFRS sowie den IAS 1 und IAS 8 folgend stetig an. Auf die Änderung von Bilanzierungsmethoden gehen wir nachfolgend ein, die Erstanwendung von neuen oder geänderten IFRS wird in der Anhangangabe „Erstanwendung neuer IFRS-Rechnungslegungsvorschriften“ beschrieben. Sollten wesentliche Ansatz- und Bewertungsfehler aus früheren Perioden zu korrigieren sein, wird grundsätzlich eine rückwirkende Anpassung vorgenommen. Sollte im Ausnahmefall eine rückwirkende Anpassung nicht möglich sein, werden die Auswirkungen mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Sofern es geboten ist, die Ansatz- und Bewertungsmethoden zu ändern, werden die daraus resultierenden Auswirkungen grundsätzlich retrospektiv erfasst.

Folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden geändert:

Neubewertungsmodell bei selbstgenutzten Grundstücken und Gebäuden

Die HVB Group hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 die Folgebewertung der von der Bank selbstgenutzten Immobilien (Grundstücke und Gebäude), die in den Anwendungsbereich des IAS 16 fallen und in den Sachanlagen ausgewiesen sind, vom bisherigen Anschaffungskostenmodell (Cost Model) auf das Neubewertungsmodell (Revaluation Model) nach IAS 16.31 umgestellt. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Neubewertungsmethode erfolgte die Anpassung der Buchwerte auf den beizulegenden Zeitwert zum Neubewertungsstichtag 31. Dezember 2019. Die damit verbundenen Auswirkungen zum Jahresende 2019 auf den Konzernabschluss der HVB Group wurden in der Anhangangabe „Stetigkeit“ im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2019 detailliert beschrieben. Die Änderung der Rechnungslegungsmethode erfolgte gemäß IAS 8.17 in Verbindung mit IAS 16.80A prospektiv. Die für das Geschäftsjahr 2020 und die Folgeperioden mit dem Neubewertungsmodell verbundenen Rechnungslegungsänderungen werden ausführlich in der in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthaltenen Anhangangabe „Sachanlagen“ dargestellt.

Eigenkapitalspiegel – Währungsrücklage

Im Rahmen der Anpassungen im Eigenkapitalspiegel vor dem Hintergrund der Umstellung auf die Neubewertungsmethode für selbstgenutzte Immobilien haben wir uns entschieden, auch die Währungsrücklage als separate Position im Eigenkapital auszuweisen. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftseinheiten werden erfolgsneutral im Eigenkapital in der Position Währungsrücklage ausgewiesen. Bislang waren diese Effekte in den Anderen Rücklagen mit enthalten. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Die Umstellung erhöht die Transparenz der Darstellung des Eigenkapitals für den Bilanzleser, sodass diese Ausweisänderungen zuverlässigere und relevantere Informationen ermöglichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Ausweisänderung Wertanpassung auf latente Steuern

Die HVB ermittelt latente Steuern für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den betreffenden Steuerwerten, sofern diese nach den Vorgaben des IAS 12 zulässig sind. Der Ansatz latenter Steuern folgt dem zugrundeliegenden Sachverhalt: Sofern dieser erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, werden auch latente Steuern erfolgswirksam erfasst bzw. sofern sich die Bewertungsdifferenzen im sonstigen Ergebnis oder dem Eigenkapital auswirken, werden auch die latenten Steuern über das sonstige Ergebnis bzw. im Eigenkapital erfasst. In einem zweiten Schritt werden die so ermittelten temporären Differenzen darauf hin überprüft, ob sie sich innerhalb einer bestimmten Zeit umdrehen und ob ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht, gegen das die temporären Differenzen aufgerechnet werden können. Ein Ansatz der latenten Steuern erfolgt nur dann, wenn diese Bedingungen erfüllt sind, anderenfalls werden die zunächst gebildeten latenten Steuern wieder eliminiert. Aus Vereinfachungsgründen sind solche Wertanpassungen der latenten Steuern in der Vergangenheit erfolgswirksam vorgenommen worden. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Ausweis dahingehend angepasst, dass die betreffenden Wertanpassungen im Verhältnis des Bestandes an temporären Differenzen auf Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis bzw. Eigenkapital aufgeteilt werden. Die Anpassung des Ausweises wird retrospektiv vorgenommen.

Entsprechend werden die bisher zum 1. Januar 2019 vollständig in den Gewinnrücklagen enthaltenen Wertanpassungen von 316 Mio € aufgeteilt: Wertanpassungen auf latente Steuern in Höhe von 130 Mio €, die auf erfolgsneutral gebildete latente Steuern entfallen, werden zu Gunsten der Gewinnrücklagen in den Posten „Pensionsähnliche Verpflichtungen IAS 19“ in den Anderen Gewinnrücklagen im Eigenkapital umgeschichtet; der verbleibende Anteil von 186 Mio € betrifft Wertanpassungen, die auf erfolgswirksam gebildete latente Steuern entfallen und kann somit weiterhin unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen werden. Der Ertragsteueraufwand in 2019 reduziert sich um 18 Mio € auf 533 Mio €, während sich der im sonstigen Ergebnis für 2019 erfasste Steueraufwand auf Bestandteile, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, um 18 Mio € auf 217 Mio € erhöht. Der Konzernjahresüberschuss, der auf die Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfällt, erhöht sich entsprechend um 18 Mio €, der Konzernjahresüberschuss, der auf nicht beherrschende Gesellschafter entfällt, bleibt unverändert und das Ergebnis je Aktie erhöht sich um 2 Cent je Aktie. Im Geschäftsjahr 2020 werden Wertanpassungen auf latente Steuern in Höhe von 35 Mio € erfolgswirksam erfasst, während Wertanpassungen auf latente Steuern im sonstigen Ergebnis in Höhe von –31 Mio € vorgenommen werden. Der Konzernjahresüberschuss, der auf die Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfällt, erhöht sich aufgrund der vorgenommenen Ausweisänderung entsprechend um 31 Mio €, der Konzernjahresüberschuss, der auf nicht beherrschende Gesellschafter entfällt, bleibt unverändert und das Ergebnis je Aktie erhöht sich um 4 Cent je Aktie.

Änderungen von Schätzungen werden erfolgswirksam in der Periode, auf die sich die Änderung des Schätzverfahrens auswirkt, erfasst. Sofern sich die Änderung des Schätzverfahrens nicht auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt, wird der Buchwert des betroffenen Vermögenswerts, der Verbindlichkeit oder der Eigenkapitalposition angepasst.

Der Konzernabschluss basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung „Going Concern“. Die Bilanzierung und Bewertung nach IFRS enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und Erwartungen bzw. Prognosen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen. Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die Bestimmung des Fair Value bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Wertminderungen im Kreditgeschäft, die latenten Steuern und die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Insbesondere sind folgende Sachverhalte von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen betroffen:

– Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts:

Wesentliche Basis des Impairmenttests für den Geschäfts- oder Firmenwert ist die von der HVB Group aufgestellte Mehrjahresplanung. Die Mehrjahresplanung enthält Prognosen zukünftiger Verläufe und zwar sowohl in Bezug auf die jeweiligen Unternehmensbereiche der Bank als auch in Bezug auf makroökonomische Entwicklungen. Damit unterliegt auch der Impairmenttest für den Geschäfts- oder Firmenwert Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen.

– Ermittlung der Wertminderungen (IFRS 9):

Grundlage für die Bestimmung der erwarteten Kreditausfälle stellen Szenarien bezüglich der erwarteten Cashflows des Fremdkapitalinstruments dar. Somit sind zur Ermittlung der Wertminderungen Annahmen und Prognosen bezüglich der noch zu erzielenden Zahlungseingänge vom Kreditnehmer bzw. aus der Verwertung der Sicherheiten zu treffen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Szenarios zu schätzen. Dies erfolgt für Fremdkapitalinstrumente in der Stufe 1 und Stufe 2 bzw. für nicht bedeutsame Einzelfälle in der Stufe 3 auf kollektiver Basis, während die Annahmen und Schätzungen für bedeutsame Einzelfälle in der Stufe 3 individuell vorgenommen werden.

– Bestimmung des Fair Value:

Die HVB Group setzt interne Bewertungsverfahren ein, um den Fair Value von Finanzinstrumenten zu bestimmen, für die keine Notierung an einem aktiven Markt vorliegt. Die Anwendung dieser internen Bewertungsmodelle setzt unter anderem Annahmen und Prognosen voraus, deren Umfang von der Komplexität der Finanzinstrumente und den teilweise aus Marktdaten ableitbaren Bewertungsparametern abhängt.

Auch die Bestimmung des Fair Value von Immobilien als nicht-finanzielle Vermögenswerte ist mit gewissen Ermessensentscheidungen verbunden. Da die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude sowie die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Unikate darstellen, liegen für solche Objekte grundsätzlich keine beobachtbaren Marktdaten vor. Demzufolge wird der Wert der Immobilien turnusmäßig von unabhängigen externen Gutachtern anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt, wobei die Bewertungsparameter, wie zum Beispiel Mieten auf Basis von Marktinformationen, geschätzt werden.

– Rückstellungen:

Rückstellungen werden für gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtungen gebildet und decken die Ausgaben ab, die notwendig sind, um diese Verpflichtungen zu erfüllen. Hierbei sind die Höhe dieser Ausgaben bzw. Kosten und der Zeitpunkt, zu dem die Verpflichtungen erwartungsgemäß zu erfüllen sind, zu schätzen. Dabei sind Annahmen bezüglich der tatsächlichen Höhe der anfallenden Kosten zu treffen bzw. bei längerfristigen Rückstellungen auch mögliche Kostensteigerungen bis zum Erfüllungszeitpunkt zu ermitteln. Falls der Erfüllungszeitpunkt länger als ein Jahr in der Zukunft liegt, werden die prognostizierten Ausgaben bzw. Kosten über den Zeitraum bis zur Erfüllung der Verpflichtung abdiskontiert. Sofern Rückstellungen für zukünftige Überprüfungen der Steuererklärungen durch die Finanzbehörden gebildet werden, erfolgt keine Abdiskontierung der erwarteten Steuernachzahlungen, sondern es werden die von Finanzbehörden in Rechnung gestellten Zinsen für die nachzuzahlenden Beträge addiert. Hier sind die Schätzunsicherheiten höher, da die Auslegung zu Steuersachverhalten sich weiterentwickelt und auch rückwirkend angewandt wird.

– Latente Steuern:

Aktive und passive latente Steuern werden, bis auf wenige im Standard festgelegte Ausnahmen, für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerbilanzwerten gebildet (Liability-Methode). Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß IAS 12 auf Basis der lokalen Steuervorschriften, die erwartet werden, wenn ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Vorschriften und die jeweils gültigen lokalen Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Stichtag gültig oder bereits verabschiedet sind. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang nicht bilanziert, in dem es unwahrscheinlich erscheint, dass ausreichend zu versteuerndes Ergebnis in zukünftigen Perioden zur Verfügung steht.

Es sind außerdem aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften angesetzt, soweit die Werthaltigkeit begründet ist. Dies erfolgt auf Basis einer Fünfjahresplanung für die HVB Group, der segmentspezifische und makroökonomische Annahmen zugrunde liegen und die lokale Steuervorschriften berücksichtigt.

– Aktienbasierte Vergütung:

Zur Ermittlung der Kosten für die Programme der aktienbasierten Vergütung müssen ebenfalls Annahmen getroffen werden. So werden die Kosten für die zu übertragenden Instrumente über den Erdienungszeitraum amortisiert bzw. die Ansprüche der Begünstigten verfallen, wenn diese vorher die Gruppe verlassen. Entsprechend ist zu prognostizieren, wie hoch der Anteil der begünstigten Mitarbeiter ist, die während des Erdienungszeitraums die Gruppe verlassen werden. Daneben sind die gewährten Aktien zum Fair Value am Zusage datum zu bewerten. Hier gilt das oben zur Bestimmung des Fair Value Ausgeführte analog.

– Sachanlagevermögen:

Abnutzbare Sachanlagen sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Da die Nutzungsdauer abhängig von der jeweiligen Nutzung des Vermögenswerts ist, ist diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Verhältnisse zu schätzen.

– Immaterielle Vermögenswerte:

Diese werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Auch hier gilt es, die Nutzungsdauer durch geeignete Annahmen zu schätzen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme der in der Anhangangabe „Erstanwendung neuer IFRS-Rechnungslegungsvorschriften“ dargestellten neu anzuwendenden IFRS-Vorschriften, die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden wie im Konzernabschluss 2019 angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

4 Erstanwendung neuer IFRS-Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine vom IASB neu herausgegebenen Standards bzw. Interpretationen anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2020 sind in der Europäischen Union (EU) die Änderungen der folgenden vom IASB überarbeiteten Standards erstmalig verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Interest Rate Benchmark Reform
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ – Definition von Wesentlich
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Die HVB Group hat die geänderten Rechnungslegungsvorschriften umgesetzt. Sofern die Auswirkungen dieser Umsetzung nicht explizit im Folgenden erläutert werden, haben sich hieraus keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Die Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Interest Rate Benchmark Reform sind erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Durch diese Änderungen sollen Unsicherheiten, die sich aus dem Ersatz der Referenzzinssätze im Rahmen der Interbank Offered Rates (IBOR)-Reform ergeben, beseitigt werden.

Entsprechend geht die HVB Group davon aus, dass abgesicherte Cashflows, die auf Referenzzinssätzen beruhen, im Rahmen der Reform unverändert bleiben und damit weiterhin als hochwahrscheinlich angesehen werden. Ebenso wird unterstellt, dass auf Referenzzinssätzen basierende Cashflows des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts infolge der Reform unverändert bleiben, sodass die prospektive Beurteilung der Effizienz des Hedges durch die Reform der Referenzzinssätze nicht anzupassen ist. Ebenso wird unterstellt, dass sich aus der Reform der Referenzzinssätze keine Auswirkungen auf die Identifizierung der eigenständigen Komponenten ergeben, die als abgesichertes Risiko designiert worden sind.

Betroffen hiervon sind sowohl die Absicherungen von Zinsrisiken durch Mikro-Fair-Value-Hedges als auch durch den Portfolio-Fair-Value-Hedge, die in der Anhangangabe „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV“ dargestellt werden.

Die Bundesregierung hat das ESEF-Umsetzungsgesetz im Sommer 2020 verabschiedet und zum 19. August 2020 in Kraft treten lassen. Damit werden die Anforderungen aus der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie umgesetzt. Danach muss die HVB als Kapitalgesellschaft, die als Inlandsemittent hiervon betroffen ist, ihre Abschlüsse und weitere Unterlagen wie gemäß § 328 Absatz 1 HGB gefordert in einem einheitlichen elektronischen Format veröffentlichen. Hierzu ist ein elektronisches ESEF-Berichtspaket mit Dokumenten in der textbasierten Auszeichnungssprache eXtensible Hyper-Text Markup Language (XHTML) zu erstellen. Diese Unterlagen können mittels eines Internetbrowsers gelesen werden. Zusätzlich ist der Konzernabschluss nach einem vorgegebenen Schema (ESEF-Taxonomie) mit Etiketten zu versehen (sog. Tagging). Dabei ist die eXtensible Business Reporting Language (XBRL) zu verwenden. Das Tagging ist für den Jahresabschluss 2020 nur für die primären Rechenwerke sowie ausgewählte Anhangangaben gefordert, wobei der Umfang in den Folgejahren ausgeweitet wird. Durch die Einbettung der XBRL-Auszeichnungen in die XHTML-Dokumente werden diese auch maschinenlesbar.

5 Herausgegebene, noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS, die nicht vorgezogen angewendet wurden

Von der vorzeitigen freiwilligen Anwendung der vom IASB neu herausgegebenen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen, die ab dem Geschäftsjahr 2021 oder später verpflichtend anzuwenden sind, hat die HVB Group abgesehen. Die HVB Group wird diese Standards und Interpretationen in dem Geschäftsjahr anwenden, in dem die Neuregelungen für EU-Unternehmen erstmalig verpflichtend anzuwenden sind.

Hiervon wurden von der EU in europäisches Recht übernommen:

- Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ bis 1. Januar 2023. Die Bestimmungen sind erstmalig verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2). Die Bestimmungen sind erstmalig verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Hiervon wurden von der EU noch nicht in europäisches Recht übernommen:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“. Die Bestimmungen sind erstmalig verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Die Bestimmungen sind erstmalig verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 16 „Sachanlagen“, IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“, Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018–2020. Die Bestimmungen sind erstmalig verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und am IFRS-Leitliniendokument 2 – Angaben zu von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bestimmungen sind erstmalig verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.
- Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Die Bestimmungen sind erstmalig verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Aus diesen künftig anzuwendenden Regelungsneuerungen bzw. -änderungen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

6 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der HVB Group umfasst 141 beherrschte Unternehmen (Vorjahr: 135) von denen 44 (Vorjahr: 36) als strukturierte Einheiten im Sinne des IFRS 12 gelten.

	2020	2019
Beherrschte Unternehmen insgesamt	300	290
Konsolidierte Unternehmen	141	135
darunter: Strukturierte Einheiten nach IFRS 12	44	36
Nicht konsolidierte Unternehmen	159	155
Gemeinschaftsunternehmen	2	2
darunter: At-Equity bewertete Unternehmen	—	—
Assoziierte Unternehmen	3	4
darunter: At-Equity bewertete Unternehmen	1	2

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Zum Jahresende 2020 haben wir in der HVB Group insgesamt 163 (Vorjahr: 159) beherrschte Unternehmen sowie assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung für den Konzern weder vollkonsolidiert noch at-Equity bewertet.

Unter den strukturierten Einheiten sind drei (Vorjahr: drei) Kreditnehmer enthalten, über die die HVB im Rahmen der Restrukturierung oder Abwicklung Beherrschung erlangt hat. Die Kreditnehmer gelten als strukturierte Einheiten im Sinne des IFRS 12, da sie aufgrund ihrer finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr über Stimmrechte, sondern wirtschaftlich über die Kreditbeziehung zur HVB gesteuert werden. Ein Ausweis der Kreditnehmer in der Anhangangabe „Aufstellung Beteiligungsbesitz“ erfolgt aus Datenschutzgründen nicht in jedem Fall. Drei dieser Kreditnehmer (Vorjahr: drei) wurden konsolidiert. Wie auch im Vorjahr wurde kein Kreditnehmer aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert.

Die bilanziellen Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzerngesellschaften zu diesen nicht einbezogenen Unternehmen sind im Konzernabschluss enthalten. Die zusammengefassten Beträge der Jahresergebnisse der aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Unternehmen betragen 2,35% (Vorjahr: 1,06%) des Konzernjahresüberschusses der HVB Group, ihr Anteil an der Bilanzsumme des Konzerns liegt bei 0,06% (Vorjahr: 0,07%). Die zusammengefassten Beträge der Jahresergebnisse der aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht at-Equity bewerteten Unternehmen (Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen) betragen 0,0008% (Vorjahr: 0,03%) des Konzernjahresüberschusses, ihr Anteil am Konzern-eigenkapital liegt bei 0,0004% (Vorjahr: 0,0004%). Gehaltene Eigenkapitalanteile an diesen Unternehmen sind als „Finanzielle Vermögenswerte aFvTPL“ und ausgereichte Kredite unter „Forderungen an Kunden (at cost)“ bilanziert.

Beherrschte Unternehmen

Den Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen haben wir nach Wesentlichkeitskriterien festgelegt. Darüber hinaus werden aufgrund der Vorschriften der Bankenaufsichtsbehörden in der UniCredit Gruppe auch kleinere Gesellschaften unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen konsolidiert. Die vollkonsolidierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss grundsätzlich zum 31. Dezember 2020 aufgestellt.

Als strukturierte Einheiten nach IFRS 12 gelten 44 (Vorjahr: 36) vollkonsolidierte beherrschte Unternehmen. Weitere Informationen zu strukturierten Einheiten sind in der Anhangangabe „Angaben zu strukturierten Einheiten“ dargestellt.

Wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der HVB Group, auf Vermögenswerte der beherrschten Unternehmen zuzugreifen, bestehen wie folgt:

- Tochterunternehmen, die aufsichtsrechtlich als Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute gelten, sind den Vorschriften des KWG bzw. der CRR und der MaRisk/ICAAP zur Eigenkapitalausstattung unterworfen. Das nach diesen Vorschriften vorzuhaltende Eigenkapital beschränkt die Möglichkeit der HVB Group, Ausschüttungen zu beschließen.
- Vollkonsolidierte strukturierte Einheiten werden in der Regel nicht aufgrund einer Gesellschafterstellung der HVB Group in den Konzernabschluss einbezogen. Insofern hat die HVB Group keine Möglichkeit über Gewinnausschüttungen zu verfügen, sondern ist an die vertraglichen Regelungen (zum Beispiel Kredit- oder Derivateverträge) gebunden.

Die Anteile in Fremdbesitz zum 31. Dezember 2020 haben sowohl einzeln als auch insgesamt keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der HVB Group. Zum 31. Dezember 2020 halten Dritte Anteile an 51 (Vorjahr: 44) vollkonsolidierten Unternehmen. Die Anteile in Fremdbesitz sind in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen und partizipieren in der Regel am Gewinn/Verlust der Gesellschaften und halten Stimmrechte an den Gesellschaften, ohne jedoch den beherrschenden Einfluss der HVB Group zu brechen.

In den Konsolidierungskreis der HVB Group wurden 2020 folgende Gesellschaften neu aufgenommen:

- Elektra Purchase No. 69 DAC, Dublin
- Elektra Purchase No. 74 DAC, Dublin
- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 8 KG, Ebersberg
- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 9 KG, Ebersberg
- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 10 KG, Ebersberg
- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 11 KG, Ebersberg
- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 12 KG, Ebersberg
- Ice Creek Pool No. 2 DAC, Dublin
- Rosenkavalier 2020 UG, Frankfurt am Main
- Wealthcap Immobilien 43 Komplementär GmbH, München
- Wealthcap Objekt Mainz GmbH & Co. KG, München
- Wealthcap Objekt Stuttgart III GmbH & Co KG, München
- Wealthcap Objekt Tübingen GmbH & Co. KG, München
- Wealthcap Spezial-AIF-SV Büro 8, Grünwald
- Wealthcap Wohnen Spezial-AIF 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München

Im Rahmen eines laufenden Steuerverfahrens war es notwendig, die nachfolgenden Gesellschaften zu reaktivieren:

- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 8 KG, Ebersberg
- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 9 KG, Ebersberg
- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 10 KG, Ebersberg
- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 11 KG, Ebersberg
- H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 12 KG, Ebersberg

Berücksichtigt man die aktuelle Situation der fünf Gesellschaften, liegt die Beherrschung i.S.d. IFRS 10 in Bezug auf diese Gesellschaften bei der HVB, so dass diese zum Jahresende 2020 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden.

Die Wealthcap Objekt Tübingen GmbH & Co. KG und die Wealthcap Wohnen Spezial-AIF 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG wurden unterjährig vollkonsolidiert und danach wieder entkonsolidiert.

Aus dem Konsolidierungskreis der HVB Group sind 2020 folgende Unternehmen wegen Verschmelzung, bevorstehender oder vollzogener Liquidation oder Wegfall der Beherrschung ausgeschieden:

- Elektra Purchase No. 34 DAC, Dublin
- Elektra Purchase No. 63 DAC, Dublin
- HJS 12 Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Wealthcap Objekt Ludwigsburg GmbH & Co. KG, München
- Wealthcap Objekt Tübingen GmbH & Co. KG, München
- Wealthcap Wohnen 1 GmbH & Co. KG, München
- Wealthcap Wohnen 1a GmbH & Co. KG, München
- Wealthcap Wohnen Spezial-AIF 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Folgende Gesellschaften sind 2020 aus Materialitätsgründen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden:

- Adler Funding LLC, Dover
- Bertram Projekt Unodecima Technikzentrum GmbH & Co. KG, München

Aufgrund der Entkonsolidierung der oben genannten Unternehmen hat die HVB Group ein Entkonsolidierungsergebnis gemäß IFRS 10.25 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne/Verluste aus Veräußerungen von Investitionen“ von –1 Mio € (Vorjahreszeitraum: –12 Mio €) realisiert.

Assoziierte Unternehmen

Für das unten genannte at-Equity bewertete assoziierte Unternehmen lag zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung kein Abschluss zum 31. Dezember 2020 vor. Für die at-Equity-Bewertung wurde folgender Abschluss verwendet:

- Comtrade Group B.V., Rotterdam 30. September 2020

Im Zeitraum zwischen Erstellung des oben genannten Abschlusses und dem 31. Dezember 2020 haben sich bei dieser Gesellschaft keine Vorgänge besonderer Bedeutung ereignet, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage genommen hätten.

Quotal konsolidierte Unternehmen sind im Konsolidierungskreis nicht enthalten.

7 Konsolidierungsgrundsätze

Ein Unternehmen (oder eine wirtschaftlich abgeschlossene Einheit) wird vollkonsolidiert, wenn es von der HVB Group beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die folgenden drei Kriterien des IFRS 10 erfüllt sind: Die HVB Group muss Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Unternehmens haben und variablen Erträgen aus dem Unternehmen ausgesetzt sein. Darüber hinaus muss die HVB Group ihre Verfügungsmacht dazu nutzen können, ihre variablen Erträge aus dem Unternehmen zu beeinflussen.

Beherrschung ist unabhängig von der Art der finanziellen Beziehung zwischen Mutter- und Tochterunternehmen und setzt keine Eigenkapitalbeteiligung voraus. Beherrschung kann auch auf vertraglichen Vereinbarungen oder gesetzlichen Bestimmungen beruhen.

Die Einschätzung, ob ein Unternehmen von der HVB Group beherrscht wird, erfordert eine ausführliche Analyse des Geschäftszwecks, der relevanten Aktivitäten des Unternehmens, der beteiligten Parteien und der Verteilung der variablen Erträge aus dem Unternehmen. Die Analyse beinhaltet eine Einschätzung, ob die HVB Group als Prinzipal gilt und sich die Verfügungsgewalt einer dritten Partei (Agent) über das Unternehmen zurechnen lassen muss. Dies kann der Fall sein, wenn der Entscheidungsträger, der über Verfügungsmacht über das Unternehmen verfügt, keine eigenen wirtschaftlichen Interessen aus dem Unternehmen verfolgt oder diese von untergeordneter Bedeutung sind und der Entscheidungsträger lediglich delegierte Entscheidungsrechte für die HVB Group ausübt.

Ein Unternehmen wird erstkonsolidiert, sobald die HVB Group Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens, bewertet mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Stichtag, einbezogen. Im Folgenden werden dann die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Ab dem Stichtag der Erstkonsolidierung werden Aufwendungen und Erträge der jeweiligen Gesellschaft in die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen. Eigenkapitalanteile, die von Konzernfremden an einer konsolidierten Gesellschaft gehalten werden, werden unter Anteilen in Fremdbesitz ausgewiesen, sofern die Kriterien für den Ausweis als Eigenkapital erfüllt werden. Andernfalls werden sie als Fremdkapital bilanziert.

Bei der Kapitalkonsolidierung verrechnen wir die Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem Konzernanteil am vollständig neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs, sofern es sich nicht um UniCredit-gruppeninterne Transaktionen handelt. Dieses Eigenkapital stellt den Unterschied zwischen den Vermögenswerten und Schulden des erworbenen Unternehmens dar, bewertet mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Den Unterschiedsbetrag zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem neubewerteten Saldo aus Vermögenswerten und Schulden weisen wir anteilig als Geschäfts- oder Firmenwert in der Bilanz unter den immateriellen Vermögenswerten aus, sofern das erworbene Unternehmen einen Geschäftsbetrieb darstellt. Sollte im Ausnahmefall das Unternehmen, das erstkonsolidiert wird, keinen Geschäftsbetrieb, sondern eine Gruppe von Vermögenswerten und Schulden darstellen, werden diese Vermögenswerte und Schulden den Vorgaben des IFRS 3.2b folgend im Einklang mit den anzuwendenden IFRS bewertet und eingebucht, eine Differenz zwischen den so ermittelten Nettobuchwerten und den Anschaffungskosten wird aufwandswirksam erfasst. Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus at-Equity bewerteten Unternehmen ist unter „At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures“ auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Unit – CGU) zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen. Diese CGU stellen bei uns die Geschäftsbereiche dar. Sofern sich die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf mehrere Geschäftsbereiche erstreckt, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte nach den erwarteten Ergebnisbeiträgen zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Auf CGU-Ebene prüfen wir den Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit. Dazu vergleichen wir den Buchwert der CGU mit dem erzielbaren Betrag als Maximum aus Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Die Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit bildet der jeweils aktuellste vom Vorstand verabschiedete Mehrjahresplan, der grundsätzlich für diesen Zweck einen Zeitraum von fünf Jahren umfasst und auf Segmentebene erstellt wird. Ergebnistreiber sind dabei neben dem Handelsergebnis der Zins- und Provisionsüberschuss, der Verwaltungsaufwand sowie die zu erwartende Risikovorsorge. Um die Ergebniskomponenten planen zu können, umfasst der Mehrjahresplan neben einer Ergebnisplanung unter anderem auch die Planung der Risikoaktiva sowie die der Forderungen an Kunden und Einlagen von Kunden. Die Planungen basieren auf den Prognosen der volkswirtschaftlichen Abteilung der UniCredit Gruppe, dabei spielen vor allem die Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Bruttoinlandsprodukt), das Zins- und das Inflationsniveau eine entscheidende Rolle.

Wir haben anhand der Mehrjahresplanung für die CGU, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet werden, entsprechende Nutzungswerte ermittelt. Die Ermittlung der Nutzungswerte wurde mit Hilfe der „Discounted-Cash-Flow-Methode“ bestimmt. Der Nutzungswert stellt den Barwert der durch das jeweilige Segment erwirtschafteten Überschüsse dar, die ausgeschüttet bzw. entnommen werden können. Als Zahlungsströme gehen die Jahresergebnisse vor Steuern aus der Mehrjahresplanung der Segmente ein. Darüber hinaus werden Veränderungen im allokierten Kapital im Rahmen der Bestimmung der Zahlungsströme berücksichtigt. Sofern für einen Geschäftsbereich die Zuführung von allokierten Kapital notwendig wird, um entweder die erhöhte Eigenkapitalunterlegung für das Geschäftswachstum oder aber eine erhöhte Eigenkapitalunterlegung aufgrund von erhöhten regulatorischen Eigenkapitalanforderungen abzudecken, reduziert diese Zuführung die durch das Segment generierten Zahlungsströme, da in dieser Höhe eine Art Thesaurierung vorgenommen werden muss und diese Beträge für Ausschüttungszwecke nicht zur Verfügung stehen. Für den darüber hinaus gehenden Zeitraum werden die Zahlungsströme des letzten Jahres der Mehrjahresplanung angenommen. Der zur Diskontierung verwendete, geschäftsbereichsspezifische Kapitalkostensatz beträgt für den Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking 15,5% (Vorjahr: 15,6%) und für den Geschäftsbereich Commercial Banking 12,5% (Vorjahr: 12,8%). Für die ewige Rente haben wir keinen Wachstumsfaktor angenommen. Bei den genannten Diskontierungszinssätzen handelt es sich um Vor-Steuer-Zinssätze.

Diese Nutzungswerte werden als erzielbare Beträge herangezogen. Übersteigen diese den zu testenden Buchwert (inklusive der Geschäfts- oder Firmenwerte) der CGU, ist keine Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert notwendig. Da der erzielbare Betrag den jeweils höheren Betrag aus dem Nutzungswert bzw. dem Verkaufspreis abzüglich der Kosten des Verkaufs darstellt, ist die Schätzung eines Verkaufspreises nur erforderlich, wenn der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt. Im Berichtsjahr sind keine Geschäfts- oder Firmenwerte mehr vorhanden. Im Vorjahr wurde der dem Geschäftsbereich Commercial Banking zugeordnete Goodwill vollständig abgeschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Eine weitergehende Abschreibung auf andere hier relevante Vermögenswerte des Unternehmens (im Wesentlichen eigengenutzte Immobilien) die der CGU zugeordnet sind, ist nicht erforderlich, da gemäß IAS 36.105 ff eine solche Abschreibung nur dann vorzunehmen ist, wenn der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der betreffenden Vermögenswerte liegt. Dies ist nicht der Fall, da die betreffenden Vermögenswerte keine stillen Lasten aufweisen.

Für Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung ist der IFRS 3 nicht anwendbar (IFRS 3.2c). Entsprechend ist gemäß IAS 8.10 für solche Fälle eine sachgerechte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode zu entwickeln. Vor dem Hintergrund, dass wir die HVB Group als Teil der UniCredit Gruppe auffassen, werden bei UniCredit-gruppeninternen Unternehmenserwerben die Buchwerte des Mutterunternehmens fortgeführt. Ein Unterschied zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem Nettobuchwert des erworbenen Unternehmens wird in den Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bzw. Kapitalanteilmethode bilanziert und bilanziell als solche ausgewiesen. Auf assoziierte Unternehmen kann seitens der HVB maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden, ohne diese Unternehmen jedoch beherrschen zu können. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn an einem Beteiligungsunternehmen 20% oder mehr und weniger als 50% der Stimmrechte gehalten werden. Diese Assoziierungsvermutung ist widerlegbar, sofern eine qualitative Analyse ergibt, dass eine maßgebliche Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens nicht möglich ist. Bei erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss werden Anteile an assoziierten Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Für Zwecke der Folgebewertung erhöht oder verringert sich der Buchwert entsprechend dem Anteil der HVB am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens. Dieser der HVB zuzurechnende Anteil am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens bemisst sich auf Basis der bei Erwerb der Anteile ermittelten Zeitwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des Beteiligungsunternehmens. Im Rahmen der Folgebewertung werden dabei die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der HVB Group angewandt.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert.

8 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die im IFRS 7.6 geforderten Klassen werden wie folgt definiert:

- Barreserve
- Handelsaktiva und -passiva
- Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL
- Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI
- Forderungen an Kreditinstitute (at cost)
- Forderungen an Kunden (at cost)
- Forderungen aus Finanzierungsleasing
- Hedging Derivate
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten
- Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL
- Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen

In Bezug auf die Klassen sind unter anderem die Bilanzangaben und Erfolgsbeiträge der Finanzinstrumente nach den IFRS 9-Bewertungskategorien getrennt darzustellen. Diese werden im vorliegenden Konzernabschluss in den erläuternden Notesangaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Angaben nach IFRS 7 zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden in den Notes sowie auch teilweise im Risk Report des Lageberichts abgebildet. Das maximale Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.36 (a) entspricht dem Buchwert der risikobehafteten Finanzinstrumente sowie im Fall von Finanzgarantien und Kreditzusagen dem in der Note „Fair Values der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7“ angegebenen Nominalbetrag der Garantie bzw. dem Betrag der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen.

Gemäß IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente bilanziell zu erfassen, in die vorgegebenen Bewertungs- bzw. Bestandskategorien zu klassifizieren und in Abhängigkeit von dieser Klassifizierung zu bewerten. Für Fremdkapitalinstrumente ist darüber hinaus eine Zuordnung zu dem Geschäftsmodell vorzunehmen.

Der erstmalige Bilanzansatz von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten (sogenannte Regular Way Contracts) werden in der HVB Group grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Derivate werden zum Handelstag bilanziert.

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt, wenn entweder die vertraglichen Rechte bzw. Verpflichtungen zur Zahlung zum Beispiel durch Tilgung erloschen sind oder aber im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf Dritte übertragen worden sind. Transaktionen, bei denen weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden noch zurückbehalten werden, hat die HVB Group nicht durchgeführt. Sofern die vertraglichen Rechte an einem Vermögenswert bzw. einer Verbindlichkeit zwar an Dritte übertragen werden, die Chancen und Risiken aber im Wesentlichen zurückbehalten werden, führen nicht zu einer Ausbuchung der Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen.

Die Vorschriften des IFRS 9 zur Reklassifizierung wurden beachtet. Es wurden keine Reklassifizierungen vorgenommen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten untergliedert sich in die folgenden Kategorien:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading):
Bei den zum Zeitpunkt der Ersterfassung als zu Handelszwecken gehaltenen klassifizierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Held for Trading) handelt es sich um Finanzinstrumente, die zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung aus Marktpreisänderungen oder der Realisierung einer Handelsspanne eingegangen wurden. Im Handelsbestand werden auch alle Derivate erfasst, mit Ausnahme von Hedging Derivaten, die sich für das Hedge Accounting qualifizieren. Der Ausweis erfolgt in den Posten „Handelsaktiva“ und „Handelspassiva“.
Den Vorschriften des IAS 32 folgend (IAS 32.42 in Verbindung mit IAS 32.48) wurde für OTC-Derivate, die mit demselben Zentralkontrahenten (sogenannte Central Counterparty (CCP)) abgeschlossen wurden, eine Verrechnung der sich auf Währungsebene ausgleichenden positiven und negativen Zeitwerte dieser OTC-Derivate durchgeführt.
- Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte mit Ausnahme der Handelsbestände:
Gemäß den Vorgaben sind grundsätzlich sowohl der Anteilsbesitz als auch die Vermögenswerte, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Von dem Wahlrecht, Anteilsbesitz erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, hat die HVB Group keinen Gebrauch gemacht. Da darüber hinaus alle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, auch auf Fair-Value-Basis gesteuert werden, scheidet eine Zuordnung von Vermögenswerten, die die Zahlungsstromkriterien nicht erfüllen, zu dem Geschäftsmodell „Halten“ aus. Diese sind in der Folge dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zuzuordnen und verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

- Von dem Wahlrecht finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9.4.1.5 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, macht die HVB Group keinen Gebrauch.
- Das Wahlrecht der Anwendung der Fair-Value-Option wendet die HVB Group nur für bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten an, die beim erstmaligen Ansatz als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ designiert wurden. Dabei wird für Finanzinstrumente die Designation auf Grundlage einer Fair-Value-basierten Steuerung der betreffenden Portfolios vorgenommen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten erfasst.

Somit werden Held-for-Trading-Bestände, verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und der Fair-Value-Option zugeordnete Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet; die Wertschwankungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Bestimmte Wertpapierbestände, die entweder bis zur Fälligkeit gehalten werden oder aber verkauft werden können, sind dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Da diese Wertpapiere auch die Zahlungsstromkriterien erfüllen, sind die Bedingungen für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfüllt. Diese Bestände werden in dem Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI“ ausgewiesen.

Zu Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen

Im Kreditgeschäft steht für die HVB Group die Pflege der Kundenbeziehung im Vordergrund, so dass generell eine Halteabsicht der vergebenen Kredite bis zur Endfälligkeit besteht. Sofern im Ausnahmefall bereits bei Zugang keine Halteabsicht in Bezug auf Kreditforderungen besteht, werden diese dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet. Sofern die Kredite auch die Zahlungsstromkriterien erfüllen, werden diese dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus werden auch Wertpapierbestände, die die Zahlungsstromkriterien erfüllen und für die eine Halteabsicht besteht, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien und Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Die Zinsvereinnahmung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Diese Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert inklusive Berücksichtigung von Transaktionskosten erfasst.

Da grundsätzlich eine Halteabsicht besteht, erfolgen Verkäufe von Fremdkapitalinstrumenten, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind, nur in folgenden Ausnahmefällen:

- die Verkäufe kommen selten bzw. unregelmäßig vor, selbst wenn sie in diesem Fall von einem signifikanten Wert sein können,
- die Verkäufe, sofern sie häufiger vorkommen, sind einzeln bzw. aggregiert von einem nicht signifikanten Wert,
- die Verkäufe erfolgen kurz vor Endfälligkeit und die Verkaufserlöse entsprechen weitgehend den noch ausstehenden vertraglichen Zahlungen oder
- die Verkäufe erfolgen aufgrund einer Erhöhung des Kreditausfallrisikos.

In Abhängigkeit von der Zuordnung des Schuldners werden die zu Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute (at cost)“ bzw. „Forderungen an Kunden (at cost)“ ausgewiesen.

Von dem Wahlrecht, einen Vermögenswert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, hat die HVB Group keinen Gebrauch gemacht. Ebenfalls wurde darauf verzichtet, Ausfallrisikopositionen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

IBOR-Reform: Modifizierung von Finanzinstrumenten im Rahmen der IBOR-Umstellung

Die Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund der IBOR-Reform können sich auf folgende Weise ergeben:

- Wechsel von einem bestehenden Referenzzinssatz auf einen alternativen Referenzzinssatz im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung oder einer bereits vorhandenen Fall-Back-Klausel im Vertrag, wobei Spreads zum Ausgleich einer Basisdifferenz zwischen den Referenzzinssätzen vereinbart werden können, oder
- Anpassung der Berechnungsmethode für einen unverändert bezeichneten Referenzzinssatz (zum Beispiel EURIBOR)

Diese Anpassungen der Vereinbarungen der vertraglichen Zahlungsströme führen nicht zu einer wesentlichen Modifizierung des Instruments, sodass keine Ausbuchung vorzunehmen ist. Vielmehr stellen die Änderungen der Referenzzinssätze im Rahmen der IBOR-Reform eine Anpassung der variablen Zinssätze dar, die nach IFRS 9.B5.4.5 durch eine prospektive Anpassung des Effektivzinses zu bilanzieren sind. Sofern die betroffenen Finanzinstrumente zum Fair Value zu bilanzieren sind, sind die vorgenommenen Änderungen der Referenzzinssätze im Rahmen der Fair-Value-Bewertung zu berücksichtigen. Sofern Ausgleichszahlungen für Derivate im Rahmen der Umstellung von Referenzzinssätzen geflossen sind, wurden diese im Rahmen der erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung der Derivate erfasst.

Ermittlung des Fair Value

Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value zu bewerten sind, können wir den Fair Value grundsätzlich verlässlich ermitteln. Der Fair Value ist nach IFRS 13 definiert als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall (kein Zwangsverkauf oder Notabwicklung) zwischen unabhängigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der auf einer Transfiktionsfiktions basierende Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis bzw. bei einer Verbindlichkeit dem Übertragungspreis einer Schuld (exit price).

Die Ermittlung des Fair Value erfolgt für die Bewertung nach der dreistufigen Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13, die auch für die Anhangangaben zur Fair-Value-Hierarchie anzuwenden ist (siehe Note „Fair-Value-Hierarchie“):

- Level 1: Finanzinstrumente, die mit notierten (nicht berichtigten) Preisen auf aktiven, für das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet sind
- Level 2: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, für die kein Preis auf einem aktiven Markt beobachtbar ist, deren Bewertung aus direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbaren Bewertungsparametern abgeleitet wird
- Level 3: Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Fair Value nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird, sondern auch auf Modellannahmen basierende Bewertungsparameter enthält (nicht beobachtbare Bewertungsparameter)

Auf den so ermittelten Fair Value werden angemessene Bewertungsanpassungen vorgenommen, um weiteren Einflussgrößen auf den Fair Value (wie zum Beispiel die Liquidität des Finanzinstruments oder Modellrisiken bei der Fair-Value-Ermittlung mittels eines Bewertungsmodells) Rechnung zu tragen. Für die Ermittlung dieser Bewertungsanpassungen haben wir das nach IFRS 13 unter bestimmten Voraussetzungen mögliche Wahlrecht einer portfolio-bezogenen Fair-Value-Ermittlung ausgeübt.

Bei Derivaten werden die Ausfallrisiken von Kontrahenten durch sogenannte Credit Valuation Adjustments (CVA) berücksichtigt. Ebenso werden refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen, sogenannte Funding Valuation Adjustments (FVA) für Derivate gebildet, die nicht vollständig durch entsprechende Besicherungen (Collaterals) gedeckt sind.

Bei den Verbindlichkeiten der Handelspassiva sowie den als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten Verbindlichkeiten wird in die zugrunde liegenden Bewertungsparameter auch der Own Credit Spread einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Weitere Angaben zu den Fair Values bzw. zur Fair-Value-Hierarchie werden in den Notes „Fair-Value-Hierarchie“ und „Fair Values der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7“ ausgewiesen.

Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgerecht nachkommt.

Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss null, denn der Wert der vereinnahmten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen. Die Garantieprämie wird zeitanteilig vereinnahmt. Im Rahmen der Folgebewertung wird geprüft, ob eine Wertminderung vorliegt.

Kreditderivate, insbesondere standardisierte Credit Default Swaps (CDS), werden nicht als Finanzgarantien behandelt, sondern werden als Derivate des Handelsbestands erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Kreditzusagen

Kreditzusagen stellen gegenüber dem Kunden abgegebene Erklärungen dar, Darlehen zu gewähren, Wertpapiere zu kaufen oder Garantien und Akzente bereitzustellen. Sofern diese noch nicht in Anspruch genommen worden sind, werden diese grundsätzlich als Eventualverbindlichkeiten in den Notes gezeigt. Notwendige Wertminderungen werden als Rückstellung erfasst. Eine Ausnahme hiervon bilden Kreditzusagen, bei denen die aus der Inanspruchnahme resultierende Vermögenswerte für gewöhnlich kurz nach der Ausreichung verkauft werden. Letztere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Die Bank hat das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Vorschriften des IAS 39 zum Hedge Accounting weiterhin anzuwenden.

Absicherungswirkungen zwischen Finanzinstrumenten bilden wir fast ausschließlich nach den in IAS 39 vorgesehenen Formen des Fair Value Hedge ab. In den Jahren 2008 und 2009 hat die HVB Group im Aktiv-Passiv-Zinsrisikomanagement eine Umstellung des vorher angewandten Makro-Cashflow-Hedge auf den nach IAS 39 ebenfalls möglichen Portfolio-Fair-Value-Hedge für Zinsrisiken vorgenommen, der im Folgenden neben den Regelungen des allgemeinen Fair Value Hedge zusätzlich beschrieben wird.

In der HVB Group bestehen neben dem Portfolio-Fair-Value-Hedge weitere Mikro-Fair-Value-Hedges für einzelne Finanzinstrumente sowie ein Cashflow-Hedge, bei dem die HVB Group in 2018 ein kleineres Portfolio von Wertpapieren in einen Cash-Flow-Hedge designiert hat. Darüber hinaus wird die Amortisierung der Cashflow-Hedge-Rücklage für zwei Cashflow-Hedges vorgenommen, die inzwischen beendet worden sind.

Allgemein wird beim Mikro-Fair-Value-Hedge das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung (oder Teile davon), das auf eine bestimmte Risikoart zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte, abgesichert. Dabei ist eine hohe Sicherungseffektivität erforderlich, bei der sich die Änderungen der Fair Values von gesichertem Grundgeschäft mit Bezug auf das gesicherte Risiko und Sicherungsderivat in einer Bandbreite von 80% bis 125% ausgleichen. Beim Fair Value Hedge Accounting wird das Sicherungsinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Buchwerte der Grundgeschäfte werden erfolgswirksam um die Bewertungsergebnisse angepasst, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen.

In unserer Bank haben wir Mikro-Fair-Value-Hedges für Zinsrisiken designed. Für dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnete festverzinsliche, europäische Staatsanleihen bzw. Anleihen von Emittenten mit vergleichbarem Risiko, deren Zinsrisiko einzeln und vollständig mit Zinsswaps abgesichert wurde, haben wir separat für jede Transaktion einen Mikro-Fair-Value-Hedge gebildet.

Bei der bilanziellen Abbildung des Zinsänderungsrisikos im Aktiv-Passiv-Zinsrisikomanagement wenden wir den Portfolio-Fair-Value-Hedge für Zinsrisiken an. Dieser Ansatz einer Absicherung des Fair Value in Bezug auf ein Portfolio zinstragender finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten durch Zinsderivate ermöglicht, den banküblichen Risikomanagementverfahren zur Absicherung von Festzinsrisiken auch bilanziell weitgehend zu entsprechen.

Bei dieser bilanziellen Abbildung postenübergreifender Sicherungszusammenhänge werden die Wertänderungen des abgesicherten Betrags der Grundgeschäfte, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind, nicht wie beim Mikrohedge als Buchwertanpassung einzelner Positionen erfasst, sondern insgesamt als separater Aktiv- bzw. Passivposten. Der abgesicherte Betrag der Grundgeschäfte wird im Rahmen des Zinsrisikomanagements bestimmt und ist einzelnen Vermögensgegenständen bzw. Verbindlichkeiten nicht direkt zuordenbar. Bei Vorliegen der Hedgevoraussetzungen werden die gegenläufigen Wertänderungen des zu sichernden Betrags der Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente (Zinsderivate) unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Rahmen der notwendigen Hedgeeffektivitätsgrenzen von 80% bis 125% auftretende Hedgeineffektivitäten werden im Hedgeergebnis als Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

Weiterhin wurden aus ökonomischen Gründen Zins-Währungs-Swaps (sogenannte Cross Currency Interest Rate Swaps (CCIRS)) bei der Refinanzierung von Krediten in Fremdwährung eingesetzt. Die CCIRS tauschen länger laufende Euro-Festzinspositionen gegen variabel verzinsliche Fremdwährungspositionen. Entsprechend werden die Grundgeschäfte im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

Die zum Umstellungszeitpunkt bestandene Cashflow-Hedge-Rücklage und die gleich hohen, gegenläufigen Clean Fair Values (beizulegende Zeitwerte ohne zugehörige Zinsabgrenzung) der bisherigen Cashflow-Hedge-Derivate werden über die Restlaufzeit im Zinsüberschuss kompensierend amortisiert. Daher hat die Amortisierung der zum Umstellungszeitpunkt bestehenden Cashflow-Hedge-Rücklage künftig bis zu ihrem vollständigen Abbau per Saldo keine Erfolgsauswirkung. Die sich nach dem Umstellungszeitpunkt ergebenden Wertänderungen derselben Grundgeschäfte und Sicherungsderivate sowie aller Neugeschäfte, werden im Rahmen des neuen Portfolio-Fair-Value-Hedge-Modells bilanziert.

Allgemein wird bei einem Cashflow Hedge das Risiko volatiler Cashflows abgesichert, die aus einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer vorgesehenen Transaktion resultieren und erfolgswirksam sein werden. Beispielsweise werden Derivate im Cashflow-Hedge-Accounting zur Absicherung künftiger Zinszahlungsströme eingesetzt. Zahlungen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei vorwiegend mittels Zinsswaps in feste Zahlungen getauscht. Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil getrennt. Der effektive Teil des Sicherungsinstruments wird erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Hedge-Rücklage) erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsderivate wird unmittelbar erfolgswirksam vereinnahmt. Das Grundgeschäft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die HVB Group hat im Rahmen der Teilnahme der damaligen Tochtergesellschaft UniCredit Luxembourg S.A. an den langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO I und II) der Europäischen Zentralbank (EZB) die Absicherung der geplanten Geldaufnahme vorab mit einem Forward-Zinsswap in Form eines Mikro-Cashflow-Hedge für künftige Transaktionen abgebildet. Mit dem Erhalt der Geldaufnahmen von der EZB wurde diese Sicherungsbeziehung beendet. Die bei Hedgeende bestehende Cashflow-Hedge-Rücklage und der konträr gleich hohe Fair Value des Zinsswaps werden periodisch über die Laufzeit der abgesicherten Geldaufnahmen über die Gewinn- und Verlustrechnung kompensierend aufgelöst. Die ausgeführten Geldaufnahmen und die Sicherungs-Zinsswaps wurden in dem allgemeinen Portfolio Fair Value Hedge für Zinsrisiken einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

9 Handelsaktiva

In den Handelsaktiva sind Wertpapiere des Handelsbestands sowie positive Zeitwerte von Handelsderivaten enthalten. Alle weiteren Derivate, die nicht als Hedging Derivate (eigener Bilanzausweis) qualifiziert sind, werden ebenfalls wie Handelsbestand behandelt. Innerhalb der Handelsaktiva werden Forderungen aus Pensionsgeschäften, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen, soweit sie Handelszwecken dienen, unter den sonstigen Handelsbeständen ausgewiesen.

Handelsaktiva werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bewertungs- und Realisierungsgewinne und -verluste aus Handelsaktiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen.

Bei Zinsswaps werden die beiden gegenläufigen Zinszahlungsströme je Swapvertrag zusammengefasst und saldiert als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand ausgewiesen. Bei reinen Derivate-Handelsportfolien weisen wir die saldierten Zinszahlungen im Handelsergebnis aus.

10 Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL

Der Posten „Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL“ bildet die durch IFRS 9 neu eingeführte Bewertungskategorie ab und enthält alle Vermögenswerte, die nach IFRS verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, mit Ausnahme der Handelsbestände. Dieser Posten beinhaltet somit alle Fremdkapitalinstrumente, die aufgrund des Geschäftsmodells „Sonstiges“ erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind sowie den Anteilsbesitz, der ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist. Dazu gehören auch Fremdkapitalinstrumente mit einer Halteabsicht, die die Zahlungsstromkriterien nicht erfüllen und entsprechend den Vorgaben der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden.

Der überwiegende Teil der Fremdkapitalinstrumente ist mit Zinsswaps gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Fair-Value-Änderungen der Vermögenswerte und der Sicherungsderivate werden in dem Posten „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Laufende Zinserträge aus Fremdkapitalinstrumenten werden als Zinserträge, Gewinnausschüttungen aus dem Anteilsbesitz im Posten „Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen“ erfasst.

11 Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI

Der Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI“ bildet die durch IFRS 9 neu eingeführte Bewertungskategorie ab. Dieser Posten beinhaltet alle Vermögenswerte, die aufgrund des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ und der erfüllten Zahlungsstromkriterien erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Dieser Posten enthält ausschließlich verzinsliche Vermögenswerte, die effektivzinsgerecht abgegrenzt werden. Diese werden bei Zugang mit ihrem Fair Value inklusive der Berücksichtigung von Transaktionskosten eingebucht (Anschaffungskosten). Die laufenden Zinserträge werden im Posten „Zinserträge“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertberichtigungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Differenz zwischen den so ermittelten fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value der Vermögenswerte wird im Eigenkapital in der FVtOCI-Rücklage gebucht, wobei die Veränderungen über das sonstige Ergebnis zugeführt bzw. ausgebucht werden. Ein Ergebnis, dass aus dem Abgang (Tilgung/Verkauf) resultiert, wird in dem Posten „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV“ gezeigt.

12 Forderungen

In den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute (at cost)“ und „Forderungen an Kunden (at cost)“ werden die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordneten Fremdkapitalinstrumente gezeigt. Vermögenswerte, die einem anderen Geschäftsmodell als dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden, sind in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute (at cost)“ und „Forderungen an Kunden (at cost)“ nicht enthalten. Diese umfassen neben den Forderungen aus dem Kreditgeschäft auch Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet worden sind. Alle dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnete Instrumente erfüllen die Zahlungsstromkriterien und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern es sich nicht um Grundgeschäfte eines anerkannten Mikro-Fair-Value-Hedge handelt. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt gekürzt um gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen.

13 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Mit Einführung des IFRS 9 wurde die Methode zur Ermittlung von Wertminderungen auf das Modell der erwarteten Kreditverluste umgestellt. Wertminderungen sind nach den Vorgaben des IFRS 9 für Fremdkapitalinstrumente zu bilden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder aber erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Darüber hinaus sind die Vorschriften zur Ermittlung einer Wertminderung auch auf Kreditzusagen bzw. Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, anzuwenden.

Zur Darstellung der Messung und Steuerung von Kreditrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko im Risikobericht dieses Konzernlageberichts.

Bei zu Anschaffungskosten bewerteten Krediten und Forderungen werden die ermittelten Wertminderungen auf einem Wertberichtigungskonto gebucht und reduzieren den Buchwert, bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Wertminderungen in Bezug auf den Vermögenswert bestimmt und als Folge der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, während für die Wertminderungen für Kreditzusagen bzw. Finanzgarantien eine Rückstellung gebildet wird.

Von der Möglichkeit, Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen unter Anwendung einer vereinfachten Methode nach IFRS 9.5.5.15 zu ermitteln, hat die HVB Group keinen Gebrauch gemacht.

Die Berechnung der Wertminderungen basiert methodisch auf folgenden zwei Säulen:

- die Stufenzuordnung des Vermögenswerts,
- die Berechnung des mit dem Vermögenswert zu assoziierenden erwarteten Verlusts.

Im Rahmen der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden neben belastbaren Informationen über vergangene Ereignisse auch gegenwärtige Bedingungen und Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt. Ausgangspunkt sind hierbei die aufsichtsrechtlichen Verfahren zur Bestimmung von Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default – PD), Ausfallverlustquote (Loss given default – LGD) und Ausfallkredithöhe (Exposure at default – EAD). Diese werden an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst. Die wesentlichen Anpassungen sind:

- Konservative Elemente, die rein den aufsichtsrechtlichen Anforderungen geschuldet sind, wurden entfernt.
- Parameter wurden adjustiert, um von der regulatorischen, auf langfristigen Durchschnitten basierten Berechnung („through-the-cycle“) zu einer mehr auf den Stichtag bezogenen Berechnungsweise („point-in-time“), die die aktuelle makroökonomische Situation stärker einbezieht, zu kommen.
- Darüber hinaus werden in die Zukunft gerichtete Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung in den Parametern berücksichtigt („forward looking information“).
- Die Kreditrisikoparameter wurden auf den in Stufe 2 benötigten Mehrjahreshorizont angepasst.

Für die einzelnen Parameter wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Zur Ermittlung einer Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit, die die Lebenszeit eines Finanzinstruments abdecken muss, werden zunächst PD-Kurven ermittelt, die auf langfristigen Durchschnitten basieren und die basierend auf den Ausfallraten der entsprechenden Portfolien berechnet werden. Diese PD-Kurven werden anschließend mit Hilfe statistischer Methoden auf eine mehr auf den Referenzstichtag bezogene Sichtweise gebracht, sowie Anpassungen zur Integration der Prognosen der makroökonomischen Situation in den nächsten drei Jahren vorgenommen.
- Zur Ermittlung einer Mehrjahres-Verlustwahrscheinlichkeit werden die aufsichtsrechtlich verwendeten LGD um konservative Elemente, die rein aus regulatorischen Anforderungen entstehen, bereinigt. Darüber hinaus wird geprüft, ob eine Adjustierung der auf langfristigen Durchschnitten berechneten Werte auf die aktuellen Rahmenbedingungen notwendig ist und bei Bedarf eine Anpassung vorgenommen. Zudem wird die Erlösquote auf Basis einer makroökonomischen Prognose für die nächsten drei Jahre adjustiert. Für wesentliche Sicherheiten werden makroökonomische Prognosen in die Prognose der Marktwertermittlung einbezogen. Aufsichtlich geforderte Downturn-Anpassungen werden nicht verwendet. Ebenfalls werden keine internen Kosten der Bank im Rahmen der Behandlung der Engagements im Ausfall auf die Verlustquote aufgeschlagen.
- Für die Ermittlung des Mehrjahres-Ausfallsaldos (EAD) werden die aufsichtsrechtlich verwendeten Parameter um konservative Elemente, die rein aus regulatorischen Anforderungen entstehen, bereinigt. Ein unter regulatorischer Sicht verwendeter Parameter, der Ziehungen über die bestehende Kreditlinie hinaus abdeckt, wird unter IFRS9 nicht verwendet. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Parameter eingeführt, der die Erwartungen zu durchschnittlichen Ziehungen bestehender Linien ab dem zweiten Jahr abbildet. Ferner wird ein Parameter modelliert, der für Kredite ohne feste Laufzeit eine erwartete Laufzeit abbildet, die entscheidend bestimmt, über welche Laufzeit ein erwarteter Verlust in Stufe 2 berechnet wird. Für Kredite mit vorhandenen Rückzahlungsplänen werden erwartete Rückzahlungen für die Bestimmung des Mehrjahres-EADs berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Der Prozess zur Einbindung makroökonomischer Szenarien in die Schätzungen ist konsistent mit anderen Vorhersageprozessen im Risikomanagement (bspw. im Rahmen der EBA Stresstests und des ICAAP Rahmenwerks) und profitiert dabei von der unabhängigen Research-Abteilung der UniCredit Gruppe.

Es werden drei zukünftig zu erwartende makroökonomische Entwicklungen ermittelt. Neben dem wahrscheinlichen Szenario (Baseline) werden auch ein positives und ein adverses Szenario geschätzt. Das Baseline-Szenario stellt das zentrale Szenario dar und es wird als wahrscheinlichste Realisierung betrachtet. Das positive und das adverse Szenario repräsentieren mögliche andere Realisierungen, die jeweils bessere bzw. schlechtere wirtschaftliche Entwicklungen in den für die Bank relevanten Ländern im Vergleich zum Baseline-Szenario darstellen. Den einzelnen Szenarien werden Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet.

- Das Baseline Szenario reflektiert die von der HVB Group erwartete Entwicklung. Im Basisszenario werden eine hohe Anzahl von Covid-19 Infektionen und Einschränkungen der Mobilität und Geschäftstätigkeit in ganz Europa und in geringerem Maße in den USA zum Jahreswechsel berücksichtigt, die zu einem Produktionsrückgang führen. Eine starke Unterstützung durch die Fiskalpolitik wird jedoch die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Einkommen abschwächen, während die EZB und die Fed ihre aktuelle Geldmarktpolitik der niedrigen Zinsen fortführen und somit die günstigen finanziellen Bedingungen beibehalten werden. Das Wirtschaftswachstum erholt sich im Frühjahr 2021 wieder, da das mildere Wetter es den Regierungen ermöglicht, einige der Beschränkungen zu lockern, während die Verteilung wirksamer Impfstoffe und neuer Behandlungen zur Unterdrückung der Virusübertragung das Vertrauen und die Aktivität ab Mitte 2021 deutlicher unterstützen wird. Während sich die Situation im Bereich der öffentlichen Gesundheit verbessert und das Vertrauen zurückkehrt, geben die privaten Haushalte ein Teil der während der Krise angesammelten Ersparnisse wieder aus, was die Verbraucherausgaben ankurbelt. Insgesamt wird erwartet, dass die großen Volkswirtschaften auf dem Weg zu einem soliden Wachstum im Jahr 2021 sind. Die vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Schrumpfung in 2020 vorhandenen freien Kapazitäten werden jedoch den Inflationsdruck während des gesamten Prognosehorizonts dämpfen und deutlich unter den Zielen der Zentralbanken bleiben, sodass die Geldpolitik weiterhin sehr akkommodierend bleibt. Die Fed und die EZB dürften die Leitzinsen bis 2023 und wahrscheinlich darüber hinaus nicht verändern. In der Eurozone dürften das Pandemie-Notfallkaufprogramm (PEPP) und TLTRO mit sehr günstigen Konditionen bis weit in das Jahr 2022 hinein fortgesetzt werden. Im Detail ist für das jährliche reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Eurozone ein Anstieg von +5,0% für 2021, +2,7% für 2022 und +2,2% für 2023 prognostiziert (für Deutschland +4,8%, +2,7% und +2,2%).
- Im positiven Szenario erhöht die erwartete Einführung von Impfstoffen (zusammen mit neuen medizinischen Behandlungen) das Vertrauen deutlich und führt somit zu einem stärkeren Anstieg des BIP über den Prognosehorizont, als wir im Basisszenario projizieren. Während das Bild für 2021 im Einklang mit den Basisprognosen steht, stellt sich heraus, dass sich das Erholungstempo im Jahr 2022 erheblich beschleunigt, da die privaten Haushalte die Vorsorgeeinsparungen weiter reduzieren, während die Unternehmen ihre zurückgestellten Investitionspläne wieder aufnehmen. Aufgrund der aufgestauten Nachfrage befindet sich das BIP bis Ende 2022 wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Die Regierungen reduzieren ihre Unterstützungsmaßnahmen schrittweise, und die Geldpolitik muss weniger expansiv bleiben. Die Leitzinsen bleiben weiterhin stabil in den USA als auch im Euroraum bis 2023. Im Detail würde das jährliche Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts für die Eurozone +5,0% in 2021 betragen, sich dann in 2022 auf +6,0% steigern und in 2023 bei +2,5% liegen (für Deutschland bei +5,8% in 2021, +6,0% in 2022 und +2,7% in 2023).
- In diesem adversen Szenario wird Europa zu Beginn des Jahres 2021 einer weiteren Pandemiewelle ausgesetzt sein, während die USA mit einer anhaltend hohen Anzahl von Infektionen zu kämpfen haben, welche die neue US Regierung dazu zwingen wird, die Mobilität und die Geschäftstätigkeit streng einzuschränken. Einige der Eindämmungsmaßnahmen werden bei mildereren Wetterbedingungen wieder gelockert. Weltweit ist die Einführung von Impfstoffen jedoch langsamer als im Basisszenario angenommen, zunächst aufgrund von Engpässen im Prozess und später, weil ein relativ großer Teil der Bevölkerung nicht bereit ist, sich impfen zu lassen. Daher wird die Herdenimmunität erst gegen Ende des dreijährigen Prognosehorizonts erreicht. Angesichts dieser Annahmen dämpft die Covid-19 Krise die private Nachfrage stärker als im Basisszenario angenommen. Die Regierungen werden ihre Expansionspolitik weiter vorantreiben, um die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zu mildern und die soziale Stabilität zu wahren. Es wird erwartet, dass die EZB mit PEPP und TLTRO unter großzügigen Bedingungen bis zum Jahr 2023 aktiv bleibt. Dies ermöglicht die Aufrechterhaltung allgemein günstiger finanzieller Bedingungen trotz des weiteren Schuldenaufbaus im öffentlichen und privaten Sektor. Im Detail würde das jährliche Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts für die Eurozone +1,5% in 2021 betragen, sich dann in 2022 auf +3,0% steigern und in 2023 bei +2,1% liegen (für Deutschland bei +1,2% in 2021, +2,6% in 2022 und +1,9% in 2023).

Für die Anpassung der Parameter „Ausfallwahrscheinlichkeit“ und „Verlustquote“ zur Berechnung des erwarteten Verlusts werden Modelle aus dem zentralen Stress-Test-Bereich der Gruppe eingesetzt. Diese modellieren den Zusammenhang zwischen makroökonomischer Entwicklung und daraus resultierender Entwicklung der PDs und LGDs. Die Parameter werden auf Basis des Baseline-Szenarios um die jeweilig ermittelten Differenzen für die drei prognostizierten Jahre angepasst.

Daneben erfolgt eine Anpassung des erwarteten Verlusts mit einem Faktor, der die partielle Nicht-Linearität, die in der Korrelation zwischen makroökonomischen Änderungen und der Änderung des erwarteten Verlusts enthalten sein kann, ausgleicht. Das heißt es wird aus den drei Szenarien unter Berücksichtigung der Gewichtung ein Adjustierungsfaktor berechnet, der direkt auf den erwarteten Verlust angewendet wird.

Gemäß dem IFRS 9 Standard werden, wie eben beschrieben, in die Zukunft gerichtete Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung in den Parametern berücksichtigt („forward looking information“). Vor allem in der Covid-19 Pandemie hat es sich gezeigt, dass es zu:

- Unvorhersagbaren ‚Lockdowns‘ und unterschiedlichen Lockerungsansätzen kommen kann, die je Industrie anders wirken,
- uneinheitlichem Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene kommen kann und
- Individuelle staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Anreize kommen kann, die in den Modellen, berücksichtigt werden sollten, aber nicht in historischen Daten enthalten sind

Im Berichtsjahr wurden daher die bisherigen makroökonomischen Modelle um industriespezifische Elemente ergänzt. Damit können nun die Vorhersagemodelle asymmetrische Schocks auf detaillierter Ebene abdecken.

Ende 2020 und zu Beginn von 2021 wurden durch den harten Lockdown in Deutschland aufgrund der pandemischen Entwicklungen in zweierlei Hinsicht weitere Unsicherheit offensichtlich. Zum einen ist die Dauer als auch die Auswirkung des Lockdowns nicht bekannt und zum anderen wird die Unvollständigkeit der vorhandenen Informationen zur wirtschaftlichen Lage dadurch noch verstärkt. So werden in den zugrundeliegenden Risikoparametern zum Beispiel die Bilanzinformationen erst mit zeitlichem Verzug nach Veröffentlichung der Kundenbilanzen wirksam. Daher wurden Kunden aus der Stufe 1 identifiziert, die eine bestimmte Branchen und Ratingkombination aufweisen, und in die Stufe 2 migriert. Die damit verbunden Erhöhung der Risikovorsorge trägt dem signifikant gestiegenem Kreditrisiko (SICR) Rechnung.

Außerdem wurden im Berichtsjahr die wesentlichen PD- und LGD-Ratingmodelle rekaliert und die Zeitreihen erweitert. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Central Tendency) in den PD-Modellen berücksichtigt auch die von der EBA leicht angepassten 90 Tage Zahlungsverzugskriterien für Deutschland. Im LGD wurde die Gesundungsrate (cure rate) entsprechend an die neue Definition zum Zahlungsverzug angepasst. Die regelmäßigen Rekalibrierungen der Risikoparameter finden sich auch in der LLP-Ermittlung wieder. Zur adäquaten Anwendung der Forward-Looking-Information 2021 – 2023 wurden die Ausfallraten 2020 extrapoliert auf Basis der bereits vorliegenden ersten neun Monate in 2020.

Für betragsmäßig bedeutsame, ausgefallene Engagements erfolgt die Ermittlung der zukünftigen Zahlungseingänge auf Basis der jeweiligen individuellen Sachverhalte durch die für die Sanierung bzw. Abwicklung von ausgefallenen Engagements zuständigen Bereiche der HVB Group. Für diese Engagements wird daher eine individuelle Einzelwertberichtigung gebildet, während für betragsmäßig unbedeutende ausgefallene Engagements die Bildung einer Wertberichtigung auf kollektiver Basis in Anlehnung an die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste parameterbasiert erfolgt.

Bezüglich der Stufeneinordnung gelten folgende Grundsätze:

- Stufe 1 beinhaltet neu ausgegebene Kreditsalden, Finanzinstrumente, für die seit erster Ausgabe keine signifikante Verschlechterung in der Kreditwürdigkeit aufgetreten ist und Wertpapiere mit niedrigem Kreditrisiko (low credit risk exemption).
- Stufe 2 beinhaltet Finanzinstrumente, die, obwohl noch nicht ausgefallen, eine signifikante Verschlechterung in der Kreditwürdigkeit seit erster Ausgabe erfahren haben.
- Stufe 3 beinhaltet ausgefallene Finanzinstrumente.

In den Anhangangaben zu den betreffenden Bilanzposten enthalten die Tabellen zur Bestandsentwicklung der Bruttobuchwerte bzw. der Wertberichtigungen erstmals für 2020 die Angaben zu den Transfers zwischen den jeweiligen Stufen. Die Tabelle zur Bestandsentwicklung der Wertberichtigungen zeigt als Übertragung von einer Stufe in eine andere aufgrund der Veränderung der Kreditqualität die Auflösungen der Wertberichtigungen bei Abgang in der ursprünglichen Stufe und die Zuführung zu den Wertberichtigungen in der neuen Stufe.

Grundsätzlich wird für ein Finanzinstrument zum Zugangszeitpunkt eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste erfasst (Stufe 1). Als Ausnahme hiervon sind die bereits im Zugangszeitpunkt wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte anzusehen, da hier erwartete Kreditverluste bereits im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sind, mit dem ein solcher Vermögenswert eingebucht wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Sofern sich das Kreditausfallrisiko seit dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat, ist eine Wertminderung in Höhe des über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Verlusts vorzunehmen (Stufe 2). Zur Bestimmung, wann ein signifikanter Anstieg des Kreditausfallrisikos vorliegt, setzt die HVB Group ein internes Modell ein, das sowohl relative als auch absolute Veränderungen des Kreditausfallrisikos berücksichtigt. Die wesentlichen Faktoren hierbei sind:

- ein Vergleich der PD zum Zugangszeitpunkt und zum Berichtsdatum auf Einzelgeschäftsebene, wobei zu überschreitende Schwellenwerte für einen signifikanten Anstieg definiert werden, die die wesentlichen Elemente zur Bestimmung einer erwarteten Veränderung des Kreditausfallrisikos wie Laufzeit, Alter, PD-Niveau zum Zugangszeitpunkt berücksichtigen,
- absolute Grenzen wie die vom Standard vorgesehenen „Backstops“, zum Beispiel ein Zahlungsverzug von 30 und mehr Tagen,
- weitere interne Merkmale wie zum Beispiel Neuverhandlungen von Finanzinstrumenten aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Forbearance Maßnahme).

Sofern am Berichtsstichtag das Kreditausfallrisiko nicht mehr signifikant erhöht ist, erfolgt ein Rücktransfer in die Stufe 1.

Für die Umsetzung der quantitativen Komponente zur Stufenzuordnung wurde ein statistisches Modell basierend auf einer Quantilsregression eingeführt. Damit wird ein Schwellenwert festgelegt, der die maximale Änderung zwischen Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zugang des Finanzinstruments und dem aktuellen Referenzstichtag festlegt. Ein wesentlicher Teil dieses Modells ist die Festlegung des Quantils, welches die Erwartung bezüglich des Anteils an Instrumenten in Stufe 2 im langfristigen Mittel festlegt. Die Quantile, wie auch die Berücksichtigung der einzelnen Einflussgrößen (wie bspw. Rating zur Ausgabe, Alter) unterscheiden sich je nach Portfolio. Zur Bestimmung des Quantils werden im Wesentlichen die historische Ausfallrate des betreffenden Portfolios als Basis verwendet und um weitere absolute Stufenzuordnungskriterien, wie bspw. der Anteil an Instrumenten mit 30 Tagen Verzug, ergänzt.

Der tatsächliche Anteil an Finanzinstrumenten in Stufe 2 variiert um das langfristige Mittel des Quantils, abhängig von der aktuellen makroökonomischen Situation und den Erwartungen der Entwicklungen des Wirtschaftszyklus.

Von dem Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.5.10, wonach bei Fremdkapitalinstrumenten mit einem niedrigen Kreditausfallrisiko angenommen werden kann, dass keine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos eingetreten ist, hat die HVB Group für Wertpapiere Gebrauch gemacht. Sofern diese ein Investmentgrade Rating besitzen, erfolgt die Zuordnung pauschal zu Stufe 1.

Sofern bei einem Fremdkapitalinstrument ein Ausfall des Kreditnehmers eingetreten ist (credit impaired asset) werden diese der Stufe 3 zugeordnet. Für diese Vermögenswerte wird ein Zinsertrag nur in Höhe des Zinses auf Basis des Nettobuchwerts vereinnahmt. Ein Ausfall liegt wie bisher dann vor, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers mehr als 90 Tage überfällig ist oder wenn die HVB Group annimmt, dass der Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung nicht in voller Höhe nachkommen kann, ohne dass Verwertungsmaßnahmen ergriffen werden. Dies setzt voraus, dass ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Objektive Hinweise für eine Wertminderung sind Sachverhalte, die üblicherweise zu einer tatsächlichen Wertminderung führen. Dies sind für Fremdkapitalinstrumente eingetretene Ereignisse, die dazu führen können, dass der Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr in voller Höhe bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt erfüllt. Objektive Hinweise stellen nur bereits eingetretene Ereignisse dar, nicht zukünftig erwartete Ereignisse. Maßgeblich ist hierbei die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers mittels interner Ratingverfahren. Diese wird periodisch bzw. bei Eintritt negativer Ereignisse überprüft. Ein 90-tägiger Zahlungsverzug des Kreditnehmers gilt als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung und führt zeitnah als Eintritt eines negativen Ereignisses in Bezug auf den Kreditnehmer ebenfalls zur Überprüfung seines individuellen Ratings. Auf Basis interner Verfahren wird die Klassifizierung des Kreditnehmers in „ausgefallen“ bzw. „nicht ausgefallen“ aktualisiert. Im Ergebnis erfolgt die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers immer im Hinblick auf seine Fähigkeit, ausstehende Verbindlichkeiten auch erfüllen zu können.

In der Stufe 3 ergibt sich die Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows. Diese werden von der HVB Group geschätzt und mit dem entsprechenden Zinssatz diskontiert. Hierbei werden nun verschiedene, realistische Szenarien geschätzt, wobei sich die Wertminderung in der Folge aus dem mit der Eintrittswahrscheinlichkeit für jedes Szenario gewichteten Erwartungswert der Kreditausfälle ergibt. Die so ermittelte Wertminderung entspricht ebenfalls den erwarteten Kreditverlusten für das Fremdkapitalinstrument, wobei aufgrund des eingetretenen Ausfalls abweichend zur Stufe 1 und Stufe 2 keine Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit mehr erfolgt.

Aufgrund des eingetretenen Ausfalls wird das ausgefallene Fremdkapitalinstrument zinslos gestellt, das heißt die vertraglichen Zinszahlungen werden nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt, sondern der Zinsertrag wird auf Basis des Nettobuchwerts ermittelt. Hierzu wird der Nettobuchwert der Vorperiode mit dem ursprünglichen Zinssatz des Fremdkapitalinstruments über die Berichtsperiode aufgezinnt und entsprechend die als Differenz zwischen dem Barwert der erwarteten Cashflows (Nettobuchwert) und dem Bruttobuchwert gebildete Wertminderung in Höhe des Aufzinsungsbetrags erfolgswirksam im Zinsertrag erfasst. Darüber hinaus werden die zinslos gestellten Beträge erfolgsneutral sowohl im Bruttobuchwert als auch in den Wertminderungen erfasst. Da hierbei der Bruttobuchwert als auch die Wertminderungen um den gleichen Betrag erhöht werden, ändert sich der Nettobuchwert nicht.

Sofern die Gründe für den Ausfall entfallen sind, erfolgt ein Rücktransfer in die Stufen 1 bzw. 2, je nachdem, ob das Kreditausfallrisiko im Vergleich zum Kreditausfallrisiko bei Zugang noch signifikant erhöht ist oder nicht.

Für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen gegenüber einem ausgefallenen Kreditnehmer wird eine mögliche Wertminderung analog ermittelt, diese wird als Rückstellung bilanziert.

Sofern eine Forderung als uneinbringlich angesehen wird, erfolgt eine Direktabschreibung, die zur Ausbuchung der Forderung führt. Eine Ausbuchung wird dann vorgenommen, wenn die betreffende Forderung fällig ist, eventuell vorhandene Sicherheiten verwertet wurden und weitere Versuche zur Forderungseintreibung erfolglos waren. Dabei berücksichtigen wir auch akute, länderspezifische Transferrisiken.

Für finanzielle Vermögenswerte, die zum Zugangszeitpunkt bereits ausgefallen sind (Purchased or Originated Credit Impaired assets – POCI), wird der Zinsertrag ebenfalls nur in Höhe des Zinses auf Basis des Nettobuchwerts vereinnahmt. Als POCI Vermögenswert werden nur solche Neuzugänge erfasst, die nicht nur zu einer unwesentlichen Erhöhung des bestehenden Exposures führen, das heißt die 20% des vorhandenen Netto-Exposures (Exposure nach Abzug von werthaltigen Sicherheiten) übersteigen. Zum Zugangszeitpunkt erwartete Kreditverluste sind bereits im Buchwert (Fair Value) bei Einbuchung berücksichtigt, so dass für POCI Vermögenswerte bei Zugang keine Wertminderung erfasst wird. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese auf Basis des über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Verlusts bewertet, wobei im Falle von höheren erwarteten Zuflüssen als zum Zugangszeitpunkt unterstellt, auch Zuschreibungen über die Anschaffungskosten hinaus vorgenommen werden.

Modifikation finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Sofern die vertraglichen Bedingungen von finanziellen Vermögenswerten geändert werden, ist zu prüfen, ob diese Änderungen signifikant oder nicht signifikant sind. Während signifikante Änderungen zu einer Ausbuchung des bisherigen Vermögenswerts und zu einer Einbuchung des neuen, signifikant modifizierten Vermögenswerts führen, sind im Falle von nicht signifikanten Änderungen lediglich die vereinbarten Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme zu diskontieren und die Differenz zwischen dem so ermittelten Barwert der modifizierten vertraglichen Zahlungen und dem Buchwert (Barwert der vertraglichen Zahlungen vor Modifikation) erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Eine signifikante Modifikation der Vertragsbedingungen liegt vor, wenn sich hierdurch die Einhaltung der Zahlungsstrombedingungen ändert oder eine Anpassung der Konditionen an die allgemeinen Marktbedingungen erfolgt ohne, dass diese Anpassung als bonitätsbedingtes Zugeständnis an den Kreditnehmer anzusehen ist. In diesen Fällen wird der bestehende Kredit ausgebucht und der modifizierte Kredit als neu ausgereicherter Kredit eingebucht.

Kreditverträge können außerdem modifiziert werden, um Kreditnehmer in schlechter finanzieller Lage zu entlasten und die Wahrscheinlichkeit der Bedienung zu verbessern (Forbearance). Zur Entlastung des Kreditnehmers können verschiedene Strategien zum Einsatz kommen. Mögliche Maßnahmen reichen von Ratenstundungen und befristeten Tilgungsaussetzungen über Tilgungstreckungen, Zinssatzreduzierungen und Umschuldungen bis hin zu Teilforderungsverzichten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Sofern die Bank aus bonitätsbedingten Gründen auf Zahlungen durch den Kreditnehmer verzichtet (zum Beispiel Verzicht auf Gebühren, Reduzierung der vertraglichen Zinsen usw.) stellt ein solcher Verzicht einen objektiven Hinweis auf einen Ausfall des Kreditnehmers dar. Die Ausbuchung von fälligen Zahlungen bzw. künftigen Tilgungen, bedingt durch einen ausgesprochenen Verzicht, wird erfolgswirksam als Wertminderung erfasst, sofern hierfür nicht bereits in der Vergangenheit eine Wertberichtigung gebildet wurde oder aufgrund des Ausfalls des Kreditnehmers auf die Vereinnahmung verzichtet wurde (zum Beispiel im Rahmen der internen Zinslosstellung).

Sofern die Modifikation des Vertrags nicht aufgrund des Verzichts auf fällige Zahlungen oder künftige Tilgungsleistungen zu einer Ausbuchung der Forderung bzw. eines Teils der Forderung führt, sondern lediglich zu einer Anpassung zukünftiger Cashflows zum Beispiel durch eine prospektive Reduzierung des Zinses ab dem Zeitpunkt der Vertragsmodifikation, ist der Bruttobuchwert entsprechend anzupassen. Hierzu sind die neu vereinbarten Cashflows mit dem ursprünglichen Effektivzins abzuzinsen und dieser Barwert dem Bruttobuchwert (vor Vertragsmodifikation) gegenüberzustellen. Der so ermittelte Differenzbetrag ist als Modifikationsgewinn bzw. -verlust erfolgswirksam zu erfassen. Da hiervon vor allem ausgefallene, wertberichtigte Forderungen betroffen sind, wird der Modifikationsgewinn bzw. -verlust in dem Gewinn- und Verlustrechnung-Posten „Wertminderungsaufwand IFRS 9“ ausgewiesen.

14 At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures

Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

15 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst die von der HVB Group selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude, Einbauten in fremden Anwesen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzungsrechte (Leasing) sowie sonstige Sachanlagen.

Unsere Sachanlagen bewerten wir – mit Ausnahme der selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude, die mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 nach dem Neubewertungsmodell (Revaluation Model) bilanziert werden (siehe die ausführliche Darstellung zur Neubewertungsmethode unten) – anhand des Anschaffungskostenmodells (Cost Model) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die wir – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer mindern. Für den Windpark erfolgte die Verteilung des Restbuchwerts auf Grundlage des anteiligen Werteverzehrs des wirtschaftlichen Nutzenpotenzials über die erwartete Restnutzungsdauer. Der Windpark wurde zum 30. Juni 2019 als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“ klassifiziert und kurz vor Jahresende 2019 verkauft. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden legen wir die Vertragsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen zugrunde, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen schreiben wir nach Maßgabe des Anschaffungskostenmodells planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts und Laufzeit des Leasingvertrags ab. Während die HVB Group ihre selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude nunmehr nach dem Neubewertungsmodell bewertet, hat sie beschlossen, dieses Bewertungsmodell nicht auf die Nutzungsrechte, die sich auf diese Anlageklassen beziehen, anzuwenden. Die Bewertung der in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wird ausführlich in der Anhangangabe „Leasinggeschäft“ beschrieben.

SACHANLAGEN	WIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSDAUER
Gebäude	25–60 Jahre
Einbauten in fremden Anwesen	10–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25 Jahre
Sonstige Sachanlagen	
Windpark	28 Jahre
Sonstige Sachanlagen	10–20 Jahre

Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens werden jährlich überprüft und angepasst, falls die aktuellen Erwartungen an die Nutzungsdauer von früheren Einschätzungen abweichen.

Sofern bei Vermögenswerten des Sachanlagevermögens darüber hinaus eine Wertminderung eingetreten ist, nehmen wir eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß IAS 36 vor. Ein Vermögenswert ist wertgemindert, wenn sein Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts bestimmt. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ innerhalb des Verwaltungsaufwands erfasst.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden nachträglich angefallene Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern dem Unternehmen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Maßnahmen, die zur Erhaltung von Sachanlagen dienen, werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, als Aufwand erfasst.

Für Sachanlagen gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand (IAS 20.24) werden aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgesetzt.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 wurde die Rechnungslegungsmethode für die von der Bank selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude, die in den Anwendungsbereich des IAS 16 fallen und in den Sachanlagen ausgewiesen sind, vom bisherigen Anschaffungskostenmodell auf das Neubewertungsmodell nach IAS 16.31 umgestellt. Demzufolge wurden die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude noch bis einschließlich 31. Dezember 2019 zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (siehe die Ausführungen zum Anschaffungskostenmodell oben). Auf Basis der so bestimmten Buchwerte wurde im Rahmen der erstmaligen Anwendung des Neubewertungsmodells zum 31. Dezember 2019 eine Neubewertung durchgeführt, die zu einer Anpassung der Buchwerte der selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude auf den beizulegenden Zeitwert zum Neubewertungsstichtag führte. Die daraus resultierenden Auswirkungen zum Jahresende 2019 auf den Konzernabschluss der HVB Group wurden in der Anhangangabe „Stetigkeit“ im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2019 detailliert beschrieben. Da die Änderung der Rechnungslegungsmethode gemäß IAS 8.17 in Verbindung mit IAS 16.80A prospektiv erfolgte, kommt die Folgebewertung der selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude nach dem Neubewertungsmodell erstmals im Geschäftsjahr 2020 zur Anwendung. Die damit verbundenen Rechnungslegungsänderungen werden nachfolgend ausführlich dargestellt.

Anstelle der bisherigen Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude im Rahmen der Folgebewertung nunmehr zu einem Neubewertungsbetrag bilanziert, der grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert zum Neubewertungszeitpunkt abzüglich nachfolgender kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Verlusten aus Wertminderungen entspricht. Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Neubewertungen wird sichergestellt, dass der so ermittelte Buchwert nicht wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht.

Voraussetzung für die Anwendung des Neubewertungsmodells ist, dass der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Gemäß der Definition in IAS 16.6 entspricht der beizulegende Zeitwert von Sachanlagen dem Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Einklang mit den Regelungen des IFRS 13.

Die Buchwerte für die selbstgenutzten Immobilien wurden in separate Buchwerte für Grundstücke einerseits und Gebäude andererseits aufgeteilt, die als Gruppen von Sachanlagen eigenständig bewertet werden. Für die Neubewertung der selbstgenutzten Objekte werden Bewertungsgutachten durch unabhängige externe Gutachter erstellt. Neubewertungen werden in hinreichend regelmäßigen Abständen durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Buchwert eines neu bewerteten Vermögenswerts nicht wesentlich von seinem beizulegenden Zeitwert abweicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Der für die Grundstücke bzw. Gebäude ermittelte Neubewertungsbetrag (beizulegender Zeitwert) zum Neubewertungszeitpunkt bildet den neuen Bilanzwert. Der Differenzbetrag zum bisherigen Buchwert des Vermögenswerts wird unter Beachtung der Vorperioden wie folgt erfasst:

- Liegt im Fall einer Wertsteigerung der beizulegende Zeitwert über dem Buchwert, ist der Differenzbetrag grundsätzlich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) zu erfassen und als Neubewertungsrücklage (Revaluation Surplus) erfolgsneutral im Eigenkapital zu kumulieren. Wurde in den Vorperioden jedoch ein Neubewertungsverlust aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ist ausnahmsweise eine Zuschreibung bis zum Wert der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei einer aktuellen Werterhöhung erfolgswirksam zu erfassen. Sämtliche Wertsteigerungen darüber hinaus sind wiederum erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen und erhöhen damit die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital. Demzufolge wird ein Neubewertungsgewinn über die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinaus niemals erfolgswirksam erfasst.
- Liegt im Fall einer Wertminderung der beizulegende Zeitwert hingegen unter dem Buchwert, ist der Buchwert auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzuschreiben. Existiert in Bezug auf den betreffenden Vermögenswert aufgrund von Neubewertungsgewinnen in Vorperioden eine Neubewertungsrücklage, so ist diese bei einem aktuellen Neubewertungsverlust zunächst durch eine erfolgsneutrale Erfassung der Wertminderung im sonstigen Ergebnis aufzulösen. Ein darüber hinausgehender Neubewertungsverlust ist erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Der Ausweis der erfolgsneutral erfassten Neubewertungseffekte erfolgt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Posten „Zuführung/Entnahme aus der Neubewertungsreserve für selbstgenutzte Immobilien (IAS 16)“ als Bestandteile der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertrags- und Aufwandspositionen, die nicht in künftigen Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden (kein Recycling). Die Neubewertungsrücklage wird unter der Position „Neubewertungsreserve selbstgenutzte Immobilien“ als Bestandteil der Anderen Rücklagen im Eigenkapital innerhalb der Konzernbilanz erfasst und in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Nach der Neubewertung sind die abnutzbaren Gebäude analog der für das übrige Sachanlagevermögen geltenden Folgebewertungsmethode planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer abzuschreiben. Der Neubewertungsbetrag stellt dabei die neue Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen dar. Bei der HVB Group ergab sich aus der erstmaligen Neubewertung der selbstgenutzten Immobilien zum 31. Dezember 2019 ein Anstieg des Abschreibungsvolumens, der in den nachfolgenden Perioden zu vergleichsweise höheren Abschreibungsaufwendungen führt. Abschreibungen auf die neu bewerteten Gebäude werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben, da es sich um nicht abnutzbare Vermögenswerte handelt.

In Höhe der Differenz zwischen der Abschreibung auf Basis des zum beizulegenden Zeitwert neu bewerteten Buchwerts und der Abschreibung auf Basis fortgeführter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten wird jährlich innerhalb des Eigenkapitals eine Umschichtung von der Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklagen vorgenommen. Somit entspricht eine etwaige Neubewertungsrücklage der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellkosten.

Der Ausweis der erfolgswirksam erfassten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Zuschreibungen erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ innerhalb des Verwaltungsaufwands.

Die HVB Group passt im Anlagespiegel die ausgewiesenen Anschaffungskosten und die bis zum Neubewertungszeitpunkt aufgelaufenen kumulierten Abschreibungen proportional zur Änderung des Buchwerts an, sodass der (Netto-)Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht (Restatement Approach). Wird im Rahmen einer Neubewertung zum Beispiel eine Erhöhung des Buchwerts um 10% auf den zum Neubewertungsstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwert vorgenommen, werden im Anlagespiegel sowohl die Anschaffungskosten als auch die kumulierten Abschreibungen um diesen Faktor (10%) erhöht.

Der Buchwert eines Grundstücks oder Gebäudes ist bei Abgang, oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird, auszubuchen. Im Fall der Veräußerung eines neu bewerteten Grundstücks bzw. Gebäudes wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste und zuordenbare Neubewertungsüberschuss in voller Höhe direkt im Eigenkapital in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ausgenommen von der Anwendung des Neubewertungsmodells sind selbstgenutzte Immobilien, die sich in einem Verkaufsprozess befinden und als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“ bilanziert werden; auf diese Objekte sind die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 anzuwenden. Allerdings ist zum Zeitpunkt der Umklassifizierung letztmalig eine Neubewertung durchzuführen, sofern der Buchwert zu diesem Zeitpunkt vom beizulegenden Zeitwert abweicht.

16 Leasinggeschäft

IFRS 16 regelt die Bilanzierung des Leasinggeschäfts. Diese Regelungen finden Anwendung auf Leasingverhältnisse unseres Sachanlagevermögens und auf die von uns als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (Investment Properties). Bei Leasingverhältnissen, die Lizenzvereinbarungen zum Gegenstand haben, kommt IFRS 16 nicht zur Anwendung.

Bei neu abgeschlossenen Verträgen beurteilt die HVB Group bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts (des zugrunde liegenden Vermögenswerts) gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ob die Definition eines Leasingverhältnisses und die damit verbundenen Leitlinien nach IFRS 16 erfüllt sind, beurteilt die HVB Group in erster Linie anhand der nachfolgenden Kriterien:

- der Vertrag enthält einen identifizierten Vermögenswert, der entweder im Vertrag explizit spezifiziert ist oder dadurch implizit spezifiziert ist, dass der Vermögenswert der HVB Group zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird;
- die HVB Group ist berechtigt, während des gesamten Verwendungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts unter Berücksichtigung der im Vertrag festgelegten Rechte zu ziehen;
- die HVB Group ist berechtigt, während des gesamten Verwendungszeitraums über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts zu entscheiden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die HVB Group das Recht hat, zu bestimmen, wie und für welchen Zweck der Vermögenswert eingesetzt wird.

Darüber hinaus ist nur bei Änderung der Vertragsbedingungen erneut zu beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet.

HVB Group als Leasingnehmer

Bei Verträgen, die ein Leasingverhältnis begründen oder beinhalten, bilanziert die HVB Group als Leasingnehmer grundsätzlich jede Leasingkomponente getrennt von den Nichtleasingkomponenten des Vertrags als individuelles Leasingverhältnis. Dabei wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Vertragskomponenten aufgeteilt. Von der praktischen Erleichterungsmöglichkeit, nach dem ein Leasingnehmer für einzelne Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte beschließen kann, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren, macht die HVB Group keinen Gebrauch.

Die Bilanzierung der Leasingverhältnisse auf Seiten des Leasingnehmers erfolgt nach einem einheitlichen Bilanzierungsmodell (sogenannter Right of Use Approach). Nach diesem Modell erfasst die HVB Group als Leasingnehmer am Bereitstellungsdatum grundsätzlich für jedes Leasingverhältnis einen Vermögenswert für das gewährte Recht zur Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstands und korrespondierend eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung zur Leistung der ausstehenden Leasingzahlungen.

IFRS 16 räumt dem Leasingnehmer jedoch Erleichterungsmöglichkeiten ein, kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte vom bilanziellen Ansatz auszunehmen. Die HVB Group nimmt die Wahlrechte zur vereinfachten Abbildung für alle dieser Leasingverhältnisse in Anspruch und erfasst die damit verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die in der Konzernbilanz erfassten Nutzungsrechte werden bei Zugang zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen (Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt), zuzüglich der am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Zahlungen, der anfänglich direkten Kosten (Initial Direct Costs) und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. des Standorts, an dem er sich befindet (sofern für diese Rückbaukosten eine Verpflichtung entsteht, die nach IAS 37 erfasst und bewertet wird), abzüglich sämtlicher erhaltener Leasinganreize.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

In der Folge werden die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte nach dem Anschaffungskostenmodell (Cost Model) bewertet. Danach werden die Nutzungsrechte im Einklang mit den Abschreibungsregelungen des IAS 16 planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang am Leasinggegenstand zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, oder in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kaufoption wahrnehmen wird, erfolgt die Abschreibung des Nutzungsrechts über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Andernfalls wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Vorhandene Laufzeit- und Kaufoptionen werden berücksichtigt, wenn deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird. Zudem wird das Nutzungsrecht fortlaufend gemäß IAS 36 auf Wertminderung geprüft und erforderlichenfalls berichtigt, sowie um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Während die HVB Group ihre in den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude fortan nach dem Neubewertungsmodell (Revaluation Model) des IAS 16 bewertet, hat sie beschlossen, dieses Bewertungsmodell nicht auf die Nutzungsrechte, die sich auf diese Anlageklassen beziehen, anzuwenden.

Demgegenüber wird auf Nutzungsrechte, die der Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in IAS 40 entsprechen und unter den Investment Properties ausgewiesen werden, das Modell des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Model) angewendet, da auch die Folgebewertung der Renditeimmobilien in der HVB Group nach diesem Modell erfolgt. Insofern bewertet die HVB Group das Nutzungsrecht, das sie an einem Investment Property hat, zum beizulegenden Zeitwert, und nicht den zugrunde liegenden Vermögenswert.

Die Zugangsbewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt in Höhe des Barwerts der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen), an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelte variable Leasingzahlungen (erstmalig bewertet mit dem am Bereitstellungsdatum gültigen Index oder (Zins-)Satz), die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlenden Beträge und den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben. Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses werden nur dann in den Leasingzahlungen berücksichtigt, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dieses vorzeitig zu kündigen. Hiervon werden sämtliche zu erhaltenden Leasinganreize (zum Beispiel mietfreie Perioden) in Abzug gebracht.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz (Interest Rate Implicit in the Lease) abgezinst, sofern sich dieser ohne Weiteres bestimmen lässt. Andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (Incremental Borrowing Rate) des Leasingnehmers. Letzterer ist der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen würde, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet die HVB Group eine Festzinskurve, die auf einem Swapsatz (Base Rate) und dem Funding-Aufschlag der Bank basiert, die den Charakter der Leasingverpflichtungen widerspiegelt. Nach dieser Methodik werden die noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mit aktuellen Zinssätzen unter Berücksichtigung von intern ermittelten Funding-Aufschlägen auf den Barwert diskontiert. Die Funding-Aufschläge entsprechen den Parametern, die die Bank bei der Preisfestsetzung ihrer eigenen Geldaufnahmen zugrunde legt. Im Regelfall stellen wir für die Diskontierung auf unseren Grenzfremdkapitalzinssatz ab, da uns der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Zinssatz für gewöhnlich nicht zur Verfügung steht.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt und somit bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden beim Leasingnehmer als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode finanzmathematisch fortgeschrieben. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index- oder (Zins-)Satzes verändern, wenn die Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie angepasst wird, wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Entsprechend ist das Nutzungsrecht um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen. Übersteigt die Reduzierung der Leasingverbindlichkeit den Buchwert des Nutzungsrechts, wird der resultierende Restbetrag (Differenz zwischen dem Betrag der Reduzierung der Leasingverbindlichkeit und dem Buchwert des Nutzungsrechts) erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis im Konzernabschluss der HVB Group stellt sich wie folgt dar:

- In der Konzernbilanz weisen wir die Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen aus. Demgegenüber werden die Nutzungsrechte, die dieser Definition entsprechen, in der Bilanz als Investment Properties dargestellt. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Abhängigkeit vom Vertragspartner in den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Zuschreibungen auf die im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte grundsätzlich im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ innerhalb des Verwaltungsaufwands ausgewiesen. Ein Gewinn oder Verlust, der durch die Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Nutzungsrechten an Investment Properties entsteht, wird unmittelbar erfolgswirksam im Posten „Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge“ erfasst. Die Aufzinsung der in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten enthaltenen Leasingverbindlichkeiten wird im Zinsaufwand ausgewiesen. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen, Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variablen Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind, werden im Posten „Andere Verwaltungsaufwendungen“ gezeigt.

Die HVB Group tritt im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen als Verkäufer/Leasingnehmer auf, in denen sie Vermögenswerte (Immobilien) an ein anderes Unternehmen (Käufer/Leasinggeber) veräußert, die sie im Anschluss von diesem wieder zurückmietet. Bei der Beurteilung, ob die Übertragung der Vermögenswerte als Verkauf zu bilanzieren ist, kommen die Regelungen des IFRS 15 zur Anwendung. Stellt die Übertragung des Vermögenswerts aufgrund des Übergangs der Verfügungsgewalt (Control) einen Verkauf dar, hat der Verkäufer/Leasingnehmer das mit dem Rückleasing verbundene Nutzungsrecht mit dem Teil des früheren Buchwerts anzusetzen, der sich auf das von ihm zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Dementsprechend sind etwaige Gewinne oder Verluste aus der Transaktion nur insoweit zu erfassen, als sie sich auf die auf den Käufer/Leasinggeber übertragenen Rechte beziehen. Der als Anpassung der Erstbewertung des Nutzungsrechts anteilig nicht realisierte Verkaufsgewinn wird in der Folge als Reduzierung der laufenden Abschreibung des Nutzungsrechts über die Laufzeit des Leaseback erfasst.

Sofern die Transaktion nicht zum beizulegenden Zeitwert oder zu marktüblichen Konditionen durchgeführt wird, sondern zum Beispiel ein Kaufpreisaufschlag durch erhöhte Leasingraten kompensiert wird, stellen die Differenzbeträge Finanzierungstransaktionen dar. Entsprechend sind die Anschaffungskosten für das Nutzungsrecht um diese Finanzierungskomponenten zu reduzieren, um die Einbuchung des Nutzungsrechts und den Ertrag aus dem Verkauf des Vermögenswerts vorzunehmen. Stellt die Übertragung der Vermögenswerte mangels Kontrollübergang indes keinen Verkauf dar, wird die Transaktion beim Verkäufer/Leasingnehmer insgesamt bilanziell wie ein Finanzierungsgeschäft abgebildet. Der Verkäufer/Leasingnehmer erfasst die übertragenen Vermögenswerte weiterhin und bilanziert eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe der Erlöse aus der Übertragung nach Maßgabe des IFRS 9.

HVB Group als Leasinggeber

Bei Verträgen, die ein Leasingverhältnis begründen oder beinhalten, bilanziert die HVB Group als Leasinggeber jede Leasingkomponente getrennt von den Nichtleasingkomponenten des Vertrags als Leasingverhältnis und wendet zur Verteilung der vertraglich vereinbarten Vergütung auf die einzelnen Komponenten die entsprechenden Regelungen des IFRS 15 an.

Leasingverhältnisse, bei denen die HVB Group als Leasinggeber auftritt, sind bei Vertragsbeginn entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren (duales Leasinggeber-Bilanzierungsmodell). Wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing eingestuft. Die Einstufung wird nur bei einer vertraglichen Änderung des Leasingverhältnisses erneut beurteilt.

Liegt ein Unterleasingverhältnis vor, agiert die HVB Group als zwischengeschalteter Leasinggeber (Intermediär) und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung des Unterleasingverhältnisses in Finanzierungs- oder Operating-Leasing erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht auf Grundlage des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts aus dem Hauptleasingverhältnis. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das die HVB Group die oben beschriebene Ausnahmeregelung anwendet, stuft sie das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

– Operating-Leasing

Bei Operating-Leasingverhältnissen bilanziert der Leasinggeber als wirtschaftlicher Eigentümer den zugrunde liegenden Vermögenswert in seiner Konzernbilanz. Die Leasinggegenstände werden unter den Sachanlagen bzw. Investment Properties ausgewiesen und nach den dort beschriebenen Grundsätzen bewertet. Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst und als sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Leasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

– Finanzierungsleasing

Überlässt der Leasinggeber dem Leasingnehmer den zugrunde liegenden Vermögenswert im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses zur Nutzung, so hat er diesen am Bereitstellungsdatum aus seiner Konzernbilanz auszubuchen und eine Forderung aus Finanzierungsleasing gegenüber dem Leasingnehmer zu erfassen. Die erstmalige Bewertung der im Posten „Forderung an Kunden (at cost)“ bzw. „Forderungen an Kreditinstitute (at cost)“ enthaltenen Forderung aus Finanzierungsleasing erfolgt in Höhe des Nettoinvestitionswerts in das Leasingverhältnis unter Anwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes des Leasinggebers. Anfängliche direkte Kosten fließen in die erstmalige Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis ein und vermindern die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfassten Erträge. Die in die Leasingforderung einbeziehenden Leasingzahlungen entsprechen grundsätzlich den Zahlungen, die auch bei der erstmaligen Bewertung einer Leasingverbindlichkeit beim Leasingnehmer zu berücksichtigen sind. In der Folge werden die vom Leasingnehmer erhaltenen Leasingraten in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Die Zinserträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Anwendung der Effektivzinsmethode vereinnahmt; der Tilgungsanteil mindert als Kapitalrückzahlung die noch ausstehende Forderung. Auf die Leasingforderungen sind die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 anzuwenden. Werden bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis geschätzte nicht garantierte Restwerte angesetzt, sind diese vom Leasinggeber in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Variable Leasingzahlungen werden beim Leasinggeber als Ertrag in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Weitere Erläuterungen zu den Leasingverhältnissen sind in der Note „Angaben zum Leasinggeschäft“ enthalten.

17 Investment Properties

Bei den Investment Properties handelt es sich um Immobilien (Grundstücke und Gebäude), die die HVB Group als Finanzinvestition zur Erzielung von Mieterträgen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung langfristig hält.

Unsere Investment Properties werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Transaktionskosten angesetzt. In der Folge bewerten wir unsere Investment Properties nach dem Modell des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Model) gemäß IAS 40.33. Dies trifft auch auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen zu, die der Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in IAS 40 entsprechen und als Investment Properties klassifiziert werden. Eine planmäßige Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer wird nicht vorgenommen. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultieren, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge“ in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen. Laufende Aufwendungen sowie Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücken und Gebäuden weisen wir ebenfalls in diesem Posten aus.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) von Investment Properties wird wie folgt ermittelt: Grundsätzlich stellen die zu bewertenden Immobilien Unikate dar, so dass es keine beobachtbaren Preise für diese Objekte gibt. Folglich ist der Fair Value auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren zu bestimmen (Level 3). Nur in Ausnahmefällen können im Rahmen eines Verkaufsprozesses (zum Beispiel für als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen klassifizierte Investment Properties) verbindliche Angebote bzw. verlässliche unverbindliche Angebote für eine Immobilie vorliegen, so dass auf dieser Grundlage der Fair Value auf am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt werden kann (Level 2). Die Bewertung wird in regelmäßigen Intervallen durchgeführt.

Die zur Wertermittlung erstellten Gutachten basieren auf von unabhängigen externen Gutachtern angewendeten anerkannten Bewertungsverfahren, überwiegend in der Form von Vergleichs-, Sach- und Ertragswertverfahren. Bei bebauten Grundstücken werden im Rahmen des Ertragswertverfahrens aktuelle Marktmieten, Bewirtschaftungskosten bzw. Liegenschaftszinssätze verwendet. Sofern erforderlich, werden objektspezifische Aspekte bei der Wertermittlung zusätzlich berücksichtigt. Zu diesen objektspezifischen Faktoren gehören unter anderem Leerstände, Abweichungen der aktuellen Vertragsmieten von den aktuellen Marktmieten, der technische Zustand der Gebäude und ähnliche Faktoren. Bei unbebauten Grundstücken wird grundsätzlich auf aktuell in der näheren Umgebung erfolgte Verkäufe abgestellt; falls diese nicht vorhanden sind, wird der Bodenrichtwert als Vergleichsgröße herangezogen, wobei Anpassungen für die individuelle Lage, Größe und Zuschnitt des Grundstücks und Ähnliches vorgenommen werden.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird in der Periode des Abgangs in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.

In bestimmten Fällen kann die Zuordnung einer Immobilie zu den Investment Properties bzw. den Sachanlagen Schwierigkeiten bereiten. Die Klassifikation ist insbesondere dann erschwert, wenn die Immobilie vom Konzern teilweise als Renditeliegenschaft gehalten und teilweise für bankeigene Zwecke als Verwaltungsgebäude genutzt wird und die Immobilienteile nicht gesondert verkauft oder im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses vermietet werden können, so dass eine getrennte Bilanzierung der Immobilienteile nicht vorgenommen wird. Liegt ein solcher Fall vor, klassifiziert die HVB Group eine gemischt genutzte Immobilie vollumfänglich als Investment Property, wenn mehr als 90% der Immobilie an fremde Dritte vermietet und mithin der eigenbetrieblich genutzte Anteil von untergeordneter Bedeutung ist. Beträgt der konzernextern vermietete Anteil 90% oder weniger, wird die gesamte Immobilie als Sachanlage eingestuft.

18 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb von vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie Software ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger Nutzen zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer und sind daher nicht planmäßig abzuschreiben, sondern ausschließlich auf Werthaltigkeit gemäß IAS 36 zu testen (Impairment Only Approach). Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten möglicher Wertminderungen überprüft. Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Perioden aufgeholt werden.

Software hat eine begrenzte Nutzungsdauer und wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Auch die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bewerten wir zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, da sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben. Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear über eine erwartete Laufzeit von bis zu zehn Jahren.

Sofern bei immateriellen Vermögenswerten darüber hinaus eine Wertminderung eingetreten ist, nehmen wir eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß IAS 36 vor. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte werden in einem separaten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen auf Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ innerhalb des Verwaltungsaufwands erfasst.

19 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres veräußert werden, sind gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen auszuweisen. Bei Umklassifizierung werden diese grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung nach Umklassifizierung wird an nachfolgenden Bilanzstichtagen, sofern notwendig, auf einen weiter gesunkenen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgeschrieben. Im Fall einer Werterholung erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe des kumulierten Wertminderungsaufwands.

Ausgenommen von den Bewertungsvorschriften nach IFRS 5 sind unter anderem Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 9 bzw. nach dem Modell des beizulegenden Zeitwerts in IAS 40 bewertete langfristige Vermögenswerte, für die die Bewertungsvorschriften des jeweiligen IFRS heranzuziehen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

20 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten, die nicht Grundgeschäfte eines effektiven Mikro-Fair-Value-Hedge sind, passivieren wir zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert inklusive Berücksichtigung von Transaktionskosten erfasst. Die Zinsen, die für die Verbindlichkeiten anfallen, werden unter Anwendung der Effektivzinzmethode ermittelt.

Die HVB hat im Berichtsjahr gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) bei der EZB aufgenommen. Diese werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinzmethode bilanziert. Die Zinskonditionen sind hierbei abhängig von der Erfüllung bestimmter Kreditvergabekriterien, die sich auf zwei von der EZB definierte, besondere Berichtsperioden beziehen. Die HVB geht davon aus, dass für beide Perioden die Kreditvergabekriterien eingehalten werden. Die Einhaltung der Kriterien wird sowohl durch die aktuelle Planung der HVB für das Jahr 2021 (die erste Periode endet am 31. März 2021, die zweite Periode endet am 31. Dezember 2021) als auch durch ein statistisches Modell, das die Entwicklung des relevanten Kreditvolumens auf Basis von vergangenheitsbezogenen Daten fortschreibt, mit einem Konfidenzniveau von 95% bestätigt. Entsprechend werden die Zinszahlungen bzw. Prämien, die sich unter der Annahme der Erfüllung der Kreditvergabekriterien ergeben, als erwartete bzw. geschätzte künftige Ein- bzw. Auszahlungen berücksichtigt, um den Effektivzinssatz zu bestimmen. Die HVB beabsichtigt nicht, eine vorzeitige Rückzahlung vorzunehmen, so dass die erwartete Laufzeit für die aufgenommenen Gelder drei Jahre beträgt. Der so bestimmte Effektivzinssatz beläuft sich auf $-0,83\%$ für die gesamte Laufzeit. Dieser Zinssatz repräsentiert einen variablen Referenzzinssatz, den die EZB für ihre GLRG III Programme, die einer günstigen Refinanzierung des Bankensektors zur Förderung der Kreditvergabe an die Wirtschaft dienen, für die gesamte Laufzeit vorgibt. Entsprechend wurden die Neuerungen, die die EZB im Dezember 2020 verabschiedet hat, als eine Anpassung des variablen Referenzzinssatzes für die Referenzzinsperiode behandelt und der Effektivzinssatz entsprechend angepasst.

21 Handelspassiva

In den Handelspassiva sind negative Zeitwerte von Handelsderivaten und aller anderen Derivate, die nicht als Hedging Derivate (eigener Bilanzausweis) qualifiziert sind, enthalten. Daneben weisen wir hier vom Handel emittierte Optionsscheine, Zertifikate und Anleihen, Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften sowie Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen, soweit sie Handelszwecken dienen, aus.

Handelspassiva werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bewertungs- und Realisierungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen. Für die von uns emittierten strukturierten Produkte fungieren wir als Market Maker.

Bei Zinsswaps werden die beiden gegenläufigen Zinszahlungsströme je Swapvertrag zusammengefasst und saldiert als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand ausgewiesen. Bei reinen Derivate-Handelsportfolios weisen wir die saldierten Zinszahlungen im Handelsergebnis aus.

22 Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL

Die HVB Group hat bestimmte Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente designiert (Fair-Value-Option). Dabei wird für emittierte Finanzinstrumente die Designation auf Grundlage einer Fair Value-basierten Steuerung der betreffenden Portfolios vorgenommen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam im Posten „Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV“ erfasst. Sofern ein Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts auf Änderungen des Ausfallrisikos (Own Credit Spread) zurückzuführen ist, wird dieser Teilbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung wieder korrigiert und in der Folge im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Vorgehensweise führt in der Folge zu keiner Rechnungslegungsanomalie in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Eigenkapital wird unter den „Anderen Rücklagen“ die Rücklage für den Own Credit Spread gezeigt. Sofern sich im Rahmen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL Änderungen aufgrund des Own Credit Spreads ergeben, werden diese Änderungen über das sonstige Ergebnis erfasst. Sofern zum Abgangszeitpunkt der Verbindlichkeit noch Beträge in dieser Rücklage enthalten sind, ist die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeschlossen und die betreffenden Beträge werden grundsätzlich in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

23 Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge

In diesem separat auszuweisenden Hedgeanpassungsbetrag der Portfolio Fair Value Hedges (siehe Anhangangabe „Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge“) sind Wertänderungen des abgesicherten Betrags von gesicherten Grundgeschäften netto ausgewiesen.

24 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva werden unter anderem abgegrenzte Verbindlichkeiten nach IAS 37 ausgewiesen. Hierunter fallen künftige Ausgaben, die zwar hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts unsicher sind, deren Unsicherheit jedoch geringer als bei Rückstellungen ist. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten für erhaltene Güter oder empfangene Dienstleistungen, die weder bezahlt wurden noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart wurden. Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, zum Beispiel Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten hat die HVB Group in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

25 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus einem Ereignis der Vergangenheit mit wahrscheinlichem Ressourcenabfluss und verlässlich schätzbarer Höhe angesetzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus belastenden Verträgen verwenden wir die bestmögliche Schätzung nach IAS 37.36 ff. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen (Defined Benefit Plans) werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis externer versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 gebildet, wobei jeder Pensionsplan gesondert bewertet wird. Diese Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt unter Berücksichtigung dynamischer Aspekte die zu erwartenden Versorgungsleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalles und verteilt diese über die gesamte Beschäftigungsdauer der begünstigten Mitarbeiter. Damit basiert die Bewertung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen auf dem durch Diskontierung ermittelten versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Pensionsansprüche (sogenannte Anwartschaften) unter Berücksichtigung der erwarteten Gehaltssteigerungen einschließlich der Karrieredynamik sowie prognostizierter Rententrends. Die bei der Bewertung der Leistungsverpflichtung festzulegenden versicherungsmathematischen Annahmen variieren in Abhängigkeit von den ökonomischen und anderen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes, in dem die Pläne bestehen.

Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Bewertungsannahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Die aus der Änderung der Bewertungsparameter resultierenden versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Verpflichtungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Post-employment Benefits) haben.

Der Diskontierungszinssatz für die Abzinsung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (sogenannter Rechnungszins) wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden und den Fälligkeiten und der Währung der zu bewertenden Verpflichtungen entsprechen. Als Datenbasis für die Bestimmung des Rechnungszinses der Verpflichtungen dient eine Auswahl von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen der Ratingkategorie „AA“. Diese Einzelbond-Informationen werden mittels eines numerischen Ausgleichsverfahrens in eine Zinsstrukturkurve umgerechnet, die die Basis für die Ableitung des Rechnungszinssatzes bildet.

Kapitalgedeckte Pensionsverpflichtungen unterscheiden sich von den nicht kapitalgedeckten Pensionsverpflichtungen durch die Zuordnung eines Planvermögens zur Deckung der Ansprüche der Leistungsempfänger. Zu den Anspruchsberechtigten gehören aktive Mitarbeiter, ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Ansprüchen sowie Pensionäre und Hinterbliebene. Sowohl die HVB als auch einige Tochterunternehmen haben Planvermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen eingerichtet.

Sind die Pensionsansprüche der Begünstigten respektive die Leistungsverpflichtungen des Konzerns nicht durch Vermögen gedeckt, erfasst die HVB Group eine Pensionsrückstellung in Höhe des Barwerts der Bruttopensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) in ihrer Konzernbilanz.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (FORTSETZUNG)

Handelt es sich hingegen um kapitalgedeckte Pensionsverpflichtungen, wird der Barwert der Bruttopensionsverpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens saldiert, so dass sich die Nettoschuld (Net Defined Benefit Liability) bzw. der Nettovermögenswert (Net Defined Benefit Asset) aus den leistungsorientierten Plänen ergibt. Der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz im Falle eines Passivüberhangs als Pensionsrückstellung und im Falle eines Aktivüberhangs, angepasst um etwaige Auswirkungen der Vermögensbegrenzung (Asset Ceiling), unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Bei einer Überdotierung des Plans beschränkt sich der Bilanzansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile.

Bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen erfolgt die Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste vollständig in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI). Folglich entspricht die in der Konzernbilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung bzw. der sonstige Vermögenswert der tatsächlichen Unter- bzw. Überdeckung bei einer Leistungszusage.

Nach dem Nettozinsansatz ergibt sich das im Gewinn oder Verlust der Periode zu erfassende Nettozinsergebnis durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Pensionsplänen mit dem Diskontierungszinssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegt. Da die Nettoschuld (das Nettovermögen) um etwaiges Planvermögen gekürzt ist, wird durch diese Ermittlungsmethodik implizit eine Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Abzinsungssatzes unterstellt.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Planänderung oder Plankürzung, erfasst der Konzern die hieraus resultierenden Effekte als nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand in vollem Umfang im Gewinn oder Verlust der Periode. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Auch die aus einer Planabgeltung resultierenden Gewinne und Verluste werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn die Abgeltung eintritt.

Der Nettopensionsaufwand leistungsorientierter Verpflichtungen setzt sich aus einer Dienstzeit-, einer Nettozins- und einer Neubewertungskomponente zusammen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung wie folgt erfasst werden:

Die Dienstzeitkomponente besteht aus dem laufenden und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand einschließlich der Gewinne oder Verluste aus Planabgeltungen. Die Nettozinskomponente setzt sich aus dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung, dem Zinsertrag aus der Verzinsung des Planvermögens und im Fall der Überdotierung des Plans, dem Zinsergebnis für etwaige Effekte aus der Anpassung des Vermögenswertüberhangs an den Höchstbetrag (Asset Ceiling) zusammen. Dienstzeit- und Nettozinskomponente werden erfolgswirksam im Periodenergebnis innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die HVB Group weist neben der Dienstzeitkomponente auch die Nettozinskomponente im Personalaufwand unter den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung aus.

Die Neubewertungskomponente umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung, den Unterschied zwischen der zu Periodenbeginn in Höhe des Diskontierungszinssatzes typisierend angenommenen und der tatsächlich realisierten Rendite des Planvermögens sowie im Fall der Überdotierung des Plans, eine etwaige Anpassung des Vermögenswertüberhangs an den Höchstbetrag (Asset Ceiling) unter Ausschluss der bereits im Zinsergebnis erfassten Beträge und wird sofort erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die im sonstigen Ergebnis (OCI) innerhalb der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Neubewertungen (Remeasurements) dürfen nicht in späteren Perioden in den Gewinn oder Verlust umgebucht werden (kein Recycling).

Die Angabepflichten zu leistungsorientierten Pensionsplänen sehen ein prinzipienbasiertes Anhangskonzept vor, das unternehmensspezifische Beurteilungen über den notwendigen Detaillierungsgrad oder etwaige Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Angaben zu leistungsorientierten Plänen erforderlich macht. Die Berichterstattung soll sich an den Informationsbedürfnissen der Abschlussadressaten orientieren und ihnen einen weitreichenden Einblick in die Risikostruktur und das Risikomanagement der Pensionspläne (Pension Governance) ermöglichen.

Im Gegensatz zu den leistungsorientierten Versorgungsplänen werden für die beitragsorientierten Pläne (Defined Contribution Plans) keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfasst. Die gezahlten Beiträge werden in der Periode der Zahlung erfolgswirksam im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in der Anhangangabe „Rückstellungen“ ausführlich beschrieben.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Leistungen werden auf Basis externer versicherungsmathematischer Gutachten nach IAS 19 bewertet.

Die im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen zugesagten Aufstockungsbeträge werden als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Other Long-term Employee Benefits) bilanziert und die damit zusammenhängenden Aufwendungen über den Erdienungszeitraum angesammelt. Bei der HVB Group erfolgt die lineare Ansammlung der Aufstockungsleistungen auf Grundlage der First-in-First-out-(FIFO)-Methode. Die Leistungen werden zur Bestimmung ihres Barwerts abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode im Gewinn oder Verlust erfasst, in der sie entstehen.

Die anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer umfassen auch die aufgeschobenen Mitarbeitervergütungen aus den Bonusprogrammen des Konzerns, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode vollständig beglichen werden. Der Konzern hat eine Nettoverpflichtung in Höhe der künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben. Die HVB Group setzt in ihrer Konzernbilanz eine Bonusrückstellung in Höhe des Barwerts dieser Leistungen an, wobei die zugesagten Bonusbeträge über den jeweiligen Erdienungszeitraum anteilig zugeführt werden. Neubewertungen der Nettoschuld werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

Die Programme zur Mitarbeitervergütung sind in der Anhangangabe „Verwaltungsaufwand“ ausführlich beschrieben.

26 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden nicht auf die jeweilige funktionale Währung (im Allgemeinen die jeweilige Landeswährung) lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte mit marktgerechten Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value bewertet werden, werden ebenfalls mit marktgerechten Kursen am Bewertungsstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte, die zu Anschaffungskosten bilanziert sind, werden mit ihrem historischen Anschaffungskurs angesetzt.

Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung bei den einzelnen Konzerngesellschaften ergeben, schlagen sich grundsätzlich im Handelsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder.

Im Konzernabschluss sind Vermögenswerte und Schulden unserer Tochterunternehmen, soweit sie nicht in Euro bilanzieren, mit marktgerechten Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge dieser Tochterunternehmen werden Durchschnittskurse verwendet.

Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftseinheiten werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst im Fall einer Veräußerung oder Teilveräußerung des Betriebs erfolgswirksam berücksichtigt.

27 Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Tatsächliche Steuern werden unter Berücksichtigung lokaler Steuergesetze in den jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen ermittelt. Latente Steuern werden bis auf wenige im Standard festgelegte Ausnahmen für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten gebildet (bilanzorientiertes Vorgehen). Latente Steueransprüche aufgrund von ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen werden nach den Regelungen des IAS 12 angesetzt.

Da die Konzeption auf der Darstellung zukünftiger Steueransprüche bzw. Steuerverpflichtungen beruht (Liability-Methode), erfolgt deren Berechnung mit den jeweils gültigen lokalen Steuersätzen, die zum Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen erwartet werden. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, wenn die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 12 erfüllt sind.

Segmentberichterstattung

28 Methodik der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen

In der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten der HVB Group in die folgenden Geschäftsbereiche aufgeteilt:

- Commercial Banking
- Corporate & Investment Banking
- Group Corporate Centre
- Sonstige

Basis der Segmentberichterstattung bildet die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Finanzberichterstattung. Damit folgt die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente dem sogenannten Management Approach, der verlangt, dass die Segmentinformationen extern so darzustellen sind, wie sie an den Gesamtvorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz regelmäßig berichtet werden und zur Allokation von Ressourcen (wie zum Beispiel den Risikoaktiva gemäß CRR II) für die Geschäftssegmente sowie zur Beurteilung der Ertragskraft dienen. Dabei werden die Segmentdaten gemäß IFRS ermittelt.

In der Segmentberichterstattung treten die Geschäftsbereiche wie selbstständige Unternehmen mit eigener Eigenkapitalausstattung und Ergebnisverantwortung auf. Die Geschäftsbereiche sind nach der Betreuungszuständigkeit für unsere Kunden abgegrenzt. Bezüglich der Beschreibung der den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordneten Kundengruppen sowie der wesentlichen Inhalte der Segmente wird auf die Anhangangabe „Inhalte der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen“ verwiesen.

Die in den Geschäftsbereichen dargestellten GuV-Posten Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstige Aufwendungen/Erträge basieren nahezu ausschließlich auf Geschäften mit externen Kunden. Der Zinsüberschuss wird auf Basis der externen Zinserträge und Zinsaufwendungen nach der Marktzinsmethode den Geschäftsbereichen zugeordnet. Deshalb wird auf eine separate Darstellung nach externen/internen Umsätzen (Operative Erträge) verzichtet.

Die Eigenkapitalallokation für die Berechnung des Anlagenutzens bei Gesellschaften, die mehreren Geschäftsbereichen zugeordnet sind, wird auf Basis einer einheitlichen Kernkapitalbindung je Geschäftsbereich vorgenommen. Dabei wird den Geschäftsbereichen Kernkapital in Höhe von 12,25% (Vorjahr: 12,5%) bezogen auf die Risikoaktiva gemäß CRR II zugerechnet. Auf das so ermittelte durchschnittlich gebundene Kernkapital berechnen wir den Anlagenutzen, den wir im Zinsüberschuss ausweisen. Der Prozentsatz für die Verzinsung des zugeordneten Eigenkapitals in den Gesellschaften der HVB entspricht dem Basiszinssatz gemäß Eigenmittelbuch mit einem Aufschlag in Höhe der Durchschnitts-Spread-Kurve für das mittel- und langfristige Kreditgeschäft der HVB und wird im Rahmen des Budgetierungsprozesses jeweils für ein Jahr im Voraus festgelegt. Dieser Prozentsatz veränderte sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 0,91% nach 0,98% im Vorjahr. Für die übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt keine Standardisierung des Eigenkapitals.

Die Verwaltungsaufwendungen, die Personalaufwendungen, andere Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) beinhalten, werden verursachungsgerecht auf die Geschäftsbereiche verteilt. Die Geschäftsbereiche Sonstige und Group Corporate Centre treten dabei wie externe Anbieter auf, die ihre Leistungen den anderen Geschäftsbereichen zu einem kostendeckenden Preis verrechnen. Bei der Verrechnung von Gesamtbankleistungen werden die nicht direkt zuordenbaren Kosten je Geschäftsbereich auf Basis eines gewichteten Verteilungsschlüssels (Kosten, Erträge, auf Vollzeitkräfte umgerechneter Personalstand, Grundbetrag) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen entfallen überwiegend auf die im Geschäftsbereich Sonstige enthaltenen Immobiliengesellschaften der HVB Group.

Das Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 19 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) betrifft die at-Equity bewertete Gesellschaft Comtrade Group B.V., Rotterdam, die im Berichtsjahr einen Gewinn aus dem Verkauf eines Geschäftsbereichs erzielt hat. Die Gesellschaft ist dem Geschäftsbereich CIB zugeordnet. Der Erfolgsausweis findet in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen“ statt. Der Buchwert der nach der at-Equity-Methode bewerteten Gesellschaften beläuft sich auf 11 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €). Im Berichtsjahr wurde eine Wertberichtigung auf den Buchwert der nach der at-Equity-Methode bewerteten Gesellschaften in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) gebucht, die im Finanzanlageergebnis ausgewiesen wird. Im Vorjahr wurden die at-Equity bewerteten Gesellschaften Nautilus Tankers Limited, Valetta und paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH, Berlin und die unter zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen ausgewiesene SwanCap Partners GmbH, München verkauft. Das Verkaufsergebnis in Höhe von 16 Mio € ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahrs im Posten „Finanzanlageergebnis“ ausgewiesen und dem Geschäftsbereich CIB zugeordnet.

29 Inhalte der Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich Commercial Banking

Der Geschäftsbereich Commercial Banking betreut in Deutschland in den Geschäftsfeldern Privatkunden Bank und Unternehmer Bank alle Kunden mit standardisiertem oder individuellem Service- und Beratungsbedarf in vielfältigen Bankdienstleistungen. Je nach Betreuungsansatz wird innerhalb des Commercial Banking bedarfsgerecht zwischen Privatkunden, Wealth Management & Private-Banking-Kunden (inklusive High Net Worth Individuals/Ultra High Net Worth Individuals und Family Offices), Geschäfts- und Firmenkunden sowie gewerblichen Immobilienkunden differenziert. Dabei baut der Geschäftsbereich Commercial Banking auf einer gemeinsamen Marke „HypoVereinsbank“ und einem weitgehend identischen Vertriebsnetzwerk auf.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Commercial Banking erlaubt entsprechend dem Universalbankmodell eine umfassende Kundenbetreuung. Es reicht von Zahlungsverkehrsprodukten, Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für kapitalmarktaffine Unternehmen. Der Wealth Management-Ansatz umfasst neben individuellen Portfoliokonzepten und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden mit unternehmerischem Hintergrund auch die Vermittlung von Unternehmensbeteiligungen.

Im Geschäftsfeld Privatkunden Bank werden Kunden in den Bereichen Privatkunden, Wealth Management & Private Banking sowie Geschäftskunden in allen Bedarfsfeldern betreut. Dabei setzen wir den eingeschlagenen Weg einer grundlegenden Modernisierung durch die Erweiterung unseres digitalen Angebots weiter fort und unterstreichen damit unsere Positionierung als Qualitätsanbieter. Unser Anspruch ist es, die beste Kundenbank Deutschlands zu sein: Mit Qualität, Innovation und Sympathie. Dabei verknüpfen wir einen hohen Anspruch an die Beratungs- und Dienstleistungsqualität mit Modernität und einem innovativen Omnikanal-Geschäftsmodell. Im Privatkundengeschäft fördert das HVB Finanzkonzept die hohe Qualität der Beratung und stellt eine der innovativsten Formen der persönlichen Beratung in Deutschland dar. Im Betreuungsmodell Wealth Management & Private Banking werden sehr vermögende Kunden, basierend auf einem 360° Beratungsansatz durch Berater und einem Spezialisten-Netzwerk betreut, mit dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Wohlstands unserer Kunden und damit der Sicherung von langfristigen und vertrauensvollen Kundenbeziehungen. Im Geschäftskunden-segment bieten wir unseren Kunden umfassende Dienstleistungen in betrieblichen und privaten Finanz- und Vermögensfragen, wobei die Kunden noch stärker als bisher von der bereits eingeschlagenen Modernisierung und Erweiterung unseres digitalen Angebots profitieren. Darüber hinaus werden die Angebote für spezielle Zielgruppen wie Heilberufe kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Geschäftsfeld Unternehmer Bank ist das deutsche Firmenkundengeschäft gebündelt. Die Unternehmer Bank ist dabei einer der größten Kreditgeber an den deutschen Mittelstand und Bank erster Wahl für mittelständische Unternehmen. Im Firmenkundengeschäft finden Unternehmen mit komplexem Beratungsbedarf im Betreuungsmodell Key Account die richtigen Ansprechpartner für die Erstellung individueller Kundenlösungen, insbesondere auch für große Transaktionsvolumina, Kapitalmarktgeschäfte und internationale Themenstellungen.

Die Betreuungsmodelle SME (Small and Medium Enterprises) und Corporates umfassen neben den klassischen Bankdienstleistungen Zahlungsverkehr und Kreditgeschäft auch maßgeschneiderte Finanzierungsangebote beispielsweise unter Einsatz von Fördermitteln oder Leasingangeboten sowie Lösungen zum Management von Finanzrisiken. Weiterhin werden die Angebote für spezielle Zielgruppen wie zum Beispiel Insolvenzverwalter oder Public Sector kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Betreuungsmodell Real Estate zeichnet sich durch individuelle Kundenlösungen für gewerbliche Immobilienkunden, institutionelle Investoren, Wohnungsbaugesellschaften, Immobilienentwickler und Bauträger aus. Dabei profitieren die Kunden insbesondere von dem spezifischen Finanzierungs-Know-how beispielsweise in den Produktbereichen Real Estate Structured Finance oder Loan Syndication.

Der Geschäftsbereich Commercial Banking wird von zwei Vorständen in gemeinsamer Verantwortung geführt. Die Geschäftssteuerungs- und Unterstützungsverantwortung wird geschäftsfeldspezifisch in einem jeweils zugeordneten Stabsbereich wahrgenommen. Das gegenseitige „cross-servicing“ stellt sicher, dass der jeweilige Produktbedarf nur einmal vorgehalten wird.

Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

Das Marktumfeld im Commercial Banking ist geprägt von einem anhaltend niedrigen Zinsniveau, einer fragmentierten Wettbewerbssituation, in die zunehmend digitale Wettbewerber vordringen, und steigenden Regulierungskosten. Darüber hinaus führt die zunehmende Digitalisierung zu einem nachhaltig veränderten Kundenbedarf, gekennzeichnet durch eine gestiegene Nachfrage nach Omnikanal-Lösungen sowie nahtloser Kundenerfahrung. Diesen herausfordernden Rahmenbedingungen im Commercial Banking stellt sich die HVB Group mit einer Premium Positionierung sowie einem breit gefächerten Maßnahmenbündel von Wachstums- und Effizienzaktivitäten, die auch klar definierte Digitalisierungsinitiativen umfassen.

Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking (CIB)

CIB ist ein globaler Geschäftsbereich der UniCredit Gruppe, in einer Matrixstruktur organisiert und hat Geschäftsaktivitäten in den drei wichtigen Konzernunternehmen: UniCredit Bank AG, UniCredit Bank Austria AG und UniCredit S.p.A.

Der Geschäftserfolg von CIB basiert sowohl auf der engen Zusammenarbeit und Interaktion zwischen Kundenbetreuung und Produkteinheiten als auch der Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Geschäftsbereichen der UniCredit Gruppe sowie den verantwortlichen Credit Risk Managementeinheiten.

Da CIB als globaler Geschäftsbereich agiert, gelten alle Aussagen und Definitionen sowohl für CIB in der HVB Group als auch für CIB weltweit. Die HVB Group gestaltet in Form seines CIB Geschäftsbereichs, als Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking, die globale Strategie der CIB mit. Der in der UniCredit Bank AG für CIB zuständige Vorstand hat entschieden, die globale CIB-Strategie auf das CIB Geschäft der UniCredit Bank AG anzuwenden, um für unsere Kunden weltweit einen einheitlichen Ansatz sicherzustellen.

CIB bietet seinen Kunden:

- Corporate Banking und Transaction Services
- Structured Finance, Capital Markets und Investment Produkte sowie
- Zugang zu West-, Mittel- und Osteuropa

Die Betreuungseinheiten sind horizontal aufgebaut:

Financial Institutions Group (FIG), Multinational Corporates (MNC) und Investment Holdings (GFO), CIB Americas und CIB Asia Pacific.

Vertikal bestehen drei Produktfabriken:

Financing & Advisory (F&A) unterstützt weltweit die Kunden in den Bereichen Financial Sponsors Solutions (FSS), Infrastructure & Power Project Finance (IPPF), Natural Resources (NR) sowie Structured Trade and Export Finance (STEF). Weitere globale Geschäftsbereiche sind Global Syndicate & Capital Markets (GSCM), Corporate Finance Advisory (CFA) und Sustainable Finance Advisory (SFA). Die lokalen Geschäftseinheiten Corporate Structured Finance (CSF) und Real Estate Structured Finance (RESF) arbeiten eng mit der Commercial Banking Division zusammen. Die lokale Einheit Global Shipping (GLOS) verfolgt Transaktionen weltweit. Portfolio & Pricing Management (PPM) ist für das Management aller LP (Leveraged and Project Finance, abgedeckt durch die Business Lines Financial Sponsor Solutions, Infrastructure & Power Project Finance sowie Natural Resources) Portfoliotransaktionen innerhalb der UniCredit Gruppe verantwortlich. Portfolios der Bereiche RESF und CSF Portfolios werden auf Ebene der UniCredit Bank AG durch PPM in Verbindung mit Vertretern der Vertriebskanäle gemanagt.

Global Transaction Banking (GTB) bietet eine vielfältige Palette innovativer Produkte in den Bereichen Cash-Management und Trade Finance an und kommt damit dem transaktionsorientierten Kundenbedarf in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kontoinformation, Cashflow-Optimierung, Liquiditätssteuerung und überwiegend kurzfristige Im- und Exportfinanzierung nach.

Wesentliche Produktfelder im Cash-Management sind Clearing und Fremdwährungsprodukte, Kundenzugriff über elektronische Zugangskanäle, Payment Products mit Zahlungsverkehr und Kontoinformation, Liquidity-Management mit Cash-Pooling und anderen Optimierungsverfahren, Cash-Innovationen mit Firmenkundenkarten und Händlerlösungen sowie das Geschäft mit Sichteinlagen.

Im Trade Finance und Working Capital werden entlang der Wertschöpfungskette des Kunden Supply-Chain-Finance-Lösungen und traditionelle Außenhandelsprodukte wie Garantien, Akkreditive, Inkassi etc. angeboten.

Markets ist ein kundenorientierter Produktbereich, der das Corporate und Institutional Business der UniCredit Gruppe als integralen Bestandteil der CIB-Wertschöpfungskette unterstützt. Der Produktbereich erstreckt sich über alle Asset Klassen: Zins, Währungen, Rohstoffe und Aktienderivate. Er bietet den institutionellen Kunden, Firmenkunden und privaten Investoren über eigene oder fremde Netzwerke Risikomanagement Lösungen und Investment Produkte an.

Zur Erreichung seiner Ziele hat CIB in den vergangenen Jahren mehrere strategische Initiativen entwickelt und implementiert, die im Wesentlichen die Kundenbetreuer bei ihren Aufgaben unterstützen sollen:

- Value Chains, wachsende Bedeutung des Ansatzes der integrierten Wertschöpfungskette über Teamgrenzen hinweg, zum Beispiel im Working Capital Umfeld.
- Capital Structure Advisory, welches der Bank ermöglicht, einen fokussierten und anspruchsvollen strategischen Dialog mit den Kunden zu führen.
- Beratung zu nachhaltigen Finanzierungen, kombiniert Sektor-Expertise mit Kapitalmarktabwicklung
- Shared Goals, ein strukturierter Zielsetzungsprozess zwischen Kundenbetreuungs- und Produkteinheiten
- Senior Banker, die ausgewählte führende Unternehmens- und institutionelle Kunden sowie Investment Holdings/Family Offices betreuen
- Industriesektor Spezialisten wurden etabliert, um die Qualität des strategischen Dialogs zwischen Bank und Topmanagement betreuter Unternehmen wesentlich zu verbessern. Zusätzlich erhöht die Initiative den Wissensstand in den Vertriebseinheiten.

Wir zielen darauf ab, unsere zentrale Rolle bei den CIB-Kernkunden weiter auszubauen, Chancen beim Mittelstand zu ergreifen und das führende europäische Powerhouse bei Trade Finance zu werden. Wir wollen unsere internationale Präsenz steigern, indem wir unsere internationalen Dienstleistungen an die Kunden in unseren Kernländern verkaufen, unsere Basis in Ländern mit besonderer Priorität gezielt ausbauen sowie unsere Betriebsplattform vereinheitlichen und verbessern.

Wir richten weiterhin unsere Präsenz entlang der Entwicklungen der Handelsströme aus, um die besten internationalen Akteure außerhalb unserer Heimatländer als Kunden zu gewinnen. Zudem möchten wir die „Go-to Bank“ für Firmenkunden werden, indem wir die Cross-Selling-Möglichkeiten sowie die Underwriting- und Distributionskapazitäten ausbauen. Auch streben wir danach, das Leistungsversprechen für Finanzinstitute zu schärfen.

Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

Darüber hinaus unterhält CIB eine enge Zusammenarbeit mit Commercial Banking. Zur Förderung der Synergierrealisierung in der UniCredit Gruppe und des „One Bank“-Ansatzes wurde das Konzept des UniCredit International Centers („UIC“) vom Commercial Banking auf CIB ausgeweitet. Der Head of UIC Germany berichtet an die Vorstandsmitglieder für CIB und Unternehmer Bank (UBK), um eine ganzheitliche und systematische Herangehensweise an das internationale Geschäft zu gewährleisten. Der Aufgabenbereich des International Centers reicht dabei von der Betreuung von Inbound-Kunden bis hin zu Unterstützung und Koordination der Outbound-Aktivitäten.

Geschäftsbereich Group Corporate Centre

Im Geschäftsbereich Group Corporate Centre sind Ergebnisbeiträge abgebildet, die nicht in den Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsbereiche fallen. Dazu zählen die Bereiche Chief Financial Office, Credit Risk Office und des Chief Executive Office sowie unter anderem die Ergebnisse von konsolidierten Tochterunternehmen und nicht konsolidiertem Anteilsbesitz, soweit sie nicht den anderen Geschäftsbereichen zugerechnet sind. Des Weiteren wird hier das Ergebnis aus Wertpapierbeständen, die der Zuständigkeit des Vorstands unterliegen, abgebildet. Ebenso sind in diesem Geschäftsfeld Ergebnisbestandteile ausgewiesen, die aus den Dispositionsentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung resultieren. Hierzu zählen auch die Ergebnisbeiträge aus Wertpapieren und Geldhandelsgeschäften mit der UniCredit S.p.A. und ihren Tochtergesellschaften. Darüber hinaus beinhaltet der Geschäftsbereich Group Corporate Centre das Real-Estate-Restructuring-Kundenportfolio.

Geschäftsbereich Sonstige

Der Geschäftsbereich Sonstige beinhaltet den Bereich Chief Operating Office (COO) und versteht sich als zentraler interner Dienstleister für Kunden und Mitarbeitende. Die Aktivitäten des COO erstrecken sich auf die Bereiche Organisation, Prozess- und Projektmanagement, Unternehmens- & Cyber Security, strategisches Immobilienmanagement, Logistik, Kostenmanagement und Business Support, zum Beispiel Geldmarkt und Derivate, Know Your Customer, Buchhaltung. Darüber hinaus berichten der Datenschutzbeauftragte (DPO), der Chief Information Officer (CIO) und der Chief Security Officer (CSO) der HVB direkt an den COO. Der Zahlungsverkehr, die Wertpapierabwicklung, die IT-Anwendungsentwicklung und der IT-Betrieb sowie der Einkauf und das Facility Management werden als Fremdleistungen zugekauft und über die sogenannten Retained-Organisation-Funktionen im COO gesteuert.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen auf Unternehmensebene

Die von IFRS 8.32 geforderten Informationen zu Erträgen von externen Kunden aus den Produkten und Dienstleistungen der HVB Group sind in diesem Konzernanhang in den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

30 Erfolgsrechnung nach Geschäftsbereichen

Erfolgsrechnung nach Geschäftsbereichen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	COMMERCIAL BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING	GROUP CORPORATE CENTRE	SONSTIGE	KONSO-LIDIERUNG	HVB GROUP
Zinsüberschuss	1.475	887	68	-2	-15	2.413
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	11	24	2	—	—	37
Provisionsüberschuss	713	300	-5	-1	—	1.007
Handelsergebnis	65	503	-3	-1	—	564
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	-8	-49	30	66	-13	26
OPERATIVE ERTRÄGE	2.256	1.665	92	62	-28	4.047
Personalaufwand	-607	-365	-359	-120	—	-1.451
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.029	-698	329	154	13	-1.231
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf						
immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-14	-10	-9	-93	—	-126
Verwaltungsaufwand	-1.650	-1.073	-39	-59	13	-2.808
OPERATIVES ERGEBNIS	606	592	53	3	-15	1.239
Kreditrisikovorsorge	-382	-376	25	—	—	-733
OPERATIVES ERGEBNIS NACH KREDITRISIKOVORSORGE	224	216	78	3	-15	506
Zuführungen zu Rückstellungen	16	1	-9	3	—	11
Aufwendungen für Restrukturierungen	-25	-3	-1	-6	—	-35
Finanzanlageergebnis	-1	17	-1	575	—	590
ERGEBNIS VOR STEUERN	214	231	67	575	-15	1.072
Ertragsteuern	-90	-130	2	-191	5	-404
ERGEBNIS NACH STEUERN	124	101	69	384	-10	668
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—	—	—	—	—
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	124	101	69	384	-10	668
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	124	101	69	384	-10	668
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	—	—	—	—	—

Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

Überleitung der segmentierten Gewinn- und Verlustrechnung auf die Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	SEGMENTIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	UMKLASSI- FIZIERUNG	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
Zinsüberschuss	2.413	—	2.413
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	37	—	37
Dividenden aus Vermögenswerten verpflichtend aFViPL		—	
Provisionsüberschuss	1.007	—	1.007
Handelsergebnis	564	98	662
Finanzielle Vermögenswerte verpflichtend aFViPL		15	
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert aFViPL		33	
Rückkäufe emittierter Wertpapiere		1	
Effekte aus Hedge-Accounting		59	
Fair Value Equity		– 10	
Dividenden aus Vermögenswerten verpflichtend aFViPL		—	
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV	n/a	– 78	– 78
Finanzielle Vermögenswerte verpflichtend aFViPL		– 15	
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert aFViPL		– 33	
Ergebnis aus Verkäufen von Wertpapieren (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen)		19	
Effekte aus Hedge-Accounting		– 59	
Fair Value Equity		10	
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost	n/a	– 3	– 3
Ergebnis aus Verkäufen von nicht leistungsgestörten Forderungen bzw. Wertpapieren		– 1	
Rückkäufe emittierter Wertpapiere		– 1	
Schuldverschreibungen (aktiv)		– 1	
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	26	577	603
Ergebnis aus Verkäufen von nicht leistungsgestörten Forderungen bzw. Wertpapieren		1	
Schuldverschreibungen (aktiv)		1	
Ergebnis aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden		549	
Ergebnis Bewertung/Abgang von Investment Properties		25	
Ergebnis aus Verkäufen Sonstige Aktiva		1	
OPERATIVE ERTRÄGE	4.047	594	4.641
Personalaufwand	– 1.451	—	– 1.451
Andere Verwaltungsaufwendungen	– 1.231	—	– 1.231
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	– 126	—	– 126
Verwaltungsaufwand	– 2.808	—	– 2.808
OPERATIVES ERGEBNIS	1.239	594	1.833
Kreditrisikovorsorge IAS 39/Wertminderungsaufwand IFRS 9	– 733	—	– 733
OPERATIVES ERGEBNIS NACH KREDITRISIKOVORSORGE	506	594	1.100
Zuführungen zu Rückstellungen	11	—	11
Aufwendungen für Restrukturierungen	– 35	—	– 35
Finanzanlageergebnis	590	– 590	n/a
Ergebnis aus Verkäufen von Wertpapieren (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen)		– 19	
Ergebnis aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden		– 549	
Ergebnis Bewertung/Abgang von Investment Properties		– 25	
Ergebnis aus Verkäufen Sonstige Aktiva		– 1	
Gewinne/Verluste aus Veräußerungen von Investitionen		4	
Gewinne/Verluste aus Veräußerungen von Investitionen	n/a	– 4	– 4
ERGEBNIS VOR STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN AUF GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	n/a	n/a	1.072
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—	—
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.072	—	1.072
Ertragsteuern	– 404	—	– 404
ERGEBNIS NACH STEUERN	668	—	668
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—	—
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	668	—	668
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	668	—	668
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	—	—

Erfolgsrechnung nach Geschäftsbereichen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	COMMERCIAL BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING	GROUP CORPORATE CENTRE	SONSTIGE	KONSO- LIDIERUNG	HVB GROUP
Zinsüberschuss	1.491	878	49	-6	-24	2.388
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	2	1	1	—	—	4
Provisionsüberschuss	722	258	-6	1	-2	973
Handelsergebnis	63	636	4	—	—	703
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	4	141	75	74	6	300
OPERATIVE ERTRÄGE	2.282	1.914	123	69	-20	4.368
Personalaufwand	-587	-391	-364	-111	—	-1.453
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.028	-699	332	157	18	-1.220
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf						
immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-14	-389	-8	-72	—	-483
Verwaltungsaufwand	-1.629	-1.479	-40	-26	18	-3.156
OPERATIVES ERGEBNIS	653	435	83	43	-2	1.212
Kreditrisikovorsorge	-112	-15	12	—	—	-115
OPERATIVES ERGEBNIS NACH KREDITRISIKOVORSORGE	541	420	95	43	-2	1.097
Zuführungen zu Rückstellungen	111	199	26	-23	—	313
Aufwendungen für Restrukturierungen	-118	-58	-101	-86	—	-363
Finanzanlageergebnis	14	6	313	111	—	444
ERGEBNIS VOR STEUERN	548	567	333	45	-2	1.491
Ertragsteuern	-197	-240	-102	-12	18	-533
ERGEBNIS NACH STEUERN	351	327	231	33	16	958
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-130	—	—	—	—	-130
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	221	327	231	33	16	828
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	221	327	214	33	16	811
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	—	17	—	—	17

Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

Entwicklung des Geschäftsbereichs Commercial Banking

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019	VERÄNDERUNG	
			in Mio €	in %
Zinsüberschuss	1.475	1.491	– 16	– 1,1
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	11	2	+ 9	>+ 100,0
Provisionsüberschuss	713	722	– 9	– 1,2
Handelsergebnis	65	63	+ 2	+ 3,2
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	– 8	4	– 12	
OPERATIVE ERTRÄGE	2.256	2.282	– 26	– 1,1
Personalaufwand	– 607	– 587	– 20	+ 3,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	– 1.029	– 1.028	– 1	+ 0,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	– 14	– 14	—	—
Verwaltungsaufwand	– 1.650	– 1.629	– 21	+ 1,3
OPERATIVES ERGEBNIS	606	653	– 47	– 7,2
Kreditrisikovorsorge	– 382	– 112	– 270	>+ 100,0
OPERATIVES ERGEBNIS NACH KREDITRISIKOVORSORGE	224	541	– 317	– 58,6
Zuführungen zu Rückstellungen	16	111	– 95	– 85,6
Aufwendungen für Restrukturierungen	– 25	– 118	+ 93	– 78,8
Finanzanlageergebnis	– 1	14	– 15	
ERGEBNIS VOR STEUERN	214	548	– 334	– 60,9
Ertragsteuern	– 90	– 197	+ 107	– 54,3
ERGEBNIS NACH STEUERN	124	351	– 227	– 64,7
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	– 130	+ 130	– 100,0
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	124	221	– 97	– 43,9
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	124	221	– 97	– 43,9
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	—	—	—
Cost-Income-Ratio in % ¹	73,1	71,4		

1 Quotient aus Verwaltungsaufwand und Operativen Erträgen.

Der Geschäftsbereich Commercial Banking erzielte im Berichtsjahr ein operatives Ergebnis (vor Kreditrisikovorsorge) in Höhe von 606 Mio € und liegt damit um 47 Mio € bzw. 7,2% unter dem Vorjahresniveau.

Die Operativen Erträge in Höhe von 2.256 Mio € lagen um 26 Mio € bzw. 1,1% unter dem Vorjahr und somit nahezu auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums mit 2.282 Mio €. Der in den Operativen Erträgen enthaltene Zinsüberschuss lag trotz des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus mit 1.475 Mio € bzw. 1,1% nur leicht unter dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 1.491 Mio €. Dabei belastet das anhaltend extrem niedrige Zinsniveau weiterhin stark das Kundeneinlagengeschäft, welches jedoch durch ein im Privatkundengeschäft leicht gestiegenes Immobilienfinanzierungsgeschäft sowie im Unternehmenskundengeschäft durch eine leichte Steigerung des Kreditgeschäftsertrages und einer Anpassung der Kundenzinsen an das niedrige Marktzniveau im Einlagengeschäft teilweise kompensiert werden konnte.

Der Provisionsüberschuss verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht um 9 Mio € bzw. 1,2% auf 713 Mio €.

Das Handelsergebnis konnte leicht um 2 Mio € bzw. 3,2% von 63 Mio € im Vorjahreszeitraum auf 65 Mio € im Berichtszeitraum gesteigert werden.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen/Erträge weist für den Berichtszeitraum einen Aufwand in Höhe von 8 Mio € aus. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang um 12 Mio € gegenüber einem Ertrag in Höhe von 4 Mio € im Vorjahreszeitraum und resultierte aus einer höheren Belastung für die Europäische Bankenabgabe.

Deutlich gestiegene Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen trugen im aktuellen Berichtszeitraum in Höhe von 11 Mio € gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 2 Mio € zu den Operativen Erträgen bei.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 21 Mio € bzw. 1,3% auf 1.650 Mio € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen, welcher im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20 Mio € bzw. 3,4% auf 607 Mio € gestiegen ist. Ursächlich hierfür waren, neben turnusgemäßen Gehaltsanpassungen und zusätzlichen Kapazitäten in den Wachstumsregionen, auch höhere Beiträge zur Altersvorsorge.

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich leicht auf 73,1% im aktuellen Berichtszeitraum gegenüber 71,4% im Vorjahreszeitraum.

Der Posten Kreditrisikovorsorge weist einen um 270 Mio € deutlich höheren Zuführungssaldo in Höhe von 382 Mio € gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 112 Mio € aus. Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge in Höhe von 224 Mio € lag damit um 58,6% bzw. 317 Mio € sehr deutlich unter dem im Vorjahreszeitraum erzieltem Ergebnis in Höhe von 541 Mio €.

Im Berichtsjahr ergaben sich per Saldo Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 16 Mio € nach 111 Mio € im Vorjahr. Im April 2019 hat die Bank einen Vergleich mit den US- und den New Yorker Behörden zum Abschluss der Verfahren wegen Verstößen gegen die US-amerikanischen Wirtschaftssanktionen im Zeitraum 2002 bis 2012 geschlossen. Die entsprechend dem Vergleich zu zahlenden Beträge fielen niedriger aus als die hierfür in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen, sodass der überschüssige Teil im vergangenen Jahr aufgelöst werden konnte.

Die Aufwendungen für Restrukturierungen im Berichtsjahr in Höhe von 25 Mio € liegen um 93 Mio € bzw. 78,8% sehr deutlich unter dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 118 Mio €.

Das Finanzanlageergebnis weist, nach einem positiven Ergebnis in Höhe von 14 Mio € im Vorjahreszeitraum, im aktuellen Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 1 Mio € aus.

Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich Commercial Banking im Berichtsjahr ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 214 Mio €, das aufgrund des Zuführungssaldos in der Kreditrisikovorsorge sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 548 Mio € liegt. Die Ertragsteuern weisen für den Berichtszeitraum mit 90 Mio € bzw. um 54,3% gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 197 Mio € deutlich geringeren Steueraufwand aus.

Der Geschäftsbereich Commercial Banking weist für das Berichtsjahr ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 124 Mio € aus, welches sehr deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahreszeitraums in Höhe von 222 Mio € liegt.

Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

Entwicklung des Geschäftsbereichs Corporate & Investment Banking

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019	VERÄNDERUNG			
			in Mio €		in %	
Zinsüberschuss	887	878	+	9	+	1,0
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	24	1	+	23	>+	100,0
Provisionsüberschuss	300	258	+	42	+	16,3
Handelsergebnis	503	636	–	133	–	20,9
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	– 49	141	–	190		
OPERATIVE ERTRÄGE	1.665	1.914	–	249	–	13,0
Personalaufwand	– 365	– 391	+	26	–	6,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	– 698	– 699	+	1	–	0,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	– 10	– 389	+	379	–	97,4
Verwaltungsaufwand	– 1.073	– 1.479	+	406	–	27,5
OPERATIVES ERGEBNIS	592	435	+	157	+	36,1
Kreditrisikovorsorge	– 376	– 15	–	361	>+	100,0
OPERATIVES ERGEBNIS NACH KREDITRISIKOVORSORGE	216	420	–	204	–	48,6
Zuführungen zu Rückstellungen	1	199	–	198	–	99,5
Aufwendungen für Restrukturierungen	– 3	– 58	+	55	–	94,8
Finanzanlageergebnis	17	6	+	11	>+	100,0
ERGEBNIS VOR STEUERN	231	567	–	336	–	59,3
Ertragsteuern	– 130	– 240	+	110	–	45,8
ERGEBNIS NACH STEUERN	101	327	–	226	–	69,1
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—	—	—	—	—
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	101	327	–	226	–	69,1
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	101	327	–	226	–	69,1
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	—	—	—	—	—
Cost-Income-Ratio in % ¹	64,4	77,3				

1 Quotient aus Verwaltungsaufwand und Operativen Erträgen.

Der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking erwirtschaftete im Berichtsjahr Operative Erträge in Höhe von 1.665 Mio € und blieb damit um 13,0% deutlich unter dem Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums in Höhe von 1.914 Mio €.

Wesentlich für diese Entwicklung ist das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 20,9% bzw. 133 Mio € auf 503 Mio € deutlich rückläufige Handelsergebnis. Der Rückgang ist hier vor allem auf die Marktturbulenzen im Umfeld der Covid-19 Pandemie und damit auftretende Bewertungsabschläge zurückzuführen. Das Kundengeschäft zeigte sich jedoch größtenteils stabil bzw. mit leicht steigender Tendenz.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen/Erträge weist einen Aufwand in Höhe von 49 Mio € aus, wohingegen im Vorjahreszeitraum Erträge in Höhe von 141 Mio € ausgewiesen wurden. Das Ergebnis im Vorjahreszeitraum beinhaltet einen positiven Einmaleffekt aus dem Umfeld des Windparks BARD Offshore 1.

Diese Rückgänge konnten auch der mit 887 Mio € leicht um 1% über Vorjahresniveau liegende Zinsüberschuss wie auch der um 42 Mio € bzw. 16,3% auf 300 Mio € gestiegene Provisionsüberschuss nur teilweise kompensieren. Dem gestiegenen Provisionsüberschuss liegen gestiegene Kredit- und Beratungsprovisionen aufgrund einer erhöhten Nachfrage von Unternehmen nach Eigen- oder Fremdmittelaufnahme mittels Kapitalmarktprodukten wie beispielsweise Anleihen oder Aktienemissionen zugrunde.

Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen beliefen sich auf 24 Mio € (Vorjahreszeitraum: 1 Mio €). Im laufenden Jahr wurde ein großer Ertrag im Zusammenhang mit einer Finanzbeteiligung eingenommen.

Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich sehr deutlich um 406 Mio € bzw. 27,5% auf 1.073 Mio € nach 1.479 Mio € im Vorjahreszeitraum. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Abschreibungen um 379 Mio €. Im Vorjahreszeitraum waren hier noch die Abschreibungen auf den Windpark BARD Offshore 1 enthalten, auf den neben der planmäßigen Abschreibung für das erste Halbjahr 2019, eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 315 Mio € vorgenommen wurde. Des Weiteren reduzierte sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht um 26 Mio € bzw. 6,6% auf 365 Mio €. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen verblieben mit 698 Mio € auf Vorjahresniveau.

Die Cost-Income-Ratio sank trotz der rückläufigen Ertragsentwicklung aufgrund der geringeren Kosten auf 64,4% nach 77,3% im Geschäftsjahr 2019.

Der Posten Kreditrisikovorsorge weist einen um 361 Mio € deutlich höheren Zuführungssaldo in Höhe von 376 Mio € gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-15 Mio €) aus.

Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge weist im aktuellen Berichtszeitraum ein positives Ergebnis in Höhe von 216 Mio € aus, welches um 204 Mio € bzw. 48,6% unter dem Vorjahreszeitraum liegt.

Im Berichtsjahr ergaben sich per Saldo Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1 Mio € nach 199 Mio € im Vorjahreszeitraum. Im April 2019 hat die Bank einen Vergleich mit den US- und den New Yorker Behörden zum Abschluss der Verfahren wegen Verstößen gegen die US-amerikanischen Wirtschaftssanktionen im Zeitraum 2002 bis 2012 geschlossen. Die entsprechend dem Vergleich zuzahlende Beträge fielen niedriger aus als die hierfür in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen, sodass der überschießende Teil im vergangenen Jahr aufgelöst werden konnte.

Das Finanzanlageergebnis lag im Berichtszeitraum mit 17 Mio € deutlich über dem Wert des Vorjahreszeitraums mit 6 Mio €.

Der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking erzielte im Berichtsjahr ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 231 Mio €, das damit sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 567 Mio € liegt.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Berichtszeitraum auf 130 Mio € gegenüber 240 Mio € im Vorjahreszeitraum.

Der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking weist für das Berichtsjahr ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 101 Mio € gegenüber 327 Mio € im Vorjahreszeitraums aus.

Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

Entwicklung des Geschäftsbereichs Group Corporate Centre

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019	VERÄNDERUNG	
			in Mio €	in %
Zinsüberschuss	68	49	+ 19	+ 38,8
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	2	1	+ 1	+ 100,0
Provisionsüberschuss	-5	-6	+ 1	- 16,7
Handelsergebnis	-3	4	- 7	
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	30	75	- 45	- 60,0
OPERATIVE ERTRÄGE	92	123	- 31	- 25,2
Personalaufwand	-359	-364	+ 5	- 1,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	329	332	- 3	- 0,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-9	-8	- 1	+ 12,5
Verwaltungsaufwand	-39	-40	+ 1	- 2,5
OPERATIVES ERGEBNIS	53	83	- 30	- 36,1
Kreditrisikovorsorge	25	12	+ 13	>+ 100,0
OPERATIVES ERGEBNIS NACH KREDITRISIKOVORSORGE	78	95	- 17	- 17,9
Zuführungen zu Rückstellungen	-9	26	- 35	
Aufwendungen für Restrukturierungen	-1	-101	+ 100	- 99,0
Finanzanlageergebnis	-1	313	- 314	
ERGEBNIS VOR STEUERN	67	333	- 266	- 79,9
Ertragsteuern	2	-102	+ 104	
ERGEBNIS NACH STEUERN	69	231	- 162	- 70,1
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—	—	—
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	69	231	- 162	- 70,1
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	69	214	- 145	- 67,8
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	17	- 17	- 100,0
Cost-Income-Ratio in % ¹	42,4	32,5		

1 Quotient aus Verwaltungsaufwand und Operativen Erträgen.

Der Geschäftsbereich Group Corporate Centre erwirtschaftete im Berichtszeitraum Operative Erträge in Höhe von 92 Mio €, die damit um 31 Mio € bzw. 25,2% sehr deutlich unter dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 123 Mio € liegen.

Der Zinsüberschuss verbesserte sich sehr deutlich um 19 Mio € auf 68 Mio € nach 49 Mio € im Vorjahreszeitraum. Dies ist im Wesentlichen auf einen außerordentlichen Zinsertrag aufgrund eines abgeschlossenen steuerlichen Finanzgerichtsverfahrens zurückzuführen.

Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 2 Mio € vereinnahmt.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1 Mio € bzw. 16,7% und weist für den aktuellen Berichtszeitraum einen Provisionsaufwand in Höhe von 5 Mio € aus.

Das Handelsergebnis reduzierte sich deutlich aufgrund von IFRS 9-Fair-Value-Anpassungen um 7 Mio € von einem positiven Handelsergebnis in Höhe von 4 Mio € im Vorjahreszeitraum auf ein negatives Handelsergebnis in Höhe von 3 Mio € im aktuellen Berichtszeitraum.

Der Rückgang bei den sonstigen Aufwendungen/Erträge um 45 Mio € auf 30 Mio € im Berichtsjahr resultiert aus den im Vorjahr erfolgten Verkäufen.

Bei einem gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1 Mio € bzw. 2,5% sehr leicht gesunkenen Verwaltungsaufwand belief sich das Operative Ergebnis auf 53 Mio € nach 83 Mio € im Vorjahreszeitraum, was einen sehr deutlichen Rückgang um 36,1% bedeutet.

In der Kreditrisikovorsorge ergab sich jeweils ein Auflösungssaldo von 25 Mio € im Berichtszeitraum bzw. 12 Mio € im Vorjahreszeitraum. Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge belief sich damit im auf 78 Mio € nach 95 Mio € im Vorjahreszeitraum und weist damit einen sehr deutlichen Rückgang um 17,9% auf.

Das Finanzanlageergebnis fiel mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 1 Mio € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 313 Mio € sehr deutlich geringer aus.

Das Ergebnis vor Steuern für den Geschäftsbereich Group Corporate Centre liegt im Berichtszeitraum mit 67 Mio € deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums in Höhe von 333 Mio €, welches im Wesentlichen aus den Erträgen im Finanzanlageergebnis resultiert.

Die Ertragsteuern weisen für den Berichtszeitraum einen Ertrag in Höhe von 2 Mio € aus, wohingegen im Vorjahreszeitraum ein Steueraufwand in Höhe von 102 Mio € angefallen ist.

Der Geschäftsbereich Group Corporate Centre weist für das Berichtsjahr ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 69 Mio € aus, welches den Vergleichswert des Vorjahrs (231 Mio €) sehr deutlich um 70,1% unterschreitet.

Aufwendungen aus Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht entstanden.

Die Cost-Income-Ratio beläuft sich für den Berichtszeitraum auf 42,4% und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (32,5%).

Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

Entwicklung des Geschäftsbereichs Sonstige

(in Mio €)

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019	VERÄNDERUNG	
			in Mio €	in %
Zinsüberschuss	-2	-6	+	4 - 66,7
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	—	—	—	—
Provisionsüberschuss	-1	1	-	2
Handelsergebnis	-1	—	-	1
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	66	74	-	8 - 10,8
OPERATIVE ERTRÄGE	62	69	-	7 - 10,1
Personalaufwand	-120	-111	-	9 + 8,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	154	157	-	3 - 1,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-93	-72	-	21 + 29,2
Verwaltungsaufwand	-59	-26	-	33 >+ 100,0
OPERATIVES ERGEBNIS	3	43	-	40 - 93,0
Kreditrisikovorsorge	—	—	—	—
OPERATIVES ERGEBNIS NACH KREDITRISIKOVORSORGE	3	43	-	40 - 93,0
Zuführungen zu Rückstellungen	3	-23	+	26
Aufwendungen für Restrukturierungen	-6	-86	+	80 - 93,0
Finanzanlageergebnis	575	111	+	464 >+ 100,0
ERGEBNIS VOR STEUERN	575	45	+	530 >+ 100,0
Ertragsteuern	-191	-12	-	179 >+ 100,0
ERGEBNIS NACH STEUERN	384	33	+	351 >+ 100,0
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—	—	—
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	384	33	+	351 >+ 100,0
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	384	33	+	351 >+ 100,0
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	—	—	—
Cost-Income-Ratio in % ¹	95,2	37,7		

1 Quotient aus Verwaltungsaufwand und Operativen Erträgen.

Der Geschäftsbereich Sonstige erzielte im Berichtsjahr Operative Erträge in Höhe von 62 Mio € und liegt damit um 7 Mio € bzw. 10,1% unter dem Wert des Vorjahreszeitraums mit 69 Mio €.

Der sehr deutliche Anstieg im Verwaltungsaufwand um 33 Mio € auf 59 Mio € ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Abschreibungen und Wertberichtigungen um 21 Mio € bzw. 29,2% auf 93 Mio € gegenüber 72 Mio € im Vorjahreszeitraum zurückzuführen. Der Anstieg des Personalaufwandes ist begründet durch turnusgemäße Gehaltsanpassungen, höhere Beiträge zur Altersversorgung und unterjährigen Reorganisationen. Die im Geschäftsjahr 2019 verlagerten Real Estate-Funktionen wurden nur anteilig gezeigt, jedoch im Geschäftsjahr 2020 mit einem Gesamtjahresansatz.

Der Geschäftsbereich Sonstige erzielte für den Berichtszeitraum ein Operatives Ergebnis in Höhe von 3 Mio €, welches gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 40 Mio € bzw. 93,0% sehr deutlich unter dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 43 Mio € liegt.

Aufgrund der leicht gesunkenen Operativen Erträge und dem sehr deutlich gestiegenen Verwaltungsaufwand ist die Cost-Income-Ratio für den Berichtszeitraum auf 95,2% nach 39,1% im Vorjahreszeitraum angestiegen.

Der Geschäftsbereich Sonstige weist im Berichts- wie auch im Vorjahreszeitraum keine Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge aus.

Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge beträgt somit 3 Mio € und liegt damit um 40 Mio € bzw. 93,0% unter dem Vorjahreswert mit 43 Mio €.

Die Zuführungen zu Rückstellungen weisen im aktuellen Berichtszeitraum einen Ertrag aus der Auflösung in Höhe von 3 Mio € aus, wohingegen im Vorjahreszeitraum ein Aufwand aus Zuführung in Höhe von 23 Mio € entstanden ist. Die „Aufwendungen für Restrukturierungen“ beliefen sich auf 6 Mio € und reduzierten sich damit sehr deutlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Höhe von 86 Mio €.

Das Finanzanlageergebnis weist mit 575 Mio € einen sehr deutlichen Anstieg um 464 Mio € gegenüber dem Vorjahreszeitraum aus. Die hier im Berichtszeitraum ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf des Immobilienareals „Am Tucherpark“, der Anfang 2020 vollzogen wurde.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich Sonstige im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 575 Mio €, was maßgeblich durch das Finanzanlageergebnis begründet ist.

Der Ertragsteueraufwand für den Berichtszeitraum erhöhte sich aufgrund des erzielten Finanzanlageergebnisses auf 191 Mio € nach 12 Mio € im Vorjahreszeitraum.

Der Geschäftsbereich Sonstige weist für das Berichtsjahr ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 384 Mio € aus, welches damit um 351 Mio € sehr deutlich über dem Wert des Vorjahreszeitraums mit 33 Mio € liegt.

Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

31 Volumenzahlen nach Geschäftsbereichen

(in Mio €)

	COMMERCIAL BANKING	CORPORATE & INVESTMENT BANKING	GROUP CORPORATE CENTRE	SONSTIGE	KONSO-LIDIERUNG	HVB GROUP ²
Forderungen an Banken (at cost)						
31.12.2020	265	31.601	345	970	- 1.078	32.103
31.12.2019	30	30.701	371	272	- 402	30.972
Forderungen an Kunden (at cost)¹						
31.12.2020	86.139	40.151	1.126	—	- 1.740	125.676
31.12.2019	86.294	43.168	1.100	—	- 2.484	128.078
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
31.12.2020	101.195	40.337	2.860	—	- 1.086	143.306
31.12.2019	88.244	35.178	1.907	—	- 402	124.927
Risikoaktiva gemäß Basel III (inkl. Äquivalente für das Marktrisiko und das operationelle Risiko)						
31.12.2020	31.623	41.490	3.945	3.935	- 356	80.637
31.12.2019	31.334	45.370	4.819	3.715	217	85.455

1 Die „Forderungen an Kunden (at cost)“ enthalten für interne Steuerungszwecke keine Wertpapierbestände.

2 Bilanzielle Volumenzahlen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen sind separat in den Anhangangaben „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“ und „Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen“ dargestellt.

32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsbereiche¹

	2020	2019
Commercial Banking	5.928	6.163
Corporate & Investment Banking	1.827	1.860
Group Corporate Centre	3.211	3.099
Sonstige	1.108	1.072
Konsolidierung	—	—
Insgesamt	12.074	12.194

1 Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitkräfte umgerechnet (FTE).

33 Segmentberichterstattung nach Regionen

Die Zurechnung der Werte zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Konzernunternehmen bzw. deren Niederlassungen.

Erfolgszahlen nach Regionen

(in Mio €)

	2020		2019	
	OPERATIVE ERTRÄGE	OPERATIVES ERGEBNIS	OPERATIVE ERTRÄGE	OPERATIVES ERGEBNIS
Deutschland	5.118	2.022	4.787	1.574
Italien	66	27	85	145
Großbritannien	160	116	169	67
Luxemburg	55	42	39	31
Übriges Europa	15	49	16	50
Amerika	98	45	112	67
Asien	57	19	58	30
Konsolidierung	- 928	- 487	- 439	- 293
HVB Group	4.641	1.833	4.827	1.671

Bilanzsumme nach Regionen

(in Mio €)

	2020	2019
Deutschland	321.241	282.334
Italien	32.618	26.417
Großbritannien	8.417	11.216
Luxemburg	11.203	12.899
Übriges Europa	8.820	8.924
Amerika	5.061	6.287
Asien	7.885	8.880
Konsolidierung	- 57.121	- 53.359
HVB Group	338.124	303.598

Segmentberichterstattung (FORTSETZUNG)

Sachanlagen nach Regionen

(in Mio €)

	2020	2019
Deutschland	2.383	2.390
Italien	19	21
Großbritannien	18	34
Luxemburg	70	27
Übriges Europa	1	1
Amerika	23	28
Asien	11	6
Konsolidierung	—	—
HVB Group	2.525	2.507

Investment Properties nach Regionen

(in Mio €)

	2020	2019
Deutschland	250	263
Italien	—	—
Großbritannien	—	—
Luxemburg	102	90
Übriges Europa	—	—
Amerika	—	—
Asien	—	—
Konsolidierung	—	—
HVB Group	352	353

Immaterielle Vermögenswerte nach Regionen

(in Mio €)

	2020	2019
Deutschland	8	15
Italien	—	—
Großbritannien	—	—
Luxemburg	—	—
Übriges Europa	—	—
Amerika	—	—
Asien	—	—
Konsolidierung	—	—
Insgesamt	8	15

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Regionen¹

	2020	2019
Deutschland	11.043	11.139
Italien	242	241
Großbritannien	304	324
Luxemburg	30	30
Übriges Europa	196	203
Afrika	—	—
Amerika	115	117
Asien	144	140
HVB Group	12.074	12.194

¹ Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitkräfte umgerechnet (FTE).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

34 Zinsüberschuss

(in Mio €)

	2020	2019
Zinserträge	3.423	3.845
aus finanziellen Vermögenswerten at cost	2.442	2.894
aus finanziellen Vermögenswerten aFVtOCI	44	41
aus finanziellen Vermögenswerten aFVtPL und Hedging Derivate	500	455
aus Handelsaktiva	269	343
sonstige Zinserträge	168	112
Negative Zinsen für finanzielle Vermögenswerte	- 211	- 131
Zinsaufwendungen	- 1.207	- 1.573
aus finanziellen Verbindlichkeiten at cost	- 712	- 999
davon aus Leasingverbindlichkeiten	- 6	- 6
aus finanziellen Verbindlichkeiten aFVtPL und Hedging Derivate	- 81	- 76
aus Handelspassiva	- 353	- 471
sonstiger Zinsaufwand	- 61	- 27
Negative Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten	408	247
Insgesamt	2.413	2.388

Die HVB Group hat im Berichtsjahr 24 Mio € (Vorjahreszeitraum: 29 Mio €) als Zinsertrag aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten erzielt, die zu Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Negativzinsen betreffen überwiegend Wertpapierpensions- sowie Tages- und Termingeschäfte mit Banken und institutionellen Anlegern.

Daneben enthalten die negativen Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten 113 Mio €, die auf die Teilnahme des im Berichtsjahr aufgelegten TLTRO III-Programm der EZB entfallen. Im Rahmen der Ermittlung des Effektivzinses für diese Verbindlichkeiten werden auch erwartete Prämien, die abhängig von der Zunahme der Nettokreditvergabe an anrechenbaren Krediten (Kredite an den nichtfinanziellen Sektor im Euroraum ohne private Baufinanzierungen) sind, einbezogen.

Zinsüberschuss von nahestehenden Unternehmen

Vom Posten „Zinsüberschuss“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	- 1	28
darunter gegenüber:		
UniCredit S. p. A.	- 21	10
Schwesterunternehmen	20	18
Tochterunternehmen	—	—
Gemeinschaftsunternehmen	—	7
Assoziierte Unternehmen	1	4
Sonstige Beteiligungsunternehmen	10	13
Insgesamt	10	52

35 Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen

(in Mio €)

	2020	2019
Dividenden und ähnliche Erträge	18	23
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen	19	1
Insgesamt	37	24

Das Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen entfällt ausschließlich auf das assoziierte, at-Equity bewertete Unternehmen Comtrade Group B. V., Rotterdam, das im Berichtsjahr einen Gewinn aus dem Verkauf eines Geschäftsbereichs erzielt hat. Entsprechend ist das Ergebnis auch gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen.

36 Provisionsüberschuss

(in Mio €)

	2020	2019
Provisionserträge	1.346	1.286
Wertpapierdienstleistungen für Kunden	632	566
Zahlungsverkehr	291	298
Kreditgeschäft	139	147
Avalgeschäft	127	127
Vertrieb von Produkten Dritter	99	105
Sonstige Provisionserträge	58	43
Provisionsaufwendungen	- 339	- 313
Wertpapierdienstleistungen für Kunden	- 178	- 163
Zahlungsverkehr	- 69	- 70
Kreditgeschäft	- 9	- 16
Avalgeschäft	- 5	- 6
Vertrieb von Produkten Dritter	—	—
Sonstige Provisionsaufwendungen	- 78	- 58
Provisionsüberschuss	1.007	973

Vom Provisionsüberschuss entfallen 74 Mio € Provisionserträge (Vorjahreszeitraum: 77 Mio €) und 3 Mio € Provisionsaufwendungen (Vorjahreszeitraum: 3 Mio €) auf Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Provisionen, die für einzelne Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden, werden sofort nach erbrachter Dienstleistung vereinnahmt. Im Gegensatz dazu werden Provisionen, die sich auf einen Zeitraum beziehen (zum Beispiel Provisionen für Finanzgarantien), abgegrenzt.

Provisionsüberschuss von nahestehenden Unternehmen

Vom Posten „Provisionsüberschuss“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	- 29	- 27
darunter gegenüber:		
UniCredit S. p. A.	- 7	- 5
Schwesterunternehmen	- 22	- 22
Tochterunternehmen	—	—
Gemeinschaftsunternehmen	—	—
Assoziierte Unternehmen	—	—
Sonstige Beteiligungsunternehmen	—	—
Insgesamt	- 29	- 27

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

37 Handelsergebnis

(in Mio €)

	2020	2019
Nettogewinne aus Finanzinstrumenten, Held for Trading ¹	662	579
Insgesamt	662	579

¹ Inklusive Dividenden aus Finanzinstrumenten, Held for Trading.

Im Handelsergebnis werden Bewertungsabschläge im Rahmen der Fair-Value-Bewertung von Derivaten, insbesondere Credit Value Adjustments und Funding Value Adjustments erfasst. Die Zunahme der Bewertungsabschläge im Rahmen der Fair-Value-Bestimmung hat das Handelsergebnis im Berichtsjahr mit –32 Mio € (Vorjahr: –62 Mio €) belastet.

38 Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV

(in Mio €)

	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte verpflichtend aFVtPL	– 15	– 11
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert aFVtPL	– 33	54
Ausbuchungen aus OCI	19	4
Effekte aus dem Hedge Accounting	– 59	48
Fair Value Equity	10	13
Insgesamt	– 78	108

(in Mio €)

	2020	2019
Fair Value Hedges	– 59	48
Fair-Value-Änderungen aus Grundgeschäften	– 51	– 298
Portfolio Fair Value Hedges	– 251	– 411
Mikro-Fair-Value-Hedges	200	113
Fair-Value-Änderungen aus Sicherungsinstrumenten	– 8	346
Portfolio Fair Value Hedges	191	458
Mikro-Fair-Value-Hedges	– 199	– 112
Cashflow-Hedges	—	—
Ergebnis aus Cashflow-Hedges (nur ineffektiver Teil)	—	—
Insgesamt	– 59	48

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften für die wesentlichen Hedge-Accounting-Ansätze der HVB Group beschrieben:

Mikro-Fair-Value-Hedge für FVtOCI-Bestände:

(in Mio €)

	RESTLAUFZEIT			KUMULIERTER BETRAG SICHERUNGSBEDINGTER ANPASSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS DER IM BUCHWERT DES BILANZIERTEN GRUNDGESCHÄFTS ENTHALTEN IST		BUCHWERTE		ÄNDERUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS DIE FÜR DIE ERFASSUNG EINER UNWIRKSAMKEIT DER ABSICHERUNG FÜR DIE PERIODE HERANGEZOGEN WIRD
	UNTER 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	AKTIVA	PASSIVA	AKTIVA	PASSIVA	
	Bestand 31.12.2020							
Nominale								
Grundgeschäfte	528	8.828	2.250	—	—	—	—	—
Sicherungsgeschäfte	528	8.828	2.250	—	—	—	—	—
Zinssensitivitäten in BPV								
Grundgeschäfte	—	-3	-2	—	—	—	—	—
Sicherungsgeschäfte	—	3	2	—	—	—	—	—
Bilanzwerte								
Grundgeschäfte	—	—	—	257	—	12.087	—	—
Sicherungsgeschäfte	—	—	—	—	—	—	348	—
Hedge Result								1
Grundgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	200
Sicherungsgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	-199
Bestand 31.12.2019								
Nominale								
Grundgeschäfte	550	10.167	3.533	—	—	—	—	—
Sicherungsgeschäfte	550	10.167	3.533	—	—	—	—	—
Zinssensitivitäten in BPV								
Grundgeschäfte	—	-4	-2	—	—	—	—	—
Sicherungsgeschäfte	—	4	2	—	—	—	—	—
Bilanzwerte								
Grundgeschäfte	—	—	—	142	—	14.370	—	—
Sicherungsgeschäfte	—	—	—	—	—	2	357	—
Hedge Result								1
Grundgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	113
Sicherungsgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	-112

In der obigen Tabelle werden die Nominalbeträge der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte einander gegenübergestellt. Daneben werden die Zinssensitivitäten in Basis Point Values (BPV) angegeben, das heißt bei einer Zinsänderung um einen Basispunkt (0,01%) ändert sich der Fair Value um den angegebenen Betrag in Mio €. Die Angabe der Zinssensitivitäten in BPV stellt ein geeignetes Instrument dar, um die Effektivität des Hedges zu beschreiben.

Der Wertpapierbestand, der dem Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI“ zugeordnet ist, wird separat für jede Transaktion mit einem Sicherungsgeschäft gegen Zinsrisiken abgesichert. Dies schließt Up-Front-Zahlungen beim Abschluss der Zinsswaps zur Kompensation von Agio-/Disagio-Beträgen im Kaufpreis der Wertpapiere mit ein, sodass deren Fair Value zu Beginn der Hedge-Beziehung ungleich Null ist. Darüber hinaus enthält der Fair Value der Derivate auch Zinsabgrenzungen (dirty Fair Value), während Zinsabgrenzungen für die Grundgeschäfte diesen selbst zugeordnet werden und somit nicht im kumulierten Betrag sicherungsbedingter Anpassungen des Buchwerts der Grundgeschäfte erfasst werden. Daher entspricht der saldierte Fair Value der Sicherungsderivate nicht dem kumulierten Betrag sicherungsbedingter Anpassungen des Buchwerts der Grundgeschäfte.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

Portfolio-Fair-Value-Hedge:

(in Mio €)

	RESTLAUFZEIT			KUMULIERTER BETRAG SICHERUNGSBEDINGTER ANPASSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS DER IM BUCHWERT DES BILANZIERTEN GRUND- GESCHÄFTS ENTHALTEN IST		BUCHWERTE		ÄNDERUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS DIE FÜR DIE ERFASSUNG EINER UNWIRK- SAMKEIT DER ABSICHERUNG FÜR DIE PERIODE HER- ANGEZOGEN WIRD
	UNTER 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE	AKTIVA	PASSIVA	AKTIVA	PASSIVA	
	Bestand 31.12.2020							
Zinssensitivitäten in BPV								
Grundgeschäfte								
EUR	—	3	11	—	—	—	—	—
USD	—	—	—	—	—	—	—	—
CHF	—	—	—	—	—	—	—	—
GBP	—	—	—	—	—	—	—	—
JPY	—	-1	—	—	—	—	—	—
Sicherungsgeschäfte								
EUR	—	-3	-10	—	—	—	—	—
USD	—	—	—	—	—	—	—	—
CHF	—	—	—	—	—	—	—	—
GBP	—	—	—	—	—	—	—	—
JPY	—	1	—	—	—	—	—	—
Bilanzwerte								
Grundgeschäfte	—	—	—	70	-45	—	—	—
Sicherungsderivate	—	—	—	—	—	372	405	—
Hedge Result								-60
Grundgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	-251
Sicherungsgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	191
Bestand 31.12.2019								
Zinssensitivitäten in BPV								
Grundgeschäfte								
EUR	1	5	12	—	—	—	—	—
USD	—	—	—	—	—	—	—	—
CHF	—	—	—	—	—	—	—	—
GBP	—	—	—	—	—	—	—	—
Sicherungsgeschäfte								
EUR	-1	-6	-11	—	—	—	—	—
USD	—	—	—	—	—	—	—	—
CHF	—	—	—	—	—	—	—	—
GBP	—	—	—	—	—	—	—	—
Bilanzwerte								
Grundgeschäfte	—	—	—	40	1.636	—	—	—
Sicherungsderivate	—	—	—	—	—	262	456	—
Hedge Result								47
Grundgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	-411
Sicherungsgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	458

Die HVB Group hat das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Vorschriften des IAS 39 zum Hedge Accounting weiterhin anzuwenden. Entsprechend wird der Portfolio Fair Value Hedge fortgeführt.

Dem banküblichen Risikomanagementverfahren zur Absicherung von Festzinsrisiken folgend werden beim Portfolio Fair Value Hedge die Zinsrisiken der abgesicherten Grundgeschäfte postenübergreifend gesteuert. Dazu werden die zinsrelevanten Cashflows der abgesicherten Grundgeschäfte getrennt nach Währungen Laufzeitbändern zugeordnet und die Nettoposition ermittelt. Die abgeschlossenen Zinssicherungsderivate beziehen sich somit auf postenübergreifende Nettozinsrisikopositionen in den jeweiligen Laufzeitbändern und nicht auf spezifische abgesicherte Grundgeschäfte. Da sich somit ein Grundgeschäft unterschiedlich in den jeweiligen Laufzeitbändern auswirken kann, wird für die Abbildung der Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auf die Darstellung der Zinssensitivität abgestellt. Die Angabe der Zinssensitivität je Laufzeitband stellt die adäquate Größe zur Bestimmung der abgesicherten Zinsrisiken dar. In der Tabelle werden die Fair-Value-Änderungen in Mio € angegeben, sofern sich der Zinssatz um einen Basispunkt (BPV bzw. 0,01%) verändert.

39 Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost

(in Mio €)

	2020	2019
Forderungen (nicht leistungsgestört)	- 1	5
Rückkäufe emittierter Wertpapiere	- 1	1
Schuldverschreibungen (aktiv)	- 1	7
Insgesamt	- 3	13

40 Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge

(in Mio €)

	2020	2019
Sonstige Erträge	843	1.066
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	549	60
Mieterträge	72	139
Bewertung/Verkauf Investment Properties	44	444
Sonstige	178	423
Sonstige Aufwendungen	- 240	- 324
Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	—	—
Bewertung/Verkauf Investment Properties	- 26	- 39
Laufende Aufwendungen Investment Properties	- 15	- 28
Bankenabgabe	- 126	- 104
Sonstige	- 73	- 153
Insgesamt	603	742

Die im Berichtszeitraum ausgewiesenen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Immobilienareals „Am Tucherpark“, der Anfang 2020 vollzogen wurde. Die rückläufigen Mieterträge sowie die laufenden Aufwendungen für Investment Properties sind auf die in 2019 erfolgten Verkäufe zurückzuführen, sodass sich der Bestand an Investment Properties in 2020 deutlich reduziert hat.

Zum Jahresende 2019 wurde die Bewertung der Investment Properties retrospektiv auf die erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung umgestellt. Im Rahmen der laufenden Fair-Value-Bewertung wurden aktuelle Bewertungsgutachten erstellt, um die Fair Values der Investment Properties zum 31. Dezember 2020 zu bestimmen. Auf dieser Basis wurde die erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung vorgenommen. Die Gründe (vor allem eine erhöhte Unsicherheit bezüglich der kurzfristigen Wertentwicklung im Sommer/Herbst 2020), die zum Halbjahr 2020 zum Ansatz eines Bewertungsabschlags geführt haben, sind zwischenzeitlich entfallen.

Im Vorjahreszeitraum sind im Posten „Sonstige“ Erträge in Höhe von 242 Mio € bzw. im Posten „Sonstige“ Aufwendungen in Höhe von 59 Mio € enthalten, die im Zusammenhang mit dem Windpark BARD Offshore 1 stehen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge von nahestehenden Unternehmen

Vom Posten „Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	72	98
darunter gegenüber:		
UniCredit S. p. A.	16	19
Schwesterunternehmen	56	79
Gemeinschaftsunternehmen	—	—
Assoziierte Unternehmen	—	—
Sonstige Beteiligungsunternehmen	—	—
Insgesamt	72	98

41 Verwaltungsaufwand

(in Mio €)

	2020	2019
Personalaufwand	- 1.451	- 1.453
Löhne und Gehälter	- 1.151	- 1.168
Soziale Abgaben	- 178	- 175
Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	- 122	- 110
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 1.231	- 1.220
Abschreibungen und Wertberichtigungen	- 126	- 483
auf Sachanlagen	- 69	- 429
auf Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	- 8	- 7
auf Nutzungsrechte (Leasing)	- 49	- 47
Insgesamt	- 2.808	- 3.156

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 13 Mio € erhöht, da sich als Folge der prospektiven Umstellung der Bewertung von eigengenutzten Immobilien auf das Neubewertungsmodell zum Jahresende 2019 die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen erhöht hat.

Im Vorjahreszeitraum sind in den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen eine Abschreibung auf den Windpark in Höhe von 373 Mio € enthalten. Hiervon entfallen 58 Mio € auf die planmäßige Abschreibung und 315 Mio € auf die außerplanmäßige Abschreibung. Letztere ist im Zusammenhang mit der Umklassifizierung des Windparks Offshore 1 in den Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“ angefallen.

In den Löhnen und Gehältern sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 3 Mio € (Vorjahreszeitraum: 4 Mio €) enthalten. Aufwände für gleichartige Leistungen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Aufwendungen für Restrukturierungen erfasst und in der Anhangangabe „Aufwendungen für Restrukturierungen“ erläutert.

Verwaltungsaufwand von nahestehenden Unternehmen

Vom Posten „Verwaltungsaufwand“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	- 611	- 613
darunter gegenüber:		
UniCredit S. p. A.	- 22	- 17
Schwesterunternehmen	- 589	- 596
Gemeinschaftsunternehmen	—	—
Assoziierte Unternehmen	—	—
Sonstige Beteiligungsunternehmen	—	—
Insgesamt	- 611	- 613

Aktienbasierte Vergütung nach IFRS 2

Im Berichtsjahr wurden aktienbasierte Vergütungen vorwiegend unter dem Group Incentive System gewährt. Darüber hinaus existieren in der UniCredit Gruppe zwei weitere Programme, unter denen Aktien zugesagt wurden und die ebenfalls nach IFRS 2 bilanziert werden: Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Let' Share) und die Long Term Incentive Pläne (LTI 2017–2019, LTI 2020–2023).

Group Incentive System:

Seit dem Geschäftsjahr 2010 regelt das Group Incentive System für ausgewählte Mitarbeiter die variable Vergütung. Kern dieses Systems ist, dass die variable Vergütung teilweise auch in Aktienform gewährt wird und über mehrere Jahre gestreckt zur Auszahlung kommt.

Begünstigte des Group Incentive Systems sind Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat. Im Rahmen des Group Incentive Systems wird der für das jeweilige Berichtsjahr zugesagte Bonus aufgeteilt in eine Barkomponente und eine Aktienkomponente. Die Bilanzierung der Barkomponente liegt im Anwendungsbereich des IAS 19, wogegen die Aktienkomponente den Regelungen des IFRS 2 unterliegt.

Die Barkomponente wird gestaffelt über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ausgezahlt. Entsprechend erhielt diese Mitarbeitergruppe 20% bis 30% des Bonus für 2019 mit der Zusage Anfang 2020 in bar ausgezahlt, weitere 5% bis 20% werden jeweils nach Ablauf der Geschäftsjahre 2020, 2021, 2022 und 2024 ausbezahlt.

Für den verbliebenen Bonusbetrag erhielten die begünstigten Mitarbeiter Anfang 2020 eine Zusage auf die Zuteilung von Aktien der UniCredit S. p. A. als Teil des Bonus für 2019, die nach Ablauf der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 an die begünstigten Mitarbeiter übertragen werden.

Die zeitlich verzögerte Zahlung nach Ablauf der Geschäftsjahre 2020, 2021, 2022 und 2024 bzw. die Zuteilung der Aktien nach Ablauf der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 an die begünstigten Mitarbeiter steht unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen einer Malus-Regelung sichergestellt wird, dass es sowohl auf Ebene der UniCredit Gruppe als auch auf der individuellen Ebene des einzelnen begünstigten Mitarbeiters zu keinem Verlust bzw. einer signifikanten Verminderung der erzielten Ergebnisse gekommen ist. Diese Verzögerung der Zuteilung bestimmt demnach auch die Länge des Erdienungs-Zeitraums der einzelnen Tranchen.

Der Fair Value für die zugesagten Aktien errechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der UniCredit S. p. A. Aktien im Monat vor dem Beschluss des Board of Directors im März 2020, das über die Gewährung entschieden hat, korrigiert um einen Abschlag für erwartete Dividenden während der Sperrfrist.

Im Berichtsjahr wurden als Komponente des für 2019 zugesagten Bonus 2,0 Millionen Stück UniCredit S.p.A. Aktien zugesagt mit einem Fair Value von 22,8 Mio €. Sofern nach dem Datum der Zusage eine Kapitalmaßnahme durchgeführt wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung in Bezug auf die Anzahl der zugesagten Aktien. Die in 2020 gewährten Aktien als Teil des Bonus 2019 werden in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 übertragen.

Die Fair Values je Aktie zum Zeitpunkt der Gewährung stellen sich wie folgt dar:

	2020
Fair Value der in 2021 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	12,353
Fair Value der in 2022 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	11,749
Fair Value der in 2023 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	11,132
Fair Value der in 2024 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	10,490
Fair Value der in 2025 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	9,529

Die zugesagten Bonusbeträge werden über den jeweiligen Erdienungs-Zeitraum der Tranche anteilig erfolgswirksam erfasst.

Bonusbeträge der Barkomponente für das Geschäftsjahr 2020, die in 2021 zur Auszahlung kommen, sind in voller Höhe als Aufwand erfasst. Sofern Barzahlungen zeitlich verzögert vorgenommen werden, stehen diese unter dem Vorbehalt, dass die begünstigten Mitarbeiter weiterhin der UniCredit Gruppe angehören bzw. zum Teil unter weiteren Leistungszielen. Entsprechend setzt sich der Erdienungs-Zeitraum für den zugesagten Bonus aus mehreren Geschäftsjahren zusammen (Zielerreichung plus Wartezeit) und ist gemäß IAS 19.153 in Verbindung mit IAS 19.68 über diesen Zeitraum abzugrenzen. Somit werden Barauszahlungen unter dem zugesagten Bonus für 2021, die zeitlich verzögert vorgenommen werden, im jeweiligen Zeitraum (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem die jeweilige Warteperiode für den jeweiligen Teilbetrag endet) anteilig als Aufwand erfasst.

Bei Erfüllung der Bedingungen für die Gewährung liefert die UniCredit S. p. A. den Mitarbeitern Aktien für die Zusagen der HVB Group. Die HVB Group erstattet der UniCredit S. p. A. die hierfür angefallenen Aufwendungen. Der Aufwand für die übertragenen Aktien entspricht dem Fair Value der Aktien zum Zeitpunkt der Zusage.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

Long Term Incentive Pläne (LTI 2017–2019 und LTI 2020–2023):

Die Performance Periode des Long Term Incentive Plan 2017–2019 endete zum 31. Dezember 2019. Als Ergebnis der Überprüfung wurde auf Basis der zugrundeliegenden Performance-Kriterien ein Zielerreichungsgrad von 93,33% festgestellt und die Anzahl der bis dato bedingt zugesagten Aktien entsprechend reduziert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde als Folge ein anschließender Long Term Incentive Plan (LTI 2020–2023) eingeführt. Analog des zuvor beendeten LTI 2017–2019 stellt der Plan ein Element des Vergütungssystems in der UniCredit Gruppe für das Top Management (Executive Vice Presidents und höher) sowie Key-Player in der UniCredit Bank AG eingeführt. Damit wird ein Teil der variablen Vergütung des Top Managements erst nach einer mehrjährigen Bemessungsperiode festgelegt. Der Plan umfasst eine Performance-Periode von vier Jahren, gefolgt von einem vierjährigen Zurückbehaltungszeitraum mit einer zusätzlich verpflichtenden Halteperiode. Die Zusage basiert zu 100% auf Aktien der UniCredit S. p. A. Die jeweiligen Tranchen unterliegen Malus-Bedingungen sowie einer Claw-Back-Regelung, wonach die Rückforderung bis fünf Jahre nach Vesting jeder einzelnen Aktien-Tranche möglich ist.

Im Berichtsjahr wurden als Komponente des LTI 2020–2023 insgesamt 1,4 Millionen Stück UniCredit S. p. A. Aktien mit einem Fair Value von 12,0 Mio € bedingt neu zugesagt. Sofern nach dem Datum der Zusage eine Kapitalmaßnahme durchgeführt wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung in Bezug auf die Anzahl der zugesagten Aktien.

Der Fair Value für die bedingt zugesagten Aktien errechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der UniCredit S. p. A. Aktien im Monat vor dem Beschluss des Board of Directors im Januar 2020, das über die Gewährung entschieden hat, korrigiert um einen Abschlag für erwartete Dividenden während der Sperrfrist.

Die Entscheidung über den Umfang der tatsächlichen Gewährung dieser Aktien erfolgt am Ende der Performance-Periode, das heißt nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2023. Die UniCredit Bank AG übernimmt die Aufwendungen für die Durchführung des Long Term Incentive Plans innerhalb der HVB.

	2020
Fair Value der in 2025 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	9,869
Fair Value der in 2026 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	8,920
Fair Value der in 2027 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	7,972
Fair Value der in 2028 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	7,028
Fair Value der in 2029 zu übertragenden Aktien (€ je Aktie)	6,089

Bei Erfüllung der Bedingungen der Gewährung liefert die UniCredit S. p. A. den Mitarbeitern Aktien für die Zusagen der HVB Group. Die HVB Group erstattet der UniCredit S. p. A. die hierfür angefallenen Aufwendungen. Der Aufwand für die übertragenen Aktien entspricht dem Fair Value der Aktien zum Zeitpunkt der Zusage.

Entwicklung der ausstehenden Aktien (Group Incentive System; LTI 2017–2019; LTI 2020–2023):

	2020		2019	
	ANZAHL (STÜCK)	DURCHSCHNITTLICHE FÄLLIGKEIT	ANZAHL (STÜCK)	DURCHSCHNITTLICHE FÄLLIGKEIT
Ausstehend zum Beginn der Periode	7.135.138	August 2021	6.451.681	September 2020
Zugänge				
Neu gewährte Aktien	1.954.869	Mai 2022	2.643.322	April 2022
Durch Konzerntransfers	122.336	Juni 2021	42.424	September 2021
Bedingt zugesagte Aktien	1.387.925	August 2026	10.350	Juli 2021
Abgänge				
Verwirkte Aktien	123.107	Mai 2022	60.999	November 2021
Transferierte Aktien	1.951.258	Mai 2020	1.608.422	Mai 2019
Durch Konzerntransfer	206.756	September 2022	283.117	Mai 2021
Verfallene Aktien	29.688	September 2026	60.101	August 2021
Bestand zum Ende der Periode	8.289.459	Januar 2023	7.135.138	August 2021

Im Geschäftsjahr 2020 sind anteilige Aufwendungen in Form von aktienbasierten Vergütungen gemäß IFRS 2 in Höhe von 19 Mio € (Vorjahreszeitraum: 28 Mio €) für die Aktienkomponente aus den Bonuszusagen für 2014 bis 2020 angefallen und im Personalaufwand erfasst. Die insgesamt gebildete Rückstellung beträgt 113 Mio € (Vorjahreszeitraum: 119 Mio €).

42 Wertminderungsaufwand IFRS 9

(in Mio €)

	2020	2019
Zuführung	- 1.354	- 827
Wertberichtigung auf Forderungen at cost	- 982	- 648
Wertberichtigung auf Forderungen aFVtOCI	- 3	—
Rückstellung im Kreditgeschäft	- 369	- 179
Auflösung	570	663
Wertberichtigung auf Forderungen at cost	410	495
Wertberichtigung auf Forderungen aFVtOCI	—	—
Rückstellung im Kreditgeschäft	160	168
Ergebnis aus nicht substantieller Modifikation	2	1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	49	48
Erfolge/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Forderungen	—	—
Insgesamt	- 733	- 115

Während sich der Wertminderungsaufwand IFRS 9 im Vorjahreszeitraum auf 115 Mio € belief und damit auch von der positiven volkswirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland profitierte, ist dieser im Berichtszeitraum auf 733 Mio € sehr deutlich angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 510 Mio € im Berichtsjahr gegenüber von 71 Mio € im Vorjahr zurückzuführen und wurde wesentlich beeinflusst vom Ausfall weniger, größerer Kreditengagements auch vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie. Daneben entfallen auf die Erhöhung der Portfoliowertberichtigungen 223 Mio € im Berichtsjahr gegenüber von 44 Mio € im Vorjahr. Neben der Anpassung der Annahmen zur Abbildung zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen im Rahmen der Modelle zur Berechnung des Expected Credit Loss hat sich hier auch der Anstieg des Kreditvolumens, das der Stufe 2 zugeordnet wurde und damit anstelle eines erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlustes in Stufe 1 mit einem über die (Rest-) Laufzeit erwarteten Verlusts wertüberberichtigen ist, ausgewirkt.

Wertminderungsaufwand IFRS 9 bei nahestehenden Unternehmen

Vom Posten „Wertminderungsaufwand IFRS 9“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beiträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	—	—
darunter gegenüber:		
UniCredit S. p. A.	—	—
Schwesterunternehmen	—	—
Gemeinschaftsunternehmen	—	—
Assoziierte Unternehmen	—	—
Sonstige Beteiligungsunternehmen	—	—
Insgesamt	—	—

43 Zuführungen zu Rückstellungen

Im Berichtszeitraum ergaben sich per Saldo Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11 Mio €. Die im Vorjahreszeitraum per Saldo ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 313 Mio € standen in Zusammenhang mit dem im April 2019 geschlossenen Vergleich mit den US- und den New Yorker Behörden zum Abschluss der Verfahren wegen Verstößen gegen die US-amerikanischen Finanzsanktionen im Zeitraum 2002 bis 2012. Die entsprechend dem Vergleich zu zahlenden Beträge fielen niedriger aus als die hierfür in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen, sodass der überschüssige Teil im vergangenen Jahr aufgelöst werden konnte.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

44 Aufwendungen für Restrukturierungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Restrukturierungen in Höhe von 35 Mio € an, die vor allem aus einer Aufstockung der Restrukturierungsrückstellung aus 2019 beruhen. Im Vorjahr sind im Rahmen der Umsetzung des Vierjahres-Strategieplans Team 23 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von per Saldo 363 Mio € angefallen. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zu Effizienz- und Ertragsteigerungen aus der Mehrjahresplanung 2020–2023 stehen (siehe Abschnitt „Team 23“ in diesem Konzernlagebericht). Im Gegenzug wurden die in den Jahren vor 2019 gebildete Restrukturierungsrückstellung und der verbleibende Restbetrag der Rückstellung für Transform 2019 erfolgswirksam in diesem Posten aufgelöst. Diese Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Vorsorgebedarf für Vorruhestandsregelungen oder Abfindungen.

45 Gewinne/Verluste aus Veräußerungen von Investitionen

(in Mio €)

	2020	2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	– 1	– 28
Veräußerungen von at-Equity bewerteten Unternehmen	—	16
Abschreibungen	– 3	– 3
Insgesamt	– 4	– 15

Im Berichtsjahr entfallen die Abschreibungen auf das assoziierte, at-Equity bewertete Unternehmen Comtrade Group B. V., das im Berichtsjahr einen deutlich höheren Gewinn aus dem Verkauf eines Geschäftsbereichs erzielt hat, der unter den Dividenden und ähnlichen Erträgen aus Kapitalinvestitionen vereinnahmt wurde. Nach erfolgter Ausschüttung ist eine Abschreibung auf den Buchwert erforderlich geworden.

Im Vorjahr enthält das Ergebnis aus dem Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen die Veräußerungsverluste für den Verkauf der Tochtergesellschaft Ocean Breeze Energy GmbH & Co. KG in Höhe von 23 Mio € und für den Verkauf der Anteile an der Tochtergesellschaft AGROB Immobilien AG in Höhe von 8 Mio €. Hierbei ist zu beachten, dass beide Tochtergesellschaften bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Anteile auf den Käufer mit ihren Erträgen und Aufwendungen in den jeweiligen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. So wird im Vorjahr unter anderem im Posten „Verwaltungsaufwand“ eine außerplanmäßige Abschreibung auf den von der Tochtergesellschaft Ocean Breeze Energy GmbH & Co. KG gehaltenen Windpark ausgewiesen, während die von der Tochtergesellschaft AGROB Immobilien AG gehaltenen Investment Properties erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden und die Bewertungsergebnisse hieraus im Vorjahr in dem Posten „Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge“ enthalten sind.

Im Vorjahr beinhalten die Veräußerungen von at-Equity bewerteten Unternehmen den Gewinn in Höhe von 15 Mio € aus dem Verkauf des assoziierten Unternehmens SwanCap Partners GmbH, München.

46 Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Berichtszeitraum wurden keine Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Im Vorjahreszeitraum wurde der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 130 Mio € auf den Geschäftsbereich Commercial Banking vollständig abgeschrieben.

47 Ertragsteuern

(in Mio €)

	2020	2019
Tatsächliche Steuern	- 325	- 451
Latente Steuern	- 79	- 82
Insgesamt	- 404	- 533

Im tatsächlichen Steueraufwand für das Berichtsjahr sind insgesamt Erträge für frühere Jahre in Höhe von 87 Mio € (Vorjahreszeitraum: 54 Mio €) enthalten.

Im latenten Steueraufwand des Berichtsjahrs ist ein Ertrag aus Wertanpassungen von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen in Höhe von insgesamt 40 Mio € enthalten. Der gegenläufige latente Aufwand in Höhe von 119 Mio € ergibt sich insgesamt aus der Entstehung und Auflösung von temporären Differenzen sowie der Nutzung von steuerlichen Verlusten. Der latente Steueraufwand des Vorjahres wurde infolge der Ausweisänderung bei den Wertanpassungen auf latente Steuern angepasst und ergibt sich aus einem Ertrag aus der Wertanpassung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen und einem Aufwand aus der Entstehung und Auflösung von temporären Differenzen sowie der Nutzung von steuerlichen Verlusten. Für weitere Details wird auf die Anhangangabe Stetigkeit verwiesen.

Die Unterschiede zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern sind in der nachfolgenden Überleitungsrechnung dargestellt.

(in Mio €)

	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	1.072	1.361
Anzuwendender Steuersatz	31,8%	31,4%
Rechnerische Ertragsteuern	- 340	- 427
Steuereffekte		
aus Vorjahren und Steuersatzänderungen	- 19	- 7
aus Auslandseinkünften	—	24
aus steuerfreien Erträgen	14	25
aus unterschiedlichen Rechtsnormen	- 11	1
aus nicht abziehbaren Aufwendungen	- 86	- 165
aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern	40	56
aus Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	—	- 41
aus sonstigen Unterschieden	- 2	1
Ausgewiesene Ertragsteuern	- 404	- 533

Die Überleitungsrechnung 2019 wurde infolge der oben genannten retrospektiven Ausweisänderung hinsichtlich der Position „aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern“ um 18 Mio € auf 56 Mio € erhöht.

Der Überleitungsrechnung wurde ein anzuwendender Steuersatz von 31,76% (Vorjahreszeitraum: 31,4%) zugrunde gelegt, der sich aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0%, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15,93% (Vorjahreszeitraum: 15,6%) zusammensetzt. Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Konzernergebnis deutlich von einem im Inland erzielten Ergebnis und damit von deutscher Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer geprägt ist.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (FORTSETZUNG)

Die Steuereffekte aus Auslandseinkünften ergeben sich insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze in den einzelnen Ländern.

Die Position „Steuereffekte aus unterschiedlichen Rechtsnormen“ umfasst die gewerbesteuerlichen Modifikationen inländischer Gesellschaften und andere lokale Besonderheiten.

Die latenten Steuerverpflichtungen bzw. die latenten Steueransprüche verteilen sich auf folgende Positionen:

(in Mio €)

	2020	2019
Latente Steueransprüche		
Sonstige Finanzinstrumente aFVtPL	113	313
Finanzinstrumente aFVtOCI	3	5
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)/Kunden (at cost)/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	133	93
Hedging Derivate und Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften (GuV)	377	340
Sachanlagen/Immaterielle Vermögenswerte	112	107
Sonstige Aktiva/Sonstige Passiva	83	59
Rückstellungen, Pensionsfonds und ähnliches	706	719
Verlustvorräte/Steuerzugschriften	65	115
Sonstiges	3	3
Summe latente Steueransprüche	1.595	1.754
Saldierungseffekt	- 652	- 673
Ausgewiesene latente Steueransprüche	943	1.081
Latente Steuerverpflichtungen		
Sonstige Finanzinstrumente aFVtPL	194	216
Finanzinstrumente aFVtOCI	17	11
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)/Kunden (at cost)/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	5	18
Hedging Derivate und Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften (GuV)	293	290
Hedging Derivate und Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften (OCI)	6	9
Sachanlagen/Immaterielle Vermögenswerte	490	566
Sonstige Aktiva/Sonstige Passiva	67	73
Sonstiges	16	4
Summe latente Steuerverpflichtungen	1.088	1.187
Saldierungseffekt	- 652	- 673
Ausgewiesene latente Steuerverpflichtungen	436	514

Infolge der retrospektiven Ausweisänderung von Wertanpassungen auf latente Steuern hat sich die Höhe der auf die jeweiligen Bilanzpositionen, mit Ausnahme der auf die Verlustvorträge und Steuergutschriften und Sonstiges, entfallenden latenten Steueransprüche des Vorjahres geändert. Der Bestand der latenten Steueransprüche 2019 insgesamt blieb dabei unverändert.

Die latenten Steuern werden grundsätzlich mit den lokalen Steuersätzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion bewertet. Die Bemessung der latenten Steuern erfolgt bei unseren inländischen Gesellschaften mit dem einheitlichen, von der Ausschüttung unabhängigen Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,8% und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatz. Für die HVB ergibt sich in Deutschland ein im Vergleich zum Vorjahr geänderter Gesamtbewertungssatz für latente Steuern von 31,4% auf 31,76%. Für andere inländische und für ausländische Einheiten wurde der jeweils gültige Steuersatz analog zugrunde gelegt. Steuersatzänderungen sind berücksichtigt, soweit sie zum Berichtsstichtag bereits beschlossen waren.

Insgesamt werden 217 Mio € latente Steueransprüche (Vorjahreszeitraum: 199 Mio €) erfolgsneutral erfasst. Zum einen resultieren sie im Wesentlichen aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 651 Mio € (Vorjahreszeitraum: 611 Mio €) im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19, die Bestandteil der oben genannten Position „Rückstellungen, Pensionsfonds und ähnliches“ sind und mit den Rücklagen verrechnet werden. Zum anderen ergeben diese sich aus passiven latenten Steuern in Höhe von 422 Mio € im Zusammenhang mit der Bewertung von Immobilien nach IAS 16.31 und sind erfasst unter der oben stehenden Position „Sachanlagen/Immaterielle Vermögenswerte“. Weitere latente Steuern werden in den oben genannten Positionen „Finanzinstrumente aFVtOCI“ sowie „Hedging Derivate und Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften (OCI)“ einzeln aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 werden Wertanpassungen auf latente Steuern in Höhe von 112 Mio € (hiervon entfallen auf ausländische Niederlassungen 4 Mio €) erfolgswirksam erfasst, während Wertanpassungen auf latente Steuern im sonstigen Ergebnis in Höhe von 179 Mio € vorgenommen werden.

Für weitere, zum größten Teil zeitlich unbegrenzt nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge der HVB Group in Höhe von 916 Mio € (Vorjahreszeitraum: 919 Mio €) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.130 Mio € (Vorjahreszeitraum: 1.095 Mio €) und für abzugsfähige temporäre Unterschiede in Höhe von 920 Mio € (Vorjahreszeitraum: 948 Mio €) wurden gemäß IAS 12 keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Die Ermittlung der angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgte auf Basis von Planungen der einzelnen Geschäftsbereiche, denen segmentspezifische und allgemeine makroökonomische Annahmen zugrunde liegen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsabschlüssen. Der Planungszeitraum beträgt unverändert fünf Jahre. Bei der Bewertung wurden eventuelle zeitliche Restriktionen der lokalen Regelungen und bei steuerlichen Verlustvorträgen etwaige Mindestbesteuerungsregelungen beachtet. Bei einer Mehrjahresplanung sind Schätzunsicherheiten inhärent. Sofern sich im Zeitablauf Veränderungen in der Mehrjahresplanung ergeben, kann dies Auswirkungen auf die Bewertung des aktivierten bzw. des neu zu aktivierenden Volumens an latenten Steuern haben.

48 Ergebnis je Aktie

	2020	2019
Konzernjahresüberschuss auf den Anteilseigner entfallend in Mio €	668	811
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	802.383.672	802.383.672
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	0,83	1,01

Angaben zur Bilanz

49 Barreserve

(in Mio €)

	2020	2019
Kassenbestand	6.020	6.044
Guthaben bei Zentralnotenbanken	41.511	20.171
Insgesamt	47.531	26.215

50 Handelsaktiva

(in Mio €)

	2020	2019
Bilanzielle Finanzinstrumente	26.353	22.966
Festverzinsliche Wertpapiere	6.799	7.958
Eigenkapitalinstrumente	6.559	5.641
Sonstige bilanzielle Handelsaktiva	12.995	9.367
Positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Instrumenten	56.352	46.887
Insgesamt	82.705	69.853
davon nachrangige Vermögenswerte	4	135

In den Handelsaktiva sind insbesondere Wertpapiere des Handelsbestands sowie positive Zeitwerte von Derivaten enthalten sofern es sich nicht um Sicherungsderivate handelt, die im Hedge Accounting (eigener Bilanzausweis) abgebildet werden. Innerhalb der Handelsaktiva werden zudem andere Finanzinstrumente wie Forderungen aus Pensionsgeschäften, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen soweit sie Handelszwecken dienen, unter den sonstigen Handelsbeständen ausgewiesen.

Handelsaktiva von nahestehenden Unternehmen

Vom Posten „Handelsaktiva“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	16.897	12.538
darunter gegenüber:		
UniCredit S.p.A.	12.564	8.541
Schwesterunternehmen ¹	4.333	3.997
Gemeinschaftsunternehmen	—	147
Assoziierte Unternehmen	86	39
Sonstige Beteiligungsunternehmen	3	5
Insgesamt	16.986	12.729

¹ Im Wesentlichen Derivategeschäft mit der UniCredit Bank Austria AG.

51 Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL

(in Mio €)

	2020	2019
Festverzinsliche Wertpapiere	10.295	13.359
Eigenkapitalinstrumente	122	283
Kreditforderungen und Schuldscheindarlehen	973	1.757
Sonstige	54	75
Insgesamt	11.444	15.474
davon:		
nachrangige Vermögenswerte	23	32
überfällige Forderungen	1	1

52 Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI

(in Mio €)

	2020	2019
Festverzinsliche Wertpapiere	12.471	14.673
Insgesamt	12.471	14.673

Bestandsentwicklung Buchwerte

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	INSGESAMT
Bestand 1.1.2020	14.673	—	—	—	14.673
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verschlechterung der Kreditqualität	—	—	—	—	—
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verbesserung der Kreditqualität	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe (netto) ¹	- 2.252	50	—	—	- 2.202
Ausbuchung (wegen Uneinbringlichkeit)	—	—	—	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Bestand 31.12.2020	12.421	50	—	—	12.471
Bestand 1.1.2019	7.370	—	—	—	7.370
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verschlechterung der Kreditqualität	—	—	—	—	—
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verbesserung der Kreditqualität	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe (netto) ¹	7.303	—	—	—	7.303
Ausbuchung (wegen Uneinbringlichkeit)	—	—	—	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Bestand 31.12.2019	14.673	—	—	—	14.673

¹ Die Bestandsveränderungen innerhalb der Stufe (netto) schließen Zugänge aus Käufen und Abgänge aus Verkäufen bzw. Tilgungen mit ein.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Festverzinsliche Wertpapiere und Sicherheitenwerte nach Bonitätsklassen

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	INSGESAMT
31.12.2020					
Nicht gerated	508	—	—	—	508
Bonitätsklasse 1–4	11.913	—	—	—	11.913
Bonitätsklasse 5–8	—	50	—	—	50
Bonitätsklasse 9–10	—	—	—	—	—
Fair Value 31.12.2020	12.421	50	—	—	12.471
Für diese Instrumente in der Gesamtergebnis-					
rechnung erfasste Wertberichtigung	—	3	—	—	3
31.12.2019					
Nicht gerated	403	—	—	—	403
Bonitätsklasse 1–4	14.270	—	—	—	14.270
Bonitätsklasse 5–8	—	—	—	—	—
Bonitätsklasse 9–10	—	—	—	—	—
Fair Value 31.12.2019	14.673	—	—	—	14.673
Für diese Instrumente in der Gesamtergebnis-					
rechnung erfasste Wertberichtigung	—	—	—	—	—

Der Bestand bzw. die Veränderung der Wertberichtigung der Wertpapierbestände beträgt 3 Mio € (Vorjahr jeweils unter 0,5 Mio €).

Im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahr wurden keine Modifikationen auf festverzinsliche Wertpapiere vorgenommen.

Für aFVtOCI Bestände sind weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr Sicherheiten gestellt.

53 Forderungen an Kreditinstitute (at cost)

(in Mio €)

	2020	2019
Kontokorrentkonten	1.419	2.539
Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben	8.295	8.203
Reverse Repos	19.189	15.278
Wertpapiere	1.929	915
Sonstige Forderungen	3.141	4.907
Leistungsgestörte Forderungen	—	—
Insgesamt	33.973	31.842
davon nachrangige Vermögenswerte	—	—

Die Sonstigen Forderungen beinhalten zu wesentlichen Teilen Termingelder und Schuldverschreibungen.

Bestandsentwicklung Bruttobuchwerte

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	INSGESAMT
Bestand 1.1.2020	31.809	38	1	—	31.848
Zugang aufgrund von Neugeschäft	23.520	3	—	—	23.523
Bestandsveränderung innerhalb der Stufe	9.480	– 65	—	—	9.415
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verschlechterung der Kreditqualität	– 37	37	—	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 2	– 37	37	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	—	—	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 3	—	—	—	—	—
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verbesserung der Kreditqualität	3	– 3	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 1	3	– 3	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	—	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 1	—	—	—	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Bruttobuchwerte					
für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Abgänge	– 30.810	– 6	—	—	– 30.816
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	5	1	—	—	6
Bestand 31.12.2020	33.970	5	1	—	33.976
Bestand 1.1.2019	33.191	464	40	—	33.695
Bestandsveränderung innerhalb der Stufe					
(inklusive Zugänge aus Neugeschäft und Abgänge)	– 1.362	– 446	– 39	—	– 1.847
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verschlechterung der Kreditqualität	– 34	34	—	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 2	– 34	34	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	—	—	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 3	—	—	—	—	—
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verbesserung der Kreditqualität	14	– 14	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 1	14	– 14	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	—	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 1	—	—	—	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Bruttobuchwerte					
für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Bestand 31.12.2019	31.809	38	1	—	31.848

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Bestandsentwicklung Wertberichtigungen

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	INSGESAMT
Bestand 1.1.2020	5	—	1	—	6
Zugang aufgrund von Neugeschäft	1	—	—	—	1
Bestandsveränderung innerhalb derselben Stufe	1	—	—	—	1
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verschlechterung der Kreditqualität	—	1	—	—	1
von Stufe 1 zu Stufe 2	—	1	—	—	1
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	—	—	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 3	—	—	—	—	—
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verbesserung der Kreditqualität	—	-1	—	—	-1
von Stufe 2 zu Stufe 1	—	-1	—	—	-1
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	—	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 1	—	—	—	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Wertberichtigungen					
für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Abgänge (Auflösung wegen Abgang Forderung)	—	—	—	—	—
Abgänge (Verbrauch von Wertberichtigungen)	-4	—	—	—	-4
Auflösung des Abzinsungsbetrags und Vereinnahmung von					
bisher nicht erfolgswirksam erfassten Zinsansprüchen	—	—	—	—	—
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-1	—	—	—	-1
Bestand 31.12.2020	2	—	1	—	3
Bestand 1.1.2019	6	1	40	—	47
Zugang aufgrund von Neugeschäft	6	—	—	—	6
Bestandsveränderung innerhalb derselben Stufe (Saldo) ¹	-2	—	—	—	-2
Erfolgsneutrale Erhöhung der Wertberichtigungen					
für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Abgänge (Auflösung wegen Abgang Forderung)	-5	-1	—	—	-6
Abgänge (Verbrauch von Wertberichtigungen)	—	—	-40	—	-40
Auflösung des Abzinsungsbetrags und Vereinnahmung von					
bisher nicht erfolgswirksam erfassten Zinsansprüchen	—	—	—	—	—
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	—	1	—	1
Bestand 31.12.2019	5	—	1	—	6

¹ Hier werden auch Transfers zwischen den einzelnen Stufen ausgewiesen (Abgang in der bisherigen Stufe, Zugang in der neuen Stufe).

Aufgliederung nach Bonitätsklassen

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	SICHERHEITEN- WERTE	INSGESAMT
31.12.2020						
Nicht gerated	272	—	—	—	—	272
Bonitätsklasse 1–4	33.010	1	—	—	19.145	33.011
Bonitätsklasse 5–8	688	4	—	—	101	692
Bonitätsklasse 9–10	—	—	1	—	—	1
Bruttobuchwert 31.12.2020	33.970	5	1	—	19.246	33.976
Wertberichtigung	-2	—	-1	—	—	-3
Nettobuchwert 31.12.2020	33.968	5	—	—	19.246	33.973
31.12.2019						
Nicht gerated	1.133	—	—	—	—	1.133
Bonitätsklasse 1–4	29.037	7	—	—	15.155	29.044
Bonitätsklasse 5–8	1.639	31	—	—	301	1.670
Bonitätsklasse 9–10	—	—	1	—	—	1
Bruttobuchwert 31.12.2019	31.809	38	1	—	15.456	31.848
Wertberichtigung	-5	—	-1	—	—	-6
Nettobuchwert 31.12.2019	31.804	38	—	—	15.456	31.842

In der Berichtsperiode gab es keine abgeschriebenen Vermögensgegenstände, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

Forderungen an nahestehende Unternehmen

Vom Posten „Forderungen an Kreditinstitute (at cost)“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	11.044	2.336
darunter gegenüber:		
UniCredit S. p. A.	10.226	1.515
Schwesterunternehmen ¹	818	821
Gemeinschaftsunternehmen	—	36
Assoziierte Unternehmen	17	8
Sonstige Beteiligungsunternehmen	7	6
Insgesamt	11.068	2.386

¹ Im Wesentlichen gegenüber der UniCredit Bank Austria AG.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

54 Forderungen an Kunden (at cost)

(in Mio €)

	2020	2019
Kontokorrentkonten	5.307	7.154
Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben	3.279	2.770
Reverse Repos	4.877	3.685
Hypothekendarlehen	49.947	48.967
Forderungen aus Finanzierungsleasing	1.561	1.767
Wertpapiere	19.405	13.221
davon ABS Wertpapiere	11.716	10.216
Sonstige Forderungen	57.871	60.853
Leistungsgestörte Forderungen	2.000	1.215
Insgesamt	144.247	139.632
davon nachrangige Vermögenswerte	4	103

Die Sonstigen Forderungen beinhalten zu wesentlichen Teilen übrige Darlehen, Ratenkredite, Termingelder und refinanzierte Sonderkredite.

In den „Forderungen an Kunden (at cost)“ sind Forderungen in Höhe von 5.087 Mio € (Vorjahr: 4.887 Mio €) enthalten, die durch das vollkonsolidierte Conduit-Programm Arabella refinanziert werden. Dabei werden von Kunden im Wesentlichen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. mittelfristige Forderungen aus Leasingverträgen angekauft und durch die Ausgabe von Commercial Papers am Kapitalmarkt refinanziert. Im Wesentlichen handelt es sich bei den hier verbrieften Forderungen um Forderungen europäischer Schuldner, wobei die Mehrheit der Forderungen auf deutsche Schuldner entfällt.

Im Zuge der Covid-19 Pandemie wurden branchenübergreifend verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft geschaffen, insbesondere sind Moratorien wie auch Kredite mit staatlichen Haftungszusagen zu nennen.

Die HVB hat ihre Kunden sowohl im Rahmen der gesetzlichen Verbrauchermoratorien wie auch im Bereich der Unternehmenskunden mit Moratorien unterstützt. Der Buchwert der zu Grunde liegenden Kredite belief sich zum 30. Juni 2020 auf circa 650 Mio €. Der Stundungszeitraum der gesetzlichen Moratorien wie auch der Moratorien im Nicht-Verbraucher Bereich endete zum 30. Juni 2020. Für ausgewählte Produkte gelten längere Stundungszeiträume, insbesondere für wohnwirtschaftliche Hypothekendarlehen im Rahmen von KfW-Programmen. Hier erstrecken sich die Stundungszeiträumen auf eine Dauer von neun Monaten. Zum Jahresende 2020 sind die Stundungszeiträume fast vollständig ausgelaufen, ferner werden keine neuen Moratorien gewährt. Die Moratorien führen in der Regel zu einer Verlängerung der Laufzeit der Darlehen. Die gestundeten vertraglich vereinbarten Sollzinsen werden berechnet und sind durch die Kunden zum Laufzeitende bzw. zur Konditionenanpassung zurück zu führen. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich das Volumen der Kredite, für die ein Moratorium vereinbart worden ist, auf 6 Mio €.

Im Kontext der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise hat die HVB ihre Kunden mit Liquidität unterstützt. Dies unter anderem mit Krediten, die mit Haftungsfreistellungen des Staats ausgestattet waren. Hierbei kommen sowohl Hilfsmaßnahmen auf Bundesebene, umgesetzt durch die KfW, sowie regionale Hilfsmaßnahmen verschiedener Förderbanken zum Einsatz. Den Programmen der KfW kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, insbesondere dem KfW Schnellkredit 2020, dem KfW Unternehmerkredit sowie dem ERP Gründerkredit. Die Programme richten sich an verschiedene Zielgruppen und sehen Haftungsübernahmen durch den Staat zwischen 80 und 100 Prozent vor. Der Buchwert der im Rahmen der KfW-Programme sowie regionaler Programme abgerufenen Kredite beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf circa 1,2 Mrd €. Das Volumen der abgerufenen Schnellkredite beläuft sich auf zusätzliche circa 0,3 Mrd €, die als Treuhandkredit behandelt und nicht bilanziert werden. Das insgesamt zugesagte Kreditvolumen aus den Programmen ist deutlich höher und es gelten je nach Programm unterschiedliche Fristen für den Abruf der Mittel durch die Kreditnehmer. Diese Sonderprogramme laufen auch im Jahr 2021 weiter und sind weiterhin ein sehr wichtiges Instrument zur Unterstützung der von der Covid-19 Pandemie betroffenen Kunden der HVB.

Bestandsentwicklung Bruttobuchwerte

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	INSGESAMT
Bestand 1.1.2020	127.733	11.060	2.669	—	141.462
Zugang aufgrund von Neugeschäft	34.074	3.766	1	26	37.867
Bestandsveränderung innerhalb der Stufe	4.071	- 1.495	- 322	—	2.254
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verschlechterung der Kreditqualität	- 18.051	16.231	1.820	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 2	- 17.161	17.161	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	- 930	930	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 3	- 890	—	890	—	—
von Verbesserung der Kreditqualität	3.663	- 3.514	- 149	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 1	3.624	- 3.624	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	110	- 110	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 1	39	—	- 39	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Bruttobuchwerte					
für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	201	—	201
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Abgänge	- 31.534	- 3.138	- 868	- 1	- 35.541
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	- 53	- 7	- 28	2	- 86
Bestand 31.12.2020	119.903	22.903	3.324	27	146.157
Bestand 1.1.2019	124.753	7.915	2.984	—	135.652
Bestandsveränderung innerhalb der Stufe					
(inklusive Zugänge aus Neugeschäft und Abgänge)	9.217	- 2.173	- 1.313	—	5.731
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verschlechterung der Kreditqualität	- 8.318	7.297	1.021	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 2	- 7.444	7.444	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	- 147	147	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 3	- 874	—	874	—	—
von Verbesserung der Kreditqualität	2.081	- 1.979	- 102	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 1	2.031	- 2.031	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	52	- 52	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 1	50	—	- 50	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Bruttobuchwerte					
für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	79	—	79
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Bestand 31.12.2019	127.733	11.060	2.669	—	141.462

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Bestandsentwicklung Wertberichtigungen

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	INSGESAMT
Bestand 1.1.2020	139	237	1.454	—	1.830
Zugang aufgrund von Neugeschäft	66	237	1	—	304
Bestandsveränderung innerhalb derselben Stufe	33	-2	376	—	407
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verschlechterung der Kreditqualität	-116	186	361	—	431
von Stufe 1 zu Stufe 2	-110	240	—	—	130
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	-54	311	—	257
von Stufe 1 zu Stufe 3	-6	—	50	—	44
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund					
von Verbesserung der Kreditqualität	75	-151	-22	—	-98
von Stufe 2 zu Stufe 1	71	-152	—	—	-81
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	1	-18	—	-17
von Stufe 3 zu Stufe 1	4	—	-4	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Wertberichtigungen					
für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	201	—	201
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Abgänge (Auflösung wegen Abgang Forderung)	-85	-63	-414	—	-562
Abgänge (Verbrauch von Wertberichtigungen)	—	—	-461	—	-461
Auflösung des Abzinsungsbetrags und Vereinnahmung von					
bisher nicht erfolgswirksam erfassten Zinsansprüchen	—	—	-106	—	-106
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	3	-39	—	-36
Bestand 31.12.2020	112	447	1.351	—	1.910
Bestand 1.1.2019	139	187	1.620	—	1.946
Zugang aufgrund von Neugeschäft	72	—	—	—	72
Bestandsveränderung innerhalb derselben Stufe (Saldo) ¹	-31	91	300	—	360
Erfolgsneutrale Erhöhung der Wertberichtigungen					
für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	79	—	79
Veränderungen aufgrund von Modifikationen					
ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	1	—	1
Abgänge (Auflösung wegen Abgang Forderung)	-40	-40	-271	—	-351
Abgänge (Verbrauch von Wertberichtigungen)	—	—	-253	—	-253
Auflösung des Abzinsungsbetrags und Vereinnahmung von					
bisher nicht erfolgswirksam erfassten Zinsansprüchen	—	—	-29	—	-29
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-1	-1	7	—	5
Bestand 31.12.2019	139	237	1.454	—	1.830

¹ Hier werden auch Transfers zwischen den einzelnen Stufen ausgewiesen (Abgang in der bisherigen Stufe, Zugang in der neuen Stufe).

Auf Jahressicht ist der Bestand der Portfoliowertberichtigungen (Stufe 1 und Stufe 2) angestiegen. Hier haben sich Ratinganpassungen, welche die wirtschaftliche Veränderung der Kunden im Berichtsjahr individuell widerspiegeln, ausgewirkt. Darüber hinaus ist ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Transfer von Kunden aus der Stufe 1 in die Stufe 2 eingetreten, sodass der Übergang von einer erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts in Stufe 1 zu einem über die (Rest-) Laufzeit erwarteten Verlusts in Stufe 2 ebenfalls zu einem Anstieg der Portfoliowertberichtigungen beigetragen hat. Zu beachten ist hierbei, dass bereits eine signifikante, relative Veränderung einen Transfer in Stufe 2 auslöst, auch wenn diese relative Veränderung innerhalb von guten Ratingklassen erfolgt. Von dem Wahlrecht, das bei Fremdkapitalinstrumenten mit einem niedrigen Kreditausfallrisiko angenommen werden kann, dass keine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos eingetreten ist, hat die HVB für das Kreditgeschäft keinen Gebrauch gemacht. Zum anderen haben Anpassungen der Model-Parameter zu einer erhöhten Portfoliowertberichtigung beigetragen, wie beispielsweise die Anpassung der Forward Looking Information. Die Effekte der Anpassung der Model-Parameter können nicht separat ermittelt werden und sind in den dargestellten Veränderungen der Wertberichtigungen enthalten.

Aufgliederung nach Bonitätsklassen

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	SICHERHEITEN- WERTE	INSGESAMT
31.12.2020						
Nicht gerated	11.298	204	—	—	1.063	11.502
Bonitätsklasse 1–4	98.981	3.593	—	—	43.527	102.574
Bonitätsklasse 5–8	9.624	19.106	—	—	15.335	28.730
Bonitätsklasse 9–10	—	—	3.324	27	942	3.351
Bruttobuchwert 31.12.2020	119.903	22.903	3.324	27	60.867	146.157
Wertberichtigung	– 112	– 447	– 1.351	—	—	– 1.910
Nettobuchwert 31.12.2020	119.791	22.456	1.973	27	60.867	144.247
31.12.2019						
Nicht gerated	11.384	15	4	—	750	11.403
Bonitätsklasse 1–4	94.048	2.837	—	—	42.690	96.885
Bonitätsklasse 5–8	22.301	8.208	3	—	16.680	30.512
Bonitätsklasse 9–10	—	—	2.662	—	493	2.662
Bruttobuchwert 31.12.2019	127.733	11.060	2.669	—	60.613	141.462
Wertberichtigung	– 139	– 237	– 1.454	—	—	– 1.830
Nettobuchwert 31.12.2019	127.594	10.823	1.215	—	60.613	139.632

Der ausstehende Betrag von in der Berichtsperiode abgeschrieben Vermögen Gegenständen, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beläuft sich auf 348 Mio € (Vorjahr: 325 Mio €).

Forderungen an nahestehende Unternehmen

Vom Posten „Forderungen an Kunden (at cost)“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	42	4
darunter gegenüber:		
Schwesterunternehmen	41	2
Tochterunternehmen	1	2
Gemeinschaftsunternehmen	—	11
Assoziierte Unternehmen	51	45
Sonstige Beteiligungsunternehmen	382	422
Insgesamt	475	482

Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft (Forderungen aus Finanzierungsleasing)

Die im Posten „Forderungen an Kunden (at cost)“ enthaltenen Forderungen aus Finanzierungsleasing werden in der Anhangangabe „Angaben zum Leasinggeschäft“ gesondert dargestellt.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

55 Forbearance

Die European Banking Authority (EBA) definiert forborne exposures als Schuldverträge, für die Forbearancemaßnahmen ausgesprochen wurden. Forbearancemaßnahmen liegen vor, wenn einem Schuldner, der Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen hat oder haben wird, Zugeständnisse gemacht werden, die der Kreditgeber unter anderen Umständen nicht zu machen bereit gewesen wäre. Mögliche Maßnahmen reichen von Ratenstundungen und befristeten Tilgungsaussetzungen über Tilgungsstreckungen, Zinssatzreduzierungen und Umschuldungen bis hin zu Teilforderungsverzichten. Jedoch ist zu beachten, dass nicht jede Modifikation eines Kreditvertrags bonitätsgetrieben ist und Forbearance darstellt.

Forborne Kredite können als Performing (ohne Leistungsstörungen) oder als Non-Performing (leistungsgestört) entsprechend der Definition der EBA gelten. Als Non-Performing werden Kredite gekennzeichnet, deren Geschäftspartner in Stufe 3 geführt werden sowie Kredite, die die verschärften Kriterien der EBA für eine Rückkehr in das Performing-Portfolio noch nicht erfüllen. Das Portfolio der als forborne geltenden Kredite zeigt sich zum Stichtag wie folgt:

(in Mio €)

	2020			2019		
	BUCHWERT VOR WERT- BERICHTIGUNG	WERT- BERICHTIGUNG	BUCHWERT	BUCHWERT VOR WERT- BERICHTIGUNG	WERT- BERICHTIGUNG	BUCHWERT
Performing Loans	161	– 3	158	414	– 4	410
Non-Performing Loans	1.433	– 550	883	1.493	– 831	662
Insgesamt	1.594	– 553	1.041	1.907	– 835	1.072

Die als forborne geltenden Kredite betreffen in Höhe von 1.041 Mio € wie im Vorjahr ausschließlich „Forderungen an Kunden (at cost)“ (Vorjahr: 1.072 Mio €). Die Forderungen an Kreditinstitute enthalten wie im Vorjahr keine als forborne geltende Kredite. Wertpapiere mit Forbearance-Maßnahmen wurden wie im Vorjahr nicht gehalten.

Falls forborne Kredite nicht bereits wertberichtigt sind, weisen diese als bereits auffällig gewordene Kredite ein erhöhtes Ausfallrisiko auf. Somit werden diese der Stufe 2 zugeordnet. Diese Kredite werden durch die Sanierungseinheiten eng begleitet bzw. unterliegen einer engen Überwachung durch die Marktfolgeeinheiten.

56 Hedging Derivate

(in Mio €)

	2020	2019
Mikro-Fair-Value-Hedge	7	2
Portfolio Fair Value Hedge ¹	365	262
Insgesamt	372	264

¹ Die im Hedge Accounting eingesetzten Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps werden mit ihrem gesamten Fair Value unter Portfolio Fair Value Hedge ausgewiesen.

57 At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures

(in Mio €)

	2020	2019
At-Equity bewertete assoziierte Unternehmen	11	10
darunter: Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—
At-Equity bewertete Joint Ventures	—	—
Insgesamt	11	10

Zwei Joint Ventures und zwei assoziierte Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Bestandsentwicklung at-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen

(in Mio €)

	AT-EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	
	2020	2019
Buchwert 1.1.	10	23
Zugänge	4	1
Käufe ¹	—	—
Zuschreibungen	—	—
Auswirkungen aus Währungsumrechnung	—	—
Sonstige Zugänge ²	4	1
Abgänge	-3	-14
Verkäufe	—	-9
Wertminderungen	-3	-3
Auswirkungen aus Währungsumrechnung	—	-2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—	—
Sonstige Abgänge ²	—	—
Buchwert 31.12.	11	10

1 Hierin sind auch Kapitalerhöhungen enthalten.

2 Hierin sind auch Veränderungen im Konsolidierungskreis enthalten.

Das at-Equity bewertete Unternehmen Comtrade Group B. V., Rotterdam, hat im Berichtsjahr einen Gewinn aus dem Verkauf eines Geschäftsbereichs erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der at-Equity bewerteten Unternehmen in aggregierter Form:

(in Mio €)

	2020	2019
Zinsüberschuss	-1	-2
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV	—	—
Saldo sonstige Erträge/Aufwendungen	72	85
Verwaltungsaufwand	-61	-75
Gewinne/Verluste aus Veräußerungen von Investitionen	46	—
Ergebnis vor Steuern	56	8
Ertragsteuern	-2	-2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	54	6
Sonstiges Ergebnis (OCI)	7	—
Gesamtergebnis	61	6

Wertveränderungseffekte aus OCI- und anderen Eigenkapitalposten ergaben sich anteilig in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: - Mio €) bei at-Equity bewerteten Unternehmen. Ein nicht angesetzter anteiliger Verlust bei at-Equity bewerteten Unternehmen lag im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht vor. Ferner gab es im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine nicht angesetzten anteiligen kumulierten Verluste aus at-Equity bewerteten Unternehmen.

Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten der assoziierten Unternehmen.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

58 Sachanlagen

(in Mio €)

	2020	2019
Grundstücke	1.045	951
Gebäude	947	964
Betriebs- und Geschäftsausstattung	263	307
Nutzungsrechte (Leasing)	270	285
davon Grundstücke und Gebäude	260	273
Sonstige Sachanlagen	—	—
Insgesamt	2.525	2.507

Zum Jahresende 2019 wurde die Bewertung der von der Bank selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude, die in den Sachanlagen ausgewiesen sind, prospektiv auf das Neubewertungsmodell umgestellt. Entsprechend ist zum Berichtsstichtag eine Prüfung der Neubewertung vorzunehmen, um sicherzustellen, dass der Buchwert nicht wesentlich vom Fair Value der Grundstücke bzw. Gebäude abweicht. Daher wurden aktuelle Bewertungsgutachten erstellt, um die Fair Values der selbst genutzten Immobilien zum 31. Dezember 2020 zu bestimmen. Auf dieser Basis wurde die Neubewertung vorgenommen. Die Gründe (vor allem eine erhöhte Unsicherheit bezüglich der kurzfristigen Wertentwicklung im Sommer/Herbst 2020), die zum Halbjahr 2020 zum Ansatz eines Bewertungsabschlags geführt haben, sind zwischenzeitlich entfallen.

Bestandsentwicklung Sachanlagen

(in Mio €)

	GRUND- STÜCKE	GEBÄUDE	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE (LEASING)	BETRIEBLICH GENUTZTE SACHANLAGEN INSGESAMT	SONSTIGE SACH- ANLAGEN	SACHANLAGEN INSGESAMT ¹
Anschaffungskosten 1.1.2020 (vor Anpassung)	121	1.463	861	352	2.797	—	2.797
Anpassung w/Umstellung auf Neubewertungsmodell	830	981	—	—	1.811	—	1.811
Anschaffungskosten 1.1.2020 (nach Anpassung)	951	2.444	861	352	4.608	—	4.608
Zu-/Abschreibungen der Vorjahre (vor Anpassung)	—	- 886	- 554	- 67	- 1.507	—	- 1.507
Anpassung w/Umstellung auf Neubewertungsmodell	—	- 594	—	—	- 594	—	- 594
Zu-/Abschreibungen der Vorjahre (nach Anpassung)	—	- 1.480	- 554	- 67	- 2.101	—	- 2.101
Buchwert 1.1.2020	951	964	307	285	2.507	—	2.507
Zugänge					—		
Käufe/Herstellungskosten	—	28	36	53	117	—	117
Anpassung aufgrund Neubewertung in Berichtsperiode (OCI)	96	37	—	—	133	—	133
Zuschreibungen	—	23	1	8	32	—	32
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Zugänge ²	2	2	2	9	15	—	15
Abgänge							
Verkäufe	—	- 1	- 10	- 19	- 30	—	- 30
Anpassung aufgrund Neubewertung in Berichtsperiode (OCI)	- 4	- 54	—	—	- 58	—	- 58
Abschreibungen	—	- 32	- 43	- 49	- 124	—	- 124
Wertminderungen	—	- 18	- 3	- 2	- 23	—	- 23
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—	—	- 4	- 4	—	- 4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Abgänge ²	—	- 2	- 27	- 11	- 40	—	- 40
Buchwert 31.12.2020	1.045	947	263	270	2.525	—	2.525
Zu-/Abschreibungen der Vorjahre zuzüglich der Berichtsperiode	—	1.607	502	88	2.197	—	2.197
Anschaffungskosten 31.12.2020	1.045	2.554	765	358	4.722	—	4.722
Anschaffungskosten 1.1.2019	178	1.873	890	341	3.282	1.735	5.017
Zu-/Abschreibungen der Vorjahre	—	- 1.129	- 561	- 18	- 1.708	- 497	- 2.205
Buchwert 1.1.2019	178	744	329	323	1.574	1.238	2.812
Zugänge							
Käufe/Herstellungskosten	—	24	30	32	86	3	89
Zuschreibungen	1	7	—	—	8	—	8
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Zugänge ²	5	1	3	6	15	—	15
Abgänge							
Verkäufe	- 1	—	- 6	—	- 7	—	- 7
Abschreibungen	—	- 27	- 45	- 47	- 119	- 58	- 177
Wertminderungen	—	—	- 4	- 6	- 10	- 259	- 269
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—	—	- 1	- 1	—	- 1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	- 62	- 152	—	- 16	- 230	- 924	- 1.154
Sonstige Abgänge ²	—	- 20	—	- 6	- 26	—	- 26
Buchwert 31.12.2019 (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten)	121	577	307	285	1.290	—	1.290
Effekte aus Neubewertung nach IAS 16	830	387	—	—	1.217	—	1.217
Buchwert 31.12.2019	951	964	307	285	2.507	—	2.507
Zu-/Abschreibungen der Vorjahre zuzüglich des Berichtsjahrs, bereinigt um Neubewertungseffekte	- 830	499	554	67	290	—	290
Anschaffungskosten 31.12.2019	121	1.463	861	352	2.797	—	2.797

¹ Einschließlich Leasinggegenstände. Für weitere Informationen zu den Leasingverhältnissen siehe Note „Angaben zum Leasinggeschäft“.

² Hierin sind auch Veränderungen im Konsolidierungskreis enthalten.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

59 Investment Properties

Investment Properties werden zum Fair Value bewertet. Da jede Immobilie ein Unikat darstellt und der beizulegende Zeitwert durch Gutachten bestimmt wird, die den Besonderheiten der bewerteten Immobilie Rechnung tragen, werden alle in diesem Bilanzposten ausgewiesenen Fair Values für Investment Properties dem Level 3 zugeordnet.

Der Nettobuchwert der in den Investment Properties enthaltenen Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert wurden, beträgt zum Abschlussstichtag 67 Mio € (Vorjahr: 61 Mio €).

Bestandsentwicklung Investment Properties

(in Mio €)

	2020	2019
Buchwert 1.1.	353	563
Zugänge		
Käufe	29	—
Bewertungsgewinne	43	109
Nachträgliche Ausgaben	—	—
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—
Sonstige Zugänge ¹	1	16
Abgänge		
Verkäufe	– 2	– 13
Bewertungsverluste	– 26	– 39
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	– 46	– 94
Sonstige Abgänge ¹	—	– 189
Buchwert 31.12	352	353

¹ Hierin sind auch Veränderungen im Konsolidierungskreis enthalten.

60 Immaterielle Vermögenswerte

(in Mio €)

	2020	2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	—	—
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8	15
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	6	9
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	6
Insgesamt	8	15

Bestandsentwicklung der immateriellen Vermögenswerte

(in Mio €)

	GESCHÄFTS- ODER FIRKEN- WERTE AUS VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		SELBST ERSTELLTE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE		SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anschaffungskosten 1.1.	—	1.042	389	387	178	183
Zu-/Abschreibungen der Vorjahre	—	- 912	- 380	- 375	- 172	- 176
Buchwert 1.1.	—	130	9	12	6	7
Zugänge						
Käufe/Eigenerstellungen	—	—	2	2	3	2
Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—	—	—	—	—
Sonstige Zugänge	—	—	—	—	—	—
Abgänge						
Verkäufe	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen	—	—	- 5	- 5	- 3	- 3
Wertminderungen	—	- 130	—	—	—	—
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—	—	—	—	—
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—	—	—	—	- 3	—
Sonstige Abgänge ¹	—	—	—	—	- 1	—
Buchwert 31.12.	—	—	6	9	2	6
Zu-/Abschreibungen der Vorjahre zuzüglich des Berichtsjahrs	—	1.042	385	380	163	172
Anschaffungskosten 31.12.	—	1.042	391	389	165	178

1 Hierin sind auch Veränderungen im Konsolidierungskreis enthalten.

Grundsätzlich wird in der HVB keine Software mehr selbst erstellt. Die Versorgung der HVB mit Software findet durch den UniCredit gruppenweiten Dienstleister UniCredit Services S. C. p. A. statt.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

61 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

(in Mio €)

	2020	2019
Barreserve	—	—
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	179	—
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	—	—
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	9	—
Forderungen an Kunden (at cost)	188	—
At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures	—	—
Sachanlagen	2	215
Investment Properties	47	229
Immaterielle Vermögenswerte	3	—
Ertragsteueransprüche	12	—
Vorratsvermögen (IAS 2)	292	—
Sonstige Aktiva	46	—
Insgesamt	778	444

Zum 31. Dezember 2020 sind unter den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen drei nicht strategische Immobilien (Investment Properties) in Höhe von 24 Mio € ausgewiesen, deren Verkauf für das erste Halbjahr 2021 geplant ist. Die übrigen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen stehen im Zusammenhang mit dem für das zweite Halbjahr 2021 geplanten Verkauf der Tochtergesellschaft Wealth Management Capital Holding GmbH, München. Die HVB hat sich entschieden, die Wealthcap Gruppe, die sich mit der Verwaltung von Immobilienfonds im weiteren Sinne beschäftigt, zu verkaufen. Dies steht im Einklang mit der strategischen Ausrichtung, sich auf das eigene Kerngeschäft zu konzentrieren und sich von Beteiligungen an Produktanbietern, z. B. im Bereich geschlossener Fonds, zu trennen. Unter den finanziellen Vermögenswerten aFVtPL werden Minderheitsanteile an platzierten Sachwertfonds ausgewiesen. Unter dem Vorratsvermögen werden Immobilien ausgewiesen, die erworben wurden, um sie entweder in Fonds einzubringen und die Fondsanteile bei Investoren zu platzieren oder aber direkt an institutionelle Investoren weiterzuverkaufen. Die hier zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Vermögenswerte wurden fast vollständig im zweiten Halbjahr 2020 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen klassifiziert.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden, bis auf ein Investment Property, alle zum Jahresende 2019 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen klassifizierten Vermögenswerte (im Wesentlichen das Immobilienareal „Am Tucherpark“) veräußert. Das verbleibende Investment Property (Level 2 zugeordnet) mit einem Buchwert von 2 Mio € wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 veräußert.

Die im ersten Halbjahr 2020 neu als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen klassifizierten Investment Properties (Level 2 zugeordnet) mit einem Buchwert von 1 Mio € und Sachanlagen mit einem Buchwert von 1 Mio € wurden im zweiten Halbjahr 2020 veräußert.

Im Zusammenhang mit erstmalig als zur Veräußerung eingestuft langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen waren per 31. Dezember 2020 keine Wertberichtigungen zu erfassen. Im Vorjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von 317 Mio € vorgenommen, die fast ausschließlich den Windpark BARD Offshore 1 betrafen.

Bestandsentwicklung Investment Properties, klassifiziert als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

(in Mio €)

	2020	2019
Buchwert 1.1.	229	1.100
Zugänge		
Käufe	—	—
Bewertungsgewinne	—	295
Nachträgliche Ausgaben	—	—
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—
Sonstige Zugänge ¹	46	93
Abgänge		
Verkäufe	– 228	– 1.259
Bewertungsverluste	—	—
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen	—	—
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—	—
Sonstige Abgänge ¹	—	—
Buchwert 31.12.	47	229

¹ Hierin sind auch Veränderungen im Konsolidierungskreis enthalten.

Fair-Value-Level-Hierarchie

Im Level 2 werden allgemein Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gezeigt, deren Bewertung aus direkten (als Preise) oder indirekten (von Preisen abgeleitete) beobachtbaren Inputdaten (Bewertungsparameter) abgeleitet werden. Für die betreffenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten selbst ist kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar. Da Immobilien Unikate darstellen, kann es in demselben Objekt keinen Handel und somit keinen beobachtbaren Preis an einem aktiven Markt geben. Allerdings stellen Angebote im Rahmen eines Verkaufsprozesses beobachtbare Inputdaten für eine Fair-Value-Ermittlung dar, da auf Basis von verbindlichen bzw. verlässlichen unverbindlichen Angeboten ein Verkauf der Immobilie zu diesem Preis erfolgen kann.

Level 3 bezieht sich grundsätzlich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten (nicht beobachtbare Inputdaten) ermittelt wird. Externe Bewertungsgutachten basieren auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren, die auf für das Objekt vom externen Gutachter bestimmten Parametern (zum Beispiel angenommene aktuelle Marktmiete für das Objekt) zurückgreifen. Die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte weisen somit Bewertungsparameter auf, die auf Modellannahmen basieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Investment Properties zu den jeweiligen Levels der Fair-Value-Hierarchie:

(in Mio €)

	BEIZULEGENDER ZEITWERT, AUF GRUNDLAGE AM MARKT BEOBACHTBARER BEWERTUNGSPARAMETER (LEVEL 2)		BEIZULEGENDER ZEITWERT, AUF GRUNDLAGE NICHT AM MARKT BEOBACHTBARER BEWERTUNGSPARAMETER (LEVEL 3)	
	2020	2019	2020	2019
Investment Properties, klassifiziert als zur Veräußerung gehaltene				
langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	24	229	23	—

Entwicklung der dem Level 3 zugeordneten Investment Properties:

(in Mio €)

	2020	2019
Buchwert 1.1.	—	685
Zugänge in den Bestand (klassifiziert als Level 3)	23	—
Zugänge aus Umgruppierung aus Level 2 in Level 3	—	—
Abgänge aus dem Bestand (klassifiziert als Level 3)	—	—
Abgänge aus Umgruppierung in Level 2 aus Level 3	—	– 685
Buchwert 31.12	23	—

Die Umgruppierungen aus dem Level 3 in das Level 2 betreffen Immobilien, für die der Fair Value nicht auf Basis von externen Bewertungsgutachten sondern auf Basis von im Zuge des Verkaufsprozesses erhaltenen verbindlichen Angeboten bzw. verlässlichen unverbindlichen Angeboten bestimmt wird. Die im Vorjahr von Level 3 in Level 2 umgruppierten Investment Properties wurden Ende des Jahres 2019 bzw. Anfang des Jahres 2020 verkauft.

Umgruppierungen aus dem Level 2 in das Level 3 sind nicht aufgetreten.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

62 Sonstige Aktiva

In den Sonstigen Aktiva sind Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 123 Mio € (Vorjahr: 124 Mio €) enthalten.

In dem Posten wurden im Vorjahr Immobilien in Höhe von 388 Mio € bilanziert, die von der zur HVB gehörigen Wealthcap Gruppe erworben werden, um diese entweder in Fonds einzubringen und die Fondsanteile bei Investoren zu platzieren oder aber direkt an institutionelle Anleger weiterzuverkaufen. Diese Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert, Gründe für eine Abschreibung auf einen niedrigeren Veräußerungserlös liegen nicht vor. Aufgrund der Klassifizierung der Wealthcap Gruppe als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ werden diese Immobilien zum 31. Dezember 2020 nun dort ausgewiesen.

63 Eigene Verbriefungstransaktionen

Die Bank hat eigene Verbriefungen ihrer Kreditforderungen zum Zwecke der günstigen Refinanzierung am Kapitalmarkt und zur Generierung von Wertpapiersicherheiten für Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Hierzu werden die Zahlungsströme des zugrunde liegenden Kreditportfolios strukturiert, das heißt, es werden bei der Verteilung der Risiken und Zahlungsströme mindestens zwei untereinander abgestufte Positionen (Tranchen) gebildet. Bei traditionellen Verbriefungen werden Forderungen an eine Zweckgesellschaft verkauft, die wiederum Wertpapiere emittiert (True Sale).

Die Bank verfügt über die bestehenden True Sale Transaktionen Rosenkavalier 2008 (3,2 Mrd € Verbriefung von Retail Immobiliendarlehen), Rosenkavalier 2015 (3,5 Mrd € Verbriefung von Unternehmenskrediten) und Geldilux 2015 (2,1 Mrd € Verbriefung von Unternehmenskrediten der Filiale Luxemburg). Im Berichtsjahr wurde die Transaktion Rosenkavalier 2020 (0,8 Mrd €) mit einer Verbriefung von Komfortkrediten neu aufgelegt, um die Liquidität der Bank in der Pandemiekrise weiter zu stützen.

Bei allen Transaktionen hat die HVB die von den Zweckgesellschaften emittierten Tranchen zurückbehalten. Die Senior-Positionen (oder erstrangigen Tranchen) der so generierten Wertpapiere stehen als Sicherheit für Pensionsgeschäfte mit der Bundesbank und als Sicherheit für TLTRO III zur Verfügung. Die zugrunde liegenden Forderungen werden weiterhin bei der HVB bilanziert und die hierfür aufgesetzten strukturierten Einheiten werden nach IFRS 10 voll konsolidiert. Es ergibt sich keine Entlastung bei den gewichteten Risikoaktiva.

64 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(in Mio €)

	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken	28.333	17.562
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.174	52.759
Kontokorrentkonten	2.088	3.095
Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben	9.964	8.074
Repos	15.987	21.786
Termingelder	2.781	6.713
Sonstige Verbindlichkeiten	14.354	13.091
Insgesamt	73.507	70.321

In den Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken hat sich die Teilnahme am TLTRO III-Programm in Höhe von 25,7 Mrd € ausgewirkt, unter dem die HVB Group deutlich höhere Mittel aufgenommen hat, als gleichzeitig für die Rückzahlung des TLTRO II-Programms benötigt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Vom Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	4.951	5.114
darunter gegenüber:		
UniCredit S. p. A.	2.200	2.757
Schwesterunternehmen ¹	2.751	2.357
Gemeinschaftsunternehmen	—	—
Assoziierte Unternehmen	189	29
Sonstige Beteiligungsunternehmen	18	20
Insgesamt	5.158	5.163

¹ Wesentliche Einzelposten davon gegenüber der UniCredit Bank Austria AG.

65 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

(in Mio €)

	2020	2019
Kontokorrentkonten	93.227	79.414
Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben	7.720	5.824
Spareinlagen	13.573	13.634
Repos	9.024	2.841
Termingelder	17.448	20.731
Schuldscheindarlehen	1.273	1.382
Leasingverbindlichkeiten	496	467
Sonstige Verbindlichkeiten	1.042	1.101
Insgesamt	143.803	125.394

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Vom Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	312	325
darunter gegenüber:		
Schwesterunternehmen	309	271
Tochterunternehmen	3	54
Gemeinschaftsunternehmen	3	3
Assoziierte Unternehmen	1	—
Sonstige Beteiligungsunternehmen	264	294
Insgesamt	580	622

66 Verbriefte Verbindlichkeiten

(in Mio €)

	2020	2019
Schuldinstrumente	28.963	25.770
darunter:		
Hypotheken-Namenspfandbriefe	4.272	4.529
Öffentliche Namenspfandbriefe	2.041	2.258
Hypothekenspfandbriefe	14.543	12.125
Öffentliche Pfandbriefe	697	778
Namensschuldverschreibungen	4.616	4.120
Sonstige Wertpapiere	2.780	2.486
Insgesamt	31.743	28.256

Verbriefte Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Vom Bilanzposten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ entfallen auf nahestehende Unternehmen folgende Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	1.814	1.000
darunter gegenüber:		
UniCredit S. p. A.	1.814	1.000
Schwesterunternehmen	—	—
Gemeinschaftsunternehmen	—	—
Assoziierte Unternehmen	—	—
Sonstige Beteiligungsunternehmen	—	—
Insgesamt	1.814	1.000

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

67 Handelspassiva

(in Mio €)

	2020	2019
Negative beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	47.647	41.201
Sonstige Handelspassiva	9.304	5.464
Insgesamt	56.951	46.665

Als Handelspassiva werden die negativen beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Handelsinstrumenten ausgewiesen. Daneben sind hier unter sonstige Handelspassiva vom Handel emittierte Optionsscheine, Zertifikate und Anleihen sowie Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen, soweit sie Handelszwecken dienen, enthalten.

68 Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL

Der Posten enthält ausschließlich eigene strukturierte Emissionen in Höhe von 5.736 Mio € (Vorjahr: 5.936 Mio €).

Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem vertragsmäßig zu zahlenden Betrag beläuft sich auf 159 Mio € (Vorjahr: 198 Mio €).

69 Hedging Derivate

(in Mio €)

	2020	2019
Mikro-Fair-Value-Hedge	348	357
Portfolio Fair Value Hedge ¹	386	456
Insgesamt	734	813

¹ Die im Hedge Accounting eingesetzten Cross Currency Interest Rate Swaps werden mit ihrem gesamten Fair Value unter Portfolio Fair Value Hedge ausgewiesen.

70 Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge

Der Hedgeanpassungsbetrag zinsgesicherter Forderungen und Verbindlichkeiten im Portfolio Fair Value Hedge beträgt netto 1.941 Mio € (Vorjahr: 1.636 Mio €). Einen wirtschaftlich gegenläufigen, vergleichbaren Betrag stellt der Fair Value der saldierten Portfolio-Fair-Value-Hedge-Derivate dar.

71 Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen

(in Mio €)

	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	311	—
Ertragsteuerverpflichtung	8	—
Sonstige Passiva	160	—
Rückstellungen	6	—
Insgesamt	631	—

Zum 31. Dezember 2020 betreffen die Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgruppen fast ausschließlich die Verbindlichkeiten der Wealth Management Capital Holding GmbH, München und ihrer konsolidierten Tochterunternehmen.

72 Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva in Höhe von 1.207 Mio € (Vorjahr: 1.857 Mio €) umfassen im Wesentlichen passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie abgegrenzte Verbindlichkeiten nach IAS 37. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten enthalten vor allem Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen mit noch ausstehenden Rechnungen sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern.

73 Rückstellungen

(in Mio €)

	2020	2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.387	1.339
Rückstellungen für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen	432	225
Restrukturierungsrückstellungen	288	378
Sonstige Rückstellungen	716	801
Personalrückstellungen	341	356
Steuerrückstellungen (ohne Steuern in Bezug auf Einkommen und Ertrag)	34	38
Rückstellungen für Mietgarantien und Rückbauverpflichtungen	98	95
Rückstellungen für Rechtsrisiken und ähnliche	150	217
Andere Rückstellungen	93	95
Insgesamt	2.823	2.743

Die Effekte aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes und Aufzinsungen führten im Berichtsjahr zu einer erfolgswirksamen Erhöhung der Rückstellungen um 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €). Die Auswirkung von Änderungen des Diskontierungszinssatzes für Pensionsrückstellungen ist im OCl erfasst worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die HVB Group gewährt ihren Mitarbeitern Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Post-employment Benefits), die als leistungs- oder beitragsorientierte Pensionspläne ausgestaltet sind.

Bei den leistungsorientierten Pensionsplänen (Defined Benefit Plans) verpflichtet sich das Unternehmen selbst zu einer bestimmten künftigen Pensionsleistung. Dabei kann die Ansammlung der künftig benötigten finanziellen Mittel im Unternehmen (unternehmensinterne Finanzierung) oder durch Zahlung bestimmter Beträge an externe Versorgungsträger (unternehmensexterne Finanzierung) erfolgen.

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen (Defined Contribution Plans) verpflichtet sich das Unternehmen zur Zahlung fest definierter Beiträge an externe Versorgungsträger, die auch die spätere Versorgungsleistung erbringen. Das Unternehmen hat außer den periodischen Beitragszahlungen faktisch keine weiteren Verpflichtungen.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Charakteristika der Versorgungspläne

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten die betriebsinternen Direktzusagen für eine betriebliche Altersversorgung an Mitarbeiter der HVB Group. Diese leistungsorientierten Pensionszusagen sind teils endgehaltsabhängig, teils basieren sie auf Bausteinplänen mit dynamischer Besitzstandswahrung. Seit 2003 werden in Deutschland fondsgebundene Versorgungspläne mit einer garantierten Mindestverzinsung in Höhe von 2,75% zugesagt.

In den Angaben zu den Pensionsverpflichtungen werden auch die über die Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG finanzierten Verpflichtungen ausgewiesen (hierin sind auch die Verpflichtungen der HVB Unterstützungskasse e. V. enthalten, die über die HVB Pensionskasse rückgedeckt sind). Bei der Berechnung dieser Verpflichtungen werden die einheitlichen Bewertungsparameter der HVB Group verwendet. Etwaige Planüberdeckungen unterliegen den Regelungen zur Vermögensbegrenzung (Asset Ceiling), da die Vermögenswerte den Mitgliedern der Pensionskasse gehören.

Die HVB Group hat Planvermögen in Form sogenannter Contractual Trust Arrangements (CTA) eingerichtet. Dabei wurden zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen erforderliche Vermögen an rechtlich unabhängige Treuhänder – unter anderem HVB Trust e. V. – übertragen, die die Vermögenswerte im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen verwalten.

In Deutschland bestehen keine gesetzlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Die betriebliche Altersvorsorge für Pensionisten (Direktzusage) ist von der HVB Group im Jahr 2009 neu geordnet worden. In diesem Zusammenhang wurde die HVB Trust Pensionsfonds AG (Pensionsfonds) gegründet. Auf den Pensionsfonds wurden sowohl die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionisten, die zum Oktober 2009 bereits Rentenleistungen der Bank bezogen haben, als auch die zu deren Deckung erforderlichen Vermögenswerte übertragen. Im Dezember 2016 wurden erneut Versorgungszusagen bzw. -verpflichtungen der Bank für weitere Anspruchsberechtigte, die zum Oktober 2016 bereits Rentenleistungen bezogen haben, sowie ein entsprechendes Planvermögen zur Deckung der Ansprüche der Leistungsempfänger auf den Pensionsfonds übertragen. Der Rentenanspruch der Pensionisten bleibt von der Übertragung unberührt, die HVB steht auch weiterhin für die Rente ein. Der Pensionsfonds ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung und unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die HVB Group verschiedenen Risiken ausgesetzt. Potenzielle Pensionsrisiken bestehen sowohl in Bezug auf die Leistungsverpflichtungen (Liability-Seite) als auch die zugeordneten Planvermögen (Asset-Seite) zur Deckung der Ansprüche der Leistungsempfänger. Die leistungsorientierten Zusagen sind mit versicherungsmathematischen Risiken, wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Langlebighkeitsrisiko, dem Gehalts- und Rentenanpassungsrisiko sowie dem Inflationsrisiko, behaftet. Bei den fondsgebundenen Versorgungszusagen besteht das Risiko, dass der Garantiezins in Höhe von 2,75% über die den Versorgungszusagen zugeordneten Fonds bei anhaltendem Niedrigzinsniveau langfristig nicht erwirtschaftet werden kann. Im Zusammenhang mit der Kapitalanlage sind die Vermögenswerte in erster Linie Marktrisiken ausgesetzt, wie zum Beispiel Kursrisiken aus Wertpapierbeständen oder Wertentwicklungen von Immobilienanlagen.

Das zentrale Pensionsrisiko kommt somit in der Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Leistungsverpflichtungen und/oder der Planvermögen zum Ausdruck, da die Trägerunternehmen im Fall von Planunterdeckungen zur Bedienung der Ansprüche der Versorgungsberechtigten eintreten müssen. Aus heutiger Sicht sind keine außergewöhnlichen, unternehmens- oder planspezifischen Risiken sowie erhebliche Risikokonzentrationen, mit denen die Versorgungspläne des Konzerns belastet sein könnten, zu erkennen.

Überleitungsrechnungen

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses lassen sich wie folgt herleiten:

(in Mio €)

	2020	2019
Barwert der kapitalgedeckten Pensionsverpflichtungen	5.931	5.641
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 4.552	- 4.314
Finanzierungsstatus	1.379	1.327
Barwert der nicht kapitalgedeckten Pensionsverpflichtungen	8	12
Nettoschuld (Nettovermögen) der leistungsorientierten Pensionspläne	1.387	1.339
Auswirkungen der Vermögensbegrenzung (Asset Ceiling)	—	—
Aktivierete Überdeckung des Planvermögens	—	—
Bilanzierte Pensionsrückstellungen	1.387	1.339

Nachfolgende Tabellen zeigen die Entwicklung des Barwerts der gesamten (kapitalgedeckten und nicht kapitalgedeckten) Pensionsverpflichtungen, des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens und der sich aus der Saldierung dieser Größen ergebenden Nettoschuld (Nettovermögen) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Ferner sind den Tabellen die Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensbegrenzung (Asset Ceiling) während des Geschäftsjahrs sowie die Überleitungen von der Eröffnungsbilanz zur Abschlussbilanz der als Vermögenswerte aktivierten Überdeckung des Planvermögens und der passivierten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu entnehmen:

(in Mio €)

	BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS	NETTOSCHULD (NETTOVERMÖGEN) DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE	AUSWIRKUNGEN DER VERMÖGENSBEGRENZUNG (ASSET CEILING)	AKTIVIERTE ÜBERDECKUNG DES PLANVERMÖGENS	BILANZIERTE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN
Bestand 1.1.2020	5.653	- 4.314	1.339	—	—	1.339
Dienstzeitkomponente						
Laufender Dienstzeitaufwand	75	—	75	—	—	75
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	—	—	—	—	—
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	—	—	—	—	—	—
Nettozinskomponente						
Zinsaufwand/-ertrag	68	- 52	16	—	—	16
Im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste						
Dienstzeit- und Nettozinskomponente						
leistungsorientierter Pläne	143	- 52	91	—	—	91
Neubewertungskomponente						
Gewinne/Verluste aus Planvermögen ohne im Zinsaufwand/-ertrag erfasste Beträge	—	- 107	-107	—	—	- 107
Versicherungsmathematische						
Gewinne/Verluste aus der Änderung demografischer Annahmen	—	—	—	—	—	—
Versicherungsmathematische						
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	314	—	314	—	—	314
Versicherungsmathematische						
Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	- 6	—	- 6	—	—	- 6
Veränderungen bei der Vermögensbegrenzung (Asset Ceiling) ohne im Zinsaufwand/-ertrag erfasste Beträge						
—	—	—	—	—	—	—
Im sonstigen Ergebnis erfasste						
Neubewertungskomponente						
leistungsorientierter Pläne	308	- 107	201	—	—	201
Sonstige Effekte						
Effekte aus der Überdeckung des Planvermögens						
—	—	—	—	—	—	—
Effekte aus Währungsdifferenzen						
- 7	9	2	—	—	—	2
Beiträge zum Versorgungsplan:						
Arbeitgeber						
—	- 219	- 219	—	—	—	- 219
Begünstigte des Pensionsplans						
7	- 7	—	—	—	—	—
Rentenzahlungen						
- 157	136	- 21	—	—	—	- 21
Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges						
- 8	2	- 6	—	—	—	- 6
Bestand 31.12.2020	5.939	- 4.552	1.387	—	—	1.387

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

(in Mio €)

	BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS	NETTOSCHULD (NETTOVERMÖGEN) DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE	AUSWIRKUNGEN DER VERMÖGENSBEGRENZUNG (ASSET CEILING)	AKTIVIERTE ÜBERDECKUNG DES PLANVERMÖGENS	BILANZIERTE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN
Bestand 1.1.2019	4.874	- 4.073	801	—	—	801
Dienstzeitkomponente						
Laufender Dienstzeitaufwand	62	—	62	—	—	62
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	—	—	—	—	—
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	—	—	—	—	—	—
Nettozinskomponente						
Zinsaufwand/-ertrag	102	- 86	16	—	—	16
Im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste						
Dienstzeit- und Nettozinskomponente						
leistungsorientierter Pläne	164	- 86	78	—	—	78
Neubewertungskomponente						
Gewinne/Verluste aus Planvermögen ohne im Zinsaufwand/-ertrag erfasste Beträge	—	- 101	- 101	—	—	- 101
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Änderung demografischer Annahmen	—	—	—	—	—	—
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	734	—	734	—	—	734
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	- 9	—	- 9	—	—	- 9
Veränderungen bei der Vermögensbegrenzung (Asset Ceiling) ohne im Zinsaufwand/-ertrag erfasste Beträge	—	—	—	—	—	—
Im sonstigen Ergebnis erfasste						
Neubewertungskomponente						
leistungsorientierter Pläne	725	- 101	624	—	—	624
Sonstige Effekte						
Effekte aus der Überdeckung des Planvermögens	—	—	—	—	—	—
Effekte aus Währungsdifferenzen	5	- 7	- 2	—	—	- 2
Beiträge zum Versorgungsplan:						
Arbeitgeber	—	- 156	- 156	—	—	- 156
Begünstigte des Pensionsplans	8	—	8	—	—	8
Rentenzahlungen	- 148	132	- 16	—	—	- 16
Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges	25	- 23	2	—	—	2
Bestand 31.12.2019	5.653	- 4.314	1.339	—	—	1.339

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.939 Mio € (Vorjahr: 5.653 Mio €) entfällt zum Ende der Berichtsperiode zu 34% (Vorjahr: 33%) auf aktive Arbeitnehmer, 25% (Vorjahr: 25%) auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und 41% (Vorjahr: 42%) auf Pensionäre und Hinterbliebene.

Versicherungsmathematische Annahmen

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen aufgeführt, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen zugrunde gelegt wurden. Die zusammenfassende Angabe mehrerer Pläne erfolgt in Form von gewichteten Durchschnittsfaktoren:

	2020	2019
Rechnungszins	0,85	1,20
Rentensteigerung	1,40	1,50
Gehaltssteigerung/Karrieretrend	2,00	2,00

Die der versicherungsmathematischen Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegende Sterblichkeitsrate basiert auf den modifizierten Heubeck'schen Richttafeln 2018 G (Generationstafeln), die eine Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit bei den Frauen auf 95% (Vorjahr: 95%) und den Männern auf 80% (Vorjahr: 80%) vorsehen.

Die ebenfalls auf den genannten Richttafeln beruhende Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird in der HVB Group bei Frauen und Männern gleichermaßen auf 80% (Vorjahr: 80%) abgesenkt. Da etwaige Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen zur Invalidität grundsätzlich nur einen geringfügigen Einfluss auf den Verpflichtungsbarwert haben, berechnet die HVB Group für diesen Bewertungsparameter nachfolgend keine Sensitivitäten.

Zudem wird der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch Annahmen zu künftigen Inflationsraten beeinflusst. Inflationswirkungen sind grundsätzlich in den oben genannten Annahmen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalysen

Durch die im Folgenden dargestellten Sensitivitätsanalysen soll aufgezeigt werden, wie sich der Barwert der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen bei (isolierter) Änderung einer versicherungsmathematischen Annahme verändern würde, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden insofern nicht berücksichtigt. Den Sensitivitätsanalysen werden die am Bilanzstichtag von der HVB Group für die anschließende Rechnungsperiode erwarteten Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der in der Tabelle angegebenen Prozentpunkte hätte auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen am Bilanzstichtag folgende Auswirkungen:

	VERÄNDERUNG DER VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN ANNAHMEN	AUSWIRKUNG AUF DEN BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN		
		VERPFLICHTUNGS- BARWERT	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG RELATIV
		in Mio €	in Mio €	in %
Sensitivitäten zum 31.12.2020				
	Ausgangswert für die Sensitivitätsberechnung	5.939		
Rechnungszins	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	5.672	– 267	– 4,5
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	6.225	286	4,8
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	6.118	179	3,0
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	5.768	– 171	– 2,9
Gehaltssteigerung/Karrieretrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	5.944	5	0,1
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	5.934	– 5	– 0,1
Sensitivitäten zum 31.12.2019				
	Ausgangswert für die Sensitivitätsberechnung	5.653		
Rechnungszins	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	5.403	– 250	– 4,4
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	5.922	269	4,8
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	5.824	171	3,0
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	5.491	– 162	– 2,9
Gehaltssteigerung/Karrieretrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	5.658	5	0,1
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	5.648	– 5	– 0,1

Mit dem zu verzeichnenden Rückgang der Sterblichkeitsraten geht eine Erhöhung der Lebenserwartung abhängig vom individuellen Alter jedes Begünstigten einher. Um die Sensitivität der Sterblichkeit respektive der Langlebigkeit zu bestimmen, wurde die Lebensdauer für alle Versorgungsberechtigten um ein Jahr erhöht. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 würde sich infolge dieser Änderung um 221 Mio € (3,7%) auf 6.160 Mio € (Vorjahr: um 205 Mio € (3,6%) auf 5.858 Mio €) erhöhen. Die HVB Group hält eine gegenläufige Entwicklung, nämlich einen Anstieg der Sterblichkeit beziehungsweise einen Rückgang der Lebenserwartung, für nicht wahrscheinlich und hat daher für diesen Fall im Berichtsjahr (und im Vorjahr) keine Sensitivität berechnet.

Bei der Ermittlung der Sensitivitäten der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hat die gleiche Methode Anwendung gefunden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für die Berechnung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen herangezogen wurde. Erhöhungen und Senkungen der verschiedenen Bewertungsannahmen wirken bei der Ermittlung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung – vor allem aufgrund des Zinseszins-effekts bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Leistung – nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Ändern sich mehrere Annahmen gleichzeitig, entspricht die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte. Ferner gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (zum Beispiel 0,25%) widerspiegeln. Ändern sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung, hat dies nicht notwendigerweise eine lineare Auswirkung auf den Verpflichtungsbarwert. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

Asset Liability Management

Das Planvermögen wird treuhänderisch mit dem Ziel verwaltet, die Bedienung der gegenwärtigen und zukünftigen Pensionsverpflichtungen durch eine adäquate Anlagestrategie sicherzustellen und somit das Risiko von Nachschüssen der Treugeber bzw. Trägerunternehmen zu minimieren.

Die Entscheidungen zur Kapitalanlage werden beim CTA von einem institutionalisierten Gremium, dem sogenannten Investment Committee, verantwortet, das die Anlagestrategie und -richtlinien für das Planvermögen definiert. Die Anlage des Vermögens soll sich insbesondere an der Struktur der Pensionsverpflichtungen orientieren und die Erzielung eines angemessenen Ertrags unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken sicherstellen. Zur Rendite-Risiko-Optimierung gibt das Investment Committee für die Assetklassen des Planvermögens strategische Allokationsbandbreiten bzw. Anlagegrenzen vor, die flexibel im Rahmen des festgelegten Risikobudgets genutzt werden können. Für die Pensionskasse und den Pensionsfonds sind die vom Gesetz vorgesehenen Gremien und Prozesse in entsprechender Weise implementiert.

Für einen ganzheitlichen Blick auf die Planvermögen und die Leistungsverpflichtungen (Asset Liability Management) werden die Pensionsrisiken mit Hilfe eines speziell entwickelten Risikomodells regelmäßig überwacht und in der Risikorechnung der Bank berücksichtigt. Da die HVB Group unterschiedliche Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit rechtlich selbstständigen Einheiten nutzt, finden darüber hinaus spezifisch eingesetzte Risikomanagementkonzepte, wie zum Beispiel Stresstest oder Risikotragfähigkeitsanalysen, Anwendung.

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den oben genannten versicherungsmathematischen Risiken vor allem finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Kapitalanlagerisiko zur Finanzierung der Altersversorgungsverpflichtungen umfasst insbesondere potenzielle Liquiditäts-, Bonitäts-, Konzentrations-, Markt- und Immobilienrisiken:

Liquiditätsrisiken können aus einer fehlenden bzw. begrenzten Marktgängigkeit der Kapitalanlagen resultieren, wodurch bei einem potenziellen Verkauf zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen möglicherweise Verluste realisiert werden müssten. Dieses Risiko besteht derzeit nicht, da die mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehenden Zahlungen ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus ist ein entsprechender Anteil der Kapitalanlagen in als liquide klassifizierbaren Anlagen (Liquidität/Termingelder) investiert. Um dieses Risiko weiterhin zu vermeiden, werden regelmäßig Liquiditätsprojektionen erstellt.

Das Bonitätsrisiko resultiert aus möglichen Verschlechterungen der Zahlungsfähigkeit einzelner Schuldner bis hin zu einer möglichen Zahlungsunfähigkeit. Dieses Risiko soll durch die gezielte Streuung der Kapitalanlagen sowie durch Einhaltung spezieller Anlagerichtlinien hinsichtlich der Bonität von Emittenten gemindert werden. Die entsprechenden Ratings werden laufend überwacht.

Konzentrationsrisiken resultieren aus zu hohen Investitionen in eine einzelne Anlageart, eine einzelne Branche, einzelne Titel oder ein einzelnes Objekt. Diesem Risiko wird durch eine breite Streuung aufgrund von Anlagerichtlinien, eine laufende Überprüfung der Kapitalanlagepolitik sowie spezielle Vorgaben für die Asset Manager begegnet. So wird unter anderem mittels gezielter Investition in gemischte Wertpapierfonds eine Minderung des Konzentrationsrisikos durch Diversifikation in Bezug auf die Zusammensetzung des Fondsvermögens angestrebt.

Die Ursachen für Marktrisiken resultieren aus der Gefahr eines Rückgangs der Zeitwerte, bedingt durch negative Veränderungen von Marktpreisen, Aktienkursen sowie Änderungen am Zinsniveau. Auch hier wird die Einhaltung der spezifischen Vorgaben hinsichtlich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen beachtet und den Asset Managern werden risikobegrenzende Investmentrichtlinien vorgegeben.

Immobilienrisiken bestehen sowohl bei den Immobilien im Direktbestand als auch bei den Immobilien-Spezialfonds und resultieren zum Beispiel aus eventuellen Mietausfällen, Wertverlusten der Objekte, hohen Instandsetzungskosten oder sinkender Attraktivität des Standorts. Um diese Risiken zu minimieren, wird die Investition in Immobilien über eine Quote begrenzt und eine möglichst große Diversifizierung angestrebt. Im Bereich der Direktimmobilien wird zusätzlich der Abschluss von kurzfristigen Mietverträgen vermieden.

Aufgliederung des Planvermögens

Das Planvermögen zur Finanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich aus folgenden Anlageklassen zusammen: (in Mio €)

	2020	2019
Beteiligungen	55	68
Festverzinsliche Wertpapiere	269	270
Immobilien	217	220
Gemischte Wertpapierfonds	3.276	3.132
Immobilienfonds	512	518
Liquidität/Termingelder	220	100
Sonstige Aktiva	3	6
Insgesamt	4.552	4.314

Für den größeren Teil der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere und nahezu alle im gemischten Wertpapierfonds enthaltenen Vermögenskategorien bestand eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt. Die festverzinslichen Wertpapiere verfügen in der Regel über ein Investment Grade Rating.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Die Anlage in gemischte Wertpapierfonds bildet betragsmäßig den Schwerpunkt der Asset-Allokation des Planvermögens. Durch die gezielte Investition in verschiedene Vermögenskategorien und die überwiegende Beschränkung auf traditionelle Anlageinstrumente wird zum einen eine risikomindernde Mindestdifferenzierung realisiert und zum anderen einer konservativen Grundstrategie Rechnung getragen. Der im Fonds enthaltene hohe Anteil an Renten mit einer mittel- bis langfristigen Benchmark (zum Beispiel Staats- und Unternehmensanleihen, Pfandbriefe) verspricht eine geringe Volatilität und soll eine ausgleichende Bewegung an die vom allgemeinen Zinsniveau abhängige Wertentwicklung der langfristigen Versorgungszusagen gewährleisten.

Die weitere Aufgliederung des gemischten Wertpapierfonds stellt sich wie folgt dar:

	(in %)	
	2020	2019
Aktien	10,8	8,3
Deutsche Aktien	2,1	1,5
Europäische Aktien	5,5	6,3
Andere Aktien	3,2	0,5
Staatsanleihen	36,1	33,8
Pfandbriefe	8,7	17,2
Unternehmensanleihen	33,0	26,8
Deutsche Unternehmensanleihen	3,9	4,7
Europäische Unternehmensanleihen	19,2	16,4
Andere Unternehmensanleihen	9,9	5,7
Fondszertifikate	7,5	7,3
Liquidität/Termingelder	3,9	6,6
Insgesamt	100,0	100,0

Das Planvermögen beinhaltetete zum Abschlussstichtag eigene Finanzinstrumente des Konzerns und von den Unternehmen der HVB Group selbstgenutzte Immobilien und sonstige Vermögenswerte:

	(in Mio €)	
	2020	2019
Beteiligungen	—	—
Festverzinsliche Wertpapiere	9	9
Immobilien	—	—
Gemischte Wertpapierfonds	177	244
Immobilienfonds	—	—
Liquidität/Termingelder	220	100
Sonstige Aktiva	—	—
Insgesamt	406	353

Künftige Zahlungsströme

In der HVB Group bestehen Finanzierungsvereinbarungen, die Maßnahmen zur Ausfinanzierung leistungsorientierter Versorgungspläne vorsehen. Die in den Vereinbarungen enthaltenen Mindestdotierungsverpflichtungen können sich auf zukünftige Beitragszahlungen auswirken. Bei der HVB Trust Pensionsfonds AG kommt es zu einer Nachschussverpflichtung, wenn das Vermögen unter die Mindestdeckungsrückstellung fällt. Für die HVB Pensionskasse muss ein Zusatzbeitrag durch die Bank erfolgen, wenn die dauerhafte Finanzierbarkeit der Verpflichtungen nicht mehr gewährleistet ist. Für den CTA gibt es eine derartige Nachschussverpflichtung nicht.

Für das Geschäftsjahr 2021 beabsichtigt die HVB Group, Beiträge zu leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von insgesamt 22 Mio € (Vorjahr: 27 Mio €) vorzunehmen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen der HVB Group betrug am Abschlussstichtag 19,0 Jahre (Vorjahr: 18,8 Jahre).

Gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber

Die HVB Group ist Mitgliedsunternehmen der Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (BVV), an der auch andere Finanzinstitute in Deutschland beteiligt sind. Der BVV erbringt betriebliche Altersversorgungsleistungen an die berechtigten Mitarbeiter der Trägerunternehmen. Die BVV-Tarife sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Aufgrund der in Deutschland geltenden gesetzlichen Subsidiärhaftung des Arbeitgebers (§ 1 Absatz 1 Satz 3 BetrAVG) wird der BVV-Plan von der HVB Group als leistungsorientierter gemeinschaftlicher Pensionsplan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan) eingestuft.

Da die für eine Bilanzierung als leistungsorientierten Plan verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögenswerte sowie die auf die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen, bilanziert die HVB Group den Plan so, als handle es sich um einen beitragsorientierten Plan.

Im Fall einer Unterdeckung kann der Konzern Anlagerisiken und versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt sein. Darüber hinaus könnte sich ein Anpassungsbedarf aus dem Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten ergeben. Eine Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Subsidiärhaftung wird von der HVB Group derzeit nicht erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die HVB Group für diesen Versorgungsplan mit Arbeitgeberbeitragszahlungen in Höhe von 22 Mio € (Vorjahr: 21 Mio €). Aufgrund des aktuellen Zinsumfelds hatte der BVV in 2016 eine Leistungsreduktion für die zukünftigen Rentenanwartschaften vorgenommen. Um die Mitarbeiter der Bank von dieser Leistungsreduktion zu befreien, zahlt die Bank als Arbeitgeber einen Zusatzbeitrag, so dass den Mitarbeitern dadurch kein Nachteil bei den zukünftigen Rentenanwartschaften entsteht. Im Geschäftsjahr 2021 beträgt dieser Zusatzbeitrag 6 Mio € (Vorjahr: 6 Mio €).

Beitragsorientierte Pensionspläne

Für die beitragsorientierten Pensionszusagen leisten Konzernunternehmen der HVB Group feste Zahlungsbeträge pro Periode an überbetriebliche Versorgungsträger. Die als laufender Aufwand im Personalaufwand erfassten Beiträge für die beitragsorientierten Versorgungspläne beliefen sich im Berichtsjahr auf 24 Mio € (Vorjahr: 24 Mio €).

Die ebenfalls im Personalaufwand ausgewiesenen Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung und zu den berufsständischen Versorgungswerken, bei denen es sich um beitragsorientierte staatliche Pläne (State Plans) handelt, betragen im Berichtsjahr 84 Mio € (Vorjahr: 83 Mio €).

Rückstellungen für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen, Restrukturierungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen

(in Mio €)

	RÜCKSTELLUNGEN FÜR FINANZGARANTIE UND UNWIDERRUFICHE KREDITZUSAGEN		RESTRUKTURIERUNGS- RÜCKSTELLUNGEN ¹		SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Bestand 1.1.	225	214	378	256	801	2.182
Veränderungen im Konsolidierungskreis	—	—	—	—	—	- 42
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	- 3	—	—	—	- 1	25
Zuführungen zu Rückstellungen	366	273	23	324	113	148
Auflösungen	- 156	- 262	- 7	- 129	- 106	- 419
Umbuchungen	—	—	—	—	45	—
Inanspruchnahmen	—	—	- 27	- 28	- 129	- 1.120
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—	—	—	—	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—	- 79	- 45	- 7	27
Bestand 31.12.	432	225	288	378	716	801

¹ Die Zuführungen und Auflösungen sind, neben weiteren in der Berichtsperiode angefallenen Restrukturierungsaufwendungen, in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Aufwendungen für Restrukturierungen“ enthalten.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

Bestandsentwicklung Rückstellungen für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen (Wertberichtigung)

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	INSGESAMT
Bestand 1.1.2020	47	22	156	225
Zugang aufgrund von Neugeschäft	22	25	—	47
Bestandsveränderung innerhalb derselben Stufe	16	6	240	262
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	—	43	—	29
von Stufe 1 zu Stufe 2	—	43	—	29
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	—	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 3	—	—	—	—
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund von Verbesserung der Kreditqualität	12	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 1	12	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 1	—	—	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Wertberichtigungen für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—
Abgänge (Auflösung wegen Abgang Forderung)	—	—	—	—
Abgänge (Verbrauch von Wertberichtigungen)	—	—	—	—
Auflösung des Abzinsungsbetrags und Vereinnahmung von bisher nicht erfolgswirksam erfassten Zinsansprüchen	—	—	1	1
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	—	—	—
Bestand 31.12.2020	55	56	321	432
Bestand 1.1.2019	49	25	140	214
Zugang aufgrund von Neugeschäft	28	—	—	28
Bestandsveränderung innerhalb derselben Stufe (Saldo) ¹	—	2	109	98
Auflösung wegen Ausbuchung der finanziellen Verpflichtung	—	—	—	—
Inanspruchnahme von bestehenden Rückstellungen	—	—	—	—
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	—	1	1
Bestand 31.12.2019	47	22	156	225

¹ Hier werden auch Transfers zwischen den einzelnen Stufen ausgewiesen (Abgang in der bisherigen Stufe, Zugang in der neuen Stufe).

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen, die die HVB Group im Rahmen ihres Strategieprogramms Team 23 ergreift. Im Rahmen der Umsetzung des Vierjahres-Strategieplans Team 23 wird unter anderem eine Anpassung der Personalstärke erfolgen. Sofern diese nicht durch Ausnutzen der natürlichen Fluktuation oder durch die Weiterqualifikation von Mitarbeitern für neue Aufgaben möglich ist, werden Aufhebungsverträge abgeschlossen werden. Im Wesentlichen wurde hierfür im Vorjahr eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 324 Mio € gebildet, die im Berichtsjahr leicht aufgestockt wurde.

Sonstige Rückstellungen

Bestandsentwicklung Sonstige Rückstellungen

(in Mio €)

	PERSONAL- RÜCKSTELLUNGEN	STEUERRÜCK- STELLUNGEN (OHNE STEUERN IN BEZUG AUF EINKOMMEN UND ERTRAG)	RÜCKSTELLUNGEN FÜR MIET- GARANTIE UND RÜCKBAUVER- PFLICHTUNGEN	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RECHTS- RISIKEN UND ÄHNLICHE	ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN INSGESAMT
Bestand 1.1.2020	356	38	95	217	95	801
Veränderungen im Konsolidierungskreis	—	—	—	—	—	—
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	—	—	—	—	-1	-1
Zuführungen zu Rückstellungen	16	6	20	20	51	113
Auflösungen	—	—	-10	-59	-37	-106
Umbuchungen	45	—	—	—	—	45
Inanspruchnahmen	-76	-1	-6	-28	-18	-129
Zur Veräußerung gehaltene langfristige						
Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—	—	—	—	—	—
Sonstige Veränderungen	—	-9	-1	—	3	-7
Bestand 31.12.2020	341	34	98	150	93	716

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Personalrückstellungen umfassen langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern wie Rückstellungen für Jubiläumzahlungen, Vorruhestand oder Altersteilzeit. Zudem werden in den Personalrückstellungen die Teile des Bonus ausgewiesen, die zeitlich versetzt ausbezahlt werden bzw., sofern der Bonus in Form von Aktien gewährt wird, transferiert werden, wobei die Warteperiode ein Jahr übersteigt. Die Auszahlung dieser Boni ist zusätzlich an die Erreichung vordefinierter Ziele gebunden. Entsprechend sind hier Bonuszusagen für die Geschäftsjahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 enthalten, die ab 2021 ausgezahlt werden. Die hier enthaltenen Bonusrückstellungen sind im Berichtsjahr sowie in den zurückliegenden Geschäftsjahren aufwandswirksam erfasst worden. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Auszahlung des Bonus kommt, wird als hoch angesehen. Für Details zur Bonusregelung wird auf die Anhangangabe „Verwaltungsaufwand“ verwiesen.

Die Höhe der jeweiligen Rückstellungen entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Abschlussstichtag zu begleichen. Trotzdem unterliegt die Bestimmung der Höhe dieser Rückstellungen Schätzunsicherheiten. Insbesondere bei den Mietgarantien werden dabei neben den Laufzeitannahmen die Kostenschätzungen turnusmäßig validiert.

Angaben zur Bilanz (FORTSETZUNG)

74 Eigenkapital

Das Eigenkapital der HVB Group setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2020 war das gezeichnete Kapital der HVB in Höhe von 2.407 Mio € (Vorjahr: 2.407 Mio €) eingeteilt in auf den Inhaber lautende Stammaktien in Höhe von 802.383.672 Stückaktien (Vorjahr: 802.383.672 Stückaktien).

Der auf die Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt je Stückaktie 3,- €. Die Aktien sind voll einbezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert aus bei der Ausgabe von Aktien erzielten Agiobeträgen und beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 9.791 Mio € (Vorjahr: 9.791 Mio €).

Andere Rücklagen

Die Anderen Rücklagen in Höhe von 3.528 Mio € (Vorjahr: 3.396 Mio €) beinhalten im Wesentlichen die Gewinnrücklagen. Der leichte Anstieg ergibt sich aus einer Einstellung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 268 Mio €, den um 158 Mio € rückläufigen erfassten versicherungsmathematischen Verlusten aus leistungsorientierten Plänen und der Zuführung in die Neubewertungsreserve für selbstgenutzte Immobilien in Höhe von 50 Mio €.

Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten

Die Hedge-Rücklage weist gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 7 Mio € auf 21 Mio € aus.

Die FVtOCI Rücklage in Höhe von 29 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €) beinhaltet die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value der dieser Kategorie zugeordneten Wertpapierbestände. Im Berichtsjahr wurden über das Sonstige Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ein Betrag von 14 Mio € zugeführt.

Zusätzliches Kernkapital

Im Oktober 2020 hat die HVB regulatorische Eigenmittel in Form zweier Additional Tier 1 Emissionen (AT1-Anleihen) begeben, die vollumfänglich von der UniCredit S. p. A. gezeichnet wurden. Mit den Emissionen optimiert die Bank ihre Kapitalstruktur, auch vor dem Hintergrund veränderter regulatorischer Anforderungen durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Die AT1-Anleihen erfüllen die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR II) und können auch zur Erfüllung der MREL-Anforderungen (SRMR II) herangezogen werden.

Die AT1-Anleihen sind nicht besichert und nachrangig. Sie haben Volumen von 1.000 Mio € bzw. 700 Mio € und eine unbefristete Laufzeit, wobei die AT1-Anleihen ausschließlich durch den Emittenten gekündigt werden können. Die HVB hat als Emittent das Recht, die Verzinsung im freien Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Die Anleihebedingungen sehen ein zeitweiliges Herabschreiben für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) der Bank nach CRR auf Einzelinstitutsbasis oder konsolidierter Basis unter die Marke von 5,125% fällt. Unter bestimmten Bedingungen ist eine (Wieder-)Hochschreibung im Ermessen der HVB möglich.

Die Emissionen haben darüber hinaus folgende Merkmale:

- Die Emission über 1.000 Mio € ist nach fünf Jahren erstmalig kündbar und wird zunächst für fünf Jahre mit 5,794% verzinst; ab 20. Oktober 2025 entspricht der Zinssatz dem 5yr EUR mid-market Swapsatz +6,250% per anno bis zum nächsten Zinsanpassungstag nach fünf Jahren.
- Die Emission über 700 Mio € ist nach sechs Jahren erstmalig kündbar und wird zunächst für sechs Jahre mit 5,928% verzinst, ab 20. Oktober 2026 entspricht der Zinssatz dem 5yr EUR mid-market Swapsatz +6,350% per anno bis zum nächsten Zinsanpassungstag nach fünf Jahren.

Die AT1-Anleihen werden in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln als zusätzliches Kernkapital (Additional-Tier-1-Kapital, AT1) ausgewiesen, die Verzinsung wird nach Beschluss durch den Vorstand der HVB als Gewinnverwendung erfasst.

75 Nachrangkapital

Das in den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sowie „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthaltene Nachrangkapital gliedert sich wie folgt auf:

(in Mio €)

	2020	2019
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.193	410
Hybride Kapitalinstrumente	1.750	54
Insgesamt	2.943	464

Dabei wurden nachrangige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente bankaufsichtsrechtlich entsprechend den Vorschriften der Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a, 63 bis 65, 66 Absatz 1 Buchstabe a und 67 CRR als Ergänzungskapital angesetzt. Lediglich die neu emittierten AT1-Anleihen in Höhe von 1.700 Mio € werden bankaufsichtsrechtlich als zusätzliche Kernkapitalinstrumente nach Artikel 51 ff CRR angesetzt.

Das Nachrangkapital ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	313	313
Verbriefte Verbindlichkeiten	930	151
Zusätzliches Kernkapital	1.700	—
Insgesamt	2.943	464

Für dieses Nachrangkapital sind Zinsaufwendungen von 9 Mio € (Vorjahr: 11 Mio €) angefallen. Im Nachrangkapital sind anteilige Zinsen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation dürfen diese erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen (Banken) lagen im Berichtszeitraum in Höhe von 313 Mio € (Vorjahr: 313 Mio €) vor.

Darüber hinaus hat Ende Juni 2020 die HVB regulatorische Eigenmittel in Form einer Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2-Anleihe) begeben, die vollumfänglich von der UniCredit S. p. A. gezeichnet wurde. Diese ist im Bilanzposten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthalten. Mit der Emission optimiert die Bank ihre Kapitalstruktur, auch vor dem Hintergrund veränderter regulatorischer Anforderungen durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Die nachrangige Anleihe erfüllt die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR II) als Ergänzungskapital (Tier 2) und kann auch zur Erfüllung der MREL-Anforderungen (SRMR II) herangezogen werden.

Die nachrangige Anleihe hat ein Volumen von 800 Mio € und eine Laufzeit von zehn Jahren mit einer optionalen Rückzahlungsmöglichkeit des Emittenten nach fünf Jahren. Die Anleihe weist einen fixen Zinssatz von 3,469% für die ersten fünf Jahre auf, der nach fünf Jahren auf Basis des dann gültigen 5-Jahres-Swapsatzes zuzüglich eines Spreads von 380 Basispunkten neu festgelegt wird, sofern die Anleihe nach fünf Jahren nicht zurückgezahlt werden sollte. Die Konditionen zum Zeitpunkt der Emission (at arm's length) sind marktgerecht.

Hybride Kapitalinstrumente

Unter den hybriden Kernkapitalinstrumenten sind zwei in 2020 emittierte AT1-Anleihen in Höhe von zusammen 1.700 Mio € enthalten, die in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln als zusätzliches Kernkapital berücksichtigt wird. Diese Anleihen werden vollständig von der UniCredit S. p. A. gehalten. Für weitere Details wird auf die Anhangangabe zum Eigenkapital verwiesen.

Daneben sind unter den hybriden Kernkapitalinstrumenten Emissionen in Form von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erfasst, die teilweise durch eigens für diesen Zweck gegründete Tochtergesellschaften begeben werden. Diese erfüllen die gültigen Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zur Anerkennung als Ergänzungskapital. Zum Berichtsstichtag erfolgt keine Anrechnung von hybridem Kapital der HVB Group in unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalbasis.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

76 Erläuterungen zu den Posten der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahrs, aufgeteilt in die Bereiche „operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Die operative Geschäftstätigkeit wird weit definiert, so dass die Abgrenzung entsprechend dem operativen Ergebnis vorgenommen wird.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die nachfolgend beschriebenen Anpassungen im Ausweis vorgenommen. So wurden unter anderem Wertpapierbestände, die die Bank im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit hält, den operativen Aktivitäten zugeordnet. Die vorgenommene Anpassung erfolgte zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise innerhalb der Kapitalflussrechnung und führt in der Folge zu einer Erhöhung der Transparenz sowie der Relevanz der darin enthaltenen Informationen.

(in Mio €)

	2019 VOR ANPASSUNG	NEU- BEWERTUNGS- METHODE IAS 16	FAIR-VALUE- ÄNDERUNG INVESTMENT PROPERTY	ERTRÄGE UND AUFWEN- DUNGEN AUS ERSTKONSO- LIDIERUNG	VER- ÄNDERUNG FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE AFVTP & AFVTOCI	AUSWEIS ÄNDERUNG STEUERN	2019 NACH ANPASSUNG
Konzernjahresüberschuss	810	—	—	—	—	18	828
Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf							
Anlagevermögen	- 700	1.253	- 70	—	—	—	483
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	1.691	—	70	- 71	—	—	1.690
Sonstige Anpassungen (Zinsergebnis und							
Dividendenergebnis aus GuV, gezahlte							
Ertragsteuer)	- 2.521	—	—	71	—	—	- 2.450
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	—	—	—	—	1.208	—	1.208
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	—	—	—	—	- 7.288	—	- 7.288
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	- 2.090	- 402	—	—	—	—	- 2.492
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	12.585	851	—	—	- 6.080	18	7.374
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.044	—	—	—	—	—	2.044
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 7.876	—	—	—	6.080	—	- 1.796
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 6.071	—	—	—	6.080	—	9
Mittelveränderungen aus sonstiger							
Veränderung im Eigenkapital	361	- 851	—	—	—	- 18	- 508
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 289	- 851	—	—	—	- 18	- 1.158

Die Zuschreibungen, welche im Rahmen der Anwendung des Neubewertungsmodells gemäß IAS 16 vorgenommen wurden, werden nicht länger unter der Position „Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Anlagevermögen“ ausgewiesen. Der Ausweis der sich aus der Zuschreibung ergebenden latenten Steuern erfolgt nun unter der Position „Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit“, der verbleibende ergebnisneutral im Eigenkapital verbuchte Betrag wird in der Position „Mittelveränderungen aus sonstiger Veränderung im Eigenkapital“ ausgewiesen. Hieraus ergeben sich Veränderungen aller drei Cashflow-Arten.

Innerhalb des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit wurde der Ausweis der Gewinne und Verluste aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Investment Properties von der Position „Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Anlagevermögen“ sowie der Erträge und Aufwendungen aus Erstkonsolidierungen von der Position „Sonstige Anpassungen“ in die Position „Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten“ umgeschichtet. Die Vorjahreswerte wurden wie dargestellt angepasst. Da Investment Properties erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden die Bewertungsänderungen analog zu den Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente in dieser Zeile ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde der Ausweis der Veränderungen der Finanziellen Vermögenswerte aFVtPL sowie der Finanziellen Vermögenswerte aFVtOCI von den Positionen „Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen“ sowie „Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen“ in die neuen Positionen „Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL“ sowie „Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI“ im Cashflow aus operativer Tätigkeit umgegliedert, da es sich hierbei um veräußerbare finanzielle Vermögenswerte handelt, welche analog dem Forderungsbestand Teil der operativen Tätigkeit der HVB sind und daher dem Umlaufvermögen der HVB zuzuordnen sind. Hieraus ergibt sich in der Folge eine Anpassung sowohl des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit als auch des Cashflows aus Investitionstätigkeit. Die Vorjahreswerte wurden wie dargestellt angepasst.

Aufgrund der in der Anhangangabe „Stetigkeit“ beschriebenen „Ausweisänderung Wertanpassung auf latente Steuern“ reduziert sich der Ertragsteuer- aufwand in 2019 um 18 Mio €. In der Folge erhöht sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit und vermindert sich die Position „Mittelverände- rungen aus sonstiger Veränderung im Eigenkapital“ in dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entsprechend.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand sowie die täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Position „Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten“ enthält die Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten und Investment Properties, die Nettozuführung zu den latenten Steuern, die Veränderung der Rückstellungen, die Veränderung anteiliger und abgegrenzter Zinsen, die Auflösung von Agio und Disagio, die Veränderung aus der At-Equity-Bewertung, Entkonsolidierungsergebnisse sowie Fremdanteile am Jahresergebnis.

Dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Transaktionen im Zusammenhang mit dem Eigenkapital sowie mit dem Nachrangkapital zugerechnet. Die als Finanzierungsverbindlichkeiten in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit einbezogenen Bestände des Nachrang- und Hybridkapitals haben sich im Berichtszeitraum saldiert um 1.691 Mio € (Vorjahr: –130 Mio €) zahlungswirksam erhöht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Erlöse aus der Veräußerung von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen erzielt.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden keine wesentlichen Käufe von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen vorgenommen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der veräußerten vollkonsolidierten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio €)

	2020		2019	
	ERWORBEN	VERÄUßERT	ERWORBEN	VERÄUßERT
Aktiva				
Barreserve	—	—	—	—
Handelsaktiva	—	—	—	—
Finanzielle Vermögenswerte aFvtPL	—	—	—	—
Finanzielle Vermögenswerte aFvtOCI	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	—	—	—	—
Forderungen an Kunden (at cost)	—	—	—	—
Hedging Derivate	—	—	—	—
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair-Value-Hedge	—	—	—	—
At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures	—	—	—	—
Sachanlagen	—	—	—	—
Investment Properties	—	—	—	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	—	—	—
darunter Geschäfts- und Firmenwert	—	—	—	—
Ertragsteueransprüche	—	—	—	—
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	—	—	—	2.540
Sonstige Aktiva	—	—	—	—
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	—	—
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—	—	—
Handelspassiva	—	—	—	—
Finanzielle Verbindlichkeiten aFvtPL	—	—	—	—
Hedging Derivate	—	—	—	—
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair-Value-Hedge	—	—	—	—
Ertragsteuerverpflichtungen	—	—	—	—
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	—	—	—	2.458
Sonstige Passiva	—	—	—	—
Rückstellungen	—	—	—	—

Sonstige Angaben

77 Nachtragsbericht (Ereignisse nach der Berichtsperiode)

Bei der HVB Group ergaben sich keine nennenswerten Vorgänge nach dem 31. Dezember 2020.

78 Angaben zum Leasinggeschäft

HVB Group als Leasingnehmer

Nach IFRS 16 erfolgt die Bilanzierung der Leasingverhältnisse auf Seiten des Leasingnehmers nach einem einheitlichen Bilanzierungsmodell (sogenannter Right of Use Approach).

Die von der HVB Group als Leasingnehmer eingegangenen Miet- und Leasingvereinbarungen betreffen zum einen Immobilien (Grundstücke und Gebäude) und zum anderen Mobilien (Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Fahrzeuge). Die Mietverträge für Immobilien werden bei Neuanmietung generell über eine unkündbare Grundlaufzeit von zehn Jahren abgeschlossen und enthalten in der Regel Verlängerungsoptionen mit Zeiträumen zwischen drei und fünf Jahren. Die Verträge sind zudem mit Preisanpassungsklauseln in Form von Staffelmieten oder Indexklauseln ausgestattet; Kündigungs- oder Kaufoptionen sind in der Regel nicht vereinbart. Die Verlängerungsoptionen werden dazu verwendet, um der HVB Group die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die von der Bank genutzten Vermögenswerte zu geben. Die Mehrheit dieser Vertragsoptionen kann nur durch die HVB Group als Leasingnehmer und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Die Leasingverträge für Mobilien sind zu marktüblichen Konditionen mit Laufzeiten zwischen drei und neun Jahren ausgestaltet. Für sämtliche von der HVB Group als Leasingnehmer abgeschlossenen Leasingverträge wurden keine variablen Leasingzahlungen vereinbart. Die Verpflichtungen der Bank aus Leasingverhältnissen sind durch die Eigentumsrechte der jeweiligen Leasinggeber an den geleasteten Vermögenswerten besichert. Leasinggegenstände dürfen somit nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen herangezogen werden.

In der Konzernbilanz erfasste Beträge

In der Konzernbilanz wurden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen die HVB Group als Leasingnehmer auftritt, erfasst.

Nachfolgende Tabelle stellt den Buchwert der in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte am Abschlussstichtag nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

	(in Mio €)	
	2020	2019
Nutzungsrechte (Sachanlagen)		
Geleaste Grundstücke und Gebäude	260	273
Geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	12
Buchwert 31.12.	270	285

Die Zugänge zu den in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechten beliefen sich während des Berichtsjahrs auf 70 Mio € (Vorjahr: 35 Mio €).

Der Buchwert der in den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten stellt sich am Abschlussstichtag wie folgt dar:

(in Mio €)

	2020	2019
Leasingverbindlichkeiten	515	487
Buchwert 31.12.	515	487

Nachfolgende Tabelle enthält eine Fälligkeitsanalyse für die beim Leasingnehmer bestehenden Leasingverbindlichkeiten und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu leistenden nicht diskontierten Leasingzahlungen:

(in Mio €)

	2020	2019
bis 1 Jahr	85	63
über 1 Jahr bis 2 Jahre	82	58
über 2 Jahre bis 3 Jahre	77	55
über 3 Jahre bis 4 Jahre	60	53
über 4 Jahre bis 5 Jahre	31	50
über 5 Jahre	210	242
Insgesamt	545	521

In Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten besteht aus Sicht der HVB Group kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Treasury-Funktion der Bank überwacht.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen die HVB Group als Leasingnehmer fungiert.

In nachfolgender Tabelle wird der Abschreibungsbetrag auf die in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte für das Geschäftsjahr nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dargestellt. Die Abschreibungen werden im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ innerhalb des Verwaltungsaufwands erfasst:

(in Mio €)

	2020	2019
Abschreibungsaufwand auf Nutzungsrechte (Sachanlagen)		
Geleaste Grundstücke und Gebäude	34	41
Geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	12
Insgesamt	43	53

Der im Zinsaufwand erfasste Effekt aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten stellt sich für das Geschäftsjahr wie folgt dar:

(in Mio €)

	2020	2019
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	6	6

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer, die während des Geschäftsjahrs in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverhältnissen, denen geringwertige Vermögenswerte zugrunde liegen, werden im Posten „Andere Verwaltungsaufwendungen“ erfasst, während die Erträge aus dem Unterleasing der in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte als sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt werden:

	(in Mio €)	
	2020	2019
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	5	10
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte (ohne den Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt)	—	—
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten (Sachanlagen)	1	3

Nutzungsrechte, die der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen und als Investment Properties ausgewiesen werden, wurden nicht in die obigen Angaben zum Buchwert, zu den Zugängen, zum Abschreibungsbetrag und zu den Erträgen aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten einbezogen. Angaben zu derartigen Nutzungsrechten sind grundsätzlich in der Anhangangabe „Investment Properties“ enthalten.

Im Berichtsjahr betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen 98 Mio € (Vorjahr: 72 Mio €).

In der Berichtsperiode hat die HVB Group aus Gründen der Portfolio- und Standortoptimierung als Verkäufer/Leasingnehmer im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion das in ihrem Eigentum befindliche Immobilienareal „Am Tucherpark“ in München veräußert. Die Immobilien waren zuvor als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“ gemäß IFRS 5 klassifiziert. Bei der Transaktion wurden zunächst die Immobilien im Einklang mit den Kriterien über Verkäufe nach IFRS 15 auf den Käufer/Leasinggeber Commerz Real übertragen (Sale) und anschließend teilweise von diesem wieder zurückgemietet (Leaseback). Mit Unterzeichnung des Kaufvertrags Anfang Dezember 2019 wurde ein Leasingvertrag zur Nutzungsüberlassung der von der Bank selbstgenutzten Verwaltungsgebäude abgeschlossen. Der Leasingvertrag wurde Mitte Januar 2020 mit Übergang der Immobilien auf den Käufer wirksam. Zum Übergangszeitpunkt wurden die Immobilien ausgebucht und entsprechende Nutzungsrechte in Höhe von 32 Mio € und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 109 Mio € in der Konzernbilanz des Verkäufers/Leasingnehmers erfasst. Dabei hat die HVB Group das mit dem Rückleasing der Immobilien verbundene Nutzungsrecht mit dem Teil des früheren Buchwerts angesetzt, der sich auf das von ihr zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht.

Aus dem Verkauf der Objekte aus dem Immobilienareal „Am Tucherpark“, die anschließend wieder für einen Übergangszeitraum zurückgemietet worden sind, hat die HVB Group einen Gewinn in Höhe von 504 Mio € realisiert. Das Nutzungsrecht, das aus der anschließenden Leaseback-Transaktion durch die HVB Group resultiert, wurde mit dem Teil des früheren Buchwerts angesetzt, so dass ein Betrag von 32 Mio € nicht als Verkaufsgewinn realisiert wurde, sondern den Zugangsbuchwert des Nutzungsrechts im Vergleich zur Leasingverbindlichkeit reduziert hat. Darüber hinaus hat die HVB Group vom Käufer weitere Flächen zurückgemietet, um diese im Rahmen eines Subleasing-Vertrags an die UniCredit Services S. C. p. A., Mailand, weiterzuvermieten. Der Subleasing-Vertrag wird unter den Investment Properties ausgewiesen und zum Fair Value bewertet. Aus der Differenz zwischen dem früheren Buchwert von 6 Mio €, der auf diesen Teil der Leaseback-Vereinbarungen entfällt, und dem Fair Value des Nutzungsrechts bei Einbuchung ist ein Gewinn in Höhe von 45 Mio € angefallen.

HVB Group als Leasinggeber

Im Rahmen des Strategieplans „Team 23“ wurde das Angebot von Leasing- und Mietkaufprodukten umgestellt: Anstelle eines eigenen Angebots durch die HVB-Tochter UniCredit Leasing werden die Produkte durch einen externen Kooperationspartner bereitgestellt. Entsprechend hat die UniCredit Leasing mit Wirkung zum 1. August 2020 den Vertrieb der Leasing- und Mietkaufprodukte eingestellt. Bestehende Verträge werden fortgeführt und bestehende Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Aufgrund der Vertriebseinstellung sinkt der Bestand an Leasingverträgen gegenüber dem Vorjahr, da fällige Verträge nicht durch Neugeschäft ersetzt werden.

Nach IFRS 16 sind die Leasingverhältnisse beim Leasinggeber als Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren (duales Leasinggeber-Bilanzierungsmodell).

Operating-Leasing

Die HVB Group agiert als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen. Diese Leasingverträge umfassen insbesondere Immobilien (Grundstücke und Gebäude) sowie Mobilien wie im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und Industriemaschinen. Die Mietverträge für Immobilien sind mit Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren ausgestaltet. Die Verträge beruhen auf marktüblichen Konditionen und enthalten Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln in Form von Staffelmieten oder Indexklauseln; Kündigungsoptionen sind nicht vereinbart. Wenn der Leasingnehmer seine Option zur Verlängerung des Leasingvertrags ausübt, kommen Marktüberprüfungsklauseln zur Anwendung. Demgegenüber enthalten die Leasingverträge für den Leasingnehmer in der Regel keine Option, die gemieteten Immobilien nach Ablauf der Leasingdauer zu kaufen. Nicht garantierte Restwerte stellen kein signifikantes Risiko für die HVB Group dar, da sich diese auf Immobilien mit einem seit vielen Jahren konstant ansteigenden Trend in Bezug auf die Marktwerte beziehen. Es liegen der Bank keine Hinweise darauf vor, dass sich diese Entwicklung künftig ändern wird. Die Leasingverträge für Mobilien sind regelmäßig mit Laufzeiten zwischen vier und zehn Jahren und einer zusätzlichen Kaufoption ausgestaltet; Verlängerungs- oder Preisanpassungsklauseln bestehen nicht. Für sämtliche von der HVB Group als Leasinggeber abgeschlossenen Operating-Leasingverträge wurden keine variablen Leasingzahlungen vereinbart.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für Operating-Leasingverhältnisse beim Leasinggeber während des Geschäftsjahrs erfassten Leasingerträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	80	146

Der Rückgang der Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen ist im Wesentlichen durch Verkäufe von Investment Properties zum Jahresende 2019 bedingt.

Nachfolgende Darstellung enthält eine Fälligkeitsanalyse der zukünftig vom Leasinggeber zu erhaltenden nicht diskontierten Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen:

(in Mio €)

	2020	2019
bis 1 Jahr	33	84
über 1 Jahr bis 2 Jahre	30	32
über 2 Jahre bis 3 Jahre	21	31
über 3 Jahre bis 4 Jahre	17	24
über 4 Jahre bis 5 Jahre	14	20
über 5 Jahre	84	91
Insgesamt	199	282

Der Buchwert der in den Sachanlagen enthaltenen Vermögenswerte, die Gegenstand eines Operating-Leasingverhältnisses sind, beträgt am Ende der Berichtsperiode 104 Mio € (Vorjahr: 112 Mio €).

Finanzierungsleasing

Die HVB Group tritt als Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen auf und vermietet mobile Güter wie insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung, Flug- und Fahrzeuge sowie Industriemaschinen. In der Regel sind die Leasingvereinbarungen mit Laufzeiten zwischen vier und zehn Jahren und gegebenenfalls einem Andienungsrecht des Leasinggebers ausgestaltet; Verlängerungs- oder vorzeitige Kündigungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln bestehen nicht. Das Restwertrisiko ist für diese Leasinggegenstände aufgrund des Bestehens eines Sekundärmarkts nicht signifikant. Für die von der HVB Group als Leasinggeber abgeschlossenen Finanzierungsleasingverhältnisse wurden keine variablen Leasingzahlungen vereinbart.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Die folgende Tabelle zeigt die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für Finanzierungsleasingverhältnisse beim Leasinggeber während des Geschäftsjahrs erfassten Beträge:

(in Mio €)

	2020	2019
Veräußerungsgewinne/-verluste aus Finanzierungsleasingverhältnissen	1	—
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis (Zinserträge auf Forderungen aus Finanzierungsleasing)	19	23

Nachfolgende Darstellung enthält eine Fälligkeitsanalyse der beim Leasinggeber bestehenden Forderungen an Kunden bzw. Kreditinstitute (at cost) aus dem Leasinggeschäft (Forderungen aus Finanzierungsleasing) und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen. Die daran anschließende Überleitung auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis macht den nicht garantierten Restwert und den noch nicht realisierten Finanzertrag in Bezug auf die Leasingforderungen transparent:

(in Mio €)

	2020	2019
bis 1 Jahr	553	682
über 1 Jahr bis 2 Jahre	411	439
über 2 Jahre bis 3 Jahre	279	319
über 3 Jahre bis 4 Jahre	179	193
über 4 Jahre bis 5 Jahre	95	111
über 5 Jahre	170	151
Gesamtbetrag der zu erhaltenden undiskontierten Leasingzahlungen	1.687	1.895
+ Nicht garantierter Restwert	—	—
= Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis	1.687	1.895
– Unrealisierter Finanzertrag	– 72	– 79
= Nettoinvestition in das Leasingverhältnis (Forderungen aus Finanzierungsleasing)	1.615	1.816

Der Gesamtbetrag der undiskontierten Leasingzahlungen umfasst die vom Leasingnehmer an den Leasinggeber im Rahmen des Finanzierungsleasingverhältnisses insgesamt zu leistenden Zahlungen einschließlich etwaiger Restwertgarantien.

Der nicht garantierte Restwert ist derjenige Teil des Restwerts des zugrunde liegenden Vermögenswerts, dessen Realisierung durch den Leasinggeber nicht gesichert ist.

Die Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis ermittelt sich als Summe aus den Leasingzahlungen und dem nicht garantierten Restwert.

Der unrealisierte Finanzertrag bezeichnet die Differenz zwischen dem Bruttoinvestitionswert aus dem Leasingverhältnis und dessen Barwert (Nettoinvestitionswert) und entspricht der impliziten Verzinsung des Leasingverhältnisses zwischen Abschlussstichtag und Vertragsende.

Die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis (Forderungen aus Finanzierungsleasing) ergibt sich somit durch Abzinsung des Bruttoinvestitionswerts mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegendem Zinssatz.

Für die im Posten „Forderungen an Kunden (at cost)“ enthaltenen Forderungen aus Finanzierungsleasing wird die Bestandsentwicklung der Bruttobuchwerte und der Wertberichtigungen sowie die Aufgliederung nach Bonitätsklassen nachfolgend dargestellt (siehe auch Anhangangabe „Forderungen an Kunden (at cost)“):

Bestandsentwicklung Bruttobuchwerte

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	INSGESAMT
Bestand 1.1.2020	1.127	654	35	—	1.816
Zugang aufgrund von Neugeschäft	161	307	—	—	468
Bestandsveränderung innerhalb der Stufe	-299	-352	-5	—	-656
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund von Verschlechterung					
der Kreditqualität	-473	457	16	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 2	-462	462	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	-5	5	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 3	-11	—	11	—	—
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund von Verbesserung					
der Kreditqualität	49	-49	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 1	49	-49	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	—	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 1	—	—	—	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Bruttobuchwerte für nicht					
erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung					
von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Abgänge	—	—	-13	—	-13
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Bestand 31.12.2020	565	1.017	33	—	1.615
Bestand 1.1.2019	1.216	642	41	—	1.899
Bestandsveränderung innerhalb der Stufe (inklusive Zugänge aus					
Neugeschäft und Abgänge)	46	-108	-21	—	-83
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund von Verschlechterung					
der Kreditqualität	-206	189	17	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 2	-197	197	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	-8	8	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 3	-9	—	9	—	—
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund von Verbesserung					
der Kreditqualität	71	-69	-2	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 1	70	-70	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	1	-1	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 1	1	—	-1	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Bruttobuchwerte für nicht					
erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung					
von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Bestand 31.12.2019	1.127	654	35	—	1.816

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Bestandsentwicklung Wertberichtigungen

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	INSGESAMT
Bestand 1.1.2020	5	8	14	—	27
Zugang aufgrund von Neugeschäft	1	3	—	—	4
Bestandsveränderung innerhalb derselben Stufe	10	-1	-2	—	7
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund von Verschlechterung					
der Kreditqualität	-14	9	5	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 2	-10	10	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 3	—	-1	1	—	—
von Stufe 1 zu Stufe 3	-4	—	4	—	—
Übertragungen in eine andere Stufe aufgrund von Verbesserung					
der Kreditqualität	—	—	—	—	—
von Stufe 2 zu Stufe 1	—	—	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 2	—	—	—	—	—
von Stufe 3 zu Stufe 1	—	—	—	—	—
Erfolgsneutrale Erhöhung der Wertberichtigungen für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Abgänge (Auflösung wegen Abgang Forderung)	—	—	—	—	—
Abgänge (Verbrauch von Wertberichtigungen)	—	—	-4	—	-4
Auflösung des Abzinsungsbetrags und Vereinnahmung von bisher nicht erfolgswirksam erfassten Zinsansprüchen	—	—	—	—	—
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Bestand 31.12.2020	2	19	13	—	34
Bestand 1.1.2019	4	6	15	—	25
Zugang aufgrund von Neugeschäft	2	2	1	—	5
Bestandsveränderung innerhalb derselben Stufe (Saldo) ¹	-1	—	-1	—	-2
Erfolgsneutrale Erhöhung der Wertberichtigungen für nicht erfolgswirksam erfasste Zinsansprüche	—	—	—	—	—
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	—	—	—	—	—
Abgänge (Auflösung wegen Abgang Forderung)	—	—	—	—	—
Abgänge (Verbrauch von Wertberichtigungen)	—	—	-1	—	-1
Auflösung des Abzinsungsbetrags und Vereinnahmung von bisher nicht erfolgswirksam erfassten Zinsansprüchen	—	—	—	—	—
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—
Bestand 31.12.2019	5	8	14	—	27

¹ Hier werden auch Transfers zwischen den einzelnen Stufen ausgewiesen (Abgang in der bisherigen Stufe, Zugang in der neuen Stufe).

Aufgliederung nach Bonitätsklassen

(in Mio €)

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	POCI	SICHERHEITEN- WERTE	INSGESAMT
31.12.2020						
Nicht gerated	—	—	—	—	—	—
Bonitätsklasse 1–4	534	790	—	—	836	1.324
Bonitätsklasse 5–8	31	227	—	—	163	258
Bonitätsklasse 9–10	—	—	33	—	15	33
Bruttobuchwert 31.12.2020	565	1.017	33	—	1.014	1.615
Wertberichtigung	–2	–19	–13	—	—	–34
Nettobuchwert 31.12.2020	563	998	20	—	1.014	1.581
31.12.2019						
Nicht gerated	—	—	—	—	—	—
Bonitätsklasse 1–4	1.060	541	—	—	1.009	1.601
Bonitätsklasse 5–8	67	113	—	—	104	180
Bonitätsklasse 9–10	—	—	35	—	14	35
Bruttobuchwert 31.12.2019	1.127	654	35	—	1.127	1.816
Wertberichtigung	–5	–8	–14	—	—	–27
Nettobuchwert 31.12.2019	1.122	646	21	—	1.127	1.789

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

79 Fair-Value-Hierarchie

Im Folgenden wird die Entwicklung der Finanzinstrumente beschrieben, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit solchem in der Bilanz ausgewiesen werden, insbesondere im Hinblick auf die sogenannte Fair-Value-Hierarchie.

Diese Fair-Value-Hierarchie ist in folgende Stufen eingeteilt:

Das Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, die zu Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf aktiven Märkten notiert sind, bewertet werden. Diese Preise werden unverändert übernommen. Wir haben überwiegend börsennotierte Eigenkapitalinstrumente und Anleihen sowie börsengehandelte Derivate in diese Kategorie eingeteilt.

Im Level 2 werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gezeigt, deren Bewertung aus direkten (als Preise) oder indirekten (von Preisen abgeleitete) beobachtbaren Inputdaten (Bewertungsparameter) abgeleitet werden. Für die betreffenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten selbst ist kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar. Aufgrund dessen zeigen wir in dieser Stufe insbesondere die beizulegenden Zeitwerte von Zins- und Kreditderivaten sowie die beizulegenden Zeitwerte von ABS Bonds, sofern für die betreffende Assetklasse ein liquider Markt besteht.

Zwischen Level 1 und Level 2 sind finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Höhe von 1.099 Mio € (Vorjahr: 652 Mio €) transferiert worden. Im Gegenzug sind zwischen Level 2 und Level 1 finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Höhe von 2.250 Mio € (Vorjahr: 2.317 Mio €) transferiert worden. Der Großteil der Transfers betrifft Wertpapiere und resultiert aus einer Zu- bzw. Abnahme des tatsächlich stattgefundenen Handels in den betroffenen Wertpapieren und damit verbunden einer geänderten Geld-Brief-Spanne.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert auf einer wiederkehrenden Basis ermittelt wird, ergaben sich folgende Transfers zwischen Level 1 und Level 2:

	(in Mio €)	
	NACH LEVEL 1	NACH LEVEL 2
Handelsaktiva		
Transfer von Level 1	—	102
Transfer von Level 2	409	—
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL		
Transfer von Level 1	—	604
Transfer von Level 2	714	—
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI		
Transfer von Level 1	—	393
Transfer von Level 2	1.122	—
Handelspassiva		
Transfer von Level 1	—	—
Transfer von Level 2	5	—
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL		
Transfer von Level 1	—	—
Transfer von Level 2	—	—

Für Instrumente, die innerhalb der Berichtsperiode (1. Januar bis 31. Dezember) zwischen den Levels transferiert werden, gilt der 1. Januar als Transferzeitpunkt.

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten (nicht beobachtbare Inputdaten) ermittelt wird. Falls die Auswirkung der am Markt nicht beobachtbaren Inputdaten auf die Fair-Value-Ermittlung unwesentlich ist, erfolgt ein Ausweis in Level 2. Die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte weisen somit auch Bewertungsparameter auf, die auf Modellannahmen basieren. Hierunter fallen Derivate und strukturierte Produkte, die zumindest eine „exotische“ Komponente beinhalten, wie zum Beispiel Fremdwährungs- oder Zinsderivate auf illiquide Währungen, Derivate mit marktunüblichen Laufzeiten, strukturierte Produkte mit einem nicht liquiden Underlying als Referenz bzw. ABS Bonds einer Assetklasse, für die kein liquider Markt besteht.

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern, kann der Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ermittelt und der Bewertung zugrunde gelegt, die nach dem Prinzip der vorsichtigen Bewertung kalibriert wurden. Darüber hinaus wird einzelnen Parametern, die nicht separat als eigenständiger Bewertungsparameter im Bewertungsmodell berücksichtigt werden können, durch Ansatz einer Modellreserve Rechnung getragen.

Aufgeteilt auf die einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten kommen in Abhängigkeit der Produkttypen die folgenden Bewertungsverfahren zur Anwendung. Dabei sind die Bewertungen für Finanzinstrumente des Fair Value Levels 3 von folgenden signifikanten und nicht am Markt beobachtbaren Parametern abhängig:

PRODUKTTYPEN	BEWERTUNGSVERFAHREN	SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER		SPANNE
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel	Marktansatz	Kurswert		1bp–391bp
Aktien	Marktansatz	Kurswert		0%–3%
ABS-Wertpapiere	DCF-Verfahren	Credit-Spread-Kurven		16bp–663bp
		Restwert		0%–24%
		Ausfallrate		0%–1,28%
		Vorfälligkeits-Rate		0%–5%
Rohstoff-/Aktienderivate	Optionspreismodell	Rohstoffpreis-/Aktienvolatilität		2%–20%
		Korrelation zwischen Rohstoffen/Aktien		2%–24%
	DCF-Verfahren	Dividendenrenditen		1%–18%
Zinsderivate	DCF-Verfahren	Swapzinssatz		0bp–36bp
		Inflationsswapzinssatz		3bp–6bp
	Optionspreismodell	Inflationsvolatilität		0%–2%
		Zinsvolatilität		2%–35%
		Korrelation zwischen Zinssätzen		0%–20%
Kreditderivate	Hazard Rate Model	Credit-Spread-Kurven		1bp–73bp
		Restwert		0%–5%
Devisenderivate	DCF-Verfahren	Zinskurven		0bp–36bp
	Optionspreismodell	Fremdwährungsvervolatilität		0%–27%

In der nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung der Änderung von angemessenen möglichen alternativen Parameterwerten auf den Fair Value von den als Level 3 eingestuften Finanzinstrumenten aufgezeigt. Das Niveau der Variation der unbeobachtbaren Parameter entspricht den herrschenden Marktgegebenheiten bezüglich der Bewertung von Sensitivitäten. Für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Bestände würden die positiven bzw. negativen Fair-Value-Änderungen zum Berichtsstichtag 32 Mio € bzw. –32 Mio € (Vorjahr: +37 Mio € bzw. –37 Mio €) betragen.

Aufgeteilt auf die einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten ergeben sich bezogen auf die Produkttypen folgende wesentliche Sensitivitätsauswirkungen:

(in Mio €)

	2020		2019	
	POSITIV	NEGATIV	POSITIV	NEGATIV
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel	—	—	—	—
Aktien	—	—	—	—
ABS-Wertpapiere	—	—	—	—
Rohstoff-/Aktienderivate	29	– 29	27	– 27
Zinsderivate	—	—	—	—
Kreditderivate	3	– 3	10	– 10
Devisenderivate	—	—	—	—
Insgesamt	32	– 32	37	– 37

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

In Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel sowie ABS-Wertpapiere wurden im Rahmen der Sensitivitätsanalysen ratingabhängig die Credit-Spread-Kurven verändert. Bei Aktien wird der Spotpreis um einen relativen Wert abgewandelt.

Bei den im Level 3 enthaltenen Aktienderivaten wurden für die Sensitivitätsanalyse folgende unbeobachtbare Parameter variiert (Stresstest): Spotpreise bei Hedge Funds, implizite Volatilität, Dividenden, implizite Korrelationen und die Annahmen zur Interpolation zwischen einzelnen am Markt beobachtbaren Parametern wie zum Beispiel Volatilitäten. Bei den Zinsprodukten wurden im Rahmen der Sensitivitätsanalyse Zinsniveau und Zinskorrelationen sowie implizite Volatilitäten variiert. Bei den Kreditderivaten wurden ratingabhängige Verschiebungen der Risikoprämien-Kurven für das Bonitätsrisiko, wie auch implizite Korrelationen Änderungen sowie Erhöhungen der Ausfallraten, unterstellt. Fremdwährungsderivate wurden hinsichtlich der impliziten Volatilität variiert.

Werden Transaktionen getätigt, bei denen der Transaktionspreis vom Fair Value zum Transaktionszeitpunkt abweicht und in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt wurden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis. Diese Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value des Bewertungsmodells wird als Handelstaggewinn/-verlust bezeichnet. Entsprechende am Handelstag ermittelte Gewinne und Verluste werden abgegrenzt und über die Laufzeit der Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sobald sich für die Transaktion ein Referenzkurs auf einem aktiven Markt ermitteln lässt oder die wesentlichen Inputparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird der abgegrenzte Handelstaggewinn unmittelbar erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Veränderungen der Handelstaggewinne und -verluste, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden: (in Mio €)

	2020	2019
Bestand 1.1.	14	18
Neue Geschäfte während der Periode	14	6
Abschreibung	4	6
Ausgelaufene Geschäfte	1	—
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	5	4
Wechselkursveränderungen	—	—
Bestand 31.12.	18	14

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Levels der Fair-Value-Hierarchie: (in Mio €)

	AM AKTIVEN MARKT BEOBACHTBARER BEIZULEGENDER ZEITWERT (LEVEL 1)		BEIZULEGENDER ZEITWERT, AUF GRUNDLAGE AM MARKT BEOBACHTBARER BEWERTUNGSPARAMETER (LEVEL 2)		BEIZULEGENDER ZEITWERT, AUF GRUNDLAGE NICHT AM MARKT BEOBACHTBARER BEWERTUNGSPARAMETER (LEVEL 3)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert						
ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte						
Handelsaktiva	19.406	16.184	61.979	52.443	1.320	1.226
darunter Derivate	4.058	2.470	51.702	43.949	592	468
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	5.560	7.746	5.563	6.783	321	945
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	10.243	11.830	2.228	2.843	—	—
Hedging Derivate	—	—	372	264	—	—
In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert						
ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten						
Handelsspassiva	8.004	4.397	48.044	41.429	903	839
darunter Derivate	4.717	2.794	42.442	37.900	488	507
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	—	—	5.375	5.604	361	332
Hedging Derivate	—	—	734	813	—	—

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung von finanziellen Vermögenswerten dargestellt, die im Rahmen der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet sind:

(in Mio €)

	HANDELS- AKTIVA	FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE aFVtPL	FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE aFVtOCI	HEDGING DERIVATE
Bestand 1.1.2020	1.226	945	—	—
Zugänge				
Käufe	590	128	—	—
Erfasste Gewinne ¹	35	46	—	—
Transfer aus anderen Levels	24	—	—	—
Sonstige Zugänge ²	25	13	—	—
Abgänge				
Verkauf	– 449	– 568	—	—
Tilgung	—	– 2	—	—
Erfasste Verluste ¹	– 31	– 43	—	—
Transfer zu anderen Levels	– 60	– 9	—	—
Sonstige Abgänge	– 40	– 189	—	—
Bestand 31.12.2020	1.320	321	—	—
Bestand 1.1.2019	1.961	875	—	—
Zugänge				
Käufe	373	537	—	—
Erfasste Gewinne ¹	53	81	—	—
Transfer aus anderen Levels	21	13	—	—
Sonstige Zugänge ²	27	35	—	—
Abgänge				
Verkauf	– 914	– 16	—	—
Tilgung	—	– 539	—	—
Erfasste Verluste ¹	– 71	– 30	—	—
Transfer zu anderen Levels	– 207	– 7	—	—
Sonstige Abgänge	– 17	– 4	—	—
Bestand 31.12.2019	1.226	945	—	—

1 In GuV und Eigenkapital.

2 Hierin sind auch Veränderungen im Konsolidierungskreis enthalten.

Die Zu- und Abgänge aus Käufen bzw. Verkäufen resultieren insbesondere aus Novationen von Aktienderivaten sowie dem Verkauf forderungsbesicherter Wertpapiere (ABS). Weitere Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Weitergabe von Konsortialkrediten und dem Verkauf von Fondsanteilen.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung von finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, die im Rahmen der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet sind:

(in Mio €)

	HANDELPASSIVA		FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN aFVtPL		HEDGING DERIVATE	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Bestand 1.1.	839	1.250	332	203	—	—
Umklassifizierung von Handelspassiva zu						
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	—	—	—	—	—	—
Bestand 1.1. (nach Umklassifizierung)	839	1.250	332	203	—	—
Zugänge						
Verkauf	158	315	—	—	—	—
Emission	155	179	172	208	—	—
Erfasste Verluste ¹	88	102	16	4	—	—
Transfer aus anderen Levels	63	46	31	97	—	—
Sonstige Zugänge ²	19	9	4	4	—	—
Abgänge						
Rückkauf	– 117	– 642	– 32	– 9	—	—
Tilgung	– 23	– 24	– 80	– 40	—	—
Erfasste Gewinne ¹	– 90	– 42	– 24	– 6	—	—
Transfer zu anderen Levels	– 174	– 343	– 52	– 127	—	—
Sonstige Abgänge	– 15	– 11	– 6	– 2	—	—
Bestand 31.12.	903	839	361	332	—	—

1 In GuV und Eigenkapital.

2 Hierin sind auch Veränderungen im Konsolidierungskreis enthalten.

Der Großteil der Zugänge sind auf strukturierte Emissionen und Zertifikate sowie auf den Abschluss aktien-, rohstoff- und kreditgebundener Derivate zurückzuführen. Die Transfers zu anderen Levels sind überwiegend auf die verbesserte Beobachtbarkeit der Marktliquidität der Underlyings von strukturierten Derivaten (aktien-, rohstoff- und kreditgebunden) und Equity- und Credit-Linked-Emissionen zurückzuführen.

80 Fair Values der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7

Der Fair Value stellt den Preis dar, der im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts bzw. für den Transfer einer Schuld vereinbart würde. Hierbei wird unterstellt, dass die Transaktion auf dem Hauptmarkt für das Instrument bzw. dem vorteilhaftesten Markt, zu dem die Bank Zugang hat, ausgeführt wird.

Zunächst wird auf die Fair-Value-Berechnung für nicht leistungsgestörte Kredite eingegangen. Der Fair Value von Krediten ergibt sich aus der Summe der diskontierten, risikoadjustierten erwarteten Cashflows, die auf Basis der Swapkurve diskontiert werden. Die Basis für die Bestimmung der Cashflows sind die vertraglichen Konditionen des Kreditvertrags (Zins und Tilgung), wobei Kündigungsrechte berücksichtigt werden. Dabei beruhen die erwarteten, risikoadjustierten Cashflows auf der Überlebenswahrscheinlichkeit und dem Verwertungserlös im Falle eines Ausfalls. Die Überlebenswahrscheinlichkeit wird auf Basis der risikoneutralen Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt, während die Verwertungserlöse auf Basis der internen Loss-Given-Default-Parameter bestimmt werden. Die risikoneutrale Ausfallwahrscheinlichkeit wird wiederum auf Basis der intern ermittelten 1-Jahres-Ausfallrate (reale Ausfallwahrscheinlichkeit), der Marktrisikoprämie und der Korrelation zwischen dem jeweiligen Kredit und dem allgemeinen Marktrisiko ermittelt. Die Marktrisikoprämie stellt einen Faktor dar, um die Differenz zwischen der realen Ausfallwahrscheinlichkeit und der Renditeerwartung des Marktes für das übernommene Risiko abzudecken. Das Kreditportfolio wird in fünf Sektoren (Staatsfinanzierungen, Kredite an Banken, Firmenkredite, Konsortialkredite und Retailkredite) unterteilt, um die spezifischen Gegebenheiten jedes Sektors berücksichtigen zu können. Für jeden dieser Sektoren, mit Ausnahme von Retailkrediten, wird zunächst die Marktrisikoprämie auf Basis eines Portfolios von für den jeweiligen Sektor spezifischen, liquiden CDS-Notierungen bestimmt. Nur für Retailkredite wird die Marktrisikoprämie mangels eines CDS-Marktes aus den Marktrisikoprämien für die übrigen Sektoren (mit Ausnahme der Konsortialkredite) abgeleitet. Des Weiteren wird eine Kalibrierung des durch das Modell berechneten Fair Values vorgenommen, um die Differenz zwischen diesem Wert und dem Fair Value bei Zugang zu berücksichtigen. Dies entspricht der Annahme gemäß IFRS 13.58, wonach der Transaktionspreis dem Fair Value entspricht.

Für leistungsgestörte Kredite werden die von der Bank geschätzten Verwertungserlöse der Fair-Value-Ermittlung zugrunde gelegt. Diese berücksichtigen bereits die erwarteten Kreditausfälle. Die Fälligkeiten der erwarteten Verwertungserlöse werden mittels Modellannahmen festgelegt. Diese Cashflows werden mit einem marktgerechten Zinssatz diskontiert, um den Fair Value zu ermitteln.

Grundlage der Fair-Value-Ermittlung der Forderungen ist die Verwendung des risikoneutralen Credit Spreads, in den alle am Markt relevanten Faktoren einfließen. Weitere Parameter neben dem risikoneutralen Credit Spread und dem risikolosen Zins werden nicht berücksichtigt. Sofern die Märkte liquide sind und, wie aktuell, keine relevanten Marktstörungen erkennbar sind, führt die Arbitrage zwischen den Märkten, auf denen Kreditrisiken gehandelt werden, zu einer Angleichung der Credit Spreads. Insofern wird der CDS-Markt als der relevante Exit-Markt für Kredite definiert. Ansonsten werden die verwendeten Parameter zur Bestimmung der realen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verwertungserlöse (LGD) auf Basis interner Verfahren ermittelt.

Die Level-Zuordnung erfolgt nun auf Basis einer Sensitivitätsanalyse. Hierzu wird für die internen Parameter bei der Berechnung des jeweiligen Fair Values eine Bandbreite bestimmt, innerhalb derer der interne Parameter auf Basis von realistischen Annahmen schwanken kann. Für die Berechnung der Sensitivität wird nun der interne Parameter durch den Wert mit der höchsten Abweichung in der geschätzten Bandbreite ersetzt und auf dieser Basis der Fair Value erneut berechnet. Sofern die Abweichung des so ermittelten Fair Values gegenüber dem originär bestimmten Fair Value unwesentlich ist, wird das Finanzinstrument dem Level 2 zugeordnet, ansonsten erfolgt eine Zuordnung zum Level 3.

Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Anteile an nicht konsolidierten oder nicht at-Equity bewerteten börsennotierten Unternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Für die an Börsen gehandelten Wertpapiere und Derivate sowie bei börsennotierten Schuldtiteln wird auf quotierte Marktpreise zurückgegriffen. Diese Instrumente werden dem Level 1 zugeordnet. Der Fair Value der übrigen Wertpapiere wird als Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Hier werden die in der Anhangangabe „Fair-Value-Hierarchie“ beschriebenen Methoden zur Bestimmung der Fair Value Levels angewandt.

Die Fair Values der Zins- und Zins-Währungs-Swap-Vereinbarungen sowie Zinstermingeschäfte werden auf Basis abgezinster Cashflows ermittelt. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis von aktuellen Terminkursen bestimmt. Optionen werden mittels Kursnotierungen oder anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen das gängige Black & Scholes-Modell sowie das Bachelier-Modell. Bei komplexeren Instrumenten werden die Zinsen über Term-Structure-Modelle mit der aktuellen Zinsstruktur sowie Caps- und Swaption-Volatilitäten als bewertungsrelevante Parameter simuliert. Die Auszahlungsstruktur der Aktien bzw. Indizes der komplexen Instrumente wird entweder mittels Black & Scholes oder eines stochastischen Volatilitäts-Modells mit Aktienpreisen, Volatilitäten, Korrelationen und Dividendenerwartungen als Parameter bewertet. Hier werden die in der Anhangangabe „Fair-Value-Hierarchie“ beschriebenen Methoden zur Bestimmung der Fair Value Levels angewandt.

Für die Beschreibung der Methoden zur Bestimmung der Fair Value Levels für nicht börsennotierte Derivate verweisen wir auf die Anhangangabe „Fair-Value-Hierarchie“.

Bei den Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Kunden und den Verbrieften Verbindlichkeiten, sofern diese nicht börsennotiert sind) werden die zukünftig erwarteten Cashflows mit aktuellen Zinssätzen unter Berücksichtigung von intern ermittelten Funding-Aufschlägen auf den Barwert diskontiert. Die Funding-Aufschläge entsprechen den Parametern, die die Bank bei der Preisfestsetzung ihrer eigenen Emissionen zugrunde legt. Diese Funding-Aufschläge stellen intern ermittelte Parameter dar, die für die Bestimmung des Fair Values wesentlich sind, entsprechend werden die übrigen Verbindlichkeiten dem Level 3 zugeordnet.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Die Fair Values wurden stichtagsbezogen auf Basis der zur Verfügung stehenden Marktinformationen sowie unternehmensindividueller Berechnungsmethoden ermittelt.

(in Mrd €)

AKTIVA	BUCHWERT		BEIZULEGENDER ZEITWERT	
	2020	2019	2020	2019
Barreserve	47,5	26,2	47,5	26,2
Handelsaktiva	82,7	69,9	82,7	69,9
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	11,4	15,5	11,4	15,5
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	12,5	14,7	12,5	14,7
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	34,0	31,8	34,3	31,5
Forderungen an Kunden (at cost)	144,2	139,6	154,4	143,5
darunter Forderungen aus Finanzierungsleasing	1,6	1,8	1,6	1,8
Hedging Derivate	0,4	0,3	0,4	0,3
Insgesamt	332,7	298,0	343,2	301,6

(in Mrd €)

AKTIVA	AM AKTIVEN MARKT BEOBACHTBARER BEIZULEGENDER ZEITWERT (LEVEL 1)		BEIZULEGENDER ZEITWERT, AUF GRUNDLAGE AM MARKT BEOBACHTBARER BEWERTUNGSPARAMETER (LEVEL 2)		BEIZULEGENDER ZEITWERT, AUF GRUNDLAGE NICHT AM MARKT BEOBACHTBARER BEWERTUNGSPARAMETER (LEVEL 3)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert						
ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	—	—	47,5	26,2	—	—
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	1,4	0,4	31,0	29,6	1,9	1,5
Forderungen an Kunden (at cost)	10,2	1,4	65,2	73,1	79,0	69,0
darunter Forderungen aus Finanzierungsleasing	—	—	—	—	1,6	1,8

(in Mrd €)

PASSIVA	BUCHWERT		BEIZULEGENDER ZEITWERT	
	2020	2019	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73,5	70,3	73,9	70,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	143,8	125,4	145,5	125,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	31,7	28,3	34,1	30,7
Handelsspassiva	57,0	46,7	57,0	46,7
Finanzielle Verbindlichkeiten aFvtPL	5,7	5,9	5,7	5,9
Hedging Derivate	0,7	0,8	0,7	0,8
Insgesamt	312,4	277,4	316,9	279,9

(in Mrd €)

PASSIVA	AM AKTIVEN MARKT BEOBACHTBARER BEIZULEGENDER ZEITWERT (LEVEL 1)		BEIZULEGENDER ZEITWERT, AUF GRUNDLAGE AM MARKT BEOBACHTBARER BEWERTUNGSPARAMETER (LEVEL 2)		BEIZULEGENDER ZEITWERT, AUF GRUNDLAGE NICHT AM MARKT BEOBACHTBARER BEWERTUNGSPARAMETER (LEVEL 3)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert						
ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	0,1	62,0	55,9	11,9	14,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	138,8	121,8	6,7	3,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	12,9	9,5	7,0	6,5	14,2	14,7

In der HVB Group beträgt die Differenz zwischen den Fair Values und den Buchwerten bei den Aktiva 10,5 Mrd € (Vorjahr: 3,6 Mrd €) und bei den Passiva 4,5 Mrd € (Vorjahr: 2,5 Mrd €). Der Saldo dieser Werte beläuft sich auf 6,0 Mrd € (Vorjahr: 1,1 Mrd €). Bei der Gegenüberstellung der Buchwerte bzw. Fair Values der abgesicherten Grundgeschäfte ist zu beachten, dass ein Teil der stillen Reserven/stillen Lasten bereits im Hedgeanpassungsbetrag erfasst worden ist.

81 Angaben zur Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In den folgenden zwei Tabellen sind getrennt die bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten enthalten, die gemäß IAS 32.42 bereits in der Bilanz saldiert wurden (Offsetting/Netting) sowie die Finanzinstrumente, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, aber nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen.

Finanzielle Vermögenswerte, die einem Netting in der Bilanz unterliegen oder Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind:

(in Mio €)

	NICHT BILANZIERTE BETRÄGE						
	FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE (BRUTTO)	BILANZIELL AUFGERECHNETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (BRUTTO)	BILANZIERTE FINANZIELLE VERMÖGENS- WERTE (NETTO)	EFFEKTE VON AUFRECHNUNGS- RAHMENVEREIN- BARUNGEN	SICHERHEITEN IN FORM VON FINANZ- INSTRUMENTEN	BARSICHER- HEITEN	NETTOBETRAG
Derivate ¹	99.606	- 42.882	56.724	- 32.078	- 170	- 13.363	11.113
Reverse Repos ²	30.759	- 2.050	28.709	—	- 27.834	—	875
Forderungen ³	85.441	- 6.129	79.312	—	—	—	79.312
Insgesamt 31.12.2020	215.806	- 51.061	164.745	- 32.078	- 28.004	- 13.363	91.300
Derivate ¹	76.042	- 28.891	47.151	- 27.661	- 114	- 10.232	9.144
Reverse Repos ²	24.725	- 3.875	20.850	—	- 20.386	—	464
Forderungen ³	90.065	- 3.639	86.426	—	—	—	86.426
Insgesamt 31.12.2019	190.832	- 36.405	154.427	- 27.661	- 20.500	- 10.232	96.034

1 Derivate sind in den Bilanzposten „Handelsaktiva“ und „Hedging Derivate“ enthalten.

2 Reverse Repos sind in den Anhangangaben „Forderungen an Kreditinstitute (at cost)“ und „Forderungen an Kunden (at cost)“ sowie mit 4.643 Mio € (Vorjahr: 1.888 Mio €) in den Handelsaktiva enthalten.

3 Betrifft nur Kontokorrentkonten und Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben und Sonstige Forderungen (hierin enthalten kumulierte Variation Margins), die in den Anhangangaben „Forderungen an Kreditinstitute (at cost)“ und „Forderungen an Kunden (at cost)“ ausgewiesen werden.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die einem Netting in der Bilanz unterliegen oder Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind:

(in Mio €)

	FINANZIELLE VERBINDLICH- KEITEN (BRUTTO)	BILANZIELL AUFGERECHNETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (BRUTTO)	BILANZIERTE VERBINDLICH- KEITEN (NETTO)	NICHT BILANZIERTE BETRÄGE			NETTOBETRAG
				EFFEKTE VON AUFRECHNUNGS- RAHMENVEREIN- BARUNGEN	SICHERHEITEN IN FORM VON FINANZ- INSTRUMENTEN	BARSICHER- HEITEN	
Derivate ¹	95.015	- 46.634	48.381	- 32.079	- 592	- 10.887	4.823
Repos ²	29.770	- 2.050	27.720	—	- 27.465	—	—
Verbindlichkeiten ³	130.771	- 2.376	128.395	—	—	—	128.395
Insgesamt 31.12.2020	255.556	- 51.060	204.496	- 32.079	- 28.057	- 10.887	133.218
Derivate ¹	72.693	- 30.679	42.014	- 27.661	- 527	- 10.140	3.686
Reverse Repos ²	29.986	- 3.875	26.111	—	- 26.111	—	—
Verbindlichkeiten ³	112.449	- 1.850	110.599	—	—	—	110.599
Insgesamt 31.12.2019	215.128	- 36.404	178.724	- 27.661	- 26.638	- 10.140	114.285

¹ Derivate sind in den Bilanzposten „Handelspassiva“ und „Hedging Derivate“ enthalten.

² Repos sind in den Anhangangaben „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sowie mit 2.597 Mio € (Vorjahr: 540 Mio €) in den Handelspassiva enthalten.

³ Betrifft nur Kontokorrentkonten und Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben und Sonstige Verbindlichkeiten (hierin enthalten kumulierte Variation Margins), die in den Anhangangaben „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen werden.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit denselben Kontrahenten sind gemäß IAS 32.42 aufzurechnen und in der Bilanz mit dem Nettowert auszuweisen, wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Die Tabellen zeigen für diese Bilanzsaldierungen eine Überleitung von den Bruttobeträgen vor Saldierung über die aufgerechneten Beträge zu den Nettobeträgen nach Saldierung. Die bilanziellen Saldierungen betreffen bei der HVB Group Transaktionen mit zentralen Kontrahenten, nämlich die OTC-Derivate (Verrechnung der sich auf Währungsebene ausgleichenden positiven und negativen Zeitwerten) sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften (Reverse Repos und Repos), die mit demselben Central Counterpart (CCP) abgeschlossen wurden. Daneben werden aufrechenbare, täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten mit denselben Kontrahenten im Bankgeschäft in der Bilanz saldiert. Darüber hinaus werden kumulierte Fair-Value-Änderungen von Derivaten an Terminbörsen mit den kumulierten Variation-Margin-Zahlungen verrechnet.

In der Spalte „Effekte von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen“ sind die Finanzinstrumente ausgewiesen, die einer rechtlich durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, aber wegen Nichterfüllung der oben genannten Aufrechnungsvoraussetzungen von IAS 32.42 nicht in der Bilanz saldiert werden. Hierunter fallen bei der HVB Group OTC-Derivate und Repo-Geschäfte mit individuellen Kontrahenten, mit denen rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsrahmenvereinbarungen für eine Verrechnung im Fall eines Ausfalls bestehen.

Zudem sind in den Tabellen die in diesem Zusammenhang verpfändeten bzw. erhaltenen Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten dargestellt. Darüber hinaus sind die nicht bilanzwirksam abgebildeten Wertpapierleihegeschäfte ohne Barsicherheiten auch nicht in obigen Netting-Tabellen enthalten.

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements, insbesondere in Bezug auf das Kontrahentenrisiko aus Derivaten, werden häufig Nettingvereinbarungen getroffen, die im Falle des Zahlungsverzugs des Kontrahenten eine Glattstellung sämtlicher Derivate mit diesem Kontrahenten und eine Verrechnung von positiven und negativen Zeitwerten der einzelnen Derivate zu einer Nettoforderung erlauben. Üblicherweise werden solche Nettoforderungen durch Barsicherheiten besichert, um die Kreditrisiken weiter zu reduzieren. Hierbei transferiert der Schuldner der Nettoforderung Gelder an den Gläubiger und verpfändet diese Guthaben. Die Höhe der Barsicherheiten wird regelmäßig an die aktuelle Höhe einer potenziellen Nettoforderung angepasst, wobei in Abhängigkeit vom Saldo der potenziellen Nettoforderung eine Forderung aus gestellten Barsicherheiten auch zu einer Verbindlichkeit aus erhaltenen Barsicherheiten werden kann und umgekehrt.

Diese Barsicherheiten werden in den Anhangangaben Forderungen an Kreditinstitute (at cost), Forderungen an Kunden (at cost), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als „Barsicherheiten bzw. verpfändete Guthaben“ separat ausgewiesen.

82 Undiscounted Cashflow

Im Rahmen des IFRS 7.39 geben wir die Restlaufzeiten für nichtderivative und derivative finanzielle Verbindlichkeiten sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien an. Die Gliederung der Restlaufzeiten richtet sich nach den vertraglichen Fälligkeiten. Diese sind maßgeblich für den zeitlichen Anfall der Zahlungen. Daher haben wir die vertraglich vereinbarten, nicht diskontierten Zahlungen in Laufzeitbänder eingeteilt. Die hier dargestellten nicht diskontierten Cashflows sind nicht mit den Buchwerten vergleichbar, da letztere auf diskontierten Cashflows basieren.

Daneben haben wir in diesem Zusammenhang gemäß IFRS 7.39 die finanziellen Vermögenswerte nach Restlaufzeiten gegliedert. Dies sind finanzielle Vermögenswerte, die Zahlungsströme generieren, um die finanziellen Verbindlichkeiten zu begleichen.

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die derivativen und nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Laufzeitkategorien eingeteilt. Dabei werden alle finanziellen Verbindlichkeiten in das jeweilige Laufzeitband eingeteilt. Die Derivate der Handelsaktiva sowie Handelspassiva werden mit ihrem Fair Value in das kürzeste Laufzeitband eingeteilt. Dies ist darin begründet, dass die Derivate einer kurzfristigen Veräußerungsabsicht unterliegen und daher die Fälligkeit der vertraglichen nicht diskontierten Zahlungsströme nicht den tatsächlich erwarteten zeitlichen Anfall der Zahlungen angemessen darstellen. Die übrigen Finanzinstrumente der Handelsaktiva und Handelspassiva werden mit ihren Cashflows in das entsprechend frühestmögliche Laufzeitband eingeteilt. Hedging Derivate, die im Rahmen des Hedge Accountings eingesetzt werden, werden mit ihren vertraglich vereinbarten, nicht diskontierten Zahlungsströmen in das jeweilige Laufzeitband eingeteilt.

Kreditzusagen und Finanzgarantien werden mit ihrem maximalen Betrag in das kürzeste Laufzeitband (täglich fällig) eingeteilt, in dem sie frühestens in Anspruch genommen werden. Insbesondere für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten für Finanzgarantien ist diese im IFRS 7 vorgegebene Annahme unrealistisch, da mit einer vollständigen Inanspruchnahme aller offenen Kreditzusagen bzw. Finanzgarantien am nächsten Tag nicht zu rechnen ist. Das gleiche gilt für die Darstellung der Fair Values der Handelsderivate.

Einteilung finanzieller Vermögenswerte nach Laufzeitbändern:

(in Mio €)

	2020						
	TÄGLICH FÄLLIG	BIS 1 MONAT	1 MONAT BIS 3 MONATE	3 MONATE BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE	UNBESTIMMTE LAUFZEIT
Handelsaktiva	229	6.785	301	4.244	3.423	3.162	5.061
Derivate der Handelsaktiva	56.352	—	—	—	—	—	—
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	8	107	581	1.732	6.124	2.948	36
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	—	19	8	802	8.372	3.169	—
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	10.419	11.258	4.504	3.413	10.193	8.244	12.757
Forderungen an Kunden (at cost)	15.140	8.449	11.185	16.398	55.150	64.233	65
darunter Forderungen aus Finanzierungsleasing	32	36	96	374	925	170	—
Hedging Derivate	—	330	660	2.971	3.316	2.414	—

(in Mio €)

	2019						
	TÄGLICH FÄLLIG	BIS 1 MONAT	1 MONAT BIS 3 MONATE	3 MONATE BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE	UNBESTIMMTE LAUFZEIT
Handelsaktiva	285	5.612	1.037	2.542	3.994	2.900	5.033
Derivate der Handelsaktiva	46.887	—	—	—	—	—	—
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	1	178	228	2.020	10.497	2.760	803
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	—	415	7	232	10.785	3.392	—
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	12.171	3.826	7.472	6.312	5.522	6.764	16.118
Forderungen an Kunden (at cost)	16.732	10.496	7.072	12.213	53.740	64.741	161
darunter Forderungen aus Finanzierungsleasing	25	52	139	462	1.047	150	3
Hedging Derivate	—	377	754	3.394	3.609	1.974	—

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Einteilung finanzieller nicht derivativer und derivativer Verbindlichkeiten nach Laufzeitbändern:

(in Mio €)

	2020						
	TÄGLICH FÄLLIG	BIS 1 MONAT	1 MONAT BIS 3 MONATE	3 MONATE BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE	UNBESTIMMTE LAUFZEIT
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.545	15.063	5.158	2.875	35.188	6.485	141
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	107.248	15.289	16.765	7.525	4.377	1.151	—
Verbriefte Verbindlichkeiten	20	113	5.450	3.509	11.940	26.817	—
Handelspassiva	708	3.294	1.408	298	1.514	2.002	2.780
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	—	151	55	244	928	1.657	2.482
Derivate der Handelspassiva	47.647	—	—	—	—	—	—
Hedging Derivate	—	355	710	3.196	1.947	888	—
Kreditzusagen und Finanzgarantien	85.694	—	—	—	—	—	—

(in Mio €)

	2019						
	TÄGLICH FÄLLIG	BIS 1 MONAT	1 MONAT BIS 3 MONATE	3 MONATE BIS 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE	UNBESTIMMTE LAUFZEIT
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.619	21.511	9.653	11.699	12.640	7.175	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91.382	10.052	15.907	9.614	4.726	1.425	—
Verbriefte Verbindlichkeiten	20	231	296	3.133	13.465	21.639	—
Handelspassiva	62	601	3.163	422	1.519	1.434	2.091
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	—	21	86	398	1.304	204	2.987
Derivate der Handelspassiva	41.201	—	—	—	—	—	—
Hedging Derivate	—	390	780	3.508	2.335	626	—
Kreditzusagen und Finanzgarantien	77.743	—	—	—	—	—	—

83 Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten (Offenlegungsbericht)

Die HVB gilt als bedeutendes Tochterunternehmen der UniCredit S. p. A. im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 CRR und unterliegt damit im Anwendungsbereich der CRR (Artikel 13 Absatz 1 und Teil 8 CRR) sowie nach § 26a KWG bestimmten erweiterten aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten (sogenannte Offenlegung nach Säule III).

Die Offenlegung dieser Informationen nimmt die HVB in Form eines eigenständigen Offenlegungsberichts auf Einzelbasis vor. Dieser wird jährlich zum 31. Dezember sowie darüber hinaus unterjährig zum jeweiligen Quartalsultimo erstellt und auf der Internetseite der Bank unter „ÜBER UNS“ > „Investor Relations“ > „Berichte“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung für den Stichtag 31. Dezember soll zeitnah nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts erfolgen. Die Veröffentlichung der unterjährigen Berichte soll zeitnah nach Abgabe der aufsichtsrechtlichen COREP-Meldung an die zuständigen Aufsichtsbehörden erfolgen.

Die gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung erforderliche Offenlegung zur Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoportfolio der Bank auswirkt (sogenannte Risk Taker), erfolgt in Form eines eigenständigen Berichts für die HVB. Dieser wird einmal jährlich zum 31. Dezember erstellt und im zweiten Quartal des Folgejahres auf der Internetseite der Bank unter „ÜBER UNS“ > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ veröffentlicht.

84 Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen (auf IFRS-Basis)

Die HVB Group steuert das ökonomische und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital im Rahmen der wertorientierten Gesamtbanksteuerung. Die Berechnung des Ergebnisanspruchs erfolgt nach dem „Allocated Capital“ Prinzip, das von der UniCredit konzernweit angewendet wird. Im Rahmen des dualen Steuerungsprinzips werden den Geschäftsbereichen sowohl regulatorisches Kapital im Sinne von gebundenem Kernkapital als auch Internes Kapital zugeteilt. Beide Ressourcen sind mit Verzinsungsansprüchen belegt, die von der Renditeerwartung des Kapitalmarkts abgeleitet werden. Weitere Angaben zur Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung und der ökonomischen Kapitaladäquanz sind dem Risk Report im Kapitel „Umsetzung der Gesamtbanksteuerung“ zu entnehmen.

Nachfolgend gehen wir auf die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ein.

Die gesetzliche Grundlage stellt die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) dar. Die in der CRR II vorgeschriebene aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den nach Teil 2 CRR II ermittelten Eigenmitteln und der Summe aus den Risikoaktiva für Adressrisiken, für Marktrisiken und für das operationelle Risiko (entspricht dem Risikoaktivaäquivalent dieser Risikopositionen) wieder. Nach Artikel 92 CRR II ist die aus der Relation des Kernkapitals zu den wie oben beschrieben ermittelten Gesamtrisikoaktiva errechnete Kernkapitalquote mit mindestens 6,0% einzuhalten.

Eigenmittel, die bei der Berechnung der Gesamtkapitalquote nach CRR II zugrunde gelegt werden, setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammen. Nach Artikel 92 CRR II ist die aus der Relation der Eigenmittel zu den Gesamtrisikoaktiva errechnete Gesamtkapitalquote mit mindestens 8,0% einzuhalten. Zur Messung der Marktrisikopositionen werden in der HVB Group insbesondere interne Modelle eingesetzt.

Die Eigenmittel nach gebilligtem Konzernabschluss, die Risikoaktiva inklusive den Risikoäquivalenten für Marktrisikopositionen und für das operationelle Risiko stellen sich zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

Eigenmittel ¹ :	(in Mio €)	
	2020	2019
Tier 1 - Kernkapital für Solvenz Zwecke insgesamt	16.822	14.987
Stammaktien	2.407	2.407
Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Anteile in Fremdbesitz, Eigene Aktien	14.590	14.176
Hybride Kapitalinstrumente (Silent Partnership Certificates) ohne anteilige Zinsen	—	—
Sonstiges	- 1.426	- 1.165
Kapitalabzüge	- 449	- 431
Zusätzliches Kernkapital	1.700	—
Tier 2 - Ergänzungskapital für Solvenz Zwecke insgesamt	1.309	504
Unrealisierte Reserven in Grundstücken und Gebäuden und in Wertpapieren	—	—
Vorsorgereserven	—	—
Kumulative Vorzugsaktien	—	—
Genussrechtskapital	—	—
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.151	326
Wertberichtigungsüberschuss für IRBA-Positionen	158	178
Sonstiges	—	—
Kapitalabzüge	—	—
Insgesamt anrechenbare Eigenmittel	18.131	15.491

¹ Konsolidierungskreis und -methoden gemäß Bankaufsichtsrecht.

Dem Ergänzungskapital haben wir wie im Vorjahr keine nicht realisierten Reserven nach § 10 Absatz 2b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung zugerechnet.

Die Eigenmittel werden basierend auf IFRS-Werten nach CRR II/CRD V mittels des Konzernabschlussverfahrens ermittelt.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Im Vergleich zu den in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Kapitalposten ergibt sich folgende Überleitungsrechnung:

(in Mio €)

	HARTES KERNKAPITAL	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	ERGÄNZUNGS- KAPITAL	EIGENMITTEL INSGESAMT
In IFRS-Bilanz ausgewiesen				
Eigenkapital	16.175	1.700	—	17.875
Überleitung zu den CRR-Eigenmitteln				
Kumulative Vorzugsaktien	—	—	—	—
Nicht berücksichtigungsfähige Ergebniskomponenten	– 400	—	—	– 400
Aufsichtsrechtlich nicht anrechenbare Anteile in Fremdbesitz	10	—	—	10
Abweichungen im Konsolidierungskreis	– 214	—	—	– 214
Abzug der immateriellen Vermögenswerte	– 20	—	—	– 20
Aufsichtsrechtlich anerkanntes Hybridkapital	—	—	—	—
Nachrangverbindlichkeiten, anrechenbarer Teil	—	—	1.152	1.152
Wertberichtigungsüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (–) für IRBA-Positionen	—	—	157	157
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen				
des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	– 212	—	—	– 212
Abzugsfähige latente Steueransprüche	– 51	—	—	– 51
Kapitalabzugspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht				
von 1.250% zugeordnet werden kann	– 1	—	—	– 1
Anpassungen aufgrund von Übergangsregelungen	—	—	—	—
Sonstige Effekte	– 165	—	—	– 165
Eigenmittel gemäß CRR II	15.122	1.700	1.309	18.131

(in Mio €)

	2020 CRR II	2019 CRR II
Risikoaktiva aus		
Bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen	40.384	45.151
Außerbilanziellen Adressenausfallrisikopositionen	16.287	14.717
Sonstigen Adressenausfallrisikopositionen ¹	443	1.533
Derivativen Adressenausfallrisikopositionen	5.271	4.194
Sonstigen Risikopositionsbeträgen ²	501	516
Kreditrisikoaktiva insgesamt	62.886	66.111
Risikoaktivaäquivalent der Marktrisikopositionen	9.053	10.172
Risikoaktivaäquivalent des operationellen Risikos	8.698	9.172
Insgesamt Risikoaktiva	80.637	85.455

¹ Darunter werden insbesondere Repos und Wertpapierleihegeschäfte subsumiert.

² Mit der Einführung des „Defaulted Assets-Modells“ wurde der UCB AG eine RWA-Untergrenze für die Ausfälle im Retail/Corporates Portfolio auferlegt. Falls die berechnete RWA für die Ausfälle im Retail/Corporates Portfolio unter der RWA-Untergrenze liegt, wird in dieser Position die Differenz dazu gezeigt.

Zu den jeweiligen Berichtsstichtagen ergeben sich nach gebilligten Konzernabschlüssen folgende Kapitalquoten:

(in %)

	2020 CRR II	2019 CRR II
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)		
[Kernkapital (Tier 1-Kapital)/(Kreditrisikoaktiva + 12,5 x Marktrisikopositionen + 12,5 x operationelles Risiko)]	20,9	17,5
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)		
[Kernkapital ohne Hybridkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)/ (Kreditrisikoaktiva + 12,5 x Marktrisikopositionen + 12,5 x operationelles Risiko)]	18,8	17,5
Gesamtkapitalquote (Gesamtkennziffer)		
[Eigenmittel/(Kreditrisikoaktiva + 12,5 x Marktrisikopositionen + 12,5 x operationelles Risiko)]	22,5	18,1

85 Verpensionierte Wertpapiergeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte nach Bilanzposten

(in Mio €)

	2020		2019	
	BUCHWERT	DAVON ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGEN	BUCHWERT	DAVON ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGEN
Handelsaktiva	82.705	2.599	69.853	1.718
Finanzielle Vermögenswerte aFvtPL	11.444	865	15.474	1.662
Finanzielle Vermögenswerte aFvtOCI	12.471	2.069	14.673	1.515
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	33.973	11	31.842	—
Forderungen an Kunden (at cost)	144.247	875	139.632	1.025
Insgesamt	284.840	6.419	271.474	5.920

86 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

(in Mio €)

	2020	2019
Eventualverbindlichkeiten ¹	24.588	25.707
Finanzgarantien (Bürgschaften und Gewährleistungsverträge)	24.588	25.707
Andere Verpflichtungen	60.689	51.835
Unwiderrufliche Kreditzusagen	60.674	51.811
Sonstige Verpflichtungen	15	24
Insgesamt	85.277	77.542

¹ Den Eventualverbindlichkeiten stehen Eventualforderungen in gleicher Höhe gegenüber.

Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit ihrem Nominalbetrag (maximaler Mittelabfluss), gekürzt um hierfür gebildete Rückstellungen, ausgewiesen. Weder bei den Eventualverbindlichkeiten noch bei den anderen Verpflichtungen gibt es Einzelpositionen von wesentlicher Bedeutung. Bei den hier aufgeführten Finanzgarantien handelt es sich grundsätzlich um Garantien bzw. Gewährleistungen, die die Bank im Kundenauftrag abgegeben hat. Daher steht der Bank im Falle einer Inanspruchnahme ein Rückgriffsrecht auf den Kunden (Avalauftraggeber) zu. Sofern dessen Bonität zweifelhaft ist, wird diesbezüglich eine Rückstellung gebildet. Dadurch wird dem Verlust Rechnung getragen, den die Bank erleidet, wenn die Rückgriffsforderung gegenüber dem Avalauftraggeber aufgrund dessen zweifelhafter Bonität nicht in vollem Umfang als werthaltig angesehen wird.

Zu welchem Zeitpunkt sich die hier angesprochenen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in einem Mittelabfluss niederschlagen, ist schwer vorherzusagen. Zum einen dienen insbesondere Kreditzusagen häufig als Liquiditätsreserve für den Begünstigten, so dass es teilweise überhaupt nicht zu einer Inanspruchnahme und damit zu einem Mittelabfluss kommen muss. In Bezug auf Finanzgarantien ist anzumerken, dass es sich hierbei um bedingte Zahlungsverprechen handelt, so dass – bevor eine Inanspruchnahme erfolgen kann – die Bedingung eintreten muss (zum Beispiel Ausfall des garantierten Kredits im Falle einer Kreditgarantie, nicht vertragsgemäße Lieferung im Falle einer Liefergarantie usw.). Auch hier ist es schwer abzuschätzen, ob und wann dies der Fall sein wird, da insbesondere Finanzgarantien nur im Ausnahmefall überhaupt in Anspruch genommen werden, so dass es zu einem Mittelabfluss kommt.

Wertpapierleihegeschäfte werden nicht bilanziert, da das wirtschaftliche Eigentum beim Verleiher verbleibt. Die Bank wird lediglich juristischer Eigentümer der entliehenen Wertpapierbestände, die bei Fälligkeit des Leihgeschäfts wieder an den Verleiher zurück zu übertragen sind. Rückgabeverpflichtungen aus Wertpapierleihegeschäften in Höhe von 8.990 Mio € (Vorjahr: 14.449 Mio €) stehen somit entliehene Wertpapierbestände in gleicher Höhe gegenüber, die nicht als Vermögenswerte unter den Aktiva ausgewiesen werden.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Die HVB Group hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Teile des Jahresbeitrags zum Restrukturierungsfonds in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen) gemäß § 12 RStruktFG zu erbringen. Die hierfür gestellten Barsicherheiten belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 104 Mio € (Vorjahr: 82 Mio €).

Die HVB hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht bis zu 30% des Jahresbeitrags zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen) gemäß § 19 EntschFinV zu erbringen. Die hierfür gestellten Finanzsicherheiten belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 39 Mio € (Vorjahr: 30 Mio €).

Aus Rechtsrisiken können der HVB Verluste entstehen, deren Eintritt größer als unwahrscheinlich, aber kleiner als wahrscheinlich ist und für die keine Rückstellungen gebildet wurden. Derartige Rechtsrisiken können aus negativen Entwicklungen zivilrechtlicher Verfahren resultieren sowie der Tendenz, im Interesse der Verbraucher bzw. der Kunden zu entscheiden. Je nach Ausgang der Verfahren kann sich die Einschätzung des Verlustrisikos als zu niedrig oder zu hoch erweisen. Die HVB geht davon aus, dass für den weit überwiegenden Teil der Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken keine Inanspruchnahme erfolgen wird und die Beträge damit auch nicht repräsentativ für tatsächliche künftige Verluste sind. Zum Jahresultimo 2020 belaufen sich diese Eventualverbindlichkeiten aus signifikanten Rechtsrisiken, bei denen eine Schätzung möglich ist, auf 54 Mio € nach 91 Mio € zum Jahresende 2019.

Im Rahmen der Grundstücksfinanzierung und -entwicklung wurden zur Förderung der Vermarktbarkeit von Fondskonstruktionen – insbesondere sogenannte Leasingfonds und (geschlossene) KG-Immobilienfonds – Mieteintrittsverpflichtungen oder Mietgarantien sowie Andienungsverpflichtungen übernommen. Erkennbare Risiken aus diesen Garantien sind durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt worden.

Einzahlungsverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und Anteile beliefen sich zum Berichtsstichtag auf 15 Mio € (Vorjahr: 24 Mio €), die Haftsummen für Genossenschaftsanteile auf 1 T € (Vorjahr: 1 T €). Nachhaftungen gemäß § 22 Absatz 3 und 24 GmbHG bestanden nicht.

Zum Bilanzstichtag bestand eine unbeschränkte, persönliche Haftung aus dem Besitz von Anteilen an 64 Personengesellschaften (Vorjahr: 60).

Mit Patronatserklärung vom 21. Dezember 1993 hat die HVB gegenüber dem Land Baden-Württemberg (Finanzministerium) eine Erklärung zur Übernahme einer Liquiditätsausstattungsverpflichtung bei Verkauf, Auflösung oder Konkurs der HVB Projekt GmbH abgegeben.

Die UniCredit Bank AG haftet als Mitglied bei Einlagensicherungseinrichtungen in Deutschland im Rahmen der gültigen Bestimmungen.

Euro-Staatsanleihen von EU-Ländern

Am 31. Januar 2019 erhielten die UniCredit S. p. A. und die HVB von der Europäischen Kommission eine Mitteilung von Beschwerdepunkten („Statement of Objections“), die im Zusammenhang mit der Untersuchung eines vermuteten Kartellrechtsverstößes in Bezug auf europäische Staatsanleihen steht. Der Gegenstand der Untersuchung betrifft den Zeitraum von 2007 bis 2012 und erstreckt sich auf vermeintliche Aktivitäten bei der HVB innerhalb eines Teils dieses Zeitraums. Das Statement of Objections stellt kein Präjudiz für den Ausgang des Verfahrens dar; sollte die Kommission jedoch zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Verstoß ausreichend nachgewiesen ist, könnte sie durch Beschluss ein entsprechendes Verhalten untersagen und eine Geldbuße auferlegen, die nach gesetzlicher Bestimmung bis zu höchstens 10% des weltweiten Jahresumsatzes der Gruppe betragen kann.

Der HVB wurde vom 15. Februar 2019 an Einsicht in die gesamten Untersuchungsakten der Europäischen Kommission gewährt. Nach Prüfung der Akten hält es die Bank nicht mehr für fernliegend, sondern für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass zur Leistung einer möglichen Geldbuße, welche aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung auferlegt wird, eine Zahlung erfolgen muss. Auf Basis der derzeitigen bestehenden Informationen ist es zum heutigen Tage nicht möglich, die Höhe einer etwaigen Geldbuße verlässlich vorherzusagen.

Die UniCredit S.p.A. und die HVB haben zu den erhobenen Vorwürfen am 29. April 2019 Stellung und an einer Anhörung der Europäischen Kommission vom 22. bis 24. Oktober 2019 teilgenommen. Das Verfahren wird fortgeführt. Für die Kommission besteht keine Frist für den Abschluss von kartellrechtlichen Untersuchungen.

Die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC wurden am 11. Juni 2019 neben anderen Finanzinstituten in einer am United States District Court im Southern District of New York bereits anhängigen Sammelklage als Beklagte benannt. In der dritten Fassung der Sammelklage, eingereicht am 3. Dezember 2019, wird geltend gemacht, dass Händler europäischer Staatsanleihen die Preise für diese Anleihen abgesprochen und manipuliert hätten, unter anderem, indem sie die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößerten, welche sie Kunden bekanntgaben. Die möglicherweise anspruchsberechtigte Gruppe besteht aus Investoren, die auf Euro lautende, von europäischen Staaten emittierte Anleihen zwischen 2007 und 2012 in den USA ge- oder verkauft haben. Am 23. Juli 2020 hat das Gericht den „motions to dismiss“ verschiedener Beklagter, unter anderem der HVB und der UniCredit Capital Markets LLC, betreffend die dritte Fassung der Sammelklage stattgegeben. Die Klageparteien haben am 9. Februar 2021 ihre vierte Fassung der Sammelklage eingereicht und ihre Ansprüche gegen die HVB und die UniCredit Capital Markets LLC und andere Finanzinstitute neu begründet. Wie schon die früheren Fassungen enthält auch die vierte Fassung keine Angaben zur Höhe des geltend gemachten Schadensersatzes. Der Austausch von Stellungnahmen in Bezug auf das Verfahrensstadium „motions to dismiss“ soll im März beginnen.

Eventualverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

(in Mio €)

	2020	2019
Verbundene, nicht einbezogene Unternehmen	1.952	1.848
darunter gegenüber:		
UniCredit S.p.A.	1.163	1.037
Schwesterunternehmen	774	811
Tochterunternehmen	15	—
Gemeinschaftsunternehmen	—	26
Assoziierte Unternehmen	7	—
Sonstige Beteiligungsunternehmen	47	33
Insgesamt	2.006	1.907

87 Patronatserklärung

Die HVB trägt für die folgende Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, bis zu der Höhe ihrer Anteilsbesitzquote dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann:

Finanzdienstleistungsinstitute
UniCredit Leasing GmbH, Hamburg

In dem Umfang, in dem sich unsere Anteilsbesitzquote an der Gesellschaft reduziert, ermäßigt sich auch unsere Verpflichtung aus der vorstehenden Patronatserklärung hinsichtlich solcher vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft, die erst nach dem Absinken unserer Anteilsbesitzquote begründet werden. Ist die HVB nicht mehr Gesellschafterin der genannten Gesellschaft, endet mit dem Zeitpunkt der Beendigung unserer Beteiligung unsere Verpflichtung aus der vorstehenden Patronatserklärung hinsichtlich solcher vertraglichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die erst nach dem Zeitpunkt der Beendigung unserer Beteiligung begründet werden.

Für Gesellschaften, zu deren Gunsten in früheren Geschäftsberichten der HVB Patronatserklärungen abgegeben worden waren, die aber in der vorstehenden Liste nicht mehr aufgeführt sind, wird seitens der HVB keine neue Patronatserklärung mehr abgegeben. Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften, die vor der Reduzierung bzw. Beendigung des Anteilsbesitzes begründet wurden, werden nur nach Maßgabe der jeweils vor Reduzierung bzw. Beendigung der Beteiligung abgegebenen Patronate von solchen früheren Erklärungen erfasst.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

88 Angaben zu strukturierten Einheiten

Eine strukturierte Einheit nach IFRS 12 ist ein Unternehmen (oder eine wirtschaftlich abgeschlossene Einheit), das so konzipiert wurde, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für eine Beherrschung sind. Strukturierte Einheiten zeichnen sich häufig durch beschränkte Tätigkeiten, einen eng gesetzten und genau definierten Unternehmenszweck, unzureichendes Eigenkapital oder eine Finanzierung in Tranchen (Waterfall) aus.

Strukturierte Einheiten können konsolidiert oder nicht konsolidiert sein, abhängig davon, ob die HVB Group Beherrschung über die Unternehmen hat oder nicht. Geschäfte mit strukturierten Einheiten können anhand des in der HVB Group verfolgten Geschäftsmodells in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- ABS-Vehikel
- Repackaging-Vehikel
- Refinanzierungsvehikel für Kunden
- Einige Investmentfonds
- Andere strukturierte Einheiten

Finanzinstrumente mit unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Finanzinstrumente mit unkonsolidierten strukturierten Einheiten umfassen jegliche vertragliche Beziehungen, aus denen die HVB Group variable Erträge und Verlustrisiken aus den strukturierten Einheiten erhält, ohne jedoch Beherrschung über die strukturierte Einheit zu erlangen. Dies können Eigen- und Fremdkapitalinstrumente, Derivate, Liquiditätsfazilitäten oder Garantien sein.

ABS-Vehikel

Die HVB Group investiert in ABS-Vehikel und benutzt ABS-Vehikel für eigene Verbriefungstransaktionen. Diese Vehikel kaufen Kredite oder Forderungen an und refinanzieren sich durch die Emission von Wertpapieren am Geld- oder Kapitalmarkt. Die Wertpapiere sind mit den angekauften Vermögenswerten besichert. Die HVB Group kann diesen Vehikeln ihre Finanzierung auch in Form von Liquiditätsfazilitäten stellen.

Für eigene Verbriefungstransaktionen genutzte ABS-Vehikel sind im Konzernabschluss voll konsolidiert und gehören nicht zu den hier gezeigten unkonsolidierten strukturierten Einheiten. Damit gelten nur solche ABS-Vehikel als unkonsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die HVB Group ausschließlich als Investor beteiligt ist.

	2020	2019
Anzahl unkonsolidierter ABS-Vehikel (nur Investorpositionen)	211	230

Repackaging-Vehikel

Repackaging-Vehikel werden genutzt, um Kunden spezifische Wertpapier- und Derivatelösungen anbieten zu können. Diese Vehikel kaufen Vermögenswerte (wie beispielsweise Wertpapiere, Kredite und Forderungen, Derivate) an und restrukturieren die Cashflows aus diesen Vermögenswerten durch Hinzunahme anderer Instrumente oder Wertpapiere. Die Vehikel refinanzieren sich durch Emission passgenauer Wertpapiere oder Derivate, die den Kundenwünschen entsprechen. Üblicherweise ist die Refinanzierung mit den erworbenen Vermögenswerten besichert.

	2020	2019
Anzahl unkonsolidierter Repackaging-Vehikel	2	1
Aggregierte Bilanzsumme der unkonsolidierten Repackaging-Vehikel in Mio €	57	7
Nominalwert der von unkonsolidierten Repackaging-Vehikeln emittierten Wertpapiere in Mio €	57	7

Refinanzierungsvehikel für Kunden

Kunden nutzen diese Vehikel zur Refinanzierung. Diese Refinanzierungsvehikel kaufen kurzfristige Forderungen oder Leasingforderungen von Kunden an und refinanzieren sich zumeist durch die Emission von Wertpapieren am Kapital- und Geldmarkt (meist Commercial Paper Conduits). Die HVB Group kann diesen Vehikeln ihre Finanzierung auch in Form von Liquiditätsfazilitäten oder anderen Kreditprodukten stellen. Bei den unten aufgeführten Vehikeln handelt es sich mehrheitlich um vom Kunden oder von der HVB Group im Kundenauftrag aufgesetzte Vehikel. Diese Vehikel werden nicht konsolidiert, da die HVB Group nicht mehrheitlich den variablen Erträgen aus den Vehikeln ausgesetzt ist und keine Möglichkeit hat, diese zu beeinflussen.

	2020	2019
Anzahl unkonsolidierter Refinanzierungsvehikel für Kunden	44	40
Aggregierte Bilanzsumme der unkonsolidierten Refinanzierungsvehikel für Kunden in Mio €	5.623	8.595
Nominalwert der von unkonsolidierten Refinanzierungsvehikeln für Kunden emittierten Wertpapiere in Mio €	5.622	8.591

Einige Investmentfonds

Investmentfonds gelten als strukturierte Einheiten, wenn sie nicht durch Stimmrechte oder ähnliche Rechte gesteuert werden. Investmentfonds investieren in eine Vielzahl von Vermögenswerten und können sich neben den von Anlegern eingebrachten Geldern im Rahmen ihrer Anlagegrundsätze auch durch Fremdkapital finanzieren. Investmentfonds dienen der Erreichung bestimmter festgelegter Anlageziele.

Die HVB Group bietet ihren Kunden eigen- und fremdverwaltete Investmentfonds an und investiert auch selbst in Investmentfonds. Im Kundenauftrag verwahren wir Investmentfondsanteile in Kundendepots für fremde Rechnung. Die HVB Group hält auch Anteile an Investmentfonds im Eigenbestand. Diese werden vorwiegend im Handelsbestand sowie in wesentlich geringerem Umfang auch im aFViPL-Bestand gehalten. Darüber hinaus bieten wir auch gegenüber Investmentfonds typische Bankdienstleistungen wie Derivate- und Finanzierungslösungen sowie das Einlagengeschäft an.

Der von der HVB Group beherrschte Investmentfonds European-Office-Fonds ist im Konzernabschluss voll konsolidiert und gehört nicht zu den hier gezeigten unkonsolidierten strukturierten Einheiten. Bei der Anzahl und beim aggregierten Net Asset Value der Investmentfonds werden die Fonds gezeigt, gegenüber denen die HVB Group ein Exposure aufweist. Bezüglich der Angabe der Anzahl unkonsolidierter, als strukturierte Einheiten geltende Investmentfonds, haben wir jedes Sondervermögen, gegenüber dem die HVB Group ein Exposure besitzt, separat erfasst, während im Vorjahr Sondervermögen, die von derselben Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden, zusammengefasst wurden. Die Vorjahresangabe haben wir entsprechend angepasst.

	2020	2019
Anzahl unkonsolidierter, als strukturierte Einheiten geltende Investmentfonds	697	732
davon von der HVB Group verwaltet	39	36
Aggregierter Net Asset Value (inklusive Anteile Dritter) der als strukturierte Einheiten geltenden Investmentfonds in Mio €	533.383	476.340
davon von der HVB Group verwaltet	2.177	1.940

Bei dem aggregierten Net Asset Value ist zu beachten, dass sich unser Risiko nur anteilig im Verhältnis der von uns gehaltenen Anteile und ausgereichten Finanzierungen bzw. Derivate zum gesamten Fondsvolumen ergibt. Eine Risikobetrachtung ergibt sich aus der unten stehenden Tabelle im Abschnitt Risiken in Zusammenhang mit unkonsolidierten strukturierten Einheiten.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Andere strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können, fallen in diese Kategorie. Die HVB Group betreibt unter dieser Kategorie vorwiegend Kreditgeschäft mit strukturierten Einheiten, die von Kunden oder von der HVB Group im Kundenauftrag aufgesetzt worden sind.

Diese Unternehmen sind hauptsächlich Leasingvehikel, die nur über unzureichendes Eigenkapital verfügen und wirtschaftlich vom Leasingnehmer beherrscht werden. Die Leasingvehikel wurden zum Teil über Konsortialkredite finanziert.

	2020	2019
Anzahl anderer strukturierter Einheiten	13	16
Aggregierte Bilanzsumme in Mio €	1.189	3.101

Risiken in Zusammenhang mit unkonsolidierten strukturierten Einheiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die außerbilanziellen Risikopositionen der HVB Group in Zusammenhang mit unkonsolidierten strukturierten Einheiten:

(in Mio €)

	2020				
	ABS-VEHIKEL (INVESTOR- POSITIONEN)	REPACKA- GANG- VEHIKEL	REFINANZIERUNGS- VEHIKEL FÜR KUNDEN	EINIGE INVESTMENT- FONDS	ANDERE STRUKTURIERTE EINHEITEN
Vermögenswerte	8.686	33	5.617	4.071	641
Handelsaktiva	403	33	—	2.322	—
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	28	—	—	27	2
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	82	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	—	—	—	—	—
Forderungen an Kunden (at cost)	8.173	—	5.617	1.722	639
Hedging Derivate	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva	—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten	2.152	—	62	12.119	61
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.142	—	61	10.425	43
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—	—	1.439	—
Handelspassiva	10	—	—	254	2
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	—	—	—	—	—
Hedging Derivate	—	—	—	—	—
Sonstige Passiva	—	—	—	1	—
Rückstellungen	—	—	1	—	16
Außerbilanzielle Positionen	51	—	2.645	209	7
Unwiderrufliche Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	51	—	2.645	209	—
Garantien	—	—	—	—	7
Maximales Verlustrisiko	8.737	33	8.262	4.280	648

(in Mio €)

	2019				
	ABS-VEHIKEL (INVESTOR- POSITIONEN)	REPACKA- GING- VEHIKEL	REFINANZIERUNGS- VEHIKEL FÜR KUNDEN	EINIGE INVESTMENT- FONDS	ANDERE STRUKTURIERTE EINHEITEN
Vermögenswerte	9.116	—	6.048	4.594	1.170
Handelsaktiva	657	—	—	2.904	—
Finanzielle Vermögenswerte aFvtPL	34	—	—	35	2
Finanzielle Vermögenswerte aFvtOCI	—	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	—	—	—	—	—
Forderungen an Kunden (at cost)	8.425	—	6.048	1.655	1.168
Hedging Derivate	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva	—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten	2.156	—	71	3.848	108
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.142	—	69	2.610	93
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—	—	1.027	—
Handelsspassiva	13	—	—	211	—
Finanzielle Verbindlichkeiten aFvtPL	—	—	—	—	—
Hedging Derivate	—	—	—	—	—
Sonstige Passiva	1	—	—	—	—
Rückstellungen	—	—	2	—	15
Außerbilanzielle Positionen	51	—	1.557	64	45
Unwiderrufliche Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	51	—	1.557	64	1
Garantien	—	—	—	—	44
Maximales Verlustrisiko	9.167	—	7.605	4.658	1.215

Das maximale Verlustrisiko aus unkonsolidierten strukturierten Einheiten ergibt sich aus der Summe der Aktiva und der außerbilanziellen Risikopositionen in Bezug auf strukturierte Einheiten. Diese Perspektive gibt jedoch nicht das ökonomische Risiko wieder, da erhaltene Sicherheiten oder Sicherungsinstrumente nicht berücksichtigt werden.

Finanzielle oder anderweitige Unterstützung von unkonsolidierten strukturierten Einheiten ohne vertragliche Verpflichtung („Implicit Support“) gab es im Berichtsjahr nicht. Konkrete Pläne für zukünftige Stützungsmaßnahmen gegenüber unkonsolidierten strukturierten Einheiten gibt es ebenfalls nicht.

Gesponserte unkonsolidierte strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten gelten als von der HVB Group gesponsert, wenn die HVB Group einen wesentlichen Anteil an der Errichtung der Unternehmen hatte. Die HVB Group hat strukturierte Einheiten gesponsert, ohne über Finanzinstrumente an diesen Unternehmen beteiligt zu sein. Die HVB Group ist damit nicht den ökonomischen Risiken aus diesen strukturierten Einheiten ausgesetzt.

Erträge generieren wir aus strukturierten Einheiten ohne Beteiligung über Finanzinstrumente nur in geringfügigem Ausmaß. Im Berichtsjahr wurden Provisionserträge in Höhe von 13 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €) aus Gebühren und Management-Fees eigenverwalteter Investmentfonds generiert, von denen 9 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) als Bestandsprovision an Dritte weitergeleitet wurden.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Die wesentlichste konsolidierte strukturierte Einheit ist das Multi-Seller Conduit Programm Arabella. Per 31. Dezember 2020 stehen Wertpapiere mit einem Nominalwert von 5.014 Mio € (Vorjahr: 4.881 Mio €) aus. Die Bilanzsumme des Multi-Seller Conduits Arabella Finance DAC liegt zum Stichtag bei 5.032 Mio € (Vorjahr: 4.891 Mio €).

Vertragliche Vereinbarungen, die die HVB Group zur Gewährung von Finanzhilfen an konsolidierte strukturierte Einheiten verpflichten, bestehen insbesondere in Form von Liquiditätsfazilitäten. Diese können von den Vehikeln gezogen werden, um Fristeninkongruenzen zwischen den angekauften Vermögenswerten und den emittierten Wertpapieren zu überbrücken.

Finanzielle oder anderweitige Unterstützung von konsolidierten strukturierten Einheiten ohne vertragliche Verpflichtung („Implicit Support“):

- Soweit die Marktlage eine Platzierung der Emissionen des konsolidierten Multi-Seller Conduits Arabella Finance DAC nicht zugelassen hat, hat die HVB diese angekauft. Ohne den Ankauf der Wertpapiere wäre die HVB von einzelnen Elektra-Purchase-Gesellschaften über gegebene Liquiditätsfazilitäten in gleicher Höhe in Anspruch genommen worden. Zum Bilanzstichtag hat die HVB Group Emissionen der Arabella Finance DAC mit einem Nominalwert von 2.234 Mio € (Vorjahr: 2.395 Mio €) im Bestand.
- Zukünftige Stützungsmaßnahmen sind wie folgt geplant: die HVB Group wird auch zukünftig weiterhin von Fall zu Fall unterscheiden, ob sie temporär nicht platzierbare Emissionen des konsolidierten Multi-Seller Conduits Arabella Finance DAC aufkauft, bzw. die Liquiditätslinien benutzt. Das Volumen der anzukaufenden Emissionen ist entsprechend vom Refinanzierungsbedarf, der herrschenden Marktlage und obiger Entscheidung im Einzelfall abhängig.
- Sowohl vertragliche Finanzhilfen als auch Stützungsmaßnahmen ohne vertragliche Verpflichtung gegenüber konsolidierten strukturierten Einheiten sind für den Konzernabschluss nicht von Bedeutung, da es sich um konzerninterne Transaktionen handelt.

89 Treuhandgeschäfte

(in Mio €)

	2020	2019
Treuhandvermögen	2.314	5.091
Forderungen an Kreditinstitute	—	—
Forderungen an Kunden	267	4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Schuldverschreibungen	—	—
Beteiligungen	—	—
Sachanlagen	—	—
Sonstige Vermögenswerte	—	—
Treuhänderisch gehaltene Fondsanteile	2.047	5.087
Restliche Treuhandforderungen	—	—
Treuhandverbindlichkeiten	2.314	5.091
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.047	5.087
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	—	—

Der Anstieg des Treuhandvermögens beruht im Wesentlichen auf dem KfW Schnellkredit 2020, der von der HVB ihren Kunden im Rahmen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wegen der Covid-19 Pandemie gewährt wurde (0,3 Mrd €). Die KfW übernimmt hierbei alle Risiken (Garantie zu 100%), gibt die Konditionen vor und stellt die Refinanzierungsmittel zur Verfügung, sodass der KfW Schnellkredit als Treuhandkredit einzustufen ist.

90 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Übertragene finanzielle Vermögenswerte sind nach den Abgangskriterien des IFRS 9 auszubuchen, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Die HVB Group hat kein anhaltendes Engagement (Continuing Involvement) in übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten, bei denen die wesentlichen Risiken und Chancen weder zurückbehalten noch übertragen wurden.

Übertragene, nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Allerdings werden von der HVB Group Geschäftstransaktionen getätigt, bei denen sie zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält und diese daher nicht ausgebucht werden. Den weiterhin bilanzierten Vermögenswerten steht gleichzeitig eine dazugehörige Verbindlichkeit für die erhaltene Gegenleistung gegenüber, was der Bilanzierung als besicherter Kreditaufnahme entspricht. Diese übertragenen, weiter bilanzierten Vermögenswerte können von der HVB Group nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art betreffen vor allem echte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und Wertpapierleihegeschäfte (Leihe).

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen (übertragenen) Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Konzernbilanz weiter bilanziert und bewertet, da der Konzern als Pensionsgeber alle Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken zurückbehält, die mit den Vermögenswerten und deren Ergebnissen verbunden sind. Die vom Pensionsnehmer erhaltene Zahlung, für die das übertragene Wertpapier als Sicherheit dient, wird je nach Kontrahent als Repo-Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden passiviert. Mit Lieferung der Wertpapiere geht die uneingeschränkte Verfügungsbefugnis auf den Pensionsnehmer über.

Tritt der Konzern bei Wertpapierleihegeschäften als Verleiher von Wertpapieren auf, werden die an Kontrahenten verliehenen Wertpapiere weiterhin in der Konzernbilanz des Verleihers ausgewiesen.

Die Transaktionen werden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte ausgeführt, bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung der erhaltenen Wertpapiere besitzt.

Daneben fallen unter diese Transaktionsarten beispielsweise auch die von der HVB Group durchgeführten True-Sale-Verbriefungstransaktionen Rosenkavalier 2008, Rosenkavalier 2015, Rosenkavalier 2020 und Geldilux 2015 (siehe hierzu Note „Eigene Verbriefungstransaktionen“), bei denen nicht ausgebuchte verbrieft Kundenforderungen indirekt als Sicherheiten für Pensionsgeschäfte mit der EZB dienen.

In der nachfolgenden Note „Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten“ sind Details zu Repo-Geschäften, Wertpapierleihen und anderen Transaktionen dargestellt, bei denen die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten übertragenen finanziellen Vermögenswerte nicht ausgebucht werden.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

91 Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Die eigenen Verbindlichkeiten der HVB Group, für die wir Sicherheiten stellen, betreffen unter anderem Sonderkreditmittel der KfW und ähnlicher Institute, die wir zu deren Bedingungen weitergegeben haben. Daneben wurden Sicherheiten für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos) an internationalen Geldmärkten und für Offenmarktgeschäfte mit Zentralbanken sowie für Wertpapierleihegeschäfte gestellt. Als Pensionsgeber von Repos hat die HVB Group Vermögenswerte mit einem Buchwert von 45,5 Mrd € (Vorjahr: 39,5 Mrd €) verpensioniert bzw. in einen Sicherheitenpool bei der Europäischen Zentralbank bzw. GC Pooling übertragen. Im letzteren Fall müssen hierfür nicht immer Verbindlichkeiten bestehen. Die Vermögenswerte sind weiterhin Bestandteil unserer Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte weisen wir unter den Verbindlichkeiten aus.

Die als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten gestellten Vermögenswerte entfallen auf:

(in Mio €)

	2020	2019
Handelsaktiva	8.164	8.623
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	6.638	7.423
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	8.232	9.951
Forderungen an Kreditinstitute (at cost)	1.006	—
Forderungen an Kunden (at cost)	19.139	11.280
Sachanlagen	—	—
Nicht bilanzierte weiterverpfändete erhaltene Wertpapiere:		
Verpfändete Wertpapiere aus nicht aktivierten Wertpapierleihegeschäften	7.875	10.991
Verpfändete erhaltene Sicherheiten	18.733	14.548
Insgesamt	69.787	62.816

Die aus „Forderungen an Kunden (at cost)“ gestellten Sicherheiten betreffen Sonderkredite der KfW und ähnlicher Institute.

Die von der HVB Group als Sicherheit gestellten Vermögenswerte entfallen auf folgende eigene Verbindlichkeiten:

(in Mio €)

	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.657	46.141
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.453	2.936
Verbriefte Verbindlichkeiten	—	—
Handelspassiva	6.460	6.034
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	—	—
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Rückgabeverpflichtungen aus nicht passivierten entliehenen Wertpapieren	7.217	7.705
Insgesamt	69.787	62.816

Gemäß IFRS 7.14 geben wir den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte an, die wir als Sicherheiten stellen. Zusätzlich wird die Angabe ergänzt, inwieweit die gestellten Sicherheiten vom Sicherungsnehmer weiterverkauft bzw. weiterverpfändet werden dürfen.

(in Mio €)

	2020	2019
Summe des Buchwerts der gestellten Sicherheiten	69.787	62.816
darunter verpfändbar/weiterveräußerbar	34.811	35.957

92 Erhaltene Sicherheiten, die von der HVB Group weiterveräußert oder weiterverpfändet werden dürfen

Die HVB Group hat als Sicherungsnehmer im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos) und Sicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate Sicherheiten erhalten, die jederzeit zu marktüblichen Konditionen weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss. Der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten beträgt 30,0 Mrd € (Vorjahr: 23,7 Mrd €).

Davon sind von der HVB Group 18,7 Mrd € (Vorjahr: 14,5 Mrd €) tatsächlich weiterverpfändet/weiterveräußert worden. Hierfür besteht eine Rückübertragungsverpflichtung in gleicher Art, Menge und Güte.

Die Transaktionen, welche die Nutzung dieser Sicherheiten gestatten, wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für Wertpapierpensions- und -leihegeschäfte durchgeführt.

93 Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den Beziehungen zu verbundenen und in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen kommt es bedingt durch die Integration der HVB Group in die UniCredit Gruppe zu einer Vielzahl von Transaktionen mit der UniCredit S. p. A. und weiteren verbundenen, aber nicht einbezogenen Unternehmen der UniCredit Gruppe. Die diesbezüglichen quantitativen Informationen sind den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Angaben zur Bilanz zu entnehmen.

Der HVB kommt innerhalb der UniCredit Gruppe die Rolle des Kompetenzzentrums für Markets und Investment Banking für die gesamte Gruppe zu. In dieser Rolle fungiert die HVB unter anderem als Counterpart für Derivategeschäfte der Konzernunternehmen der UniCredit Gruppe. Hierbei handelt es sich im Regelfall um Hedging Derivate, die über die HVB an den Markt externalisiert werden. Informationen bezüglich des Exposures gegenüber der UniCredit und deren Tochtergesellschaften sind im Konzernlagebericht > Risk Report > „Risikoarten im Einzelnen“ > „Kreditrisiko“, dargestellt.

Die HVB hat, ebenso wie weitere verbundene Unternehmen, IT-Aktivitäten an ein mit der Bank verbundenes Unternehmen, die UniCredit Services S. C. p. A., Mailand, ausgelagert. Ziel ist dabei die Hebung von Synergien sowie die Möglichkeit der Bank via Service Level Agreement schnelle und qualitativ hochwertige IT-Services bieten zu können. Im Berichtsjahr fielen bei der HVB für diese Services Aufwendungen in Höhe von 487 Mio € (Vorjahreszeitraum: 543 Mio €) an. Dem standen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Leistungsverrechnungen in Höhe von 18 Mio € (Vorjahreszeitraum: 28 Mio €) gegenüber. Ferner kam es zum Erwerb von Softwareprodukten von der UniCredit Services S. C. p. A. in Höhe von 1 Mio € (Vorjahreszeitraum: 1 Mio €).

Darüber hinaus hat die HVB Group an die UniCredit Services S. C. p. A. bestimmte Backoffice-Aktivitäten übertragen. In diesem Zusammenhang stellt die UniCredit Services S. C. p. A. der HVB und weiteren verbundenen Unternehmen über ein einheitliches Geschäfts- und Betriebsmodell Abwicklungsleistungen bereit. Für diese Services wurden seitens der HVB Group im Berichtszeitraum 112 Mio € (Vorjahreszeitraum: 173 Mio €) aufgewendet.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen werden grundsätzlich zu Marktpreisen durchgeführt.

Die HVB ist infolge der Eintragung des Squeeze-out-Beschlusses in das Handelsregister am 15. September 2008 nicht mehr börsennotiert. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder werden daher nicht individualisiert angegeben.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

Bezüge an Organmitglieder:

(in T€)

	2020							INSGESAMT
	KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN		KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG			LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITS-VERHÄLTNISSES	LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITS-VERHÄLTNISSES	
	FIXGEGHALT	KURZFRISTIGE ERFOLGS-BEZOGENE BARVERGÜTUNG	LANGFRISTIGE ERFOLGS-BEZOGENE BARVERGÜTUNG	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG				
Mitglieder des Vorstands								
der UniCredit Bank AG	4.321	565	254	267	1.179	—	6.586	
Mitglieder des Aufsichtsrats								
der UniCredit Bank AG								
für Aufsichtsratsstätigkeit	824	—	—	—	—	—	824	
Mitglieder des Aufsichtsrats								
der UniCredit Bank AG								
für die Tätigkeit								
als Arbeitnehmervertreter	561	40	—	—	33	—	634	
Frühere Mitglieder des Vorstands								
der UniCredit Bank AG								
und deren Hinterbliebene	248	58	114	1.814	15.955	—	18.189	

(in T€)

	2019							INSGESAMT
	KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN		KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG			LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITS-VERHÄLTNISSES	LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITS-VERHÄLTNISSES	
	FIXGEGHALT	KURZFRISTIGE ERFOLGS-BEZOGENE BARVERGÜTUNG	LANGFRISTIGE ERFOLGS-BEZOGENE BARVERGÜTUNG	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG				
Mitglieder des Vorstands								
der UniCredit Bank AG	4.336	924	101	109	1.243	—	6.713	
Mitglieder des Aufsichtsrats								
der UniCredit Bank AG								
für Aufsichtsratsstätigkeit	800	—	—	—	—	—	800	
Mitglieder des Aufsichtsrats								
der UniCredit Bank AG								
für die Tätigkeit								
als Arbeitnehmervertreter	459	35	—	—	30	—	524	
Frühere Mitglieder des Vorstands								
der UniCredit Bank AG								
und deren Hinterbliebene	626	190	235	1.740	11.688	1.228	15.707	

Aufgabe des Aufsichtsratsplenums der Bank ist es, über die Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder zu beschließen sowie die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand zu überprüfen. Dabei wird das Aufsichtsratsplenum durch den Vergütungskontrollausschuss unterstützt, der dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitet. Zentrale Kriterien der Ausgestaltung der Vergütung sowie der Vergütungsstruktur für die Vorstandsmitglieder sind dabei die Angemessenheit und Nachhaltigkeit. Die Vergütungsstruktur ergibt sich aus den Anstellungsverträgen mit den Vorstandsmitgliedern und besteht aus zwei Komponenten: einem Festgehalt und einer variablen Vergütung. Grundsätzlich wird die variable Vergütung anteilig über mehrere Jahre zeitversetzt in bar und in Aktien zugesagt, wobei die Auszahlung in den Folgejahren von der Erreichung definierter Unternehmensziele abhängt.

In der Tabelle werden neben der direkten Vergütung Versorgungszusagen für sieben Vorstandsmitglieder ausgewiesen. Sechs Vorstandsmitglieder nahmen in 2020 an der arbeitgeberfinanzierten fondsgebundenen Altersversorgung für Leitende Angestellte (AgFA) teil. Als Beitrag werden bzw. wurden von der Bank 35% des Festgehalts aufgewendet (Berichtsjahr: 1.014 T€, Vorjahreszeitraum: 980 T€).

Den Mitgliedern des Vorstands werden im üblichen Rahmen Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen gewährt. Diese Werte sind in dem ausgewiesenen Fixum enthalten.

Vergütungen der Vorstandsmitglieder für Aufsichtsratsmandate bei Konzernunternehmen sind an die HVB abzuführen.

Für frühere Mitglieder des Vorstands sowie pensionierte Vorstandsmitglieder der HVB und deren Hinterbliebene beträgt der Pensionsrückstellungswert gemäß IFRS (inklusive der ausgelagerten Verpflichtungen der HVB Trust Pensionsfonds AG) 164.625 T€ (Vorjahreszeitraum: 148.034 T€).

Die Bezüge des pensionierten Vorstands und seiner Hinterbliebenen beliefen sich im Berichtsjahr nach Auslagerung des größten Teils der Pensionsverpflichtungen in die HVB Trust Pensionsfonds AG auf 9.286 T€ (Vorjahreszeitraum: 8.834 T€).

Dem Vorstand wurden im Berichtsjahr aktienbasierte Vergütungen unter dem Group Incentive System in folgendem Umfang gewährt:

AN MITGLIEDER DES VORSTANDS DER UNICREDIT BANK AG GEWÄHRTE AKTIEN	2020	2019
Anzahl der gewährten Aktien (Stück)	16.168	7.948
Fair Value je Aktie am Tag der Gewährung (€)	6,802	11,838

Bezüglich der Details zur aktienbasierten Vergütung wird auf die Angaben in der Anhangangabe „Verwaltungsaufwand“ verwiesen, in der die zugrunde liegenden Programme der UniCredit Gruppe dargestellt sind.

Forderungen an nahestehende Personen, eingegangene Haftungsverhältnisse für diese sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

(in T€)

	2020			2019		
	FORDERUNGEN	HAFTUNGS- VERHÄLTNISSE	VERBINDLICH- KEITEN	FORDERUNGEN	HAFTUNGS- VERHÄLTNISSE	VERBINDLICH- KEITEN
Mitglieder des Vorstands der UniCredit Bank AG	2.846	791	2.894	2.312	593	4.148
Mitglieder des Aufsichtsrats der UniCredit Bank AG	—	—	1.080	—	—	2.735
Mitglieder des Executive Management Committee ¹	—	—	442	—	—	4.978

¹ Ohne Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der UniCredit Bank AG.

Der HVB nahestehende Personen sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder des Executive Management Committees der UniCredit S.p.A. und jeweils deren nahe Familienangehörige.

An Mitglieder des Vorstands und deren nahestehende Familienangehörige wurden Hypothekendarlehen mit Zinssätzen zwischen 0,08% und 2,03% und Fälligkeiten in den Jahren 2021 bis 2049 sowie ein Dispositionskredit zu 6% per anno bis auf Weiteres ausgereicht.

Alle mit dem aufgeführten Personenkreis getätigten Bankgeschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten abgeschlossen.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

94 Honorar des Abschlussprüfers

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar (exklusive Umsatzsteuer) für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für Tätigkeiten bei der HVB Group setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

(in Mio €)

	2020	2019
Honorar für	11	11
die Abschlussprüfungsleistungen	9	9
andere Bestätigungsleistungen	2	2
Steuerberatungsleistungen	—	—
sonstige Leistungen	—	—

95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

DURCHSCHNITTLICHER PERSONALSTAND:	2020	2019
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	13.360	13.327
Vollzeitbeschäftigte	9.380	9.346
Teilzeitbeschäftigte	3.980	3.981
Auszubildende	273	283

(in %)

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT	MITARBEITERINNEN	MITARBEITER	2020	2019
	(OHNE AUSZUBILDENDE)		INSGESAMT	INSGESAMT
ab 31 Jahre	18,6	16,3	17,5	16,2
21 Jahre bis unter 31 Jahre	37,4	25,8	31,9	30,5
11 Jahre bis unter 21 Jahre	21,9	23,7	22,7	26,1
unter 11 Jahre	22,1	34,2	27,9	27,2

96 Geschäftsstellen

	1.1.2020	ZUGÄNGE		ABGÄNGE		VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES	31.12.2020
		NEUERÖFFNUNGEN	SCHLIESSUNGEN	ZUSAMMEN- LEGUNGEN			
Deutschland							
Baden-Württemberg	16	—	1	—	—	—	15
Bayern	288	—	4	6	4	—	282
Berlin	6	—	—	—	—	—	6
Brandenburg	7	—	2	—	—	—	5
Bremen	1	—	—	—	—	—	1
Hamburg	16	—	—	—	—	—	16
Hessen	11	—	—	—	—	1	12
Mecklenburg-Vorpommern	4	—	1	—	—	—	3
Niedersachsen	12	—	—	1	—	—	11
Nordrhein-Westfalen	8	—	—	—	—	—	8
Rheinland-Pfalz	14	—	2	—	—	—	12
Saarland	4	—	1	—	—	—	3
Sachsen	8	—	—	1	—	—	7
Sachsen-Anhalt	9	—	—	—	—	—	9
Schleswig-Holstein	35	—	4	1	—	—	30
Thüringen	5	—	—	—	—	—	5
Zwischensumme	444	—	15	9	5	—	425
Übrige Regionen							
Afrika	—	—	—	—	—	—	—
Amerika	7	—	—	—	—	—	7
Asien	6	—	—	—	—	—	6
Europa	41	—	—	—	—	1	42
Zwischensumme	54	—	—	—	1	—	55
Insgesamt	498	—	15	9	6	—	480

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

97 Aufstellung Beteiligungsbesitz

In der Aufstellung unseres Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Absatz 2 HGB sind die verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen danach gegliedert, ob sie in den Konzernabschluss einbezogen sind oder nicht. Ferner enthält die Aufstellung den weiteren Beteiligungsbesitz gemäß § 271 Absatz 1 HGB sowie in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Einheiten mit und ohne Beteiligungsbesitz der HVB.

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
1 Beherrschte Unternehmen							
1.1 Kontrolle durch Stimmrechte							
1.1.1 In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen							
1.1.1.1 Kreditinstitute							
UniCredit Leasing Finance GmbH	Hamburg	100,0	100,0	EUR	160.013	²	
1.1.1.2 Sonstige konsolidierte Tochterunternehmen							
Acis Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Oberbaum City KG ³	Grünwald	100,0	100,0	EUR	142	260	
Acis Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Parkkolonnaden KG ³	Grünwald	100,0	100,0	EUR	32	125	
Acis Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Stuttgart Kronprinzstraße KG ³	Grünwald	100,0	100,0	EUR	39	- 1.467	
Argentaurus Immobilien-Vermietungs- und Verwaltungs GmbH ³	München	100,0	100,0	EUR	793	- 1.616	
Atlanterra Immobilienverwaltungs GmbH	München	90,0	90,0	EUR	- 34.462	950	
A&T-Projektentwicklungs GmbH & Co. Potsdamer Platz Berlin KG ³	München	100,0	100,0	EUR	- 37.243	—	
Bayerische Wohnungsgesellschaft für Handel und Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	100,0	100,0	EUR	243	²	
BIL Leasing-Fonds GmbH & Co VELUM KG (Stimmrechtsanteil: 66,7%, davon mittelbar 33,3%)	Grünwald	100,0	—	EUR	412	282	
BIL Leasing-Fonds Verwaltungs-GmbH	Grünwald	100,0	100,0	EUR	27	- 1	
Delpha Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Großkugel Bauabschnitt Alpha Management KG ³	München	100,0	100,0	EUR	- 22.880	—	
Delpha Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Großkugel Bauabschnitt Gamma Management KG ³	München	100,0	100,0	EUR	- 59.493	—	
Food & more GmbH ³	München	100,0	—	EUR	237	^{1.1}	
Grundstücksaktiengesellschaft am Potsdamer Platz (Haus Vaterland)	München	98,2	98,2	EUR	4.495	²	
Grundstücksgesellschaft Simon beschränkt haftende Kommanditgesellschaft ³	München	100,0	100,0	EUR	52	1.206	
HAWA Grundstücks GmbH & Co. oHG Hotelverwaltung ³	München	100,0	100,0	EUR	276	19.436	
HAWA Grundstücks GmbH & Co. oHG Immobilienverwaltung ³	München	100,0	100,0	EUR	54	485	
H.F.S. Immobilienfonds GmbH	München	100,0	100,0	EUR	26	²	
H.F.S. Leasingfonds Deutschland 1 GmbH & Co. KG (Immobilienleasing) ³	München	100,0	100,0	EUR	22.188	- 292	
H.F.S. Leasingfonds Deutschland 7 GmbH & Co. KG ³	München	99,4	99,4	EUR	- 9.524	- 2.517	
H.F.S. Leasingfonds GmbH	Grünwald	100,0	100,0	EUR	26	30	
HVB Capital LLC	Wilmington	100,0	—	USD	1.128	87	
HVB Capital LLC II	Wilmington	100,0	—	GBP	3	—	
HVB Capital LLC III	Wilmington	100,0	—	USD	1.107	90	
HVB Funding Trust II	Wilmington	100,0	—	GBP	3	—	
HVB Gesellschaft für Gebäude mbH & Co. KG ³	München	100,0	—	EUR	871.401	432.082	
HVB Hong Kong Limited	Hongkong	100,0	—	USD	3.136	- 394	
HVB Immobilien AG ³	München	100,0	—	EUR	86.644	^{1.2}	
HVB Projekt GmbH ³	München	100,0	94,0	EUR	72.151	²	
HVB Secur GmbH ³	München	100,0	—	EUR	126	^{1.3}	
HVB Tecta GmbH ³	München	100,0	94,0	EUR	1.751	²	
HVB Verwa 4 GmbH ³	München	100,0	—	EUR	10.358	^{1.4}	

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
HVB Verwa 4.4 GmbH ³	München	100,0	100,0	EUR	10.025	²	
HVZ GmbH & Co. Objekt KG ³	München	100,0	100,0	EUR	148.091	4.856	
Hypo-Bank Verwaltungszentrum GmbH & Co. KG							
Objekt Arabellastraße ³	München	100,0	100,0	EUR	26	- 1.647	
Interra Gesellschaft für Immobilienverwaltung mbH ³	München	100,0	93,9	EUR	51	²	
MERKURHOF Grundstücksgesellschaft							
mit beschränkter Haftung ³	München	100,0	—	EUR	16.692	^{1.5}	
NF Objekt FFM GmbH ³	München	100,0	100,0	EUR	125	²	
NF Objekte Berlin GmbH ³	München	100,0	100,0	EUR	15.725	²	
Omnia Grundstücks-GmbH & Co.							
Objekt Haidenauplatz KG ³	München	100,0	94,0	EUR	26	—	
Omnia Grundstücks-GmbH & Co. Objekt Perlach KG ³	München	100,0	100,0	EUR	4.720	764	
Orestos Immobilien-Verwaltungs GmbH ³	München	100,0	100,0	EUR	56.674	²	
Othmarschen Park Hamburg GmbH & Co. Centerpark KG ³	München	100,0	100,0	EUR	- 18.942	—	
Othmarschen Park Hamburg GmbH & Co. Gewerbepark KG ³	München	100,0	100,0	EUR	- 44.083	—	
Portia Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.							
Objekt KG ³	München	100,0	100,0	EUR	500.014	394.490	
Rolin Grundstücksplanungs- und							
-verwaltungsgesellschaft mbH	München	100,0	100,0	EUR	64	16	
Salvatorplatz-Grundstücksgesellschaft							
mbH & Co. oHG Saarland ³	München	100,0	100,0	EUR	1.534	351	
Salvatorplatz-Grundstücksgesellschaft							
mbH & Co. OHG Verwaltungszentrum ³	München	100,0	100,0	EUR	2.301	70.382	
Selfoss Beteiligungsgesellschaft mbH ²	Grünwald	100,0	100,0	EUR	25	²	
Simon Verwaltungs-Aktiengesellschaft i.L.	München	100,0	—	EUR	2.950	- 26	
Sirius Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 143.835	²	
Solos Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co.							
Sirius Beteiligungs KG ³	München	100,0	100,0	EUR	- 61.806	925	
Spree Galerie Hotelbetriebsgesellschaft mbH ³	München	100,0	100,0	EUR	249	²	
Structured Invest Société Anonyme	Luxemburg	100,0	—	EUR	8.071	514	
T & P Frankfurt Development B.V. ⁴	Amsterdam	100,0	100,0	EUR	- 7.271	3	
T & P Vastgoed Stuttgart B.V. ⁴	Amsterdam	87,5	87,5	EUR	- 14.485	11	
TERRENO Grundstücksverwaltung GmbH & Co.							
Entwicklungs- und Finanzierungsvermittlungs-KG ³	München	75,0	75,0	EUR	- 268.579	—	
TIVOLI Grundstücks-Aktiengesellschaft	München	100,0	100,0	EUR	497.438	489.922	
TRICASA Grundbesitz Gesellschaft mbH & Co.							
1. Vermietungs KG ³	München	100,0	100,0	EUR	13.634	1.352	
TRICASA Grundbesitzgesellschaft							
des bürgerlichen Rechts Nr. 1	München	100,0	100,0	EUR	24.254	- 1.735	
UniCredit Beteiligungs GmbH ³	München	100,0	—	EUR	1.175	^{1.6}	
UniCredit Capital Markets LLC	New York	100,0	100,0	USD	164.749	19.685	
UniCredit Direct Services GmbH ³	München	100,0	—	EUR	993	^{1.7}	
UniCredit Leasing Aviation GmbH	Hamburg	100,0	100,0	EUR	30.258	1.949	
UniCredit Leasing GmbH ⁷	Hamburg	100,0	—	EUR	452.026	^{1.8}	
UniCredit U.S. Finance LLC	Wilmington	100,0	—	USD	115.541	- 634	
Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt MOC KG ³	München	89,3	89,3	EUR	- 94.736	1.656	
Verwaltungsgesellschaft Katharinenhof mbH ³	München	100,0	—	EUR	708	^{1.9}	
V.M.G. Vermietungsgesellschaft mbH	München	100,0	100,0	EUR	96	²	
Wealth Management Capital Holding GmbH	München	100,0	—	EUR	20.656	^{1.10}	
WealthCap Entity Service GmbH	München	100,0	100,0	EUR	1.243	- 2	
WealthCap Equity GmbH	München	100,0	100,0	EUR	337	—	

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
WealthCap Equity Management GmbH	München	100,0	100,0	EUR	690	555	
WealthCap Fonds GmbH	München	100,0	100,0	EUR	1	- 667	
WealthCap Immobilien 1 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	287	596	
WealthCap Immobilien 2 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	1.757	462	
Wealthcap Immobilien 43 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0	EUR	26	1	
Wealthcap Immobilienankauf Komplementär GmbH	München	100,0	100,0	EUR	27	2	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 36 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 141	35	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 38 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0	EUR	106	2	
WealthCap Initiatoren GmbH	München	100,0	100,0	EUR	1.152	- 424	
WealthCap Investment Services GmbH	München	100,0	90,0	EUR	5.662	²	
WealthCap Investments, Inc.	Wilmington	100,0	100,0	EUR	2.687	- 23	
WealthCap Investorenbetreuung GmbH	München	100,0	100,0	EUR	2.511	²	
WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald	100,0	100,0	EUR	13.000	²	
WealthCap Leasing GmbH	Grünwald	100,0	100,0	EUR	- 39	41	
WealthCap Management Services GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 995	- 1.046	
Wealthcap Objekt Dresden GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	- 2.219	- 1.400	
Wealthcap Objekt Essen II GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	1.243	- 3	
Wealthcap Objekt Mainz GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	- 491	- 500	
Wealthcap Objekt Stuttgart III GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	4.888	173	
Wealthcap Objekt-Vorrat 25 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	10	469	
WealthCap PEIA Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0	EUR	39	- 17	
WealthCap PEIA Management GmbH	München	100,0	94,0	EUR	2.093	839	
WealthCap Real Estate Management GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 4.511	²	
WealthCap Vorrats-2 GmbH	München	100,0	100,0	EUR	12	- 2	
Weicker S. à r.l.	Luxemburg	100,0	—	EUR	21.870	2.942	
1.1.2 Nicht konsolidierte Tochterunternehmen⁵							
Acis Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	Grünwald	100,0	100,0	EUR	25	²	
AGRUND Grundstücks-GmbH	München	90,0	90,0				
Altea Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt I KG	München	100,0	100,0				
AMMS Ersatz-Komplementär GmbH	München	100,0	100,0				
AMMS Komplementär GmbH i.L.	Ebersberg	98,8	98,8				
Antus Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	München	90,0	90,0	EUR	- 14.972	950	
ANWA Gesellschaft für Anlagenverwaltung mbH	München	95,0	93,9				
Arena Stadion Beteiligungsverwaltungs-GmbH	München	100,0	—				
ARRONDA Immobilienverwaltungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 38.676	950	
A&T-Projektentwicklungs-Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0				
Aufbau Dresden GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 22.994	—	
Bertram Projekt Unodecima Technikzentrum GmbH & Co. KG	München	94,0	94,0	EUR	43	2.221	
B.I. International Limited	George Town	100,0	100,0				
BIL Aircraftleasing GmbH	Grünwald	100,0	100,0				
BIL Immobilien Fonds GmbH	München	100,0	100,0				
Blue Capital Metro Amerika Inc.	Wilmington	100,0	100,0	USD	- 113	217	
Delpha Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH & Co. Großkugel Bauabschnitt Beta Management KG	München	100,0	100,0	EUR	- 53.477	—	
Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Grefrath KG (Stimmrechtsanteil: 68,3%)	Oldenburg	68,5	68,5	EUR	151	- 358	
Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Krähenberg KG (Stimmrechtsanteil: 68,3%)	Oldenburg	68,5	68,5				
Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Mose KG (Stimmrechtsanteil: 68,3%)	Oldenburg	68,5	68,5				
Golf- und Country Club Seddiner See Immobilien GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 15.507	—	
Großkugel Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 3.354	²	

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 1 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 3 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 4 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 6 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 7 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 8 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 9 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 10 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 11 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 12 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 15 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 16 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 18 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 19 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Europa 2 Beteiligungs GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds Europa 3 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Immobilienfonds GmbH & Co. Europa 4 KG	München	100,0	100,0			
H.F.S. Leasingfonds Deutschland 1 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Leasingfonds Deutschland 7 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Value Management GmbH	München	100,0	100,0			
H.F.S. Zweitmarktfonds Deutschland 1 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
H.F.S. Zweitmarktfonds Deutschland 2 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Hofgarten Real Estate B.V. (Stimmrechtsanteil: 50,5%)	Amsterdam	47,2	47,2	EUR	- 49.339	11
HVB Export Leasing GmbH	München	100,0	—			
HVB Gesellschaft für Gebäude Beteiligungs GmbH	München	100,0	—			
HVB London Investments (AVON) Limited	London	100,0	—			
HVBFF International Greece GmbH	München	100,0	100,0			
HVBFF Internationale Leasing GmbH	München	100,0	100,0	EUR	93	252
HVBFF Kapitalvermittlungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	19	²
HVBFF Leasing Objekt GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
HVBFF Leasing-Fonds Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0			
HVBFF Objekt Beteiligungs GmbH	München	100,0	100,0			
Hypo-Bank Verwaltungszentrum GmbH	München	100,0	100,0			
HYPO-REAL Haus- und Grundbesitz Gesellschaft mbH	München	100,0	100,0	EUR	128	²
HYPO-REAL Haus- und Grundbesitz Gesellschaft mbH & Co. Immobilien-Vermietungs KG	München	80,0	80,0			
Landos Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	München	100,0	100,0			
Life Britannia GP Limited	Edgware	100,0	100,0			
Life Britannia Management GmbH	Grünwald	100,0	100,0	EUR	47	467
Life Management Erste GmbH	München	100,0	100,0	EUR	24	²
Life Management Zweite GmbH	Grünwald	100,0	100,0	EUR	26	²
Life Verwaltungs Erste GmbH	München	100,0	100,0			
Life Verwaltungs Zweite GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Motion Picture Production GmbH	Grünwald	51,2	51,2			
Omnia Grundstücks-GmbH	München	100,0	100,0	EUR	26	²
Omnia Grundstücks-GmbH & Co. Betriebs KG	München	100,0	94,0			
Othmarschen Park Hamburg Wohn- und Gewerbepark GmbH	München	100,0	100,0	EUR	102	²
„Portia“ Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	100,0	100,0			
Projekt-GbR Kronstadter Straße München	München	75,0	75,0	EUR	- 5.690	—
Quinterra Gesellschaft für Immobilienverwaltung mbH	München	100,0	100,0	EUR	26	²
Redstone Mortgages Limited	London	100,0	—	GBP	324	- 258
RHOTERRA Gesellschaft für Immobilienverwaltung mbH	München	100,0	93,9	EUR	26	²
Roncasa Immobilien-Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	- 34.270	950

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
Salvatorplatz-Grundstücksgesellschaft						
mit beschränkter Haftung	München	100,0	100,0	EUR	711	2
TERRENO Grundstücksverwaltung GmbH	München	75,0	75,0			
TERRENO Grundstücksverwaltung GmbH & Co.						
Objektgesellschaft Grillparzerstraße KG	München	75,0	—	EUR	– 3.002	– 3
Terronda Development B.V.	Amsterdam	100,0	100,0	EUR	– 15.006	– 2
Tishman Speyer Berlin Friedrichstraße KG i.L.						
(Stimmrechtsanteil: 96,6%, davon mittelbar 7,1%)	München	97,1	5,9			
VCI Volta Center Immobilienverwaltungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	– 19.197	950
WealthCap Aircraft 27 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Canadian Management Inc.	Toronto	100,0	100,0			
WealthCap Dritte Europa Immobilien Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Equity Sekundär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Erste Kanada Immobilien Verwaltung GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Europa Erste Immobilien –						
Objekt Niederlande – Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Europa Immobilien Fünfte Objekte						
Österreich Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Europa Immobilien Siebte Objekte						
Österreich Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Europa Immobilien Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Fondsportfolio Immobilien International						
1 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Fondsportfolio Private Equity 23 GmbH & Co.						
geschlossene Investment KG	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Fondsportfolio Private Equity 24 GmbH & Co.						
geschlossene Investment KG	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien Deutschland 39 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien Deutschland 45 GmbH & Co.						
geschlossene Investment KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien Deutschland 47 GmbH & Co.						
geschlossene Investment KG	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien Nordamerika 16 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien Nordamerika 17 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien Services GmbH	München	100,0	100,0	EUR	50	2
WealthCap Immobilien und Verwaltung Sekundär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien 40 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilien 41 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien 42 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien 44 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien 45 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Immobilien 47 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 36 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 37						
Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Los Gatos 121 Albright Way GP, Inc.	Wilmington	100,0	100,0			
WealthCap Management, Inc.	Wilmington	100,0	100,0			
WealthCap Mountain View GP, Inc.	Atlanta	100,0	100,0			
WealthCap Objekt-Vorrat 13 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Objekt-Vorrat 17 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Objekt-Vorrat 20 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0	EUR	353	8.532
WealthCap Objekt-Vorrat 20 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Objekt-Vorrat 21 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 25 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 33 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
Wealthcap Objekt-Vorrat 35 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 36 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 37 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 39 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 40 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 41 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 42 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
Wealthcap Objekt-Vorrat 43 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
WealthCap Portfolio 3 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Portfolio 4 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Portfolio 5 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity Sekundär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity 19 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity 20 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity 21 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Private Equity 22 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Private Equity 23 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Private Equity 24 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap Real Estate GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Real Estate Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Real Estate Sekundär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap SachWerte Portfolio 2 Komplementär GmbH	Grünwald	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Büro 6 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Büro 7 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Portfolio Immobilien 1 Komplementär SARL	Luxemburg-Findel	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Portfolio Private Equity 1 Komplementär SARL	Luxemburg-Findel	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial Wohnen 1 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Spezial 3 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Spezial 4 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Spezial 5 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
Wealthcap Spezial-AIF Büro 9 GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
WealthCap Spezial-AIF 1 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Stiftungstreuhand GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap USA Immobilien Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0	EUR	216	166
Wealthcap Wohnen 1b GmbH & Co. KG	München	100,0	100,0			
WealthCap Zweite Europa Immobilien Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap Zweite USA Immobilien Verwaltungs GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap ZweitmarktWerte Immobilien 4 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			
WealthCap ZweitmarktWerte 5 GP S.à r.l.	Senningerberg	100,0	100,0			
WealthCap 23/24 Equity GmbH & Co. KG	Grünwald	100,0	100,0			
WealthCap 39 Komplementär GmbH	München	100,0	100,0			

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %	WÄHRUNG	GEZEICHNETES KAPITAL in Tausend
1.2. In den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen				
mit und ohne Anteilsbesitz				
Altus Alpha PLC	Dublin	0	EUR	40
Arabella Finance DAC	Dublin	0	EUR	< 1
BARD Engineering GmbH	Emden	0	EUR	100
BARD Holding GmbH	Emden	0	EUR	25
Buitengaats Holding B.V.	Eemshaven	0	EUR	18
Elektra Purchase No. 28 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 31 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 32 S.A. – Compartment 1	Luxemburg	0	EUR	31
Elektra Purchase No. 33 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 36 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 37 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 38 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 39 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 41 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 43 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 44 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 46 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 54 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 55 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 56 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 57 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 64 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 69 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 71 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 74 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 718 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Elektra Purchase No. 911 Ltd.	St. Helier	0	EUR	< 1
European-Office-Fonds	München	0	EUR	—
GELDILUX-TS-2015 S.A.	Luxemburg	0	EUR	31
GEMMA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG (mittelbar gehalten) ^{4,6.1}	Pullach	6,1	EUR	68.272
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 8 KG (mittelbar gehalten) ^{6.2}	Ebersberg	0,1	EUR	—
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 9 KG (mittelbar gehalten) ^{6.3}	Ebersberg	0,1	EUR	—
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 10 KG (mittelbar gehalten) ^{6.4}	Ebersberg	0,1	EUR	—
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 11 KG (mittelbar gehalten) ^{6.5}	Ebersberg	0,1	EUR	—
H.F.S. Leasingfonds GmbH & Co. Deutschland 12 KG (mittelbar gehalten) ^{6.6}	Ebersberg	0,1	EUR	—
HVB Funding Trust	Wilmington	0	USD	—
HVB Funding Trust III	Wilmington	0	USD	—
Ice Creek Pool No. 1 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
Ice Creek Pool No. 2 DAC	Dublin	0	EUR	< 1
MOC Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG (mittelbar gehalten) ^{4,6.7}	München	23	EUR	5.113
Rosenkavalier 2008 GmbH	Frankfurt am Main	0	EUR	25
Rosenkavalier 2015 UG	Frankfurt am Main	0	EUR	8
Rosenkavalier 2020 UG	Frankfurt am Main	0	EUR	3
Wealthcap Spezial-AIF-SV Büro 8	Grünwald	0	EUR	—

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
2	Gemeinschaftsunternehmen					
	Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung⁵					
Heizkraftwerke-Pool Verwaltungs-GmbH	München	33,3				
WealthCap Portfolio Finanzierungs-GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil: 50,0%)	Grünwald	—	—	EUR	71.922	2.236
3.	Assoziierte Unternehmen					
3.1.	At-Equity bewertete assoziierte Unternehmen					
Comtrade Group B.V. ⁴	Rotterdam	21,1		EUR	60.871	7.860
3.2.	Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung⁵					
MOC Verwaltungs GmbH	München	23,0	23,0			
paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH	Berlin	24,0				
4.	Weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB⁵					
4.1	Kreditinstitute					
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH ⁷	Frankfurt am Main	15,4		EUR	253.193	10.621
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin	4,3		EUR	12.055	163
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen	München	10,5		EUR	55.374	2.023
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam	7,8		EUR	31.024	1.188
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin	9,1		EUR	16.899	262
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft –	Düsseldorf	0,6		EUR	38.223	1.463
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Mainz	1,4		EUR	17.184	358
Bürgschaftsbank Saarland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel, Handwerk und Gewerbe	Saarbrücken	1,3		EUR	4.388	54
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg	8,9		EUR	16.436	437
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (Stimmrechtsanteil: 5,4%)	Dresden	4,7		EUR	44.085	489
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	Kiel	5,4		EUR	41.825	651
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	8,7		EUR	27.219	637
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg	10,5		EUR	26.783	505
MCB Bank Limited	Lahore	>0		PKR	168.914.783	38.598.014
Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH	Hannover	3,0		EUR	30.102	1.818
Saarländische Investitionskreditbank AG	Saarbrücken	3,3		EUR	65.636	351
4.2	Sonstige Unternehmen					
ABE Clearing S.A.S.	Paris	2,0		EUR	31.181	3.267
Acton GmbH & Co. Heureka II KG	München	8,9		EUR	80.461	1.172
Amstar Liquidating Trust (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	New York	>0	>0			
Babcock & Brown Limited	Sydney	3,2				
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH ⁸	München	22,5		EUR	242.372	5.160
Bayerischer BankenFonds GbR ⁹	München	25,6				
BIL Leasing-Fonds GmbH & Co. Altstadtsanierung Freiberg KG (Stimmrechtsanteil: 0,3%)	Grünwald	—	—	EUR	1.057	935
Bil Leasing-Fonds GmbH & Co Objekt Verwaltungssitz Bankenverband KG (Stimmrechtsanteil: 0,2%)	Grünwald	—	—			
BIL Leasing GmbH & Co Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG (Stimmrechtsanteil >0%)	Grünwald	—	—			

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
BioM Aktiengesellschaft Munich Bio Tech Development	Planegg	8,5			EUR	3.094	- 415
Blue Capital Equity I GmbH & Co. KG i.L.	München	>0	>0				
Blue Capital Equity II GmbH & Co. KG i.L.	München	>0	>0		EUR	1.664	13
Blue Capital Equity III GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil >0%)	München	0,8	0,8		EUR	4.507	- 590
Blue Capital Equity IV GmbH & Co. KG	München	>0	>0		EUR	10.567	- 923
Blue Capital Equity IX GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,6%)	München	0,7	0,7		EUR	3.166	162
Blue Capital Equity V GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil >0%)	München	0,1	0,1				
Blue Capital Equity VI GmbH & Co. KG	München	>0	>0		EUR	11.412	4.144
Blue Capital Equity VII GmbH & Co. KG	München	>0	>0		EUR	5.416	1.762
Blue Capital Equity VIII GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil >0%)	München	0,7	0,7		EUR	7.119	118
Blue Capital Europa Immobilien GmbH & Co. Fünfte Objekte Österreich KG	München	0,1	0,1		EUR	5.162	10.881
Blue Capital Europa Immobilien GmbH & Co. Siebte Objekte Österreich KG	München	0,1	0,1		EUR	6.613	26.935
Blue Capital Metro Amerika Fund, L.P.	Wilmington	0,1	0,1		EUR	111.955	- 36.681
Blue Capital Metropolitan Amerika GmbH & Co. KG	München	>0	>0		EUR	100.541	13.174
Boston Capital Partners V, L.L.C.	Wilmington	10,0	10,0				
Boston Capital Ventures V, L.P. (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	Wilmington	20,0			USD	2.021	- 1.004
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg	13,6			EUR	5.141	495
BV Capital GmbH & Co. Beteiligungs KG Nr. 1	Hamburg	16,8	16,8		EUR	2.094	237
Carlyle Partners V, L.P. (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Wilmington	>0	>0		EUR	2.615.490	365.328
Carlyle U.S. Equity Opportunity Fund, L.P. (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	Wilmington	0,9	0,9		EUR	845.151	143.045
Charme II (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Mailand	7,7			EUR	1.645	151
China International Packaging Leasing Co., Ltd.	Peking	17,5			CNY	- 101.056	553
China Investment Incorporations (BVI) Ltd.	Tortola	10,8	10,8		HKD	79.631	26.623
CLS Group Holdings AG	Luzern	1,2			GBP	338.053	- 28.280
CMC-Hertz Partners, L.P. (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Wilmington	7,1					
CME Group Inc.	Wilmington	>0			USD	26.128.900	2.116.500
EDD AG (Stimmrechtsanteil: 3,1%)	Düsseldorf	3,0			EUR	21.601	- 891
Einkaufsgalerie Roter Turm Beteiligungs GmbH & Co. KG	München	10,8	10,8		EUR	5.720	291
Einkaufsgalerie Roter Turm Chemnitz GmbH & Co. KG	München	10,8	10,8		EUR	47.520	2.629
EPI Interim Company SE	Brüssel	4,8					
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt	6,0			EUR	12.187	151
Film & Entertainment VIP Medienfonds 4 GmbH & Co. KG	Grünwald	10,8	10,8		EUR	21.098	- 1.290
H.F.S. Immobilienfonds Bahnhofspassagen Potsdam GmbH & Co. KG	München	6,0	6,0		EUR	21.279	2.688
H.F.S. Immobilienfonds „Das Schloss“ Berlin-Steglitz GmbH & Co. KG	München	6,0	6,0		EUR	132.536	119.759
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 4 GmbH & Co. KG	München	0,2	0,2		EUR	- 894	- 276
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 8 GmbH & Co. KG	München	0,1	0,1		EUR	13.427	2.417
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 9 GmbH & Co. KG	München	0,1	0,1		EUR	2.250	- 327
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 10 GmbH & Co. KG	München	1,4	1,4		EUR	88.822	257.288
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 12 GmbH & Co. KG	München	3,9	3,9		EUR	80.875	2.776
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 15 GmbH & Co. KG	München	0,1	0,1		EUR	14.195	1.648
H.F.S. Immobilienfonds Deutschland 16 GmbH & Co. KG	München	0,1	0,1		EUR	18.905	37.332
H.F.S. Immobilienfonds GmbH & Co. Europa 3 KG	München	0,1	0,1		EUR	3.138	254
H.F.S. Immobilienfonds Köln GmbH & Co. KG	München	>0	>0		EUR	1.743	- 5
H.F.S. Immobilienfonds Köln Supplier-Park GmbH & Co. KG	München	>0	>0		EUR	3.005	35.515
H.F.S. Immobilienfonds Schweinfurt GmbH & Co. KG	München	>0	>0				
H.F.S. Zweitmarktfonds Deutschland 1 GmbH & Co. KG	Ebersberg	0,1	0,1		EUR	17.440	4.557
H.F.S. Zweitmarktfonds Deutschland 2 GmbH & Co. KG	Ebersberg	>0	>0		EUR	79.713	15.143
HVBFF Life Britannia GmbH & Co Erste KG	Grünwald	>0	>0		EUR	1.976	- 208

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
HVB Trust Pensionsfonds AG (Stimmrechtsanteil: 0,0%) ⁹	München	100,0	—	EUR	4.288	13
IGEPA Gewerbepark GmbH & Co Vermietungs KG	Fürstfeldbruck	2,0	2,0	EUR	- 6.962	11.408
Industriepalast in Leipzig Verwaltungs-GmbH & Co. KG i.L. (Stimmrechtsanteil: 6,3%)	Berlin	6,2				
Innovation Group Holdings Limited	Fareham	13,1	13,1	GBP	- 61.365	- 71.398
Interbanking Systems S.A. (Dias S.A.)	Maroussi	0,9		EUR	26.734	—
IPE Tank and Rail Investment 1 S.C.A.	Luxemburg	7,8		EUR	1.187	- 220
JBG/BC Investor, L.P.	Chevy Chase	0,5	0,5	EUR	70.944	15.598
Kepler Cheuvreux S.A. (Stimmrechtsanteil: 8,3%)	Paris	10,0		EUR	88.000	12.577
Kreditgarantiegemeinschaft der freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	1,3				
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	2,6				
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH	München	8,1				
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks GmbH	München	7,2		EUR	4.846	—
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	2,3				
Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	2,5				
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH	München	9,7		EUR	4.359	—
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH	München	2,2		EUR	6.317	—
Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	5,1				
Life Britannia First LP (Stimmrechtsanteil: 1,0%)	Uxbridge	—	—	EUR	3.679	716
Life Britannia Second LP (Stimmrechtsanteil: 1,0%)	Uxbridge	—	—	EUR	7.038	984
Life GmbH & Co Erste KG	München	>0	>0	EUR	95.594	23.043
Life GmbH & Co. Zweite KG	Grünwald	>0	>0	EUR	53.514	- 4.916
Lion Capital Fund I, L.P. (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	London	0,9				
LME Holdings Limited	London	>0		USD	57.671	88.005
Martin Schmäzle Grundstücksgesellschaft Objekt Wolfsburg GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	15.711	—
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	5,0		EUR	81.296	4.303
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (Stimmrechtsanteil: 11,1%)	Mainz	9,8		EUR	15.991	664
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (Stimmrechtsanteil 3,7%)	Kiel	3,6		EUR	43.486	2.193
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam	11,6		EUR	22.891	1.056
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin	15,4		EUR	16.618	668
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH	Hannover	8,2		EUR	14.731	422
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mit beschränkter Haftung	Magdeburg	12,7		EUR	24.249	217
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden	11,8		EUR	49.169	1.567
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	13,4		EUR	26.842	928
Motion Picture Production GmbH & Co. Erste KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Grünwald	>0		EUR	- 27.904	1.460
Mühoga Münchner Hochgaragen Gesellschaft mit beschränkter Haftung ⁹	München	25,0	25,0	EUR	4.314	1.922

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
PICIC Insurance Ltd.	Karachi	>0					
PRINCIPIA FUND (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	Mailand	10,0					
ProAreal GmbH i. I.	Wiesbaden	10,0					
Pro Health AG	München	4,0		EUR	735	- 2.257	
REF IV Associates (Caymans) L.P. Acqua CIV S.C.S. (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	Luxemburg	38,3					
Rocket Internet Capital Partners (Euro) SCS (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	Luxemburg	4,4		EUR	397.355	46.000	
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Stimmrechtsanteil: 8,8%)	Saarbrücken	8,7		EUR	7.823	230	
Social Venture Fund GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	München	9,6		EUR	2.023	- 57	
Social Venture Fund II GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil: 0,0%)	München	4,5		EUR	12.624	- 1.591	
Special Product Company Holding Corp.	Wilmington	4,9	4,9	USD	- 4.444	973	
Stahl Group S.A.	Luxemburg	0,4	0,4	EUR	291.540	53.878	
SwanCap FLP II SCSp (Stimmrechtsanteil: 37,5%) ¹⁰	Senningerberg	—		EUR	397	3.253	
SwanCap FLP SCS (Stimmrechtsanteil: 37,5%) ¹⁰	Senningerberg	—		EUR	475	1.936	
SwanCap TB II SCSp (Stimmrechtsanteil: 0,0%) ¹¹	Senningerberg	>0					
S.W.I.F.T. SC	La Hulpe	0,3		EUR	442.950	39.830	
True Sale International GmbH	Frankfurt	7,7		EUR	4.864	248	
UniCredit Services Società Consortile per Azioni	Mailand	>0		EUR	298.410	5.472	
VISA Inc. (Stimmrechtsanteil 0,0%)	Wilmington	>0		USD	36.210.000	10.866.000	
WealthCap Aircraft 1 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	16.729	- 5.612	
WealthCap Aircraft 25 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	32.295	342	
WealthCap Aircraft 26 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	USD	43.850	- 150	
Wealthcap Büro Spezial-AIF 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0				
Wealthcap Fondsportfolio Immobilien International 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0				
WealthCap Fondsportfolio Private Equity 21 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	6.174	- 3.103	
WealthCap Fondsportfolio Private Equity 22 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	859	- 470	
WealthCap Immobilien Deutschland 38 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	117.848	20.714	
WealthCap Immobilien Deutschland 39 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	155.271	21.638	
WealthCap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	80.933	7.386	
WealthCap Immobilien Deutschland 41 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	40.073	5.752	
Wealthcap Immobilien Deutschland 42 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0				
Wealthcap Immobilien Deutschland 44 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0				
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 30 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	46.680	4.773	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 31 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	München	>0	>0	EUR	36.942	1.785	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 32 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	München	>0	>0	EUR	51.219	3.024	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 33 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	58.597	2.614	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 34 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	München	>0	>0	EUR	40.809	2.619	
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 35 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	125.892	5.456	

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %			WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR				
WealthCap Immobilienfonds Deutschland 37 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	62.921	2.429	
WealthCap Immobilienfonds Donauwörth 1 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	18.592	1.636	
WealthCap Immobilienfonds Donauwörth 2 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	4.664	591	
WealthCap Immobilien Nordamerika 16 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	USD	49.886	6.950	
WealthCap Immobilien Nordamerika 17 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	49.715	- 3.348	
WealthCap Infrastructure Fund I GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	1.879	- 218	
WealthCap Infrastruktur Amerika GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil: 0,1%)	Grünwald	>0	>0	USD	1.361	- 227	
WealthCap Leasing 1 GmbH & Co. KG	Grünwald	5,5	5,5	EUR	30.005	1.641	
WealthCap Leasing 2 GmbH & Co. KG	Grünwald	5,5	5,5	EUR	29.298	1.437	
WealthCap Leasing 3 GmbH & Co. KG	Grünwald	5,5	5,5	EUR	28.687	1.516	
WealthCap Leasing 4 GmbH & Co. KG	Grünwald	5,5	5,5	EUR	27.482	1.312	
WealthCap LebensWert 1 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,3%)	Grünwald	>0	>0	EUR	- 1.139	545	
WealthCap LebensWert 2. GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Grünwald	>0	>0	USD	3.520	1.820	
WealthCap Life Britannia 2. GmbH & Co KG	München	>0	>0				
WealthCap Life USA 4. GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	USD	60.903	1.924	
WealthCap Los Gatos 121 Albright Way L.P.	Wilmington	>0	>0	USD	62.809	5.362	
WealthCap Mountain View I .P. (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Atlanta	—	—	EUR	48.845	7.347	
WealthCap Objekt Berg-am-Laim GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	121.259	6.018	
Wealthcap Objekt Berg-am-Laim II GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	84.576	910	
Wealthcap Objekt Berlin I GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1				
WealthCap Objekt Berlin II GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	- 540	- 774	
WealthCap Objekt Bogenhausen GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	132.593	2.566	
Wealthcap Objekte Grasbrunn und Ismaning GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	- 916	1.837	
WealthCap Objekt Essen GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	26.624	1.548	
WealthCap Objekte Südwest GmbH & Co. KG	München	5,1	5,1	EUR	64.877	2.832	
WealthCap Objekt Frankfurt GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	46.984	1.036	
Wealthcap Objekt Freiburg GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1				
Wealthcap Objekt Fürstenfeldbruck GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1				
WealthCap Objekt Hackerbrücke GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	33.358	1.683	
WealthCap Objekt Hamburg GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	21.172	97	
WealthCap Objekt Hannover Ia GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	14.880	1.451	
WealthCap Objekt Hannover Ib GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	3.663	248	
WealthCap Objekt Hannover II GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	17.022	451	
WealthCap Objekt Hufelandstraße GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	11.748	582	
Wealthcap Objekt Ludwigsburg GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1				
Wealthcap Objekt Nürnberg GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1				
Wealthcap Objekt Ottobrunn GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1				
WealthCap Objekt Riem GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	30.298	1.519	
WealthCap Objekt Riem II GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	41.309	2.304	
WealthCap Objekt Schwabing GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	29.251	1.718	
WealthCap Objekt Sendling GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	59.044	2.405	
WealthCap Objekt Stuttgart Ia GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	17.466	1.165	
WealthCap Objekt Stuttgart Ib GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	19.733	1.194	
WealthCap Objekt Stuttgart II GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	24.939	962	
WealthCap Objekt Theresienhöhe GmbH & Co. KG	München	5,2	5,2	EUR	64.248	2.714	
Wealthcap Objekt Tübingen GmbH & Co. KG	München	0,1	0,1				
WealthCap Photovoltaik 1 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Grünwald	>0	>0	EUR	28.633	2.984	
WealthCap Portfolio 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	31.114	7.270	
Wealthcap Portfolio 4/5 GmbH & Co. KG	Grünwald	0,1	0,1				

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

NAME	SITZ	KAPITALANTEIL in %		WÄHRUNG	EIGEN- KAPITAL in Tausend	JAHRES- ERGEBNIS in Tausend
		INSGESAMT	DAVON MITTELBAR			
Wealthcap Portfolio 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0			
Wealthcap Portfolio 5 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	0,2	0,2			
WealthCap Private Equity 10 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	4.451	353
WealthCap Private Equity 11 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	1.643	325
WealthCap Private Equity 12 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	56.802	2.854
WealthCap Private Equity 13 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	45.549	1.785
WealthCap Private Equity 14 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	26.438	1.198
WealthCap Private Equity 15 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,1%)	Grünwald	>0	>0	EUR	10.844	1.161
WealthCap Private Equity 16 GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil 0,3%)	Grünwald	>0	>0	EUR	2.353	273
WealthCap Private Equity 17 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	13.316	795
WealthCap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	9.513	580
WealthCap Private Equity 19 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	31.856	- 310
WealthCap Private Equity 20 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	9.155	- 98
WealthCap SachWerte Portfolio 1 GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	22.001	1.370
WealthCap SachWerte Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Grünwald	>0	>0	EUR	92.608	3.933
WealthCap Spezial-AIF 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	169.805	23.317
WealthCap Spezial-AIF 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	5,2	5,2	EUR	79.250	5.739
WealthCap Spezial-AIF 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	257.916	29.752
WealthCap Spezial-AIF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	>0	>0	EUR	151.895	- 76
WealthCap Spezial-AIF 5 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	10,1	10,1	EUR	165.733	1.382
Wealthcap Spezial-AIF Büro 7 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	0,1	0,1			
Wealthcap Spezial Portfolio Immobilien 1 SCS SICAV-SIF	Luxemburg-Findel	>0	>0			
Wealthcap Spezial Portfolio Private Equity 1 SCS SICAV-SIF	Luxemburg-Findel	>0	>0	EUR	4.330	- 170
WealthCap US Life Dritte GmbH & Co. KG (Stimmrechtsanteil >0%)	Grünwald	0,1	0,1	USD	3.940	- 6.861
Wealthcap Wohnen 1a GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	- 405	- 409
Wealthcap Wohnen 1 GmbH & Co. KG	München	10,1	10,1	EUR	- 906	64.034
Wealthcap Wohnen Spezial-AIF 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	München	0,1	0,1			
WealthCap Zweitmarkt 3 BASIS GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	30.813	- 130
WealthCap Zweitmarkt 3 PLUS GmbH & Co. KG	Grünwald	>0	>0	EUR	14.550	5.241
WealthCap ZweitmarktWerte Immobilien 4 GmbH & Co. KG	München	>0	>0	EUR	8.458	- 39
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz mit beschränkter Haftung	Röthenbach	5,2		EUR	3.893	196

Devisenkurse für 1 € zum Berichtsstichtag

Währungsschlüssel gemäß International Standardisation Organisation (ISO-Code)

China	1 EUR =	8,0225	CNY
Großbritannien	1 EUR =	0,89903	GBP
Hongkong	1 EUR =	9,5142	HKD
Pakistan	1 EUR =	196,5729	PKR
USA	1 EUR =	1,2271	USD

Anmerkungen und Erläuterungen

Bei Prozentangaben, die mit einem < oder > versehen sind, ergibt sich der angegebene Zahlenwert durch kaufmännische Rundung auf eine Nachkommastelle. So entsprechen <100,0% beispielsweise 99,99% oder >0,0% beispielsweise 0,01%.

1 Mit folgenden Gesellschaften hat die UniCredit Bank AG Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

GESELLSCHAFT	ERGEBNISÜBERNAHME in Tausend €
1.1 Food & more GmbH, München	- 53
1.2 HVB Immobilien AG, München davon betreffen 2019	- 8.337 1.200
1.3 HVB Secur GmbH, München	731
1.4 HVB Verwa 4 GmbH, München	- 399
1.5 MERKURHOF Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, München	2.645
1.6 UniCredit Beteiligungs GmbH, München	- 15
1.7 UniCredit Direct Services GmbH, München	3.353
1.8 UniCredit Leasing GmbH, Hamburg	34.154
1.9 Verwaltungsgesellschaft Katharinenhof mbH, München	28
1.10 Wealth Management Capital Holding GmbH, München	- 20.515

2 Ergebnisübernahme durch Gesellschafter

3 Auf die Gesellschaft findet Befreiung gemäß § 264b HGB bzw. gemäß § 264 Absatz 3 HGB Anwendung.

4 Bei dieser in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft werden die Jahresabschlusszahlen 2019 ausgewiesen.

5 Soweit das Eigenkapital und das Jahresergebnis nicht genannt werden, unterbleibt die Angabe aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 286 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 HGB.

6.1 Das Eigenkapital beträgt 17.682T€ und das Jahresergebnis 4.466 T€.

6.2 Das Eigenkapital beträgt -3.176 T€ und das Jahresergebnis -3.176 T€.

6.3 Das Eigenkapital beträgt -3.304 T€ und das Jahresergebnis -3.304 T€.

6.4 Das Eigenkapital beträgt -2.483 T€ und das Jahresergebnis -2.483 T€.

6.5 Das Eigenkapital beträgt -2.151 T€ und das Jahresergebnis -2.151 T€.

6.6 Das Eigenkapital beträgt -2.743 T€ und das Jahresergebnis -2.743 T€

6.7 Das Eigenkapital beträgt 127 T€ und das Jahresergebnis -T€.

7 Angabe gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB: Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit Stimmrechtsanteil größer 5 Prozent.

8 Aufgrund der Gesellschafterstruktur und des bisherigen Abstimmverhaltens hat die UniCredit Bank AG trotz eines Anteils von über 20% keinen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft.

9 Die Gesellschaft wird über einen Treuhänder für die UniCredit Bank AG gehalten.

10 Die UniCredit Bank AG hat die gesellschaftsrechtliche Stellung eines Limited Partners und ist am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

11 Die UniCredit Bank AG hat die gesellschaftsrechtliche Stellung eines Limited Partners/Kommanditisten, ist aber nicht am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

Sonstige Angaben (FORTSETZUNG)

98 Mitglieder des Aufsichtsrats

99 Mitglieder des Vorstands

Gianpaolo Alessandro
(Vorsitzender bis 23.6.2020,
seit 26.6.2020)

Vorsitzender

Sandra Betocchi Drwenski
bis 31.8.2020

Chief Operating Officer (COO)

Florian Schwarz
(Stellvertretender Vorsitzender
bis 23.6.2020, seit 26.6.2020)

Stellvertretende Vorsitzende

Markus Beumer

Commercial Banking – Unternehmer Bank

Dr. Bernd Metzner
seit 23.6.2020

Dr. Emanuele Buttà
bis 14.4.2020

Commercial Banking – Privatkunden Bank

(Stellvertretender Vorsitzender
seit 26.6.2020)

Dr. Wolfgang Sprißler
bis 23.6.2020

Ljiljana Čortan
bis 31.10.2020

Chief Risk Officer (CRO)

Mitglieder

Dr. Michael Diederich

Sprecher des Vorstands Human Capital/Arbeit und Soziales

Paolo Cornetta
bis 23.6.2020

Jörg Frischholz
seit 15.4.2020

Commercial Banking – Privatkunden Bank

Olivier Khayat

Prof. Dr. Annette G. Köhler

Dr. Marita Kraemer
bis 23.6.2020

Dr. Jürgen Kullnigg
seit 1.11.2020

Chief Risk Officer (CRO)

Finja Kütz
seit 23.6.2020

Dr. Claudia Mayfeld
seit 23.6.2020

Jan Kupfer

Corporate & Investment Banking

Klaus-Peter Prinz
bis 23.6.2020

Simone Marcucci
seit 1.5.2020

Chief Financial Officer (CFO)

Claudia Richter

Thomas Schöner
seit 23.6.2020

Boris Scukanec Hopinski
seit 1.9.2020

Chief Operating Officer (COO)

Oliver Skrbot

Christian Staack
Gregor Völkl

Guglielmo Zadra
bis 30.4.2020

Chief Financial Officer (CFO)

München, den 9. März 2021

UniCredit Bank AG
Der Vorstand

Beumer

Dr. Diederich

Frischholz

Dr. Kullnigg

Kupfer

Marcucci

Scukanec Hopinski

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 9. März 2021

UniCredit Bank AG
Der Vorstand



Beumer



Dr. Diederich



Frischholz



Dr. Kullnigg



Kupfer



Marcucci



Scukanec Hopinski

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UniCredit Bank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der UniCredit Bank AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals, der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernabschluss-Anhangangaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der UniCredit Bank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Hinweis auf Inanspruchnahme von § 315b Abs. 2 HGB

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 315b Abs. 2 HGB hat die Gesellschaft keine nicht-finanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB in den Konzernlagebericht aufgenommen. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 315b Abs. 2 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen des § 315b Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
2. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei Finanzinstrumenten, die zum Zeitwert bewertet werden und die keine Eigenkapitalinstrumente sind.
3. Rechnungslegungsbezogene IT-Kontrollen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Wichtige Erkenntnisse

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- a) Die UniCredit Bank AG ist im Kundenkreditgeschäft tätig. Im Konzernabschluss der Bank werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden (at cost)“ Wertberichtigungen für potenzielle Kreditausfälle abgesetzt. Darüber hinaus werden Rückstellungen für Kreditrisiken unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Wesentliches Merkmal der Risikovorsorge in der Stufe 1 und Stufe 2 nach IFRS 9 ist die Zuordnung der Finanzinstrumente auf die beiden Stufen auf Basis des Vergleichs des aktuellen Ausfallrisikos mit dem Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz des Finanzinstrumentes. Die Zuordnung führt zur Erfassung der Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Ein-Jahres-Kreditverlustes bzw. des erwarteten Kreditverlustes über die Laufzeit des Finanzinstrumentes. Die Risikovorsorge der Stufe 1 und Stufe 2 wird daher wesentlich durch die Modelle zur Festlegung des Stufentransfers, die Modelle zur Berechnung des erwarteten Ein-Jahres-Kreditverlustes bzw. des erwarteten Kreditverlustes über die Laufzeit des Finanzinstrumentes sowie die verwendeten Parameter bestimmt. Wesentliche Parameter innerhalb der Berechnungsmodelle mit Auswirkung auf den erwarteten Kreditverlust sind die zu berücksichtigenden makroökonomischen Szenarien, die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Außenstände sowie der Verlust bei Ausfall. Die Risikovorsorge der Stufe 3 nach IFRS 9 basiert auf Annahmen zu verschiedenen Szenarien für die erwarteten Zahlungsströme aus den ausgefallenen Krediten und zu der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Szenarien. Sowohl die verwendeten Bewertungsparameter als auch die Modelle für die Risikovorsorge der Stufe 1 und Stufe 2 haben einen bedeutenden Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge. Da die Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Angaben zur Kreditrisikovorsorge sind in den Abschnitten 13 und 54 der Konzernabschluss-Anhangangaben enthalten.
- b) Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen zur Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Krediten und zur Finanzberichterstattung über Kredite geprüft. Dabei haben wir die entsprechende Geschäftsorganisation einschließlich der wesentlichen IT-Systeme und Bewertungsmodelle berücksichtigt. Die Prüfung der Bewertung von Krediten umfasste sowohl die Beurteilung der eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung ausfallgefährdeter Forderungen als auch eine Beurteilung der verwendeten Modelle zur Ermittlung des Stufentransfers zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2, sowie eine Würdigung der Modelle die zur Ermittlung des erwarteten Ein-Jahres-Kreditverlustes bzw. des erwarteten Kreditverlustes über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verwendet werden. In unsere Prüfung haben wir Spezialisten aus unserem Bereich Risk Advisory mit Fokus auf Kreditrisikomanagement und IT-Prüfung eingebunden. Die gruppenweiten Bewertungsmodelle für die Ermittlung der Risikovorsorge der Stufe 1 und der Stufe 2 wurden durch unsere Kollegen von Deloitte & Touche S.p.A., Mailand (Italien), geprüft, da diese Modelle durch die Muttergesellschaft der Bank in Mailand entwickelt und validiert wurden. Wir haben die Ergebnisse deren Prüfung für unsere Zwecke verwertet. Ebenso haben wir die Validierungsberichte und die Prüfungsberichte Dritter verwertet. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung der Risikovorsorge der Stufe 1 und Stufe 2 sowohl die Stufenzuordnung als auch die berechneten erwarteten Verluste für eine Stichprobe von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, geprüft. Bei der Prüfung der Risikovorsorge der Stufe 3 haben wir uns auf die bedeutenden wertberichtigten Kredite fokussiert, da bei diesen Ermessensspielräume vorhanden sind und diese einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Forderungen und die Bildung von Rückstellungen für Kreditrisiken haben können. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir in Stichproben auf Basis bankinterner Prognosen über die zukünftige Ertrags- und Liquiditätssituation der Kreditnehmer beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlagen gewürdigt. Dabei haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter für die den Prognosen zugrunde liegenden verschiedenen erwarteten Zahlungsströme bei den von uns geprüften Krediten bzw. bei der Verwertung von Kreditsicherheiten kritisch hinterfragt und beurteilt. Ebenso haben wir die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verwendeten Szenarien bei den Krediten unserer Stichprobe hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit beurteilt.
- c) Wir haben wesentliche Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Die Risikovorsorge liegt insgesamt innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

2. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei Finanzinstrumenten, die zum Zeitwert bewertet werden und die keine Eigenkapitalinstrumente sind.

- a) Im Konzernabschluss werden Finanzinstrumente, die keine Eigenkapitalinstrumente sind, unter den Bilanzposten „Handelsaktiva“, „Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL“, „Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI“ und „Hedging Derivate“ als finanzielle Vermögenswerte und unter den Bilanzposten „Handelspassiva“, „Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL“ und „Hedging Derivate“ als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da diese komplexen Bilanzierungsgrundsätzen, Bewertungsverfahren und -methoden unterliegen sowie zum Teil auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basieren. Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung dieser Finanzinstrumente sind in den Abschnitten 8, 79 und 80 der Konzernabschluss-Anhangangaben enthalten.
- b) Wir haben die Aufbau- und Ablauforganisation für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei Finanzinstrumenten, die zum Zeitwert bewertet werden und die keine Eigenkapitalinstrumente sind, im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der eingerichteten Schlüsselkontrollen geprüft. Dies betrifft insbesondere den unabhängigen Verifizierungsprozess für Preise, die Validierung von Bewertungsmethoden und Annahmen, den Genehmigungsprozess für neue Finanzinstrumente, Kontrollen zur Erfassung von Geschäfts- und Bewertungsparametern, den Datenfluss von Marktdaten, ferner die Governance und die Berichtsprozesse. Bei den berechneten beizulegenden Zeitwerten erfolgen Anpassungen aufgrund des konzerneigenen Nichterfüllungsrisikos, des Kontrahentenausfallrisikos, der Modellrisiken, der Geld-Brief-Spanne, der Refinanzierungskosten und zu erwartenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Liquidation von Handelsbeständen für wenig gehandelte Instrumente. Für diese Anpassungen haben wir die Annahmen, Verfahren und Modelle der Bank in Bezug auf eine branchenübliche Vorgehensweise und die korrekte und nachvollziehbare Bewertung geprüft. Wir haben darüber hinaus eine eigene Bewertung von Finanzinstrumenten in Stichproben vorgenommen und diese mit der von der Bank vorgenommenen Bewertung verglichen. In unsere Prüfung haben wir Bewertungsspezialisten aus unserem Bereich Risk Advisory eingebunden. Auffälligkeiten aus Auseinandersetzungen mit Kontrahenten sowie außergewöhnlichen Gewinnen oder Verlusten aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten wurde nachgegangen.
- c) Die von den gesetzlichen Vertretern der Bank im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten, die zum Zeitwert bewertet werden und die keine Eigenkapitalinstrumente sind, verwendeten Bewertungsmethoden sind branchenüblich.

3. Rechnungslegungsbezogene IT-Kontrollen

- a) Für die Erstellung des Konzernabschlusses verwendet die Bank eine große Anzahl von IT-Applikationen, die eine Vielzahl von Schnittstellen aufweisen. Zur Wahrung der Integrität der für die Erstellung des Konzernabschlusses genutzten Daten hat die Bank diverse Vorkehrungen getroffen und Kontrollen implementiert. Die Bank hat IT-Dienstleistungen weitestgehend auf den Dienstleister UniCredit Services S.C.p.A., Mailand (Italien), ausgelagert, der diese zum Teil wiederum auf andere Dienstleister weiterverlagert hat. Die rechnungslegungsbezogenen IT-Kontrollen wurden als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da die Sicherheit von Informationen die gesamte Rechnungslegung und Buchführung betrifft, mit einem hohen Prüfungsaufwand verbunden ist und durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet ist. Wir weisen bezüglich der Auslagerung von IT-Dienstleistungen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt 4 Operationelles Risiko im Risikobericht des Konzernlageberichts.
- b) Wir haben für die nach unserer Risikobeurteilung wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Anwendungen der Bank, die Ausgestaltung, Implementierung und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen bezogen auf Benutzerrechte und Änderungsmanagement-Prozesse unter Einbeziehung von IT-Prüfungsspezialisten aus dem Bereich Risk Advisory geprüft. Dabei haben wir den Umfang der ISAE 3402-Prüfung mit dem ISAE 3402-Prüfer der UniCredit Services S.C.p.A. und dem Konzernabschlussprüfer der UniCredit S.p.A. abgestimmt und deren Prüfungsergebnisse verwertet. Wir haben uns von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung dieser Prüfer unterrichten lassen. Im Rahmen der Verwertung haben wir die Berichterstattung über diese Prüfungshandlungen sowie die Prüfungsergebnisse u.a. kritisch gewürdigt.
- c) Die von der Bank eingerichteten rechnungslegungsbezogenen IT-Kontrollen wurden im Laufe der letzten Jahre weiterentwickelt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 5ACDBF4C91B6C8AC8F5 EB76675A7644093D2D1400BC2C6720CBF43BACCDAA0142 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Bestätigungsvermerk (FORTSETZUNG)

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der UniCredit Bank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfungen und prüferische Durchsichten von Reporting Packages
- Prüfungen nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des internen Kontrollsystems bei einem Dienstleistungsunternehmen
- Durchführung von vereinbarten Prüfungs- und Untersuchungshandlungen
- Prüfungen von Finanzaufstellungen oder deren Bestandteilen
- Durchsicht einer Zuordnung von Feststellungen auf Prozessbereiche

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schweitzer.

München, den 12. März 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Schweitzer)
Wirtschaftsprüfer

(Stefan Trenzinger)
Wirtschaftsprüfer

Corporate Governance

Gremien	262
Bericht des Aufsichtsrats	266

Gremien

Aufsichtsrat

NAME, BERUF, WOHNORT	MANDATE ¹ IN ANDEREN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSRÄTEN VON INLÄNDISCHEN GESELLSCHAFTEN	MITGLIEDSCHAFTEN ¹ IN VERGLEICHBAREN IN- UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIIEN VON WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN
<p>Gianpaolo Alessandro</p> <p>Group General Counsel, Head of Group Legal und Secretary des Board of Directors der UniCredit S.p.A., Mailand</p> <p>Vorsitzender (bis 23.6.2020, seit 26.6.2020)</p>		<p>Compagnia Aerea Italiana S.p.A., Rom MidCo S.p.A., Rom</p>
<p>Florian Schwarz</p> <p>Mitarbeiter der UniCredit Bank AG, München</p> <p>stellv. Vorsitzender (bis 23.6.2020, seit 26.6.2020)</p>		
<p>Dr. Wolfgang Sprißler bis 23.6.2020</p> <p>ehemaliger Sprecher des Vorstands der UniCredit Bank AG, Sauerlach</p> <p>stellv. Vorsitzender</p>		<p>Dr. Pfleger Arzneimittel, Bamberg (stellv. Vorsitzender)</p>
<p>Dr. Bernd Metzner^{1,2} seit 23.6.2020</p> <p>Chief Financial Officer der Gerresheimer AG, Düsseldorf</p> <p>stellv. Vorsitzender (seit 26.6.2020)</p>	<p>Gerresheimer Bünde GmbH, Bünde (stellv. Vorsitzender) Gerresheimer Regensburg GmbH, Regensburg (stellv. Vorsitzender) Gerresheimer Tettau GmbH, Tettau (stellv. Vorsitzender)</p>	<p>Gerresheimer Glass Inc., Vineland (USA) Centor US Holding Inc., Perrysburg (USA) Centor Inc., Perrysburg (USA) Centor Pharma Inc., Perrysburg (USA) Corning Pharmaceutical Packaging LLC, Wilmington (USA) Senile Medical AG, Olten (Schweiz)</p>
<p>Paolo Cornetta bis 23.6.2020</p> <p>Head of Group Human Capital der UniCredit S.p.A., Mailand</p>		
<p>Olivier Khayat</p> <p>Co-CEO Commercial Banking Western Europe der UniCredit S.p.A., Mailand</p>		<p>UniCredit Bank Austria AG, Wien UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A., Luxemburg (stellv. Vorsitzender), bis 6.4.2020 Kepler Cheuvreux S.A., Paris</p>
<p>Prof. Dr. Annette G. Köhler</p> <p>Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Betriebswirtschaftslehre – Mercator School of Management, Düsseldorf</p>	<p>DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, bis 29.2.2020 GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, seit 1.10.2020</p>	<p>DKSH Holding AG, Zürich</p>

1 Stand 31. Dezember 2020.

2 Weitere Geschäftsleitermandate (vergleiche Artikel 435 Abs. 2a CRR): Herr Dr. Bernd Metzner übt innerhalb der Gerresheimer Gruppe drei weitere Geschäftsleitermandate aus.

NAME, BERUF, WOHNORT	MANDATE ¹ IN ANDEREN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSRÄTEN VON INLÄNDISCHEN GESELLSCHAFTEN	MITGLIEDSCHAFTEN ¹ IN VERGLEICHBAREN IN- UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIIEN VON WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN
Dr. Marita Kraemer bis 23.6.2020 ehemaliges Mitglied des Vorstands der Zurich GI Management Aktiengesellschaft (Deutschland) und ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der Zurich Service GmbH, Frankfurt am Main	Allianz Deutschland AG, München, bis 19.3.2020	Allianz France S.A., Paris
Finja Kütz seit 23.6.2020 Group Chief Transformation Officer und Deputy COO der UniCredit S.p.A. München		UniCredit Services S.C.p.A, Mailand
Dr. Claudia Mayfeld seit 23.6.2020 Rechtsanwältin, Dortmund		
Klaus-Peter Prinz bis 23.6.2020 Mitarbeiter der UniCredit Bank AG Luxembourg Branch, Trier		
Claudia Richter Mitarbeiterin der UniCredit Bank AG, Fürth		
Thomas Schöner seit 23.6.2020 Mitarbeiter der UniCredit Bank AG Luxembourg Branch, Saarwellingen		
Oliver Skrbot Mitarbeiter der UniCredit Bank AG, Buttenwiesen		
Christian Staack Mitarbeiter der UniCredit Bank AG, Hamburg		
Gregor Völkl Bezirksfachbereichssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Fachbereich 1 – Finanzdienstleistungen Bezirk München, München		

¹ Stand 31. Dezember 2020.

Ausschüsse des Aufsichtsrats^{1,2}

Prüfungsausschuss

Dr. Wolfgang Sprißler, Vorsitzender (bis 23.6.2020)
Dr. Bernd Metzner, Vorsitzender (seit 26.6.2020, Vorsitzender seit 29.6.2020)
Olivier Khayat (bis 23.6.2020)
Finja Kütz (seit 26.6.2020)
Prof. Dr. Annette G. Köhler (bis 23.6.2020, seit 26.6.2020)
Oliver Skrobot (bis 23.6.2020, seit 26.6.2020)

Nominierungsausschuss

Gianpaolo Alessandro, Vorsitzender
(Vorsitzender bis 23.06.2020, Vorsitzender seit 30.6.2020)
Olivier Khayat (seit 26.6.2020)
Prof. Dr. Annette G. Köhler (seit 26.6.2020)
Florian Schwarz (bis 23.6.2020, seit 26.6.2020)
Dr. Wolfgang Sprißler (bis 23.6.2020)

Vergütungskontrollausschuss

Paolo Cornetta, Vorsitzender (bis 23.6.2020)
Gianpaolo Alessandro, Vorsitzender (seit 26.6.2020, Vorsitzender seit 30.6.2020)
Olivier Khayat (seit 26.6.2020)
Dr. Claudia Mayfeld (seit 26.6.2020)
Florian Schwarz (bis 23.6.2020, seit 26.6.2020)
Dr. Wolfgang Sprißler (bis 23.6.2020)

Risikoausschuss

Dr. Marita Kraemer, Vorsitzende (bis 23.6.2020)
Dr. Claudia Mayfeld, Vorsitzende (seit 26.6.2020, Vorsitzende seit 26.6.2020)
Gianpaolo Alessandro (bis 26.6.2020)
Olivier Khayat (seit 26.6.2020)
Finja Kütz (seit 26.6.2020)
Christian Staack (bis 23.6.2020, seit 26.6.2020)

Treuhänder¹

Treuhänder für das Pfandbriefgeschäft gemäß § 7 Pfandbriefgesetz

Bernd Schreiber

Präsident der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Markt Schwaben

stellvertretend

Stefan Höck

Leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,
Hohenschäftlarn

Robert Saliter

Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,
München

¹ Stand 31. Dezember 2020.

² Siehe auch Erläuterungen im Bericht des Aufsichtsrats.

Vorstand

NAME	MANDATE ¹ IN ANDEREN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSRÄTEN VON INLÄNDISCHEN GESELLSCHAFTEN	MITGLIEDSCHAFTEN ¹ IN VERGLEICHBAREN IN- UND AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIIEN VON WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN
Sandra Betocchi Drwenski Jahrgang 1958 bis 31.8.2020 Chief Operating Officer (COO)	HVB Immobilien AG, München (Vorsitzende) ² , bis 12.7.2020	UniCredit Services S.C.p.A., Mailand, bis 7.4.2020
Markus Beumer Jahrgang 1964 Commercial Banking – Unternehmer Bank	DAW SE, Ober-Ramstadt	UniCredit Leasing GmbH, Hamburg (Vorsitzender) ² UniCredit Leasing Finance GmbH, Hamburg (Vorsitzender) ²
Dr. Emanuele Buttà Jahrgang 1966 bis 14.4.2020 Commercial Banking – Privatkunden Bank	WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (stellv. Vorsitzender) ² , bis 31.3.2020	Wealth Management Capital Holding GmbH, München (stellv. Vorsitzender) ² , bis 31.3.2020
Ljiljana Čortan Jahrgang 1971 bis 31.10.2020 Chief Risk Officer (CRO)	HVB Immobilien AG, München ² , bis 31.10.2020 WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München ² , bis 31.3.2020	Wealth Management Capital Holding GmbH, München ² , bis 31.3.2020
Dr. Michael Diederich Jahrgang 1965 Sprecher des Vorstands Human Capital/Arbeit und Soziales		ESMT European School of Management and Technology GmbH, Berlin FC Bayern München AG, München
Jörg Frischholz Jahrgang 1976 seit 15.4.2020 Commercial Banking – Privatkunden Bank		
Dr. Jürgen Kullnigg Jahrgang 1961 seit 1.11.2020 Chief Risk Officer (CRO)	HVB Immobilien AG, München ² , seit 9.11.2020	
Jan Kupfer Jahrgang 1964 Corporate & Investment Banking	Bayerische Börse Aktiengesellschaft, München	
Simone Marcucci Jahrgang 1966 seit 1.5.2020 Chief Financial Officer (CFO)		Zagrebačka banka d.d., Zagreb (Vorsitzender)
Boris Scukanec Hopinski Jahrgang 1981 seit 1.9.2020 Chief Operating Officer (COO)	HVB Immobilien AG, München (Vorsitzender) ² , seit 13.7.2020 WealthCap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (stellv. Vorsitzender seit 29.6.2020) ²	UniCredit Services S.C.p.A., Mailand, seit 7.4.2020 Wealth Management Capital Holding GmbH, München (stellv. Vorsitzender seit 29.6.2020) ²
Guglielmo Zadra Jahrgang 1972 bis 30.4.2020 Chief Financial Officer (CFO)		

¹ Stand 31. Dezember 2020.

² Konzernmandat.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG (im Folgenden „HVB“ oder „Bank“) hat im Berichtsjahr die Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen und hat in diesem Rahmen den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und sich dabei von deren Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, die nicht zu beanstanden war, überzeugt. Das besondere Interesse des Aufsichtsrats galt der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der HVB Group, der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien einschließlich der ICT-Strategie und des Strategieplans Team 23 in der HVB Group sowie der engmaschigen Verfolgung der Auswirkungen der Corona-Virus Pandemie auf die Geschäfts-, Finanz- und Risikolage der HVB Group. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage und die wirtschaftliche Situation der einzelnen Geschäftsfelder, die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung. Der Aufsichtsrat behandelte eingehend die finanzielle Entwicklung der Bank und der HVB Group sowie deren Rentabilität und Ertragslage, das Liquiditäts- und Kapitalmanagement und die Risikolage. Auch über wesentliche Geschäfte, Rechtsrisiken, interne und behördliche Untersuchungen der Bank im In- und Ausland, Compliance Themen sowie sonstige Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren, erfolgte eine umfassende Berichterstattung durch den Vorstand. Dies geschah in erster Linie in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, aber auch außerhalb von Sitzungen in schriftlicher Form. Daneben wurden wichtige Themen und anstehende Entscheidungen in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Sprecher des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Bank war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden, hat das jeweilige Thema umfassend beraten sowie – soweit dies angezeigt war – nach entsprechender Prüfung sein Votum abgegeben. Bei Bedarf wurden auch Beschlüsse des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon zwei außerplanmäßige Sitzungen, eine konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats im Nachgang zur ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2020 sowie ein Strategieworkshop, in dem die für die HVB Group wesentlichen Strategien eingehend erörtert wurden. Schwerpunktmäßig befasste sich der Aufsichtsrat mit den folgenden Themen:

Der Schwerpunkt der ersten Sitzung des Jahres am **14. Februar 2020** lag auf dem Thema „Geschäfts- und Risikostrategien der HVB Group“. In einem vorab abgehaltenen **Strategieworkshop** am **12. Februar 2020** wurden insbesondere die HVB Group Geschäftsstrategie inkl. CEO, CFO, CRO und COO sowie die Strategien von Commercial Banking (Unternehmer Bank (UBK) inkl. Wealth Management (WM) und Privatkunden Bank (PBK)) und Corporate & Investment Banking (CIB), die ICT-Strategie und die Risikostrategien der Bank mit dem Vorstand im Einzelnen besprochen und eingehend diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Inhalte und Ziele des neuen Strategieplans „Team 23“ eingegangen. Dementsprechend erörterte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 14. Februar 2020 mit dem Vorstand nochmals in verkürzter Form die vorgenannten Strategien einschließlich des Strategieplans „Team 23“ sowie das Budget für das Jahr 2020 einschließlich der Mehrjahresplanung 2020–2023 der HVB Group. Anhand des Integrierten Risikoberichts der HVB Group Q4/2019 erläuterte der Chief Risk Officer die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern und der Risikotragfähigkeit sowie der Kredit- und Marktrisiken, der operationellen Risiken, der Reputationsrisiken, der Liquiditätsrisiken sowie des strategischen Risikos. In diesem Zusammenhang erörterte der Chief Financial Officer den Großkredit-Statusbericht zum 31.12.2019. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Status der Vorbereitungen auf den EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) berichten.

Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit dem 2020 Group Incentive System in der HVB für die Mitglieder des Vorstands, SVPs/EVPs und Identified Staff und der Implementierung des 2020 Group Incentive Systems in der HVB für die Mitglieder des Vorstands. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Long-Term-Incentive Plan 2020–2023 in der HVB für die Mitglieder des Vorstands, EVPs, welche nicht Vorstand sind, und weitere Key Player sowie der Implementierung des Long-Term-Incentive Plans 2020–2023 in der HVB für die

Mitglieder des Vorstands. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vorgeschlagenen Gesamtbetrag der variablen Vergütung 2019 für die Mitglieder des Vorstands und die Mitarbeiter der HVB Group („Bonus Pool“), der Zielerreichung und den Bonusbeträgen 2019 für die Mitglieder des Vorstands, inkl. der zurückbehaltenen variablen Vergütung früherer Jahre (Deferrals), auch für ehemalige Mitglieder des Vorstands. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Zielerreichung und der daraus resultierenden variablen Vergütung aus dem Long-Term-Incentive Plan 2017–19 für die Mitglieder des Vorstands und die ehemaligen Vorstandsmitglieder. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Zielen 2020 für die Mitglieder des Vorstands. Zu den vorgenannten Themen fasste der Aufsichtsrat – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses – die entsprechenden Beschlüsse. Weiter beschloss der Aufsichtsrat – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses – die turnusmäßige Wiederbestellung von Frau Ljiljana Čortan und Herrn Jan Kupfer zu Mitgliedern des Vorstands der Bank mit Wirkung ab 1. Januar 2021. Des Weiteren bestellte der Aufsichtsrat Herrn Boris Scukanec Hopinski mit Wirkung ab 1. September 2020 sowie Herrn Simone Marcucci mit Wirkung ab 1. Mai 2020 zu Mitgliedern des Vorstands der Bank.

In der Bilanzsitzung am **20. März 2020** berichtete der Vorstand zunächst über die aktuelle Lage zum Corona-Virus und den ergriffenen Maßnahmen der Bank zum Schutz der Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner. Sodann erörterte der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im folgenden „Deloitte“) den Jahres- und Konzernabschluss 2019 einschließlich der Lageberichte und billigte diese auf Empfehlung des Prüfungsausschusses nach eigener intensiver Prüfung. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sowie dem Bericht des Prüfungsausschusses zur Vorprüfung des Jahresabschlusses 2019 und zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (RMS), Internen Kontrollsystems (IKS) und der Internen Revision, erklärte sich mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (inkl. Sonderdividende) einverstanden und stimmte der Schlussklärung des Vorstands zum Bericht über Beziehungen der HVB zu verbundenen Unternehmen 2019 zu. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem über die Begebung der gruppeninternen AT 1 Emission.

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Stand bei der Identifizierung potentieller neuer Standorte nach Veräußerung des Immobilienkomplexes „Tucherpark“. Des Weiteren überwachte der Aufsichtsrat die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen durch den Vorstand und ließ sich über die Personalarbeit 2019 berichten. Sodann befasste sich der Aufsichtsrat mit der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene inkl. der Inhaber von Schlüsselpositionen sowie dem Prozess zur Ermittlung der Risk Taker 2020 in der HVB Group und fasste hierzu – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungs- bzw. Vergütungskontrollausschusses – die entsprechenden Beschlüsse. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand einschließlich Diversity Strategie und fasste auch hierzu – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses – die entsprechenden Beschlüsse. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den Vergütungspaketen 2020 für die Mitglieder des Vorstands und fasste hierzu – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses – den entsprechenden Beschluss. Zudem fasste der Aufsichtsrat – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses – Beschlüsse zu verschiedenen Vorstandsvertragsthemen. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schließlich auch zum Backtesting.

Mit einer am **9. April 2020** außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung stimmte der Aufsichtsrat der einvernehmlichen Aufhebung des Vorstandsmandats von Herrn Dr. Emanuele Buttà sowie der Bestellung von Herrn Jörg Frischholz zum Mitglied des Vorstands der Bank mit Wirkung ab 15. April 2020 zu.

In der Sitzung am **14. Mai 2020** berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage zum Corona-Virus und insbesondere über die ergriffenen Maßnahmen zur Beschränkung des Infektionsgeschehens und zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand des im Zuge der mit den US-Behörden geschlossenen Vergleichsvereinbarungen zur Einhaltung von US-amerikanischen Finanzsanktionen eingerichteten OFAC Compliance Programms (OCP) informieren. Einen weiteren Themen-schwerpunkt bildete die Beschlussfassung über die Erhöhung des Prüfungshonorars für Deloitte 2019 – unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Bericht des Aufsichtsrats (FORTSETZUNG)

Auch in einer außerplanmäßigen Sitzung am **17. Juni 2020** befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Entwicklungen und Konsequenzen der Corona-Virus Situation in der HVB Group. Der Vorstand informierte in diesem Zusammenhang umfassend über die ergriffenen Maßnahmen, insbesondere zur Sicherstellung der Sicherheit und Geschäftskontinuität, der Unterstützung der Kunden bei der Liquiditätsversorgung und zum Ausbau der digitalen Angebote der Bank. Ferner erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Positionierung der UC Leasing GmbH und die bestehenden strategischen Optionen. Einen weiteren Themenschwerpunkt der Aufsichtsratssitzung bildete die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der Bank am 23. Juni 2020. Zum einen fasste der Aufsichtsrat – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – Beschluss bzgl. der Bestimmung des neuen Abschlussprüfers ab 2022 durch die Hauptversammlung. Zum anderen fasste der Aufsichtsrat – gestützt auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses – Beschlüsse zu den Fit & Proper Assessments zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Ferner billigte der Aufsichtsrat die Tagesordnung und fasste Beschluss über die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung, insbesondere hinsichtlich der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Vertreter der Anteilseigner und – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – zur Wahl des Abschlussprüfers der Bank und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie zur Bestimmung des neuen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2022. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der Überwachung und dem Management von potentiellen Interessenkonflikten des Vorstands und des Aufsichtsrats und fasste – gestützt auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses – die entsprechenden Beschlüsse. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung seiner Geschäftsordnung mit Wirkung zum 26. Juni 2020.

Am **26. Juni 2020** fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder der Ausschüsse gewählt wurden.

Auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat am **1. Juli 2020** außerhalb einer Sitzung die Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung 2020, einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Honorars an Deloitte.

In der Sitzung am **31. Juli 2020** informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus Pandemie. Sodann gab der Vorstand einen Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Geschäftsstrategie und des Budgets 2020 und ging dabei auf die Entwicklung der HVB Group einschließlich Team 23 ein. Ferner erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der Bank und das Ergebnis des ersten Halbjahres 2020 (Halbjahresfinanzbericht). Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Vorbereitungen im Hinblick auf das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit), den Standortoptionen nach dem Verkauf des Immobilienkomplexes „Tucherpark“, der Verlagerung der Zahlungsverkehrsabwicklung und der Anpassung der D&O-Konditionen. Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat die Ausgestaltung der 2020 Group Remuneration Policy für alle Mitarbeiter der HVB Group sowie die Implementierung dieser Policy auch für den Vorstand. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Überprüfung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme 2020 für die Mitarbeiter auf Basis des Vergütungsberichts des Vorstands sowie der Angemessenheit der Vergütungen 2019 der Leiter der Risiko-Controlling-Funktion, der Compliance-Funktion sowie der Risk Taker. Zu den vorgenannten Themen fasste der Aufsichtsrat – gestützt auf die Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses – die entsprechenden Beschlüsse. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über die künftigen Änderungen bei der Geschäftsverteilung im Vorstand sowie über den Wechsel der Leitung der Internen Revision mit Wirkung zum 1. Januar 2021 informiert.

In der außerplanmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats am **16. Oktober 2020** hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Michael Diederich zum Mitglied des Vorstands mit Wirkung ab 1. Januar 2021 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 vorzeitig wiederbestellt. Als Nachfolger von Frau Ljiljana Čortan wurde Herr Dr. Jürgen Kullnigg zum Mitglied des Vorstands mit Wirkung ab 1. November 2020 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 bestellt. In beiden Fällen stütze sich der Aufsichtsrat auf die Empfehlungen des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses.

In der Sitzung am **20. November 2020** informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Corona-Situation und über die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis der ersten neun Monate 2020 (Erörterung der Zahlen per 30. September 2020). Weiter berichtete der Vorstand über den Umsetzungsstand der Mehrjahresplanung für die Jahre 2020–2023 sowie die Entwicklung im Commercial Banking UBK/PBK inkl. WM und CIB. Der Aufsichtsrat wurde zudem nochmals

ausführlich über den aktuellen Stand bzgl. der Verlagerung der Zahlungsverkehrsabwicklung, die Standortalternativen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Immobilienkomplexes „Tucherpark“ und über den aktuellen Stand des OFAC Compliance Programms (OCP) zur Umsetzung der mit den US-Behörden geschlossenen Vergleichsvereinbarungen zur Einhaltung von US-amerikanischen Finanzsanktionen informiert. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Wirksamkeit des Rahmenwerks für die Interne Governance der HVB und der Umsetzung der Risikokultur der HVB. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung und Pflege einer wirksamen Conflict of Interest Policy für die Mitarbeiter und den Vorstand der HVB. Zu den vorgenannten Themen fasste der Aufsichtsrat die entsprechenden Beschlüsse. Basierend auf der Vorbereitung in der Sitzung des Nominierungsausschusses am 14. Oktober 2020, erörterte der Aufsichtsrat zudem die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat der HVB einschließlich der Diversity Strategie und fasste die entsprechenden Beschlüsse.

Rechtsstreitigkeiten und interne bzw. externe Untersuchungen

Über wichtige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren informierte sich der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr regelmäßig und beriet diese. Zu einzelnen Themen wurden externe Rechtsberater zwecks eigener Beratung des Aufsichtsrats hinzugezogen. Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit dem aktuellen Sachstand der Maßnahmenumsetzung betreffend des im Zuge der mit den US-Behörden geschlossenen Vergleichsvereinbarungen zur Beendigung der Untersuchungen über die Einhaltung von US-amerikanischen Finanzsanktionen von der Bank eingerichteten OFAC Compliance Programms (OCP).

Bei Bedarf fanden Sitzungen, oder die Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte, auch ohne Beteiligung des Vorstands statt. Vor jeder Aufsichtsratssitzung wurde sowohl den Arbeitnehmervertretern als auch den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat die Gelegenheit gegeben, die Themen der jeweiligen Aufsichtsratssitzung in Vorgesprächen, auch mit dem Vorstand, zu erörtern. Mögliche Interessenkonflikte von einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern wurden offenlegt und berücksichtigt, soweit solche vorlagen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Nominierungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Risikoausschuss und einen Prüfungsausschuss gebildet. Jeder Ausschuss hat einen Vorsitzenden ernannt. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Aufstellung „Aufsichtsrat“ in diesem Geschäftsbericht dargestellt. Die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Ausschüssen wird dadurch sichergestellt, dass mindestens ein Mitglied eines jeden Ausschusses einem weiteren Ausschuss angehört. Die Vorsitzenden der Ausschüsse stimmten sich mit dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied und auch untereinander zu ausschussübergreifenden Themen ab, um die Zusammenarbeit in den Gremien insgesamt zu stärken. Ebenso machten sie von ihren Auskunftsrechten gegenüber der Leitung der Internen Revision und dem Chief Compliance Officer, aber auch – soweit mit dem Vorstand abgestimmt – gegenüber der Ebene unterhalb des Vorstands Gebrauch. Soweit erforderlich, fassten die Ausschüsse Beschlüsse oder gaben dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung, auch außerhalb von Sitzungen. Die Vorsitzenden aller Ausschüsse berichteten in der jeweils nächsten Sitzung des Aufsichtsratsplenums sowohl über die Gegenstände als auch über die Ergebnisse der Beratungen und die Beschlussfassungen in den Ausschüssen.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tagte im vergangenen Jahr viermal und nahm insbesondere seine in § 25d Abs. 11 KWG definierten Aufgaben wahr. Dies beinhaltete vor allem die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Nachfolgeplanung im Vorstand und im Aufsichtsrat. Er bereitete insbesondere die Wiederbestellung von drei Vorstandsmitgliedern und die Neubestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern (inkl. Fit & Proper Assessment) vor. Der Nominierungsausschuss überprüfte auch die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und unterstützte den Aufsichtsrat bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Der Nominierungsausschuss bereitete – mit Unterstützung eines externen, unabhängigen Beraters (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) – Ende 2020 die jährliche Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 25d Abs. 11 KWG vor und sprach in der Sitzung am 12. Februar 2021 diesbezügliche Handlungsempfehlungen an den Aufsichtsrat aus.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im vergangenen Jahr viermal sowie einmal gemeinsam mit dem Risikoausschuss. Der Ausschuss nahm insbesondere seine in § 25d Abs. 12 KWG und in der Institutsvergütungsverordnung definierten Aufgaben wahr. Der Vergütungskontrollausschuss erörterte im Geschäftsjahr 2020 die Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2019 anhand des Vergütungskontrollberichts 2019 der Vergütungsbeauftragten der Bank. Auf Grundlage dieses Berichts überprüfte der Ausschuss ferner in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Risikoausschuss die relevanten Schnittstellen zwischen Vergütungssystem und Risikomanagementsystem, um die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank und der HVB Group zu bewerten und sicherzustellen, dass die Vergütungssysteme im Einklang mit den Anforderungen insbesondere gemäß § 4 Institutsvergütungsverordnung stehen und an der Geschäfts- und der Risikostrategie des Instituts – auch unter der Berücksichtigung der Unternehmenskultur – ausgerichtet sind. Der Ausschuss ließ sich ferner die Jahresplanung 2020 der Vergütungsbeauftragten vorstellen. Des Weiteren erörterte er die Angemessenheit des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen für Vorstand und Mitarbeiter der HVB Group für das Geschäftsjahr 2019, beriet die Evaluierung der Performance der Vorstandsmitglieder sowie die Festsetzung der jeweiligen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 und die Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 und gab entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat ab. Außerdem erörterte er die Angemessenheit der Ausgestaltung der 2020 Group Remuneration Policy für alle Mitarbeiter der HVB Group sowie des 2020 Group Incentive Systems als auch des Long-Term-Incentive Plans 2020-2023 der UniCredit S.p.A. in der HVB und empfahl dem Aufsichtsrat auch deren Implementierung für die Mitglieder des Vorstands. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützte den Aufsichtsrat auch bei der Überprüfung der Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütungspakete 2020 für die Mitglieder des Vorstands. Er unterstützte den Aufsichtsrat ferner bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Risk Taker 2020 der HVB Group gemäß § 15 Abs. 3 Institutsvergütungsverordnung. Außerdem unterstützte er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Angemessenheit der Vergütungen 2019 der Leiter der Risiko-Controlling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Risk Taker sowie der Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme 2020 der Mitarbeiter auf Basis des Vergütungsberichts des Vorstands 2020. Die ordnungsgemäße Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der

Vergütungssysteme wurde vom Vergütungskontrollausschuss überwacht. Ferner besprach der Ausschuss zwecks Erteilung diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat die Vorstandsstellungsverträge anlässlich der Neu- und Wiederbestellungen und erörterte die vertraglichen Regelungen und die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Einzelnen. Unabhängige externe Rechtsberater zog er dabei in Einzelfällen hinzu. Die Vergütungsbeauftragte beriet den Vergütungskontrollausschuss bei allen seinen Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss kam im vergangenen Jahr fünfmal zu Sitzungen sowie einmal zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vergütungskontrollausschuss und einmal zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss zusammen. Der Abschlussprüfer und die Leiterin der Internen Revision nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses als Auskunftspersonen teil. Der Risikoausschuss beriet den Vorstand insbesondere zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der HVB Group und unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) ließ sich der Risikoausschuss monatlich Risikoberichte vorlegen. Anhand der Integrierten Risikoberichte erläuterte der Chief Risk Officer in den Sitzungen insbesondere die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern und der Risikotragfähigkeit sowie der Kredit- und Marktrisiken, der operationellen Risiken, der Reputationsrisiken, der Liquiditätsrisiken sowie des strategischen Risikos. Darüber hinaus erörterte der Risikoausschuss in den Sitzungen einzelne Kreditengagements, Länder-, Konzentrations- und Branchenrisiken. Weitere Berichte zum Thema Risiko und Strategie ließ sich der Risikoausschuss regelmäßig vorlegen. Schwerpunkte der Erörterung im Risikoausschuss lagen auf der Entwicklung des Kreditrisikos der HVB Group im Rahmen der Corona-Krise sowie der Stresstest-Szenarien und der Ergebnisse der Stresstests der HVB Group. Gegenstand intensiver Beratung mit dem Chief Risk Officer, der Leiterin der Internen Revision, dem Chief Compliance Officer und dem Abschlussprüfer war auch die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Regelmäßig ließ sich der Ausschuss über den Status sowie den Fortschritt der Abarbeitung der relevanten internen und externen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, des Abschlussprüfers und der

Aufsichtsbehörden berichten. Über wesentliche Ergebnisse von Prüfungen der Aufsichtsbehörden wurde der Risikoausschuss unterrichtet. In drei Sitzungen erörterte der Risikoausschuss ausführlich mit dem Vorstand, der Leiterin der Internen Revision und dem Abschlussprüfer, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank im Einklang stehen (§ 25d Abs. 8 KWG) und ob alle wesentlichen Finanzprodukte und -dienstleistungen mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank übereinstimmen (EBA Guideline on Internal Governance). In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vergütungskontrollausschuss prüfte der Risikoausschuss auf Basis des Vergütungskontrollberichts 2019 der Vergütungsbeauftragten, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner ließ sich der Risikoausschuss in seiner Sitzung und in der gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss über das IT-Sicherheitsmanagement und die IT-Organisation berichten. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Überwachung des Outsourcing Partners UniCredit Services S.C.p.A. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss ließen sich die beiden Ausschüsse ferner insbesondere über die Ressourcensituation in den Divisionen CFO, CRO und COO berichten. Außerdem wurden das Top Risk Assessment der Internen Revision mit der Leiterin der Internen Revision und eine Analyse der Rechtsrisiken der Bank mit dem Leiter Recht erörtert.

Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr kam der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen zusammen sowie einmal zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Risikoausschuss. Vertreter des Abschlussprüfers sowie insbesondere auch Personen, denen gegenüber der Prüfungsausschuss ein unmittelbares Auskunftsrecht hat (Leitung Interne Revision und Chief Compliance Officer), nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses als Berater bzw. Auskunftspersonen teil. Die Aufgabenschwerpunkte des Prüfungsausschusses liegen in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems einschließlich der Compliance-Funktion und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Gegenstand der Sitzungen waren daher im Berichtsjahr die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 einschließlich des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Vorbereitung der entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats sowie die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts 2020 und der Zahlen zum 31. März und 30. September 2020. Der Prüfungsausschuss ließ sich darüber hinaus vom Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der prüferischen Durchsichten

von Reporting Packages an die UniCredit S.p.A. berichten. Ferner setzte sich der Prüfungsausschuss intensiv und umfassend mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Compliance-Management-Systems sowie des Internen Revisionssystems auseinander. Die Wirksamkeit der einzelnen Systeme wurde mit dem Vorstand, der Internen Revision, der Compliance-Funktion und dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. In diesem Zusammenhang berichtete auch die jeweilige Vorsitzende des Risikoausschusses in zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses über die Einschätzung zur Prüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements durch den Risikoausschuss. Der Prüfungsausschuss erörterte in seinen Sitzungen regelmäßig die Quartalsberichte der Internen Revision und der Compliance-Funktion. Dem Ausschuss wurde auch die Jahresplanung der Internen Revision sowie der Compliance-Funktion vorgelegt. Er ließ sich regelmäßig über den Status sowie den Fortschritt der Abarbeitung der relevanten internen und externen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, des Abschlussprüfers und der Aufsichtsbehörden berichten. Über wesentliche Ergebnisse von Prüfungen der Aufsichtsbehörden wurde der Prüfungsausschuss unterrichtet. Der Ausschuss befasste sich mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers über die jährliche Prüfung des Depotgeschäfts gemäß § 89 WpHG, den Auslagerungen der Bank sowie dem Bericht des Datenschutzbeauftragten und dem Jahresbericht der Rechtsabteilung zu den Rechtsrisiken der Bank. Quartalsweise, ab Mai 2020 monatlich, ließ sich der Prüfungsausschuss über die Liquiditätssituation berichten. Der Ausschuss überprüfte ferner die Qualifikation und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Er bereitete die Erteilung des Prüfungsauftrags durch den Aufsichtsrat, einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und eines Vorschlags zur Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers, vor. Auf Grundlage von Art. 5 Abs. 4 der EU-VO 537/2014 (Abschlussprüfer-VO) billigte der Prüfungsausschuss Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses ließen sich vom Abschlussprüfer über den aktuellen Stand der laufenden Jahresabschlussprüfung informieren. Der Prüfungsausschuss führte das in 2019 eingeleitete Verfahren zu dem nach der Abschlussprüfer-VO erforderlichen Wechsel des Abschlussprüfers (Prüfungszeitraum 2022 bis 2030) durch. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Risikoausschuss ließen sich die beiden Ausschüsse insbesondere über das IT-Sicherheitsmanagement und die IT-Organisation sowie über die Ressourcensituation in den Divisionen CFO, CRO und COO berichten. Außerdem wurden das Top Risk Assessment der Internen Revision mit der Leiterin der Internen Revision und eine Analyse der Rechtsrisiken der Bank mit dem Leiter Recht erörtert.

Bericht des Aufsichtsrats (FORTSETZUNG)

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der HVB angemessen unterstützt. Insbesondere wurde für die neuen Aufsichtsratsmitglieder ein internes Einführungsprogramm angeboten und dazu schriftliches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Für alle Aufsichtsratsmitglieder hat die HVB interne Fortbildungsveranstaltungen durch Spezialisten der Bank angeboten. Themen waren insbesondere „Finanzsanktionen und Geldwäscheprävention“, „A new digital era (Digitalisierungs- und Innovationsmaßnahmen in der HVB)“ und „Stress Test“. Außerdem konnten die Mitglieder des Aufsichtsrats am „Corporate Governance Program“ der UC S.p.A. teilnehmen.

Jahresabschluss 2020

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für die UniCredit Bank AG sowie der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von Deloitte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Abschlussunterlagen mit dem Gewinnverwendungs-vorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Im Rahmen der Vorprüfung befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit diesen Unterlagen. Der Prüfungsleiter des Abschlussprüfers berichtete in der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses, den jeweiligen Vorbesprechungen sowie in der nachfolgenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Gegenstand waren insbesondere gemäß § 171 Abs. 1 AktG das Interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (IKS). Die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder wurden eingehend und umfassend beantwortet. In der Sitzung des Prüfungsausschusses berichtete der Abschlussprüfer über Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte, und legte dar, dass keine Umstände vorliegen, die gegen seine Unabhängigkeit sprechen. Über das Ergebnis der Prüfung durch diesen Ausschuss berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Aufsichtsratsplenium. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses billigte der

Aufsichtsrat das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer, nachdem sämtliche Vorlagen geprüft, eingehend diskutiert und für ordnungsgemäß, plausibel und vollständig befunden worden waren. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss, Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung stellte der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat deshalb. Damit war der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (inkl. Sonderdividende) schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die UniCredit S.p.A. ist seit dem 17. November 2005 mehrheitlich und seit dem 15. September 2008 zu 100% am Grundkapital der HVB beteiligt. Der Vorstand erstellte demnach gemäß § 312 AktG auch für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über die Beziehungen der HVB zu verbundenen Unternehmen. Der Bericht enthält folgende Schlussfolgerung des Vorstands:

„Wir erklären, dass die UniCredit Bank AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen sowie die in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt sowie dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde bzw. entstandene Nachteile ausgeglichen wurden.“

Deloitte hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und der diesbezügliche Prüfungsbericht von Deloitte wurden dem Aufsichtsrat ebenfalls zugeleitet. Im Rahmen der Vorprüfung befassten sich der Prüfungsausschuss und anschließend der Gesamtaufsichtsrat intensiv mit diesen Unterlagen. Die Plausibilität und Konsistenz sowie einzelne Rechtsgeschäfte der HVB mit der UniCredit S.p.A. und deren verbundenen Unternehmen sowie sonstige kostenauslösende, von der UniCredit S.p.A. veranlasste Maßnahmen wurden geprüft. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Besprechung des Aufsichtsrats sowie an der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete zudem im Gesamtaufsichtsrat über das Ergebnis der Prüfung des Ausschusses. Nach Prüfung des Berichts des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen der HVB zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020, bei der sich keine Beanstandungen ergaben, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstands in diesem Bericht nicht zu erheben sind.

Personalien

Mit Wirkung jeweils ab 1. Januar 2021 wurden Frau Ljiljana Čortan und Herr Jan Kupfer vom Aufsichtsrat zu Mitgliedern des Vorstands wiederbestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 14. April 2020 ist Herr Dr. Emanuele Buttà aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2020 sind Herr Guglielmo Zadra sowie mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2020 Frau Sandra Betocchi aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Wirkung ab 15. April 2020 hat der Aufsichtsrat Herrn Jörg Frischholz, mit Wirkung ab 1. Mai 2020 Herrn Simone Marcucci und mit Wirkung ab 1. September 2020 Herrn Boris Scukanec Hopinski zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2020 ist Frau Ljiljana Čortan aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Wirkung ab 1. November 2020 wurde Herr Dr. Jürgen Kullnigg vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde Herr Dr. Michael Diederich vom Aufsichtsrat vorzeitig zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt und zum Sprecher des Vorstands der HVB wiedergewählt.

Die Wahlperiode aller Mitglieder des Aufsichtsrats endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Juni 2020.

Frau Dr. Marita Kraemer, Herr Dr. Wolfgang Sprößler, Herr Paolo Cornetta und Herr Klaus-Peter Prinz sind turnusgemäß mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

In der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 wurden Herr Gianpaolo Alessandro, Herr Olivier Khayat, und Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt und Frau Finja Kütz, Frau Dr. Claudia Mayfeld und Herr Dr. Bernd Metzner neu in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Claudia Richter, Herr Florian Schwarz, Herr Oliver Skrbot, Herr Christian Staack und Herr Gregor Völkl wurden durch das für die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zuständige Gremium in den Aufsichtsrat wiedergewählt und Herr Thomas Schöner wurde als Vertreter der Arbeitnehmer neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Gianpaolo Alessandro wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Juni 2020 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Florian Schwarz zum ersten Stellvertreter und Herr Dr. Bernd Metzner zum weiteren Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre langjährige engagierte und verdienstvolle Mitarbeit in diesem Gremium sowie für ihr Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertretern für den hohen Einsatz und ihre geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2020, einem außergewöhnlichen Jahr.

München, den 26. März 2021

Der Aufsichtsrat



Gianpaolo Alessandro

Vorsitzender

Weitere Informationen

Mehrjahresübersicht	276
Kontakt	278

Mehrjahresübersicht

(in Mio €)

ERFOLGSZAHLEN	2020	2019	2018 ³	2017	2016
Zinsüberschuss	2.413	2.388	2.484	2.541	2.518
Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	37	24	25	11	57
Provisionsüberschuss	1.007	973	973	1.103	1.066
Handelsergebnis	662	579	693	928	903
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV	- 78	108	- 110	n/a	n/a
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost	- 3	13	52	n/a	n/a
Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge	603	742	845	399	354
OPERATIVE ERTRÄGE	4.641	4.827	4.962	4.982	4.898
Personalaufwand	- 1.451	- 1.453	- 1.468	- 1.600	- 1.668
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 1.231	- 1.220	- 1.364	- 1.443	- 1.536
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf					
immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	- 126	- 483	- 183	- 227	- 257
Verwaltungsaufwand	- 2.808	- 3.156	- 3.015	- 3.270	- 3.461
OPERATIVES ERGEBNIS	1.833	1.671	1.947	1.712	1.437
Kreditrisikovorsorge IAS 39	n/a	n/a	n/a	- 195	- 341
Wertminderungsaufwand IFRS 9	- 733	- 115	- 16	n/a	n/a
OPERATIVES ERGEBNIS NACH KREDITRISIKOVORSORGE IAS 39/¹					
WERTMINDERUNGS-AUFWAND IFRS 9²	1.100	1.556	1.931	1.517	1.096
Zuführungen zu Rückstellungen	11	313	- 919	- 25	- 193
Aufwendungen für Restrukturierungen	- 35	- 363	- 14	- 7	- 645
Finanzanlageergebnis	n/a	n/a	n/a	112	39
Gewinne/Verluste aus Veräußerungen von Investitionen	- 4	- 15	26	n/a	n/a
ERGEBNIS VOR STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN					
AUF GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	1.072	1.491	1.024	n/a	n/a
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	—	- 130	- 288	—	—
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.072	1.361	736	1.597	297
Ertragsteuern	- 404	- 533	- 253	- 261	- 140
ERGEBNIS NACH STEUERN	668	828	483	1.336	157
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS DER HVB GROUP	668	828	483	1.336	157
auf den Anteilseigner der UniCredit Bank AG entfallend	668	811	465	1.332	153
auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	—	17	18	4	4
Cost-Income-Ratio in % (gemessen an den operativen Erträgen)	60,5	65,4	60,8	65,6	70,7
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in €	—	—	—	—	—
Ergebnis je Aktie der HVB Group gesamt in €	0,83	1,01	0,58	1,66	0,19

	2020	2019	2018	2017	2016
Bilanzzahlen (in Mrd €)					
Bilanzsumme	338,1	303,6	287,3	299,1	302,1
Bilanzielles Eigenkapital	17,9	18,9	18,3	18,9	20,4
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen					
(nach gebilligtem Konzernabschluss)	nach CRR II	nach CRR II	nach CRR	nach Basel III	nach Basel III
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ⁴ in Mrd €	15,1	15,0	16,5	16,6	16,6
Kernkapital (Tier 1-Kapital) ⁴ in Mrd €	16,8	15,0	16,5	16,6	16,6
Risikoaktiva in Mrd € (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	80,6	85,5	82,6	78,7	81,6
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{4,5} in %	18,8	17,5	19,9	21,1	20,4
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{4,5} in %	20,9	17,5	19,9	21,1	20,4
Mitarbeiter (auf Vollzeitkräfte umgerechnet)	12.074	12.194	12.252	13.405	14.748
Geschäftsstellen	480	498	503	553	579

1 Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39 bis 31. Dezember 2017.

2 Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9 ab 1. Januar 2018.

3 Anpassung aus rückwirkender Anwendung des IAS 40 enthalten.

4 31. Dezember 2020: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

5 Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen zum Geschäftsbericht oder zu unserem Halbjahresfinanzbericht haben, wenden Sie sich bitte an unseren Bereich Media Relations:

Telefon 089 378-25801

Telefax 089 378-3325263

Wichtige Unternehmensnachrichten können Sie unmittelbar nach Veröffentlichung unter www.hvb.de abrufen.

Internet

Sie können unsere Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte auf unserer Website abrufen: www.hvb.de

Veröffentlichungen

Geschäftsbericht (deutsch/englisch)

Halbjahresfinanzbericht (deutsch/englisch)

Sie können PDFs aller Berichte im Internet abrufen unter www.hvb.de

UniCredit S.p.A. Unternehmensprofil

Im Überblick	282
Do the right thing!	284

Im Überblick

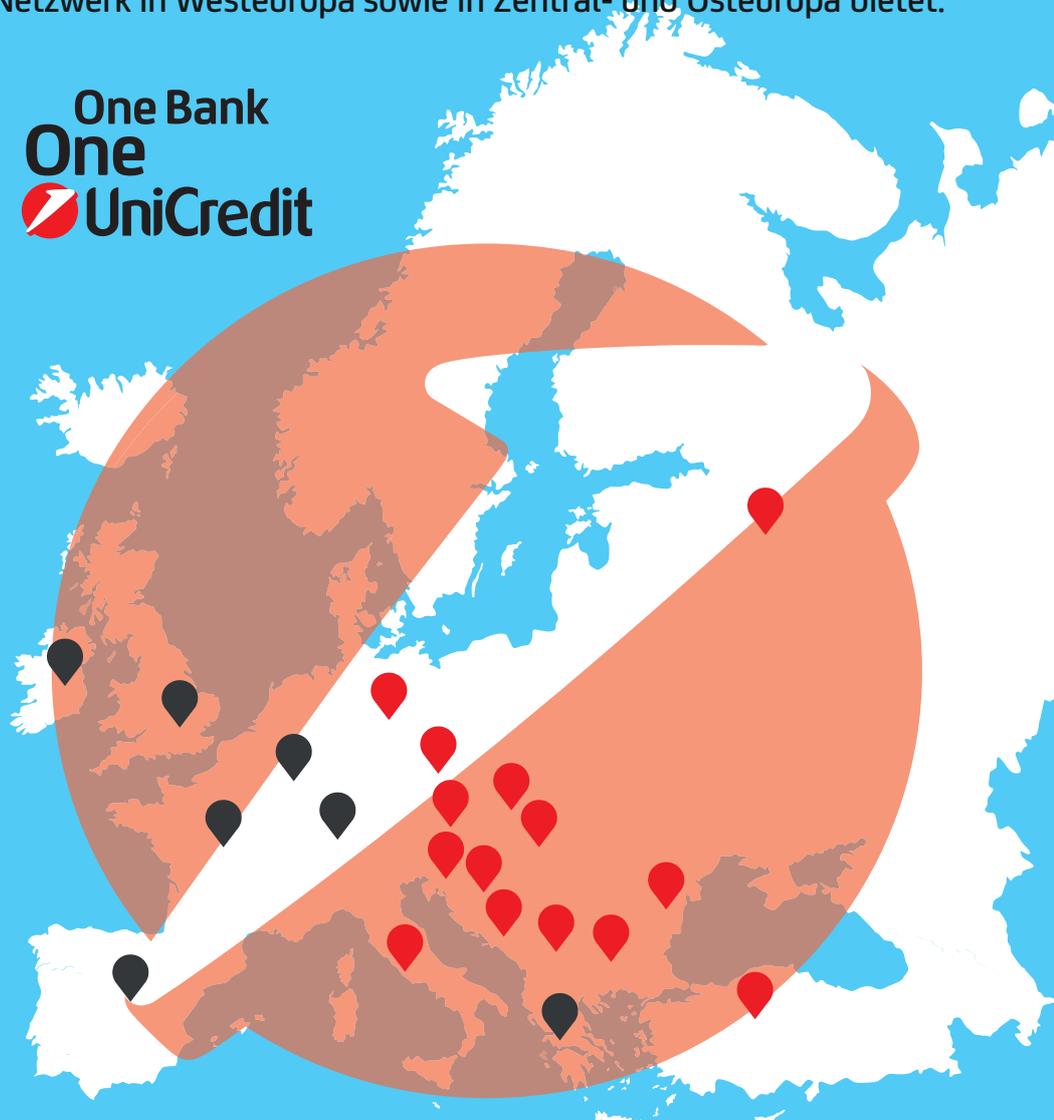
UniCredit ist eine erfolgreiche paneuropäische Geschäftsbank mit voll integriertem Corporate & Investment Banking, die ihrem breit gefächerten und weiter wachsenden Kundenstamm ein einzigartiges Netzwerk in Westeuropa sowie in Zentral- und Osteuropa bietet.



-  Geschäftsbanken
-  Internationale Filialen und Repräsentanzen

GROSSE INTERNATIONALE PRÄSENZ MIT 13 KERNMÄRKTEN UND 16 LÄNDERN WELTWEIT

- Bosnien und Herzegowina
- Bulgarien
- Deutschland
- Italien
- Kroatien
- Österreich
- Rumänien
- Russland
- Serbien
- Slowakei
- Slowenien
- Tschechien
- Ungarn



Was wir tun

Wir erfüllen echte Kundenbedürfnisse mit echten Lösungen, die Synergien zwischen unseren Geschäftsfeldern nutzen: CIB, Commercial Banking und Wealth Management.

Wie wir es tun

Wir konzentrieren uns auf wesentliche Bankdienstleistungen, wir bieten lokale und internationale Expertise und ermöglichen beispiellosen Zugang zu marktführenden Produkten und Dienstleistungen in unseren Kernmärkten.

Unsere Werte

Ethics & Respect

Do the right thing!

Ethik und Respekt: Diese zwei Werte verbinden uns und definieren unsere Unternehmenskultur – wie wir Entscheidungen treffen und wie wir danach handeln. Das Richtige tun! ist ein einfaches Leitprinzip, das uns hilft, diese Werte jeden Tag und überall zu leben.

Unsere finanziellen Highlights

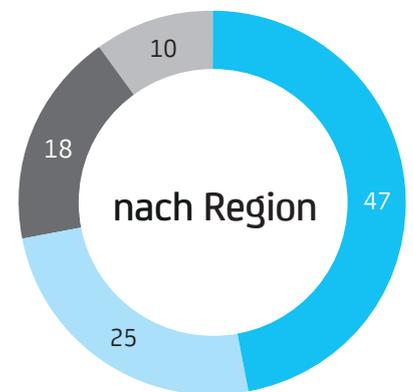
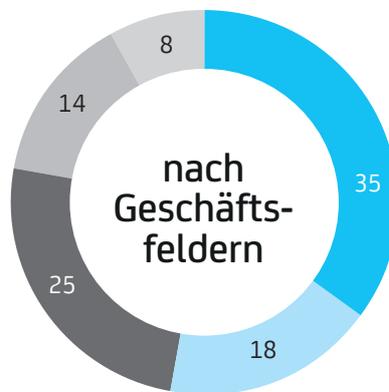
EIGENKAPITAL

NETTOERGEBNIS

€59.507Mio €-2.785Mio

Exzellente globale Produkte und lokale Stärke: gut diversifizierte Erträge

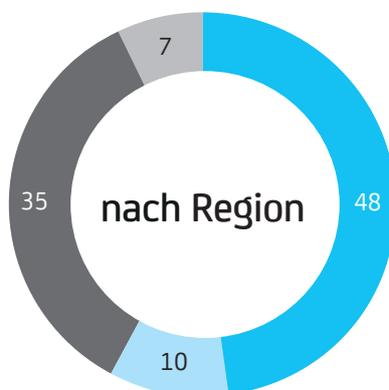
Erträge¹⁾ (%)



- Commercial Banking Italy
- CEE Division
- CIB
- Commercial Banking Germany
- Commercial Banking Austria

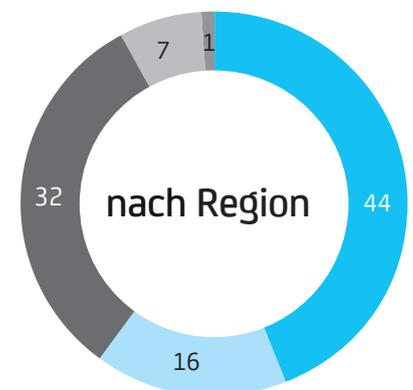
- Italien
- Deutschland
- CEE
- Österreich

Kunden¹⁾ (%)



- Italien
- Deutschland
- CEE
- Österreich

Mitarbeiter¹⁾ (%)



- Italien
- Deutschland
- CEE
- Österreich
- Sonstige

1) zum 31. Dezember 2020



Do the right thing!



€500.000 FÜR DAS ROTE KREUZ

Während der Covid-19-Pandemie spendete UniCredit an das Rote Kreuz in Italien, Bosnien & Herzegowina und Kroatien.

“Ihr großzügiger Beitrag wird – durch unsere tägliche Arbeit – der gesamten italienischen Bevölkerung zugutekommen, die mit der Covid-19-Krise fertigwerden muss. Dank Ihrer Spende kann das Italienische Rote Kreuz seine Aktivitäten weiter ausbauen: indem wir weiter in Services, Ausrüstung und Schulungen für unsere Freiwilligen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren, die all jenen Menschen zur Seite zu stehen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen.”

Francesco Rocca
Präsident Italienisches Rotes Kreuz

UNTERSTÜTZUNG MEDIZINISCHER INNOVATION

UniCredit gewährte €250.000 zum Bau des ersten CURA Pod-Prototyps, einer Intensivstation, gebaut aus einem Schiffscontainer. Die erste Einheit wurde nach Turin transportiert, wo sie zur Behandlung von Covid-19-Patienten verwendet wurde.



IMPACT BANKING QUER DURCH EUROPA

UniCredit Social Impact Banking zahlte bisher €225,1 Mio. für Impact Financing und Mikrokredite aus. Neue Projekte 2020 umfassten den Start eines speziellen Angebots in Italien zur Unterstützung weiblichen Unternehmertums und von Profit- und Non-Profit-Geschäft mit Fokus auf Frauen und Familie, und Finanzierungen neuer Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung in Deutschland.

UNTERSTÜTZUNG SOZIALEN UNTERNEHMERTUMS

Durch die Partnerschaft mit **Finance 4 Social Change** unterstützt die Social Impact Banking-Initiative der UniCredit soziales Unternehmertum als Treiber nachhaltiger Entwicklung in acht UniCredit-Ländern: Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Österreich, Rumänien, Serbien, Slowakei und Ungarn.

MILLIONEN FÜR SPITÄLER IN EUROPA GESPENDET

Spenden von UniCredit-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der UniCredit Foundation erbrachten €1,2 Mio. zur Unterstützung von Spitälern in Italien. Zusätzlich spendeten UniCredit und ihre lokalen Banken mehr als €2,5 Mio. für Spitäler und Gesundheits-Services in Bulgarien, Italien, Serbien, Slowakei und Tschechien.

für die Gesellschaft

Dank der starken Position der UniCredit konnten wir gesellschaftlich relevante Aktivitäten in allen unseren Ländern unterstützen. Initiativen wie das Social Impact Banking der UniCredit und die UniCredit Foundation wurden durch eine Vielzahl freiwilliger Aktivitäten und Spenden ergänzt, inklusive von Millionen von Euros, die von UniCredit-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kunden gespendet wurden.

UNTERSTÜTZUNG FÜR KÜNSTLER UND LIVE-MUSIK

Die Smartphone-Bank der UniCredit, buddybank, startete **Niente Di Strano**, eine Serie von 6 Musikkonzerten, um die italienische Musikbranche zu unterstützen. Die live gestreamten Events zogen über 3 Millionen You Tube-Zuseher an.

€1Mio

**GESPENDET AN 11
SOZIAL- UND KULTUR-
EINRICHTUNGEN IN
DEUTSCHLAND**



ERKENNTNISSE TEILEN

2020 startete UniCredit mehrere Erfolgsinitiativen zur Kundenunterstützung. Diese beinhalten **START-UP ACADEMY**, ein Managerprogramm für 60 italienische Start-ups, eine Veranstaltungsreihe mit Fokus auf den ESG-Aspekten der Finanzierung von Unternehmen, die von über 1.100 Kunden aus Italien, Deutschland, Österreich und CEE besucht wurde, und **ITALY TECH DAY 2020**, eine jährliche Veranstaltung zur Präsentation italienischer Innovation und zur Unterstützung des Start-up-Sektors.

UNTERSTÜTZUNG FÜR E-COMMERCE

UniCredit ging eine Partnerschaft mit Google zur Entwicklung von **UniCredit Easy ECommerce** ein, um italienische Unternehmen beim Zugang zu den digitalen Märkten und der Stärkung ihres B2C E-Commerce-Geschäfts zu unterstützen. Nur 30% der italienischen Unternehmen haben eine E-Commerce-Website und nur 10% verkaufen aktuell online, was eine riesige digitale Wachstumschance schafft.

für unsere Kunden

2020 war ein herausforderndes Jahr für alle Kunden. Von Finanzierungs-Programmen für multinationale Unternehmen in Milliardenhöhe bis hin zum Mentoring von Start-up-Unternehmen - UniCredit will Teil der Lösung sein.

ZUGANG ZU DEN KAPITALMÄRKTEN

UniCredit unterstützte Kunden beim Kapitalmarktzugang, darunter die Republik Österreich, den Freistaat Bayern, das deutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen und die Europäische Investitionsbank. UniCredit unterstützte auch das italienische Finanzministerium bei rekordbrechenden BTP-Emissionen, um dem Land zu helfen, mit finanziellen Maßnahmen auf die Pandemie zu reagieren, und war Joint Bookrunner bei einem Social Bond für die EU im Umfang von €1,7 Milliarden.

IN DER SPUR BLEIBEN, MIT €600 MILLIONEN

UniCredit unterstützte Italiens staatseigenen Bahnbetreiber - Ferrovie dello Stato - bei der Beschaffung von €600 Mio. an neuem Funding. Dies inkludierte einen €200 Mio. ESG-Kredit zur Finanzierung neuer Elektrozüge und Verbesserungen der Sicherheitssysteme in den Zügen.



€10 MIO. NEUFINANZIERUNG FÜR EINEN TEIGWARENPRODUZENTEN MIT 100 JAHREN TRADITION

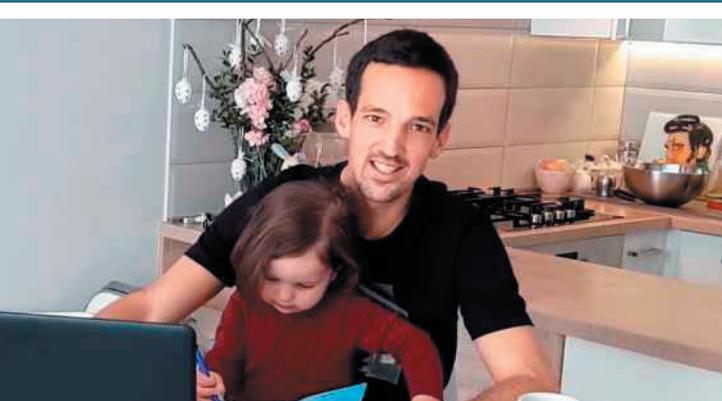
Der Kredit diente dem Betriebsmittelbedarf von Pastificio Di Martino in Gagnano (Südtalien). Dies war auch der erste Kredit, der im Rahmen des italienischen Programms für staatlich garantierte Kredite vergeben wurde.

“Dank dieser Finanzierung können wir besser den Schock durch Covid-19 für unsere Produktionskette auffangen, unseren Betriebsmittelbedarf decken und die Kontinuität des Betriebs und der Versorgung durch unsere Produkte sicherstellen.”

Giuseppe Di Martino

Besitzer von Pastificio Di Martino





FÜR FAMILIEN DA SEIN

Um uns ein genaues Bild davon zu machen, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Familien brauchen, um die Covid-19-Krise zu bewältigen, haben wir ein „Family Board“ ins Leben gerufen: Das 20-köpfige Team trifft sich regelmäßig und erarbeitet Lösungen und Empfehlungen in Bezug auf Flexibilität, Wohlbefinden und anderweitige Unterstützung, etwa zu Homeschooling/Hausaufgaben.

NEUE ARBEITSWEISEN

Im Oktober haben UniCredit und der UniCredit European Works Council eine gemeinsame Erklärung zu Remote Working unterzeichnet. Damit kann die Gruppe die Möglichkeiten zu erweitern, die durch technologische Fortschritte und neue Arbeitsformen zu ermöglichen, um eine bessere Work-Life-Balance und höhere Effizienz zu unterstützen.

für unsere Kollegen

Das ganze Jahr 2020 trafen wir rasche Entscheidungen, um unsere Kollegen zu schützen. Wir verteilten Millionen von PSA-Artikeln („persönlicher Schutzausrüstung“) in Filialen und Büros, und mit schnelle IT-Upgrades, neuen Laptops und Remote-Zugang für rund 80.000 UniCredit-Mitarbeiter stellten wir sicher, dass sie sicher und effektiv arbeiten können.



UNTERSTÜTZUNG FÜR UNSERE FILIALHELDEN

Dank unserer Filialhelden blieb UniCredit offen für das Geschäft und betreute Kunden in allen unseren Ländern, unterWahrung der Sicherheit für Kunden und unsere Kollegen.

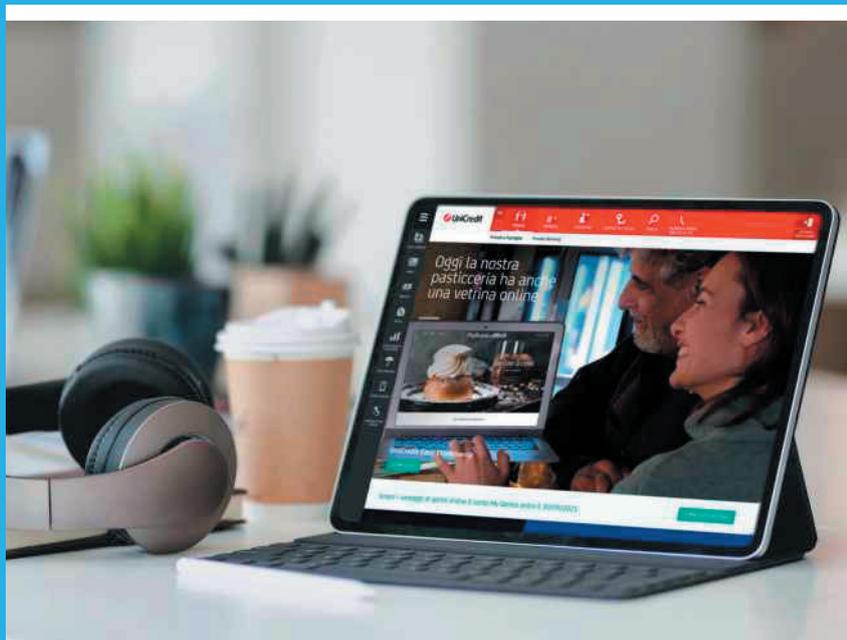
Während des Lockdown führten der UniCredit CEO und andere Mitglieder des Executive Management Committee Hunderte von Video calls mit Filialkollegen in Italien, Österreich, Deutschland und CEE, um ihre außerordentlichen Anstrengungen anzuerkennen.

IDEEN ZUR UMSETZUNG BRINGEN

Das UniCredit Millennial Board – zur Gänze bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Alter von 22-32 – setzte die Umsetzung einiger der 1.200 Ideen und Vorschläge ihrer UniCredit-Kollegen fort. Erfolgreiche Initiativen umfassten 2020 den Start der Pflanzung von 90.000 Bäumen, um den UniCredit-Wald zu etablieren.

HILFE FÜR JUNGUNTERNEHMER

Das UniCredit Start Lab Programm unterstützt das Wachstum von 60 innovativen Unternehmen in Italien mit seiner Initiative Startup Academy - und belegt die Bereitschaft der Bank, Innovation und Jungunternehmer zu unterstützen.



für die Realwirtschaft

Mit mehr als 16 Mio. Kunden in 13 Ländern, haben wir entschlossen gehandelt, um Familien und Unternehmen in ganz Europa die Unterstützung zu geben, die sie benötigen.

€34,8Mrd
MORATORIUMSKREDITE

€20,8Mrd
STAATSGARANTIERTE
KREDITE

GEWÄHRUNG VON MORATORIUMS-KREDITEN... RASCH!

Als die Pandemie Europa traf und viele Länder in den Lockdown trieb, versorgten wir unsere Kunden mit Moratoriumskrediten iHv €34,8 Mrd und gewährten €20,8 Mrd an staatlich garantierten Krediten. Aufgrund der Umstände war Schnelligkeit wichtig, und 1.600 UniCredit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten über das Wochenende, um die ersten 100.000 Anträge zu bearbeiten.

Aufgrund der Partnerschaft mit SACE, der italienischen Exportkreditagentur zahlte UniCredit €2,5 Mrd. zur Finanzierung von KMU und mittelständischen Unternehmen aus, wobei die meisten Anträge in nur wenigen Stunden bearbeitet wurden. Ähnliche Partnerschaften mit der Europäischen Investitionsbank und dem European Investment Fund ermöglichten Betriebsmittelfinanzierungen und Neufinanzierungen an KMU und mittelständische Unternehmen in Italien, Österreich, Deutschland und neun CEE Ländern.

AUSZEICHNUNG 'WELTBESTE BANK FÜR KMUS'

Im Oktober hat die Zeitschrift Global Finance die UniCredit in ihren World's Best Global Banks Awards ausgezeichnet. Basierend auf der Performance des Vorjahres und Kriterien wie Reputation und Management Excellence wurde UniCredit als "Best Bank for SMEs" ausgezeichnet



HILFE FÜR LIEFERANTEN

Um Unternehmen bei ihrem Betriebsmittelbedarf zu helfen und Liquidität in die Wirtschaft zu pumpen, hat UniCredit begonnen, über 20.000 Lieferanten auf „Sicht“ der Rechnung zu bezahlen, anstatt gemäß den vertraglichen Zahlungsbedingungen. Die Initiative wurde im Jahr 2021 fortgesetzt.

20.000

LIEFERANTEN MIT
RASCHEREN ZAHLUNGEN
UNTERSTÜTZT

DEM GESCHÄFT EINEN ANSTOSS GEBEN

Im Juni startete UniCredit die **digital&Export Business School** in Partnerschaft mit SACE und Microsoft mit dem Ziel, einen integrierten, sechsmonatigen Kurs anzubieten, der konkret das Unternehmertum "Made in Italy" unterstützt. Der gesamte Kurs wurde vollständig digital konzipiert und ermöglichte es mehr als 3.200 registrierten und über 2.700 Teilnehmern, sich mit etwa 50 Experten von UniCredit, Microsoft und Sace, aber auch mit Journalisten, Soziologen und Forschern in 8 inspirierenden nationalen Veranstaltungen und 26 lokalen Live-Coachings zu spezifischen Themen auszutauschen, die mit über 19 lokalen Verbänden durchgeführt wurden.

KUNDEN HELFEN, GEMEINSCHAFTEN ZU UNTERSTÜTZEN

Im Jahr 2020 wurden mehr als 2.600.000 € an Spenden von Kunden mit der UniCredit Carta Etica-Zahlungskarte finanziert. Mit der Flexia Classic Etica-Kreditkarte von UniCredit können Kunden ohne zusätzliche Kosten zu wohltätigen Projekten beitragen. Für jede ausgegebene Summe von 1.000 € spendet UniCredit 2 € an den Carta Etica-Fonds.

“Die Bank reagierte schnell, nachdem der Ausnahmezustand ausgerufen wurde. Wir haben sofort einen Antrag auf Umschuldung gestellt, was uns half, unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter und unsere Partner zu erhalten. Ich möchte meine Dankbarkeit ausdrücken.”

Ivelin Bezhev

Manager, Santulita Limited
Kunde der UniCredit
Bulbank, Bulgarien

für die Umwelt

Unsere neuen Nachhaltigkeitsziele, die Ende 2019 vorgestellt wurden, standen im Mittelpunkt mehrerer Nachhaltigkeitsinitiativen im Jahr 2020, und es war großartig, von einer Reihe von externen Organisationen für unsere Fortschritte Anerkennung zu erhalten

WEGWEISEND BEI GREEN FINANCE

Als führendes Unternehmen im nachhaltigen Finanzsektor nahm UniCredit an der Platzierung von fast €120 Mrd. nachhaltigen Anleihen und Krediten in 97 Transaktionen teil. UniCredit wurde von Bloomberg als führender Anbieter von nachhaltigkeitsbezogenen Krediten anerkannt. Weitere Transaktionen im Bereich der Green Bonds umfassten eine €750-Mio-Anleihe für das Immobilienunternehmen CPI Property Group zur Finanzierung neuer grüner Projekte, €750 Mio für Eurogrid zur Finanzierung von Offshore-Windpark-Projekten und €500 Mio für Swisscom zur Finanzierung von Energieeffizienz-Projekten.

#1*

RANKING BEI BLOOMBERG NACHHALTIGKEITS-BEZOGENEN KREDITEN

* zum 3. Quartal 2020

EIN NEUES ZIEL FÜR KOHLE

Die aktualisierte Kohlepolitik der UniCredit - die bis 2028 den vollständigen Ausstieg der Bank aus der Finanzierung des Kohlesektors vorsieht - wurde von Reclaim Finance, einer gemeinnützigen Organisation, die sich für die Reduzierung der Finanzierung fossiler Brennstoffe durch die weltweit größten Finanzinstitute einsetzt, als "best-in-class" ausgezeichnet.

GROSSE SUMMEN IN UNSERER ÖSTERREICH-ZENTRALE

Nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unsere neue Zentrale in Wien eingezogen. Sondern auch über eine Million Honigbienen – sie bestäuben Pflanzen und Blumen innerhalb ihres Flugradius und produzieren Bio-Honig, der von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geerntet wird. Was für ein süßes Ergebnis!

DIE ZUKUNFT FINANZIEREN

Das ganze Jahr 2020 hindurch unterstützten wir Unternehmen und Projekte, die zum Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Zukunft beitragen. Dazu gehörten €700 Mio an neuen Finanzmitteln für ein Portfolio an erneuerbaren Energien, ein €143-Mio-Finanzierungspaket für einen der größten Windparks Österreichs und Finanzierungsunterstützung für den Bau der größten Batteriefabrik Europas.

20.000

TONNEN CO₂ KOMPENSIERT DURCH DEN UNICREDIT WALD IM NÄCHSTEN JAHRZEHNT



AKTIV WERDEN BEI DER D&I WOCHE 2020

Mehr als 21.000 Kollegen nahmen an 145 Stunden Workshops, Coachings und Online-Diskussionen im Rahmen der zweiten jährlichen Diversity & Inclusion Week der UniCredit teil. Bei 100 Veranstaltungen in 15 Märkten hatte jeder die Möglichkeit, mitzumachen oder 270 externen Referenten zuzuhören.



für Diversity & Inclusion

UniCredit hat sich verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu fördern, das unsere Grundwerte Ethik und Respekt berücksichtigt.



UNTERSTÜTZUNG WEIBLICHER UNTERNEHMER

In Italien stellte UniCredit ein Unterstützungspaket für Unternehmerinnen und Unternehmen vor, die familienorientierte Dienstleistungen anbieten. Die Unterstützung umfasst vergünstigte Kredite für Unternehmerinnen, Social-Impact-Finanzierungen für Unternehmen, die Sozial-, Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen anbieten, sowie ein spezielles Mentoring-Programm.

EIN GROSSARTIGER ARBEITSPLATZ FÜR FRAUEN

UniCredit wurde von **Istituto Tedesco Qualità e Finanza (ITQF)** - einem führenden europäischen Marktforschungsinstitut - und seinem Medienpartner **La Repubblica Affari & Finanza** zum "Besten Arbeitgeber für Frauen" in Italien gekürt. Das ITQF nutzt Big Data, um die Online-Reputation eines Unternehmens und die Stimmung unter den berufstätigen Frauen zu überprüfen, wobei UniCredit die beste Bewertung im Bankensektor erhielt.

GLEICHSTELLUNGS-AKTIVITÄTEN VON BLOOMBERG ANERKANNT

UniCredit wurde in Bloombergs 2020 Gender-Equality Index (GEI) aufgenommen, der die Leistung von börsennotierten Unternehmen verfolgt, die sich zur Offenlegung ihrer Aktivitäten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung durch Entwicklung von Regelwerken, Vertretung und Transparenz verpflichten. Die Bank wurde 2021 erneut aufgenommen, zusammen mit 380 Unternehmen aus 44 Ländern und 11 Sektoren.

FÜHREND BEI MASSNAHMEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

UniCredit trat **The Valuable 500** bei, einer Bewegung, die darauf abzielt, das Thema Behinderung auf die globale Agenda der Unternehmensführung zu setzen, indem sie die Unterstützung von 500 nationalen und multinationalen Unternehmen gewinnt.

Herausgeber

UniCredit Bank AG

Sitz München

81925 München

www.hvb.de

Registergericht: München HRB 421 48

Gestaltungskonzept/Cover und Unternehmenprofil: UniCredit S.p.A.

Gestaltungskonzept: UniCredit S.p.A.

Layoutkonzept und -umsetzung: UniCredit S.p.A.

Satz: Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG, München

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **HypoVereinsbank**

Member of  **UniCredit**